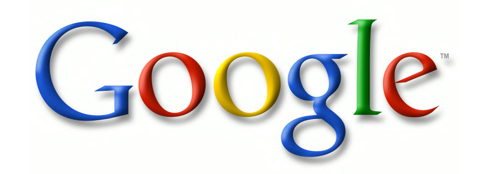





STANFORD·VNIVERSITY·LIBRARY











Otto von Guericke.

Geschichte
der
Stadt Magdeburg
von ihrer
ersten Entstehung an
bis
auf gegenwärtige Zeiten



von

Heinrich Rathmann

Königl. Preuss. Consistorialrath und Superint. der zweyten Jerichauischen Diöcese, auch Pastor zu Pechau und Calenberge.

Vierter Band.

Magdeburg 1816.
In der Creutz'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Dieses erste Heft des vierten Bandes der Geschichte Magdeburgs erscheint deswegen früher, als das Uebrige des ganzen Bandes, um den laut und wiederholt geäußerten Wunsch vieler Leser, besonders in Magdeburg: „Diese Geschichte fortgesetzt zu sehen" — möglichst zu befriedigen. Mit Recht hätten es meine Leser wohl von mir verlangen und erwarten können, daß nach einem Zeitraum von 3 Jahren, — da der 3te Band dieser Geschichte erschien, — der damals in Jahrsfrist versprochene 4te Band sicher erscheinen würde. Allein zwei bedenkliche anhaltende Krankheiten, welche mich im J. 1803 und im vorigen Jahre befielen, und mir Zeit und Kräfte raubten, — so wie meine durch diese Krankheiten unterbrochenen, und dadurch aufgehäuften, vielen Amtsgeschäfte, — setzten mich außer Stand, in dieser Zeit mehr, als dies hier erscheinende Heft, auszuarbeiten, und zum Druck zu befördern. Selbst das zu diesem Hefte eigentlich noch gehörige Schlußkapitel: Ueber Größe, Volksmenge, Handel und Verfassung Magdeburgs vom J. C. 1513 bis 1631, das zum Druck fast fertig liegt, bin ich wegen neuer anhaltender Kränklichkeit zu liefern nicht im Stande, und muß es bis zum nächsten Hefte ver-

sparen. — Jetzt wollte ich aber doch gern dem dringenden Verlangen vieler Leser in Magdeburg: — noch vor dem herannahenden 10ten May, dem Zerstörungstage Magdeburgs, die eigentliche Geschichte dieser Zerstörung in Händen zu haben, — ein Genüge leisten. Man wünscht dies in Magdeburg um so lebhafter, da schon seit mehrern Jahren durch ein daselbst mit sehr vielem verdienten Beyfall aufgenommenes, und der Geschichte möglichst treu gebliebenes, Schauspiel des Herrn Regisseurs Schmidt, der Sturm von Magdeburg betitelt, — jedesmal am 10 May das Andenken an jene grausenvolle Zerstörung erneuert wird.

Nach zu hoffender völliger Wiederherstellung meiner Gesundheit soll das 2te Heft dieses 4ten Bandes nicht lange ausbleiben, und die Geschichte Magdeburgs wenigstens bis zu der Zeit fortsetzen, da die Stadt nach dem Absterben des Administrators August im J. 1680 unter die Oberherrschaft des Preussisch-Brandenburgischen Hauses kam.

Da mich bey dem in diesem Hefte beschriebenen Zeitraum die bisherigen treuen und sichern Führer, einer nach dem andern, zu verlassen anfingen, indem die Fortsetzung der sehr merkwürdigen Magdeburgischen Schöppenchronik mit dem J. 1565, und die Chronikenschreiber der Magdeburgischen Geschichte, Werner und Pomarius, ersterer mit dem J. 1583, und letzterer mit dem J. 1585, — auch selbst das so schätzbare Magdeburgische Urkundenbuch mit dem J. 161[illegible]

aufhörten; so wurde nun das Zusammensuchen der Nachrichten über diesen Zeitraum, — theils aus ungedruckten, selbst archivalischen, Aufsätzen und Urkunden, theils aus kleinen Gelegenheitschriften jener Zeit, theils aus größern historischen Werken über die Deutsche Geschichte, — desto mühvoller und zeitraubender. — Aus dem ehemaligen erzbischöflichen Archiv habe ich einige Actenstücke sehr gut benutzen können, und darin manchen Aufschluß über wenig bekannte Begebenheiten dieser Zeit gefunden. Vorzüglich brauchbar aber waren mir verschiedene, nur im Manuscript vorhandene, Aufsätze des berühmten Luftpumpenerfinders und Magdeburgischen Rathsgliedes, Otto von Gericke. Seine pristina libertas Magdeburgica enthält eine Sammlung merkwürdiger, nur nicht immer mit der gehörigen Critik ausgewählter, Urkunden mit seinen Anmerkungen, wodurch er das Recht Magdeburgs, eine freye Reichsstadt zu seyn, beweisen wollte. Sein Fragment einer Magdeburgischen Geschichte, welches man schon hin und wieder in den Citaten der vorigen Bände dieses Werks angeführt findet, ist zwar eigentlich nur eine Abschrift der Magdeburgischen Chronik von Pomarius. Gericke hat sie aber mit eigner Hand mit seinen eignen sehr brauchbaren, nur zu sparsamen, Anmerkungen und Erläuterungen versehen, wodurch der Aufsatz eigentlich Werth erhält. Man sieht aus diesem der Magdeburgischen Rathsbibliothek jetzt zugehörigen Fragmente, daß dies nur der erste Theil seiner Geschichte von Magdeburg war, und daß noch 2 folgende Theile dazu gehört haben. Der 2te Theil

enthielt die Geschichte Magdeburgs v. J. 1585 bis 1630, welcher ohne Zweifel ganz von ihm selbst ausgearbeitet war, und sich über einen wichtigen, an gedruckten Nachrichten aber sehr armen, Zeitraum erstreckte. Von diesem konnte er, der in diesen Zeiten selbst, oder ihnen doch so nahe, lebte und wirkte, und als eine sehr einsichtsvolle Magistratsperson der Stadt, gewiß sehr schätzbare Nachrichten mittheilen. Allein dieser 2te Theil ist wahrscheinlich verloren gegangen, und ich habe, alles Nachforschens ungeachtet, keine Spur davon auffinden können. Den 3ten Theil, welcher die Geschichte der unter seinen Augen vorgefallenen Belagerung und Zerstörung der Stadt im J. 1631 von seiner eignen Hand enthält, habe ich durch einen glücklichen Zufall wieder entdeckt und in die Hände bekommen, ihn auch von vorzüglicher Wichtigkeit und Brauchbarkeit gefunden. Er verdiente noch jetzt gedruckt, und den Freunden der vaterländischen Geschichte bekannter zu werden. Hier spricht ein redlicher Patriot und warmer Freund seiner unglücklichen Vaterstadt, eine einsichtsvolle Magistratsperson, welche von allem, was vorging, wußte, zum Theil Augenzeuge davon war, und selbst thätigen Antheil daran nahm, — einer der besten Mathematiker und Ingenieure seiner Zeit, dem als Bauherrn vom Magistrate die Aufsicht über die Vestungswerke aufgetragen war, der aber leider mit seinen Vorstellungen, Nachrichten und Warnungen bey dem Schwedischen Commendanten von Falkenberg nicht Gehör genug fand. Seinen gewiß sehr glaubwürdigen Nachrichten bin ich vorzüglich bey der Be-

schreibung der Belagerung und Eroberung der Stadt gefolgt. — Von den kleinen Gelegenheitschriften aus dieser Zeit, welche von manchen merkwürdigen Begebenheiten dieser Periode allein Nachrichten ertheilen, und ohne sorgfältige Sammler längst vergessen wären, habe ich eine sehr schätzbare Sammlung von 6 Bänden zum Gebrauch, durch die Güte des Herrn Landrath von Wedel auf Piesdorf, aus dessen ansehnlicher und schätzbarer Bibliothek, erhalten, die vorzüglich reich an solchen gedruckten und ungedruckten Schriften ist, welche die Magdeburgische Geschichte überhaupt, und besonders die Magdeburgischen Provincial-Gesetze und Rechte betreffen. In dieser Büchersammlung finden sich unter andern auch im Manuscripte aus dem 16ten und 17ten Jahrhunderte 6 große Foliobände Drackenstedtscher Collectaneen, oder archivalischer Nachrichten von Halle und dem Saalkreise, woraus Olearius in seiner Halygraphie, und Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises, sehr Vieles, und häufig wörtlich, geschöpft haben. — Von den größern Werken über die Deutsche Geschichte habe ich besonders das Theatrum Europaeum, Häberlins Reichsgeschichte, Schmidts Geschichte der Deutschen, und Pufendorf de rebus Suecicis gebraucht, und darin manche wichtige Nachrichten und Nachweisungen über die Magdeburgische Geschichte gefunden. Das, was Olearius in seiner Halygraphie, Dreyhaupt in seiner Beschreibung des Saalkreises, der Verfasser des Magdeburgischen Jubeljahrs von 1717, Kettner in seinem Magdeburg. Clerus, Sagittarius in seiner histor. Magdeb. Cal-

visius in seinem zerstörten und wieder aufgerichteten Magdeburg, und besonders Walther in seinen Magdeburgischen Merkwürdigkeiten, — über die Geschichte Magdeburgs in diesem Zeitraum aus sehr guten Quellen, zum Theil aus Urkunden, gesammlet haben, ist von mir sorgfältig aufgesucht und benutzt worden. Man findet diese Schriftsteller daher auch hie und da in den Citaten als glaubwürdige Gewährsmänner angeführt.

Zum nächsten 2ten Heft des 4ten Bandes wird, wenns möglich ist, ein Kupfer von dem berühmten Magdeburger Otto von Gericke, und vielleicht auch noch von einigen andern, in der Magdeburgischen Geschichte dieser Zeit berühmten, Männern, geliefert werden.

Pechau, den 20. April, 1806.

Rathmann.

Fortsetzung
des zweiten Abschnitts und des zweiten Kapitels der Geschichte Magdeburgs im Mittelalter unter den Oesterreichischen Kaisern, oder vom Anfange der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly im J. 1631.

IV. Unter dem 45sten Erzbischof Siegmund vom J. 1553 — 1566.

Nachdem Magdeburg in einer langen und schweren Belagerung sich muthig und glücklich vertheidigt, und dadurch seine Religions- so wie seine bürgerliche Freiheit erhalten und gesichert hatte; so genoß es nun auch das Glück, einige weise, gutdenkende, der Reformation günstige und sie befördernde, Erzbischöfe und Regenten aus dem Hause Brandenburg zu erhalten, welche sich bald selbst zur protestantischen Religion wandten. Nach dem am 3. Oct. 1552 erfolgten frühzeitigen Tode des Erzbischofs Friedrich des 4ten, wählte das Domkapitel zu Magdeburg gleich mit dem Anfang des J. 1553 einstimmig des Verstorbenen Bruder, den Prinzen Siegmund von Brandenburg, den jüngsten Sohn

A

des Churfürsten Joachim des 2ten, wieder zum Erzbischo[f] welcher auch die Wahl am 20. Jan. 1533 annahm. E[r] war damals zwar erst 14 Jahre alt; daher nach dem An[-] trage des Domkapitels auf dem Landtage zu Salze, den Grafen Hans George von Mansfeld als Statthalter, un[d] einigen Räthen, die Regierung des Erzstifts bis zu seine[r] Volljährigkeit anvertrauet ward. Er übernahm aber bal[d] nachher die Regierung selbst, und führte sie unter der wei[-] sen Leitung seines Vaters, und seines einsichtsvollen Lehrer[s] und Erziehers, des M. Paul Prätorius, sehr weise un[d] wohlthätig, zum Besten und zur Zufriedenheit seiner Unte[r-] thanen. Die Stadt Magdeburg mußte außer ihm damal[s] auch den Churfürsten Moritz von Sachsen für ihren Herr[n] erkennen, welchem sie bey der Uebergabe hatte huldigen mü[s-] sen, weswegen auch jetzt die Huldigung des neuen Erzbi[-] schofs in Magdeburg unterblieb. *)

Der Churfürst Moritz hatte am 1. Sept. 1552 z[u] Dresden, kurz vor dem Tode des Erbischofs Friedric[h] noch mit demselben einen Vergleich getroffen, wornac[h] der Erzbischof 40000 Gulden, als rückständige Besoldun[g] der churfürstlichen Besatzung zu Magdeburg, bezahle[n,] der Churfürst dagegen seine Besatzungen aus den Schlö[s-] sern Dreyleben, Wanzleben, Wollmirstedt und aus d[er] Stadt Schönebeck herausziehen, und diese Oerter dem Er[z-] bischof und dem Erzstifte wieder einräumen sollte. Für di[e] übrigen, vom Churfürsten noch fürs Erzstift verwendete[n] Kriegskosten sollte dasselbe noch 60000 Gulden an ihn zal[-] len. Dagegen versprach der Churfürst, daß der Erzbisch[of] und das Erzstift so lange an den Besitz der Stadt Magd[e-]

*) Chytræi Saxon. lib. 7. p. 513. 514. Angeli Märk. Chro[n.] S. 349. Dreyhaupt Th. 1. S. 274.

rg zur Hälfte mit ihm Antheil haben sollten; bis man den
urfürsten von Brandenburg, — wenn derselbe den sich
f 218000 Gulden belaufenden 3ten Theil sämmtlicher,
der Belagerung Magdeburgs verwendeter, Kriegskosten
lb an den Churfürsten Moritz und halb an den Erzbischof
egte, — als den dritten Herrn über Magdeburg aner-
nnen und aufnehmen werde. Von nun an aber wollten
yde Theile eine Besatzung von 800 Mann in Magdeburg
lten, und zu gleichen Theilen besolden. Der Churfürst ver-
rach auch: daß er nach seiner Zurückkunft aus Ungarn,
o er damals gegen die Türken stand), in eigner Person
ht nur die Besatzung zu Magdeburg dem Erzbischof schwe-
n lassen, sondern auch die dasige Bürgerschaft zur Huldi-
ng des Erzbischofs zu bewegen suchen wollte, welches aber
cht geschehen ist. *)

Der Churfürst Moritz hatte nun im J. 1552 seine
oßen, bey der Belagerung von Magdeburg mit der fein-
en Politik und Klugheit schon angelegten und vorbereiteten,
lane eben so fein und geschickt, als glücklich, ausgeführt,
d dadurch nicht nur der Stadt Magdeburg, sondern den
otestanten in Deutschland überhaupt, Religions- und Ge-
issensfreiheit gesichert, auch den Deutschen ihre fast ganz
rnichtete politische Freiheit wiederhergestellt.

Nachdem er im Herbst 1551 sowohl die zur Belagerung
r Stadt Magdeburg gebrauchten Truppen, als die tapfere
esatzung der Stadt, durch den Herzog Georg von Meklen-
urg heimlich wieder in Sold genommen, und sie in Thürin-
n in die Winterquartiere verlegt hatte; so verlangte er mit
m Churfürsten von Brandenburg dringend, und durch die

*) Magdeb. Urkundenbuch fol. 150 vers. — 152.

Fürbitten des Römischen Königs Ferdinand, des Kö
von Dänemark, der Herzöge von Bayern, des Churfü
von der Pfalz und anderer Fürsten, unterstützt, vom K
die Loslassung seines Schwiegervaters, des nun schon
fünften Jahre wider gegebenes Wort gefangen gehalt
Landgrafen Philipp von Hessen, für dessen Freiheit er
mit dem Churfürsten von Brandenburg verbürgt hatte.
der Kaiser seinen und den übrigen Gesandten lange k
Audienz gab, und sie endlich mit der nichts versprechen
Antwort abfertigte: daß er diese wichtige Sache mit
Churfürsten selbst überlegen wollte, wenn er seinem V
sprechen nach zu ihm käme; so rüstete sich Moritz erns
zum Kriege, und zum Angrif des Kaisers. Er hatte r
dem Prinzen Wilhelm von Hessen, und dem Herzog Joh
Albert von Mecklenburg schon am 5. Octob. 1551 in Geh
ein Bündniß mit dem König Heinrich dem 2ten von Fr
reich gegen den Kaiser geschlossen, welches der König am
Jan. 1552 unterschrieb. — Um aber Zeit zu gewin
und um die zum Aufbruch seiner Truppen und zum Kr
günstige Jahrszeit abzuwarten, auch um beym Kaiser n
zu früh Verdacht zu erwecken, und ihn sicher zu machen
versprach er nicht nur, daß er selbst nach Inspruck zum K
ser kommen, und seine Theologen auf das, dem Kaiser so
am Herzen liegende, Concilium zu Trident schicken wo
sondern er ließ sich auch zu Inspruck Quartier bestellen;
ne Räthe mußten sich dahin auf den Weg machen; er
Gesandte in Trident; seine dahin bestimmten Theol
reiseten bis Nürnberg, und er selbst trat die Reise nach
spruck an. Er war aber noch nicht weit gekommen,
eine Krankheit vorschützte, um einen seiner Räthe
nister — der vom Kaiser bestochen, von Moritz

en entdeckt worden war, — zu seiner Entschuldigung an den Kaiser nach Inspruck schickte, so dieses Verräthers los ward, und dann wieder umkehrte. Darauf zog er in der größten Eile seine Truppen zusammen, vereinigte sich an der Spitze von 20000 Mann zu Fuß, und 5000 zu Pferde in Franken mit dem Erbprinzen von Hessen, und bey Rotenburg an der Tauber mit dem Marggrafen Albert von Culmbach. Nun ging er mit einer ansehnlichen Armee auf den zu Inspruck sich aufhaltenden, nichts fürchtenden, in keiner Bereitschaft zum Kriege sich befindenden, Kaiser los. Augsburg und andere wichtige Plätze wurden im April d. J. ohne Widerstand erobert, und der Kaiser sah sich genöthigt, durch seinen Bruder Ferdinand Friedensunterhandlungen in Linz anfangen zu lassen. Da man hier nicht einig werden konnte; so beschloß man, die Unterhandlungen in Passau fortzusetzen, und verabredete einen 14tägigen Waffenstillstand, welcher mit dem 26. May angehen sollte. Ehe derselbe aber noch anfing, eilten Moritz und seine Verbündeten über Füssen nach der, den Eingang in Tyrol deckenden und stark besetzten, Ehrenberger Klause, nahmen sie mit Muth und Tapferkeit ein den 18. May, würden auch den Kaiser selbst in Inspruck unvermuthet überfallen und gefangen genommen haben, wenn nicht ein Regiment von Moritzens Truppen revoltirt, und dadurch den schnellen Marsch aufgehalten hätte. Der Kaiser eilte am 22 May bey schrecklichem Wetter, unter heftigen Anfällen vom Podagra, in einer dunkeln Nacht, mit Fackeln, von Inspruck nach Villach in Kärnthen, und setzte sogleich den gefangenen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen in Freiheit, der aber dennoch dem Kaiser folgte. Nun kam es endlich zu Passau, unter Vermittelung des Königs Ferdinand und einiger Fürsten, zu dem am 16.

Jul. abgeschlossenen, am 31. Jul. und 2. August d. J. ab
ratificirten, wichtigen und merkwürdigen Vergleich, — w
durch die Protestanten im deutschen Reiche völlige Religion
freiheit und zugleich das Recht erhielten, die bis dahin ei
gezognen geistlichen Güter zu behalten, — wodurch aber au
die Deutsche Verfassung und Freiheit gegen die kaiserlic
Uebermacht von neuem gesichert ward. Dieser Verglei
ward auf dem Reichstage zu Augsburg im Sept. 155
nochmals bestätigt, und in einen förmlichen Religionsfri
densschluß verwandelt.

Moritz rückte nun zwar, seinem Versprechen nach, m
seinen Truppen im August 1552 dem König Ferdinand z
Hülfe nach Ungarn gegen die daselbst immer weiter um s
greifenden Türken, ging aber gegen den Winter in sein La
zurück, ohne etwas Wichtiges unternommen zu haben. J
Herbst und Winter des J. 1552 versuchte der Kaiser no
mit einer großen Armee, die vom König von Frankreich i
Frühjahre mit List weggenommene wichtige Stadt Me
nebst Toul und Verdun, wieder zu erobern, mußte aber m
einem großen Verlust von 30000 Mann von Metz wied
abziehen. —

Da der Marggraf Albert von Culmbach den Passau
schen Vertrag nicht annahm; sondern seine zahlreiche Arm
im Sold behielt, damit sowohl im Nürnbergischen und U
mischen Gebiete, als in den Stiftern, Bamberg und Wü
burg, so wie in den Rheinischen Stiftern, große Verwüstu
gen anrichtete, und ungeheures Geld erpreßte; so zog
sich im Sommer 1553 auch nach Niedersachsen, um der
zog Heinrich von Braunschweig zu bekriegen, brand
das Stift Halberstadt, und verlangte gleichfalls vo
Stifte Magdeburg, jedoch vergeblich, 25000 Gul

das Domkapitel dem Herzog Heinrich 5000 Thaler bewilligt hatte. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, ging der Churfürst Moritz nebst dem Herzog Heinrich dem Marggrafen Albert mit einer ansehnlichen Armee entgegen, und es kam bey Sievershausen nicht weit von Peine am 9. Jul. 1553 zu einer blutigen Schlacht, worin 2 Prinzen des Herzogs Heinrich, ein Prinz von Lüneburg, viele von Adel und 4000 Gemeine ihr Leben verloren. Als die Schlacht schon geendigt war, und Moritz völlig gesiegt hatte, bekam er aus Unvorsichtigkeit oder Verrätherey von hinten zu einen tödlichen Schuß in den Unterleib, woran er 2 Tage nachher im 32sten Jahre seines Lebens seinen Geist aufgeben mußte. Er würde bey seinem vielumfassenden großen Unternehmungsgeiste noch große Dinge ausgeführt, besonders mit Magdeburg, welches er zu seinem Waffenplatz und letzten Zufluchtsort bestimmt hatte, noch manches Wichtige unternommen, und vieles für Magdeburg gethan haben, wenn er länger gelebt hätte. Die Stadt Magdeburg verlor an ihm einen eifrigen Gönner, und alle die vortheilhaften Versprechungen blieben nun unerfüllt, welche die Stadt von ihm und seinem Günstling, dem Baron Heideck, ingeheim erhalten hatte. Sein Bruder August war sein Nachfolger in der Churwürde und in seinen Ländern, welcher sich auch noch im J. 1553 von der Stadt Magdeburg durch Bevollmächtigte huldigen, und die von Moritz in der Stadt gelassene Besatzung aus derselben abziehen ließ. Bald nach Moritz starb auch der — durch ihn um die Churwürde, und um einen Theil seiner Länder gekommene, unglückliche Churfürst Johann Friedrich am 3. März 1554 zu Weimar, nachdem er 10 Tage vorher seine Gemahlin durch den Tod verloren, an seinem Todestage den zu Naumburg

dem Churfürsten August abgeschlossenen Vergleich unterschrieben hatte, wodurch die größtentheils noch jetzt bestehende Ländertheilung zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen vestgesetzt ward. *)

Der junge Erzbischof Siegmund hielt nach seinem angetretenen 16ten Jahre am 21. Januar 1554 mit seinem Vater, mit seinem Bruder, dem Churprinzen Johann Georg, mit dem Fürsten Karl von Anhalt Zerbst, und den Bischöfen von Merseburg und Lebus, seinen feierlichen Einzug zu Halle, und ließ sich am 23. Jan. daselbst huldigen. Der Magistrat zu Halle stellte ihm bey dieser Gelegenheit vor: daß er doch die reine Lehre bey ihnen erhalten, sich zu falscher Lehre nicht verführen lassen, hingegen das Mönchswesen und andere Mißbräuche abschaffen möchte; und er erklärte sich auch sehr geneigt und bereitwillig dazu. Er trat nun die Regierung selbst an, und auf dem am 25. Jan. zu Halle eröffneten Landtage wurden die Landstände vom Domkapitel an ihn verwiesen. Zur Bezahlung der sich auf 260551 Gulden belaufenden Stiftsschulden ward auf dem Landtage eine Steuer bewilligt, wozu Halle allein 59000 Gulden beytragen mußte. **)

Die Wahl Siegmunds zum Bischof von Halberstadt fand einige Jahre hindurch Widerspruch, indem einige Domherren den dasigen Dompropst, dem Grafen Poppo von Stollberg ihre Stimmen gegeben hatten, welcher auch lange

---

*) Sleidan lib. 24. 25. fol. 674 — 717. 728. Chytraei S[illegible] lib. 16. 17. p. 505. 508 — 514. 517. 518. 530. 521 der Schöppen-Chronik. S. 705 — 707. Pom[illegible] Chronik. S. 703 — 711.

**) Dreyhaupt. Th. 1. S. 275.

alles anwandte, um die bischöfliche Würde zu erlangen. Endlich gab er nach, da auch der Papst Siegmunds Wahl bestätigt hatte. Am 1. Nov. 1557 hielt also Siegmund in Begleitung seines Vaters und Bruders mit 800 Pferden nun auch seinen Einzug in Halberstadt, und trat dann auch hier die Regierung an. *)

Die Stadt Magdeburg traf in dieser Zeit und besonders in den Jahren 1552 und 1553 die zum Theil schon angeführten **) Vergleiche mit den Grafen von Barby, mit den Klöstern Heimersleben und Jerichow, mit den kaiserlichen Secretairen, und mit andern, welche noch vom Schmalkaldischen Kriege, von der Achterklärung und Belagerung her, Ansprüche zu machen und Schadenvergütungen zu fordern hatten. Am 23. Juni 1554 kam auch, unter Vermittelung des Churfürsten August zu Sachsen, der ebenfalls schon angeführte wichtige Vergleich der Stadt mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg zu Stande, wornach die Stadt durch Abgeordnete vom Magistrat und der Bürgerschaft dem Churfürsten Abbitte thun, und ihm 45000 Gulden erlegen mußte. Dagegen trat ihr der Churfürst den Besitz ihrer Niederlage, Zölle, Jahrmärkte und des Schöppenstuhls wieder ab, womit ihn der Kaiser nach der Achterklärung Magdeburgs am 20 Jul. 1547, und am 26. Jun. 1549 beschenkt hatte. Er hob auch die Confiscation ausstehender Gelder und andrer Güter der Magdeburger in seinen Landen wieder auf. — Der Vergleich Magdeburgs mit dem Herzog Heinrich von Braunschweig verzog sich noch

*) Winnigstedts Halberst. Chronik S. 414. Dreyh. Th. 1. S. 283.

**) S. 3. B[illegible] [illegible]ser Geschichte S. 559.

gien, Verträgen und andern alten Gerechtigkeiten, so wi
die dasige Bürgerschaft bey ihrer Haabe und ihren Güteri
geschützt, jedoch dazu verpflichtet werden, die jährliche nei
Rathswahl nun von den dreyen Herren, wie vormals vo
dem Erzbischof allein, bestätigen zu lassen.

Dem Erzbischof sollten übrigens die Beleihung de
Magistrats und Schöppenstuhls mit der Ober-Gerichtsba
keit, und die Bestätigung des Schultheissen und der Schöppe
beym Schöppenstuhl, allein zukommen; — so wie ihm un
dem Domkapitel gemeinschaftlich, die geistliche Gerichtsba
keit über die Kirchen und Klöster in der Stadt, — übe
den Neuenmarkt aber, oder über die Stiftsfreiheit, übe
die Sudenburg und Neustadt, auch die weltliche Gerichts
barkeit — desgleichen die Oberlehnsherrschaft über die Leh
güter und Pächte der Magdeburger im Erzstifte, und di
bisherigen Steuern derselben, ungehindert verbleiben sollten

Neue Steuern aber sollten allen dreyen Herren zu Gut
kommen, von ihnen sollte eine Regierung zu Magdeburg an
gestellt werden, auch die Appellationen vom Schöppenstuhl
und von den Magistratsgerichten sollten ebenfalls an sie e
gehen, und durch ein von ihnen anzusetzendes Appellation
gericht entschieden werden.

Die zu vermuthenden Einwendungen und Beschwer
den der Stadt gegen die Huldigung dieser 3 Herren ver
sprach der Churfürst von Sachsen anzunehmen, sie den an
dern beyden Herren mitzutheilen, und sie zu beseitigen ode
ihnen abzuhelfen.

Die Stadt aber weigerte sich in der Folge mit ihrem
Magistrat, Ausschuß und Innungen dennoch einstimmig un
standhaft, diese auf den 10. Jan. 1556 angesetzte Huldi
gung gedachten dreyen Herren zu leisten, und ihre Rathe

wahl von ihnen bestätigen zu lassen, konnte auch durch keine Vorstellungen dazu gebracht, und dieser Vertrag also nicht ganz vollzogen werden. *)

Wegen der schweren Ausgaben, welche Magdeburg seit der Belagerung gehabt, und noch immerfort hatte, ward am 1. August 1555 die Bier- und Mehl-Accise zum erstenmal auf 3 Jahre bewilligt und eingeführt, und von jedem Scheffel zum Brauen oder Backen 6 kleine Pfennige gegeben. Als sie nach 3 Jahren im J. 1558 von neuem bewilligt ward, verordnete man, daß keiner, welcher nicht zur Brauer-Innung gehöre, für seine Haushaltung selbst Bier brauen solle, welches bis dahin geschehen war. Eine im J. 1556 geschehene zu starke Kornausfuhr, und ein darauf im J. 1557 eingetretener harter und langer Winter verursachten eine große Theurung, worin der Wispel Weitzen 20 Gülden, der Roggen 16, der Gerste 14, der Hafer 11 Gülden galt. Ein Gülden und ein Thaler waren damals wenig unterschieden.

In eben diesem Jahre 1557 ward aus der zum Andenken des erschlagenen Erzbischofs Burchards erbauten Mathäuskapelle die neue Rathsstube nach dem Johanniskirchhofe hin erbauet. **)

Um den vielen Klagen über Verzögerung und Unrichtigkeit der Processe im Erzstifte abzuhelfen, und dieselben möglichst abzukürzen, ließ der Erzbischof Siegmund am 13. Febr. 1555 die erste Proceßordnung im Erzstifte publiciren, und dadurch nicht nur das Verfahren bey Processen genau bestimmen, sondern auch den Advocaten die Ansetzung zu hoher Gebühren untersagen.

*) Magd. Urkundenbuch fol. 153 — 166. 173 — 177. Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 708.

**) Fortsetz. der Schöppen-Chronik S. 708.

Bey dieser Verbesserung der Justizverwaltnng erhie
der Erzbischof sowohl für das Erzstift als für das Stift Ha
berstadt am 17. Jun. 1558 das kaiserliche Privilegium, da
von seinen Gerichten Niemand an die Reichsgerichte appe
liren könnnte, wenn der Gegenstand der Klage bey unb
weglichen Gütern 600 Gulden und bey beweglichen unt
400 Gulden betrüge. Dies Privilegium de non appellan
do ertheilte ihm der damalige Kaiser Ferdinand der erst
welcher seinem Bruder Karl dem 5ten gefolgt war. **)

Karl hatte sowohl durch seine Kränklichkeit, als dur
manche widrige, kränkende, seine großen Plane vereitelnde
Zufälle und mislungene Unternehmungen — wohin unt
andern die Belagerung von Magdeburg, von Metz, und di
mislungene Zurückführung der Protestanten in den Schooß de
katholischen Kirche, gehören, — sich in den letzten Jahren sein
Regierung zu dem Entschluß bringen lassen, noch bey seinem Le
ben Krone und Scepter niederzulegen, seine großen und weite
Staaten und seine erhabnen Würden seinem Sohn und Brude
abzutreten, und seine letzten Lebensjahre in Ruhe zuzubringen
Schon am 25. Oct. 1555 übergab er mit großer Feierlichkei
den Besitz und die Regierung der Niederlande seinem Sohn
Philipp, am 16. Jan. 1556 trat er ihm auch Spanien mi
allem Zubehör in der alten und neuen Welt ab, und bedun
sich von allen seinen Einkünften jährlich nur noch 100
Kronthaler aus. — Nach wiederholten aber vergebli
Versuchen, seinem Sohne Philipp noch die deutsche Kaiserk
zu verschaffen, begab er sich am 17. Sept. 1556 aus den N
landen als eine Privatperson nach Spanien, entsagte
auch der Kaiserwürde, und übertrug sie durch eine feierli
Gesandschaft auf dem Reichstage zu Frankfurt im J. 155

*) Dreyh. Th. 1. S. 279. 280. 284. 285.

Bruder Ferdinand, welcher schon seit 1531 Römischer König war, als solcher den nächsten Anspruch an die deutsche Kaiserwürde hatte, und nun am 14. März 1558 zu Frankfurt zum Kaiser gekrönt ward. — Karl lebte nach seiner Abdankung nur noch 2 Jahre in dem Spanischen Hieronymiten-Kloster St. Just bey Placentia in Estremadura, in stiller Ruhe und völliger Abgeschiedenheit von der Welt und von allen politischen Geschäften. Blos mit einigen Gartenarbeiten und Wartung einiger Blumen und seltner Pflanzen, mit mechanischen Künsten, und besonders mit Andachts- und Bußübungen, beschäftigte er sich in seinen letzten Lebensjahren, ließ unter andern, noch bey lebendigem Leibe im Sarge liegend, sich ein feierliches Leichenbegängniß halten, fiel dabey in ein heftiges Fieber, und starb daran den 21. Sept. 1558, nachdem er mit ungewöhnlicher Klugheit, mit eigner Thätigkeit, mit großem Ruhm und vielem Glück fast 40 Jahre hindurch weitläufige Reiche und Staaten in der alten und neuen Welt regiert, und 58 Jahre gelebt hatte. Er war nicht nur der mächtigste Monarch, den Europa seit mehrern Jahrhunderten gehabt hat, sondern unstreitig auch einer der größten und merkwürdigsten Regenten des Oesterreichischen Kaiserhauses. *)

Die Stadt Magdeburg hatte sich bisher, nach so manchen abgeschloßnen schwierigen Entschädigungsvergleichen, lange vergeblich bemüht, auch mit dem Erzbischof, mit dem Domkapitel und den Landständen einen Vergleich zu Stande zu bringen, indem davon die endliche Lossprechung der Stadt

*) Chytraei Saxon. lib. 19. 19. p. 536. 557. 559. 572. 5[illegible] De abdicat. Car. V. ap. Schard. Tom. II. p. 638 — Camerar. ap. Freher. Tom. III. p. 484. 494. 496. [illegible]sons Gesch. Karl des 5ten Th. 3. S. 453—467. [illegible]

von der Reichsacht abhing. Unter Vermittelung des Churfürsten Joachim von Brandenburg ward zwar schon am 22. August 1555 zu Berlin ein Vergleich der Stadt mit dem Erzbischof und der ganzen Geistlichkeit abgeschlossen. Allein beyde Theile, und besonders das Domkapitel, waren mit demselben nicht zufrieden, und wollten ihn nicht genehmigen. Da aber gleichwohl durch diesen Vertrag die mehresten streitigen Puncte verglichen waren, da er bey den folgenden Verträgen zum Grunde gelegt ward, und da er für die ganze folgende, größtentheils noch fortdaurende, Verfassung der Stadt wichtig ist; so wird ein genauer Auszug aus demselben hier wohl nicht am unrechten Orte stehen. Er enthält folgende Puncte:

„1) Der Magistrat zu Magdeburg soll die Domkirche „und andere Stiftskirchen und Klöster, so wie die seit 1546 „weggenommenen Häuser und Höfe, ihren rechtmäßigen Besitzern wieder einräumen, wie es vor 1546 gewesen."

„2) Alle von der Stadt dem Erzbischof, der übrigen „Geistlichkeit, dem Adel, Bürgern und Bauern seit 1546 „weggenommene oder eingezogne Güter, Zinsen und Gefälle sollen ihren vorigen Eigenthümern restituirt, jedoch die „Einkünfte und Zinsen davon erst vom J. 1553 an berechnet und vergütet, die vom 1546 — 1552 aber gegen einander compensirt oder niedergeschlagen werden."

3) „Der Magistrat soll gewissenhaft und an Eides Statt „die der gesammten Geistlichkeit, und besonders den Stiftern und Klöstern weggenommene Urkunden, Regi[illegible] „Kleinodien, Ornate, Kirchenbücher und andere Mobili[illegible] „rück geben. Jedoch sollen die den Stadtkirchen [illegible] ..ten Glocken, Leuchter, Kronen und Gestühle [illegible]leiben."

„4) Der Magistrat soll die Klostergüter, welche er „nicht schon vor 1546 in seiner Verwaltung gehabt, dem „Erzstifte wieder abtreten, welches auch seine Rechte an die „übrigen nicht aufgiebt."

„5) Dagegen soll der Magistrat und die Bürgerschaft „bey der freyen ungehinderten Uebung der Religion nach „der Augsburgischen Confession gelassen, und die Prediger „von beyden Theilen angewiesen werden, daß sie Gottes „Wort nach der heil. Schrift rein lehren, wider offenbare „Sünden und Laster predigen, sich aber leichtsinniger, un„nöthiger, nicht zur Erbauung dienlicher, sondern nur zu „Hader und Unwillen führender, Schimpfworte in Reden „und Schriften enthalten sollen. Jedoch soll auch der Rath „und die Bürgerschaft dem Erzbischof und der Geistlichkeit „an der, ihnen auf dem damaligen Reichstage zu Augsburg „oder durch andere Reichstagsschlüsse zugestandnen, Religi„onsübung nicht hinderlich seyn."

„6) Die bey den Huldigungen der Erzbischöfe Ernsts „und Alberts geschehene Bestätigung der Privilegien und „Rechte der Stadt, soll auch bey künftigen Huldigungen wie„derholt werden."

„7) Der Erzbischof und das Kapitel sollen alle Befeh„le, die Pächte, Zinsen und Einkünfte vom Lande der „Stadt, ihren Bürgern, Kirchen, Schulen und Innun„gen nicht abzugeben, widerrufen, und soll vom J. 1553 „an, alles wieder ordentlich abgetragen werden. Jedoch „sollen die Abgebrannten noch vier Jahre Remission haben.

„8) Die Steuer von den Gütern auf dem [illegible]

[illegible] nach [illegible] werden.

[illegible] Beleihung mit [illegible]

B

„üblichen Lehngelder will der Erzbischof den Magdebur
„bey der Huldigung aus Gnaden erlassen."

„10) Zur Wiedererlangung der confiscirten Güter
„Stadt, besonders des Guts Neugattersleben, wollen
„Churfürst und Erzbischof der Stadt durch Unterhandl
„gen möglichst behülflich seyn, und die etwanigen Anspr
„ihrer Unterthanen daran, nicht unterstützen."

„11) Wegen der Zollfreiheit der Magdeburger so
„die Einwohner, und andere von beyden Theilen vo
„schlagene Sachkundige, eidlich vernommen werden,
„es damit in den letzten zwanzig Jahren vor 1546 ges
„den habe; und so sollte es bleiben, wenn nicht auf
„Wege Rechtens oder durch Vergleich es anders ausgem
„würde. Uebrigens soll der Vertrag darüber mit dem
„bischof Albert im J. 1525 nach wie vor gültig seyn."

„12) Die Sudenburg und Neustadt sollen wieder
„gebauet werden, jedoch den Vestungswerken nicht zu
„und ohne Nachtheil derselben. Beyde Städte können
„Nahrung und Gewerbe, wie von Alters her, ungehin
„treiben. Auch wollte man ihnen die Freiheit, Wein
„fremdes Bier zu schenken, und jährlich einen Jahrm
„drey Tage lang zu halten, auszuwirken suchen, sowei
„ohne Nachtheil für die Jahrmärkte und Privilegien
„Altstadt geschehen könne."

„13) Die verschüttete Ausfahrt aus der Stadt durch
„Möllenhof und die düstere Pforte, sollen binnen zwey
„ren hergestellt, der Thorwärter aber dem Erzbischof und
„Stadt verpflichtet, auch angewiesen werden, dem Erzbisch
„wohl als den Bürgern, den Domherren und andern Ge
„chen, auch des Nachts freyen Ein- und Ausgang zu verstat
„soweit es nöthig wäre und ohne Gefahr der Stadt gesch
„könnte."

„14) Mit der Kornschiffung soll es beym Alten, und „jeder Theil in dem bisherigen Besitzstand, bleiben, bis es „durch gütlichen Vergleich, oder auf dem Wege Rechtens, „anders bestimmt wird."

„15) Für die wegen des Vestungsbaues eingerissenen „Curien und Häuser der Geistlichen zwischen der Sudenburg und der Prälatenstraße soll die Stadt die neuerbauten „Häuser bey der Sebastianskirche, und die vier Häuser bey „der Paulskirche, dem Domkapitel abtreten, und überdem „noch 3000 Gulden bezahlen."

„16) Die dem Erzstifte zustehende Gerichtsbarkeit auf „dem Grund und Boden, worauf die neuen Vestungswerke „angelegt sind, will der Erzbischof aus gutem Willen der „Stadt abtreten, damit sie auf ihren Wällen und in den „Stadtgräben überall die Gerichtsbarkeit besitze."

„17) Für diese verbaueten Plätze selbst, für die zurückbehaltenen Steuern, und zur Vergütung alles dem Erzbischof und Domkapitel verursachten Schadens, soll Magdeburg denselben in gewissen Terminen 50000 Gulden zahlen, und der Erzbischof, das Domkapitel, die Geistlichkeit, und deren Unterthanen sollen keine weitere Schadenvergütung zu fordern berechtigt seyn."

„18) Dieser Vergleich soll mit dem großen Stadtsiegel „im Namen der drey Räthe, der Schöppen, der Hundertmänner, der Innungen, und der gemeinen Bürgerschaft, „auch mit dem Siegel der fünf großen Innungen bekräftigt, „und die Garantie desselben den beyden Churfürsten von „Sachsen und Brandenburg übertragen werden." *)

*) Magd. Urkundenbuch fol. 166 — 172. Dreyh. Th. 1. S. 280 — 283. Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 707. 708.

Vergebens bemühte sich der Churfürst Joachim, die gegen diesen Vertrag erhobenen Widersprüche zu heben, und beyde Theile zur Annahme desselben zu bringen. Man brachte also die Sache an den Reichstag zu Regensburg im J. 1556. Dieser trug dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt auf, die noch obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen, sie, wenns möglich wäre, in Güte beyzulegen, oder sie dem Ausspruch des Kaisers und Reichs zu überlassen. Beyde Fürsten brachten durch ihre Räthe mit vieler Mühe am 29. Jan. 1558 zu Wolmirstedt einen neuen Vergleich, zur Zufriedenheit beyder Theile, zu Stande, wornach es in den meisten Puncten bey dem vorhin angeführten Berlinischen Vergleich vom J. 1555 blieb, und nur folgendes noch besonders vestgesetzt ward.

„1) Der Magistrat zu Magdeburg soll am 30. Jan. „als am Tage nach dem Abschluß des Vergleichs, die „Schlüssel zum Dom, zur Sebastians- Nicolai- Gangolphi- „Pauls- und U. L. Frauen-Kirche dem Erzbischof, und der „Geistlichkeit übergeben, und diese sollen von nun an in alle „ihre vor 1546 gehabte Vorrechte und Besitzungen wieder „eintreten, jedoch unbeschadet der von der Stadt dem Kai- „ser und Reich und dem Churfürsten von Sachsen geleiste- „ten Huldigung.

„2) Der Magistrat soll für die, des angelegten Wal- „und Grabens wegen, niedergerissenen, oder verbauten „Domherrn- Curien und andere Häuser der Geistlichen, „außer den schon versprochenen, in Jahresfrist zu bezah- „den 3000 Gulden, und ausser den schon abgetrete- „sern bey der Sebastians- und Paulskirche, al-

...erichtsbarkeit des Neuenmar...

...achten Kirchen, desgleichen

„dem Erzbischof und dem Domkapitel abtreten, und zum „Ankauf eines dritten Hofes in Jahresfrist noch 500 Gul„den zahlen.

„3) Die düstere Pforte soll höchstens in Jahresfrist „wiederhergestellt werden, damit die Domherren, beson„ders die, welche in der Sudenburg ihre Curien wieder „aufbauen, ungehindert zur Stadt aus- und einkommen „können.

„4) Die von beyden Theilen von 1546 — 1553 ein„ander vorenthaltenen Zinsen, Pächte und andere Gefälle „sollten compensirt, von 1553 an aber ordentlich berechnet „und an die Eigenthümer bezahlt werden.

Auf genauere Vergütung des erlittenen Schadens that das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit, nach dem Gutachten und Rath der Commissarien, Verzicht.

Die übrigen Puncte dieses Vertrags stimmten mit dem Berlinischen von 1555 fast wörtlich überein, ausser daß wegen der Religion noch hinzugesetzt ward: daß der Rath und die Bürgerschaft den Erzbischof, Domkapitel und Clerisey bey ihrer alten katholischen Religion ungehindert bleiben, und jeder Theil den andern hinführo zu ewigen Zeiten an seinem Stand, Wesen, Religion, Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Ceremonien friedlich, ruhig, unangefochten und inturbirt lassen solle. Damit war besonders die strengorthodoxe Lutherische Geistlichkeit der Stadt sehr übel zufrieden, eiferte dagegen, und legte es als eine Verrätherey gegen die reine Lehre aus.

Da auch das Domkapitel und die andern Stiftsherren Sicherstellung dieses Vertrags noch verlangten: daß die [illegible] wieder als Geächtete betrachtet wer[illegible] [illegible]cht zurückfallen sollten, wenn sie

Vergebens bemühte sich der Churfürst Joachim, die gegen diesen Vertrag erhobenen Widersprüche zu heben, und beyde Theile zur Annahme desselben zu bringen. Man brachte also die Sache an den Reichstag zu Regensburg im J. 1556. Dieser trug dem Herzog Heinrich von Braunschweig und dem Fürsten Wolfgang von Anhalt auf, die noch obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen, sie, wenns möglich wäre, in Güte beyzulegen, oder sie dem Ausspruch des Kaisers und Reichs zu überlassen. Beyde Fürsten brachten durch ihre Räthe mit vieler Mühe am 29. Jan. 1558 zu Wollmirstedt einen neuen Vergleich, zur Zufriedenheit beyder Theile, zu Stande, wornach es in den meisten Puncten bey dem vorhin angeführten Berlinischen Vergleich vom J. 1555 blieb, und nur folgendes noch besonders vestgesetzt ward.

„1) Der Magistrat zu Magdeburg soll am 30. Jan. „als am Tage nach dem Abschluß des Vergleichs, die „Schlüssel zum Dom, zur Sebastians-Nicolai-Gangolphi-„Pauls- und U. L. Frauen-Kirche dem Erzbischof, und der „Geistlichkeit übergeben, und diese sollen von nun an in alle „ihre vor 1546 gehabte Vorrechte und Besitzungen wieder „eintreten, jedoch unbeschadet der von der Stadt dem Kai-„ser und Reich und dem Churfürsten von Sachsen geleiste-„ten Huldigung.

„2) Der Magistrat soll für die, des angelegten Walls „und Grabens wegen, niedergerissenen, oder verbaueten, „Domherrn-Curien und andere Häuser der Geistlichen, — „außer den schon versprochenen, in Jahresfrist zu bezahlenden 3000 Gulden, und ausser den schon abgetretenen Häusern bey der Sebastians- und Paulskirche, alle andere „Gerichtsbarkeit des Neuenmarkts gehörigen Häuser „gedachten Kirchen, desgleichen noch zwey andere

„dem Erzbischof und dem Domkapitel abtreten, und zum „Ankauf eines dritten Hofes in Jahresfrist noch 500 Gul„den zahlen.

„3) Die düstere Pforte soll höchstens in Jahresfrist „wiederhergestellt werden, damit die Domherren, beson„ders die, welche in der Sudenburg ihre Curien wieder „aufbauen, ungehindert zur Stadt aus- und einkommen „können.

„4) Die von beyden Theilen von 1546 — 1553 ein„ander vorenthaltenen Zinsen, Pächte und andere Gefälle „sollten compensirt, von 1553 an aber ordentlich berechnet „und an die Eigenthümer bezahlt werden.

Auf genauere Vergütung des erlittenen Schadens that das Domkapitel und die übrige Geistlichkeit, nach dem Gutachten und Rath der Commissarien, Verzicht.

Die übrigen Puncte dieses Vertrags stimmten mit dem Berlinischen von 1555 fast wörtlich überein, ausser daß wegen der Religion noch hinzugesetzt ward: daß der Rath und die Bürgerschaft den Erzbischof, Domkapitel und Clerisey bey ihrer alten katholischen Religion ungehindert bleiben, und jeder Theil den andern hinführo zu ewigen Zeiten an seinem Stand, Wesen, Religion, Gottesdienst, Kirchengebräuchen und Ceremonien friedlich, ruhig, unangefochten und inturbirt lassen solle. Damit war besonders die strengorthodoxe Lutherische Geistlichkeit der Stadt sehr übel zufrieden, eiferte dagegen, und legte es als eine Verrätherey gegen die reine Lehre aus.

Da auch das Domkapitel und die andern Stiftsherren zur Sicherstellung dieses Vertrags noch verlangten: daß die Magdeburger sogleich wieder als Geächtete betrachtet werden, oder in die Reichsacht zurückfallen sollten, wenn sie

diesem Vertrage in irgend einem Puncte zuwider handelte
sich auch in diesem Fall alle ihre Ansprüche auf Schadenve
gütung vorbehalten wollten; so glaubten der Rath und d
Bürgerschaft, daß dies zuviel verlangt sey, und wollten si
dazu nicht verstehen. Dieser Punct ward also der Entsch
dung des Kaisers und Reichs überlassen.

Ein anderer streitiger Punct blieb ebenfalls unentschi
den: ob nämlich nach dem 17ten Artikel des Berliner Ve
gleichs unter den Unterthanen und Verwandten des Erzstif
auch der Adel und die Ritterschaft desselben mit begriffen w
ren, folglich auch diese an den zur Schadenvergütung au
gesetzten 50000 Gulden Antheil nehmen, und nichts weit
zu fordern haben sollten? — welches die Stadt behauptet
wogegen aber die Clerisey protestirte. Dieser Punct soll
nun entweder von dem Churfürsten von Brandenburg gü
lich beygelegt, oder gleichfalls vom Kaiser und Reich od
vom Reichstage entschieden werden. *)

Nachdem dieser Vergleich abgeschlossen und ratifici
war; so kam endlich das Domkapitel wieder in die Stat
und hielt am 10. März 1558 zum erstenmal wieder Kapit
Weil aber die mehresten Domherren noch katholisch ware
und man deswegen die Wiedereinführung des katholisch
Gottesdienstes in den Dom befürchtete; so erregte die Wi
dereinsetzung des Domkapitels bey der eifrig Lutherisch
Bürgerschaft in Magdeburg und ihren Predigern nicht w
nig Unzufriedenheit, Besorgnisse und Beschwerden, und m
befürchtete nicht ohne Grund neue Unruhen und Streiti
keiten. **)

*) Magd. Urkundenbuch fol. 177 — 185.

**) Elias Pomar. Belag. Magdeb. S. 453. Celler. v. Stapelr. S. 55. Forts. d. Schöppen-Chronik S.

Ueberdem waren auch in diesem Vergleich manche wichtige Puncte noch streitig geblieben und nicht entschieden worden. Deswegen ließ der Erzbischof im J. 1562 von einigen seiner Räthe und Domherren darüber von neuem mit dem Magistrat unterhandeln, und es kam endlich auch hierüber am 26. März 1562 zum Vergleich, durch welchen, ausser den bisher schon verglichenen Puncten, noch Folgendes vestgesetzt ward:

„1 u. 2) Die zur Entschädigung bestimmten, und noch „nicht alle abgetretenen Häuser bey der Sebastians- und „Paulskirche sollen dem Domkapitel binnen vier Wochen „eingeräumt, und die düstere Pforte soll bis zum 24. Aug. „d. J. hergestellt seyn, eröffnet und gebraucht werden."

„3) Der streitige Punct wegen Ansprüche der erzstif„tischen Unterthanen an Schadenvergütung, ausser den da„zu bewilligten 50000 Gulden, ward abermals zur Entschei„dung des Kaisers und Reichs oder des Reichstags ausgesetzt. Jedoch versprachen der Erzbischof und das Domkapitel, daß sie den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg, besonders gegen das Kloster Bergen, und dessen Abt und Convent, als Theilnehmer an dem Wollmirstedtschen Vergleich, vertreten, und sowohl des Klosters, als anderweitigen Ansprüchen zuvorkommen und sie abwenden wollten. Denn das Kloster Bergen hatte bisher vorzüglich gelitten, dessen Gebäude waren fast alle der Erde gleich gemacht, dessen Vieh war weggenommen, dessen Güter und Vorwerke zu Prester und Pechau waren rein ausgeplündert und abgebrannt, dessen Einkünfte waren von der Stadt eingezogen, und es berechnete seinen erlittenen Schaden nur mässig auf 19559 Gulden. Es hatte sich auch schon am kaiserlichen Hofe ein Protectorium und Conservatorium vom 31. Oct.

1558 nebst Anschreiben an den Erzbischof, dem Kloster Sc
denersatz zu verschaffen, ausgewirkt; erhielt aber nun nic
weiter.

„4) Die bisher streitigen Grenzen der Gerichtsbar
„der Altstadt und des Neuenmarkts oder der Stiftsfreih
„wurden aufs genaueste bestimmt, und größtentheils so v
„gesetzt, wie sie noch jetzt bestehen. Vom Diebshorn
„nicht weit von der Elbe, sollte der damalige Steinweg
„der Gartenmauer des Klosters U. L. Frauen, hinter der
„tzigen Klosterstraße bis an das zur Altstädter Jurisdic
„gehörige Gasthaus zum goldnen Schlagbaum, die Gre
„machen, von da sollte die Grenze weiter zwischen den H
„fern nach dem breiten Wege zu an den sogenannten dre
„Thürmgen hin, dann über den breiten Weg die Lederstr
„(Leiterstraße) hindurch bis an die Stadtmauer gehe

„5) Jedoch sollte die von Alters her eingeführte
„richtsbarkeit des Magistrats auf der Heermesse unve
„dert bleiben."

6. 7) Ward vestgesetzt, wie es mit der gegenseit
„Gerichtspflege, besonders mit Arretirung, Durchführ
„und Auslieferung der Missethäter aus beyden Jurisdi
„nen, gegenseitig gehalten werden soll."

„8) Der Magistrat sollte von nun an ohne Vorw
„des Erzbischofs und Domkapitels keine neuen Zölle
„Auflagen machen. Die bisher gemachten aber wollte
„Erzbischof gültig seyn lassen."

„9) Die Geistlichen sowohl als die Neustädter
„Sudenburger könnten ihr eignes Brau- und Brennho
„ihrem Gebrauch ungehindert auf dem Neustädter und
„denburger Marsch anschiffen, dürften aber bey Stra
„den dritten Theil des Werths nicht damit [illegible]

„selbstgewonnenes Korn sollten sie auch zu verfahren berech„tigt seyn.“

„10) Der Werder in der alten Elbe unter der Brücke „sollte dem Magistrat zur Erhaltung der langen Brücke ge„hören.“

„11 12) Die Schiffer und Flösser könnten zwar über„all in der Altstadt auslegen, müßten aber ohne Verzug „die Ladung in der Möllenvoigtey angeben und die Abgaben „dafür entrichten. Die darauf ertheilten Geleitsbriefe oder „Zollscheine sollte aber nur der Möllenvoigt und nicht der „Magistrat ausfertigen.“

„13) Gehörig angegebene, und richtig als solche nachge„wiesene, Bürgergüter sollten von diesen Abgaben oder von „diesem Zoll wie bisher frey seyn.“

„14) Die erst seit einigen Jahren zurückbehaltene, aber „sonst von den Brauern und Bäckern dem Erzbischof jähr„lich gelieferte, Kufe Zerbster Bier, und etliche von den Kra„mern sonst gelieferte Pfunde Pfeffer, sollten von nun an „wieder richtig abgegeben werden.“

„15) Die gegenseitige Justitzpflege zwischen der Stadt „und den Vorstädten sollte den bisherigen Verträgen gemäß „eingerichtet werden.“

„16 17) Eine Niederlage von Korn, Fischwaaren und „andern Gütern in der Neustadt, Sudenburg, und in den um„liegenden Aemtern und Dörfern soll zum Nachtheil und „Abbruch der Nahrung Magdeburgs nicht gestattet werden, „und eben so wenig die Anlegung neuer unberechtigter Brau„häuser.“

„18) Die in den geistlichen Häusern auf der Stifts„freiheit und am Neuenmarkt wohnenden weltlichen Perso„nen sollten, wenn sie vom Adel, vier Thaler, und ande

„re zwey Thaler, an den Magistrat jährlich entrichten, und
„eine vorgeschriebene Caution oder Revers ausstellen: daß
„sie nichts gegen den öffentlichen Frieden und der Stadt Be-
„stes vornehmen, sondern dasselbe möglichst befördern hel-
„fen wollten. Jedoch sollten die armen Leute in den Häu-
„sern bey der lieben Frauenkirche nichts geben. Auch sollten
„sechs erzbischöfliche Räthe für ihre Person auf der Stifts-
„freiheit wohnen, oder sich da überall, — nur nicht auf
„dem Neuenmarkt, und im Garten oder Weinberg des Klo-
„sters U. L. Frauen, — anbauen können, ohne zu einer
„Abgabe verpflichtet zu seyn. Uebrigens sollten, ausser den
„schon auf der Stiftsfreiheit wohnenden weltlichen Personen,
„keine andern daselbst eingenommen werden, auch keine sich
„daselbst etwa auf ledigen Kirchen- und Klosterplätzen an-
„bauen. Blos während der Messe soll der Magistrat das
„Recht haben, auf der Stiftsfreiheit und in den geistli-
„chen Häusern jemanden arretiren zu lassen, jedoch auch
„dann nicht anders, als mit Vorwissen und Willen des Dom-
„kapitels.“

„19) In den erzstiftischen Zöllen sollte kein Wein oder
„anderes Getränk verkauft, und keine Tonnen oder Gefä-
„ße geöffnet, sondern nur der gewöhnliche Zoll im Gelde
„bezahlt werden.“

„20) Die Flösser sollten zu Schönebeck nicht länger als
„einen Tag stille liegen, und daselbst das Korn, Holz und
„andere Güter Magdeburgischer Bürger, zollfrey seyn.“

„21) Der Domherren-Keller darf nicht im Ganzen
„oder Großen Wein und Bier kaufen oder verkaufen, und
„keine bürgerliche Nahrung treiben. Nach geschehener Oeff-
„nung der düstern Pforte soll er auch nichts als Wein und
„Eimbecker Bier, wie von Alters her, schenken.“

„22) Beym Wiederaufbau der Sudenburg sollte man „den Vestungswerken nicht zu nahe kommen, sondern an „denselben einen geräumigen Fahrweg, acht Schuhe breit, „frey lassen, und die schon zu nahe daran aufgeführten Ge„bäude wieder niederreissen. Künftig sollte die Stadt auf „erzstiftischem Grund und Boden, ohne Consens des Erzbi„schofs und Domkapitels, keine neuen Werke anlegen; was „aber schon gebauet sey, könnte bleiben."

„23) Die Ketten an den Straßen, die Wachen und „Schlagbäume sollte der Magistrat auf der Stiftsfreiheit „eben so gut, als in der Altstadt, zu schließen berechtigt seyn."

Zur Untersuchung und Beylegung der noch unentschiedenen Streitigkeiten über die Zollfreiheit der Magdeburger in den Landeszöllen, wurden vier Domherren und vier Magistratspersonen ernannt und bevollmächtigt. Wenn sie die Sache in Güte nicht abmachen könnten; so sollte das Gutachten und Urtheil einer unverdächtigen Universität darüber entscheiden. Der Vergleich wegen der Kornschiffung aber blieb doch noch ausgesetzt. *)

Nun erst, — nachdem mit vieler Mühe alle Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzstifte und dem Domkapitel beygelegt waren, und die Stadt sich mit allen, welche sie in dem Belagerungskriege beleidigt oder welchen sie Schaden zugefügt, abgefunden und vertragen hatte; — erfolgte die völlige kaiserliche Lossprechung Magdeburgs von der Reichsacht am 12. Jul. 1562 zu Prag von dem damaligen Kaiser Ferdinand dem ersten. Die Stadt hatte dazu abgeordnet:

*) Magd. Urkundenbuch fol. 185 — 197. Cellar. vom Magd. Stapelr. S. 55 — 58. Ausz. aus d. Klosterberg. weissen Buche v. J. 1550 — 1562.

den Burgemeister Georg Gericke, den Stadtsyndicus Franz Pfeil, und den Obersecretair Heinrich Merkel; der Erzbischof schickte seinen Geheimerath M. Paul Prätorius, und das Domkapitel seinen Domdechant Christoph von Möllendorf zu ihrer Assistenz. Bey der Audienz sagte der Kaiser selbst zu den Magdeburgischen Abgeordneten: „Ihr wisset, „wie ihr lange Zeit in diesen Sachen gestecket: und ob wir „wohl Ursach gehabt, die Schärfe wider euch zu gebrauchen; „so haben wir doch auf Fürbitte des Churfürsten von Brandenburg und Erzbischofs zu Magdeburg, die Dinge zu diesem „Wege kommen lassen. Derowegen haltet euch nun hinfür „der gehorsamlich, wie andere Reichsstände und Städte; „so sollet ihr einen gnädigen Kaiser haben und behalten." Er gab ihnen dann gnädig die Hand, verschonte sie mit dem Fußfall und der Abbitte, und beurlaubte sie mit vieler Huld und Gnade, ließ ihnen dann auch die Lossprechungs-Urkunde ausfertigen. *)

Indem Magdeburg nun von aussen wieder Sicherheit, Ruhe und Frieden bekam; so waren unterdessen durch die Intoleranz und den orthodoxen Feuereifer der Geistlichen in der Stadt allerley theologische Streitigkeiten, Zänkereyen und innere Gährungen entstanden, woran der Magistrat und die Bürgerschaft bey ihrem Eifer für die reine Lehre lebhaften Antheil nahmen. — Die erste Veranlassung dazu gab eine vom ganzen Ministerium am 3. April 1554 einstimmig beschloßne, in fünf Artikeln bestehende, strenge, Kirchenordnung, wodurch man der bey den Kriegsunruhen sei

*) Merkel bey Hortleder Th. 2. S. 1267 — 12 mar. Belag. Magd. S. 453 — 458. Fortse pen-Chronik S. 711.

in Verfall gerathenen äussern Kirchenzucht, der guten Ordnung, und der äussern Sittlichkeit, wieder aufhelfen, den Fortgang der Reformation befördern, und das Papstthum mehr und mehr unterdrücken wollte.

„Nach derselben wollte man zwar den im Papstthum „so sehr gemißbrauchten Kirchenbann vor der Hand noch nicht „ganz wieder einführen; allein

„1) sollten doch dafür bekannte Ehebrecher, Schwängerer und Geschwängerte ausser der Ehe, und des Todschlags Beschuldigte, nicht eher zum Abendmahl, zu Gevatterschaften, und zur Trauung, zugelassen werden, bis „sie öffentlich von der Kanzel genannt wären, und wegen „des gegebenen Aergernisses Kirchenbuße gethan hätten."

„2) Alle diejenigen sollten gar nicht zum Abendmahl „und zu Gevatterschaften zugelassen werden, welche ungescheut in offenbaren Sünden und Lastern lebten, z. E. beharrlich lästernde Papisten, ferner, die sich beharrlich eines unkeuschen Umgangs schuldig machen, oder die ihre „Ehegatten vor der Scheidung böslich verlassen, oder „die unchristlichen Wucher treiben, oder die Kirchen- und „Armen-Gut ungerechter Weise an sich bringen und behalten, „oder die in offenbarer unversönlicher Feindschaft mit andern leben. Die, welche entweder ganz oder doch ein oder „zwey Jahre vom Abendmahl wegbleiben, sollten auch nicht „zu Taufzeugen angenommen werden.

„3) Alle die sollten ohne Gesang und Geläute begraben werden, welche bey ihrem Tode seit ein oder zwey Jahren oder länger nicht zum Abendmahl gewesen wären, oder [illegible]lche beym Spiel, Trunk [illegible] erey, ohne vor[illegible]weise ihrer Besserun[illegible], das Leben

„4) Beharrliche und als solche hingestorbne Papisten „sollten vor der Hand noch, wenn ihrer nicht zu viele würden, an einem abgelegnen Platz des Kirchhofs, besonders „begraben werden, obgleich zur Wiedervergeltung des Ausschließens verstorbener Protestanten von papistischen Kirchhöfen, auch dies nicht einmal geschehen sollte. Unbekehrte „Pfaffen, Mönche und Nonnen sollten gar kein Grab auf „dem Kirchhofe erhalten."

„Endlich 5) sollten alle die, welche vom Papst oder „Papisten um ihres zeitlichen Vortheils willen Ordines, „Weihe, Präbenden oder Pfründen annähmen, oder es „ihren Kindern, Mündeln und Verwandten gestatteten, für „Unchristen gehalten, vom Abendmahl und Gevatterschaften ausgeschlossen, auch ohne Gesang und Geläute begraben werden. Damit drohete man auch denen, welche selten oder gar nicht zur Kirche kämen, oder einen vertrauten Umgang mit den papistischen Geistlichen unterhielten."

Wider diese Kirchenordnung regten sich zuerst der erzbischöfliche Official Curio, und der Möllenvoigt. Letzterer nahm sich seines Bedienten an, welcher nach einem ihm überwiesenen Vergehen sich der vorgeschriebenen Strafe nicht unterwerfen wollte. Da aber der Pastor in der Sudenburg, Johann König oder Regius, auf Vollziehung der Strafe bestand, den Möllenvoigt selbst, welcher die Kirchenordnung zerrissen und in der Kirche mit Füssen getreten hatte, in den Bann that, und dem Teufel übergab; so drohte der Möllenvoigt, ihn abzusetzen und zu verweisen. Das Magdeburgische Ministerium schrieb aber am 8. August 1554 an den Magistrat und die Gemeine der Sudenburg, und vermahnte sie dringend, daß sie ihren geschickten und treuen Seelsorger [illegible] vom Möllenvoigt nicht nehmen und absetzen lassen, [illegible]

rn sich darüber beym Erzbischof beklagen sollten. Die Ab-
zung scheint aber doch geschehen zu seyn, indem schon am
:. Sept. 1554 ein anderer, vom Möllenvoigt, dem Rath
d der Gemeine berufener, Prediger, Andreas Hoppe, in
r Sudenburg war, welchen zwey eifrige Magdeburgische
rediger vergebens zur Annahme der Kirchenordnung zu be-
den suchten.

Diese Vorfälle, und der strenge, intolerante, auch gegen
n noch katholischen Erzbischof und Landesherrn gerichtete,
nhalt der Kirchenordnung selbst, erregten beym Magistrat
ruhe und Bedenken gegen die ihnen zur Approbation vor-
legte Kirchenordnung. Sie schickten ihre Zweifel und Ein-
ndungen dagegen an den zu Magdeburg noch immer sehr
ehrten, damaligen Superintendenten Amsdorf zu Eise-
ch, und baten ihn um sein Urtheil in der Sache. Dieser
er billigte und vertheidigte nach seinem orthodoxen Eifer
e Kirchenordnung sehr, und ermahnte in einem Schreiben
om 29. Aug. 1554 den Magistrat dringend, darüber genau
halten. Er rieth auch den Magdeburgischen Predigern,
eber die Stadt zu verlassen, als sich die Kirchenordnung
ieder nehmen zu lassen. Der Superintendent Sarcerius
Eisleben, der Hofprediger Stolz oder Stössel zu Wei-
ar, ja ganze Ministerien, z. E. zu Hamburg, Lüneburg
nd Braunschweig, gaben ihr ebenfalls in eignen Schreiben
nd Gutachten den stärksten Beyfall. Der nach dem Pas-
uischen Vergleich wieder als Superintendent nach Regens-
urg zurückgegangene ehemalige Pastor an der Ulrichskirche,
Nic. Gallus, billigte die Kirchenordnung ebenfalls sehr, und
ertheidigte besonders die in derselben angeordnete Excom-
munication oder den Kirchenbann, in seinem Schreiben an
en Magistrat und ans Ministerium zu Magdeburg aufs äu-

sterste. Nun widersetzte man sich zu Magdeburg dieser strengen Kirchenordnung nicht weiter, und sie ward mit Genehmigung des Magistrats gedruckt und publicirt, auch 1605 auf ausdrückliches Verlangen des Magistrats von neuem herausgegeben. *)

Die im Schmalkaldischen Kriege, besonders über das Interim, unter den Protestanten entstandenen heftigen theologischen Streitigkeiten, woran man gleich bey ihrem ersten Ursprunge zu Magdeburg den lebhaftesten Antheil genommen hatte, fanden auch nach der Belagerung noch mehrere eifrige und heftige Theilnehmer unter den Predigern daselbst. Der Erzzänker unter den Theologen damaliger Zeit, Matthias Flacius, hatte zu Magdeburg mehrere Jahre hindurch in und nach dem Schmalkaldischen Kriege Schutz und Sicherheit gefunden, und verschiedene Magdeburgische Prediger waren seine Freunde und Anhänger. Seit 1557 war er Professor der Theologie auf der neuen Universität Jena, wozu die Söhne des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrichs schon am 19. März d. J. 1548, nach der Abtretung Wittenbergs, den Grund gelegt, und welche sie im J. 1555 noch mehr dotirt hatten, welche auch unter dem 15. Aug. 1557 vom Kaiser Ferdinand confirmirt, und dann am 2. Febr. 1558 feierlich eingeweihet ward. Hier bemühte sich Flacius und sein Anhang, nach dem geheimen Wunsch und unter dem Schutz gedachter Söhne des Churfürsten Johann Friedrichs, welche den Verlust der Churwürde, des Churkreises und der darin gelegenen Universität Wittenberg, so wie des Directoriums unter den Protestanten, nicht ver-

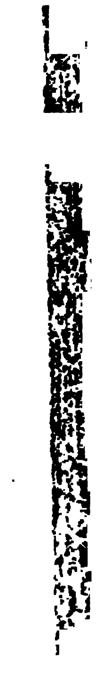
*) Kettners Magd. Clerus S. 507 — 529. 674 — 681. 814 819. Cl. Pomar. Belag. Magd. Vorrede fol. 4 seqq.

schmerzen konnten, — die Wittenberger Theologen, besonders den guten, gelehrten, im größten Ansehen stehenden Melanchthon, in den Ruf der Ketzerey zu setzen, und dadurch die Universität Wittenberg herunter zu bringen, hingegen die Universität Jena desto mehr zu heben. Melanchthon hatte den Flacius überdem bey seinem Magister-Examen prostituirt, und ward dafür von ihm mit unversöhnlicher Feindschaft und unablässiger Rachsucht verfolgt bis zu seinem den 19. April 1560 erfolgten Tode. —

Vergebens wünschten und bemühten sich die mehrsten wohldenkenden protestantischen Fürsten, unter ihren Theologen Frieden und Einigkeit wiederherzustellen. Sie hielten deswegen im Jun. 1557 zu Frankfurt einen Convent, wozu man aber die Stadt Magdeburg, aus Furcht vor dem orthodoxen Eifer und der Streitsucht ihrer Prediger, einzuladen sich nicht getraute. Der Magdeburgische Magistrat wandte sich daher schriftlich mit der Bitte an den Convent, ihre Prediger nicht ungehört zu verdammen, welches derselbe auch nicht beabsichtigt zu haben versicherte, und die unterlassene Einladung entschuldigte. Als bey dem merkwürdigen, jedoch ebenfalls fruchtlos gebliebenen, Religionsgespräch oder Colloquium zu Worms mit den Katholiken im J. 1557, die Uneinigkeit der protestantischen, besonders der Chursächsischen und Herzoglichsächsischen Theologen, zum großen Schaden der Protestanten völlig ausgebrochen und laut geworden war; so suchten die mehresten auf dem Krönungs-Reichstage zu Frankfurt im J. 1558 anwesenden protestantischen Fürsten, durch einen daselbst am 18. März d. J. errichteten Receß oder Abschied, die theologischen Zänkereyen zu unterdrücken, und die besonders gegen die Katholiken so nöthige Eintracht unter sich zu befördern. Der Magistrat zu Mag-

deburg verlangte über diesen, ihm zur Annahme mitgetheilten, Receß ein Gutachten von seinen Predigern, welches der eifrig orthodoxe Pastor Wigand an der Ulrichskirche aufsetzte, und worin sehr viel gegen den Receß erinnert, besonders das darin befindliche ernste Verbot des heftigen Eiferns und Scheltens gegen Andersdenkende, sehr getadelt ward. Die Theologen zu Lübeck, Hamburg und Lüneburg erklärten sich darüber, wie die Magdeburger. Die Herzoglichsächsischen Theologen, besonders zu Jena, fanden nach dem Wunsch ihrer Fürsten noch mehr dagegen einzuwenden, und brachten ihren Herrn, den regierenden Herzog, Johann Friedrich den Mittlern, dahin, daß er der strengorthodoxen Parthey eine Synode auf den 16. May 1558 zu Magdeburg vorschlug, um daselbst die Andersdenkenden förmlich zu verdammen. Der Magistrat zu Magdeburg hatte aber nicht Lust zu einem neuen Kriege, und besorgte nicht ohne Grund: daß er sich durch die Gestattung dieser Synode in den Ringmauern der Stadt, die an den Frankfurter Receß Theil habenden Fürsten zu Feinden machen würde. Er schützte also die schweren Zeiten vor, und bat, die Synode in einer andern Stadt zu halten. Nun kam sie gar nicht zu Stande. Desto heftiger bestritt und verdammte man aber in Schriften und auf den Kanzeln die Andersdenkenden oder vermeinten Ketzer. Diese benannte man: theils Interimisten, welche das Interim in einigen Puncten gebilligt und angenommen hatten; — theils Adiaphoristen, welche gottesdienstliche Ceremonien, und einige strengorthodoxe Lehrsätze, für unbedeutend oder gleichgültig erklärten, und behaupteten, daß man darin um des Kirchenfriedens willen wohl etwas nachgeben könne; — theils Majoristen, welche mit dem ehemaligen Rector zu Magdeburg, dem

ſellte dann zu ihnen gewöhnlich auch die Zwinglianer Kalvinisten, oder die sogenannten Sacramenti=
)
So wenig auch der gemeine Mann in Magdeburg von Streitigkeiten oder vermeinten Ketzereyen verstand; so ihm er, durch die Heftigkeit seiner Prediger gereitzt, An=
daran, und glaubte der sogenannten reinen Lehre an=
, und jene Ketzer verabscheuen zu müssen, deren Na=
ſt genug von den Kanzeln ertönten. Die stärksten Ei=
zu Magdeburg waren der schon genannte Pastor Wi=
an der Ulrichskirche, und sein College und Diaconus,
häus Juder. Wigand hatte schon dawider geeifert,
en Magistrat deswegen laut und bitter getadelt, daß er
1558, in dem Wollmirstedtschen Vergleich mit dem da=
noch katholischen Erzbischof und dem Domkapitel, —
die ungehinderte freye Uebung ihrer Religion, unter
amen der altkatholischen, im Dom zugestanden hatte.
: Wigand hatte auch seit d. J. 1553 das Amt eines
rintendenten zu Magdeburg versehen, welches der da=



Schwächlichkeit halber nicht verwalten konnte. Nach Rosenthals Tode im J. 1559 empfahl Wigand den damaligen berühmten Theologen und Mansfeldschen Superintendenten Sarcerius, zum Pastor an der Johanniskirche. Nach seiner Wahl übertrug der Magistrat, ihm, als ehemaligem Vorgesetzten Wigands und älterm Prediger auch die Superintendentur. Wigand, voll Verdruß darüber, nahm nun nebst seinem Collegen Judex die ihnen, als bekannten orthodoxen Eiferern, angetragenen Professorstellen zu Jena an. Beyde trieben aber ihr heftiges orthodoxes Zanken und Eifern selbst zu Jena gegen andere Theologen daselbst, besonders gegen den gelehrten und verdienten Victorin Striegel, zu weit, erhielten bald wieder den Abschied, und gingen im J. 1561 nach Magdeburg zurück.

Hier war unterdessen der neue Superintendent Sarcerius, nach kurzer Amtsführung, am 29. Nov. 1559 schon wieder gestorben, und an seine Stelle ward am 25. Jul. 1560 ein anderer heftiger orthodoxer Eiferer berufen, Namens Tilemann Heshusius, welcher schon zu Goslar, Rostock, und Heidelberg, seines unruhigen Verhaltens und heftigen Eiferns wegen, den Abschied erhalten hatte. Dieser schalt nun fast in allen seinen Predigten auf die Adiaphoristen, Synergisten und andere vermeinte Ketzer, schonte endlich auch seiner Collegen und des Magistrats nicht, und ver[illegible] überall heftig und gebieterisch. — Als viele protest[illegible] Fürsten auf dem Convent zu Naumburg im J. 15[illegible] Augsburgische Confession hatten revidiren, von neue[illegible] schreiben, und mit einer merkwürdigen Vorrede ve[illegible] sen, um dadurch die Einigkeit ihrer Theologen wie[illegible] len; so widersprachen den Naumburgischen V[illegible]

die Jenaischen Theologen, sondern auch die Niedersächsischen Stände und Städte, folglich auch Magdeburg mit ihnen. Die Städte liessen von den vornehmsten Predigern zu Magdeburg, Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock, Braunschweig, Lüneburg und Wißmar, einen Convent zu Lüneburg im Jul. 1561 halten. Diese aber entwarfen eine Declaration oder Confession, wodurch sie die vorhin genannten vermeinten Ketzer, oder die mit ihrer Orthodoxie streitenden Lehrpuncte und Secten geradehin verdammten, und dadurch die Hauptabsicht des Naumburger Convents, die ärgerlichen Streitigkeiten beyzulegen, und größere Uneinigkeit und Trennung unter den Protestanten zu verhüten, gänzlich vereitelten. Da Heßhusen, als Magdeburgischer Superintendent, ohne Zweifel starken Antheil an jener von dem Braunschweigischen Superintendenten Mörlin abgefaßten, Lüneburgischen Erklärung oder Confession hatte; so verlangte er nun dringend und ungestüm von sämmtlichen ihm untergeordneten Magdeburgischen Predigern und Schulcollegen, daß sie dieselbe annehmen und unterschreiben sollten. Diese waren aber bey weitem nicht alle so strengorthodox, wie Heßhusen, hielten es vielmehr für unrecht, alle die zu verdammen, welche mit der strengorthodoxen Parthey nicht in allen Puncten übereinstimmten, — zumal da sie unter diesen auch einige, nicht ganz mehr für orthodox gehaltene, und damals verfolgte, verdiente Jenaische Theologen, ihre ehemaligen Lehrer, z. E. den Victorin Striegel, und Andreas Hugel, wußten, welche sie bisher, aus Liebe für dieselben, sogar ins öffentliche Kirchengebet mit eingeschlossen hatten. — Sie entschlossen sich also erst nach langer Weigerung zur Unterschrift. Heßhusen [illegible] Verdruß darüber, zerfiel deswegen mit ihnen, [illegible] bey aller Gelegenheit,

selbst auf der Kanzel, den Vorwurf, daß sie nicht re
der Lehre wären.

Unterdessen hatten die Niedersächsischen Kreisst
und mit ihnen der Erzbischof Siegmund, jene strengo
doxe Lüneburgische Confession, auf einem im August
gleichfalls zu Lüneburg gehaltenen, Convent oder Kre
zwar approbirt; sie traten aber zugleich, zum großen Verl
ihrer theologischen Eiferer, dem zu Naumburg abgef
strengen Verbot aller unnöthiger theologischer Zänkereye
persönlicher Angriffe bey, und liessen in dem sogena
Lüneburgischen Mandat alles heftige unanständige Stre
Schelten und Schimpfen gegen Andersdenkende, beso
gegen ganze Universitäten, auf der Kanzel sowohl a
Schriften, bey Strafe der Landesverweisung streng u
sagen. Dies Mandat fand gleich den stärksten Widersp
und die heftigen Orthodoxen schrieben und predigten üb
dawider. — Der Erzbischof Siegmund sandte es, m
nem Mandat von ihm selbst begleitet, von Halle dem
gistrat zu Magdeburg zur Befolgung zu. Der Mag
übersandte beyde Mandate dem Heßhusen, und verl
sein Gutachten darüber. Dieser aber zog heftig auf der
zel nicht nur gegen das Lüneburgische, sondern noch
gegen das Hallische, oder erzbischöfliche, Mandat los,
schalt Letzteres als ein höllisches, teuflisches, gottloses,
teslästerliches Mandat. Er sagte öffentlich auf der
„die Fürsten hätten sich auf dem Convent zu Lüneb
„soffen, da sie das Mandat berathschlaget und
„hätten; es wäre von gottlosen Juristen ge
„Strafamt wäre darin ganz und gar aufgeh
„Ministerium und Predigtamt mit Füßen
ch andere unanständigere Dinge m

beschwerte sich darüber beym Magistrat, und drohte, den Heßhusen selbst zum Gehorsam und zum Schweigen zu bringen, wenn der Magistrat es nicht wolle oder nicht könne. Vergebens ließ nun der Magistrat Heßhusen mehrmalen dringend bitten: von den Mandaten zu schweigen, oder sich doch zu mässigen, und die Stadt nicht von neuem in Streitigkeiten mit dem Erzbischof zu verwickeln. Vergebens bat man ihn: nur 14 Tage davon zu schweigen, bis man dem zum Nachgeben geneigten Erzbischof, gegen das ohnehin noch nicht angenommene Lüneburgische Mandat, neue Vorstellungen thun könne, sonst möchte er auf dem damaligen Reichstage zu Frankfurt neue Klagen über den Ungehorsam der Stadt erheben. — Heßhusen ließ sich durch nichts erweichen, und blieb starrsinnig dabey, daß er nach seinem Gewissen auch nicht eine Stunde von jenen Mandaten schweigen könne. Schon vorher hatte er heftig in den Magistrat gedrungen: daß er bey den damaligen Vergleichsunterhandlungen mit dem Erzbischof und Domkapitel, nicht nur die Ansetzung Lutherischer Prediger im Dom, sondern auch deren Unterwürfigkeit unter dem Stadtsuperintendenten, verlangen solle, wodurch beynahe der ganze Vergleich vom 26. März 1562, welcher die Losprechung der Stadt von der Reichsacht zur Folge hatte, vereitelt worden wäre. —

Zugleich machte Heßhusen damals mit jenen ihm gleichdenkenden, nun auch aus Jena verwiesenen, und nach Magdeburg zurückgekommenen theologischen Eiferern, Wigand und Juder, gemeinschaftliche Sache, schalt mit ihnen öffentlich auf die Herzöge von Sachsen, und nahm es sehr übel, daß der Magistrat sich nicht nur am herzoglichen Hofe nach [illegible] eigentlichen Ursachen ihrer Entlassung erkundigt hatte, [illegible] Vertheidigungsschrift derselben ge-

gen die Herzöge von Sachsen,' und andere heftige Streitschriften der strengorthodoxen Parthey, dem Lüneburgischen Mandat zuwider, in Magdeburg nicht drucken lassen wollte. Heßhusen predigte deswegen in Ostern 1562 heftig gegen den Magistrat, und suchte besonders den Wigand, so wie den ehemals mit ihm schon aus Rostock, und damals aus Gotha als Superintendent, verwiesenen, und von ihm nach Magdeburg gezogenen, Peter Eggerde, in der Stadt durch allerley Ränke und Cabalen wieder zum Amt und Brod zu bringen, um seinen Anhang zu verstärken. Wigand sollte nach seinem Plan wieder Pastor an der Ulrichskirche, und Eggerde dem für kränklich angegebenen Pastor Ohmes an der Jacobskirche adjungirt werden. Man hatte es dahin zu bringen gewußt, daß die Pastorstelle an der Ulrichskirche seit Wigands Abzug unbesetzt geblieben, und nur noch ein Diaconus ausserordentlich angestellt war. An Juder Stelle hatte man einen treuen Anhänger Wigands, Wilhelm Eck, gebracht. Nun bot man alles auf, um das Kirchencollegium an der Ulrichskirche dahin zu bringen, den Wigand wieder zum Pastor zu wählen. Dies war auch davon nicht abgeneigt, und einige Mitglieder wollten am 6. März 1562 zur Wahl schreiten. Der Magistrat ließ aber die Wahl vorerst bis auf weitern Bescheid untersagen. Darauf schrieb gedachter Eck einen heftigen Brief ans Kirchencollegium, forderte es auf zur Vollziehung der Wahl, erklärte das [illegible] bot des Magistrats für unchristlich, tyrannisch, [illegible] terdrückend, und behauptete: „daß die trotzigen [illegible] „ter damit Gott den Vater, Sohn, und heiligen Geist [illegible] „ten, leugneten und schändeten." Da aber gl[illegible] Wahl unterblieb; so bewog man 9 gemeine [illegible] [illegible]tige Bittschrift ans Kirchencollegiu[illegible]

worin man dringend um Wigands Wahl bat, und klagte: „daß soviel Sectirer, Mammelucken und Hinkende unter „den Lehrern wären, daß die Interimisten, Adiaphoristen, „Osiandristen, Majoristen, Synergisten und Meister Lei„setreter allgemach fast die ganze Welt inne hätten und ver„führten.“ Allein nun ließ der Rath vier von den Unterschriebenen, die mit der Bittschrift hausiren gingen, um mehrere Unterschriften zu erhalten, ihres gesetzwidrigen und empörerischen Unternehmens wegen, ins Gefängniß setzen. Dies erklärte Heßhusen auf der Kanzel für eine so greuliche Sünde, als in 40 Jahren zu Magdeburg nicht geschehen wäre, schloß alle Rathsglieder von den Sacramenten und der Absolution aus, und sagte öffentlich: „welcher Prediger ei„ner Rathsperson das Sacrament reichen, oder sie bey der „Taufe stehen lassen, oder absolviren würde, mit dem wollte „ers zu thun haben,“ — nannte auch die Rathsglieder in seinen Predigten tolle Hansen, Hans Unvernunft, alte Lumpen- und Dreyhellerrichter. Als man ihn darüber auf dem Rathhause zur Rede setzte, suchte er sich diesmal damit herauszureden, daß er nicht genug von der Sache unterrichtet gewesen sey. Bald nachher ließ er am 1. Sept. 1562, wider das Verbot des Magistrats, den Peter Eggerde für sich predigen, welcher am Schluß seiner Predigt nicht nur den Magistrat öffentlich tadelte, daß er den Druck orthodoxer Streitschriften gehindert, und unschuldige Bürger ins Gefängniß gesetzt hätte, sondern auch den drey Diaconen an der Johanniskirche, Heßhusens Specialcollegen, namentlich und öffentlich Vorwürfe machte, daß sie sich zu Heßhusens heftiger Schrift gegen das Lüneburgische Mandat, nicht hatten mitbekennen, und dieselbe nicht unterschreiben wollen. Zugleich grif er nament[illegible]zöge von Sachsen an, und ermahnte

die Magdeburger, sich von ihrem Erzbischof, durch jene Gottes Wort widersprechende Mandate, in ihrem standhaften Bekenntniß der reinen Lehre nicht irre machen zu lassen. Am folgenden Tage kam er zu einem der von ihm öffentlich angegriffenen Diakonen an der Johanniskirche, Namens Kilian Friedrich, zur Beichte. Dieser aber versagte ihm, — jenes öffentlichen, auch noch im Beichtstuhl vertheidigten, Angriffs wegen, — die Absolution. Eben das that nachher der zweyte Diakon, Johann Meyer. Ungestüm verwies Heßhusen dies seinen Collegen, und absolvirte nun selbst den Eggerde nebst seiner Frau, — welche obgedachtem Kilian Friedrich, nach Abweisung ihres Mannes, die bereits empfangene Absolution wieder aufgesagt hatte. Damit noch nicht zufrieden, predigte Heßhusen auch heftig gegen seine Collegen, und nannte sie von der Kanzel Seelenmörder, Verräther, Meineidige, Tyrannen, Mörder des Leibes und Bluts Christi. Um größerm Unheil zuvorzukommen, ließ der Magistrat dem Eggerde rathen, die Stadt zu verlassen; und als er sich in Güte nicht dazu verstehen wollte, erhielt er am 28. Sept. ernstlichen Befehl, in zwey Tagen die Stadt zu räumen. Da er sich auch hieran nicht kehrte, und drey Tage öffentlich vor dem Rathhause vorbey in die Kirche ging, so ward er am 1. Octob. auf dem Rathhause in Verwahrung genommen. Heßhusen schrieb schon am 29. Sept. heftig an den Magistrat: „er „solle in dem Eggerde, als einem Prediger, Gottes Augapfel „nicht antasten"; er predigte auch, gleich nach dessen Arretirung am 1. Octob., heftig gegen den Magistrat, bat nach der Predigt für den Gefangenen, verlangte mit allen Predigern von seiner Parthey dringend dessen Loslassung, und drohte nebst ihnen dem Magistrat mit dem Kirchenbann. Untersen hatte der Magistrat, um, wenns möglich wäre,

durch gütliche Mittel Ruhe und Frieden wiederherzustellen, das ganze Ministerium am 30. Sept. aufs Rathhaus beschieden. Er verlangte, daß die Freunde und Anhänger Heßhusens im Ministerium, ohne ihn und den Wilhelm Eck, in die Rathsstube kommen, und mit dem Rath und Ausschuß überlegen mögten, wie den Beschwerden gegen Heßhusen und Eck am besten abgeholfen, und alles in Güte abgemacht werden könne. Allein auf Heßhusens Anstiften, wollten die Prediger von seiner Parthey schlechterdings nicht ohne ihn und Eck in die Rathsstube kommen, und sich auf nichts einlassen. Dabey blieben sie auch, als sie den Tag nachher, am 1. Octob. wieder aufs Rathhaus beschieden waren. Da nun Heßhusen den Tag vorher, ungeachtet der dringendsten Vorstellungen des Magistrats, und mit Verachtung der Ungnade und der Drohungen des Erzbischofs, erklärt hatte, daß er durchaus nicht aufhören wollte, wider das vorhin gedachte Lüneburgische und erzbischöfliche Mandat zu predigen; da der Magistrat also in keinem Stück etwas durch gütliche Mittel ausrichten konnte, und fürchten mußte, daß Heßhusen und sein Anhang am nächsten Sonntag den 4. Octob., mit dem gedroheten Bann oder Excommunikation wirklich zufahren, daß aber die Gegenparthey dazu nicht schweigen, und daß gefährliche Unruhen daraus entstehen würden; so ließ der Magistrat am 2. Oct. die Innungen zusammenkommen, legte ihnen das harte und drohende erzbischöfliche Schreiben, und die daher zu besorgende Gefahr vor, machte ihnen das ganze bisherige Benehmen Heßhusens und seiner Anhänger bekannt, und bewog sie dadurch, den Magistrat es ganz zu überlassen, was er nach Eid und Pflicht in dieser Sache zu thun für nöthig halte. Darauf ward noch denselben Nachmittag dem Heßhusen durch sechs Rathsdeputirte die Kan-

zel verboten. Da er dagegen einwandte: daß nicht der Rath, sondern nur die Kirchväter zu dergleichen Verbot berechtigt wären; so ward es noch einmal, und auch von den Kirchvätern, wiederholt. Am folgenden 3. Octob. ward ihm die Superintendentur abgenommen, und er mit Hausarrest belegt. Zugleich ward die Sache dem zusammen berufenen Ministerium vorgelegt, und demselben befohlen, nichts davon am nächsten Sonntag den 4. Oct. auf der Kanzel zu erwehnen. Am 5. Oct. ward Heßhusen auch das Pfarramt aufgekündigt, und ihm angedeutet, sich nach einer andern Versorgung umzusehen. Er protestirte aber dawider, und erklärte, daß er sich nicht anders, als mit Gewalt, aus seinem Pfarramte verdrängen lassen werde.

Da nun Heßhusen die Kanzel nicht wieder besteigen, und die gedroheten Bannflüche nicht selbst aussprechen konnte; so trat endlich, nach mehrern Zusammenkünften und Berathschlagungen seiner Anhänger in seinem Hause, der Diakonus an der Jacobskirche, Bartholomäus Strehle, ein geborner Magdeburger, am 8. Octob. in der Donnerstagspredigt auf, und that den Magistrat, und alle ihm in dieser Sache beystimmende Bürger, nebst fünf Predigern, nämlich die drey Diakonen an der Johanniskirche, den Pastor an der heil. Geistkirche, Johann Baumgarten oder Pomarius, und seinen eigenen Specialcollegen, den Pastor der Jacobskirche, Otto Ohmes, förmlich, wie ein neuer P[illegible] in den Bann. In der von ihm selbst bekanntgem[illegible] Bannformel sagt er von den namentlich aufgeführt[illegible] bannten: „er schneide sie als faule stinkende Glied[illegible] [illegible] Gemeine Christi; er schliesse ihnen den [illegible] [illegible] die Hölle weit auf, und übergebe sie d[illegible]

„sel, sie am Leibe zu martern, zu quälen und zu plagen — auf
„daß der Geist am Tage des Herrn Jesu Christi, wenn sie
„sich wiederum bekehren, — selig werde; er schlage ihnen
„auch hiemit ab, daß sie sich des Sacraments des Altars bis
„zur Besserung nicht gebrauchen; er gebiete auch Amtswe-
„gen, daß andere Christen sich solcher verbannten Menschen
„gänzlich enthalten, mit ihnen nicht essen oder trinken, sie zur
„Hochzeit oder ehrlicher Gesellschaft nicht laden, zu Gevat-
„tern sie nicht bitten, oder sie doch nicht stehen lassen, sie
„auf der Straße nicht grüßen, und in Summa für Hei-
„den und Unchristen halten sollten, mit allen, ihrer Sün-
„den theilhaftigen Anhängern, bis sie ihre Sünden erken-
„nen und bekennen, sich bekehren und Kirchenbusse thun." —
Mit Erstaunen und Schrecken hörte der in der Kirche anwesen-
de Pastor Ohmes diese mit über ihn ergehenden Bannflüche.
Bey der Aufzehlung der vermeinten Sünden der Verbann-
ten, konnte er seinen heftigen Unwillen nicht mehr mässigen,
trat vor die Kanzel, und rief den Banner zu: „Du leugst,
„als ein ehrloser Schelm, Dieb, Verräther und Bösewicht;
„Du sollst es auf dem Rathhause verantworten." Weil er
gerade ein Messer in der Hand hatte, um nach seiner Aus-
sage in seiner Schreibtafel damit etwas zu verrichten; so be-
schuldigte ihm die Gegenparthey, er habe damit seinen Col-
legen zu erstechen gedrohet. Der hierbey in der Kirche ent-
standene Lärmen, das Hin- und Herlaufen und Weggehen
der Zuhörer, unterbrach mehrmalen den Banner. Er ließ
sich aber dadurch nicht irre machen, blieb auf der Kanzel,
stimmte das Lied an: „Erhalt uns Herr bey deinem Wort,"
und nach dessen Endigung vollendete er seine Bannsprüche.
Es wäre al[illegible] der beynahe in der Kirche schon zu hefti-
gen Th[illegible] ommen.

Nun sah der Magistrat wohl, daß er zur Erhal
der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu ernsten Mitteln
sen müsse, um dem Unwesen ein Ende zu machen. Zu
Ende ließ er noch denselben Tag dem unberufenen Ba
durch die Kirchväter seinen Dienst aufkündigen, ihm die
zel verbieten, und gegen Abend Hausarrest ansagen. D
erwiderte aber: „daß er gehen müsse, wo er Amts halbe
„sonst zu schaffen hätte. Der Magistrat sey im Bann
„könne ihm nicht gehorchen. —

Am folgenden Tag den 9. Octob. Morgens um 3
ließ der Magistrat den arretirten Peter Eggerde durch
Marktmeister und die Gerichtsdiener auf einem gewöhnli
Rollwagen zum Brückthor hinaus bis ans Clushaus, und
über die Grenze bringen, mit dem Bedeuten, sich nicht
der in der Stadt betreten zu lassen. Ein Gleiches w
fuhr am folgenden Morgen dem wilden Eiferer und Ba
Strehle, nachdem man ihn Abends vorher auf dem R
hause verhört und arretirt hatte. An eben diesem Tage
10. Octob. erhielt der vorhin gedachte Diakon an der Ulr
kirche, Wilhelm Eck, vom Magistrat Befehl, die S
zu räumen, oder man würde ihn auch fortbringen. Al
aber erklärte, daß ihn nur Gewalt dahin bringen kö
sein Amt und seine Kirche zu verlassen; so forderte man
am 13. Octob. zum Verhör aufs Rathhaus, arretirte
und ließ ihn am 15. Octob. Morgens um drey Uhr eb
zum Brückthor hinaus bis zum Clushause, und daselb
die Grenze bringen.

Heßhusen wandte sich bey seinem Hausarrest
den Collegium, und bat: sich seiner anzunehm
zu untersuchen zu lassen. Da einige Mi
Absetzung drangen, andere ihn aber e

Jahr anbieten, wenn er im Frieden ginge. Aber auch
mal, wie gewöhnlich, fuhr er die Rathsdeputation mit un=
liffenen trotzigen Worten an, trat ihnen drohend unter die
en und auf die Füße, sah sie greulich an, wie ein unsinniger
ısch, dutzte und strafte sie unverschämt Lügen in ganz un=
baren Sachen, und schrie ihnen wüthend entgegen: „ich
enne euch für keine Obrigkeit mehr. Ihr mit euren Lügen=
digern seyd im Bann, und des Teufels, wo ihr gehet und
het.“ Er nahm auch den ihm ertheilten Abschied so we=
als die ihm angebotenen 300 Gulden Pfarrbesoldung
nächste Jahr, an, und erklärte: daß er nicht weichen
de. Da nun das Laufen seiner Anhänger auf den Pfarr=
immer zunahm, schon allerley aufrührerische Reden ge=
t wurden, und der Rath innerliche Unruhen besorgte;
ß er am 21. Oct. Abends die Johannispfarre mit 30
gern besetzen, alle Gildehäuser mit Wache belegen, und
) Bürger die Nacht hindurch unter dem Gewehr bleiben.

Geistkirche, Jacob Bulderberg, es wagte, für die ausgeführten Prediger auf der Kanzel zu bitten, und öffentlich zu predigen: daß ihnen Gewalt und Unrecht geschehen sey; so ward ihm am 26. Oct. die Kanzel auch verboten, er ward mit Hausarrest belegt, und dann abgesetzt. Judex, der dreist genug war, einen bittern Brief voller Vorwürfe an den Magistrat über sein Verfahren gegen die ausgeführten Prediger zu schreiben, mußte am 30. Octob. die Stadt mit Weib und Kind räumen. Wigand erhielt um diese Zeit einen Ruf zum Superintendenten in Wißmar.

Die Ausgeführten, besonders Heßhusen, griffen zwar in heftigen Schmähschriften, den Magistrat, das Ministerium, und die Schulkollegen in Magdeburg deswegen an. Diese vertheidigten sich aber nachdrücklich dagegen, schwiegen dann, und ließen die Ausgeführten fortschreiben und fortschreyen, bis sie es müde wurden.

Dies ernste Verfahren des Magistrats stiftete wieder innere Ruhe und Frieden, ob es gleich von vielen Zuhörern und eifrigen Anhängern der Ausgeführten sehr gemißbilligt ward. Diese trieben zum Theil ihren Unwillen soweit, daß sie bey den zurückgebliebenen Predigern, bey Heßhusens Gegnern, weder zur Kirche noch zur Beichte und zum Abendmahl gingen, und mehrere Jahre hindurch sich vom öffentlichen Gottesdienst ganz ausschlossen, oder auch von den Predigern abgewiesen wurden. Man wandte mehrere Jahre vergebliche Mühe an, um unter den Partheyen völlige [illegible]nigkeit wiederherzustellen, und erbat sich unter andern die Hülfe und Mitwirkung des Braunschweigischen [illegible]intendenten D. Chemnitz. Noch in den Jahren [illegible]74 geschahen dergleichen Versuche, be[illegible] [illegible]higen und mit einander auszusöhnen.

bliebenen Prediger verbanden sich nun, unter Mitwirkung des Magistrats, am 5. Nov. 1562 zu mehrerer Einigkeit in der Lehre und im Leben, welche in der Folge auch glücklich erhalten ward. — Heßhusen ward nachher noch dreymal, nämlich zu Wesel, zu Jena und in Preussen, folglich in allem siebenmal, exilirt, oder verwiesen, bis er endlich im J. 1577 auf der neuen Universität Helmstedt Professor ward, woselbst er drey Jahre vor seinem Tode den Verstand verlor, und im J. 1588 starb. *)

Kurz vor und mitten unter diesen Unruhen, ward zu Magdeburg sehr eifrig an einem sehr gelehrten und merkwürdigen Werke über die Geschichte der christlichen Kirche gearbeitet, welches man gewöhnlich die Magdeburgischen Centurien nennt. Man bemühte sich darin nicht ohne glücklichen Erfolg, die Beschaffenheit der reinen christlichen Lehren, und die von den Papisten vorgenommenen allmäligen Verfälschungen derselben, recht ins Licht zu setzen, und dadurch dem Papstthum kräftigen Abbruch zu thun. Dieses Werk erzählt die Geschichte des Christenthums von der Geburt Christi an bis zum 13ten Jahrhundert nach derselben. Es

*) D. Tilemann Heßhusii Entschuldigung u. Verantwortung wider den Bericht des Raths der alten Stadt Magdeburg v. Ausführ. der Pred. daselbst, 1562. Von Enturlaubung und Ausführ. Heßhusii und and. 1564. Nothwehre des Raths und Syndici, auch etlicher Pastoren 1564. Apologie etlicher Pfarrherren rc. 1564. (Diese und andere Streitschriften in dieser Sache, mehr als 20 an der Zahl, sind sämmtlich ohne Seitenzahlen abgedruckt, und noch vorhanden.) Leukfelds hist. Heshusii, pag. 19 — 47. Magdeb. Jubeljahr, histor. Vorber. [illegible] Kettners Magd. Clerus, S. 82. 85. 88 — [illegible] pag. 240. 354 — 359. 402. 403. Anh. [illegible] fol. 349.

ist nach Jahrhunderten oder in 13 Centurien eingethei
Daher der angeführte Name derselben, und eben daher w
den auch die Verfasser derselben gewöhnlich die Mag d
burgischen Centuriatoren genannt. Bis zur fü
ten Centurie ward es in Magdeburg ausgearbeitet, und d
erste Centurie erschien zu Basel 1559. Mit der 13ten Ce
turie hörte es im J. 1574 auf, und hätte wohl eine Fo
setzung verdient. Die vornehmsten Verfasser derselben w
ren unter andern: der berühmte Matthias Flacius, welc
sich zu Magdeburg in und nach der Belagerung aufhie
und die zwey Prediger an der Ulrichskirche, Johann Wiga
und Matthäus Juder. Die beyden Letztern, und zwey
lehrte Magdeburgische Magistratspersonen, D. Martin Kop
oder Köppe, und Ebeling Alemann, führten bey dem Dr
der ersten Centurie die Direction dieses Werks. Die gewesen
Magdeburgischen Superintendenten Amsdorf, Gallus, u
andere Magdeburgische Prediger, so wie mehrere geleh
Männer damaliger Zeit, haben ebenfalls daran gearbeitet.

Die seit den innern Unruhen im J. 1525 und 15
bestandene, oben angeführte, Veränderung der Rathswahl,
wornach die 10, jährlich neugewählten, Rathsherren aus d
Innungen gleich nach ihrer Wahl zehn Wahlmänner o
Körherren aus allen sechs Pfarren der Stadt wählen mußt
welche dann noch zwey neue Rathsherren aus der gemei
Bürgerschaft wählten, — hatte bisher allerley Irrun
und Streitigkeiten unter der Bürgerschaft veranlaßt. D
her ward im J. 1560 mit Bewilligung der ganzen Bü
schaft, welche man deswegen nach den sechs Pfarre

---

*) Magdeb. Jubeljahr, histor. Vorber. (
Introd. in hist. eccl. cap. 13. p. 24.

nach der andern aufs Rathhaus beschied, die alte, vor 1525 bestandene, Ordnung wieder eingeführt, nach welcher die jährlich neugewählten zehn Rathmänner aus den Innungen, nun gleich wieder unmittelbar aus der Bürgerschaft noch zwey Rathmänner nach ihrer Einsicht wählen konnten. So blieb es nun auch bis zum J. 1630. *)

Das am Fastnachtabend zu Magdeburg bisher gewöhnliche Bannierführen, oder das feierliche Herumtragen der Moritzfahne, wobey sich das letztemal die Fischer, Bäcker und Schmiede herumgeschlagen und die Fahnen ganz zerrissen hatten, ward im J. 1561 verboten und abgeschafft, wozu der damals noch zu Magdeburg befindliche Heßhusen, durch seinen Eifer dagegen, viel beytrug. **)

Die in der Belagerung ganz verschüttete, und mit in den Wall gezogene, düster- oder Herrenpforte, fing man zwar, den bisherigen Verträgen gemäß, im J. 1562 an wiederherzustellen. Man scheint aber nicht damit haben eilen zu wollen. Denn als der Erzbischof im Sommer 1564 zu einem Landtage nach Magdeburg kam, hieß es noch: daß man jetzo in Eil zur Eröffnung der Ausfahrt hinter dem Bischofshofe nicht habe Rath schaffen können. ***)

Im J. 1562 ward auch ein von Alters her Donnerstags vor Fastnacht gebräuchlicher, feierlicher Abendtanz auf dem Seidenkramer-Gildehause, den die vornehmsten Geschlechter bey Confect, Wein, Bier und Kuchen unter sich anstell-

*) Fortsetz. der Schöppen-Chronik S. 710.

**) Ebendas. S. 710. Anhang zu einer alten Abschrift der Schöppen-Chronik S. 349.

***) Forts. d. Schöppen-Chronik. S. [illegible] Magdeb. Urkundenbuch fol. 201.

ten, ebenfalls abgeschafft, weil die Magistratsperson, welche ihn zu besorgen hatte, unmittelbar vorher starb. *)

Am 11. May 1563 verglich sich die Stadt, durch kräftige Vermittelung des Erzbischofs, endlich auch wegen des Guts Neugattersleben, mit dem Grafen Hans George von Mansfeld, welchem es der Kaiser Karl am 23. Octob. 1549, nach der Achtserklärung Magdeburgs, geschenkt hatte. Der Graf hatte das Gut aber damals an einen von Burtfeld versetzt, von welchem es die Stadt für 16000 Thaler einlösen, auch 3500 Thaler für das Inventar bezahlen, und manche andere Kosten übernehmen mußte, so daß ihr in allem die Wiedererlangung dieses Guts an die 26000 bis 30000 Thaler kostete. Um Ostern 1565 kam sie erst wieder zum völligen ruhigen Besitz desselben. Sie mußte es aber im J. 1573 an die Herren von Alvensleben verkaufen, welche es noch besitzen. **)

Die nun wiederhergestellte innere Ruhe in Religionsangelegenheiten zu Magdeburg ward, durch den in dieser Zeit geschehenen völligen und öffentlichen Uebertritt des Erzbischofs und Domkapitels zur protestantischen Religion, nicht wenig befördert. Der Erzbischof hatte schon bey seinem Regierungsantritt sich der Reformation geneigt erklärt, war auch von seinem Lehrer Paul Prätorius in der protestanti[illegible]schen Religion unterrichtet worden. Der Fürst Wolfg[illegible] von Anhalt hatte ihn in einem Schreiben vom 28. [illegible]

---

*) Pomar. Magd. Chronik ad. a 1562. Anhang [illegible] Abschr. d. Schöppen-Chronik S. 349. b.

**) Ebendas. fol. 349. g. Forts. d. Schöppen-C[illegible] El. Pomar. Belag. Magd. S. 446. 450. rosa Magd. p. 10, 11. 20. 21.

1557 dringend ermahnt, sich zur Lutherischen Lehre zu bekennen, und das Evangelium frey predigen zu lassen. Als zu Ende des März 1558, auf dem Landtage zu Halle, die Stände nach vielem Disputiren dem Erzbischof zu allerley Landesausgaben 56000 Gulden bewilligten; so beschwerten sich zugleich die Ritterschaft und die Städte, besonders die Stadt Magdeburg darüber, daß das, durch den damals abgeschlossenen Wollmirstedtschen Vergleich vom 29. Jan. 1558, nun wieder eingesetzte, und in Magdeburg sich aufhaltende, Domkapitel den katholischen Gottesdienst im Dom wieder einführen wolle. Sie erklärten: daß daraus neue Unruhe und dem Erzbischof neuer Verdruß entstehen würde, und daß sie sich dann des Domkapitels nicht annehmen könnten. Sie baten zugleich um die Errichtung eines Consistorii und Anstellung einer Kirchenvisitation im Lande. Der Erzbischof ward dadurch der Reformation immer geneigter, und beschloß im J. 1561 mit Zustimmung, des nun größtentheils protestantisch gewordnen Domkapitels, und der Landstände, die evangelische Religion überall im Erzstifte, wo sie noch nicht vorhanden sey, einzuführen, und die noch übrigen katholischen Kirchen und Klöster zu reformiren. Dies ließ er am 6. Dec. 1561 dem Magistrat und der Bürgerschaft zu Magdeburg, zu ihrer Beruhigung, förmlich durch den Grafen Hans George von Mansfeld, und durch seinen Kanzler Trautenbuhl, bekannt machen, und erklären: daß er mit seiner Landschaft bey der Augsburgischen Confession bleiben, und nicht zugeben wolle, daß im Dom und in andern Stiftskirchen die Messe wieder eingeführt würde. An eben diesem Tage ward die [illegible]schaffung der Messe und anderer päpstlicher Mißbräuche,
Ein[illegible] [illegible]katholischen Gottesdienste[illegible]
[illegible]stiftskirchen,

und diese Kirchen noch vorerst verschlossen. Am 14. Januar 1562 ward eine Kirchenvisitation, die im Erzstifte sowohl als im Stifte Halberstadt vorgenommen werden sollte, im Amte Giebichenstein und im Saalkreise wirklich angefangen, und dann durchs ganze Land fortgesetzt. Die Klöster nahm man zuerst vor. Man zeichnete die darin noch befindlichen Ordenspersonen auf, ermahnte sie, die evangelische Religion anzunehmen, verbot ihnen die Uebung des öffentlichen Gottesdienstes mit Läuten, Singen und andern Ceremonien, und untersagte ihnen die Aufnahme der Novitzen, so wie die Veräusserung der Klostergüter. Ueber diese Güter und über die vorhandenen Documente und Urkunden wurden förmliche Inventarien aufgenommen. Zu Kloster Bergen war diese Visitation schon im Jan. 1562. Zu Kloster Gottesgnaden, wo der Propst gestorben war, ward im Namen des Erzbischofs ein Prokurator oder Provisor desselben angesetzt. Jedoch ward die völlige Reformation der Klöster noch verschoben, bis der Erzbischof mit der Landschaft oder den Landständen auf einem Landtage darüber erst etwas vest gesetzt hätte. Dann wurden auch die Kirchen in den Städten und auf dem Lande nach gewissen dazu aufgesetzten Visitationsartikeln visitirt, und eine in 20 Puncten bestehende vorläufige Kirchenordnung für die Flecken und Dörfer eingeführt. Da man auch einige nicht ordinirte Prediger [illegible] fand, so beschied man sie auf den 16. Nov. d. J. nach [illegible] zur Ordination. Diese Kirchenvisitation währte noch [illegible] 1563 fort. Die Visitatoren waren: der Hauptma[illegible] der Moritzburg, Moritz von Arnim, ferner Joa[illegible] Alvensleben, Anton Freudemann, Andreas [illegible] dorf, Christoph von Trotha, der Hallische [illegible] [illegible], der Prediger in der Neustadt; [illegible]

Prätorius, nebst dem erzbischöflichen Kanzler D. Trautenbuhl und dem Secretair Uden, u. a. Diese sollten nach ihrer Instruction darauf sehen und es veranstalten:

1) daß der Religionsunterricht überall der Augsburgischen Confession gemäß sey, und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet würden, wobey sowohl die Pfarrer und Küster, als die Gemeine, Proben ihrer Erkenntniß ablegen, oder verhört und examinirt werden sollten,

2) daß mit den Ceremonien rechte Ordnung gehalten werde, und alles ohne Gewissenszwang ehrlich und ordentlich zugehe,

3) daß die Prediger ordentlich berufen und ordinirt, auch Superintendenten oder Inspectores angesetzt würden,

4) daß eine ordentliche Kirchendisciplin angeordnet, oder auf Kirchenzucht gehalten würde, — doch sollte kein Pfarrer jemanden, ohne Erkenntniß des Consistorii, in den Bann thun, oder über Ehesachen zu entscheiden Recht haben —

5) daß die Kirchen- und Pfarr-Güter, Einkünfte und Gebäude nicht deteriorirt, sondern erhalten und gebessert, auch das Weggekommene wieder restituirt würde.

6) daß Schulen in Städten und Flecken unterhalten, auch gut eingerichtet, und da, wo es nöthig, auch gute Schulordnungen gemacht und eingeführt würden,

7) daß die Almosen — Spitäler — Armenkassen, geistlichen Lehne und Pfründen gehörig verwaltet und zweckmässig angewandt würden,

Auf dem am 25. Jan. 1564 eröffneten Landtage zu Halle, ward beschlossen: daß einige angesehene Personen aus den Landständen zur Entscheidung der Ehesachen anstatt eines Consistorii bestellet werden sollten. Zugleich wurden 130000

Thaler zur Bezahlung der Landesschulden bewilligt. Auf einem zu Magdeburg am 26. Jun. eröffneten Landtage, beschäftigte man sich nicht nur mit Verbesserung der Policey, sondern vornehmlich auch mit der vorzunehmenden Visitation und Reformation der Klöster und der Geistlichen im Erzstifte und im Stifte Halberstadt, welche auch beschlossen wurden und sobald als möglich unter Direction eines geschickten und berühmten Theologen vorgenommen werden sollten. *)

Auf diesem Landtage errichtete der Erzbischof bey seiner Anwesenheit in Magdeburg, am 6. Jul. 1564 einen neuen Vertrag oder Verständniß mit der Stadt, wodurch er sein Versprechen, über die Augsburgische Confession und christliche Kirchenzucht zu halten, und die Reformation im Lande und im Dom, der Augsburgischen Confession gemäß, vorzunehmen, auch keine päpstlichen Mißbräuche und Verfälschungen der reinen Lehre wieder einreissen zu lassen, — erneuerte. Zugleich ward darin ausgemacht: daß der Erzbischof, das Domkapitel, die Geistlichkeit und die Landsassen des Erzstifts mit ihrem Eigenthum, freyen Ein- und Abzug zu Magdeburg haben sollen; daß der Erzbischof aber ohne Vorwissen und Bewilligung des Magistrats bey seinem Aufenthalte in der Stadt, nicht mehr als 200 Mann zu Pferde und zu Fuß, zu seiner Begleitung mitbringen, oder bey sich haben könne. Der Erzbischof versprach ferner: daß se[illegible]

*) Fortsetz. d. Schöppen-Chronik S. 710. Magd. hist. Vorb. S. 65. 84. Dreyhaupt Th. 1. S. 290 — 295. Olearii Halygraphie S. 278. — [illegible]leb. Chronik bey Abel S. 623. 624. Wed[illegible] Hist. Th. 5. S. 147.

Leute und sein Hofgesinde sich in der Stadt ordentlich und friedlich halten, und alles gehörig bezahlen sollten. Dagegen verpflichteten sich der Magistrat und die Bürgerschaft dem Erzbischof und Domkapitel zu einem ruhigen und friedlichen Verhalten, zu unterthäniger Treue, und zu aller etwa nöthigen Hülfe, Beystand und Schutzleistung. Endlich wurden auch alle Privilegien der Stadt und alle bisherigen Verträge aufs neue bestätigt. Durch diesen Vertrag ward das bisherige gute Vernehmen der Stadt mit dem Erzbischof und Domkapitel völlig gesichert und bevestigt. *)

Da der Erzbischof Siegmund die damals gebräuchlichen langen Bärte nicht wohl leiden konnte, zumal weil er selbst nicht sonderlich damit versehen war; so brachte er am 21. Febr. 1564 bey einem Besuch zu Mansfeld die Grafen, nachdem man weidlich getrunken hatte, dahin, daß sie sich und allen ihren Bedienten, die Prediger allein ausgenommen, die Bärte abscheeren, und blos die Knebelbärte stehen liessen. Bald nachher brachte er, bey einem Besuch in Wolfenbüttel, den alten Herzog Heinrich von Braunschweig und seinen Sohn Julius ebenfalls dahin, daß sie sich mit ihrem ganzen Hofe die Bärte abnehmen liessen. Da ihm dies so gut gelungen war; so ließ er bey seiner Zurückkunft den Domherren und allen seinen Hofleuten gleichfalls die Bärte abnehmen. Am Mittwoch nach Ostern ließ er den ganzen Magistrat zu Halle bey sich auf der Moritzburg zu Tische einladen. Vor der Tafel aber mußten alle anwesende Magistratsglieder erst ihre Bärte hergeben; dann ließ er sie mit 80 Gerichten auf lauter silbernem Geschirr herrlich tractiren. Einigen abwesenden Magistratsgliedern wurden hernach auf

*) Magd. Urkundenbuch fol. 199 — 201

dem Rathhause die Bärte abgenommen. Da
Befehl an alle Mannspersonen im Erzstifte
Stift Halberstadt, sich die Bärte abnehmen
Knebelbärte stehen zu lassen, welches auch fa
geschah. Im Halberstädtschen machte man
Landtage zu Grüningen damit den Anfang.
Magdeburg aber konnte es der Erzbischof n
wo man es noch für ein unerhörtes Ding hiel
bar und befremdend fand, und es noch ein
ten ließ. Denn hier hatte Siegmund wenig
im Lande, und hier auch nicht allein, zu be
ward das gute Vernehmen der Stadt mit ih
Weigerung nicht unterbrochen. — Von der Z
die langen Bärte immer mehr aus der Mode,
det sie von nun an immer seltener auf den G
Kupferstichen jener Zeit. Dafür wurden di
aber allgemein Mode. *)

Als im Febr. 1564 nach einem harten Fro
der Elbe bey sehr hohem Wasser fortging; so ri
Joche von der langen oder Gralbrücke mit weg.
Wiederherstellung ließ man starke Pfeiler von Qua
darunter aufführen.

Am 27. Jan. 1565 wählte man noch acht Män
der Bürgerschaft, welche den Rathskämmerern an d
te gesetzt werden, die Ausgabe und Einnahme de
mit besorgen, und möglichst dahin sehen sollten,
Stadt und ihre Kämmerey nach der Acht und

*) Forts. d. Schöppen-Chronik S.
294. 295. Winnigst. Halberst. C
Spangenb. Mansfeld. Chronik &c.

Die schon im J. 1564 auf dem Landtage zu Magdebu[illegible] beschlossene Visitation und Reformation der Klöster und d[illegible] Geistlichen im Erzstifte und im Stifte Halberstadt, wa[illegible] im J. 1565 von dem berühmten Theologen, D. Marti[illegible] Chemnitz aus Braunschweig, wirklich vorgenommen, nac[illegible] dem D. Paul Eberus zu Wittenberg und D. Victorin Stri[illegible] gel zu Leipzig, den erhaltenen Auftrag dazu abgelehnt hatte[illegible] Chemnitz ward für seine Mühe dabey unter andern von de[illegible] Städten Halle, Salze, Staßfurt und Burg mit 100 Th[illegible] lern beschenkt. *)

Der damalige vortrefliche Abt zu Kloster Bergen, P[illegible] ter Ulner, trat in diesem Jahre auch zur protestantische[illegible] Religion, und war der erste Prälat im Erzstifte, der [illegible] in sein Kloster einführte, und dasselbe reformirte. Er wa[illegible] im J. 1559, als damaliger Hofprediger des Herzogs Hein[illegible] rich von Braunschweig mit dessen Bewilligung, dem alte[illegible] noch katholischen Abt Heinrich Zierau, adjungirt worden, un[illegible] folgte ihm bey dessen Tode im J. 1561. Bey seinem An[illegible] tritt fand er ausser dem Prokuraturthurm an der Landstraße[illegible] alle übrigen Klostergebäude noch zerstört und verwüstet, un[illegible] mußte sich in der Prokuratur kümmerlich behelfen. Er lie[illegible] aber bald ein neues Abteygebäude, und ein neues sehr ma[illegible] sives noch stehendes Thor aufführen. Er bauete auch im J[illegible] 1563 die noch stehende Klosterkirche, und brachte es be[illegible] Erzbischof dahin, daß die desolate Kirche zu Buckau, un[illegible] ren Filial Fermersleben, der Klosterkirche incorporirt, [illegible] für die Haupt-Pfarrkirche erklärt, und ihm und [illegible] Nachfolgern das Recht ertheilt ward, die Prediger [illegible] ser Kirche zu wählen, zu berufen, einzuführen.

*) Olearii Halygraphie S. 281. Drey[illegible]

bald wieder in einen blühenden Zustand. *)
8. May 1566 erhielt der Erzbischof die Belehnung
eltlichen Regalien des Erzstifts, von dem damaligen
en Kaiser Maximilian dem 2ten, welcher 1562 zum
n König erwählt, und seinem am 24. Jul. 1564
ten Vater Ferdinand dem ersten in der Regierung
ar, auch eben so weise, thätig und menschenfreund=
rte, besonders gegen die Protestanten eben so billig
ant verfuhr, und daher auch eben so verehrt und
ard, als sein Vater Ferdinand. **).
n Kaiser ward auf dem Reichstage zu Augsburg
kensteuer bewilligt, wozu das Erzstift 31200 Gul=
agen sollte. Der Beytrag der Stadt Magdeburg
rd auf dem zu Halle kurz vor Pfingsten d. J. ge=
Landtage zu 5000 Gulden angesetzt. ***)
der damals regierende König Siegmund August
n, der letzte vom Jagellonischen Stamme, und

---

des Erzbischofs Siegmunds Mutterbruder, unbeerbt war; so wäre der Erzbischof bey dessen Todesfall der nächste Erbe von Litthauen gewesen. Er kam auch zur Polnischen Krone, oder zum Nachfolger seines Oheims, der erst 1572 starb, in Vorschlag, und es wurden deswegen einige Polnische Herren an ihn abgeschickt. Diese fanden ihn aber schon schwer krank, und er starb nach einer Krankheit von 19 Wochen, am 13. Sept. 1566 im 28sten Jahre seines Lebens und im 14ten seiner Regierung, nachdem er noch das Abendmahl in beyderley Gestalt genommen hatte. Er war der protestantischen Religion aufrichtig zugethan, ließ sein Glaubensbekenntniß auf dem in diesem Jahre zu Augsburg gehaltenen Reichstage dem Kaiser übergeben, und sagte bey Abfertigung seiner Gesandten zum Reichstage: „Schenkt dem „Kaiser reinen Wein ein"! Er wollte die Reformation im Lande noch weiter fortsetzen, auch eine neue Kirchenordnung einführen, woran ihn aber sein früher Tod verhinderte. Er besaß die Liebe seiner Unterthanen in einem hohen Grade, nicht nur weil er der erste Lutherische Landesherr, und ein Freund und Beförderer der Reformation war, sondern auch, weil er überhaupt ein sehr gütiger, menschenfreundlicher, verständiger, redlich- und gutdenkender, gerechter Regent war, dem das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag, und der Frieden, Ruhe und Wohlstand in seinem Lande, bey sehr unruhigen und bedenklichen Zeitumständen, zu erhalten und zu fördern wußte. Er hatte gewiß keinen geringen Antheil an, daß die während der Acht und der Belagerung [illegible]deburgs aufs höchste gestiegene, Feindschaft und Er[illegible] der Stadt und des Domkapitels und der [illegible] [illegible]inander, sich unter seiner Regierung all[illegible] trauen und Freundscha[illegible] [illegible]

:end seiner Regierung bewirkte Gute mehr ein Werk sei-
:insichtsvollen gutdenkenden Räthe, und seines Vaters,
'ein eignes Werk war; so bewies er doch selbst viel
n und Neigung fürs Gute, befolgte guten Rath, und
te ihn klug zu benutzen. Mit zunehmenden Jahren zeig-
r immer mehr Regierungs-Fähigkeit. Er war selbst
vielen gelehrten Kenntnissen versehen, ward von den
:hrten seiner Zeit geschätzt und geehrt, und der vortref-
Melanchthon dedicirte ihm daher auch das von ihm
usgegebene Chronicon Carionis. Vieles von ihm vor-
ich angefangene, aber nicht vollendete, Gute, besonders
›öllige Reformation des Erzstifts, die gänzliche Einfüh-
der protestantischen Religion, und die zu ihrer Beförde-
und Bevestigung nöthigen kirchlichen Einrichtungen, blie-
nun seinem ihm ähnlichen Nachfolger zu vollenden übrig.*)

Geschichte Magdeburgs unter dem 46sten Erzbischof oder Administrator Joachim Friedrich vom J. 1566 — 1598.

Sobald der Erzbischof Siegmund gestorben war, und
noch die Wahl seines Nachfolgers geschah, setzte sich der
if Hans von Mansfeld mit Gewalt wieder in den Be-
seines Schlosses Rotenburg an der Saale, welches Sieg-
nd als Lehnsherr kurz vor seinem Tode dem Georg von
hönburg — auf dessen Klage: daß der Graf von ihm
ooo Gulden auf dies Schloß geborgt habe, und die Zin-
dafür nicht abtrage, — zu seiner Sicherheit hatte ein-

*) Chytr[illegible] lib. 17. p. 514. lib. 21. p. 635. Dessen
Deu[illegible] Th. 2. S. 47. 208. Olear. Halygr. S.
282. [illegible] Th. 1. S. 295.

räumen lassen. Vergebens bemühten sich die Domher welche während der Vakanz die Regierung führten, Grafen durch gütliche Vorstellungen von seiner Gewaltthä keit abzuhalten. Er kehrte sich daran so wenig, daß er dazu die Stadt Cönnern überfiel, sie plünderte, und Bürgern dadurch einen Schaden von mehr als 4000 Gu zufügte. Nun brachte das Domkapitel, in Verbindung der Ritterschaft und den Städten, Volk zusammen, und Rotenburg belagern. Der Graf ward, als er in der N zu Schiffe auf der Saale entfliehen wollte, am 15. 1566 gefangen genommen, und nach Halle auf die Mo burg gebracht, wo er bald nachher am 3. März 1567 in Gefangenschaft verstarb. Rotenburg aber ward dem Schönburg wieder eingeräumt. *)

Noch vor Ausgang des J. 1566 wählte oder postul das Magdeburgische Domkapitel an Siegmunds Stelle, nes Bruders, des Churprinzen Johann Georgs von B denburg, damals 20jährigen einzigen Sohn, Joach Friedrich, zum Erzbischof oder vielmehr zum Administ tor des Erzstifts. Das größtentheils damals noch ei katholische Domkapitel zu Halberstadt aber hatte schon erst zweyjährigen Braunschweigischen Prinzen Heinrich J lius, einen Sohn des Herzogs Julius, und Enkel des ten Herzogs Heinrich von Braunschweig, zum Bischof Halberstadt mit der Bedingung gewählt: daß der neue B schof in den nächsten zwölf Jahren von den Einkünften Stifts jährlich nur 1000 Thaler erhalten sollte; die gen Einkünfte aber sollten zur Tilgung der großen

*) Dreyh. Th. 1. S. 295. Th. 2. S. Lib. 21. p. 636. Archiv. Nachr. v. [illegible]

chulden verwandt, und nebst der Regierung des Stifts dem Domkapitel zwölf Jahre allein zur Verwaltung überlassen werden. So erhielt das Stift Halberstadt wieder einen eignen Bischof, nachdem es fast 80 Jahre hindurch mit em Erzstifte Magdeburg einerley Oberherren gehabt atte.

Der neue Administrator des Erzstifts, Joachim Friedrich, befand sich seit 1565 an dem Hof des Kaisers Maximilian des 2ten, und stand zur Zeit seiner Wahl bey er kaiserlichen Armee in Ungarn gegen die Türken, wo r sich durch seine Tapferkeit auszeichnete. Bey dem Kaiser hatte er sich sehr beliebt zu machen gewußt, welcher aher auch die ihm vom Domkapitel angezeigte Wahl Joachim Friedrichs gern genehmigte.

Am 8. Jan. 1567 hielt Joachim Friedrich in Begleitung seines Vaters seinen feierlichen Einzug zu Halle. m folgenden Tage ließ er seinem in der Stille beigesetzn Vorgänger ein feierliches Leichenbegängniß halten, und schwor die ihm vom Domkapitel vorgelegte, in 48 Punkn bestehende, ihn sehr einschränkende, Wahlkapitulation. r unterschrieb und besiegelte sie nebst seinem Vater, weler nicht nur dadurch seine Einwilligung bezeugte, sondern ich versprach, mit Hülfe seines Vaters, des Churfürsten oachim, dem neuen Administrator die Beleihung mit n weltlichen Gütern des Erzstifts beym Kaiser auszuirken, die aber nicht erfolgt ist. Am 10. Jan. d. J. ß er sich auf die gewöhnliche Art von der Stadt Halle ierlich huldigen. Auf dem am 15. Jan. eröffneten Land zu Halle wurden die Landstände vom Domkapitel an ihn, ihrer [illegible] wiesen, leisteten ihm dann die Hul[illegible] ihm dabey nicht nur die Be-

stätigung ihrer Privilegien, sondern auch die Zusicherung: sie bey der Augsburgischen Confession zu lassen, und die beschlossene Reformation der Stifter und Klöster im Erzstifte sobald als möglich vorzunehmen.

Diesem Versprechen gemäß ward noch im J. 1567 mit der Reformation der Domkirche zu Magdeburg der Anfang gemacht, welche seit 1546 verschlossen gewesen, und worin also seit 20 Jahren kein Gottesdienst gehalten worden war. Die mehresten Domherren, besonders der Dom-Dechant von Möllendorf, waren damals schon Freunde und Bekenner der evangelischen Lehre. Nur der Dom-Senior von Kracht war noch katholisch, starb aber im J. 1569, im 80sten Jahre, als ein guter Protestant. Der damalige kluge, eifrig Lutherische, Dom-Syndikus Fabian Klee, und sein Bruder, der Dom-Secretair Albert Klee, haben durch ihren Rath und Vorstellungen, viel zur Reformation des Doms beygetrageu. Diese Reformation einer so wichtigen Stiftskirche, und die dadurch erklärte völlige Trennung des Erzstifts von den Katholiken, machten damals großes Aufsehen in ganz Deutschland. Man sprach schon wieder von einer Belagerung Magdeburgs, um sie zu hindern. Man bemühte sich aber vergebens, den damaligen, den Protestanten so geneigten, Kaiser Maximilian den 2ten, — der sogar den zahlreichen protestantischen Ständen und Städten in seinen Erblanden die freye Uebung der Religion bewilligt hatte, — zu irgend einer gewaltsamen Hinderung dieser Reformation zu bewegen. — Der bisherige geschickte, verdiente und für jene Zeit aufgeklärte, Rector der Magdeburgischen Stadtschule, M. Siegfried Sack, ward vom Domkapitel 10. Jul. d. J. zum ersten Domprediger, der bi

)iakon an der Jacobskirche, Christoph Weichmann zum
ten Domprediger, und der damalige Rector der Kloster-
ergischen Schule, Martin Gallus, zu ihrem Gehülfen
nd zum Dom-Lector angenommen. Gack ward am 25.
Nov. d. J. vom Altstädter Ministerio in der Ulrichskir-
he ordinirt. Am 30. Nov., als am 1sten Adventssonn-
ige, ward dann zum erstenmal Lutherischer Gottesdienst
n Dom gehalten, Lutherisch geprediget, und das Abend-
nahl unter beyderley Gestalt ausgetheilet. Aus der
Stadt Magdeburg sowohl, als aus dem ganzen Lande um-
er, fand sich dazu eine zahlreiche Versammlung von Men-
hen im Dom ein, und diese Reformation erregte allge-
eine Freude. Das Andenken daran hat man durch eine
Inschrift an einem Querbalken zwischen dem Chor und
er Kanzel mit goldenen Buchstaben in deutscher und la-
teinischer Sprache zu erhalten gesucht. *)

Die Stadt Magdeburg erhielt am 5. Sept. 1567
om Kaiser Maximilian dem 2ten die Bestätigung aller
hrer Privilegien, Rechte und Freiheiten, besonders des
Rechts der eignen Gerichtsbarkeit, und der ausschliessen-
en Kornverschiffung auf der Elbe; so wie auch die völli-
e Lossprechung der Stadt von der Reichsacht zugleich
wiederholt und bestätigt ward. Einige Wochen nachher,
m 24. Sept. d. J., erhielt die Stadt vom Kaiser das

*) Chytræi Saxon. lib. 21. p. 635. 636. Dessen deutsche Ausg. Th. 2. S. 208 — 212. Goldhagens erneutes Andenken des im Dom eingef. evangel. Gottesdienstes S. 10 — 14. Dreyhaupt. Th. 1. S. 296 — 302. Magd. Jubelj. hist. Berber. S. 85 — 88. Olear. Halygraphie S. 283 — 285. Häberlins neueste deutsche Reichsgesch. Th. 6. S. 438 — 444.

Privilegium, goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen. Am 1. August 1568 wurden durch ein kaiserliches Edict die bisherigen schlechten Münzsorten im Niedersächsischen Kreise theils verrufen und abgesetzt, theils auf ihren wahren Werth reducirt. Auch erhielt Magdeburg vom Kaiser am 6. April 1569 ein Privilegium gegen Arreste und Repressalien, die man etwa noch von der Belagerung her gegen sie und ihre Bürger verhängen oder unternehmen möchte. *)

Als im J. 1568 der erste Herzog Albert in Preußen gestorben war; so erhielt im J. 1569, bey der Belehnung seines Sohn Albert Friedrichs mit Preußen, dessen Vetter, der Churfürst Joachim der 2te von Brandenburg, vom König Siegmund von Polen, seinem Schwager, die Mitbeleihung über Preußen, und so bekam das Churhaus Brandenburg die ersten Ansprüche an Preußen, welches Joachim Friedrichs Sohn, der Churfürst Johann Siegmund von Brandenburg, nach dem Tode des letzten Preussischen Herzogs, Albert Friedrichs, im J. 1618 völlig ans Churhaus brachte. — Da in eben diesem J. 1568 der alte 80jährige, eifrig katholische Herzog, Heinrich von Braunschweig starb; so führte sein Sohn und Nachfolger, Herzog Julius, in sein ganzes Land die Reformation ein, und stiftete auch im Jahre 1576 die Universität Helmstädt. **)

---

*) Gmalian v. Magdeb. Stapelrecht Beyl. nr. 27. S. ... Häberlins Th. 7. S. 370. Th 8. S. 120. Olear. ... S. 286. Dreyhaupt Th. 1. S. 302. 303. Otto v. ... cke Fragm. e. Magd. Chronik. fol. 194. 195.

**) Angeli Märk. Chronik. S. 365. 366. Chytr. Saxon. S. 646 651. Häberlin neueste Reichsgesch. Th. 7. 602. Th. 9. S. 663 — 672.

m dann wieder in 11 Theile getheilt werden, und
burg davon 3 Theile, Halle 2 Theile, und die
Städte 6 Theile davon aufbringen. *)
a der Administrator damals der einzige junge Prinz
urhauses Brandenburg war, und die Nebenlinien
Hauses in Preußen und Franken auch nur noch aus
n, mit männlichen Erben nicht versehenen, Per-
standen; so beschloß der Administrator, nach erhal-
Einwilligung seines Domkapitels, sich mit seines
ters Bruders, des Marggrafen Johann von Cü-
ten Prinzessin Katharine am 9. Jan. 1570 zu ver-
. In dieser sehr glücklichen und musterhaften Ehe
ihm sieben Prinzen geboren, und hiedurch sowohl,
ch die dritte Ehe seines Vaters Johann Georgs,
das Haus Brandenburg wiederum reichlich mit
und männlichen Erben versehen. Die neue Ge-
des Administrators ward überall im Erzstifte, be-
auch zu Magdeburg, mit großen Ehren- und
sbezeugungen empfangen. Sie hatte in der Folge

ihrem Gemahl, an sie wandten, und selten eine Fe
bitte thaten. Indem auf die Art unter den evange
schen Erz= und Bischöfen der Administrator einer der
sten war, welcher sich verheirathete, und dennoch s
Erzstift behielt; so machte dies, besonders bey den K
tholiken, großes Aufsehen. Der Papst bemühte sich a
allen Kräften, den guten, toleranten, den Protestant
nicht abgeneigten, Kaiser Maximilian zur Entsetzung d
Administrators vom Erzstifte zu bewegen. Der Kai
zögerte aber weislich damit von einer Zeit zur ande
ob er gleich von nun an den Administrator nicht me
als Erzbischof und Landesregenten anerkennen wollte, w
chem man nun auch auf den Reichstägen Sitz und Sti
me streitig zu machen anfing. — Unter den Domherr
zu Magdeburg war Andreas von Holzendorf der erst
welcher nach dem Exempel des Administrators sich glei
falls verheirathete. *)

Auf einem am 26. Jun. d. J. zu Magdeburg erö
neten großen Landtage ward beschlossen: eine neue K
chenvisitation anzustellen, und die päpstliche Religion, C
remonien und Messen in den Stiftern und Klöstern a
zuschaffen. Man machte damit am 30. Nov. d. J. d
Anfang, jedoch ohne Zwang oder Gewalt zu gebrauchen
daher man auch die Klöster, welche bey ihrer alten
se bleiben wollten, z. E. das Agneten Kloster in der
stadt, dabey ungestört gelassen hat. Im J. 157
schlossen sich die Stiftsherren der beyden Stifter

*) Chytr. Saxon. lib. 22. p. 661. Thuan. hi
lib 47. p. 635. Schard. script. rer.
125. Häberlin Th. 8. S. 145 —

und Sebastian zu Magdeburg, — welche sich schon seit 1568 zur evangelischen Kirche gewandt, sich im Dom mit den Domherren zum Lutherischen Gottesdienst gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt gebraucht hatten, — nun auch in ihre Stiftskirchen nach dem Muster des Doms den evangelischen Gottesdienst einführen zu lassen. Die in beyden Stiftern, Morgens von 6 — 7 Uhr, einen Sonntag um den andern, zu haltenden Predigten, wurden in der Sebastianskirche dem damaligen berühmten Magdeburgischen Schulrector, M. Georg Rollenhagen, und in der Nicolaikirche dem Gehülfen der Domprediger, Martin Gallus, aufgetragen. Erst 18 Jahre nachher, im J. 1591, ward endlich auch im Kl. U. L. Frauen zu Magdeburg, die Reformation veranstaltet, und der evangelische Gottesdienst eingeführt. *)

Im J. 1571 kam die Schiffahrt auf der Saale zu Stande, worüber der Administrator dem Amtmann von Schierstedt zu Giebichenstein, seinem Kanzler, dem D. Trautenbühl, seinem Kammerherrn von Münsterberg, dem Salzgrafen Paul Gerlig, und dem Doct. Lenern, schon im J. 1568 ein Privilegium auf 20 Jahre ertheilt hatte. In eben dem Jahre 1571 fiel das Schloß Sommerschenburg, als erledigtes Lehn, wieder ans Erzstift. Die bisher versetzt gewesenen Aemter Sandau und Ummendorf, so wie Kloster Jerichow, wurden in diesem Jahre wieder eingelöset. **)

---

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 303. Abels Halberst. Chronik S. 496 — 498. Pomar. ad. a. 1573. Siegfr. Sacks erste evang. Pred. in d. Sebast. Kirche S. 1.

**) Hall. Archiv. Nachr. S. 634 (r[illegible] h, S. 303. Wernecks Magd. Chronik

Der Großvater des Administrators, der Churfürst Joachim der 2te von Brandenburg, starb am 3. Jan. 1571, nachdem er 36 Jahre sehr weise und vortreflich regiert, sich allgemeine Achtung erworben, und schon von fernher Anlagen zur Vergrößerung seines Hauses durch die erlangte Anwartschaft auf Preußen, und durch die Wahl seiner Söhne und eines Enkels zu Erzbischöfen von Magdeburg, gemacht hatte. Nur 10 Tage nach ihm starb auch sein einziger Bruder, der Marggraf Johann von Cüstrin, der Schwiegervater des Administrators, dessen Landesantheil nun wieder dem Churhause zufiel, weil er keine männliche Erben hinterließ. Dem Administrator ward am 3. Nov. 1571 zu Halle sein erster Sohn Johann Siegmund geboren, welcher nach ihm Churfürst von Brandenburg ward.

Der im J. 1538 zwischen den beyden Städten Hamburg und Magdeburg errichtete, zu seiner Zeit angeführte, Vergleich über die Elbschiffahrt zog der Stadt Magdeburg viele Streitigkeiten mit den Herzögen von Lüneburg zu. Nach diesem Vergleich sollte an der Elbe nirgends als zu Hamburg und Magdeburg eine Niederlage gestattet, das Korn von Magdeburg nirgends anderswohin, als nach Hamburg, gefahren, und unterweges nichts ausgeladen werden, auch die von den angrenzenden Fürsten zu besorgende Erhöhung der Zölle auf der Elbe, möglichst entweder in Güte, oder auf dem Wege Rechtens, [illegible] gewandt werden. Dawider regten sich aber die Her[illegible] Wilhelm und Heinrich von Lüneburg, und hielten [illegible]

*) Angeli Märk. Chronik. S. 368. 369. Abels alt S. 490. Häberlin Th. 8. S. 642 —

mburg dadurch den ausschliessenden Kornhandel, auch
e aufwärts, an sich bringen wolle, wie es ihn schon
lbe abwärts nach der See zu gegen Holstein und
n, zu behaupten suchte. Da aber die Hamburger
ifriger über dem Vergleich hielten, und durchaus
achgeben wollten; so wollten die Herzöge von Lüne-
ie Ausfuhr der Waaren von Hamburg nach Mag-
auf der Elbe durch ihr Land nicht mehr gestatten,
e nicht weiter durchlassen. Sie ließen also diese
n im ersten Lüneburgischen Zoll ausladen, dann nach
rg schaffen, und stellten es nun den Eigenthümern
sie von da zur Achse weiter nach Magdeburg oder
wohin zu bringen. Da hiedurch der ganze Magde-
he Elbhandel gesperrt ward; so beklagten Magdeburg
Hamburg sich im J. 1570 deswegen beym Kaiser,
r bey einer Strafe von 50 Mark Goldes den Her-
von Lüneburg befahl, die Schiffahrt zwischen Mag-
und Hamburg frey und ungestört zu lassen. Die
ging endlich an den Reichshofrath. Der Kaiser

ley Waaren frey seyn, und auch von und über M
burg hinaus, gegen die gewöhnlichen Niederlage
Stapel-Gebühren, unverhindert gestattet werden
welches, auch vom Kaiser bestätigt ward. Als um
diese Zeit Chursachsen und der Fürst von Anhalt übe
Erhöhung des Elbzolls zu Magdeburg Klage führten,
ein kaiserliches Mandat dagegen ausbrachten; so w
Magdeburg dagegen ein, daß es diesen Zoll von A
her so gehabt habe, und daß er der Stadt nach der A
erklärung wieder restituirt sey. *)

Da die Stadt Magdeburg noch von der Belage
her mit schweren Schulden belastet, und nicht vermö
genug war, sie gehörig zu bezahlen; so sahe sie sich
thigt, das bisher seit 1350 von ihr besessene, wie
Gut Neugattersleben mit Zubehör, welches sie seit
von den Grafen von Mansfeld mit schweren Kosten
der eingelöset hatte, zu verkaufen. Der damalige
und Oberhofmeister des Administrators, Ludolf von
vensleben, kaufte dies Gut nebst den dazu gehörigen
fern Hohndorf, Glöthe und Löbbenitz, für sich und
Lehnserben, und den ganzen männlichen Stamm der
Alvensleben, und bezahlte der Stadt dafür 93000
ler, wovon aber 3000 Thaler zum Besten der Armen
wandt werden sollten. Daher haben die von Alven
das Recht, bey einem jeden Lehnsfall, oder bey
desmaligen Beleihung mit dem Gute, einen A

*) Cellar. vom Magd. Stapelrechte S. 58 -
vom Magd. Stapelr. S. 77. u. Beyl.
Werdenhagen de rebuspubl
309. 310. Häberlin Th

Aufnahme ins Augustiner-Kloster zu Magdeburg zu empfehlen. Die Stadt behielt aber bey diesem Verkauf die Lehnsherrschaft über dies Gut, welches nun in ein Afterlehn verwandelt ward; so wie sie sich auch dessen Wapen, nämlich die noch im Magdeburgischen Wapen befindliche Rose, ausdrücklich vorbehielt. Der jedesmalige Senior der Alvenslebischen Familie wird daher noch jezt vom Magistrat zu Magdeburg damit beliehen. Wenn dieser, oder der jedesmalige wortführende Burgemeister zu Magdeburg, stirbt; so muß die Beleihung von neuem beym Magistrat gesucht, und gegen 100 Thaler Lehns- und 10 Thaler Schreibegebühren, ertheilt werden. Diese Beleihung geschieht jedesmal mit großer Feierlichkeit von dem regierenden Burgemeister in Gegenwart des ganzen Magistrats auf dem Rathhause. Beym gänzlichen Aussterben aller männlichen Nachkommen der damaligen fünf Stämme der von Alvensleben, soll das Gut mit Zubehör an Magdeburg zurückfallen. Dieser Verkauf, so wie die Verwandlung dieses Lehnguts in ein Afterlehn, ward vom Administrator als Oberlehnsherrn am 19. May 1573 genehmigt und bestätigt, nachdem die Stadt einen merkwürdigen Revers darüber ausgestellt hatte: daß diese Veränderung mit dem Gute der Oberlehnsherrschaft, und andern Gerechtigkeiten des Erzstifts über dasselbe, auf keine Weise zum Nachtheil gereichen solle. *)

Der zum Nachfolger des im J. 1572 verstorbenen Königs Siegmund Augusts von Polen, erwählte Franzö-

---

*) Wa[illegible] ...gd. p. 10 — 12. 21 — 23. Otto
v. [illegible] ...h. Chronik fol. 196. Magd. Ur-
kun[illegible]

sische Prinz Heinrich von Anjou, kam auf seiner Reise durch Deutschland nach Polen, mit einem großen Gefolge, wozu unter andern 3000 Pferde und 300 Maulesel gehörten, am 7. Jan. 1574 auch nach Halle. Der Administrator ritt ihm bis vor die Stadt entgegen, wies ihm im neuen Gebäude, oder in der nachher so genannten Residenz, sein Quartier an, tractirte ihn aufs herrlichste in der Moritzburg, und erhielt von ihm als Geschenk 500 Kronenthaler zu einer goldenen Kette, welche auch noch vor der Abreise des Königs fertig ward. Am 11. Jan. 1574 reisete der König weiter, nachdem ihm der Administrator über die im J. 1572 vorgefallene, vom König mit angestiftete, schreckliche Parisische Bluthochzeit, oder über die bey der Hochzeit des Königs Heinrich von Navarra geschehene schändliche Ermordung der Reformirten zu Paris, sehr ernste, wohlverdiente Vorwürfe gemacht hatte. Heinrich hatte aber nach seiner Krönung in Polen noch nicht 4 Monate regiert, als er, auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders Karls des 9ten, Polen heimlich wieder verließ, und König in Frankreich ward. *)

Bey einem zu der Jahrszeit ungewöhnlichen starken Gewitter am 19. Januar 1574, Morgens um vier Uhr, schlug der Blitz ein in den Thurm der Johanniskirche zu Magdeburg, zerschmetterte einen Stein, und zündete in des Thurmwächters Stube eine Presse und ein leinenes Tuch an. Das Feuer ward aber bald gelöscht, und that weiter keinen Schaden.

---

*) Dreyh. Th. 1. S. 305. Olear. Halygraphie S. 29[illegible] Chytr. Saxon. lib. 23. p. 687. 690. Schard. Tom. IV. p. 193.

Die grosse Glocke im Dom, Susanne genannt, welche geborsten war, ward am 15. Nov. d. J. in der Paulskirche umgegossen. Sie wog 164 Centner, und kostete ohne die Glockenspeise 1400 Thaler. Am 23. Dec. d. J. ward zum erstenmal damit geläutet. Sie hatte aber einen schlechten Klang, und ward bald so schadhaft, daß man sie schon 1586 wieder umgießen lassen mußte. *)

Von den 50000 Gulden, welche Magdeburg noch von der Belagerung her, dem Deutschen Reiche für aufgewandte Kriegskosten zahlen sollte, waren dem Erzstifte und dem Stifte Halberstadt 15000 Gulden zu einiger Schadenvergütung bewilligt worden. Von diesen 15000 Gulden erließ das Domkapitel im J. 1574 der Stadt noch 6250 Gulden; wogegen der Magistrat bewilligte, daß der Domherrn-Keller in Magdeburg allerley Weine und fremde Biere, nur nicht Zerbster Bier, in einzelnen Maaßen, aber nicht in größerer Quantität, verkaufen könnte. Kurz vorher hatte das Domkapitel den Unterthanen in den benachbarten Dörfern verboten, daß sie nicht mehr, wie bisher zum Nachtheil der Becker in der Stadt, Brod und Semmel vom Lande hereinbringen, und auf dem Markte feil haben, oder in den Häusern herumtragen sollten. Blos am Vorabend der drey hohen Feste und des Neujahrstages sollte es noch fernerhin erlaubt seyn, Semmel und Kuchen mit Milch und Eyern gebacken, vom Lande in die Stadt zu bringen und zu verkaufen. Da auch die Brauerinnung zu Magdeburg sechs Faß Bier von der Dompropstey, welches nach Förderstedt gehen sollte,

---

*) Pomar. Magd. Chronik ad a. 1574. Olear. Halygraph. S. 295.

anhalten, und beym Domkapitel darüber Klage führen ließ· daß man von der Dompropstey widerrechtlich Bier an die auswärtigen Dörfer und selbst an Bürger in Magdeburg verkaufe; so ward vom Domkapitel ein Vergleich vermittelt, wornach die Dompropstey zwar die angehaltenen sechs Faß Bier wieder erhielt, aber künftig nur etwa sechs Faß übrig gebliebenes Bier jährlich zu verkaufen berechtigt seyn sollte. Im May 1575 ward das Abzugsrecht von vorgefallenen Erbschaften zwischen der Stadt und dem Domkapitel aufgehoben, jedoch mit Ausnahme der bisher gewöhnlichen zehn Gulden Abzug vom Heergewette und Gerade. Aus diesem allen erhellet, wie sehr damals Eintracht und gutes Vernehmen zwischen der Stadt und dem Domkapitel herrschten, wozu der damalige kluge und vortrefliche Domdechant Christoph von Möllendorf nicht wenig beytrug. *)

Da die Grafen von Mansfeld von der Vorderortischen Linie, welche drey Fünftheile von der Grafschaft besaßen, in tiefe Schulden gerathen waren, und von ihren Gläubigern, welche über zwey Millionen Gulden zu fordern hatten, sehr beunruhigt wurden; so war schon am 13. Sept. 1570 zu Leipzig mit Bewilligung und unter Vermittelung der Lehnsherren der Grafschaft, nämlich des Churfürsten von Sachsen, des Administrators Joachim Friedrich, und des Stifts Halberstadt, ein Vergleich geschlossen worden, wodurch die Besitzungen gedachter Grafen zur Befriedigung ihrer Gläubiger in Sequestration genommen wurden. Das Stift Halberstadt überließ aber [illegible]

*) Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik im Urkundenbuch fol. 205 — 207.

rt. 1573 seine Lehnsrechte an die Grafschaft Mansfeld
m Churfürsten von Sachsen, und erhielt dafür von ihm
ine Lehnsrechte an die Grafschaft Hohenstein. Nun
ieben Chursachsen und das Erzstift Magdeburg allein
hnsherren über Mansfeld, und liessen obgedachte Seque-
ation fast bis auf unsre Zeiten, und bis zum gänzlichen
usſterben der Grafen und Fürsten von Mansfeld, fort-
ßen. Diese Sequestration erregte damals bald bittere
eschwerden und Klagen, welche durch mehrere Verglei-
e immer noch nicht ganz beygelegt werden konnten. —
a die Mansfelder damals den irrigen Lehren ihres Hof-
ediger Cyriaks Spangenberg hartnäckig anhingen, und
an allerley Unruhen von ihnen besorgen mußte; so ließ
r Administrator am 7. Sept. 1574 durch bewaffnete
ürger aus Halle und dessen Vorstädten, die Stadt und
s Schloß Mansfeld besetzen, ließ diese Mannschaft am
. Dec. noch mit einigen Hundert Mann verstärken, ließ
nn gedachte Stadt und Schloß Mansfeld vollends ein-
ehmen, und die Bürger entwaffnen. Spangenberg selbst
tkam zwar, aber die Mansfeldischen Bürger, welche
n seinen Lehren nicht lassen wollten, wurden gefangen
ch Giebichenstein gebracht, und blieben da so lange im
rrest, bis diese Streitigkeiten beygelegt wurden. *)

Im J. 1576 ward das vom Administrator gebaute,
r damalige Zeiten schöne und prächtige, Schloß zu Wol-
irstedt völlig fertig. Der Administrator Joachim Frie-

---

*) Magd[illegible] ...at. juris et facti gegen die Gr. v. Mansfeld.
[illegible] ...eph. Th. 1. S. 303. 305 — 307. Die-
[illegible] 296.

drich sowohl, als sein Sohn und Nachfolger Christian Wilhelm, haben daselbst oft residirt. In eben diesem Jahre bemerkte man am 27. April ein Erdbeben in Magdeburg. Bald darauf wütete die Pest schon wieder daselbst. Vom 25. August bis Weihnachten d. J. starben in der Stadt 676 Menschen daran. *)

Das Deutsche Reich verlor durch den, am 12. Oct. 1576, gerade beym Schlusse des Reichstags zu Regensburg, erfolgten Tod des Kaisers Maximilian des 2ten, einen der besten, einsichtsvollsten, wohlgesinntesten und thätigsten Regenten, die es je gehabt hat. Mit seltner Weisheit, Gerechtigkeitsliebe, und Güte, und mit unablässiger Thätigkeit führte er seine nur zu kurze zwölfjährige Regierung, und ward nur 50 Jahre alt. Durch seine Klugheit, Vorsicht, Toleranz und Herzensgüte wußte er den Frieden unter den Religionspartheyen in Deutschland zu erhalten. In frühern Jahren zeigte er viele Vorliebe für die protestantische Religion, gestattete auch deren freye Uebung in seinen Erblanden; so wie er überhaupt Gewissensfreiheit ehrte, liebte und schätzte. Sein ihm nicht sehr ähnlicher Sohn und Nachfolger, Rudolph der 2te, überließ die Regierung bald seinen, vom Spanischen Hofe und den Jesuiten geleiteten Ministern, und erfüllte die großen Hoffnungen nicht, welche man sich von ihm gemacht hatte. **)

An den damaligen heftigen, unnützen, theologisch[en] Streitigkeiten — über die Abendmahlslehre, beso[nders]

---

*) Werners Magd. Chron. ad a. 1576. Dreyh. Th. [...] Pomar. ad a. 1576. Olear. Halygr. S. [...]

[**]) Chytr. Saxon. l. 23. p. 626. Dess. Deu[...] B. 23. S. 309 — 323. Häberlin. 10t[...]

er die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi beym
endmahl, über die damit zusammenhängende Lehre von
Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in
risto, ferner über die Lehre von der Erbsünde und von
n freyen Willen des Menschen, — nahmen die Geist=
jen zu Magdeburg nach der schon gedachten Verweisung
iger Strengorthodoxen nur in sofern Antheil, daß die
isten unter ihnen sich zwar zur strengorthodoxen Par=
y hielten, ohne jedoch überall, und in allen Stücken, ge=
nschaftliche Sache mit dieser Parthey zu machen. Ue=
jens dachte auch selbst der Magistrat damals so streng=
jodox, daß er es im J. 1568 für nöthig fand, die
rgerschaft zu ermahnen, sich der päpstlichen Abgötterey
Dom zu enthalten; weil daselbst, beym eingeführten
ngelischen Gottesdienst, noch Chorrock, Meßgewand,
æ canonicæ, und manche, in den Kirchen zu Magde=
g abgeschaffte, Ceremonien beybehalten wurden, auch
Domprediger, hauptsächlich der D. Sack, aufgeklär=
und toleranter waren, als viele andere damalige The=
jen, und insbesondre für Melanchthon und seine Schrif=
große Hochachtung hatten und bewiesen. Diese Hoch=
ung hegten jedoch auch die meisten übrigen Magdebur=
en Prediger, und konnten sich daher nicht entschliessen,
andern Theologen gegen den unsterblichen Melanchthon
Felde zu ziehen, wurden aber dafür zu den Philippi=
, oder zu den erklärten Anhängern Philipp Melanch=
s, gerechnet. —

Mehrere gutdenkende protestantische Fürsten damaliger
, vorzüglich der Churfürst August von Sachsen, des=
[illegible] tor Joachim Friedrich, wünschten
[illegible], diesen, damals immer

mehr zunehmenden ärgerlichen Streitigkeiten unter den protestantischen Theologen, besonders auch dem Streit über den heimlichen Calvinismus, ein Ende zu machen, und Einigkeit, Frieden und Ruhe unter den Protestanten wiederherzustellen. Nach einem in dieser Hinsicht veranstalteten, aber ganz fruchtlos gebliebenen, Religions-Gespräch zu Altenburg im J. 1568, und nach einem von verschiedenen angesehenen Theologen gehaltenen Convent zu Zerbst im J. 1570, setzte der Würtenbergische Theologe, D. Jacob Andreä zu Tübingen, der geschickteste, eifrigste und thätigste Beförderer des vorseyenden Vereinigungswerks, im Namen der Kirchen in Schwaben über die bisherigen Streitigkeiten eine Erklärung auf, welche, nach einigen vom D. Chemnitz und Chyträus darin gemachten Veränderungen, auch die Niedersächsischen Theologen annahmen, und welche bald nachher, nebst einer zu Maulbronn abgefaßten ähnlichen Erklärung, die vornehmste Grundlage der Concordienformel ward. Der Churfürst August von Sachsen hatte bisher auf dringende Vorstellungen einiger protestantischen Fürsten, sich vergeblich bemühet, den sich immer mehr verbreitenden heimlichen Calvinismus in seinen Landen, besonders zu Wittenberg, zu unterdrücken, und entschloß sich, nun einen desto erustern Antheil an dem Vereinigungsgeschäft zu nehmen. Er ließ also zu Anfang des J. 1576 auf seinem Schlosse Lichtenburg bey Torgau, zwölf angesehene protestantische Theologen zusammenkommen, und sich über die Beylegung der vornehmsten streitigen Puncte berathschlagen. Diese stellten über diese Sache am 16. Febr. 1576 ein merkwürdiges Bedenken den Churfürsten aus, und brachten dann dern Theologen, und besonders mit dem

sten dazu erbetenen Würtenbergischen Theologen D. Jac. Andreä, am 7. Jun. 1576 auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau, das sogenannte Torgische Buch, oder den ersten Entwurf der so berühmten Concordienformel zu Stande, wobey sie die schon vorhandenen Schwäbisch-Niedersächsischen und Maulbronner Erklärungen zum Grunde legten. Dies Torgische Buch, oder die Concordienformel, ward nun an die evangelischen Fürsten und Städte zur Beurtheilung und Annahme herumgeschickt, und fast überall mit vielem Beyfall angenommen. — Auch der Administrator Joachim Friedrich ließ, als ein eifriger Gönner und Beförderer des Concordienwerks, am 9. Nov. d. J. einige vorzügliche Theologen des Erzstifts in seiner Residenz zu Magdeburg oder in dem sogenannten Bischofshof, zusammenkommen, um sich über das vorgelegte Torgische Buch, oder die Concordienformel zu berathschlagen und ihre Meinung und ihr Urtheil darüber zu sagen. Da aber die beyden Domprediger und der Hofprediger des Administrators, als eifrige Verehrer des unsterblichen Melanchthons, die Verwerfung seiner Schriften und Lehren, und manches Andere in der Concordienformel, mißbilligten; so wollten sie sich nicht sogleich zur Approbation und Annahme derselben verstehen. Der Administrator veranstaltete zwar eine neue Zusammenkunft seiner Theologen auf dem Bischofshof, welche vom 9. — 18. Dec. d. J. dauerte; allein man konnte auch diesmal die Annahme der Concordienformel noch nicht durchsetzen.

Weil nun nicht nur die Theologen des Erzstifts Magdeburg in ihren dem Administrator übergebenen Bedenken vom 21. Dec. [illegible] — sondern auch viele andre Theologen — noch [illegible] in Nebendingen gegen die Concor-

dienformel zu erinnern, und einzuwenden fanden; so wurden sechs der damaligen berühmtesten Theologen, welche an der Verfertigung der Concordienformel zu Torgau großen Antheil hatten, dazu bestimmt, die eingelaufenen Urtheile und Erinnerungen über dieselbe durchzugehen, und ihr Urtheil darüber zu fällen. Diese Theologen waren: 1) Jacob Andreä aus Tübingen, 2) Nicol. Selnecker aus Leipzig, 3) Christoph Cornerus, und 4) Andr. Musculus aus Frankfurt an der Oder, 5) Martin Chemnitz aus Braunschweig und 6) David Chyträus aus Rostock. Der damalige vortrefliche Abt zu Kloster Bergen, Peter Ulner, bot sein Kloster zum Versammlungsort dieser Theologen an, bewirthete sie aufs beste, und war ihnen auf alle Weise zu ihrem Geschäfte so behülflich, daß man ihn allgemein deswegen rühmte, und daß ihm auch der Churfürst August von Sachsen in einem eignen Schreiben vom 11. May 1577 sehr verbindlich dafür dankte, ihn auch um fernere Aufnahme gedachter Theologen sehr gnädig ersuchte. Von diesen Theologen kamen erst drey, nämlich Andreä, Selnecker und Chemnitz, am 1. März 1577 zu Kloster Bergen zusammen, und statteten schon am 14. März d. J. dem Churfürsten August einen umständlichen Bericht ab, über die eingelaufenen Erinnerungen, und über ihre darnach eingerichteten Veränderungen und Verbesserungen der zu Torgau verfaßten Concordienformel. Im May kamen [illegible] dem Wunsch des Churfürsten zu den drey genannten [illegible] logen noch Musculus, Cornerus und Chyträus [illegible] sechs nun nach der Mehrheit der Stimmen, [illegible] [illegible] nach den Vorschlägen des D. And[illegible] [illegible] die endliche völlige Berichtigun[illegible]

ertigung der Concordienformel zu Kloster Ber-
Stande brachten. Daher dieselbe auch wohl das
Buch, und ihre Verfertiger die Bergischen Vä-
nt wurden. Das Versammlungszimmer, wo sie
, oder eigentlich revidirt, und in ihre jetzige
racht ward, war das damalige Bibliothekzimmer
Klosterkirche. Es ist noch vorhanden, und ward
st bis zur jetzigen Zeit, als eine Merkwürdigkeit
und gezeigt. Die Feinde der Concordienformel
s schon damals ihren Verfassern zum Vorwurf,
u Kloster Bergen weidlich gegessen, getrunken,
ich und in Freuden gelebt hätten.

evangelischen Churfürsten, Fürsten und Stände
fänglich entschlossen, auf einer Synode, oder in
neral-Convent ihrer Theologen, welcher nach
chlage des Churfürsten von Sachsen zu Magde-
lten werden sollte, die Annahme und Unterschrift
rdienformel zu Stande zu bringen. Aber die
derselben, und mit ihnen der Churfürst Jo-
rg von Brandenburg, hielten dies für bedenk-
riethen: daß man die nun genugsam verbesserte
irte Formel sogleich ohne weitere Umstände un-
n liesse. Die Churfürsten von Sachsen und
urg liessen in ihren Landen mit der Unterschrei-
lben den Anfang machen. Sie ging fast ohne
ch von statten, und mit eben so glücklichem Er-
sie in vielen andern protestantischen Ländern fort-
zu Stande gebracht. Allein in der Pfalz, in
mern, Anhalt, Holstein, und in verschiede-
stantischen Ländern und Städten fand die

Unterschrift vielen Widerspruch, und ward endlich hie und da ganz verweigert.

Im Erzstifte Magdeburg waren zwar nicht nur der Administrator, sondern auch die Ritterschaft, sehr für die Concordiensache, allein ein großer Theil der Geistlichen war damit sehr unzufrieden, und verzögerte die Erklärung darüber so lange als möglich; ja das Domkapitel wollte nicht einmal auf Verlangen des Administrators dem Domprediger Sack Befehl geben, sich mit den Verfassern der Concordienformel über dieselbe zu besprechen und ihren Conferenzen in Kloster Bergen beyzuwohnen, — welches der Administrator sehr übel nahm, und sich bitter darüber beklagte. Er entschloß sich endlich, noch mehreren Ernst in der Sache zu zeigen, und ließ im Dec. d. J. die gesammte Geistlichkeit des Erzstifts nach Magdeburg zur Unterschrift der Concordienformel entbieten. Allein sehr viele Prediger, besonders der Domprediger Sack, der Hallische Superintendent Majus, und die Magdeburgischen Stadtprediger, verweigerten ihre Unterschrift, und überreichten dem Administrator deswegen eine Erklärung, mit einem harten Nebenbedenken begleitet, jedoch ohne Namensunterschrift. Der Administrator ließ darauf im Jan. 1578 die gesammte Geistlichkeit zweymal zu sich nach Wollmirstedt kommen, und gab sich vergeblich alle mögliche Mühe, sie in Güte zur Unterschrift der Concordi[illegible] formel zu bewegen. Endlich verlangte er von jedem [illegible] bestimmte Antwort blos mit Ja oder Nein, ob er [illegible] schreiben wolle oder nicht? Nun weigerten sich [illegible] zwölf Geistliche aus dem Erzstifte, wovon de[illegible] [illegible]er Sack zu Magdeburg, und der [illegible] [illegible]us aus Halle die v[illegible] [illegible]ar

im J. 1580 erschien endlich zu Dresden die Concordienformel, mit den andern symbolischen Schriften der Lutherischen Kirche, im sogenannten Concordienbuche abgedruckt. Sie war von den drey Churfürsten von Sachsen, Brandenburg, und von der Pfalz, von 21 Fürsten, worunter auch der Administrator war, von 22 Grafen, und 4 Freyherren, von 35 Reichs- und andern angesehenen Städten, und von mehr als 8000 Theologen, Predigern und Schullehrern unterschrieben. Sie ward noch im J. 1580 mit des Administrators Privilegium zu Magdeburg in 4to nachgedruckt. Wegen glücklicher Vollendung und Annahme derselben, ließ der Administrator am 24. Jul. 1580 im Erzstifte ein Dankfest feiern, und das: Herr Gott dich loben wir, singen. Schwerlich wird man irgend eine Schrift aufzuweisen haben, auf welche man soviel Fleiß, Mühe, Sorgfalt und Kosten verwandt hätte, als auf diese Concordienformel, welche jedoch wegen der dadurch zu sehr beschränkten Gewissens- und Glaubensfreiheit, und wegen der darin herrschenden strengen Orthodoxie, bey der besten Absicht ihrer Beförderer, den Nutzen nicht stiften konnte, welchen man davon erwartete. *)

Wegen der vom Kaiser ausgeschriebenen Türkensteuer ward im J. 1578 zu Magdeburg eine Zusammenkunft

---

*) Acta formulæ concord. in Heinecc. script. rer. Germ. p. 1. — 12. Werners Magd. Chronik ad a. 1576 — 1579. 1580. Olear. Halygraphie S. 207 — 304. Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 217. Dreyh. Th. 1. S. 305. 321. Hutteri Concord. concors cap. 9 — 36. Häberlin Th. 9. S. 617 — 662. Th. 10. S. 582 — 740. Th. 11. S. 332—7. Magdeb. Jubeljahr. S. 90 — 95. Kettners Clerus. S. 311.

des Landtags-Ausschusses gehalten, und darin 78000 Gulden zur Türkensteuer vom Erzstifte bewilligt. *)

Nach vielen mühsamen, schon im J. 1567 angefangenen, Unterhandlungen, brachte es der Administrator, unter Vermittelung seines Vaters und des Landgrafen Wilhelm von Hessen, zu Eisleben am 10. Jun. 1579, zu jenem merkwürdigen sogenannten Permutations-Vertrag mit dem Churfürsten von Sachsen, wodurch zunächst das Tripartit wieder aufgehoben ward, nach welchem die Stadt Magdeburg neben dem Erzstifte auch die beyden Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, für ihre Oberherren erkennen, folglich dreyen Herren unterthänig seyn sollte. Die Stadt hatte aber bisher ihre Einwilligung dazu standhaft verweigert und dagegen protestirt. — Durch gedachten Permutations-Vertrag wurden nun auch alle bisherigen Streitigkeiten zwischen dem Erzstifte und Sachsen über das Burggrafthum zu Magdeburg und dessen Rechte beygelegt, und der Administrator ward nun wieder völlig und allein Herr über Magdeburg und in seinem Lande. — Der Administrator trat nach diesem Vertrag an Chursachsen die Landeshoheit über die Neustadt und die drey Vorstädte von Eisleben, ferner über den Flecken Wippra, so wie über die Mansfeldischen Aemter Bornstedt, Artern, Rommelburg, und über andere Besitzungen in der Grafschaft Mansfeld, völlig ab. Dagegen that Chursachsen Verzicht auf alle Rechte des Burggrafthums in den Städten Magdeburg und Halle und im ganzen Erzstifte, und behielt sich nur den burg-

*) Werners Magd. Chronik ad a. 1578.

gräflichen Titel und Wapen, nebst den zum Burggrafthum gerechneten Oertern Gommern, Elbenau, Ranies und Gottau vor. Zugleich entsagte Chursachsen allen seinen, durch die Uebergabe Magdeburgs an den Churfürsten Moritz, und durch das Tripartit erlangten, Rechten über Magdeburg, und versprach, die Stadt durch Abgeordnete von aller Unterwürfigkeit und Pflicht gegen Chursachsen förmlich loszusprechen, und sie an den Administrator und an das Domkapitel, als an ihre alleinige Oberherren, zu verweisen, auch es möglichst befördern zu helfen, daß die Stadt dem Administrator huldige, und ihn und das Erzstift für ihre alleinige Herren erkenne. Ueberdem verpflichtete sich der Churfürst, alle für die abgetretenen Rechte sprechenden, Dokumente und Urkunden herauszugeben, und zugleich Reverse auszustellen, daß aus dem beybehaltenen burggräflichen Titel und Wapen nie einige Ansprüche auf die abgetretenen Rechte des Burggrafthums hergeleitet werden sollten. — Der Vater des Administrators, der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, versprach ebenfalls, sich des, ihm durch das Tripartit zum dritten Theil zugestandnen, Oberherrschaftsrechts über Magdeburg zu begeben, und sich mit dem Erzstifte darüber zu vergleichen. Dagegen überließ Chursachsen nun auch den noch schuldigen Rest von den, nach dem Tripartit-Vergleich von Churbrandenburg zu zahlenden, 95000 Gulden, dem Erzstifte, und überlieferte die darüber sprechende Churbrandenburgische Versicherung dem Administrator. Verschiedene streitige Puncte über die sequestrirte Grafschaft Mansfeld wurden durch diesen Vertrag ebenfalls verglichen und beygelegt. Ueber die Unterschrift und Vollziehung dieses Vertrags ward noch ein Nebenvergleich abgeschlossen, und dann der

vergleich am 8. August 1579 vom Kaiser Rudolph dem 2ten genehmigt und bestätigt.

Bald nach Abschluß dieses Vertrags, am 28. Jul. d. J. gaben der Administrator und das Domkapitel durch sechs angesehene Abgeordnete dem Magistrat und der Bürgerschaft zu Magdeburg, davon Nachricht, verlangten ihre Erklärung darüber, und suchten durch Unterhandlungen die Genehmigung und den Beytritt der Stadt zu diesem Vertrage zu Stande zu bringen. In gleicher Absicht erschienen nicht lange nachher auch Chursächsische Abgeordnete zu Magdeburg, und brachten zugleich die kaiserliche Genehmigung und Bestätigung des Vergleichs mit, so wie den kaiserlichen Befehl an die Stadt, sich demselben gemäß zu verhalten. Der Magistrat erbat sich zu der verlangten Erklärung Bedenkzeit, berathschlagte sich dann mit den Schöppen, mit dem alten und überalten Rathe, mit den Hundertmannen und den Innungen darüber, und man beschloß einstimmig, dem Vertrag beyzutreten, und nach dessen Inhalt dem Administrator, gegen den gewöhnlichen Revers und gegen die Bestätigung der Privilegien der Stadt, die solenne Huldigung zu leisten. Man erklärte dies den Gesandten, und erbot sich zugleich zur feierlichen Einholung des Administrators. Darauf ward in einer allgemeinen Versammlung der Bürgerschaft jeder Bürger angewiesen, sich gegen den bevorstehenden Einzug des Administrators mit gehöriger Rüstung und Kleidung zu versehen. Schon am 14. Aug. ward die Bürgerschaft an drey Orten auf den Wällen gemustert, marschirte dann wohlgerüstet und von fast 2000 Hakenschützen oder regulären Soldaten begleitet, erst nach dem Neuenmarkt, wo die Hakenschützen zu Ehren des Domkapitels losfeuern mußten. Dann

marschirte alles den Breitenweg hinunter, und erwies dem auf der Lauenburg versammleten Magistrat gleiche Ehre. Von da ging der Zug nach dem Altenmarkt, wo man noch einmal losfeuerte, und dann auseinander ging.

Zum feierlichen Einzuge des Administrators in Magdeburg erschienen auf seine Einladung verschiedene benachbarte Fürsten, Grafen und fast die ganze Ritterschaft des Erzstifts am 24. Octob. auf dem fürstlichen Schlosse zu Wollmirstedt. Dieser Einzug geschahe am 26. Octob. Nachmittags um 3 Uhr mit großer Pracht und bey dem schönsten Wetter. Die ganze Bürgerschaft stand in ihrer besten Rüstung und Kleidung auf der rechten Seite des Breitenweges von der Domkirche an bis zum Kröckenthor, fünf Mann hoch aufmarschirt. Die Flanken waren oben und unten mit beynahe 2000 Hakenschützen besetzt. Die linke Seite des Breitenweges war mit einer ungeheuren Menge Zuschauer aus der Stadt und der Nachbarschaft angefüllt. Bey Annäherung des Administrators an die Stadt ward mit dem groben Geschütz auf den Wällen gefeuert. Beym Einzuge ritten die fürstlichen Hofbedienten und eine Menge vom Adel in prächtiger Rüstung mit ihrer Dienerschaft drey Mann hoch voraus. Ihnen folgten zunächst vor dem Administrator der Herzog Otto von Lüneburg, ein Graf von Hohenstein, ein Graf von Stollberg, zwey Grafen von Schwarzburg, ein Graf von Barby und einer von Mansfeld. Zur Rechten des Administrators ritt der Bischof Heinrich Julius von Halberstadt, zur Linken der Fürst Joachim Ernst von Anhalt, in Begleitung von zwölf Trompetern und 70 Trabanten. Ein großer Theil des Adels folgte. So ging der prächtige Zug von 2071 Pferden, — wovon zum Gefolge des Administrators 1412, — des Fürsten Joachim Ernst von An-

416, — und des Bischofs Heinrich Julius von Halberstadt 243 Pferde, gehörten, — den Breitenweg hinauf nach dem Neuenmarkt vor den Bischofshof, wo das Domkapitel und Abgeordnete des Magistrats den Administrator ehrerbietigst durch feierliche Anreden empfingen und bewillkommten, welche er durch den Grafen Albert von Stollberg beantworten ließ. Nachdem die Bürgerschaft in ihrer Rüstung mit Trompeten, Pfeiffen und Abfeurung der Gewehre vor dem Administrator beym Bischofshofe vorbeymarschirt, den Breitenweg hinunter nach dem Altenmarkt gezogen, und da auseinander gegangen war; so erschien auch die Gemahlin des Administrators mit ihrem Gefolge auf prächtigen, mit Sammet überzogenen, und verguldeten, Wagen von mehr als 100 Pferden begleitet. Am Abend übersandte noch der Magistrat den gewöhnlichen Ehrenwein.

Am folgenden zur Huldigung bestimmten Tage, den 27. Octob., hörte der Administrator erst die von seinem Hofprediger Prätorius im Dom gehaltene Predigt, ritt dann in glänzender Begleitung auf dem Breitenwege zum Altenmarkt, und bestieg da ein für ihn errichtetes, mit schwarzem Sammet behangenes, prächtiges Gerüste. Darauf sprachen die anwesenden, auf einem Nebengerüste stehenden, Chursächsischen Gesandten den Magistrat und die Bürgerschaft von dem ihrem Herrn, den Churfürsten zu Sachsen, geleisteten Huldigungseide, und von aller Unterwürfigkeit unter ihm, feierlich los, und verwiesen sie an den Administrator und das Domkapitel, als ihre rechtmäßige Oberherren. Der Magistrat und die Bürgerschaft erklärten sich durch den Stadtsyndikus Pfeil bereit zur Huldigung, und der Administrator erklärte durch seinen Kanzler, daß er die Huldigung jezt annehmen, und dagegen nach dem schon am

22. Octob. ausgestellten Revers die Privilegien der Stadt bestätigen wolle. Nachdem der Huldigungseid so, wie es unter dem Erzbischof Ernst vestgesetzt ward, abgeleistet war, so invitirte man den Administrator aufs Rathhaus, und bewirthete ihn mit Confect und Wein. Am folgenden Tage ließ er den ganzen Magistrat zum Abendessen in seinen Pallast einladen, ward noch nebst einigen von seiner Begleitung von der Stadt nach Gewohnheit mit Silbergeschirr beschenkt, und verließ dann am 30. Octob. Magdeburg. Dieser glänzende Einzug und die damit verbundene Huldigung waren für Magdeburg um so merkwürdiger, da seit dem Antritt des Erzbischofs und Cardinals Albert im J. 1514, folglich in 65 Jahren, dergleichen nicht geschehen war, und da auch die schwankenden und unangenehmen Verhältnisse der Stadt gegen drey Oberherren nun wieder aufhörten, und die Stadt wieder ganz in ihre ehemalige Verbindung mit dem Erzstifte versetzt ward. — *)

Verschiedene Mißhelligkeiten, über die Wahl eines Abts zu Ammensleben, — über die Weigerung des Domkapitels, den Domprediger Sack an den Klosterbergischen Zusammenkünften wegen der Concordienformel Theil nehmen zu lassen, über die Vergebung der Präbenden und Vikarienstellen beym Dom- und bey den Collegiatstiftern, — über die Theilnahme des Domkapitels an Beschickung der Reichs- und Kreistage, und an andern Regierungssachen, — hatten zeither das gute Vernehmen zwischen dem Administrator

*) Magd. Urkundenbuch, fol. 208 — 228. Dreyhaupt. Th. 1. S. 306 — 319. Pomar. Sächs. Chronik. S. 767 — [illegible] Heuseners Beschreibung des Einzugs Joach. Friedrichs 26. Oct. 1579. Otto v. Gericke Fragm. einer [illegible] Chronik fol. 197 — 201.

und dem Domkapitel sehr gestört. Allein der Vater des Administrators, der Churfürst Johann Georg von Brandenburg, vermittelte am 8. Jul. 1580 durch einige angesehene Räthe zu Magdeburg einen Vergleich, wodurch alle diese Streitigkeiten beygelegt wurden. *)

Nach einem sehr heissen und dürren Sommer im J. 1580 entstand im Sept. ein bösartiges, mit Heiserkeit, heftigem Husten und Kopfweh verbundenes, catarrhalisches Fieber, welches sich schnell fast durch ganz Europa verbreitete, und sich auch zu Magdeburg und im Erzstifte einfand, wovon fast kein Mensch verschont blieb, welches aber doch gewöhnlich nur vier, selten sieben bis acht Tage anhielt, und woran nur wenige Menschen starben. Man nannte es den spanischen Pips. — Die im J. 1581 und 1582 wütende Pest raffte mehr Menschen hin, und blos in der Altstadt Magdeburg starben im Sommer 1582 daran über 1800 Menschen. **)

Auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1582 erschien der Administrator in eigner Person für sich und als Stellvertreter seines Vaters. Als Erzbischof von Magdeburg und Primas von Deutschland verlangte er durch seinen Gesandten im Fürstenrathe den schon vom Erzbischof Ernst behaupteten, vom Erzbischof Albert aber, welcher als Churfürst von Mainz im Churfürstenrathe Sitz und Stimme hatte, nicht ausgeübten Vorsitz vor Salzburg, und das damit verbundene Directorium, welches bisher Salzburg und Oester-

---

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 320 — 322.

**) Pomar. Sächs. Chronik S. 788. und dessen Magd. Chronik ad. a. 1582. Werners Magd. Chronik ad. a. 1580. Olear. Halygraphie, S. 304.

reich wechselsweise geführt hatten. Allein da Salzburg ihm den Vorsitz streitig machte, und durchaus nicht nachgeben wollte, auch vom Kaiser und vielen andern Reichsständen begünstigt ward; so verließ der Administrator voller Unwillen den Reichstag, ohne für diesmal weiter von seinen, ihm überhaupt streitig gemachten, Sitz und Stimme auf dem Reichstage Gebrauch zu machen. — Gegen das Ende des Reichstags schickte der Papst Gregor der 13te noch seinen verbesserten Calender, welcher von ihm der Gregorianische heißt, an die Reichsversammlung, und verlangte dessen allgemeine Einführung im deutschen Reiche. Die Katholiken nahmen ihn zwar an; allein der Churfürst August von Sachsen übergab dem Kaiser ein wichtiges Bedenken dagegen, und die Protestanten weigerten sich insgesammt, einen verbesserten Calender, so nöthig er auch war, aus den Händen des Papsts anzunehmen. Sie behielten also noch über 100 Jahre bis zum J. 1700 den alten Julianischen Calender bey, wornach alles aber damals schon um 10, und bald nachher um 11 Tage später fiel als es seyn sollte. *)

Während eines Landtages zu Halle wurden dem Administrator am 13. April 1583 von seiner Gemahlin zwey Zwillingssöhne geboren, nachdem sie erst am 29. April 1582 einen Sohn geboren hatte. So ward die Familie des Administrators in weniger als einem Jahre mit drey Söhnen vermehrt. Nach Pfingsten d. J. 1583 ließ der Administrator zur Abstellung mancher Unordnungen, Klagen und Streitigkeiten von neuem eine Kirchen-Visitation im ganzen

*) Häberlin Th. 12. S. 211 — 218. 640 — 644. Chytraei Saxonia. lib. 25. p. 760 — 764. Pomar. Sächs. Chron. S. 793. 794.

Lande anstellen. Die Visitatoren waren unter andern der Abt Peter Ulner zu Kloster Bergen, der Domprediger Sack, der Hofprediger Schultes, der Superintendent Olearius zu Halle, und verschiedene vornehme weltliche Räthe des Administrators. Die dabey aufgenommenen genauen Verzeichnisse der Kirchen-Pfarr- und Schuleinkünfte sind zum Theil noch vorhanden. *)

Der in der Belagerung 1551 niedergeschossene, eine Thurm der Jacobskirche zu Magdeburg, welchen man im J. 1581 erst wieder zu bauen angefangen hatte, ward im J. 1583 völlig fertig. Der Magistrat und die Bürgerschaft gaben der Kirche eine ansehnliche Beysteuer zu den Baukosten. Der Herzog Julius von Braunschweig schenkte auf Bitten der Kirchväter das zum Dach des Thurms erforderliche Bley, welches beynahe 600 Centner betrug. Daher gab man dem Thurm den Namen Julius-Hut. Er war 154 Ellen hoch, war mit einem großen verguldeten Knopf von fünf und einer viertel Elle in der Höhe, und drey und einer halben Elle in der Weite oder im Durchmesser, versehen, und war beynahe 50 Jahre bis zur Zerstörung der Stadt eine große Zierde derselben. **)

Im J. 1584 versahe der Administrator das Schöppengericht zu Magdeburg und zu Halle mit einer neuen und verbesserten Proceßordnung. In eben diesem Jahre kamen Gesandte vom König Heinrich von Navarra nach Deutschland, und auch nach Magdeburg, um die Vereinigung der

*) Olear. Halygraphie S. 307. 308. Pomar. Magd. Chronik ad. a. 1583.

**) Pomar. Sächs. Chronik S. 797 — 806. Dessen Magdeb. Chronik ad. a. 1583.

Reformation mit den Lutheranern zu Stande zu bringen, [illegible] aber nichts [illegible]. Diese Bemühungen brachten es [illegible] dahin, daß im J. [illegible] der [illegible] nebst den protestantischen [illegible] an den König Heinrich den Zweiten in Frankreich zur [illegible] für die verfolgten Protestanten in Frankreich, und im J. 1556 eine feierliche Gesandtschaft zu [illegible] Seiten an den gedachten König schickten, welches aber alles ohne Wirkung blieb. *)

Im J. 1585 ward die neuerbaute Peters- oder Nicolai-Kirche in der Neustadt [illegible] fertig, daß sie am 26. May d. J. am Himmelfahrtstage zum [illegible] eingeweihet werden konnte. Die vorige, erst im J. 1523 völlig fertig gewordene, große und schöne Kirche hatte schon bey der Belagerung Magdeburgs im J. 1551 viel gelitten, und war im J. 1552 völlig abgebrochen worden. Von der Zeit an hatten die Neustädter ihren Gottesdienst 33 Jahre hindurch im [illegible] Schwiesen halten müssen. Nachdem die bey der Belagerung Magdeburgs verjagten, und zerstreueten Neustädter sich nach und nach wieder gesammlet, und ihre verwüsteten Wohnhäuser, so wie das Rathhaus, die Pfarrhäuser, und andere öffentliche Gebäude, wieder aufgebauet hatten; so fingen sie im J. 1572 auch an, ihre zerstörte Kirche wieder aufzubauen. Zu diesem Bau muste jeder Bürger in der Neustadt eine Zeitlang monatlich einen Groschen beytragen. Es fehlte aber auch nicht an mannigfaltiger anderweitiger wohlthätiger Unterstützung dabey. Auf eine dringende Vorstellung Neustädter Magistrats an den damals zu Magdeburg

---

*) Olear. Halygr. S. 310. Abels Halberst. Chronik S. Dreyh. Th. 1. S. 323. Häberlin Th. 14. S. 314 — 533.

versammelten Landtags-Ausschuß, vom 5. Dec. 1573, erließ der Administrator, des Kirchenbaues wegen, der Neustadt die Landsteuer oder den sogenannten 70sten Pfennig, den Schoß und die Bier-Accise auf einige Jahre, nebst den schon schuldigen Retardaten, welches keine geringe Summe betrug. Er veranstaltete auch, daß die benachbarten Dörfer im Herrendienst freye Baufuhren thun mußten, und ließ an seinem Hofe, so wie in den Stiftern des Erzstifts, Collecten zum Bau der Neustädter-Kirche sammlen. Das Domkapitel gab außer den bewilligten freyen Baufuhren von seinen Dörfern, noch baares Geld zu den Fenstern und Zierrathen der Kirche her. Die Stadt Magdeburg insbesondre schenkte nicht nur baares Geld dazu, sondern auch Holz und Bretter. Die Stiftsherren zu St. Petri und Pauli in der Neustadt gaben aus der Schartauischen Spende, und von ihrem eigenen Einkommen und Vermögen, über 4500 Thaler dazu her. Viele Handwerker der Neustadt arbeiteten umsonst für die Kirche, und verschiedene Privatpersonen beschenkten die Kirche mit allerley Schmuck und Zierrathen. Die Canzel schenkte z. B. der damalige Pastor der Kirche, Christoph Heine. — Auch von Auswärtigen erhielt die Neustadt zu ihrem Kirchenbau manche wohlthätige Beyhülfe. Der Churfürst August von Sachsen schenkte sechzig Stück Bauholz zu den Balken, und befreyte die in seinem Lande erkauften, oder durchgehenden, Baumaterialien dazu von allen Abgaben. Das Letztere thaten auch der Fürst Joachim von Anhalt und die Grafen von Barby. Die außer Landes gesammelten Collecten aber brachten nicht viel ein, indem nach dem Zeugniß der Neustädter von manchen großen Städten nur ein Thaler, von andern 12

Groschen, und von vielen gar nichts, einkam. Gleichwohl ward man durch die vorhin angeführten Beyhülfen in den Stand gesetzt, den angefangenen Kirchenbau in 13 Jahren zu vollenden. *)

Nachdem der Administrator durch den Eislebischen Vertrag und durch die darin stipulirte Aufhebung des Tripartits der alleinige Oberherr der Stadt Magdeburg geworden war, und nun seine landesherrlichen Rechte über sie überall auszuüben, und immer weiter auszudehnen suchte; so wurden bald zwischen ihm und der Stadt, theils die alten Streitigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen wieder rege, theils entstanden allerley Collisionen und Streitfragen über die Grenzen der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, welche die Stadt bisher, und in geistlichen Dingen besonders seit der Reformation, im Besitz gehabt und ausgeübt hatte. Die Stadt, welche diese Streitigkeiten gern beygelegt zu sehen, und mit ihrem Landesherrn in Einigkeit und guten Vernehmen zu stehen wünschte, wandte sich deswegen an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, welche im Eislebischen Vertrag ihr die Erhaltung ihrer Rechte und Privilegien zugesichert hatten, und bat sie um ihre Fürsprache und Vermittelung bey diesen Streitigkeiten. Die beyden Churfürsten schickten darauf einige ihrer Räthe und Rechtsverständigen nach Kloster Bergen, welche daselbst am 8. Sept. d. J. einen merkwürdigen Vergleich zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn abschlossen, worin das, was durch

*) Sacks Evangelien-Predigten, letzter Theil fol. 18 — Vorstell. des Neust. Magistrats an den Landtags-Aussch. v. 5. Dec. 1573. (ex Act.) Kettners Clerus Magd. [illegible]

den 6ten Absatz in geistlichen Angelegenheiten vestgesetzt ward, vorzüglich wichtig und merkwürdig ist. — Nach demselben sollte die Stadt nicht nur die freye Religionsübung, der Augsburgischen Confession gemäß, sondern auch die Bestellung des Ministeriums in Kirchen und Schulen, und was demselben allenthalben anhängig, folglich auch die Berufung und Bestellung der Prediger und Schullehrer, so wie die ganze Aufsicht, Regierung und Botmässigkeit über die Kirchen, Schulen und Klöster, wie sie dies alles seit der Reformation im Besitz gehabt, noch ferner behalten, und in Zukunft dabey, wie bisher, gelassen werden. — Ueber die geistliche Gerichtsbarkeit in Ehesachen, welche vormals der Erzbischof allein durch seinen Official hatte verwalten lassen, welche aber der Magistrat seit der Reformation nach dem Muster anderer Protestanten, ebenfalls an sich gezogen hatte, — verglich man sich dahin: daß der Magistrat einige Personen aus dem Ministerium und aus seinem Mittel dem Administrator vorschlagen sollte, woraus dieser zwey Personen zu Beysitzern seines Officials wählen, und auf die Art ein Ehegericht formiren wolle. Dies sollte nicht sowohl strenge nach dem päpstlichen geistlichen Rechte, als vielmehr nach den, in den Consistorien der Augsburgischen Confessions-Verwandten üblichen, Gesetzen, entscheiden. Wenn sich die erzbischöflichen und Magistrats-Beysitzer über ein Urtheil nicht vereinigen könnten, so sollten die Acten an andere protestantische Consistorien verschickt, und von diesen in der Sache erkannt werden.

Die übrigen streitigen Puncte wurden auf folgende Art verglichen:

1) Der Magistrat sollte die von ihm in vorigen Jahren auf den Gräben oder dem Glacis neu angelegten zwey Schlagbäume wieder wegnehmen lassen.

2) Die dem Administrator bisher noch immer streitig gemachte, und in der Belagerung ganz verbauete, Ein- und Ausfahrt durch den Möllenhof und durch die düstere Pforte an der Elbe, sollte, den alten Verträgen gemäß, der Administrator, zu Fuß, zu Pferde und zu Wagen, bey Tag und bey Nacht, hinführo ungehindert gebrauchen, und alles dazu bis spätstens auf künftige Pfingsten in den Stand gesetzt werden. Der dabey bestellte Thorwärter sollte vom Administrator und Magistrat angesetzt, und in Eid und Pflicht genommen, auch angewiesen werden, den Administrator, so wie den Magistrat bey Tag und Nacht, ohne Schaden des andern Theils, ein- und auspassiren zu lassen; jedoch sollte nur der Administrator mit seinem Gefolge in eigner Person, aber nicht seine Räthe und Hofbedienten in seiner Abwesenheit, durchgelassen werden. Zur Verhütung aller Besorgnisse, und um die vom Magistrat bisher geforderte, aber nun nicht weiter verlangte, Assecuration oder Sicherheit nicht geben zu dürfen, versprach der Administrator, nie mit mehr als mit 200 Mann und Pferden und darunter, durchzupassiren. In andere Thore aber mit einer zahlreichern Begleitung einzupassiren, sollte ihm unverwehrt seyn.

3) Die Innungen sollte der Administrator zwar zu confirmiren haben, aber dem Magistrat die bisher über sie ausgeübte Jurisdiction gelassen werden.

4) Wenn in Processen vor den erzbischöflichen Gerichten Zeugen aus der Stadt verhört werden müßten, sollte das Zeugenverhör dem Magistrat aufgetragen

den, und wenn Bürger oder Eingesessene aus der Altstadt, vor den Administrator oder vor seine Landesregierung citirt werden müßten, so wollte der Administrator durch Schreiben an den Rath sie vorfordern lassen; die übrigen Landesgerichte aber sollten den Magistrat zuvor schriftlich ersuchen, daß er die zu citirenden Bürger sich vor ihnen zu stellen anhalten möchte.

5) Daß die Appellation vom Schöppenstuhl und den Magistratsgerichten an den Administrator in wichtigen Fällen zwar, wie bisher, geschehen könne, daß aber ungegründete muthwillige Appellationen mit Erstattung der Kosten abgewiesen, und muthwillige Appellanten wieder an den Magistrat verwiesen, und von ihm, nach des Administrators Ermessen, bestraft werden sollten. In Sachen, welche allein gemeine Ordnung oder Policey, kleine Geldstrafen und den bürgerlichen Gehorsam betrâfen, sollten keine Appellationen Statt finden. Uebrigens sollten keine, den ausgemachten Rechten des Landesherrn, des Domkapitels und der Landschaft zuwiderlaufende, Stadtgesetze gültig seyn, oder irgend darnach entschieden werden.

Da man über den Streitpunkt: ob die Gerichtsbarkeit über den Clusdamm und die Brücken desselben bis ans Clushaus, so wie über den an den Wall auf der Stiftsfreiheit hinlaufenden, sogenannten Diebssteig, dem Magistrat oder dem Landesherrn zukomme? — nicht einig werden konnte; so ward derselbe, nebst andern streitigen Puncten, vorjetzt noch ausgesetzt, und einem künftigen gütlichen Vergleich oder rechtlicher Erörterung vorbehalten. *)

---

*) Magd. Urkundenbuch fol. 229 — 234. Chytraei Saxon. lib. 27. S. 813. Otto von Gerike Fragm. e. Magd. Chronik.

Der Churfürst August von Sachsen, welchen die Stadt Magdeburg hatte huldigen, und von 1553 bis 1579 für ihren Mitoberherrn erkennen müssen, und welcher der Stadt immer sehr gewogen gewesen war, auch den eben angeführten Vergleich hatte vermitteln helfen, starb am 11. Febr. 1586. Er hatte sich kurz vorher am 3. Jan. d. J. im 60sten Jahre seines Alters mit einer sehr jungen Prinzessin von Anhalt, nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, wieder vermählt. Er war einer der besten Regenten, die Sachsen je gehabt hat. Unter seiner 33jährigen Regierung bekam nicht nur der Ackerbau überall neues Leben, sondern auch Künste, Manufacturen und Fabriken florirten unter ihm, und wurden durch seine weise, thätige, auf jeden Vortheil seines Landes aufmerksame, Regierung kräftig unterstützt. Durch seine vorzügliche und musterhafte Staatshaushaltung konnte er, ohne die Unterthanen mit schweren Auflagen zu belasten, und ohne Schulden zu machen, nicht nur eine prächtige Hofhaltung führen, und vielen Aufwand machen, sondern dabey auch noch seinem Nachfolger 17 Millionen Thaler in der Schatzkammer hinterlassen. Gleichwohl scheute er keine Ausgaben, wo er sie für nöthig hielt. So verwandte er zum Beyspiel auf die Verfertigung und Einführung der, von ihm für sehr nöthig gehaltenen, Concordienformel allein 80000 Thaler. Er war sehr religiös, ein eifriger Freund und Beförderer der Reformation, und überhaupt einer der besten, tugendhaftesten Fürsten seiner Zeit. Sein einziger [illegible]

203. 204. Pomar. Sächs. Chronik. S. [illegible] graphie S. 312. Ausz. aus d. Klos[illegible] ad a. 1585.

n von 9 Prinzen noch übriger Sohn, Christian der er-
, war sein Nachfolger. *)

Einige dazu verordnete Räthe der Churfürsten von
achsen und Brandenburg versuchten im May 1587 zu
agdeburg, einen Vergleich zwischen dem Administrator
d dem Herzog Julius von Braunschweig über die strei-
en Grenzen im Amte Calförde, und über andere Strei-
keiten, zu vermitteln, ohne etwas zu Stande zu brin-
n. — Die bisher schon bestandene Erbvereinigung und
bverbrüderung zwischen den fürstlichen Häusern Sachsen,
randenburg und Hessen, ward bey einer Zusammenkunft
er dabey interessirten fürstlichen Personen zu Naumburg
3. Jul. 1587, feierlich erneuert und beschworen; wor-
also auch der Administrator, nebst seinem Vater und
nem ältesten Sohn, Johann Siegmund, Theil nahmen,
d dabey zugegen waren. Einige Wochen nachher fand
auch der Administrator bey einer Zusammenkunft des
önigs Friedrich des 2ten von Dänemark, und der evan-
lischen Fürsten, zu Lüneburg ein, wo man sich über die,
m damals der Religion wegen sehr bedrohten König
einrich von Navarra zu leistende, Hülfe berathschlagte. **)

Am 28. Aug. d. J. 1587 ward dem Administrator
n 7ter Prinz, Christian Wilhelm, geboren, welcher in
r Folge an seines Vaters Stelle wieder Administrator
n Magdeburg ward. Bey seiner Taufe zu Wollmirstedt

*) Chytraei Saxon. lib. 28. p. 823. Häberlin Th. 14. S. 553
— 557.

**) Chytraei Saxon. lib. 28. p. 837. Dreyh. Th. 1. S. 323.
Häberlin [illegible] S. 663 — 674. Leuting. Comment. lib.

r Landgraf Wilhelm von Hessen = Cassel
gegen. Der Administrator brachte den
1. Sept. mit nach Magdeburg, hörte mit
im Dom, und speiste dann mit ihm in
, bey welcher Gelegenheit die Burgem
urg, nebst etlichen Domherren, mit zur
gezogen wurden. Beym Abzuge führte den
den Landgrafen durch das nun wieder h
ihm endlich wieder eröffnete, neue Thor
öllenhofe, die düstere Pforte genannt. *)
eit der Reformation verschlossen gewesene
halle ließ der Administrator im J. 1589 wi
renoviren, am 18 August die erste luther
ieder darin halten, und sie der heiligen D
weihen. **)

r allen Stiftern, Klöstern und Kirchen in
Magdeburg war das Kloster U. L. Frauen das
Zeit nur noch allein übrig, wo die Reforma
evangelische Gottesdienst noch nicht öffentlich
war. In der Klosterkirche war nun seit dem
da der Magistrat sie wie den Dom verschlo
glich seit 44 Jahren, weder gepredigt noch
und überhaupt kein öffentlicher Gottesdienst
worden, außer was etwa bey Beerdigungen in
zu geschehen pflegte. Der Propst Heinrich Ca
ch gleich beym Anfange der Reformation zu Ma

...Chronik. S. 816. Dreyh. Th. 1. S. 1...
... Commens. lib. 24. §. 23.
... S. 317. 318. Dr...

deburg im J. 1524 dagegen erklärt. Seine 3 nächsten Nachfolger sollen sich zwar für ihre Personen, vielleicht auch mit ihren meisten Conventualen, zur Lutherischen Religion bekannt haben, unternahmen es aber nicht, sie öffentlich ins Kloster einzuführen. Der Propst Johann Erxleben, welcher vom J. 1534 — 1563 dem Kloster vorstand, erklärte sich bey der Kirchenvisitation im J. 1563 der Reformation geneigt, war auch wahrscheinlich schon vorher, vielleicht nicht lange nach der Belagerung Magdeburgs, da man ihm das weggenommene Kloster wieder einräumte, Lutherisch geworden, und ward allgemein für einen frommen Mann gehalten. Sein Nachfolger Balthasar Hufft, welcher vom J. 1563 — 1576 Propst war, stand ebenfalls im guten Rufe, und versprach nebst den Conventualen bey der Kirchenvisitation im J. 1570: daß sie keine Abgötterey, d. i. katholischen Gottesdienst, mehr treiben, und daß sie sich, da ihrer nur wenige, und die Kleidung bey ihnen schon abgeschafft wäre, nun auch zur Lutherischen Predigt und Communion im Dom einstellen wollten. Mit dem folgenden Propst Johann Meier, welcher vom J. 1576 — 1586 dem Kloster vorstand, war man bey der Kirchenvisitation im J. 1577 wenig zufrieden, destomehr aber mit dem Convent. Man fand daher eine ernstliche Zurechtweisung des Propsts nöthig. Lutherisch muß er aber doch wohl gewesen seyn, da er — nach dem Vergleich zwischen dem Administrator und dem Domkapitel vom 8. Jul. 1580, mit den Aebten vom Kloster Bergen und Hillersleben, bey der Abtswahl zu Kloster Ammensleben, nach hergebrachter Gewohnheit, gegenwärtig [illegible] Rath den dasigen Convent dazu dispo[illegible] anstatt des zum Abt gewähl-

ten katholischen Prokurators daselbst, eine andere tüchtige, der Reformation wohl zugethane, Person zum Abt wählte. Er scheint auch wirklich Willens gewesen zu seyn, die öffentliche Reformation des Klosters zu veranstalten, indem er eine schöne Orgel in der Klosterkirche bauen, und die Thürme und das Chor der Kirche repariren ließ. Allein wahrscheinlich übereilte ihn der Tod, ehe er seinen Vorsatz, die Eröffnung der Kirche und die Reformation des Klosters mit Pomp und äußerm Glanz zu verbinden, wirklich ausführen konnte. Der Domprediger Sack sagt daher von ihm: „ob er gleich für kost„frey und wohlthätig gehalten seyn wollte; so hat er doch „das Höchste und Fürnehmste, was ihm gebührt hätte, „(die Reformation des Klosters) unterlassen: hat viel„leicht die Ehre nicht haben sollen.“ — Sein Nachfolger, Adam Helfenstein, verschob nun zwar die völlige Reformation des Klosters aus unbekannten Ursachen abermals einige Jahre; allein vom 1sten Advent 1590 an, ließ er täglich zwey Chorstunden in der Klosterkirche halten, und machte nun mit dem damaligen ganz Lutherischen Convent ernstlich Anstalt zur öffentlichen Einweihung des Klosters und der Kirche zum evangelischen Gottesdienst. Dazu ward dann im J. 1591 der 25ste März, der Festtag der Verkündigung Mariens, als das vornehmste Marienfest, deswegen gewählt, weil das Kloster der Maria, der Mutter Jesu, von seinem Ursprung an geweihet war, und davon auch den Namen führt. Der erste Dompre[illegible] D. Sack, hielt die im Druck noch vorhandene [illegible] [illegible]gspredigt mit großer Feierlichkeit. Man mu[illegible] nicht nur die Conventualen täglic[illegible] [illegible]er Kirche, sondern es wurden auc[illegible]

Morgens, zwischen 7 und 8 Uhr, Lutherische Predigten darin gehalten; wozu der Canonikus und Lector im Dom, Valentin Engel, zuerst bestellt ward, und wofür er Freitags eine Mahlzeit, und jährlich 2 Winspel Weitzen vom Kloster bekam. An die Anlegung einer Schule im Kloster, oder an die möglichste Benutzung desselben zum gemeinen Besten, ward damals noch weiter nicht ernstlich gedacht. Das Kloster blieb nun unter 3 Pröpsten Lutherisch, bis kurz vor der Zerstörung Magdeburgs im J. 1628, da wieder ein katholischer Propst eingesetzt ward, und katholische Mönche wieder aufgenommen wurden. *)

In dem benachbarten Stifte Halberstadt führte der Bischof daselbst, Heinrich Julius, welcher seit dem J. 1589 auch regierender Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel war, im Jahre 1591 die Reformation, mit Zustimmung des Domkapitels, öffentlich ein. Viele Unterthanen waren aber schon lange vorher Lutherisch gewesen. Am 6. Jul. d. J. 1591 ward die Messe im Dom und in andern Stiftskirchen zum erstenmal eingestellt, und am 21. Sept. d. J. die Reformationspredigt im Dom gehalten. **)

In eben diesem Jahre gab der Administrator auf Fürbitte seiner Gemahlin der Gemeine zu Buckau bey Magdeburg die Erlaubniß, ihre zugleich mit dem Kloster Bergen im J. 1546 von den Magdeburgern niedergeriß

---

*) D. Sacks Einweihungspred. im Kl. U. L. Frauen, im 4ten Th. s. Evangelienpredigten fol. 207 — 212. Magdeburg. Jubelj. hist. Vorber. S. 95. 96. Vulpii Magnific. Parthenopol. S. 78. 79. Rötgers Magd. Reformationsgeschichte [illegible]

[illegible] Chron. bey Abel S. 424 — 417 [illegible] S. 508. 509.

sene und zerstörte Kirche wieder aufzubauen. Er schenkte selbst 100 Thaler dazu, und ließ im Erzstifte eine Collecte dazu ausschreiben. Da die Buckauer seit 1563 mit in die neuerbaute Klosterkirche eingepfarrt waren; so widersetzte sich der Abt Ulner diesem Kirchenbau aus allen Kräften. Er hatte aber doch seinen Fortgang, und die Kirche steht noch bis diese Stunde. *)

Der Administrator Joachim Friedrich hatte in seiner Familie die Freude, daß sein ältester Sohn Johann Siegmund sich am 16. Dec. 1591 zu Berlin mit der Tochter des Herzogs Albert Friedrich von Preußen, Anna, verlobte. Sie erbte in der Folge von ihrem Vater, als er ohne männliche Erben verstarb, das Herzogthum Preußen, und von ihrer Mutter, einer gebornen Prinzessin von Jülich und Cleve, das Recht auf die reiche Jülich-Clevische Erbschaft, und brachte Beydes an das Haus Brandenburg. Die Vermählung dieser Verlobten ward aber erst im J. 1594 zu Königsberg vollzogen. **)

Der erst 15jährige zweyte Sohn des Administrators, Johann Georg, welcher im J. 1588 mit seinem ältesten Bruder nach Straßburg auf die Universität geschickt worden war, und sich bis jetzt daselbst aufhielt, auch Domherr zu Straßburg geworden war, ward am 20. May 1592 von den im Straßburger Domkapitel befindlichen evangelischen Domherren, zum Administrator des Bisthums Straßburg erwählt. Der Graf Ernst von Mansfeld, Dom-

*) Ausz. aus dem Klosterberg. weissen Buche ad a. 1563. 1591.

**) Angeli Märk. Chronik. S. 406. 413. Leuting. Comment. lib. 27. §. 17.

herr zu Straßburg, brachte die Nachricht von dieser dem Administrator und dem ganzen Brandenburgischen Hause äußerst angenehmen Begebenheit nach Halle, und ward mit grosen Freuden empfangen. Der Administrator eilte sogleich mit dem Marggrafen Georg Friedrich von Anspach nach Straßburg, um seinem Sohn mit Rath und Hülfe beyzustehen, und dessen Gegner zu gewinnen. Da aber die evangelischen Domherren, welche sich im Besitz des Bruderhofes, oder des Kapitelhauses zu Straßburg, befanden, und vom Magistrat daselbst unterstützt wurden, schon seit mehr als 8 Jahren in heftigem Streit mit ihren katholischen Collegen, so wie mit dem verstorbenen Bischof, verwickelt waren; so wählten die katholischen Domherren am 30. May d. J. den Cardinal und Bischof von Metz, Karl von Lothringen, einen Sohn des Herzogs Karl des 2ten von Lothringen, zum Bischof von Straßburg. Dieser fing sogleich an, mit Hülfe Lothringischer Truppen, Besitz vom Bisthum zu nehmen. Da nun der neugewählte Administrator, Johann Georg, mit Hülfe der Stadt Straßburg ebenfalls verschiedene Oerter des Erzstifts mit gewaffneter Hand einnahm; so entstand daraus ein verderblicher Krieg, welcher mit abwechselndem Glücke viele Jahre fortdauerte, und viele Unruhe in Deutschland verursachte. Eine Zeitlang bemühten sich der Kaiser und viele deutsche Fürsten vergebens, diesen Krieg beyzulegen, bis im J. 1593 ein vorläufiger Vergleich und eine Theilung der Stiftsgüter zwischen beyden Competenten zu Stande kam. Von Zeit zu Zeit erneuerte man diesen Vergleich. Endlich nach 12 Jahren, im J. 1604, entsagte der Administrator, Johann Georg, auf den Rath seines Vaters seinen Ansprüchen auf das Bisthum Straß-

burg gänzlich, gegen eine Summe von 130000 Gulden baar, und gegen ein Jahrgehalt von 9000 Gulden. *)

Schon zu des Cardinals Albert Zeiten hatten die von Klitzing Jüterbock und Dahme vom Erzstift als Unterpfand für eine vorgeschossene Summe Geldes, jedoch wiederkäuflich, an sich gebracht. Der Administrator aber nöthigte sie, diese Besitzungen herauszugeben, und brachte sie im J. 1592 wieder ans Erzstift, weil, wie es hieß, die von Klitzing sie nicht ganz mit Recht an sich gebracht hätten und besäßen, und weil sie die Unterthanen mit neuen Auflagen und Frohndiensten so sehr gedrückt hatten, daß diese darüber beym Administrator viele Klagen führten. Dazu kam, daß die Gemahlin des Administrators auf ihrer Rückreise von Brieg, wo sie die verwittwete Herzogin, ihre Verwandtin, besucht hatte, in Dahme einkehrte, und sich daselbst ein Nachtlager bey dem von Klitzing, auf seinem Schlosse, ausbitten ließ. Dieser war unvorsichtig genug, es ihr zu versagen, indem er sich verleugnen und für abwesend ausgeben ließ. Sie mußte nun zu ihrem großen Verdrusse ihr Nachtquartier in einem gemeinen Bürgerhause nehmen, rächte sich aber dafür hart genug, indem sie durch ihren großen Einfluß bey ihrem Gemahl zur Einziehung jener Güter und zur Vertreibung der von Klitzinge aus denselben nicht wenig beytrug. **)

Die Witterung des Jahrs 1592 war in Niedersachsen, folglich auch zu Magdeburg, so ungewöhnlich und

*) Chytraei Saxon. lib. 29. p. 997. 908. Leuting. Comment. de Marchia. lib. 28. §. 13. 14. Dreyh. Th. 1. S. zu Schmidts Gesch. d. Deutschen, 8ter Th. S. 90, 91.

**) Leuting. Comment. de Marchia lib. 28. §. 3. 4. [illegible] Th. 1. S. 324.

ar, daß es wohl bemerkt zu werden verdient. Der
hörte fast das ganze Jahr nicht auf. Zwar war
nuar gelinder und wärmer als gewöhnlich. Im
: aber folgte äusserst strenge Kälte und viel Schnee.
nzen März hindurch fror in den sehr kalten Näch-
s wieder zu, was bey Tage aufthauete, und be-
waren die letzten Tage darin sehr kalt. Der April
mlich gelinde; aber die ersten Tage im May wa-
kalt, daß alle Baumblüten erfroren, und daß es
m Jahre fast gar kein, oder doch nur sehr we-
nd ungewöhnlich kleines, Obst gab. Im ganzen
ar anhaltende, kalte und regnigte, Herbstwitterung,
rs aber zeichnete sich der Johannistag durch Win-
, Sturm und Regen aus. Erst gegen Ende des
ellte sich warme, trockne, der Erndte günstige,
ng auf kurze Zeit ein. Kaum aber hatte der Som-
gezeigt, so war er auch schon wieder vorbey, und
gten anhaltende Regengüsse und Sturmwinde, be-
den ganzen October hindurch. Dann folgte strenge
is zu Ende des Jahrs. — Nach einigen folgen-
ngewöhnlich nassen und kalten, Jahren, folgte von
– 1597 ein sehr nasser und dabey so ungewöhnlich
und gelinder Winter, daß um Weihnachten die
immer sich mit Blumenkränzen schmücken konnten.
folgte im J. 1597 eine schlechte Erndte; indem
e Mäuse und Hamster dem Korn unbeschreiblichen
n thaten. Nun entstand eine große Theurung,
der Wispel Roggen und Waitzen kl. Maaß, bis zu
lr., der Gerste und Hafer bis zu 20 Rthlr., stieg,
damals unerhört theuer war. Aus Verzweiflung
sich viele Leute selbst ums Leben, und die Pre-

diger mußten alle Trostgründe der Religion zu Hülfe nehmen, um die Leute noch bey gutem Muth zu erhalten. Nach dieser Theurung folgte eine fast 2 Jahre hindurch daurende, schrecklich wüthende, Pest, welche allein zu Magdeburg 10000, oder gar 13000 Menschen, in Braunschweig 7000, in Halberstadt 5500, und in Halle 4000 Menschen, hingerafft haben soll, wenn anders die Nachrichten davon nicht, wie es fast scheint, unrichtig und übertrieben sind. Heftige Windstürme und ein Erdbeben, welches man zu Magdeburg, so wie in ganz Sachsen bis in die Lausitz hinein, verspürte, machten gleichfalls das J. 1598, das letzte Regierungsjahr Joachim Friedrichs im Erzstifte, merkwürdig. Ueberhaupt wissen die Geschichtschreiber von den letzten, sehr ruhigen und friedlichen, Regierungsjahren Joachim Friedrichs im Erzstifte, fast nichts als ausserordentliche Witterung, und ungewöhnliche Naturbegebenheiten, zu erzählen. *)

Da dem Administrator, wegen seiner Annahme der Lutherischen Religion, bisher auf den Reichstägen Sitz und Stimme, besonders vom Erzbischof von Salzburg, und andern katholischen geistlichen Fürsten, streitig gemacht worden war; so gab der Administrator seinem Canzler D. Merkelbach oder Meckbach, gemessenen Befehl, auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1594, für das Erzstift Magdeburg Sitz und Stimme zu nehmen, und sich durchaus nicht zurückweisen zu lassen. — Er zeigte dieß auch dem großen Landtagsausschusse auf dem zu Kloster Bergen

*) Chytraei Saxon. lib. 29. p. 912. Abels Halberst. [Chron]ik S. 501. Winnigstedts Halberst. Chronik bey [Abel S.] 428. Olear. Halygr. S. 332. Chronic. Ascania. [bey] Abel. S. 642 — 644.

n diesem Jahre gehaltenen Landtage an, und beklagte ich sehr über die feindseligen, besonders durch die Je: uiten beförderten, Bemühungen der Katholiken, den Fort: gang der Reformation zu hindern, die Protestanten zu unterdrücken, und besonders das Erzstift Magdeburg wie: er an sich zu bringen. Der Kanzler Meckbach konnte ber, ungeachtet aller angewandten standhaften und be: arrlichen Mühe, sich bey der genommenen Session nicht ehaupten, und gab endlich nach vielen Unterhandlungen nit den kaiserlichen Gesandten, auf einen, von diesen aus: estellten, bedenklichen Revers, völlig nach in dieser Strei, igkeit. Auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1597 nthielt sich der Administrator ebenfalls seines Stimm: echts, nachdem vorher 2 kaiserliche Gesandte, und der Administrator von Chursachsen, ihn mit vieler Mühe zu ieser Enthaltung bewogen hatten. *)

Der berühmte und damals allgemein verehrte Abt Peter Ulner zu Kloster Bergen, welcher das Kloster wieder aufgebauet, die Reformation des Klosters veran: staltet, seine blühende Schule darin angelegt, und sich viele andere Verdienste um das Kloster und die Reforma: ion erworben hatte, starb nach einer rühmlichen 35jähri: gen Verwaltung der Abtey am 6. Sept. 1595, im 72sten Jahre seines Alters. Er hatte sich nach dem Beyspiel des Administrators, und mit dessen Erlaubniß, im J. 1573 auch verheirathet, und hinterließ bey seinem Tode von einer im J. 1586 verstorbenen Ehegenossin, einer Toch: er des Rathskämmerers Westphal in Magdeburg, einen Sohn und 4 Töchter. An seine Stelle ward Clemens

*) Olear. Halygraphie S. 328. 329. Häberlin Th. 18. S. 134 — 143. Th. 21. S. 133 — 135.

von seinen Landständen und besonders vom Domkapitel gegen sich zu veranlassen. Man findet auch nicht, daß über eine Verletzung seiner harten und beschwerlichen Wahlkapitulation je eine solche Klage unter ihm geführt worden sey, wie man sie unter seinem Sohn so laut erhob. Wenn sonst irgend etwas Gutes zu stiften, und durch gute Einrichtungen und Wohlthätigkeit zu befördern war, da war er mit seiner gutdenkenden, vielen Einfluß habenden, Gemahlin gewöhnlich einer der ersten, welcher thätigen Antheil daran nahm, und nach Vermögen dazu mitwirkte. Wie sehr es ihm am Herzen lag, die Reformation und die evangelische Lehre zu unterstützen und zu befördern, und wie aufmerksam er auf alles war, was ihr hinderlich und gefährlich werden konnte; davon zeugen, ausser seiner redlichen unermüdeten Wirksamkeit für die Reformation in seinem Lande, auch noch so manche weitläuftige, kraftvolle und gründliche Schreiben an verschiedene protestantische Fürsten, und andere noch vorhandene wichtige Staatsschriften von ihm über diesen Gegenstand. Das Erzstift Magdeburg hat ihm die Gründung und Bevestigung der evangelischen Lehre vornehmlich zu verdanken. Die Stadt Magdeburg stand mit ihm während seiner Regierung fast immer in dem besten Vernehmen, und sie konnte sich, unter seiner ruhigen, friedlichen und milden Regierung, sehr gut von alle dem Unglück und Schaden wieder erholen, welche ihr die Achtserklärung und Belagerung verursacht hatten. Sie kam auch nach und nach unter ihm wieder zu Kräften und zu einem blühenden Flor. Ihre Patrioten, unter welchen der damalige Syndikus der Stadt, Franz Pfeil, ihr Obersecretair, Heinrich Merkel, der Geschich

der Belagerung Magdeburgs, fast ein halbes Jahrhundert hindurch sich auszeichneten, — priesen die Stadt glücklich, den Administrator wieder zum alleinigen Oberherrn zu haben, so sehr auch die Stadt noch immer die Reichsfreyheit wünschte und darnach strebte. Magdeburg kann ihn mit Recht unter seine besten Regenten zählen. Mit eben der Scharfsichtigkeit, Weisheit, Vestigkeit, Gerechtigkeitsliebe und menschenschenfreundlichen Güte, wodurch sich die meisten Brandenburgischen Regenten aus dem Hohenzollerischen Hause von jeher ausgezeichnet haben, führte auch er das Ruder der Regierung.*)

§. VI. Geschichte Magdeburgs unter dem 47sten Erzbischof und Administrator Christian Wilhelm, vom J. 1598 bis zur Eroberung und Zerstörung der Stadt durch Tilly im J. 1631.

Sobald der bisherige Administrator Joachim Friedrich, als nunmehriger Churfürst von Brandenburg, die Regierung des Erzstifts Magdeburg niedergelegt hatte; so übernahm das Domkapitel dieselbe, ließ sich sogleich von allen fürstlichen Bedienten schwören, und entließ einige davon ihrer Dienste. Zu diesen gehörte besonders der Canzler D. Meckbach, welcher durch seine Heftigkeit sich manche Feinde gemacht haben mochte. — Vermöge eines mit dem bisherigen Administrator, und dessen Vater, dem Churfürsten Johann Georg, errichteten Vertrags hatte

*) Werdenhagen de rebuspubl. Hanf. part. IV. Antegr. p. 459. Angeli Märk. Chronik S. 429. 442. 443. Dreyh. Th. 1. S. 324. 325. Olears Halygr. S. 337. Merkel bey Hortleder Th. 2.

das Domkapitel versprochen, einen von ihren vielen Prinzen zu wählen. Joachim Friedrich wußte es nun dahin zu bringen, daß das Domkapitel seinen 7ten, noch nicht 11jährigen jüngsten Sohn, Christian Wilhelm, zum Erzbischof postulirte, jedoch mit der Bedingung: daß derselbe die Regierung erst mit dem vollendeten 21sten Jahre antreten, alsdann eine ähnliche Wahlkapitulation, wie die seines Vaters, beschwören, bis dahin von den erzbischöflichen Einkünften jährlich nur 10000 Thaler zur Fortsetzung seiner Studien erhalten, das Domkapitel aber 10 Jahre lang die Regierung führen sollte. Der Kaiser bestätigte diese Wahl, das Domkapitel verwaltete die übernommene Regierung des Erzstifts bis zur Volljährigkeit des jungen Erzbischofs im J. 1608, und das ganze Land gehorchte dem Domkapitel willig. Nur die Stadt Magdeburg machte Schwierigkeit, sich demselben zu unterwerfen.*)

Auf dem im März 1599 zu Halle gehaltenen Landtage ward der postulirte junge Erzbischof Christian Wilhelm durch den Vicekanzler Stisser förmlich proclamirt. Zugleich ward auch hier der Beitrag des Erzstifts zu den Kriegskosten in Ueberlegung genommen, welche nach dem Beschluß des Niedersächsischen Kraises, zur Vertreibung der aus den Niederlanden in den Westphälischen Kreis feindlich eingefallenen Spanier, aufgebracht werden sollten. Eben dieser Sache wegen ward am 28. April 1599 zu Magdeburg ein großer Kreistag oder Versammlung der Niedersächsischen Kreisstände gehalten, wozu sich die mehresten Fürsten des Nie-

*) Magdeb. Urkundenbuch Fol. 234. 235. Olear. Halygr. S. 337. 338. Drey. Th. 1. S. 325. Häberlin Th. S. 483.

obersächsischen Kreises, auch der Churfürst Joachim Friedrich von Brandenburg, und andere Fürsten, zu Magdeburg einfanden. Der Beitrag des Erzstifts zu diesen Kosten ward aber erst auf einem im October d. J. zu Magdeburg gehaltenem Landtage völlig regulirt. Die Stadt Magdeburg sollte zu ihrem Theil 16733 Thaler 20 Gr. dazu beytragen, welche sie auch bis auf einen Rest von 5718 Thlr. in zwey Jahren abtrug. Im folgenden Jahre 1600 hielt das Domkapitel abermals einen Landtag zu Magdeburg. *)

Bey den bisherigen vielen Verträgen der Stadt Magdeburg mit ihren Landesherren, den Erzbischöfen und dem Domkapitel, hatte man sich über die von der Stadt bisher behauptete, ausschließliche Verschiffung des Getraides auf der Elbe, noch nicht vergleichen können. Die Magdeburger aber behaupteten dieß Recht standhaft bei jeder Gelegenheit, widersetzten sich auf der Stelle jeder Verletzung desselben, und trieben zuweilen auch wohl die Sache zu weit. So hatten sie z. B. 2 Winspel Gersten, welche das Domkapitel von seinem Amte zu Egeln an einen vom Adel verkauft hatte, und durch Magdeburg fahren ließ, aus dem Grunde anhalten lassen, weil der Stadt die Niederlage davon gebühre. Sie mußten sie aber auf ernsten Befehl des damaligen Administrators Joachim Friedrich vom 21. Febr. 1595 wieder frey geben. Die Landstände, besonders der Adel und die großen Gutsherren, zu welchen auch die Mitglieder des regierenden Domkapitels gehörten, fanden natürlich den Getraideabsatz von ihren Gütern durch jenes von den Magdeburgern behauptete Recht sehr eingeschränkt und behindert.

*) Olear. Halygraphie S. 340. — 342. Häberlin Th. 21. S. 540, Informatio facti et juris v. 1654. Beil. a. n. 11.

Ueberdem fühlte sich das Domkapitel wegen der bisher ver-
weigerten Unterwerfung der Stadt sehr beleidigt. Aus die-
sen Ursachen wagte man damals einen Versuch, dieses Vor-
recht der Stadt Magdeburg einzuschränken. Die Domherren,
nebst andern Güterbesitzern, suchten wenigstens für sich die
freye Getraideverschiffung zu erlangen, und sich hierin dem
Stapelrecht Magdeburgs zu entziehen. — Man ließ also
den Hamburgern unter der Hand anzeigen: daß zu Der-
ben, 7 Meilen von Magdeburg, nach Tangermünde zu,
ein bequemer Schiffsstand und gute Gelegenheit sey, wo
sie soviel Getraide aus dem Erzstifte zugeführt bekommen
und laden könnten, als sie verlangten. Den Hamburgern
war dieß sehr angenehm und willkommen. Sie hatten bis-
her schon mehrere Versuche gemacht, den Getraidehandel
auch von Hamburg die Elbe aufwärts, ausschließlich an sich
zu bringen, wie sie ihn von Hamburg die Elbe abwärts,
bis zu ihrem Ausfluß, schon längst an sich zu ziehen gewußt
hatten. Sie schickten also 2 Schiffe nach Derben, und lie-
ßen sie mit Getraide beladen. Die Stadt Magdeburg
aber, — welche dabey den Ruin ihres so blühenden Ge-
traidehandels, und die Vernichtung ihrer Privilegien, be-
sonders des Stapelrechts, vor Augen sah, — beschwerte
sich sogleich darüber beym Domkapitel, und that die drin-
gendsten Vorstellungen dagegen. Als dies aber darauf nicht
achtete, so beschlossen die Magdeburger, sich bey ihrem Recht
selbst zu schützen. Sie schickten also bewaffnete Schiffe mit
einiger Mannschaft nach Derben, ließen die Hamburgischen,
mit Getraide beladenen, Schiffe wegnehmen, und nach
-g bringen. — Die Hamburger Kaufleute hielten
Beste, sich mit den Magdeburgern abzufinden,
ie Strafe für die verletzten Privilegien der Stadt.

fallen, und erhielten gegen eine Summe Geldes die Losbung ihrer Schiffe. Allein das Domkapitel sah dies erfahren der Magdeburger als eine Verletzung des erzstischen Gebiets mit bewaffneter Hand an, beschwerte h aufs bitterste darüber, und reitzte die Hamburger, n Magdeburgern ihre Privilegien, und das Recht zu nem Verfahren, streitig zu machen, Repressalien zu geauchen, und verschiedene, zu Hamburg liegende, Magdergsche Schiffe wieder in Beschlag zu nehmen und anhalten. Daraus entstand nun ein heftiger Streit zwien beyden Städten, welcher zum großen Nachtheil ihs Handels mit einander, viele Jahre hindurch bis zur erstörung Magdeburgs fortgesetzt ward, und unbeendigt ieb. Vergeblich bemühte man sich, am 17. Aug. 1599 esen Streit in Güte beyzulegen. Als im folgenden ahre 1600 die Hansestädte den Hanseatischen Bund zu neuren beschlossen, wollte die Stadt Magdeburg sich cht eher dazu verstehen, als bis ihre Streitigkeiten mit r Stadt Hamburg, nach den Inhalt des Bündnisses, igelegt wären. Vom Hanseatischen Bunde wurde nun n 5. April 1600 den Städten Lübeck, Bremen, Rock und Stralsund aufgetragen, den Streit zu vermitln. Diese thaten durch Abgeordnete ihr Mögliches, nnten aber nichts ausrichten; vielmehr ward durch hefges Zanken und Vorwürfe von beyden Seiten, die Erltterung noch größer. Die Hamburger suchten allerley usflüchte hervor, und tadelten an den Magdeburgern le übertriebene Gewinnsucht, wovon sie doch noch weit eniger frey waren. Der Lübeckische Syndikus erklärte dlich rund heraus: es läge blos an den Hamburgern, ß man die Sache nicht ausgleichen könnte. — Dem

Magdeburgischen Syndikus Coler fehlte es aber auch, zur kräftigen Widerlegung seiner Gegner, an hinlänglicher histori- schen Kenntniß des Hanseatischen Bundes und der ehema- lichen Vergleiche. Am 21. Oct. 1601 versuchten die De- putirten gedachter Städte noch einmal den Streit zu schlichten. Aber zu ihrem großen Verdruß waren alle Vorschläge und alle Mühe abermals vergeblich. So ward durch diese Streitsache die damals so nöthige Erneurung des Hanseatischen Bundes einige Jahre hindurch verhin- dert. Nur die große Gefahr, worin die Stadt Braun- schweig, eine der vornehmsten Hansestädte, bey ihrem Streit mit ihrem Herzog Heinrich Julius über die von ihm verlangte Erbhuldigung, schwebte, bewirkte es, daß diese Bundeserneurung nicht noch weiter hinausgesetzt ward. Denn damit die Braunschweiger nicht ganz verlas- sen, und ohne Hülfe ihrer Bundsgenossen, blieben, so ga- ben die Magdeburger des gemeinen Bestens wegen vorizt nach, ließen ihre Sache ruhen, behielten sich aber ihr Recht ausdrücklich vor, und forderten zugleich alle Bunds- genossen auf, die Hamburger zu mehrerer Billigkeit gegen Magdeburg zu bewegen. Nachdem die Erneurung des Bundes im J. 1604 zu Lübeck zu Stande gekommen, und die Belagerung, so wie die am 16. Oct. 1605 ver- suchte Ueberrumpelung der Stadt Braunschweig, ihrem Herzog Heinrich Julius nicht gelungen war, der Herzog aber dennoch die Feindseligkeiten gegen die Stadt fort- setzte; — so verbanden sich im J. 1607 die Hanse[illegible] noch enger und genauer, und die Braunschweigische sache ward nun, mehr mit der Feder und [illegible]
[illegible]ngen, — woran Magdeburg wegen der
[illegible]ltigen Antheil nahm —, als durch

Waffen, fortgesetzt. — Zu gleicher Zeit schritten bey mehrerer Ruhe auch die Hamburger und Magdeburger wieder zu gütlichen Unterhandlungen, und es ward zur Beylegung ihres Streits ein Convent auf den 18. Sept. 1609 zu Salzwedel angesetzt. Als aber die Hamburger mit großem Aufheben 21 Klagepuncte ihrer Kaufleute gegen die Magdeburger aufstellten, und den Magdeburgern die verlangte Bürgschaft zur Erfüllung des Vergleichs, nicht ohne strenge und unbillige Gegenbürgschaft, leisten wollten; so gingen nach dreytägigem heftigen Zanken und Disputiren die Gesandten unverrichteter Sache wieder auseinander. Auf dem Hansetag zu Lübeck im J. 1620 verlangten die Magdeburger von neuem dringend die Beylegung dieser Streitsache. Die Städte Lübeck und Bremen erhielten auch den Auftrag, sie zu vermitteln, und hielten es fürs Beste, den von Magdeburg vorgeschlagenen Compromiß, oder daß sie es auf den Ausspruch einiger dazu erwählten Hanseatischen Bundsgenossen ankommen lassen wollten, anzunehmen. Die Hamburger aber wichen auch dem aus, und ihr Syndikus äusserte sehr offenherzig: daß die Magdeburger auch auf diesem Wege ihre Sache nicht gewinnen würden; er wisse aus einer 28jährigen Erfahrung, daß keine Juristenfakultät, und kein hohes oder niederes Justizkollegium vorhanden sey, wobey man sich nicht für Geld Rechtsaussprüche oder Sentenzen nach Wunsch verschaffen könne. Die Hamburger wollten die Sache nun einmal lieber auf dem Wege Rechtens oder durch einen förmlichen Prozeß bey den Reichsgerichten ausgemacht wissen, [illegible] schon manche ihnen vortheilhafte [illegible] erst im J. 1618 für ihr be-

strittenes Sitz- und Stimmrecht beym Niedersächsischen Kreise, erhalten hatten, und die Verzögerung der Sache ihren Planen vortheilhaft war. Sie antworteten daher nicht einmal auf die im J. 1621 an sie ergangenen Vorstellungen der Hansestädte in dieser Sache, und waren zu keinem Vergleich zu bewegen. Auch auf dem Hansetag zu Lüneburg im J. 1623 bemühte man sich vergeblich, beyde Städte mit einander zu vergleichen; bis endlich der sich immer mehr verbreitende 30jährige Krieg und die Zerstörung Magdeburgs dem Streit ein Ende machten. — Die Stadt Magdeburg hatte in dieser Sache mit großen Kosten weitläuftige Gutachten oder Responsa nicht nur von dem damaligen berühmten Juristen D. Joh. Borcholten zu Helmstedt, sondern auch von den Juristenfakultäten zu Leipzig, Jena, Marburg und Gießen ausstellen lassen, welche insgesammt, bis auf die Marburgische, der Stadt Magdeburg die ausschließliche Kornverschiffung auf der Elbe zuerkannten. Die Marburger Fakultät aber stimmte dahin: daß vorbeyfahrende Getraideschiffe zwar zu Magdeburg anlegen und löschen müßten; daß aber sonst den Güterbesitzern im Erzstift der Verkauf und die Verschiffung ihres Getraides freyständen. Die Stadt Magdeburg ließ dies Gutachten durch die Juristenfakultät zu Gießen und insbesondere durch den dortigen berühmten Juristen Peter Mindanus beant[illegible]ten und widerlegen, dessen weitläuftiges, in 348 [illegible] bestehendes, responsum noch im Manuscript vor[illegible] ist.*)

Werdenhagen de rebus Hans. Part. III, Cap. 21. p. 310 — [illegible] V. Cap.

Diese Streitsache vermehrte nun auch den Unwillen und die Feindschaft zwischen der Stadt und dem Domkapitel nicht wenig. Die Stadt weigerte sich daher so lange, als möglich, das Domkapitel als Landesherrn anzuerkennen, sich demselben als solchem zu unterwerfen, und ihm die Huldigung zu leisten. Das Domkapitel sahe sich endlich genöthigt, der Stadt durch einen merkwürdigen Revers vom 10. April 1602 zu erklären: daß es nur als das verwaltende höchste Landes-Collegium, während der Minderjährigkeit des Erzbischofs und Landesherrn, und in dessen Namen, Unterwürfigkeit und Huldigung von der Stadt fordere, daß der Stadt während der Verwaltung des Domkapitels nichts von ihren Freyheiten, Gewohnheiten und Gerechtigkeiten entzogen, sie vielmehr dabey geschützt werden, und daß die von der Stadt dem Domkapitel zu leistende Huldigung nur ad interim bis zur Volljährigkeit des Erzbischofs gelten solle. Hierauf versprach die Stadt zwar, sich in der Zeit so gegen das Domkapitel zu verhalten, wie es gegen einen Erzbischof oder Administrator zu thun schuldig sey; allein daß sie demselben wirklich gehuldigt habe, davon findet sich keine Nachricht. **)

Als im J. 1605 ein Bürger zu Magdeburg, wegen einer Schwängerungsklage gegen ihn, vom Magistrat zur Verantwortung gezogen, und vom damaligen Senior des

---

Sagitt. Hist. Magd. lib. 7. cap. 9. p. 108 — 118. 115. Cellar. vom Magdeb. Stapelrecht. S. 61. 62. Smalian eben davon S. 82. Häberlin Th. 22. S. 330. 367 — 370. 419 — 429. Petr. Mindani Responsum üb. d. Magdeb. Kor[illegible]fung. (Mscr.) Rescript Joach. Fried. v. 21. F[illegible] (ex Act.)

**) [illegible] [illegible]andenb. fol. 234 — 236.

Ministeriums M. Joh. Dürre nach der Kirchenordnung v. 1554, vom Abendmahl so lange zurückgewiesen ward, bis er Kirchenbuße gethan hätte; so verklagte er deswegen den Senior Dürre bey der Landesregierung zu Halle, und fand mit seiner Klage Gehör bey derselben, und beym Domkapitel. Der Magdeburgische Magistrat aber protestirte dagegen, erklärte es für eine offenbare Verletzung des Vergleichs der Stadt mit dem Administrator von 1585, und appellirte ans Reichskammergericht. Bey dieser Gelegenheit behauptete der Magistrat in einem Schreiben ans Domkapitel vom 16. Februar 1605 die Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit der Stadt Magdeburg mit dürren Worten, und nannte sie geradezu eine kaiserliche freye Reichsstadt. Dawider protestirte nun das Domkapitel am 21. Februar 1605 aus allen Kräften, erklärte es für eine pur lautere Neuerung, die in alle Ewigkeit nicht zu erweisen sey, indem die Stadt vom Anfang des Erzstifts an demselben incorporirt, und ein Stand und Glied desselben gewesen sey, wie so viele Documente darüber, die Reversalen und alle bisherigen Verträge bezeugten. Besonders bezog sich das Domkapitel auf die dem Erzbischof Ernst, und dem Administrator Joachim Friedrich von der Stadt geschwornen Huldigungseide, und auf den Revers der Stadt beym Verkauf des Guts Neugattersleben, in welchem die Stadt ausdrücklich versprochen hatte, daß sie sich bey Erledigung des erzbischöflichen Stuhls ans Domkapitel halten wolle. Diese Beweise wurden auch abschriftlich beygelegt. Der Magistrat ließ nun in seiner Appellationsschrift ans Reichskammergericht alles, was seiner Behauptung irgend einen Schein oder Gewicht geben konnte, [illegible] und weitläuftig in 24 Puncten ausführen. Da[illegible] Vel-

m Otto des Großen sollte aber freylich die Haupt-
: dafür enthalten. Durch dies alles erhielt die
hrende Spannung und Erbitterung zwischen der
und dem Domkapitel immer neue Nahrung.*)
nter diesen Umständen erbat sich die Stadt im J.
vom Kaiser Rudolph dem 2ten die Bestätigung ih-
ich von den Hamburgern, wie vom Domkapitel, an-
enen Privilegien, um sich desto kräftiger gegen
Gegner darauf berufen zu können. Als man aber
serlichen Hofe Bericht darüber vom Domkapitel er-
e; so widersprach dasselbe diesem Gesuch aufs stärk-
es beschwerte sich zugleich, in Hinsicht auf den Streit
in Hamburgern, über die Stadt Magdeburg: daß
i verbotenes Monopol verlange, den Erzbischof,
omkapitel, und die ganze Landschaft, zwingen wolle,
onnenes Getraide nirgends anders als zu Magdeburg
kaufen, und daß sie, unter dem Schein der Kram-
arktgerechtigkeit, alles nach ihrem Willen und Be-
chkeit einzurichten strebe. Es führte auch bittere
über die im J. 1598, von den Magdeburgern ge-
e, widerrechtliche Wegnahme der beyden Hambur-
Schiffe zu Derben. — Darüber unterblieb die
Kaiser Rudolph nachgesuchte Confirmation der Pri-
n Magdeburgs. Erst nach seinem im J. 1612 er-
: Tode erhielt sie die Stadt, auf wiederholtes An-
, von seinem Nachfolger, dem Kaiser Matthias, am
v. 1616, worin ausdrücklich der mit dem Erzbi-

Schreiber ... Magistr. ans Domkapitel v. 16.
Febr. 16 ... v. 21. Febr. 1605. Appellat.
Schrift ... Kammergericht v. J. 1605.
Msc. ...

schoff Burchard im J. 1309 getroffene Vertrag: daß die Kornverschiffung nur in der Altstadt Magdeburg, und weder ober= noch unterwärts der Stadt im Erzstift geschehen solle, bestätigt ist. *)

Zu eben der Zeit hatten die Magdeburger ihr Stapelrecht auch gegen die Grafen von Barby zu vertheidigen. Diese hatten ein, ihren Vorfahren schon vom Kaiser Friedrich dem 3ten im J. 1466 oder 1470 ertheiltes, aber bisher unbekannt gebliebenes, Privilegium im J. 1599 vom Kaiser Rudolph erneuern lassen, wodurch ihnen die freye Schifffahrt auf der Elbe mit Getreide und allerley Waaren verstattet ward. Da sie nun Schiffe zu bauen, und Schiffahrt die Elbe hinunter zu treiben anfingen, protestirten die Magdeburger sogleich dagegen, und behaupteten: daß gedachtes Privilegium erschlichen sey und das längst bestandene Stapelrecht der Stadt unverhörter Sache nicht aufheben oder schmälern könne. Darüber kam es zum förmlichen Proceß am kaiserlichen Hofe, worin die Magdeburger ihr Stapelrecht so gründlich und nachdrücklich vertheidigten, daß die Grafen endlich fürs Beste hielten, nachzugeben, auf die von Magdeburg im J. 1604 eingereichte Duplik nicht weiter antworten, und sich dabey beruhigten. **)

*) Cellar. v. Magdeb. Stapelrechte S. 63. 64 120 — Smalian eben davon S. 78. 82. Leubers Magdeb. [illegible] pel=Unfug Nr. 1868 — 1870.

**) [illegible]llar. v. Magdeb. Stapelrecht S. 65. [illegible]gdeb. Stapelrecht S. 72. 73. Petr. [illegible] Kapulae Magdeb. Nr. 300. (Mscr.

Da der postulirte junge Erzbischof Christian Wilhelm im J. 1608 sein 21stes Jahr zurückgelegt, und die bestimmte Volljährigkeit erreicht hatte; so trat er nun an seinem Geburtstage den 28. Aug. 1608 die Regierung selbst an, nachdem er den Tag zuvor zu Wollmirstedt eine weitläuftige und harte Kapitulation von 64 Puncten beschworen, unterschrieben und besiegelt hatte. Am 1. Sept. begab er sich nach Halle auf die Moritzburg, jedoch nur in aller Stille, wegen der tiefen Trauer über seinen verstorbenen Vater. Denn einige Wochen vorher, nämlich den 18. Jul. 1608 war sein Vater, der Churfürst Joachim Friedrich, in einem Walde bey Köpenick, vom Schlage gerührt, plötzlich verstorben, dem sein ältester Sohn Johann Siegmund, als Churfürst von Brandenburg, folgte. Am 27. Sept. d. J. ward ein Landtag zu Halle eröffnet, auf welchem das Domkapitel die Landstände nun an den neuen Regenten verwies. Die Stadt Halle huldigte dem jungen Erzbischof am 28. Sept. auf die gewöhnliche Art. Die Stadt Magdeburg aber war zu keiner Huldigung zu bewegen, ungeachtet nach einem noch vorhandenen Protokoll im J. 1611 darüber Unterhandlungen angestellt wurden. Noch im J. 1613 wandten die Gesandten des Churfürsten von Brandenburg und der Fürsten von Anhalt, welche beide Theile zu Schiedsrichtern in der Sache erwählt hatten, bey einer Zusammenkunft in Kloster Bergen alle mögliche, aber vergebliche, Mühe an, die Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischof und der St[illegible] [illegible]zulegen, und die Huldigung zu Stande [illegible] [illegible] auch in der Folge nicht dazu, in[illegible] [illegible]ch ihren Anspr[illegible] [illegible]e Reichs[illegible] und da[illegible] [illegible]uf die

Abstellung vieler Beschwerden bestand, welchen der Erzbischof nicht überall abhelfen konnte und wollte.*)

Im Jahr 1611 erhielt der Erzbischof die Mitbelehnung über Preussen, nachdem sein Bruder, der Churfürst Johann Siegmund, mit vieler Mühe auf dem Polnischen Reichstage im J. 1609 sich erst die Vormundschaft über seinen blödsinnigen Schwiegervater, den Herzog Albert Friedrich, und zugleich die Regierung über Preussen, verschafft, und endlich auch, unter harten Bedingungen, von der Republik Polen die Zusage der Belehnung mit Preussen für sich und das ganze Haus Brandenburg, erhalten hatte. Die Belehnung geschah am 16. Nov. 1611 mit großer Pracht zu Warschau vom König Siegmund dem 3ten von Polen. 7 Jahre nachher, im J. 1618, starb der Herzog Albert Friedrich. Nun ward Johann Siegmund regierender Landesherr von Preussen. Im J. 1609 hatte er auch, durch den Tod des letzten Herzogs von Jülich und Cleve, Anspruch an die reiche Jülichsche Erbschaft bekommen. In dem darüber mit seinem Miterben, dem Pfalzgrafen von Neuburg, entstandenen Streite, trat der bisher lutherische Johann Siegmund am 24. Februar 1614 zur reformirten Religion, um desto sicherer auf die Hülfe der damals eifrig reformirten Holländer rechnen zu können. Dagegen ward der bisher auch lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg katholisch, um sich die Hülfe der Spanier in den Niederlanden zu sichern. So verlor die

*) Dreyh. Th. 1. S. 328. Olear. Halygr. S. 357. Sa Hist. Magdeb. lib. 7. cap. 9. p. 109 — 111. Ot Gerike Pristina libert. Magdeb. Nr. 109. (Mscr.)

lutherische Kirche durch diesen Erbschaftsstreit zwey mächtige deutsche Fürstenhäuser. Johann Siegmund starb schon im J. 1619; und sein schwacher Sohn, Georg Wilhelm, war sein Nachfolger.*)

Der bisherige Kaiser Rudolph der 2te starb am 20. Jan. 1612 nach einer 36jährigen, sehr unthätigen und unruhigen, Regierung. Bey einer für Fürsten ungewöhnlichen Gelehrsamkeit und seltnen Sprachenkenntniß, bey vieler Vorliebe für Gelehrte, und für manche Wissenschaften, besonders für Mathematik, Astronomie, Chemie, und Naturkunde, und bey einer weit getriebenen Liebhaberey für Seltenheiten der Natur und Kunst, für Alchymie und Astrologie, oder für Goldmacherey und Sterndeuterey, hatte er, besonders in seinen letzten Jahren, durch seine sonderbare menschenscheue, unthätige und unzuverlässige Denkart und Handlungsweise, alles Ansehen und alle Liebe bey seinen Unterthanen, und selbst in seiner Familie, verloren, war mit seinem Bruder Matthias in große Uneinigkeit gerathen, und genöthigt worden, demselben schon im J. 1608 Ungarn, Oesterreich und Mähren, und im J. 1611 endlich auch noch Böhmen, abzutreten. Dieser sein Bruder Matthias ward nicht nur sein Nachfolger in den österreichischen Erblanden, sondern ward auch am 3. Jun. 1612 zum Kaiser erwählt, und lebte bis 1619.*)

Eine entsetzliche Feuersbrunst entstand zu Magdeburg am 18. April 1613 am Sonntage Misericordias Domini,

*) Sagitt. Hist. Magdeb. l. 7. c. 9. p. 110. Häberlin Th. 23. S. 422 — 425. 730. 731. Th. 24. S. 267. 446.

*) Häberlin Th. 22. S. 567 — 569. 471 — 478. Schmidts neuere Gesch. der Deutschen. Th. 3. S. 342 — 345.

Mittags zwischen 12 und 1 Uhr, da der damals gewöhnliche Mittagsgottesdienst eben angegangen war, und da viele Leute nicht nur in den Kirchen, sondern auch im Schützengraben, und also nicht gleich zum Löschen bei der Hand waren. Das Feuer kam auf in der Petersstraße bey einem Brauer, Namens Teufel, indem er ein Fuder Stroh abladen ließ. Dieß Feuer griff so schnell und unaufhaltsam, nach Westen, oder nach der Katharinen-Kirche und dem Schrotdorfer Thore zu, um sich, daß in 3 Stunden, wahrscheinlich bei einem starken Winde, 213, mehrentheils steinerne, Wohnhäuser, ohne Ställe und Hintergebäude, und darunter allein 45 Brauhäuser, nebst den Thürmen und dem Dach der schönen Katharinen-Kirche, dem Schrotdorfer Thor und dem dabey befindlichen Thurm und Zwinger, in der Asche lagen, und daß es gewissermaßen bis zum Thor hinaus brannte. Nachdem schon alles Uebrige niedergebrannt war, brannte die Kirche noch lange fort. Jedoch nahm kein Mensch bey diesem großen Brande am Leib und Leben Schaden. Aus den nachher, besonders vom damaligen Pastor an der Ulrichskirche, D. Reinhard Bake, gehaltenen Brandpredigten sieht man: daß schon damals sehr über Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes, Entheiligung des Sonntags, über Ausschweifungen der Unzucht, des Eigennutzes, der Hartherzigkeit, der Eitelkeit und Kleidungspracht, bitter geklagt ward. — Diese fürchterliche Feuersbrunst verursachte für einen großen Theil der Bürgerschaft unbeschreiblichen Verlust, Armuth und Elend. Ungeachtet aller Beysteuer und Unterstützung, welche die Abgebrannten von ihren Mitbürgern in der Stadt, und auswärtigen Oertern, erhielten, waren doch 4.

nachher im J. 1617 viele Häuser noch nicht wieder auf- gebauet, und viele verunglückte Familien noch ganz Brod- und Nahrungslos. Auch die so sehr beschädigte Kathari- nen-Kirche, welche nicht nur ihre beiden Thürme, son- dern auch ihre Glocken, Orgel, Uhrwerk, ihre Predi- ger- und Küsterhäuser verloren, und auch in ihrem Innern, an Thüren, Fenstern, Stühlen und Mauerwerk, großen Schaden gelitten hatte, war im J. 1617 noch so wenig wieder hergestellt, daß das Kirchen-Collegium, we- gen der Dürftigkeit der durch den Brand so sehr mit- genommenen und verarmten Kirche, sich an den Admini- strator wenden, und denselben am 5. März 1617 um eine milde Beysteuer zum Kirchenbau dringend bitten muß- te.*)

Da der junge Erzbischof im J. 1614 den Entschluß faßte, sich zu verheyrathen, so resignirte er nach dem Inhalt seiner Wahlkapitulation das Erzstift in die Hände des Domkapitels, und begab sich sogar aus dem Lande weg. Das Domkapitel übernahm zwar, nach erklärter Sedisvakanz, am 28. Nov. d. J. die Regierung des Erzstifts, postulirte aber bald nachher den bisherigen Erz- bischof Christian Wilhelm nun zum Administrator des Erzstifts, nachdem er am 14. Dec. d. J. eine neue, weitläuftige und harte, Wahlkapitulation von 71 Artikeln ausgestellt und beschworen hatte. Nach derselben mußte er unter andern dem Calvinismus entsagen, auf alles

*) Vulpii Herrlichk. Magdeb. S. 186. 187. Magdeb. Jubelj. hist. Vorber. S. 96 — 100. Bittschreiben des Kirchen- Colleg. zu St. Catharinen an den Administr. v. 5. März 1617. (Mscr. ex Act. Publ.)

Erbrecht Verzicht thun, und versprechen: daß er sich keine Mühe geben wolle, bey der Postulation seines Nachfolgers sie für eins seiner Kinder zu bewirken; daß er nicht den geringsten Anspruch an irgend eines dem Erzstift gehöriges Eigenthum machen, auch sogleich, wie sein Vater, das Erzstift resigniren wolle, wenn er Churfürst, oder sonst regierender Landesherr würde. Nach seinem Tode aber sollte seine Gemahlin mit ihren Kindern gleich aus dem Erzstifte weichen. Die Härte und Unbilligkeit dieser Wahlkapitulation, konnte selbst der Magdeburgische Syndikus und berühmte Schriftsteller Werdenhagen nicht ungerügt lassen. Er führt unter andern auch davon an, daß sie 37 Artikel mehr in sich fasse, als die 100 Jahr ältere Kapitulation des Erzbischofs Albert; daß sie auffallende Beweise vom Streben nach höhern Dingen, oder von Herrschsucht, enthalte, und daß dadurch dem Landesherrn alle Kraft und Wirksamkeit benommen worden. Schon am 2. Dec. 1614 hatte die Braut des Administrators, die Prinzessin Dorothee von Braunschweig, eine Tochter des 1613 verstorbenen Herzogs, Heinrich Julius, und Schwester des regierenden Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig, ebenfalls eine sehr harte Kapitulation ans Domkapitel ausstellen und beschwören müssen, worin sie unter andern aller Einmischung in die Regierung des Erzstifts, und allem Güter-Ankauf darin, entsagen, auch versprechen mußte: nichts aus den Schlössern des Erzstifts zu entfernen, nach dem Abgang oder beym Tode ihres Gemahls nicht im Erzstifte zu bleiben, ihre Söhne ausser dem Erzstifte erziehen, und der Erbfolge darin entsagen zu lassen. Sogar ihr Bruder, der Herzog Friedrich von Braunschweig, mußte durch einen förmlich

ers diese Kapitulation assecuriren oder bestätigen, und
leich versprechen: daß er nie dieser Heyrath wegen ir-
d einige Ansprüche ans Erzstift machen wolle. Das
mkapitel hatte vor der Postulation den Landständen
Wunsch und den Antrag Christian Wilhelms, nach
Verheyrathung wieder zum Administrator gewählt zu
den, mitgetheilt, und diese antworteten ohne Beden-
: daß sie dieß für sehr thunlich, und dem Erzstift zu-
glich, hielten. Das Domkapitel aber scheint diese Ge-
nheit recht sorgfältig benutzt zu haben, seine Gewalt
Ansehen mehr und mehr zu bevestigen und auszudeh-
, die Gewalt des Landesherrn aber möglichst einzu-
änken oder von sich abhängig zu machen, und bey sei-
Lust zur Heyrath alles Mögliche von ihm zu erpres-
. Nach geschehener Postulation erließ das Domkapi-
ein Ausschreiben an sämmtliche Unterthanen des Erz-
ts, dem neuen postulirten Administrator ferner zu ge-
chen. Bald nachher am 1. Jan. 1615 ward die Ver-
hlung des Administrators zu Braunschweig vollzogen.
s dieser Ehe ist aber nur eine Tochter am 22. Jan.
16 geboren, welche im J. 1638 an den Herzog Fried-
Wilhelm von Sachsen-Altenburg vermählt ward, und
50 starb. Bey ihrer Einsegnung nach Ostern im J.
16 wurden auf dem Markt zu Halle allerley Festivi-
en und Lustbarkeiten angestellt, wozu sich viele benach-
rte Fürsten, unter andern auch der Churfürst Jo-
in Georg der 1ste von Sachsen, einfanden. *)

---

*) Magdeb. Urkundenbuch fol. 253 — 294. Häberl. Th. 23. S. 776 — 778. Werdenhagen de Circul. German. p. 293 — 330. Idem de Rebuspubl. Hans. P. IV. c. 18. p. 287.

Als im Jahr 1616 der junge Prinz Christian von Braunschweig zum Bischof von Halberstadt erwählt ward; so bestellte man den Administrator Christian Wilhelm gleich zu seinem Coadjutor. *)

Nachdem der Hanseatische Bund im J. 1604 und 1607 erneuert worden war; so suchten die Hansestädte zu ihrer Vertheidigung, und zur Beschützung und Beförderung ihres Handels, sich mit den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, oder mit den Holländern, näher zu verbinden. Lübeck that im Haag den ersten Antrag deswegen, wo man auch schon längst ein solches Bündniß gewünscht hatte, und wo der Antrag mit großen Freuden angenommen ward. Es wurden auch gleich einige Präliminar-Bedingungen verabredet. Dies Bündniß fand zwar anfänglich einige Schwierigkeiten, indem man erst über die Bundesbeyträge nicht einig werden konnte, und die Hansestädte auch fürchten mußten, daß sie durch ein solches Bündniß Kaiser und Reich sich zu Feinden machen, in fremde, ihnen nichts angehende, Dinge verwikkelt werden, und sich durch die Bundesbeyträge entkräften würden. Allein durch lebhafte Unterhandlungen mit den Hansestädten, besonders zu Magdeburg, im Sommer 1613, wurden alle Hindernisse bald gehoben. Die Städte Lübeck, Braunschweig und Magdeburg schickten daher im Herbst 1613 ihre Gesandte, und zwar die Stadt Magdeburg ihren geschickten Syndikus, Thomas Franz, nach dem Haag, um die Sache näher zum Ziele zu bringen. Der Administrator Christian Wilhelm sahe aber auf An-

*) Abels Halberst. Chronik S. 515, Leutfeld v. Münze S. 193.

trieb des Domkapitels ein solches Bündniß sehr ungern, weil er fürchtete, daß die Stadt, im Vertrauen darauf, ihm künftig noch weniger als bisher gehorchen, die Huldigung noch ferner verweigern, dem Exempel ihrer Nachbarin, der Stadt Braunschweig, in der Widersetzlichkeit gegen ihren Landesherrn nachfolgen und ihre dreiste Behauptung, eine freye Reichsstadt zu seyn, noch weiter treiben würde. Er brachte also den Churfürsten Johann Georg den 1sten von Sachsen dahin, daß derselbe in einem Schreiben an den Magistrat zu Magdeburg vom 11. Febr. 1614 dieß Bündniß sehr ernstlich widerieth, und mit der Ungnade des Kaisers, so wie des Administrators, drohte. Der Churfürst schrieb zugleich, auf Bitte des Administrators, an den Kaiser-Matthias, denuncirte ihm das vorseyende Bündniß, und bat, es zu verhindern. Der Kaiser mahnte auch in einem harten Schreiben die Stadt Magdeburg sehr ernstlich davon ab. Dieser Ursachen wegen kam das Bündniß im J. 1614 noch nicht zum Schlusse. Da aber im J. 1615 sowohl die Holländer als die Hansestädte der, von ihrem Herzog Friedrich Ulrich sehr bedrängten und hart belagerten, Stadt Braunschweig Hülfstruppen geschickt, dadurch ihren Entsatz bewirkt, und endlich einen Frieden vermittelt hatten, und da man hier sahe, was für Beystand man von den Holländern erwarten könne; so brachten die Deputirten der Generalstaaten und der Hansestädte bey dieser Gelegenheit, das so lange schon unterhandelte Bündniß auf 12 Jahre in Braunschweig am 26. und 27. Dec. endlich zu Stande. Die Städte behielten sich aber darin ausdrücklich vor: daß die Holländer zu ihrem Kriege mit Spanien, und zum Jülichschen Erbfolgekrieg, keinen Beystand von den

Städten verlangen sollten. Die Bundesbeyträge wurden so bestimmt: daß gegen 106 Gulden Beytrag von den Generalstaaten, und gegen 5½ Gulden von Lübeck, die Stadt Hamburg 3½, Braunschweig 2, Bremen 1⅓ Gulden, die Städte Magdeburg, Lüneburg, Rostock, Stralsund, jede 1 Gulden, Wismar, Greifswalde und Anclam aber nur ½ Gulden, zu den Bundesausgaben beytragen sollten. Die völlige Genehmigung und Beschwörung des Bündnisses ward auf den 10. May 1616 im Haag festgesetzt. Vorher ward schon auf dem Hansetag zu Lübeck am 24. April 1616 das Bündniß bestätigt.

Sobald der Administrator erfuhr, daß das Bündniß zu Stande gekommen sey, und im May d. J. im Haag ratificirt werden solle; so schrieb er auf Anstiften des Domkapitels am 14. April d. J. sehr ernstlich an die Stadt Magdeburg, und warnte sie, ihre Gesandten nicht nach dem Haag zu schicken, wenn sie sich nicht die strengste Ahndung vom Kaiser und Reich zuziehen wolle. Zugleich behauptete er, daß dergleichen Verbindungen wider die Verfassung der Stadt, und wider die Rechte des Erzstifts, auch kaiserlichen Befehlen zuwider wären, und rieth, daß die Stadt nicht weiter in dieser Sache gehen möchte, als sie es vor Kaiser und Reich, vor ihrem Landesherrn und vor ihren Mitständen, verantworten könne. — Die Stadt Magdeburg kehrte sich aber an dieß Warnungsschreiben so wenig, daß sie erst ihren Syndikus D. Volfras am 29. April nach dem Haag abfertigte, und dann den Tag darauf, am 30. April, dem Administrator antwortete. Sie bezeugte ihm: daß das geschlossene Bündniß mit [den] Generalstaaten eigentlich nur eine Erneuerung des alten Hanseatischen Bundes sey, woran schon ehe-

viele Städte der vereinigten Niederlande Theil genommen hätten, und erklärte: daß dieß Bündniß dem Kaiser, dem Reiche, dem Administrator und Erzstift, auf keine Weise zum Präjudiz oder zum Schaden gereichen, sondern ihnen, durch Beförderung des auswärtigen Handels, vielmehr vortheilhaft seyn würde. Der Administrator widerlegte in seiner Antwort vom 10. May d. J. dies Schreiben der Stadt, und rieth noch dringender ab von dem Bündnisse, welches auch die Landstände thaten. Die Stadt antwortete aber auf den Rath ihres Consulenten D. Dauth nicht weiter. Um den Kaiser zu gewinnen, stellten die Hansestädte ihm in einem Entschuldigungsschreiben die Absicht und den Inhalt dieses Bündnisses vor, welcher auch damit zufrieden war, die Sache auf sich beruhen ließ, und zum Beweis dessen noch in diesem Jahre am 3. Nov. die Privilegien der Stadt Magdeburg von neuem bestätigte. *)

Das hundertjährige Jubelfest, wegen der im J. 1517 durch Luthern angefangenen Reformation, ward auch in Magdeburg, so wie in allen andern protestantischen Ländern, sehr feierlich begangen. In den meisten protestantischen Staaten wurden dazu, wie zu den andern kirchlichen hohen Festen, 3 Feiertage bestimmt. Fürs Erzstift und die Stadt Magdeburg ließ der Administrator eine Verordnung deswegen ergehen, und so wie anderswo, den 31. Oct. und die 2. darauf folgenden Tage, zur Jubelfeyer bestimmen. Verschiedene in Magdeburg, besonders in

*) Werdenhagen de rebuspubl. Hanf. Part. III. c. 18. p. 281 — 283. Part. IV. c. 14. p. 72 — 78. Sagitt. hist. Magd. lib. 7. c. 9. p. 111 — 114. Häberlin Th. 23. S. 751. Th. 24. S. 80 — 81.

der Johanniskirche gehaltene, Jubelpredigten wurden auch gedruckt. Die Stadt Magdeburg ließ sogar merkwürdige Gedächtnißmünzen, einen halben und ganzen Thaler am Werth, desgleichen Doppelthaler zu 4 Thaler am Werth, bey der Gelegenheit prägen. Die Jubelthaler zeichneten sich besonders durch ihr schönes Gepräge aus, und verdienen hier wohl eine nähere Beschreibung. — Auf der einen Seite steht rechts Joh. Hussens Bildniß mit einer Mütze auf dem Kopf und einem Buche in der rechten Hand. Links steht Luthers Bildniß mit unbedecktem Haupte, im Predigerhabit, und ebenfalls mit einem Buche in der Hand. Am äussersten Rande steht: Centum annis revolutis Deo et mihi respondebitis. Vaticinium Joann. Hussi A 1415 combusti. (d. i. nach 100 Jahren sollt ihrs vor Gott und mir verantworten. Eine Weissagung des im J. 1415 verbrannten Joh. Huß.) Am innern Rande befindet sich: His lapsis D. Mart. Lutherus ad repurgand. doctrin. coelest. a Deo excitatus A 1517. (d. i. nach deren Verlauf ward Luther zur Reformation der himmlischen Lehre von Gott erweckt im J. 1517.) — Auf der andern Seite steht der doppelte kaiserliche Reichsadler, und auf dessen Brust das bekannte Raths- und Stadtwappen mit der Umschrift: Moneta nova reipublicae Magdeb. de Jubileo 1617. (d. i. neue Münze der freyen Stadt Magdeburg auf das Jubelfest 1617.*)

Im folgenden Jahre 1618 fing sich in Böhmen der unglückliche 30jährige Krieg an, der zwar von der Stadt [illegible]rg und ihrer Gegend anfänglich entfernt war,

---

[illegible]deb. Jubeljahr, histor. Vorber. S. 101. 102. [illegible] von den Münzen einiger Magdeb. Erzbisch. [illegible]

aber sich derselben nach einigen Jahren immer mehr nä-herte, und endlich schreckliches Unglück und Verderben, Zerstörung und fast gänzliche Vernichtung, über sie brachte. — Die zahlreichen Protestanten in Böhmen hatten bey der Uneinigkeit des 1612 verstorbenen Kaisers Rudolph mit seinem Bruder und Nachfolger, dem Kaiser Matthias, vom erstern die Bestätigung ihrer freyen Religionsübung durch den sogenannten Majestätsbrief vom 12. Jul. 1609 erhalten, welchen der Kaiser Matthias bey seinem Regierungsantritt bestätigt hatte. Wider den Inhalt desselben suchten die Katholiken in Böhmen, von den Jesuiten gereizt, und vom kaiserlichen Hofe heimlich begünstigt und unterstützt, hie und da die freye Religionsübung der Protestanten einzuschränken und zu hindern. Besonders hatte der Erzbischof von Prag die neuerbaute protestantische Kirche in dem ihm gehörigen Orte Klostergrab niedergerissen, und der Kaiser eine andere zu Braunau, auf das Gesuch des Abts daselbst, den Protestanten wegnehmen lassen. Die protestantischen Stände in Böhmen, hierüber äusserst aufgebracht, stellten deswegen zu Prag eine Zusammenkunft an, und beschwerten sich darüber. Der Kaiser nahm dieß aber sehr übel, und verwieß es ihnen in einem harten Schreiben. Dieß veranlaßte eine abermalige Zusammenkunft der protestantischen Stände zu Prag. Man sahe einige eifrig katholische Statthalter oder Minister als die Urheber jenes Schreibens an, setzte sie auf dem Schlosse zu Prag zur Rede, und stürzte 2 von ihnen, Martinitz und Slawata, nebst dem Secretair Fabriz, welche am meisten verhaßt waren, und für die Schuldigsten gehalten wurden, am 23. May 1618, wenigstens 56 Fuß oder 28 Prager Ellen,

nach andern gar 80 Fuß oder 40 Ellen hoch, zum Fe
hinunter in den Schloßgraben, und schoß noch hi
ihnen her, wobey sie doch noch mit dem Leben,
ohne sonderlichen Schaden am Leibe, davon kamen.
Nun verbanden sich die protestantischen Böhmen, u
Anführung des alten Grafen von Thurn, zur Verth
gung ihrer Religion und Freyheit, verjagten die J
ten als die Stifter alles Unheils, und rüsteten sich e
zum Kriege. Der Kaiser Matthias suchte vergeblich d
Gegenrüstungen, und noch mehr durch gütliche Unterh
lungen, Ruhe und Gehorsam in Böhmen wiederherzu
len, bis er am 20. März 1619 darüber hinstarb. E
Erbe und Thronfolger war sein Vetter, seines Va
Bruders Sohn, der Erzherzog Ferdinand von Ste
mark, welcher zu Ingolstadt, unter der Leitung des bi
ten und eifrig katholischen Herzogs Wilhelm von Bay
von Jesuiten erzogen, und welchem von Kindheit an
eingeprägt worden war: daß das bisherige Mißgesch
die Verwirrung, Uneinigkeit und Kinderlosigkeit in
Kaiserfamilie, und unter den Söhnen Maximilians
2ten, von der durch Maximilian und seine Söhne
Protestanten, oder Ketzern, erwiesenen Gunst und N
sicht herrühre; daß hingegen der Flor des eifrig kath
schen Hauses Bayern, eine sichtbare Belohnung des H
mels für dessen Eifer zur Erhaltung und Beförderung
katholischen Religion sey. Von solchen Grundsätzen g
tet, hatte er schon in seinen bisherigen Erblanden, n
lich in Steyermark, Kärnthen und Krain, unter
alle Protestanten vertrieben, überall die katholi
eingeführt, auch dem Kaiser Matthias
sein gegen die rebellischen Böhm

then. Die Böhmen hatten ihn zwar schon im J. 1617 zum König und Nachfolger des Matthias auf den Böhmischen Thron erwählt. Allein jetzt von seinen Gesinnungen und Absichten gegen die Protestanten näher unterrichtet, kündigten sie ihm den Gehorsam auf, setzten ihn ab, und wählten am 26. Aug. 1619 zum König von Böhmen den Churfürsten Friedrich den 5ten von der Pfalz, welcher als ein mächtiger Deutscher protestantischer Fürst, und als das Oberhaupt der, von einigen oberdeutschen protestantischen Fürsten im J. 1608, zu ihrer Vertheidigung gegen die Katholiken geschlossenen, Union, dazu der schicklichste zu seyn schien. Nach einigem Bedenken nahm er zu seinem großen Unglück die ihm angebotene Böhmische Krone an, wußte sie aber nicht thätig, nicht kraftvoll und unternehmend genug gegen Ferdinand zu behaupten. Ferdinand, welcher im J. 1619 auch zum Kaiser erwählt worden war, sah sich bei seinem Regierungsantritt von allen Seiten durch seine vielen protestantischen und rebellischen Unterthanen bedroht, und befand sich in der fürchterlichsten Lage. Durch seine unerschütterliche Standhaftigkeit aber, und durch den Beystand der Katholiken, — besonders der gegen die protestantische Union, im J. 1609 von den Katholiken geschlossenen Liga, und des Oberhaupts derselben, seines Schwagers und Jugendfreundes, des Herzogs Maximilian von Bayern, hatte er sich bald so zu helfen gewußt, daß er im J. 1620 eine Armee von 40000 Mann unter Anführung Maximilians von Bayern in Böhmen unwiderstehlich eindringen lassen konnte. Diese griff am 8. Nov. 1620 am weißen Berge bey Prag die nur 21500 [illegible] starke Armee [illegible] schlug sie gänzlich,

und nöthigte den König Friedrich aus Böhmen zu en
fliehen. Böhmen und die damit verbundenen Lände
wurden nun schnell zum Gehorsam gegen Ferdinand g
bracht, 27 der vornehmsten Böhmen wurden als Anstif
ter der Rebellion hingerichtet, alle protestantische Pred
ger aus dem Lande verwiesen, und alle Protestanten i
Böhmen nach und nach innerhalb 7 Jahren gezwunge
entweder ihr Vaterland zu verlassen, oder katholisch z
werden. Der unglückliche Churfürst von der Pfalz war
in die Acht erklärt, ihm nicht nur die Oberpfalz neb
der Churwürde genommen, und Beydes dem Herzo
Maximilian von Bayern zur Belohnung für seinen krä
tigen Beystand zugetheilt, sondern auch die Unterpfal
durch Spanische Hülfe aus den Niederlanden, und dur
den Bayrischen und Ligistischen General Tilly, erober
schrecklich verheert und ausgeplündert. Da der Gra
Ernst von Mansfeld, und der junge Bischof von Hal
berstadt, Herzog Christian von Braunschweig, zur Hül
des unglücklichen Friedrichs Truppen warben, und dam
die Unterpfalz wieder erobern wollten, aber ihre Truppe
überall schrecklich rauben und plündern ließen; so muß
schon im J. 1621 der Administrator Christian Wilhel
in Verbindung mit den Herzögen von Braunschweig un
Lüneburg, gegen die neugeworbenen Truppen des Herzo
Christian, welche überall raubten und plünderten, m
einigen zusammengebrachten Soldaten und Landvolk i
Felde ziehen. Er griff sie tapfer an, schlug sie,
nöthigte sie, ihren Weg eilig nach der Pfalz zu nehme
Beyde Heerführer, Ernst und Christian, wurden i
Folge vom Tilly überall verfolgt und oft geschlagen,
retirirten sich endlich in den Westphälischen und

Gelde überschwemmte. Dies sogenannte Kippen und Wippen hatte überall in Deutschland, auch in Magdeburg, große Theurung, und fast gänzliche Stockung im Handel und Wandel verursacht. Für das überall verbreitete schlechte Geld, wovon selbst nach Sächsischen Münz-Edicten für 1 Thaler gutes Geld im August 1621 5 Gulden, und im März 1621 gar 6 Gulden bezahlt werden mußten, ja wovon man endlich wohl 10 Thaler gegen einen vollwichtigen Speciesthaler zahlen mußte, — wollte zuletzt Niemand mehr Waaren und Lebensmittel, selbst die Becker und Brauer kein Brod und Bier mehr, verkaufen. Ein Wispel Waizen galt dabey 144 bis 200 Thlr., Roggen 100 Thlr., Gersten 60 bis 70 Thlr., Hafer 30 Thlr. Ein Brod kostete 12 Gr. ein Pfund Fleisch 6 Gr. und dieß zu einer Zeit, da nicht lange vorher im J. 1607 bey wohlfeiler Zeit der Scheffel Roggen 8 Gr., der Scheffel Gersten 4 Gr. gegolten hatte. Der gemeine Mann gerieth dabey überall in die größte Noth, und viele Menschen kamen durch Hunger und Kummer ums Leben. In Magdeburg herrschte ebenfalls in den Jahren 1620 — 1622 die drückendste Theurung, Mangel und Hungersnoth unter der gemeinen Bürgerschaft, welche dadurch endlich bis zur Verzweiflung gebracht ward. Man beschuldigte den Magistrat nicht ohne Grund, daß er zur Abhelfung dieses Uebels keine kräftige Anstalten treffe, vielmehr durch Verpachtung der Münze es befördere, ja daß sogar einige aus seiner Mitte gewinnsüchtig das Kippen und Wippen trieben, und dadurch auf Kosten ihrer nothleidenden Mitbürger [illegible]

en suchten. Das gemeine Volk, und die [illegible]

ten hatten, fingen an, die Urheber [illegible]

zu insultiren, und sie mit allerhand Schimpfnamen zu verfolgen. Verständigere wandten sich mit dringenden Bitten an den Magistrat, daß er doch dem Uebel steuern, und nicht durch einige wenige Menschen den Wohlstand ihrer Mitbürger ungestraft zu Grunde richten lassen sollte. Sie fanden aber kein Gehör. Man setzte alle Ehrliebe und Billigkeit aus den Augen, und ließ sich nur von einer schändlichen Gewinnsucht leiten. Schon in der Messe 1621 gab es Unruhen. Als der Magistrat aber endlich einmal am 19. Febr. 1621 bey einem Geldwechsler eine bedeutende Summe leichtes Geld confisciren ließ; so fiel das gemeine Volk, das bis dahin ruhig gewesen war, über das Haus dieses Geldwechslers her, und plünderte es rein aus. Als der Magistrat herbeyeilte, und den Tumult stillen wollte; so ward er von dem wüthenden Pöbel zurückgedrängt. Man warf mit Steinen nach ihm, und er kam auf dem Markt in Lebensgefahr. Nun ließ der Marktrichter die Sturmglocke läuten, und die Bürger zu den Waffen greifen. Diese griffen die Tumultuanten wüthend an, und stießen in der ersten Hitze viele von ihnen nieder. Da sie aber in den folgenden Tagen die wahre Ursach dieses Unfalls, und des vielen unschuldig vergossenen Bluts, reiflicher in Erwägung zogen; so richteten sie endlich am 21. und 22. Februar ihre ganze Wuth gegen den Magistrat, erlaubten dem Pöbel, einige Häuser der vornehmsten Kipper und Wipper zu stürmen und auszuplündern, versammleten sich dann bewaffnet auf dem Markt, droheten das Rathhaus zu stürmen, und die ihnen Verdächtigen aus dem Magistrat herunter zu holen, und zur Strafe zu ziehen. Der auf dem Rathhause versammlete Magistrat befand sich in [illegible] den Ge-

fahr. Niemand wagte es ans Fenster zu treten, vielwe-
niger herunter zu gehen. In dieser schrecklichen Lage ba-
ten die Burgemeister und Rathsherren inständigst ihren
sehr geachteten und beliebten Syndikus Johann Angelus
Werdenhagen, einen der damaligen größten Gelehrten
und Schriftsteller, daß er sich doch zu den Aufrührern auf
dem Markt begeben, und sie von weitern Gewaltthätig-
keiten in des Magistrats, oder lieber in seinem eignen
Namen, abmahnen möchte. Dieser ließ sich durch eigne
Gefahr nicht abschrecken, sich des Magistrats anzuneh-
men, und brachte durch sein einnehmendes sanftes Zure-
den die erhitzten Köpfe bald soweit wieder zum Besinnen,
daß sie die Waffen niederlegten, und nur gesetzmäßige
Bestrafung derer verlangten, welche bisher durch das
Kippen und Wippen sich zu bereichern gesucht hätten.
Jedoch wollten sie in dieser Sache keinen andern aus dem
ihnen verdächtigen Magistrat, als Werdenhagen selbst,
zum Richter haben. Da der Magistrat dies bewilligte,
und ihn mit der gehörigen Vollmacht dazu versah; so
hörte endlich das 5 Tage lang gedauerte Tumultuiren,
Morden und Plündern auf, wobey 16 Menschen ihr Le-
ben eingebüßt hatten, und mehr als 200 beschädigt wor-
den waren. Werdenhagen, welcher diese schwierige Sache
allein zu übernehmen sich nicht getrauete, ward nach sei-
nem Wunsch dabey von den Abgeordneten der [illegible]
Braunschweig und Hildesheim, besonders von dem [illegible]
schickten Braunschweigischen Syndikus Johann [illegible]
kräftig unterstützt, und durch ihre Bemühungen [illegible]
och viele andere Streitsachen beygelegt.
der Folge die Unzufriedenheit wieder
gistrat das Recht be[illegible]

manche verfuhr, wie es gewöhnlich so zu geschehen pflegt, wenn man sich nicht selbst zur Strafe ziehen will. Damit man sich aber nicht auf Werdenhagen und auf das von ihm in der Noth gethane Versprechen berufen könnte; so übertrug man ihm eine auswärtige Gesandtschaft. Dies machte den Magistrat bey den Bürgern noch verdächtiger. Diese entschlossen sich endlich, einige aus ihrer Mitte auf den Hansetag nach Lübeck zu schicken, welche die Vergehen vieler Schuldigen so ans Licht brachten, daß sie ihrer Stellen entsetzt wurden, und daß es endlich, unter Vermittelung der Hansestädte, im J. 1630 zu einer gänzlichen Veränderung der bisherigen Verfassung der Stadt Magdeburg kam; wobey sie sich volle 300 Jahre so wohl befunden hatte. — Bey diesen Unruhen hatte die Stadt Magdeburg den im J. 1622 zu Lübeck gehaltenen Hansetag nicht durch eigne Gesandten beschicken können, sondern hatte die Besorgung ihrer Angelegenheiten den Abgeordneten von Braunschweig auftragen müssen. Aehnliche Tumulte über das von den Kippern und Wippern verursachte große Unheil, entstanden um diese Zeit in Halberstadt, Eisleben, Brandenburg, Goslar, Berlin und an andern Orten. In Halle vereinigten sich im Jan. und Febr. 1622 die Halloren und Soldaten, stürmten und plünderten ein Haus der Kipper und Wipper nach dem andern, und thaten für mehrere 1000 Gulden Schaden, bis endlich der Administrator sich genöthigt sah, am 12. Febr. die Tumultuanten mit einem Theil seiner Soldaten anzugreifen, wobey [illegible] getödtet, und viele schwer verwundet wurd[illegible] [illegible]n im März d. J. zu Halle gehaltenen La[illegible] [illegible] Münz-Mandat resolvirt, [illegible] am 10. [illegible] publicirt [illegible]

die schlechten Münzen abgesetzt und verrufen, und O
nung und Ruhe im Erzstift wiederhergestellt wurden.
nun viel von dem abgesetzten leichten Gelde besaß,
dadurch großen Schaden, und viele geriethen darübe
Armuth, Elend und Verzweiflung. *)

Kaum war die Unruhe über die Kipper und Wi
einigermaßen gestillt, als noch in demselben Jahr 1
heftige Streitigkeiten unter den Predigern entstanden
welche auch die Schullehrer und der Magistrat mit
eingezogen wurden. Der Urheber davon war der im
1615 zum Pastor an die Johanniskirche berufene
Andreas Cramer, der sich schon in seiner Anzugspre
gegen den Verdacht, ein Irrlehrer zu seyn, zu vert
digen für nöthig fand. Er hatte schon im J. 1617
nes Lehrers, des im J. 1611 verstorbenen berühm
Professors Hofmann zu Helmstedt, irrige, auf Be
seines Fürsten widerrufene, Lehrsätze von der Schäd
keit des Studiums der Philosophie, von neuem mit
ner sie billigenden Vorrede drucken lassen, und hatte
in seinen gedruckten Disputationen vertheidigt. Dar
gerieth er schon im J. 1618 mit dem Professor der
losophie, Jacob Martini zu Wittenberg, in heft
Streit, und es erschienen heftige und bittere Streitsch
ten von beyden Seiten. Cramer stand auch in gem

---

*) Sagitt. hist, Magdeb. lib. 7. cap. 9. p. 116. Wer-
hagen de rebusp. Hans. P. III, cap. 18. p.
Halygraph. S. 367 — 369. Winnigst. H
S. 438. Chron. Ascan. bey Abel S. 6
berst. Chronik S. 518. 519. Theatr. Eur
676. Dreyh. Th. 1. S. 222. El. Pr
am Ende der Vorr

Freundschaft und Verbindung mit einem, wegen seines unruhigen Kopfes und seiner Irrlehren aus Helmstedt relegirten, und nach Magdeburg geflüchteten, M. Schilling, welcher ebenfalls ein heftiger Feind des Studiums der Philosophie und anderer akademischen Studien war, und viel mit Gespenstern und Geistern zu thun hatte. Ueberdem empfahl Cramer in seinen Schriften, so wie auf der Kanzel und in den Bürgerhäusern, einen damals viel Aufsehen machenden, angeblichen Schul-Reformator, Wolfgang Ratich, und suchte ihn zum Nachfolger des vom Schlage gerührten, krank liegenden, Rectors Götze an der Stadtschule zu machen. Er brachte es auch dahin, daß der Magistrat, mit Zuziehung einiger Prediger, eine Untersuchung anstellte, über die von Cramern so hoch gerühmte Schulverbesserung des Ratichs, wornach ein Schüler in einem Jahre lateinisch und andere Sprachen fertig lernen, und in einem Jahre in seinen Kenntnissen weiter kommen sollte, als andere bisher in 5 bis 6 Jahren gekommen wären. Cramer konnte aber zu seinem großen Verdrusse mit Ratich nicht durchdringen. Besonders widersetzte sich ihm der Schwager des kranken Rektors Götze, der Pastor an der Ulrichskirche, Gilbert de Spaignart, der auch Schulpredigten gegen die so gerühmte Ratichsche Methode hielt und drucken ließ, und es dahin zu bringen wußte, daß sein 2ter Schwager, der Rector in Halle, Siegmund Evenius, im März 1622 Rector an der Stadtschule in Magdeburg ward. Als dieser nun am 20. Nov. d. J., nach einer schon [illegible] Jahre bestandenen Einrichtung in der Sta[illegible] fentliche Disputation über gewisse theologi[illegible] ließ, worin unter andern be

hauptet ward: daß auch ein Unbekehrter ein geschick
gelehrter und brauchbarer Theologe seyn könne; so o
nirte Cramer gegen diese und andere Behauptungen
ernstlich, heftig und anhaltend, daß erst die herein
chende Dunkelheit der Nacht dem Disputiren ein E
machte. — Cramer brachte auch diese Streitsache
die Kanzel, und warnte die Schüler öffentlich vor
Irrlehren ihres Rectors. Da aber obgedachter Sp
nart, und der Prediger Kotzibue an der Jakobskir
ja endlich das ganze Ministerium, sich des Rectors
nahmen, und selbst die Bedenken von den theologischen Fa
täten zu Wittenberg und Helmstedt für ihn waren; so
Cramer eine heftige Streitschrift nach der andern d
gen drucken. Der Magistrat sah sich endlich genöth
den Druck solcher Streitschriften in Magdeburg ernst
zu verbieten. Nun kamen an andern Orten zum T
ohne Namen und Druckort, in den Jahren 1624
25 heftige Streitschriften von beyden Seiten her
wovon einige durch ihren heftigen Titel schon auf
Inhalt schließen lassen. In diesen Streit mischte
auch der gelehrte und verdiente Magdeburgische St
Syndikus Werdenhagen, welcher bei aller seiner gr
juristischen Gelehrsamkeit und politischen Einsichten
in der Religion zur Schwärmerey neigte, ein gr
Freund von des bekannten Schwärmers, des Sch
Jacob Böhmens, Schriften war, sich vermög
Denkart für Cramern und seinen Anhang laut
und für ihn und seine Behauptungen bey je
besonders bey Hochzeiten und Gast
sie auch in verschiedenen gedruckt
theologischen Sch

zog sich aber dadurch so vielen Verdruß zu, daß er des-wegen Magdeburg noch vor der Zerstörung verließ, und fast noch 20 Jahre in Holland lebte, wo er sein großes, gelehrtes und wichtiges Werk: de rebuspublicis Hanseaticis, zu Stande brachte. — Ueber dieses Streiten und Zanken, und über die der Stadt immer näher kommende Kriegsgefahr, auch wohl aus Furcht vor dem Kaiser und den Katholiken, scheint die Jubelfeyer der im J. 1524 zu Magdeburg geschehenen Reformation, von den Predigern fast ganz vergessen und unterlassen worden zu seyn. In der Stadtschule aber ward ein vom Subrector Block oder Blocius verfertigtes schönes historisches, lateinisch geschriebenes, Drama am 4. Jul. 1624, als am hundertjährigen Gedächtnißtage der von Luthern in der Johanniskirche zu Magdeburg gehaltenen Predigt, aufgeführt, welches noch vorhanden ist, und über die Magdeburgische Reformationsgeschichte manche wichtige Aufschlüsse giebt. *)

Mit dem J. 1625 gingen nun auch die Kriegsunruhen im Erzstifte und in der Nähe von Magdeburg an. Die Stadt hatte bis dahin noch keinen Antheil an den bisherigen Kriegsrüstungen des Niedersächsischen Kreises genommen. Denn die mehresten protestantischen Stände dieses Kreises, und mit ihnen auch der Administrator Christian Wilhelm, hatten schon im J. 1619 zu Braunschweig, desgleichen auf dem vom König Christian den

---

*) Magdeb. Jubeljahr v. 1717 histor. Vorber. S. 102 — 113. Kettners [illegible] S. 98. 216. 217. 363. 756. Controve[illegible] Ministerio Magdeb. edita p. 68 — 95. [illegible] [illegible]ensis. Drama etc. scripsit M. Joh.

4ten in Dänemark zur Hülfe seines nahen Verwandten, des unglücklichen Friedrichs von der Pfalz, veranstalteten, Kreistage zu Segeberg im J. 1621, so wie auf den Kreistägen zu Braunschweig im Febr. 1623 und zu Lüneburg im Oct. 1623, — zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit und Vertheidigung eine ansehnliche Kriegssteuer aufzubringen, Truppen zu werben und eine Armee aufzustellen beschlossen, und dies bisher lebhaft betrieben. Die Stadt Magdeburg aber hatte seit jener Streitigkeit mit dem Domkapitel über die ausschließliche Kornverschiffung, im J. 1599, und seit der gewagten lauten Behauptung ihrer Reichsfreyheit, dem Administrator nicht nur die Huldigung, sondern auch ihren Beitrag oder ihre Quota zu den Reichs- und Kreissteuern des Erzstifts, verweigert. Sie kehrte sich auch nicht daran, daß die Kreisstände auf dem Kreistage zu Braunschweig im J. 1623 sie durch ein sehr ernstliches und dringendes Schreiben zum Abtrag ihrer schon bis auf 96410 Thaler gestiegenen Kreissteuer-Rückstände aufforderten. Um nun die Stadt bey dieser dem Kaiser angenehmen Stimmung zu erhalten, und noch ferner alle Theilnahme Magdeburgs an den eifrigen Kriegsrüstungen des Niedersächsischen Kreises zu hindern; so erließ der Kaiser am 7. Jun. 1624 ein Schreiben an den Magistrat, daß er die Stadt wegen ihrer vortheilhaften Lage an dem Elbstrom wohl verwahren, und sich allen gegen den Kaiser gerichteten Verbindungen und Rüstungen standhaft widersetzen möchte. Die Stadt hatte aber schon für sich und zu ihrer Sicherheit im J. 1623 mit großen Kosten 800 Mann Truppen geworben, und zu ihrer Besatzung bestimmt, sie auch mit der nöthigen Artillerie versehen. Zugleich aber wünschte

nd betrieb sie auf allen Hansetägen eifrig eine nähere
Verbindung der Hansestädte unter einander zu ihrer Ver-
theidigung bey der zunehmenden Kriegsgefahr. Sie be-
mühte sich auch aus allen Kräften, daß man den Admi-
nistrator mit in den Hanseatischen Bund aufnehmen sollte.
Denn dieser suchte aus Verdruß über die Einschränkung,
welche ihm das Domkapitel durch seine harte Wahlkapi-
tulation vorgeschrieben, und ihn bisher darin erhalten
hatte, sich jetzt näher mit der Stadt gegen das Domka-
pitel zu verbinden, und ließ deßwegen ingeheim mit der
Stadt eifrig unterhandeln; — er konnte auch in dersel-
n noch am ersten Sicherheit und Beystand gegen die
nehmende und ihm drohende Gewalt der Katholiken
d des Kaisers zu finden hoffen. Die Hansestädte aber
trauten sich aus Furcht vor den überall sich verbreiten-
n und siegenden kaiserlichen Truppen nicht, sich enger
it einander zu verbinden, und den Administrator in ih-
n Bund aufzunehmen, so ernstlich Beydes auch von
r Stadt Magdeburg auf den Hansetägen zu Lübeck im
. 1623 und 1624 und zu Bergedorf im August 1625
trieben ward. *)

Nachdem der tapfere General der katholischen Ligue,
r Graf Tilly, die beyden tapfern und kühnen Verthei-
ger des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich, nämlich
n Grafen Ernst von Mansfeld und den Herzog Chri-

*) Häberlin Th. 24. S. 434. Th. 25. S. 55. Werdenhagen de rebusp. Hanseat. part. 3. cap. 18. p. 287 — 289. Magdeb. Deduction von 1629. S. 6. Inform. Administr. Augusti die gegen Magdeburg verordn. Execut. betr. v. J. 1654. Beyl. 1 — 19. Calvisii zerstörtes Magdeb. S. 74. 75.

lan von Braunschweig, mehrmalen geschlagen, letztern besonders am 23. Jul. 1623 bey Stadtlohn im Stift Münster gänzlich besiegt hatte, und gleichwohl noch immer mit einer starken Armee an den Grenzen des ganz protestantischen Niedersächsischen Kreises stehen blieb, auch schon einige Kreisländer mit Durchzügen, Einquartirungen und Contributionen, hart mitgenommen hatte; so ward die Furcht der Protestanten vor der katholischen und kaiserlichen Uebermacht, besonders im Niedersächsischen Kreise, immer größer. Dem Kaiser schien nun nichts mehr im Wege zu stehen, die bey sich beschlossene, von ihm der heil. Maria zu Loretto und dem Papst angelobte, und in seinen Erblanden, so wie in der eroberten Pfalz, fast schon vollendete, Unterdrückung der protestantischen Religion, auch in dem fast ganz protestantischen Niedersächsischen Kreise zu versuchen, und besonders das reiche Erzstift Magdeburg, welches man vorzüglich im Auge hatte, so wie das Stift Halberstadt, wieder an die Katholiken zu bringen. Bey diesen Umständen wurden die Katholiken im Erzstifte immer lauter und dreuster, indem sie auf Unterstützung der kaiserlichen Truppen in der Nähe rechnen konnten. Als daher drey widerspenstige katholische Mönche zu Ammensleben von dem damaligen lutherischen Abt excludirt wurden, und darüber am kaiserlichen Hofe Klage führten; so erging am 5. Dec. [illegible] ein kaiserlicher Befehl ans Domkapitel zu Magdeburg, eine Visitation des Klosters gegen den Abt durch 3 [illegible] ernannte katholische Aebte von Hildesheim, anstellen lassen, die sich auch dazu einfanden. Das [illegible] [illegible] verwies sie den 6. März 1624 an den [illegible] [illegible], und dieser untersagte am 24. März

stützt, ließ der König nun überall stark werben, brachte bald eine Armee von 60000 Mann zusammen, und rückte damit an die Weser und in die Braunschweig-Lüneburgischen Staaten, dem, in Hessen stehenden und den Kreis bedrohenden, Tillyschen Heere entgegen. Da aber der König zu Hameln mit seinem Pferde den Wall hinunter stürzte, dabey gefährlich verwundet ward, und sich eine Zeitlang aller Geschäfte enthalten mußte; so wich die Dänische Armee zurück, und Tilly, welcher bisher drohend, aber vergeblich, die Abdankung der Königlichen und Kreis-Truppen gefordert hatte, drang nun mit entsetzlichen Grausamkeiten und Verheerungen in den Kreis bis ins Halberstädtische vor. *)

Im Erzstifte Magdeburg, wo man alles zu fürchten hatte, beschäftigte man sich unterdessen mit Landtägen, unter andern zu Calbe im Jul. d. J., und mit leeren Berathschlagungen über die nöthigen Kriegsrüstungen. Der Administrator, welcher sich mit seinem Schwager, dem König von Dänemark, genau verbunden hatte, und bey der Dänischen Kreisarmee General-Lieutenant war, betrieb diese Rüstungen aufs dringendste. Das Domkapitel und die Landstände aber wollten, aus Furcht vor der Uebermacht des Kaisers, dazu nicht recht stimmen, und sich zur Stellung des dem Erzstift zugeschriebenen, Contingents von 1764 Mann zu Fuß und 387 Mann zu Pferde durchaus nicht, und noch vielweniger zum allgemeinen Aufgebot der Unterthanen, verstehen. Der Ad-

*) Theatrum Europ. Tom. 1. S. 848 — 870. 908 — Häberlin Th. 25. S. 395 — 400. Dreyh. Th. 345 — 347. Wassenbergs deutscher Florus S. [illegible]

:ator aber warb dennoch für sich 6 Compagnien zu
nd 3 zu Pferde, und führte sie zur Dänischen
. Im Stifte Halberstadt, welches der Herzog
an von Braunschweig im J. 1624 resignirt hatte,
nit es von der nahen Tillyschen Armee weniger leiden
— hätte Christian Wilhelm, als dessen Coadjutor,
ein Nachfolger werden müssen. Er konnte aber,
itet aller Bemühungen, nicht zum Besitz des Stifts
:n. Ja er mußte im Herbst 1625 gänzlich auch
:m Erzstifte weichen, da der Graf Albrecht von
ein oder Wallenstein mit seiner in Böhmen auf
Kosten für den Kaiser geworbenen, anfänglich nur
Mann starken, aber immer mehr anwachsenden,
, aus Schwaben, Franken und vom Harz her ins
Halberstadt und ins Erzstift einrückte, um seine
desto besser auf Kosten dieser blühenden, fruchtba-
vom Kriege noch nicht verheerten, Länder unterhal-
können. Wallenstein besetzte am 12. Oct. d. J.
nöthigte am 26. Oct. die Stadt Halle durch den
Schlick zur Uebergabe, belegte sie mit einer Ein-
nung von 2000 Mann zu Fuß, und 1260 Mann
erde, und verlangte unerhörte Lieferungen und
utionen von der Stadt. Er belegte auch den
eis mit starker Einquartierung, nahm dann die
und das ganze Erzstift an der Westseite der Elbe,
aldensleben, in Besitz, ließ zugleich die Dessauer
ke stark besetzen, und veste Schanzen davor auf-
, um sich der Elbe zu versichern. Dann nahm er
uptquartier zu Halberstadt, und schrieb überall
unerschwingliche Lieferungen und Contributionen
wodurch die Unterthanen im Erzstifte unbeschreiblich

gedrückt und mitgenommen wurden, und in unbeschreibliches Elend geriethen. Man nahm z. B. entweder ihr sämtliches Getraide als Contribution hin, oder sie mußten den Ueberrest um einen gesetzten geringen Preis den Officieren abliefern, welche damit Handel trieben. Man schoß ihnen dann zwar wieder Saatkorn, aber häufig mit der Bedingung vor, daß sie nach der Erndte für einen erhaltenen Wispel 30 Scheffel, und oft Weitzen und Roggen für Gersten und Hafer, wieder geben mußten, und ließ sich noch dazu von den armen Leuten die Erlaubniß, ihr Feld pflügen und besäen zu dürfen, nicht selten theuer bezahlen. Die Soldaten ließen sich aufs beste mit 5 bis 10 ja bis 20 Gerichten bewirthen, und mißhandelten und schlugen die Leute, wenn sie nicht alles hergeben wollten. Wenn nun alles Vieh, Geld und Hausrath dahin war, und sie nichts mehr zu geben hatten; so sperrte man sie ein, quälte sie auf mancherlei Art, jagte z. B. in kleinen Städten die Obrigkeiten und Einwohner, groß und klein, gesund und krank, in die Stadt- und Schloßgräben, und verschloß sie, auch bey kaltem rauhem Wetter, mehrere Tage und Nächte unter freyem Himmel darin, bis sie Anstalt machten, noch irgend etwas herzugeben. Die häufig von ihren ganz verarmten Einwohnern verlassenen Häuser wurden von den Soldaten niedergerissen und verbrannt, die Frauenspersonen, oft von dem zartesten Alter, genothzüchtigt und geschändet, und nach und nach versuchte man, auch hin und wieder durch harte Mittel, die unglücklichen Unterthanen zum Abfall von ihrer Religion zu zwingen. Unter diesen für das Land so traurigen Umständen das Domkapitel dem Erzstifte die Fürsprache und U

ng des, beym Kaiser immer noch viel geltenden, Chur-
ſten von Sachsen dadurch zu verschaffen, daß es am
Dec. 1625 dessen 2ten Prinzen August zum Coadjutor
ristian Wilhelms wider dessen Willen postulirte. Al-
n auch diese Fürsprache richtete nicht viel aus. *)

Mit der Stadt Magdeburg verfuhr Wallenstein an-
glich sehr glimpflich und schonend, weil sie an den
iegsrüstungen in Niedersachsen, so wie Lübeck, keinen
eil genommen hatte, und weil man, wegen ihrer ver-
igerten Huldigung des Administrators, und wegen ih-
: Prätension der Reichsfreyheit, sie dem Kaiser für
gebener hielt, als andere Protestanten. Man wollte
auch als eine Hansestadt, so wie andere Hansestädte,
glichst schonen, weil man diese zu großen Projecten,
r Bildung einer Seemacht im nördlichen Deutschland
gen die Nordischen Reiche, zur Ausschließung der Hol-
nder von der Ostsee, und zur Leitung des Deutschen
d Nordischen Handels nach Spanien, zu gebrauchen
dachte. Gleichwohl hätte Wallenstein die Stadt Mag-
burg, ihrer wichtigen Lage an der Elbe wegen, gern
setzt, und hoffte auch mit guten Worten es dahin zu
ingen. Er hatte am 22. Oct. 1625 seinen Obersten
tringer mit andern Officieren nach Magdeburg gesandt,

*) Dreyh. Th. 1. S. 346 — 347. Theatr. Europ. Th. 1. S. 869. 871. Olear. Halygr. 376 — 378. Winnigst. Halberst. Chronik S. 439 — 441. Abels Halberst. Chron. S. 330. 331. Häberlin Th. 25. S. 397. 398. Wassenbergs D. Florus S. 99. Magdeb. Deduction S. 124 — 127.

und die Stadt sehr höflich und verbindlich ersuchen lassen, einiges Kriegsvolk einzunehmen, mit der stärksten Versicherung, daß sie dadurch in ihrer Religion, in ihrem Handel und Privilegien, auf keine Weise beeinträchtigt, sondern vielmehr kräftig dabey geschützt werden solle. — Die Stadt aber schlug dies oft wiederholte Ansinnen wohlbedächtig und standhaft ab, und sicherte sich dadurch wenigstens in ihren Mauren vor den schrecklichen Plagen und Bedrückungen, womit das ganze Land mehrere Jahre hindurch von den Kaiserlichen heimgesucht ward. Die Stadt berief sich dabey auf die damals grassirende Pest, auf ihre Privilegien, und besonders auf das Ottonische, wornach sie von aller fremden Einquartirung, und von andern Beschwerungen, befreyt seyn soll. Sie erklärte aber auch, daß sie in ihrer Treue und Ergebenheit gegen den Kaiser standhaft beharren würde. Wallenstein bestand voritzt nicht weiter auf die Einquartirung, und ließ im Nov. d. J. durch seinen General, Grafen von Schlick den Magdeburgischen Deputirten zu Wollmirstedt erklären: daß der Kaiser und er durchaus nichts Nachtheiliges gegen die Stadt im Sinne hätten. Dies bestätigte er durch ein sehr gütiges Schreiben an den Magistrat vom 1. Dec. d. J. und versicherte, daß er durch einen eignen Courier den Kaiser von der guten Gesinnung der Stadt benachrichtigt habe, daß er mit der Stadt in freundschaftlicher Correspondenz zu stehen, und ihr irgend gefällig oder nützlich seyn zu können, wünsche, auch seinen Truppen befehlen werde, den Handel und das Gewerbe der Stadt überall zu schützen. Eben so gütig [illegible] er am 8. Dec. an den Magistrat, als die Magdeb[illegible] es gewagt hatten, 6 von seinen Reutern, welche [illegible]

verübten, gefänglich nach Magdeburg zu bringen, und
über den Straßenraub eines seiner Wachtmeister bittere
Klage zu führen. Er versprach, die Schuldigen aufs
strengste zu bestrafen. — Der Kaiser selbst erließ am
11. Nov. d. J. ein sehr gnädiges Protections-Schreiben
an die Stadt, bezeugte sein großes Wohlgefallen über
ihre von Wallenstein gerühmte Ergebenheit gegen ihn,
versprach ihr kräftigen Schutz, Bestätigung aller ihrer
Privilegien, auch noch Vermehrung derselben, und be-
fahl am 2. Dec. d. J. daß Wallenstein die Hansestädte,
und namentlich auch Magdeburg, mit allen Kriegsbe-
schwerungen verschonen, und sie mit seiner Armee in sei-
nen Schutz nehmen sollte. Diesen Befehl übersandte Wal-
lenstein in Abschrift an den Magistrat, mit dem Auf-
trage, ihn auch den Städten Hamburg und Lübeck mit-
zutheilen, und versprach, diesem Befehl gemäß, von neuem
der Stadt seinen kräftigen Schutz. Der Graf von Schlick
bewilligte auch am 3. Dec. das Gesuch der Stadt, die
Vorstädte Neustadt und Sudenburg unbesetzt zu lassen,
und bedung sich nur die Contribution aus denselben aus.
Auf Vorstellung der Stadt ward das ihr gehörige Dorf
Lübs, an der Ostseite der Elbe, von aller Einquartirung
und Contribution eine Zeitlang befreyt. Am 8. Jan.
1626 schrieb Wallenstein an den Magistrat: daß der
Graf Schlick jemanden abschicken würde, welcher die
bey ihm angebrachten Beschwerden der Stadt gegen seine
Truppen an Ort und Stelle untersuchen solle. Ungeach-
tet aller diesen schönen Worte und Versprechungen, wur-
den doch der Stadt schon jetzt alle ihre Kornpächte, Ze-
hnden und Erbenzinsen vom Lande, in Beschlag genom-
men und vorenthalten. Mancher ihrer Bürger ward

außerhalb der Stadt beraubt und ausgeplündert, und ihr Handel gestört. *)

Da die im Winter 1625 und 1626 zu Braunschweig versuchten Friedensunterhandlungen zwischen dem Kaiser und dem König von Dänemark, sich im März 1626 fruchtlos zerschlugen, und der König endlich auch den Herzog Christian von Braunschweig und den Grafen von Mansfeld, mit ihren aus Frankreich und England herbeygeführten Truppen, in seine Dienste nahm, um der großen Macht Tillys und Wallensteins gewachsen zu seyn; so gingen nun die Feindseligkeiten von neuem an. Mansfeld ging mit seinen bisher bey Lübeck gestandenen Truppen durch Mecklenburg über Lenzen, Havelberg, Brandenburg und Zerbst auf die Kaiserlichen bey der Dessauer Brücke los, und der Administrator Christian Wilhelm, welchem die Kaiserlichen schon am 6 Jan. 1626 bey Jüterbock an die 400 Mann neugeworbener Truppen niedergehauen hatten, stieß mit einem andern neugeworbnen Corps Truppen zum Grafen von Mansfeld. Dieser griff nun mit dem Administrator die Kaiserlichen, ungeachtet ihrer Ueberlegenheit, bey der Dessauer Brücke in ihren Verschanzungen tapfer an, ward aber vom Wallenstein durch einen Hinterhalt, nach tapferer Gegenwehr, mit einem Verlust von 300 Mann und der ganzen Artillerie am 15. April d. J. völlig geschlagen. Dem Administrator, der dabey sehr tapfer focht, ward ein Pferd unterm Leibe erschossen. Mansfeld zog sich mit dem Ueber-

*) Der Stadt Magdeburg Deduction v. 1629. S. 7 — 27 — 30. Beylagen Nr. 1 — 7. 22. 23. Häberlin 25. S. 620 — 624.

est seiner Truppen durch den Jerichauischen Kreis in die
Mark, wo er Brandenburg und Havelberg besetzt hatte.
Vergeblich bemühte sich der Churfürst Georg Wilhelm
mit 800 Mann ihm das Eindringen in die Mark zu ver-
wehren. Hier schrieb er nun Contributionen aus, und
sammlete bald wieder neues Volk und neue Kräfte. Wal-
lenstein konnte ihn jetzt nicht weiter verfolgen, indem er
den tapfern Christian von Braunschweig nicht aus den
Augen lassen durfte, welcher ihm schon mit seinem bey
sich habenden Corps von 6000 Mann fast 500 Croaten
niedergehauen hatte, und sich überall im Braunschweigi-
schen bis ins Stift Halberstadt und ins Erzstift Magde-
burg hinein mit seinen und den Dänischen Truppen ver-
breitete. Allein Christian starb am 6. Jun. d. J., erst
27 Jahre alt, an einem auszehrenden Fieber, oder vom
empfangenen Gifte, und Wallenstein hatte also nun von
einer Tapferkeit, und heftigen Feindschaft gegen den
Kaiser und die Katholiken, nichts mehr zu fürchten.*)

Unterdessen hatten sich Dänische und Niedersächsische
Kreistruppen bis in die Nähe von Magdeburg verbreitet.
Der Dänische Obriste von Fuchs fing an sich bey Roten-
se zu verschanzen. — Der in Dänischen Diensten ste-
hende Herzog Johann Ernst von Weimar rückte mit 5000
Mann von Mecklenburg her zur Verstärkung Mansfelds
heran, und wagte mit dem Administrator Christian Wil-
helm einen Versuch, sich der Stadt Magdeburg zu be-

*) Theatr. Europ. Th. 1. S. 922. 923. Abels Halberst.
Chron. S. 528. Häberlin Th. 25. S. 454 — 458. 465.
466. Dreyh. Th. 1. S. 347. 348. Wassenbergs Deutsch.
Florus S. 101. 102. 105.

mächtigen. Der Administrator hatte den Oberhauptmann, d. i. den Oberbefehlshaber der angeworbenen Truppen der Stadt, oder der Besatzung, den Obristlieutenant Schneidewind in der Stadt auf seiner Seite, correspondirte mit ihm, und unterhielt durch ihn heimliche Verständnisse mit einigen von der Bürgerschaft. Plötzlich erschien er nun mit dem Herzog Johann Ernst in Cracau, und an der Zollschanze vor Magdeburg. Der Magistrat sandte ihnen sogleich durch den Stadtsecretair ein Faß Wein. Sie erklärten aber, daß sie sich mit dem Fasse Wein nicht könnten abweisen lassen, sondern in die Stadt eingelassen zu werden wünschten. Als der Secretair antwortete, daß er dazu keinen Auftrag hätte; so behielt man ihn zurück. Der Herzog ritt allein an die Zollschanze, gab vor, daß der Magistrat ihn durch den Secretair in die Stadt zu kommen gebeten hätte, schenkte der Wache 20 Thaler, und ward durchgelassen. Er nahm sein Quartier im güldenen Arm, ließ den regierenden Bürgermeister Johann Dauth, nebst andere vom Magistrat und der Bürgerschaft, zu sich kommen, rühmte den Heldenmuth und die Tapferkeit ihrer Vorfahren bey Vertheidigung ihres Glaubens, und forderte sie dringend auf zu einem ähnlichen Verhalten, that große Versprechungen, und verlangte, daß man den Administrator allein oder höchstens mit 30 Pferden in die Stadt aufnehmen, und ihn zum Obristen darin bestellen, oder ihm das Commando in Kriegssachen auftragen möchte. — Im Biederitzer Holze aber waren einige Tausend Mann, besonders Reuterey, versteckt, worunter viele Bürgersöhne waren. Diese sollten bey der Einlassung der 30 Reuter gleich heranrücken, d mit ihnen und durch ihre Hülfe sich der Brücken

bemächtigen. Zugleich sollte auch der Obrist
der Dänischen Infanterie in der Nacht an die
en. Man hinderte aber den ganzen Plan da-
ß man den Herzog auf seinen Antrag antwor-
Sache sey so wichtig, daß man sie erst dem
er dem alten, und überalten, Rath und der
t vortragen müsse. Nun warf man eilig
ken ab, und ließ sich dann durch nichts bewe-
dministrator mit seinen Truppen in die Stadt
wollte auch nicht zugeben, daß Dänische oder
n unter den Kanonen der Stadt in die Vor-
artirt wurden. Der in Rotensee liegende kai-
neral, Graf von Schlick, hatte wohl gemerkt,
t der Elbe vorging, und erklärte den zu sich
Deputirten des Magistrats, daß er die Elb-
ht aus den Augen gelassen hätte, und sogleich
mit seinen Truppen eingeschlossen und belagert
de, wenn sie die Feinde eingelassen hätten.
g und der Administrator zogen sich nun voller
urück, und der Dänische Obriste Fuchs nahm
burgern aus Rache bey Tangermünde 18 Schiffe
n beladen weg, wovon sie keins wieder erhiel-
Obriste hielt sich eine Zeitlang in seinem ver-
ager bey Tangermünde, und störte den ganzen
Magdeburgs. — Der Herzog vereinigte sich
einen 5000 Mann in der Mark mit den Gra-
Mansfeld, welcher hierdurch, so wie noch durch
otten und 2000 Dänen verstärkt, aus der
ndenburg am 30. Jan. d. J. nach Schlesien,
nach Hungarn, marschirte, um mit dem Sie-

benbürgischen Fürsten Bethlen Gabor den Kaiser mitten in seinen Erblanden anzugreifen. *)

Dem Kaiser geschahe dadurch ein großer Dienst, daß die Stadt Magdeburg jetzt nicht die Dänische Parthei ergriff, und keine Dänische Besatzung einnahm, wie Tilly selbst einige Zeit nachher zu Lauenburg gestand, und hinzusetzte: daß der Krieg sich sehr in die Länge gezogen haben würde, wenn die Feinde sich damals der Stadt Magdeburg bemächtigt hätten. Auch Wallenstein sah dieß wohl ein, und wünschte sehr, die Stadt bey dieser Gesinnung und diesem Benehmen zu erhalten, zumal da er den nach Schlesien marschirten Mansfeld nicht aus den Augen lassen durfte, und ihm bald nachher mit dem größten Theil seiner Armee nacheilen mußte. Deswegen widersprach er in einem sehr gütigen Schreiben an den Magistrat vom 20. Jun. d. J. sehr nachdrücklich dem von den Feinden verbreiteten Vorgeben: daß er jetzt die Stadt Magdeburg angreifen, und sich derselben zu bemächtigen suchen würde. Zugleich warnte er die Magdeburger, den Feinden des Kaisers keinen Proviant zu liefern, und sie sich nicht der Stadt bemächtigen zu lassen. Dies hätte schon der Mansfelder im Sinn gehabt, deswegen hätte auch der Dänische Obriste Fuchs sein Volk in die Vorstädte einquartiren wollen, und bey Rotensee eine Schanze anlegen lassen, um die Stadt einzuschließen. Er lasse die Schanze jetzt zum Schutz der Magdeburger vollends zu Stande bringen, und wolle allen, die Magdeburg anzugreifen wagten, Füsse machen, wie

*) Calvis. zerstörtes Magdeburg S. 75 — 77. Magdeb. Ehrenged. S. 23, 29. Theatr. Europ. Th. 1. S. pag. 41

dem Mansfelder. In einer eigenhändigen Nachschrift wiederholte er die Versicherung, daß die Magdeburger von ihm nichts zu befürchten hätten, daß sie sich aber wohl vorsehen', und die Stadt wohl verwahren möchten, da die Feinde mit einigen Tausenden zu Roß und zu Fuß jenseit der Elbe sich der Stadt schon unter dem Schein der Freundschaft hätten bemächtigen wollen. Eben dies schrieb auch der zu Rotensee stehende Wallensteinische General, Graf Schlick am 30. Jun. d. J. an den Magistrat, warnte vor einem neuen Anschlag der Feinde auf Magdeburg, und vor heimlichen Verständnissen in der Stadt mit den Feinden, versicherte auch, daß er nur zur Beschützung der Stadt gegen feindliche Gewalt mehrere Truppen anmarschiren lasse. Er äusserte auch in zweyen Briefen an den Rathmann Johann Aleman seine Besorgniß, daß die in der Stadt gewesenen, feindlichen Deputirten Gehör finden, und den Magdeburgern die, von ihm für ganz ungegründet erklärte, Furcht beybringen würden: daß ihr Glaube oder ihre Religion in Gefahr sey. Zugleich versprach er, das der Stadt von seinen Leuten geraubte Vieh sogleich wieder zu restituiren. Der Kaiser schickte seinen Herold, wodurch er den Niedersächsischen Kreis feyerlich zur Niederlegung der Waffen auffordern ließ, am 1. Jul. d. J. auch nach Magdeburg, wo er vor dem Rathhause, von 12 Trompetern und 2 Heerpauken begleitet, den Befehl, die Waffen niederzulegen, feyerlich vorlesen mußte. Ja der Kaiser hielt es selbst für nöthig, in einem sehr gnädigen Schreiben vom 21. Jul. d. J. der Stadt alle Besorgniß zu benehmen, daß dieser Krieg ein Religionskrieg sey, und daß ihre Religion oder ihr Glaube dabey Gefahr laufe.

Er versicherte, daß er noch nie jemanden gegen den Religions- und Profan-Frieden zu beschweren im Sinne gehabt. Hierdurch hoffte er bey dem damaligen Abzug Wallensteins, und bey dem Vorrücken und Ausbreiten der Dänen im Erzstift, wo sie die Aemter Hötensleben und Somerschenburg besetzten, — die Stadt von der nähern Verbindung mit ihnen abzuhalten, und er erreichte auch seinen Zweck. *)

Der König von Dänemark, durch Wallensteins Abzug nach Schlesien und Hungarn im Jul. d. J., nun von der Elbe her und im Rücken gesichert, drang in Westphalen ein, und erhob in den katholischen Stiftern Osnabrück, Münster und Paderborn starke Contributionen. Tilly aber nöthigte die Dänen bald zum Rückzug, nahm ihnen Münden durch Sturm weg, und ließ nicht nur die Dänische Besatzung, sondern auch die ganze, ihre Stadt mit den Waffen in der Hand vertheidigende, Bürgerschaft nebst Weib und Kind grausam niederhauen, und ihre Leichname in die Werra werfen. Tilly zwang auch Göttingen zur Uebergabe. Der König von Dänemark ging nun dem immer mehr vordringenden Tilly entgegen, und entsetzte Nordheim, griff aber den damals kranken Tilly wider Vermuthen nicht an, ob er es gleich mit Vortheil hätte thun können; sondern zog sich ins Eichsfeld zurück. Tilly, durch einige Wallensteinische Regimenter, die etwa 7000 Mann ausmachten, verstärkt, ging dem Könige auf dem Fuße nach, nöthigte ihn am 27. Aug. d. J. bey Lutter am Barenberge zu einer

*) Magdeb. Deduct. S. 15 — 23. Beylage 8 — 13 Theatr. Europ. Th. 1. S. 930. Calvis. zerstörtes Magdeb. 140. 141. 152. 169.

Schlacht, und schlug ihn nach einer tapfern Gegenwehr völlig. Der König verlohr dabey 4000 Mann und 22 Kanonen, und Tilly nöthigte ihn, sich mit dem Ueberrest der geschlagenen Armee, nach und nach bis über die Elbe und nach Holstein zu ziehen. Dieser wichtige Sieg verschaffte dem Kaiser und den Katholiken überall wieder das Uebergewicht gegen die Protestanten. Nun unterwarf sich der Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig dem Kaiser. Die Dänischen und Kreistruppen mußten auch überall aus dem Erzstifte Magdeburg weichen. *)

Wallenstein war unterdessen dem Grafen Mansfeld nach Schlesien bis nach Hungarn gefolgt, und nöthigte, durch seine Erscheinung mit einer Armee von 30000 Mann, den Bethlen Gabor bald zu einem Waffenstillstande mit dem Kaiser, und endlich zum Frieden. Nun wollte Mansfeld mit wenigen Begleitern durch Bosnien nach Venedig gehen, starb aber im Dorfe Racaw oder Wrakowitz in Bosnien, nicht weit von Zara in Dalmatien, an der Schwindsucht, und folgte also seinem tapfern Waffengefährten und Freunde, dem Herzog Christian von Braunschweig, bald im Tode nach, wodurch der Kaiser zwey sehr kühne, thätige und gefährliche Feinde los ward. Der tapfere, mit einer kleinen Armee von Mansfeld in Schlesien zurückgelassene, Herzog Johann Ernst von Weimar, fochte daselbst mit Glück gegen die Kaiserlichen, und drang endlich auch in Hungarn ein. Aber auch ihn übereilte der Tod daselbst am 4. Dec. d. J. im 33sten Le-

*) Theatr. Europ. Th. 1. S. 926. 930 — 945. Dreyh. Th. 1. S. 348. Waffenberg S. 103 — 117. Häberlin Th. 25. S. 458 — 464.

bensjahre. Ueber seine hinterlassenen tapfern Truppen erhielt zwar der Administrator Christian Wilhelm vom König von Dänemark den Oberbefehl. Allein ehe er noch zu ihnen kommen konnte, wurden sie im folgenden Jahr überall von Wallenstein geschlagen, und fast ganz aufgerieben. *)

Da nun die Kaiserlichen abermals fast überall entschieden die Oberhand hatten; so wagte man es in Magdeburg nicht länger, die in der Kirche des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg ruhenden Gebeine des heil. Norberts, des 13ten Erzbischofs von Magdeburg, und Stifters des Prämonstratenser Mönchsordens, den Katholiken ferner zu verweigern, welche ihre Auslieferung eifrig und anhaltend verlangten. Man hatte sie schon vor 22 Jahren im vollen Frieden durch gute Worte, aber vergeblich, zu erhalten gesucht. Jetzt drang der Abt des Prämonstratenser Klosters Strahov zu Prag, Kaspar von Questenberg, durch ein kaiserliches Fürschreiben, und durch die in der Nähe Magdeburgs liegenden kaiserlichen Officiere, besonders durch den bey Magdeburg damals commandirenden Obersten Altringer, kräftig unterstützt, sehr ernstlich auf ihre Verabfolgung. Die Veranlassung dazu war theils die bey den Katholiken gewöhnliche große Verehrung der Reliquien ihrer Heiligen, theils der Aberglaube, daß Magdeburg nicht eher erobert werden könne, als bis es dieses seines Schutzpatrons beraubt wäre. Dieser Aberglaube wirkte ohne Zweifel besonders auf die

*) Theatr. Europ. Th. 1. S. 930. 944. 972. 989 — Wassenberg S. 120 — 123. Häberlin Th. 25. S. 474.

kaiserlichen Officiere vor Magdeburg. Das Domkapitel hatte schon am 18. März d. J. seine Einwilligung zur Verabfolgung der Gebeine Norberts gegeben. Der Administrator aber hatte sie, als einen Eingriff in seine Rechte, dem Convent des Klosters bey Leibesstrafe strenge verboten. Das gemeine Volk in Magdeburg, von dem Wahn, daß der heil. Norbert die Stadt beschütze, wohl nicht ganz frey, wollte seine Gebeine ebenfalls durchaus nicht weglassen, und man besorgte von demselben Tumult und gewaltthätigen Widerstand bey ihrer Auslieferung. Sogar einige Lutherische Prediger eiferten auf den Kanzeln dagegen, weil sie zuviel Nachgeben und Gefälligkeit gegen die Katholiken, und gegen ihre Heiligen- und Reliquien-Verehrung, darin fanden. Der Magistrat hielt es aber in der damaligen Lage am rathsamsten, dem Kaiser und seinen Officieren auch hierin gefällig zu seyn, und sie nicht wider die Stadt aufzubringen. Da auch das Ministerium nicht weiter widersprach; so unterhandelte der Magistrat mit den beiden in Klein-Ottersleben befindlichen kaiserlichen Bevollmächtigten in dieser Sache, mit dem Obersten Altringer und dem Hauptmann Sbrajavacca, und versprach ihnen durch 2 Deputirte die möglichste Beförderung und Beyhülfe zu dieser Angelegenheit. In Begleitung der Rathsdeputirten kamen nun obgedachter Abt von Questenberg, der Propst Crispin Fuck aus dem Böhmischen Kloster Doxan, und der Hauptmann Sbrajavacca, am 22. Nov. d. J. Abends um 5 Uhr, aus Klein-Ottersleben nach Magdeburg, und traten in aller Stille im Hause des gut kaiserlich gesinnten Rathsherrn Johann Alemann ab. Am folgenden Tage, den 23. Nov. Morgens um 8 Uhr, begaben

sie sich mit 2 Magistratsdeputirten, Andreas Rhor und Nic. Gente, und mit den Probst Martin Stricker vom Neustädter Agneten-Kloster, welcher diese Sache bisher eifrig und thätig betrieben hatte, unerkannt und ohne Aufsehen ins Kloster U. L. Frauen, welches der Magistrat mit 20 Mann Wache hatte besetzen lassen. Nach 2stündiger Unterredung der Magistratsdeputirten mit dem Convent erklärte dieser endlich, in Abwesenheit des Propsts Jacobi: daß er die Wegführung der Norbertischen Gebeine, nach dem Willen des Kaisers, und dem ihm jetzt erst bekannt gewordenen Consens des Domkapitels gemäß, geschehen lassen müsse, aber dabey sich und dem Kloster alle habenden Rechte und Privilegien reserviren, gegen jeden dem Kloster daraus entstehenden Schaden oder Nachtheil protestiren wolle, und sich zugleich der Gnade, und dem Schutz des Kaisers gegen die angedrohete Strafe des Administrators, empfehle, welche ihm auch heilig versprochen wurden. Die Conventualen betheuerten auch dem Abt von Questenberg auf seine Anfrage: daß sie zwar von einer frühern Wegbringung und Verbergung der Gebeine Norberts gehört hätten; daß aber zu ihrer Zeit kein Stein an seinem Grabe gerührt worden sey. Man ging nun um Mittagszeit in die Kirche. Nach 3stündigen vergeblichen Versuchen fanden die anwesenden Maurer im Chore endlich das vermeinte Grab Norberts, welches bis unter dem Altar des heil. Kreuzes ging. Nachdem man diesen Altar weggerückt hatte; so konnte man ohne Mühe zu dem Sarg kommen. Es war ein großer, 4 Ellen langer, harter Stein nach der Form eines menschlichen Körpers a[illegible]en, und mit einem andern von gleicher Größe [illegible] Beyde

waren durch eiserne Klammern vest an einander geheftet. Nachdem man diese losgemacht und den obersten Stein weggezogen hatte, sah man den Körper noch in seiner völligen Form liegen. Sobald man ihn aber anrührte, zerfiel alles bis auf die Knochen in Asche. Die sämmtlichen Reliquien wurden von den Commissarien mit großer Andacht und Ehrerbietung herausgenommen, sorgfältig eingepackt, und in aller Stille in ihr Quartier gebracht. Am Abend des folgenden Tages reiseten sie im Dunkeln von Magdeburg wieder ab, nachdem der Bürgermeister Dauth und andere Magistratspersonen sie besucht und gesprochen, und der Magistrat alles für sie bezahlt hatte. Die Reliquien Norberts wurden erst im Böhmischen Kloster Doxan niedergesetzt, und dann mit großem Pomp und Feyerlichkeit, und mit großer Verehrung, am 2. May 1627 ins Kloster Strahov oder Strohhof zu Prag gebracht. Man hat aber nachher mit großer Wahrscheinlichkeit behauptet, daß man nicht die Gebeine Norberts, sondern des im J. 1107 verstorbenen 10ten Erzbischofs Heinrichs Gebeine weggeführt habe. *)

Nachdem man hierin dem bey Magdeburg kommandirenden kaiserlichen Obristen Altringer zu Willen gewesen war; so verlangte er nun im Dec. 1626 auch die Auslieferung des, dem Administrator zugethanen, die Stadt-Soldaten commandirenden, Obristlieut. Schneidewinds, so wie

---

*) Vindic. Norbertin. a Praepos. Phil. Müller 1683. p. 50 — nebst Beylage. Büttneri Pseudo-Norbertus 1709. p. 25. et Mülleri epist. histor. annexa. Vulpii Mag- [illegible] S. 165. Magdeb. Jubelj. hist. Vorber. Berlin Th. 25. S. 514 — 517. Theatr.

des in der Stadt befindlichen Sekretairs des Administrators, Peter Meyers, und eines gewissen Jacob Gutts, welche in der Stadt zu Gunsten des Administrators heimliche Verständnisse unter den Bürgern unterhielten, auch Uneinigkeit unter den Bürgern, und Widersetzlichkeit gegen den gut kaiserlich gesinnt scheinenden Magistrat, anstifteten. Allein die Stadt entschuldigte sich auch hier mit ihren Privilegien, daß keiner aus der Stadt sich vor auswärtigen Gerichten stellen dürfe, sondern seine Sache vor den Gerichten der Stadt führen müsse. Man gab aber doch dem Obristlieut. Schneidewind erst Arrest in seinem Quartier zur güldnen Krone, unter dem Vorwande begangener Excesse und Gewaltthätigkeiten. — Nachher ließ man ihn aufs Rathhaus in die alte Kämmerey bringen und da bewachen. Hier ward er aber von seinen Freunden, von einigen mißvergnügten, dem Administrator zugethanen, Bürgern, und selbst von einigen mit dem Magistrat unzufriedenen, eifrigen Predigern, Gilbert de Spaignart, Andreas Kramer und Johann Kotzebue, fleißig besucht, und tractirte sie bey sich aufs beste, wobey denn über die Angelegenheiten der Stadt, über den Magistrat, und besonders über die Kaiserlichen, aufs Härteste und Bitterste gesprochen und geurtheilt ward. Dabey hatten sie einen großen Theil der gemeinen Bürgerschaft auf ihrer Seite. *)

Tilly rückte im J. 1627 näher an die Elbe, um die Dänen auch an der Ost- und Nordseite der Elbe zu verfolgen. Am 21. April d. J. ließ er bey Tangermünde ein Korps seiner Truppen über die Elbe gehen, und

*) Calvis. zerstörtes Magdeb. S. 77. 78.

vesten, von den Dänen fast mit 2000 Mann besetzten, Paß Plauen an der Havel, angreifen und wegnehmen, und dann Brandenburg, Ratenau, Perleberg und Havelberg besetzen. Die Dänen aber bemächtigten sich des Havelbergischen Doms auf dem Berge, verschanzten sich daselbst aufs beste, griffen von da die Kaiserlichen in Havelberg an, und hinderten sie über die Havel zu kommen. Der König kam selbst seinen Trupen mit einigen Tausend Mann zu Hülfe, und der Administrator befand sich auch daselbst. Die Tillyschen Truppen erhielten ebenfalls Verstärkung, schlugen eine Schiffbrücke über die Elbe bey Sandau, konnten aber gegen die Dänen auf dem Domberge lange nicht viel ausrichten. Die Stadt Magdeburg gab zu dieser Schiffbrücke alle ihre noch übrigen Schiffe bis auf 2 oder 3 her, und erhielt nur ein einziges davon zurück, nachdem die Dänen ihr schon vorher 18 Schiffe mit Waaren bey Tangermünde, und bald darauf noch einige, weggenommen hatten. Die Stadt ließ auch in ihrem Gießhause durch ihre Stückgießer einige Kanonen für die Kaiserlichen gießen, welche aber das Metall dazu lieferten; ja sogar verschiedene Stücke von dem eignen Geschütz der Stadt, wurden der kaiserlichen Armee bey Sandau zum Beschießen des Doms bey Havelberg zugeführt. Da die Dänen die Elbe niederwärts besetzt hielten, und den Kaiserlichen bey Sandau alle Zufuhre die Elbe herauf, und von der See her, abschnitten; so versorgten die Magdeburger die kaiserliche Armee für baare Bezahlung möglichst mit Proviant, indem sie etliche Tausend Faß Bier, etliche Schiffe voll gebacknes Brod, einen großen Vorrath an Wein und Getraide, besonders etliche Hundert Winspel Hafer für

die, Mangel leidende, kaiserliche Kavallerie, viele Fische und andere Victualien zur kaiserlichen Armee nach Havelberg und Sandau, nachher auch nach Dömitz, lieferten, und ihr dadurch wichtige Dienste leisteten. — Da die Kaiserlichen endlich nach vielem Widerstande unter dem Herzog Georg von Lüneburg über die Havel gingen, und den Dom mit Sturm angreifen wollten, auch Tilly selbst mit seiner Armee sich näherte, und Wallenstein aus Hungarn und Schlesien schon wieder bey Berlin angekommen war und heranrückte; so verließen die Dänen unter dem alten Marggrafen von Durlach und dem Administrator Christian Wilhelm, in der Nacht den Havelbergischen Dom, und zogen sich in aller Eil durchs Mecklenburgische nach Holstein zurück. Tilly ging über die Elbe, nahm Boitzenburg und Lauenburg ein, und griff nun gemeinschaftlich mit Wallenstein die Dänen auch in Holstein und Schleswig überall mit Nachdruck und Glück an, eroberte einen vesten Ort nach dem andern, und nur das einzige Glückstadt blieb noch dem König Christian. — Der von Wallenstein detaschirte Graf Schlick schlug die Dänen unter dem Marggrafen von Durlach im Holsteinischen völlig, und erbeutete dabey 32 Kanonen und 43 Fahnen. Nachdem er sie noch einmal im nördlichen Jütland zwischen Wiborg und Aalborg geschlagen hatte; so mußten die Dänen ganz Holstein, Schleswig und Jütland den Kaiserlichen überlassen. Vergeblich bemühte sich der König, Frieden zu erhalten. Die vom Kaiser vorgeschriebenen Bedingungen [illegible] so hart, daß er sie nicht annehmen konnte. — Die Kais[illegible] nahmen nun auch in Mecklenburg und Pomm[illegible]

Mecklenburg ward sogar seinen recht[illegible]
ohne hinlängliche Ursach genommen
[illegible] zum Herzog von Friedland erh[illegible]

amit, so wie mit dem Fürstenthum Sagan in Schlesien —
om Kaiser beschenkt. Der Kaiser ernannte ihn jetzt auch
um General des Oceanischen und Balthischen Meers. —
us Mangel einer Seemacht aber konnten die kaiserli-
en Generale nichts mehr gegen den König von Däne-
ark unternehmen. Dieser vernichtete vielmehr, mit Hülfe
nes Sturms, durch seine Flotte, die zu Apenrade schon
usammengebrachten, 18 kaiserlichen Schiffe, beunruhigte die
aiserlichen an den Küsten, und schadete ihnen hie und
i durch Landungen mit seiner Flotte im J. 1628, bis
endlich am 12. May 1629 den, für ihn nicht sehr rühm-
chen, Frieden zu Lübeck schloß, worin er zwar seine Län-
r wieder erhielt, aber auch alle seine Bundsgenossen
ine Hülfe lassen, und zum Theil aufopfern mußte.*)

Mitten unter diesen glücklichen Fortschritten der kai-
rlichen Waffen, erhielt die Stadt Magdeburg am 1.
Sept. 1627 unerwartet von Wallenstein, für eine Summe
on 133000 Thalern, die Concession, ihre Vestungswerke
och auf 1000 Schritte weit, von den äussersten Werken
i gerechnet, rund um die Stadt herum, ausdehnen
id vermehren zu können, und alles was ihr dabey im
ege läge, wegreissen und demoliren zu dürfen. — Wallen-
ein brauchte bey seiner Zurückkunft aus Hungarn und
chlesien für seine Truppen zum Zuge wider die Dänen
eld, und der Magistrat zu Magdeburg hatte bey den
maligen bedenklichen Umständen, die Erweiterung und

*) Theatr. Europ. Th. 1. S. 981 — 989. 1087 — 1096.
T. II. S. 1 — 7. 53. Waffenberg S. 123 — 136. Hä-
k. [illegible] Th. 25. S. 525. — 527. 615 — 620. Th. 26. S.
[illegible] Deduction von 1629. S. 23 — 25.
[illegible] S. 349. 359. Calvis. zerst. Mag-

Vermehrung der Vestungswerke der Stadt längst gewünscht. Da aber die Neustadt und Sudenburg, wo[...] über die Stadt nicht zu gebieten hatte, den Werken zu nahe lagen, und alle Erweiterung derselben hinderten so hatte der Magistrat bisher schon mit dem Wallensteinischen General, Grafen von Schlick, darüber unterhandelt, und es darauf angelegt, daß die Neustadt und Sudenburg der Altstadt ganz zum Eigenthum für eine Summe Geldes überlassen werden sollten, um alsdenn mit denselben zum Besten ihrer Vestungswerke sowohl, als ihres Gewerbes, nach Gefallen verfahren zu können. Die Stadt konnte aber nichts weiter, als die angeführte Ausdehnung ihres Vestungsrechts, bis auf 1000 Schritte um ihre bisherigen Werke her, erlangen, wozu ihr aber auch der nöthige, zum Theil zur Neustadt und Sudenburg gehörige, und mit Häusern besetzte, Grund und Boden angewiesen werden, und ihr erlaubt seyn sollte, die im Wege liegenden Häuser und Gebäude abzubrechen. Damit ward auch bald nachher, mit großem Widerspruch des Domkapitels, und Wehklagen beyder Städte, der Anfang gemacht. Der Magistrat machte der Bürgerschaft durch ein Patent vom 24. Nov. 1627 die erhaltene Concession bekannt, und forderte von derselben, zu ihrem großen Mißvergnügen, 2mal den 10ten Pfennig von ihrem Vermögen, um die 133000 Thaler bezahlen zu können. Wallenstein wußte auch den Kaiser dahin zu bringen, [...] er diese Concession am 17. Febr. 1628 in bester [...] bestätigte. Am 28. März d. J. geschahe die [...] Anweisung des bedungenen Platzes du[rch] [...] [S]chlick, welcher ihn mit 10 Pfähle[n] [...] [w]urden aber der Stadt nur 77

ken zugemessen, um die Häuser der Neustadt und Sudenburg möglichst zu schonen, und besonders dem katholischen Agneten-Kloster in der Neustadt nicht zu nahe zu kommen: welches sich schon beym Kaiser bitter über diese Sache beklagt hatte. Als die Magistrats-Deputirten, besonders Johann Alemann, auf die Zumessung der 1000 Schritte bestanden, antwortete der Graf Schlick sehr unwillig: „Ey was, ihr habt ohne das mehr hinweg, als „euch gebühret! — Sind das Kothen, Gartenhäuser „und Strohküffen? — Wie habt ihr Kaiserl. Majestät „berichtet?" — Diese Concession, und der dadurch zugestandne neue Vestungsbau, verwickelte die Stadt auch noch nach ihrer Zerstörung und Wiedererbauung in große Kosten und Streitigkeiten, selbst noch beym Westphälischen Friedensschlusse. *)

Da das Domkapitel zu Halberstadt durch große, aber nachher unerfüllt gebliebene, Versprechungen sich hatte bewegen lassen, den 2ten, erst 14jährigen, Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, am 24. Dec. 1627 zum Bischof von Halberstadt zu wählen; so fürchtete das Domkapitel zu Magdeburg nicht ohne Grund, daß dieser katholische Prinz auch dem Erzstifte zum Erzbischof aufgedrungen werden möchte. Es versammlete sich also im Anfang d. J. 1628 zu Egeln, erklärte den Administrator Christian Wilhelm, der seiner Wahlkapitulation zuwider, ohne Einwilligung des Domkapitels, sich in den Krieg wi-

---

*) Magdeb. Deduction v. 1629. S. 25 — 27. Beyl. Nr. 13. des Erzstifts Magdeburg Informat. facti et juris von 1654. Nr. 4. u. 5. Beyl. Nr. 16. 22. 23. Dreyh. Th. 1. S. [illegible] Guhlk. zerst. Magdeb. S. 75. Otto von Ge[illegible] Magdeb. Nr. 116 — 121. (Mscr.)

der den Kaiser eingelassen habe, ihn noch beharrlich fort-
setze, auch in andern Stücken zu eigenmächtig, und wi-
der seine Wahlkapitulation gehandelt habe, des Erzstifts
verlustig. Dann wählte oder postulirte es in aller Eile,
den, seit 1625 zum Coadjutor ernannten, 2ten Prinzen des
Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, August, — ver-
möge des ihm als Coadjutor zukommenden Successions-
rechts, — am 25. Jan. 1628 zum Erzbischof von Magde-
burg, ließ ihn sogleich im Lande proclamiren, und sei-
nem Vater die geschehene Wahl anzeigen. Kaum war
dieß geschehen; so kam nun zu spät ein strenges kaiserli-
ches Verbot der Wahl vom 1. Febr. d. J. Der Kaiser
erließ an eben dem Tage ein sehr ernstliches Abmahnungs-
schreiben an den Churfürsten von Sachsen, die Wahl für
seinen Sohn nicht anzunehmen, um die den Katholischen
schuldige Restitution der geistlichen Güter, und den Er-
satz der vom Kaiser im Erzstifte verwandten Kriegskosten
aus demselben, nicht zu sehr zu hindern und zu erschwe-
ren. Der Churfürst aber gab sogleich zur Antwort: daß
er die rechtmäßig geschehene Wahl seines Sohns zum
Erzbischof schon angenommen habe, die auf keinen andern
als auf ihn, den rechtmäßig erwählten Coadjutor, hätte
fallen können. Er bat zugleich den Kaiser dringend, diese
Wahl zu genehmigen, und seinen Sohn bey dem Erz-
stifte zu schützen. Das Domkapitel bat den Kaiser eben-
falls darum, und beklagte sich zugleich über die harten
Kriegsbedrückungen, über die, zum Nachtheil der [illegible]
und des Gebiets des Erzstifts, der Stadt M[illegible]
bewilligte, zu weite Ausdehnung ihres Besitz[illegible]
[illegible]er die Vermehrung ihrer Privilegien,
[illegible]schenkung des zum Erzstifte gehö[illegible]

Schlosses Querfurt an den Grafen von Schlick. — Der Kaiser antwortete darauf: ihre unbefugte Wahl könne er nicht bestätigen; die Kriegsbedrückungen sollten möglichst abgestellt werden; der Stadt Magdeburg habe man nur für jetzt, und beym gegenwärtigen Kriege, die Erweiterung ihrer Vestungswerke zugestanden, ihr übrigens keine neuen ungebührlichen Privilegien bewilligt, und der Graf Schlick habe Querfurt nur Pfands-Weise für verwandte Kriegskosten erhalten; das Erzstift bliebe aber Lehnherr. Ungeachtet aller wiederholten Gegenvorstellungen des Domkapitels blieb der Kaiser bey dieser Resolution, ließ aber die Sache noch eine Zeitlang ruhen, um den Churfürsten von Sachsen zu schonen. Der Churfürst hielt aber doch für nöthig, dem zu Egeln im Nov. d. J. abermals versammleten Domkapitel dringend vorzustellen: daß es nun bey der von ihm angenommenen Wahl seines Sohns standhaft beharren, und keinen andern wählen möchte. — Nach dem Gutachten der kaiserlichen Minister und seines Beichtvaters, des Jesuiten Lamermanns, vom 19. Dec. 1628, — welches dem Kaiser rieth: das Erzstift nicht länger in protestantischen Händen, und so viele Seelen nicht länger in täglich zunehmender Gefahr, wie es hieß, zu lassen, — beschloß man endlich, die Sache ernstlich vorzunehmen. *)

Die katholischen Churfürsten hatten überdem schon auf dem Churfürstentage zu Mühlhausen im Oct. 1627 dem Kaiser gerathen: daß er jetzt unter so günstigen Um-

*) Theatr. Europ. T. 1. S. 1082 — 1087. Dreyh. Th. 1. S. 350 — 358. [illegible] S. 662 — 667. Abels Halberst. Chron.

ständen, bey seiner Macht und bey seinen Siegen, die Protestanten anhalten möchte, die seit dem Passauischen Vertrag den Katholiken entzogenen geistlichen Güter wieder herauszugeben. Man hielt dies auch zu Rom, und im Kardinalscollegium für ein sehr wirksames Mittel, die katholische Religion zu verbreiten, die Protestanten aber zu schwächen und zu unterdrücken. Dem Kaiser machte man es nun, besonders durch den päbstlichen Nuntius Caraffa, und durch seinen Beichtvater, zur dringenden Gewissenssache. Er ließ also endlich nach langem Bedenken das berüchtigte unglückselige Restitutions=Edict ausfertigen, es aber vor der Bekanntmachung den katholischen Churfürsten zur Einsicht mittheilen, und ihr Gutachten darüber verlangen. Diese, besonders die Churfürsten von Mainz und von Bayern, billigten es sehr, und riethen, den jetzt so günstigen Zeitpunct dazu, — da die Protestanten überall besiegt, ihre Union zernichtet, der Niedersächsische Kreis bezwungen, auch der König von Dänemark geschwächt, und zum Frieden geneigt sey, — nicht unbenutzt zu lassen, da man ihn schwerlich je wieder so gut bekommen würde. Sie versprachen auch dem Kaiser ihren kräftigen Beystand zur Vollziehung des Edicts. So sehr also auch einsichtsvolle Räthe, selbst Generale, dem Kaiser dessen Bekanntmachung wiederriethen, — so sehr es die Protestanten in Furcht und Schrecken setzen, sie zur neuen verzweifelten Gegenwehr nöthigen, sie zum Umsehen und Bemühen nach fremder Hülfe zwingen, folglich den unseligen Krieg verneuen, verlängern, und dessen Ende unabsehlich machen mußte; — so ließ der Kaiser sich doch durch seinen Religionseifer, und durch die Hoffnungen und Aussichten zur Vergrößerung

Hauses und seiner Macht, zur Bekanntmachung des Edicts am 6. März 1629 bewegen. Durch dasselbe ward den Protestanten, bey Strafe der Acht, die Zurückgabe der 2 Erzstifter, Magdeburg und Bremen, und der 12 Bisthümer, Halberstadt, Minden, Verden, Lübeck, Ratzeburg, Merseburg, Meißen, Naumburg, Brandenburg, Havelberg, Lebus und Camin, und einer Menge mittelbarer eingezogener geistlicher Güter, an die Katholiken, befohlen. Zugleich ward in diesem Edicte verordnet, daß katholische Landesherren nicht schuldig wären, ihren protestantischen Unterthanen ferner freye Religionsübung zu gestatten, sondern sie aus ihrem Gebiete vertreiben, und zur Auswanderung zwingen könnten. So wurden zwey seit dem Passauischen und Augsburgischen Religionsfrieden zwischen den Protestanten und Katholiken streitig gewesene wichtige Puncte: — 1) ob der von den Katholiken mit Widerspruch der Protestanten in den Friedensartikeln eingerückte geistliche Vorbehalt, — wornach ein Erzbischof, Bischof oder anderer Geistlicher seine geistlichen Güter sogleich durch den Uebertritt zur Protestantischen Religion verlieren sollte, — gültig sey? — und 2) ob ein katholischer Landesherr seine protestantischen Unterthanen nicht nöthigen könne, aus dem Lande zu ziehen? — durch dies Edict, ganz zum Vortheil und nach dem Wunsch der Katholiken, vom Kaiser entschieden. Man kann sich vorstellen, welch ein Donnerschlag dies Edict für die Protestanten war, und welches Frohlocken es bey den Jesuiten und andern kurzsichtigen katholischen Eiferern verursachte? — Zur Vollziehung des Edicts wurden sogleich kaiserliche Commissarien ernannt, und damit in Augsburg, im Herzogthum Würtenberg und in andern

Reichsgegenden, unter großem Wehklagen und mit
schreiblicher Bedrückung und Verfolgung der Protest
der Anfang gemacht. Vergebens protestirten die e
lischen Stände des Fränkischen und Schwäbischen K
und andere Protestanten dawider. Vergebens that
der Churfürst von Sachsen die dringendsten Vorstell
dagegen. Vielmehr ließ der Kaiser nun, da er nac
am 12. May d. J. mit Dänemark geschlossenen F
den Churfürsten nicht mehr so, wie bisher, fü
und schonen zu müssen glaubte, durch den Papst die
des Sächsischen Prinzen August zum Erzbischof von
deburg, förmlich kassiren, und durch ein päbst
Breve seinen Prinzen Leopold Wilhelm zum Erzl
von Magdeburg erklären, welcher schon Bischof zu
sau, Straßburg und Halberstadt war, und auch
schof von Bremen werden sollte. Im Erzstifte M
burg ward bald nachher, unter dem Schutz der im
herum liegenden kaiserlichen Truppen, hin und wied
ihn die Huldigung eingenommen, auch schon manche
ster den Katholiken wieder eingeräumt.*)

Unter diesen Umständen, und da die Kaiserliche
ganze Erzstift im Besitz hatten, hätte Wallenstein
auch die Stadt Magdeburg in seiner Gewalt ge
Nach seinem Plan wollte er so vieler Hansestädte
möglich, sich bemächtigen, um mit ihnen große A
auszuführen. Rostock und Wismar hatte er schon w
nommen, und wandte jetzt alle seine Kräfte, aber zu
nem großen Verdruße vergeblich, an, um auch S

*) Theatr. Europ. Th. II. S. 7 — 46. Dreyh. Th.
358 — 369. Häberlin Th. 26. S. 1 — 13. 40
Sagitt. hist. Magdeb. lib. 7. p. 118. 119.

fund zu erobern, welches sich erst mit einer Dänischen, dann Schwedischen, Besatzung so tapfer gegen seine Truppen wehrte, daß er über 10000 Mann davor verlor. Gegen die Stadt Magdeburg hatte er bisher noch nichts Feindliches unternehmen können, indem die vorsichtige und nachgebende Klugheit des Magistrats den Kaiserlichen bisher möglichst gefällig, und zu Willen gewesen war, und ihnen, ausser so manchen andern, schon angeführten, wichtigen Diensten, auch die freye Werbung in der Stadt, bewilligt hatte. Daher auch Wallenstein im August 1628 am kaiserlichen Hofe den Magdeburgischen Deputirten nach ihrer Audienz beym Kaiser, im Vorzimmer vor vielen Grossen des Hofes, sein Wohlgefallen an der guten Gesinnung der Stadt, und an ihrem Betragen gegen die Kaiserlichen, laut bezeugte. — Ja bey allem Eifer der Magdeburger für die evangelische Religion, hatte man es doch zugegeben, daß am 9. Jul. 1628 der bisherige protestantische Propst des Klosters U. L. Frauen, Jacobi, abgesetzt, und daß der bey Wegführung der Norbertischen Reliquien schon so thätig gewesene, katholische Propst des Neustädtischen Agneten-Klosters, Martin Strieccerius, mit militärischer Hülfe, dem Kloster U. L. Frauen wieder als Propst aufgedrungen ward, welcher dann auch bald wieder katholische Mönche ins Kloster brachte. — Das Magdeburgische Ministerium klagte dies dem Ministerium zu Braunschweig, und erbat sich dessen Rath dabey, welches aber in einem schönen Bedenken, zur Geduld und zum Nachgeben unter den jetzigen Umständen, rieth. — Selbst durch die bisherigen harten Bedrückungen der Kaiserlichen ließ sich der Magistrat in seinem vorsichtigen Benehmen nicht irre machen. Denn

die Kaiserlichen hatten nun schon seit 4 Jahren die Abtragung aller Kornpächte, Erbenzinsen, anderer Zinsen, und sonstigen Schulden, welche die Stadt oder ihre Kirchen, Schulen, Hospitäler und einzelne Bürger von den Landleuten zu fordern hatten, gänzlich gehindert und verboten. Auch Wallensteins Zusagen, dies abzustellen, und der Stadt freyen Handel und Gewerbe zu verstatten, so wie sein Befehl, welchen er bey seinem Aufbruch nach Schlesien am 12. Jul. 1626 dem Obristen Altringer darüber gab, blieben ohne Wirkung. — Man ließ nicht zu, daß die Bauern Getraide zur Stadt brachten, und mißhandelte sie, wenn man sie unterweges damit antraf. Die Stadt mußte daher ihren Getraide=Bedarf aus Anhalt und Sachsen kommen lassen. Nach der Erndte 1628 ließ der Hauptmann Föckler strenge befehlen: daß kein Scheffel Korn zur Stadt gebracht, sondern alles, was die Landleute, nach abgetragener Contribution, an Getraide noch übrig hätten, für eine niedrige Taxe, den Scheffel Roggen und Gersten zu 8 Gr., den Scheffel Waizen zu 15 Gr., den Hafer zu 7 Gr., seinen Proviant=Verwaltern nach Schönebeck, Wanzleben, Acken und Halle, abgeliefert werden sollte. Die kaiserlichen Officiere trieben nicht nur Handel mit Getraide, und verkauften es theuer nach Braunschweig und Hamburg; sondern sie kauften auch alle inländische Wolle auf, und schickten sie nach Leipzig und Hamburg, ließen überdem alles nöthige Bier auf dem Lande brauen. Der Elbhandel der Stadt ward nicht nur eine Zeitlang von den Dänen, sondern [illegible]
[illegible] Kaiserlichen, gesperrt und zerstört. De[illegible]
[illegible]den auch hie und da Güter und Waa[illegible]
der Elbe, sondern auch auf den Lan[illegible]

, noch endlich des Kaisers selbst, an die sich Parsch
:e, konnten dessen Zurückgabe bewirken. Die Neu
und Sudenburg, so wie das Dorf Sübs, wurden
egebnen Versicherungen zuwider, endlich auch im J.
mit Einquartirung belegt. Das Dorf Sübs glaubte
mit 1000 Thalern, welche es mit Mühe und Noth
men brachte, sich auf ein Jahr davon losgekauft
ben, bekam aber bald stärkere Einquartirung von
n kaiserlichen Truppen wieder, welche die armen
ohner so plagten, daß sie kurz vor der Erndte alle
liefen, und ihre Erndte im Felde ward den Sol-
zum Raube. *)



Da Magdeburg dies alles geduldig und standhaft er-
ohne einen Schritt zu thun, weswegen man es
angreifen können; so ließ Wallenstein nun durch
Obersten Altringer am 8. Jan. 1629 der Stadt
lich andeuten: daß sie die Unterhaltung eines kai-
en Regiments zu Fuß übernehmen solle, welches
die 2 in der Nähe kommandirenden kaiserlichen Of-
. Becker von der Ehr und Köckler, nebst dem Drä-

ster Bergen hinaus beschiedenen Raths-Deputirten am 19. Jan. d. J. andeuten, und auf unverzügliche Erklärung des Magistrats dringen mußten. Vergeblich war alles Bitten und Vorstellen des Magistrats: daß die Stadt dazu gänzlich unvermögend sey, nachdem sie seit 4 Jahren so vielen Schaden an ihrem Einkommen und Gewerbe gelitten, bisher an 800 Mann Besatzung unterhalten, und erst an 130000 Thaler für das erweiterte Vestungsrecht zum Unterhalt der kaiserlichen Armee gezahlt habe. — Altringer sowohl, als Wallenstein selbst, antworteten darauf im Febr. d. J., daß man von dieser Forderung nicht abgehen könne, indem die Magdeburger noch nichts Bedeutendes für den Dienst des Kaisers gethan hätten; sie möchten sich also nicht weiter weigern, damit sie es nicht gereuen möchte. Es hatten sich auch schon einige kaiserlichen Officiere, und ein vornehmer katholischer Geistlicher verlauten lassen: es würde bald bunt über Magdeburg hergehen; — man müßte und wollte Magdeburg haben, eher würde nicht Friede; — es wäre nicht um Geld zu thun, sondern um die Stadt selbst. —

Da die Stadt sich nun auf jene Forderung nicht einlassen wollte und konnte; so ward sie vom 12. März d. J. an strenge blokirt, ihr Handel gänzlich gesperrt, ihr alle Zufuhr zu Wasser und zu Lande abgeschnitten, und nichts in die Stadt gelassen. Durch diese Maaßregel hoffte Wallenstein die Stadt bald zur Uebergabe zu zwingen, und hatte schon vor einigen Jahren damit gedrohet [illegible]
beklagte sich der Magistrat durch De[illegible]
[illegible] aufs bitterste darüber bey den [illegible]
[illegible]eten, die Blokade kommandirend[illegible]

und bey dem in der Neustadt liegenden Officier. Diese bezogen sich auf ihre erhaltenen gemessenen Befehle: nicht das Geringste in die Stadt zu lassen. Damit entschuldigte sich auch ein Croaten-Corporal zu Olvenstedt, welcher viele zu Leipzig eingekaufte Waaren der Magdeburger weggenommen hatte, und nicht wieder geben wollte. Die in der Neustadt und auf den nächsten Dörfern und Pässen an beyden Seiten der Elbe verlegten Croaten und Soldaten beritten unaufhörlich alle Straßen, wiesen alle Leute zurück, welche mit Victualien zur Stadt wollten, nahmen ihnen alles ab, mißhandelten und schlugen sie wohl gar. Die Bürger und Reisende aus Magdeburg, welche man ausserhalb der Stadt antraf, wurden angehalten, geplündert, geschlagen, und zum Theil nicht einen Büchsenschuß weit von der Stadt bis aufs Hemde ausgezogen, und so zur Stadt zurückgejagt. Die Croaten wagten sich bis an die Schlagbäume, bis an die Stadtgräben und Palissaden, zeigten sich in allerley unanständigen und empörenden Stellungen, schimpften die Magdeburger, und nannten sie Rebellen, Aechter, Schelmen und Diebe, Mauernkicker, Lutherische Buben und Hunde, u. dgl. so daß man Mühe hatte, die dadurch aufgebrachten Stadtsoldaten und Bürger auf den Wällen und an den Thoren von thätlicher Rache abzuhalten. Wenn sich Frauenspersonen aus der Stadt und in die Gärten wagten, wurden sie angefallen, und zum Theil vor jedermans Augen geschändet. Alles Klagen des Magistrats bey den Officieren half nichts, indem man die Thäter namhaft machen sollte, welches man natürlich nicht konnte. Die grüne Saat auf den Stadtfeldern hüteten die Kais[illegible] mit ihren Pferden ab, oder ließen

sie muthwillig zertreten. Handwerker und andere
ger, welche auf die benachbarten Märkte zogen,
sie zwar heraus, aber nicht wieder hinein, nahmen
nen Pferde, Wagen und Waaren weg, und machte
Preis. Auch wurden schon im April bey der Neu
Schiffe mit Holz angehalten, jedoch endlich wieder
gelassen. *)

Der Magistrat wandte sich in dieser Noth von n
mit seinen Bitten an Wallenstein in Güstrow, und
wog auch die Hansestädte, durch Gesandte von L
eine Fürbitte für Magdeburg bey Wallenstein einzul
Dieser verwies die Stadt aber an seinen Obristen Al
ger, welcher nach vielen Bitten und Vorstellen nur
die Unterhaltung eines halben Regiments, dann
Summe von 100000 Thalern, und endlich nur
50000 Thaler, von der Stadt forderte. Da diese
nicht mehr als 16000 Thaler geben wollte; so ward
bisherige strenge Sperrung oder Blokade vom 26.
d. J. an noch geschärft, und fast in eine förmliche
lagerung verwandelt. Die Zufuhr aus dem Anhältis
ward nun auch verboten. Das um die Stadt lieg
Kriegsvolk ward verstärkt; in die Neustadt ward
Lieutenant mit frischem Volk geschickt, der bisher in
Neustadt gewesene Fähnrich ward nach der Sudenb
verlegt, und beordert, bey Fermersleben disseit und
seit der Elbe fleißig Wache und einen Kahn bereit

Magdeb. Deduct. v. 1629 S. 41 — 49. S
24 — 26. Diar. der andern Belager.
... 2. Theatr. Europ. T. 2. S. 53.
Magdeb. S. 145 — 147.

ten, um die vorbeyfahrenden Schiffe anhalten zu können. Desgleichen ward am 27. May ein Commando Soldaten nach Hohenwarthe verlegt, mit dem Befehl, von der andern Seite der Stadt alle Zufuhr zu Wasser zu versperren, und nichts ohne einen Paß von Wallenstein selbst, passiren zu lassen. *)

Da man also die Elbe ober- und unterwärts gesperrt hatte, und auch den Fischern das Auf- und Abfahren auf der Elbe, folglich ihr Fischen, gänzlich verwehren wollte, ihnen auch eine von Havelberg geholte, und für 50 Thaler gekaufte, Ladung Fische bey der Neustadt anhielt und wegnahm, an den folgenden Tagen sie mit ihren Kähnen und Fischen ebenfalls daselbst anhielt, sie schlug, verwundete, ihnen Geld abnahm; so verging diesen Leuten endlich die Geduld. Sie rottirten sich mit mehrern vom gemeinen Volke, besonders mit vielen, in ihrem Gewerbe durch die Sperrung ebenfalls gehinderten, und nahrungslosen Schifferknechten, zusammen, und hielten am 28. May d. J. einige von Schönebeck kommende, bey der Stadt eben vorbey passirende, kaiserliche Schiffe an, welche mit Getraide nach Hamburg beladen waren, führten sie ans Fischerufer vor ihr Gildehaus, jagten die kaiserliche Bedeckung fort, und besetzten die Schiffe mit Wache, jedoch ganz ohne Wissen und Willen des eben zu Rathhause versammleten Magistrats. Am 20. May nahmen sie noch ein kaiserliches Kornschiff bey der Sudenburg, nebst allen daselbst gefundenen Kähnen weg, desgleichen alle bey der Neustadt liegende Kähne. Als

*) Magde[illegible] [illegible] S. 49 — 52. Beyl. 27. 28.
Th[illegible] [illegible] 53.

an eben dem Tage die Croaten eine Ehefrau ihrem Mann in einem Garten raubten und öffentlich schändeten, einen Soldaten im Werder erschossen, auch das Vieh der Bürger wegtreiben wollten; so fielen die Fischer und ihre Helfer voller Erbitterung und Wuth am 30. May zum Brückthor hinaus, verjagten die Croaten aus Cracau, und erbeuteten alle ihre Sachen. An demselben Abend fielen sie noch in die Sudenburg hinaus, wo man den Bürgern, die um Zulassung des Proviants baten, mit losen Worten begegnet, die eingebrachte Butter und Käse mit Füßen getreten, die Eyer zur Erde geworfen hatte. Hier tödteten sie den Fähnrich, der ihnen bey der Neustadt ihre Fische geraubt hatte, nebst 8 Soldaten. Die andern liefen davon. Als dies die in der Neustadt liegenden kaiserlichen Soldaten hörten, ergriffen sie ebenfalls die Flucht, und eilten nach Gardelegen; den Wagen aber, der ihnen ihre Sachen nachbrachte, plünderten die Magdeburgischen Brauerknechte. Am 1. Jun. brachten die Fischer noch 2 kaiserliche Kornschiffe ein, so daß es in allen 9 Schiffe waren. Unterdessen hatte der Magistrat den Stadtkämmerer Matthias, und den Ober-Stadtsecretair Friese zum Obersten Becker nach Halberstadt geschickt, um das Anhalten der Getraideschiffe zu entschuldigen. Sie hatten ihren Auftrag auch schon nach Wunsch ausgerichtet, als die Nachricht von dem in der Sudenburg mit 8 Mann getödteten Fähnrich nach Halberstadt kam. Sie waren auf der Rückreise schon Heimersleben, als sie arretirt und nach Halberstadt geführt wurden, wo sie über 6 Wochen Damit ihnen kein Leid widerfahre re regierende Burgemeister Brauns

sche Mönche im Kloster U. L. Frauen, und 2 Standes-
rsonen mit Arrest belegen, und nach Halberstadt schreiben:
ß man mit den Mönchen eben so zu Magdeburg, wie mit
n Gesandten zu Halberstadt, verfahren würde. Endlich
men die Gesandten gegen die Mönche los. — Am 3.
un. ließ der Magistrat die Bürgerschaft mustern, und
r Fahne und dem Rathe schwören. Darauf ward das
orn aus den kaiserlichen Schiffen ausgemessen, und in
here Verwahrung genommen. Man fand in allem 700
entner. — Am 4. Jun. ward Capitain Burchard vom
agistrat in Bestallung genommen, und ihm Geld zur
nwerbung von 300 Mann gegeben. Bey einem Ausfall
f die Croaten in Diesdorf am 4. Jun. verbrannte
an die Pulvermühle, und hieb verschiedene Croaten,
ch den Schwager des Obristen Becker, nieder.*)

In diesen bedenklichen Umständen hatte sich der
agistrat an die beyden nächsten Hansestädte, Braun-
weig und Hildesheim, gewandt, welche durch Schrei-
n, die am 7. Jun. von den Kanzeln verlesen wurden,
Stadt zur Beylegung der Sache in Güte vermahn-
t, und Gesandte zu schicken versprachen. Die Kaiser-
hen aber wollten sie nicht durchlassen. Auch der Fürst
ristian von Anhalt erbot sich zur gütlichen Vermitte-

*) Magdeb. Deduct. v. 1629 S. 57 — 65. Beyl. 16. Diarium von der andern Bel. Magdeb. v. 19. May — 4. Jun. 1629. Walthers 100jähr. Denkfeyer der Zerst. Magdeb. S. 48 — 52. im Anh. v. Friesen. Calvis. zerst. Magdeb. S. 79.

lung durch Gesandte, welchen man die Beschwerden der Stadt schriftlich mittheilte, womit sie unverrichteter Sache wieder abreiseten. Am 9. Jun. erschien eine Compagnie Croaten am Brückthor, und marschirte dann nach Biederitz, kam aber am folgenden Tage wieder, und trieb den Bürgern an 2000 Stück Schweine von der Weide weg. 3000 Soldaten und 200 Bürger setzten ihnen zwar nach, konnten sie aber nicht mehr erreichen, und hörten zu Neddlitz, daß sie schon bis Altenplato weggetrieben wären. Als nun die Croaten auch vor der Neustadt am 11. Jun. 30 Kühe wegtrieben; so fielen die erbitterten Fischer mit vielem andern Volk in der Nacht auf der Elbe hinaus nach Kloster Bergen, plünderten es rein aus, und nahmen alles mit, was sie an Victualien fanden, erschossen auch einen Croaten. Dann fielen sie auch in die Neustadt ein, plünderten das Agneten-Kloster ebenfalls rein aus, und schlugen wüthend alles entzwey, was sie nicht mitnehmen konnten, wobey auch ein Mann ums Leben kam. Den Neustädtern ward auch am 15. Jun. angedeutet: daß man die Neustadt abbrennen würde, wenn sie es ferner mit den Kaiserlichen hielten, und sich nicht in der Stadt Schutz begäben; worauf sie das Letztere wählten. Am 16. Jun. trieben die Croaten den Bürgern wieder 400 Hammel von der Weide vom Brückthore weg, ohne daß die Bürger sie ihnen wieder abnehmen konnten. — Am 17. Jun. berennte ein Commando feindlicher Reuter die Zollschanze. Unterdessen [illegible] n 200 Soldaten und etliche Hundert, mit [illegible] mengetriebene, Bauern an, das Dorf [illegible] nzen, um der Stadt näher zu [illegible] [illegible] der den Bürgern das [illegible]

die Bürger die aufgeworfenen Schanzen völlig nie-
und verfolgten die Croaten, welche es wehren woll-
bis ins Biederitzer Holz. Am 20 Jun. ward an
ebliebenen Burchards Stelle Gottfried von Leinern
r Oberhauptmann oder Kommendant der Stadt. Die
rlichen fingen nun an, durch zusammengetriebene
eute eine Schanze nach der andern um die Stadt
i aufzuwerfen, um sie desto besser einzuschließen.
und nach wurden 16 dergleichen Schanzen aufgewor-
nehmlich 2 vor Fermersleben, eine zu Klein-Ot-
ben, desgleichen eine zu Wolpernhöhe, zu Lemsdorf
Diesdorf, bey der Pulvermühle, bey Olvenstedt,
Galgen, vor der Neustadt, auf dem Könnekenberg,
tensee, im Orthorn, beym Herrenkruge, und 3 bey
r. Die Magdeburger legten dagegen vor dem Krö-
und Brückthor ein Hornwerk, und um die Neu-
Schanzen, Laufgräben und halbe Monde an. —
o Soldaten, mit 2 Compagnien Reutern und 100
ngräbern, am 30. Jun. die der Stadt so nahe Schanze

in einem heftigen Scharmützel 16 Croaten und 20 Soldaten von den Kaiserlichen geblieben. *)

Der Kaiser sandte auf erhaltenem Bericht von diesen Vorfällen ein sehr ernstliches Warnungs-Mandat v. 28. Jun. d. J. an die Stadt, und zugleich ein Nebenschreiben an den Magistrat, worin er denselben, wegen des wider seinen Willen Vorgefallenen, für entschuldigt erklärt. Der Magistrat stellte in seiner Antwort vom 4. Jul. dem Kaiser alle die bisher erlittenen Bedrückungen beweglich vor, und bat demüthig um Abstellung derselben. Allein der Obriste Becker wollte Niemanden mit dieser Antwort an den Kaiser passiren lassen, sondern verlangte, aber vergeblich, daß man sie an ihn abgeben solle. Der Magistrat hatte sich bey Wallenstein ebenfalls wegen des Vorgefallenen bestens zu entschuldigen gesucht, welcher diese Entschuldigung gelten ließ, und den Gesandten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim zur Beylegung dieser Sache, freyes Geleite, oder die nöthigen Pässe nach Magdeburg, gab. Als diese Gesandte am 8. Jul. im Hauptquartier zu Klein-Ottersleben ankamen, zeigte der Obrist Becker ihre Ankunft zwar dem Magistrat an, wollte sie aber nach einem angeblichen Befehl Wallensteins nicht eher in die Stadt lassen, bis die arretirten Mönche losgelassen, und das weggenommene Korn restituirt wäre. Nach einiger Weigerung schickte der Magistrat die sämmtlichen katholischen

*) Magdeb. Deduct. v. 1629. S. 65 — 69. Beyl. Diar. der and. Belag. Magdeb. v. 4 — 30 Jun. Europ. T. 2. S. 55 — 57.

Mönche vom Kl. U. L. Frauen mit ihren Gütern zur Stadt hinaus, worauf auch die in Halberstadt arretirten Gesandten der Stadt losgelassen wurden, und die Gesandten der Hansestädte sich nach Magdeburg begeben durften. Auf Begehren dieser Gesandten wurden, zur Beruhigung der mißvergnügten Bürgerschaft, die schon aus jedem der 9 Viertel der Stadt gewählten 9 sogenannten Plenipotenzer, welche die Bürgerschaft repräsentiren, und für sie beym Magistrat sprechen sollten, noch mit 9 Personen vermehrt, so daß ihrer nun aus jedem Viertel 2, folglich 18 waren, ohne deren Wissenschaft und Genehmigung der Magistrat nichts beschließen oder vornehmen sollte. — Nachdem die Gesandten die Forderungen Wallensteins dem Magistrat und der Bürgerschaft vorgetragen, und sich mit ihnen darüber berathschlagt hatten; so begaben sie sich am 24. Jul. zu Wallenstein nach Wollmirstedt, wo er am 22. Jul. von Güstrow mit seiner Leibgarde angekommen war. Am 26. Jul. gingen auch die Magdeburgischen Deputirten dahin. Diesen sowohl als den Gesandten erklärte nun Wallenstein ohne Rückhalt: daß es ihm nicht um den Ersatz des Korns zu thun wäre; sondern daß er der Stadt versichert seyn wolle, und eine Besatzung hinein haben müsse; er würde die Stadt sonst aushungern, und sie würde doch endlich verschlungen. Ungeachtet aller dringenden Vorstellungen der Magdeburgischen Deputirten und der Gesandten der Städte, beharrte Wallenstein bey dieser Forderung; suchte sie aber durch die Versicherung annehmlicher zu machen: daß die Stadt zum Unterhalt dieser Besatzung nicht einen Heller hergeben, sondern das Domkapitel oder Erzstift sie bezahlen; daß sie auch nicht bey den Bürgern der Altstadt,

Gartenhäuser, welche zwischen der Stadt und Kloster Bergen noch standen. Bey einem Ausfall nach Crakau am 18. August wurden von 50 Kaiserlichen, welche sich in der Kirche und im Thurm verschanzt hatten, 30 Mann getödtet, und 5 gefangen. Die zu ihrer Hülfe herbeygeeilte kaiserliche Reuterey ward zurückgeschlagen. Bey einem Ausfall nach Kloster Bergen am 20. August ward alles, was sich an Heu, Korn, Braupfannen, Büchern und Mobilien noch da fand, nach der Stadt gebracht, und in Buckau etliche Häuser und die Ziegelscheune, worin Croaten lagen, in Brand gesteckt. Vom 28. August an mußte man wegen Geldmangel, allerhand Sorten leichtes, nur 4 löthiges, Silbergeld ausmünzen lassen, welches man füriezt als gültig anzunehmen sich allgemein gefallen ließ. Am 7. Sept. ließ der Magistrat durch 4 Trommelschläger in der Neustadt und Sudenburg ausrufen: daß jeder sein Haus auf dem zur Erweiterung der Werke angewiesenen Platz wegnehmen sollte, weil diese Häuser sonst Preis gemacht, und dem gemeinen Mann zum Abbrechen überlassen werden sollten. Man protestirte diesmal zwar noch; aber am 24. Sept. mußte es doch endlich geschehen. Am 18. Sept. griff man bey einem Ausfall mit 1200 Mann Soldaten und Bürger, und mit 2 Kompagnien Reutern die kaiserlichen Schanzen zu Prester mit Sturm an, konnte aber nichts dagegen ausrichten. Aus Zipkeleben aber nahmen die Magdeburger alles mit, was sie fortbringen konnten. Auf dem Rückzuge schlugen sie die sie anfallenden kaiserlichen Reuter unter dem Grafen von Portia so tapfer zurück, daß [illegible]raf selbst nebst 56 Reutern getödtet, und 9 gef[illegible]mmen wurden. Am 11. Sept. ward ein [illegible]

Reuter und Bürger zum Recognosciren nach der Schlentermühle gesandt. Sie wagten sich aber zu weit, und kehrten sich an die Warnung des Burgemeisters Dauth nicht, der Nachricht von einem Hinterhalte hatte. Sie wurden also unversehens von 4 Schwadronen kaiserlicher Reuter überfallen, ehe man ihnen zu Hülfe kommen konnte, wobey nach einem scharfen Gefecht 93 Magdeburger, und darunter viele Bürger, niedergehauen, und 11 gefangen wurden. Mit Erlaubniß des kaiserlichen Obristen Becker wurden die ausgezogenen, und zum Theil schrecklich zerstümmelten, Leichname der Gebliebenen zu ganzen Wagen voll, mit großem Wehklagen in die Stadt geholt und begraben. Von den Kaiserlichen blieben auch 40 Mann auf dem Platz. Fast in allen übrigen häufigen Ausfällen und Scharmützeln behielten die Magdeburger, mit Hülfe und unter dem Schutz ihrer Kanonen von den Wällen, die Oberhand, und die Kaiserlichen verloren ungleich mehr als die Magdeburger. *)

Da man nun wohl sahe, daß man den Magdeburgern bey ihrer tapfern Gegenwehr mit Gewalt nichts anhaben konnte, da es auch mit dem gedroheten Aushungern nicht so schnell und leicht ging, als man dachte, indem sich am 6. Sept. bey einer Visitation noch über 5000 Faß Altbier und 2000 Winspel Gerste in der Stadt vorräthig fanden; so ließ man sich endlich von kaiserli-

*) Magdeb. Deduct. v. 1629 S. 75 — 77. Diar. der and. Belag. Magdeb. v. 5. August — 24. Sept. Walthers hundertj. Jubelfeyer der Zerst. Magdeb. Friesens Nachricht davon im Anh. S. 53. 54. Theatr. Europ. Th. 2. S. 65. 66.

cher Seite wieder in gütliche Unterhandlungen mit der
Stadt ein. Der Magistrat hatte sich schon am 12. Au-
gust wieder an den Obristen Altringer gewandt, und um
Aufhebung der Belagerung gebeten. Dieser bestand zwar
in seiner Antwort vom 14. August noch ernstlich darauf,
daß die Stadt kaiserliche Garnison einnehmen müsse; aber
er versprach zugleich: daß sie nicht stark seyn, und daß
die Stadt bey allen ihren Privilegien geschützt werden
sollte. Darauf erbot sich am 17. Aug. der ausser der
Stadt befindliche, gut kaiserlich gesinnte, Magdeburgi-
sche Rathsherr, Johann Alemann, zum Unterhändler zwi-
schen der Stadt und den Kaiserlichen. Sein Anerbieten
fand nicht gleich in der Stadt Gehör; ward aber doch
am 25 August angenommen, und ihm geantwortet: daß
er den Abgeordneten der Stadt nur Pässe nach Klein-
Ottersleben verschaffen möchte. Diese kamen am 29. Au-
gust wirklich an von dem nun vor der Stadt mit dem
Obristen Becker kommandirenden General Pappenheim.
Allein die Bürgerschaft wollte anfänglich die zur Unter-
handlung bestimmten Rathsdeputirten nicht aus der Stadt
lassen, weil sie nicht traute; bis ein Burgemeister von
Braunschweig von Pappenheim in die Stadt geschickt
ward, und es mit Mühe dahin brachte, daß am 3.
Sept. 7 Deputirte nach Klein-Ottersleben gesandt wur-
den. Diesen that Pappenheim den Vorschlag: daß die
Magdeburger, wenn sie sich zu der verlangten Einquar-
tierung noch nicht entschließen wollten, 300000 Thaler
zahlen sollten. Die Abgeordneten begaben sich mit diesem
[illegible], worauf sie nicht bevollmächtigt waren,
zurück, und brachten am 5. Sept. [illegible]
Antwort: daß sie sich weder zur Einqu-

zu einer so großen Summe Geldes verstehen könne,
sehr bäte, die Vermittelung der Hansestädte, ohne
e die Stadt nichts thun und beschließen könnte, an-
imen, und deren Gesandte frey nach Magdeburg pas-
zu lassen. Pappenheim ließ sich dieß gefallen, ließ
durch seinen Trompeter die deswegen an die Städte
iteten Briefe aus Magdeburg abholen, und weiter
dern. Am 15. Sept. meldete er dem Magistrat:
die Gesandten der Hansestädte bald ankommen wür-
und daß er selbst alles Mögliche thun wolle, um
Stadt mit dem Kaiser und Wallenstein wieder auszu-
en. Am 18. Sept. kamen auch schon die Gesandten
Hamburg, und am 21. Sept. die von Lübeck, Bre-
, Braunschweig und Hildesheim zu Klein-Otters-le-
an, und wurden von Magdeburgischen Reutern in
Stadt geholt. Nach 2tägiger Berathschlagung mit
Magistrat und der Bürgerschaft, gingen die Ge-
en mit den Magdeburgischen Deputirten am 25.
t. nach Halberstadt zum General Wallenstein, bey
die Vorstellungen und Fürbitten der Gesandten von
Hansestädten Wunder thaten, da er diese Städte sich
verbindlich machen, und sie zu seinen Absichten ge-
chen wollte. Wallenstein stand von allen seinen übri-
Forderungen ab, und bestand zuletzt nur noch auf
o Thaler. Aber auch diese erließ er endlich im Be-
it, daß die Stadt allein durch das Abbrennen
Zertreten ihres Getraides über 100000 Thaler Scha-
, und auch sonst viel Verlust, gehabt hatte. Blos
auf den Schiffen am 29. May angehaltene Korn
te die Stadt mit 10000 Thaler bezahlen. Am 27.
t. ward schon ein Waffenstillstand publicirt, und am

28. Sept. kamen die Gesandten der Städte nebst den Magdeburgischen Deputirten mit der frohen Nachricht von Halberstadt zurück: daß der Friede geschlossen sey, daß die Belagerung sogleich aufgehoben, alle Pässe wieder eröffnet, das Kriegsvolk abgeführt, und alle Schanzen demolirt werden sollten, daß zu dem Letztern auch schon 3000 Landleute aufgeboten wären. An demselben Tage schon gingen die Magdeburger haufenweise in die kaiserlichen Läger und Schanzen, und wurden mit aller Freundschaft aufgenommen, kauften und holten sich Feld- und Gartenfrüchte in Menge nebst andern Victualien. Die kaiserlichen Soldaten hingegen kamen zur Stadt, und kauften sich allerley ein. Am folgenden Tage, den 29. Sept., als am Michaelisfeste, geschah von allen Kanzeln eine feyerliche Danksagung für die Wiederherstellung des Friedens. Dann ward von 10 — 12 Uhr mit allen Glocken in allen drey Städten geläutet, alle Kanonen auf den Wällen dreymal losgefeuert, und von den Soldaten Salve geschossen. Nun wurden alle Thore geöffnet und stark besetzt, und eine Menge kaiserlicher Soldaten, so wie Landleute, kamen zur Stadt. Die kaiserlichen Truppen marschirten noch an demselben Tage aus ihren Lägern und Schanzen ab nach Pommern und Mecklenburg, nachdem die Blokade und Belagerung der Stadt 28 Wochen gedauert hatte. Die Kaiserlichen hatten nach ihrem eignen Geständniß über 2000 Mann dabey verloren, worunter 36 Officiere und 3 Grafen waren. Von Seiten der Stadt waren nur 136 Mann an Soldaten und Bürgern dabey geblieben. Daß, [illegible] rung, die Stadt dennoch mit Lebensm[illegible] versehen gewesen sey, läßt sich da[illegible]

daß während der Belagerung der Scheffel Roggen zum höchsten 1 Thaler, Weitzen 1 Thlr. 6 Gr., Gersten 21 Gr., Hafer 12 Gr., ein Pfund Butter 5 Gr.; ein Pf. Speck 3 Gr., ein Pf. Rindfleisch 1 Gr. 3 Pfennige, Schöpsenfleisch 1 Gr. 6 Pfen., Schweinefleisch 1 Gr. 8 Pfen., ein Huhn 5 Gr., eine Mandel Eyer 5 Gr., ein Maaß Bier 5 Pfen., ein Maaß Spanischer oder Rheinwein 8 Gr. galt.

Auch diese 2te Belagerung der Stadt — von einem so allgemein gefürchteten, so trotzigen, so wenig zum Nachgeben geneigten, so fast allgewaltigen, Manne, als damals Wallenstein war, dem 50000 bis 100000 Mann zu Gebote standen, — endete sich für Magdeburg fast so glücklich, so rühmlich, als die erste Belagerung, 80 Jahre früher, im Schmalkaldischen Kriege. — Wer hätte es wohl denken sollen, daß diese Stadt, welche sich damals so tapfer, so heldenmüthig, so standhaft und unerschrocken vertheidigt hatte, anderthalb Jahr nachher dennoch ein Raub ihrer erbitterten Feinde, und von ihnen in einen grausenvollen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt werden würde, und daß eben der Pappenheim, der ihr jetzt den Frieden brachte, bald nachher mit seinen Schaaren ihre Stadtmauern zuerst ersteigen, und sie mit Brand, Tod und Verderben erfüllen würde!! — *)

Nun hatte die Stadt Magdeburg zwar wieder Frieden von aussen; aber in ihrem Innern herrschte desto mehr Mißtrauen, Uneinigkeit und Zwietracht. Seit meh-

*) Diar. der andern Belagerung Magdeb. v. 12. August — 29. Sept. 1629. Magdeb. Deduct. v. 1629 S. 128. 129. Theatr. Europ. Th. 2. S. 65. 66. Häberlin Th. 26 S 34. 35. Dreyh. Th. 1. S. 369. Wassenberg S. 164 — 167.

tern Jahren schon, war ein großer Theil der Bürgerschaft sehr unzufrieden mit seinem Magistrat, hatte sich auch im J. 1622 förmlich gegen denselben empört, weil er gegen das Kippen und Wippen, oder gegen die damals sehr überhand genommene Münzverfälschung, zu viele Nachsicht bewies, und sogar einige Mitglieder des Magistrats aus Gewinnsucht sich derselben schuldig machten. Diese innerliche Unruhe ward zwar endlich mit vieler Mühe wieder gestillet. — Sobald aber im J. 1625 die Kaiserlichen unter Wallenstein ins Erzstift einrückten, und sich auch um Magdeburg herum einquartierten; so erhielt das noch fortdauernde Mißvergnügen vieler Bürger, besonders der eifrigen Protestanten, und einiger Prediger, über den Magistrat, neue Nahrung. Sie hatten den Magistrat wegen seines vorsichtigen, gefälligen und nachgebenden, Benehmens gegen Wallenstein, und gegen seine so nahen zahlreichen Truppen, in Verdacht, daß er sich zu sehr auf die kaiserliche und katholische Seite hinneige, das Papstthum befördern, und der evangelischen Religion abtrünnig werden, walle. Die beharrliche vorsichtige Weigerung des Magistrats, mit den Ständen des Niedersächsischen Kreises, mit dem Administrator Christian Wilhelm, und mit den Dänen, als erklärten Vertheidigern der Protestanten, gegen den Kaiser und die Katholiken gemeinschaftliche Sache zu machen — so manche den Kaiserlichen geleistete Hülfe und Gefälligkeit — die geduldige Ertragung so vieler Bedrückungen und Erpressungen der kaiserlichen Truppen — besonders die für das erm...
...rechte an Wallenstein gezahlte Contri...
...aler, welche die Bürgerschaft zu
aufbringen mußte, — hatten di

tärkt, und das Mißvergnügen vermehrt. Viele eifrige
Freunde und Anhänger Christian Wilhelms, welche den
isherigen Magistrat schon lange vergebens für ihn zu
gewinnen gesucht hatten, vorzüglich der den Kaiserlichen zu
Gefallen arretirte, gewesene Stadthauptmann oder Com-
mendant, der Oberste Schneidewind, und seine Freunde
und Anhänger, nebst einer Gesellschaft von unruhigen,
den Rath und dessen Regierung laut tadelnden, Wein-
und Bierhäuser fleißig besuchenden, Bürgern, welche
man wegen ihres öftern Besuchs der Sudenburger Raths-
schenke, die Dingebank genannt, die Dingebanken-Brü-
der zu nennen pflegte, — unterhielten sämmtlich dies
Mißvergnügen. So bildeten sich nach und nach in der
Stadt zwey einander entgegengesetzte Partheyen. Die
eine war die des Magistrats und seiner Freunde, welche
durch kluges und vorsichtiges Nachgeben, durch beharr-
liche Ergebenheit gegen den so mächtigen Kaiser, der
Stadt aufs beste zu rathen, und auf diesem Wege die
so lange gewünschte, Reichsfreyheit und Unmittelbarkeit
für die Stadt, zu erlangen hofften. Die andere oder die
Oppositionsparthey hatte schon längst — bey den nun ins
fünfte Jahr fortdaurenden, harten Bedrückungen der Kai-
serlichen, und bei der durchs Restitutions-Edict nur zu
deutlich an den Tag gekommenen, Absicht des Kaisers, die
Protestanten zu unterdrücken, — es fürs rathsamste ge-
halten, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, die Kaiserli-
chen aus dem Lande zu verdrängen, sich zu dem Ende
mit andern Protestanten zu verbinden, und mit gewaff-
neter Hand ihren Glauben und ihre Freyheit zu verthei-
n. Die Erbitterung dieser Parthey gegen die Kaiser,
[illegible] und die Unzufriedenheit der

Bürgerschaft mit ihrem Magistrat, waren durch die [illegible]
liche Sperrung und harte Belagerung der Stadt in
1629, aufs höchste gestiegen. Daher drang die Bü[illegible]
schaft während der Belagerung darauf, daß dem M[illegible]
strat 18 Personen, aus jedem der damaligen 18 Vi[illegible]
der Stadt, — als Bevollmächtigte oder P[illegible]
potenzer der Bürgerschaft, an die Seite gesetzt wur[illegible]
ohne deren Wissen und Willen der Magistrat n[illegible]
vornehmen durfte, die sich in vielen Stücken demse[illegible]
opponirten, in deren Gegenwart die eingelaufenen B[illegible]
erbrochen und beantwortet werden mußten, welche
Werbungen anordneten, und das Geld dazu nahmen,
sie es fanden. Diese Deputirte der Bürgerschaft
hielten auch noch nach dem Frieden, wider des Magis[illegible]
Willen, der ihre Entlassung nicht wagte, ihre volle
walt. Eben diese hielten nun mit den Viertelsherren,
andern Bürgern von der Oppositionsparthey, unter
Leitung des bisherigen Landschafts-Syndikus D. Ma[illegible]
besonders in dem Quartier des Obersten Schneidewin[illegible]
güldnen Krone, ihre Zusammenkünfte, worin die
fernung des bisherigen Magistrats vom Ruder der
gierung beschlossen ward. Sie schrieben im Nov. 1[illegible]
an das Directorium der Hansestädte zu Lübeck, und
ten im Namen der Bürgerschaft: daß man [illegible]
Stadt Magdeburg auch zur Beylegung der innern [illegible]
helligkeiten, und des Mißtrauens zwischen Magistrat
Bürgerschaft, worüber schon so viele Klagen geführt
[illegible], behülflich seyn möchte. Der [illegible]
[illegible]wegen auch von ihnen an den [illegible]
Dec. 1629 abgeordnet, wo di[illegible]
[illegible]kommen werden sollte. Er

den Sitzungen und Berathschlagungen der Deputirten zugelassen, aber er wußte doch die Sache so gut einzuleiten und zu befördern, daß die 5 Hansestädte, Lübeck, Hamburg, Bremen, Braunschweig und Hildesheim, am 29. Jan. 1630, zur Vollendung dieses Werks, Gesandte nach Magdeburg schickten. Diesen stellten die Bürger-Deputirte oder Plenipotenzer, ferner die von der Opposition sparthey, und manche andere, gut und patriotisch denkende, Bürger, ja selbst einige aus dem Magistrat, vor: daß das beste Mittel zur Beendigung der Mißverständnisse, und zur Verhütung weiterer Uneinigkeit, seyn würde, wenn der bisherige zahlreiche, jährlich zu wählende, Magistrat, wegen seiner Weitläuftigkeit, vielfältigen Abtheilung, und jährlichen Veränderung und Abwechselung, aufgehoben, und dagegen, zur bessern Bearbeitung der Geschäfte, und mehrerer Einigkeit, wenigere Magistratspersonen auf Lebenszeit erwählt und eingesetzt würden. Man wußte auch bald die Bürgerschaft für diesen Plan einzunehmen, indem man ihr unter andern Hoffnung machte, daß die Generalstaaten von Holland, nach Ausführung desselben, der Stadt 50000 Thaler vorschießen wollten. Einige eifrige, gegen den alten Magistrat aufgebrachte, Prediger, riethen dringend dazu, und suchten eifrig, die Sache zu befördern, besonders der heftige Pastor Gilbert de Spaignart an der Ulrichs-Kirche, welcher um diese Zeit an jedem Sonntage nach der Predigt den 109ten Psalm gegen den Magistrat zu auslegte, und ihn mit einer scharfen Erklärung zu [illegible]de, wenn man ihm das Vorlesen zu verbieten [illegible]

förmlich gegen die geschehene Veränderung, jedoch ohne Wirkung. Nach völliger Berichtigung dieser Sache verließen die Gesandten am 17. März Magdeburg, vermahnten vorher die Bürgerschaft dringend zur Einigkeit, und versprachen, daß ihre Principalen der Stadt auch in andern Dingen, besonders wenn sie wegen der Religion gedrückt würde, getreulich beystehen, und sie wider alle Gewalt möglichst schützen wollten. —

Nun waren zwar lauter Freunde und Anhänger Christian Wilhelms, und lauter eifrige Protestanten, in der Stadt am Ruder. Allein nun gehörten auch die abgesetzten, zahlreichen und angesehenen Magistratspersonen mit ihren Familien, zu der Parthey der Mißvergnügten. Der neue Magistrat konnte diesen nichts recht machen. Sie stellten alle seine Anordnungen in einem verhaßten Lichte vor, legten ihm überall Hindernisse in den Weg, und einige von ihnen hielten es nun aus Rache wirklich im Geheim mit den Kaiserlichen, woraus sich denn Manches in der Folge bey der Eroberung erklären läßt. —*)

Man hoffte nun, daß es unter dem neuen Magistrat besser werden, daß insbesondere das bisherige häufige und lästige Contribuiren abgestellt, und für Wiederherstellung des ganz ruinirten Handels und anderer Gewerbe kräftig gesorgt werden würde. Der neue Magistrat führte

*) Otto v. Gerike Gesch. der Zerstör. Magdeb. S. [illegible] Beyl. A u. B (Micr.) Walthers Magdeb. [illegible] Th. 9. S. 304 — 316. Calvis. zerst. Magdeb. [illegible] Kettners Magdeb. Clerus S. 216. [illegible] [illegible]rtjährige Jubelfeyer der Zerstör. Magdeb. [illegible] [illegible]iesens angehängte Nachricht davon S. [illegible]

auch sogleich manche Ersparungen bey den vielen öffentlichen Ausgaben ein, bemühte sich, der Stadt mehr Nahrung und Erwerb, besonders wo möglich, stärkern Absatz ihres Biers, selbst nach den Niederlanden und Holland hin, zu verschaffen, und correspondirte darüber mit dem damals zu Leiden in Holland lebenden, vormaligen Syndikus zu Magdeburg, Werdenhagen. — Allein die noch im Lande liegenden kaiserlichen Truppen, denen die in der Stadt vorgefallene Veränderung nicht angenehm seyn konnte, legten dem Wohl der Stadt überall Hindernisse in den Weg, hemmten auch noch nach geschlossenem Frieden alle Getraidefuhr zur Stadt, und störten dadurch nicht nur ihren Handel, sondern entzogen ihr auch die nöthigsten Lebensbedürfnisse. Man klagte darüber bey Wallenstein, und bat dringend um freye Zufuhr des Getraides aus dem Erzstifte und dem Stifte Halberstadt. Dieser aber antwortete am 10. Jan. 1630 von Halberstadt: daß das Land erst die General-Contribution und die alten Reste abtragen müsse, ehe irgend Getraidefuhr nach Magdeburg, oder zur Tillyschen Armee, gestattet werden könne. Er versprach aber: das im Anhältischen, Thüringen und Meißen, erweislich angekaufte Getraide ungehindert nach Magdeburg passiren zu lassen, und gab auch dem im Erzstifte kommandirenden Obristen Becker bestimmte Ordre darüber. Dessen ungeachtet ward auch diese Zufuhr der Stadt auf allerley Art erschwert und gehindert, die begehrten Pässe darüber entweder ganz verweigert, oder nur zu hohen Preisen ausgestellt, und dagegen von den kaiserlichen Officieren das Getraide auch im Anhältisch[illegible]uft, und damit Handel getrieben. Di[illegible]st von den Hansestädten am

21. Dec. 1629 eingereichten bittern Klagen hierüber, und über andere Bedrückungen, wurden am 17. Febr. 1630 mit leeren, auf keine Weise erfüllten, Versprechungen: daß ihnen abgeholfen werden solle, beantwortet. — Die im Lande vertheilten kaiserlichen Soldaten, vorzüglich die Croaten, welche die Wege bereiten mußten, nahmen den Bürgern bey der Ackerbestellung im Frühjahr 1630, hin und wieder das Saatkorn und die mitgebrachten Speisen weg, und schossen unter sie, so wie sie auch in der Erndte 1630 hie und da die Arbeiter anfielen, sie wegtrieben, die Getraide-Mandeln zerhieben und zerstreuten, auch einen Bürger, der sich Brodkorn in Großen-Ottersleben gekauft hatte und es zur Stadt trug, darüber äusserst mißhandelten. Solche Dinge mußten die Erbitterung der Magdeburger gegen die Kaiserlichen immer noch höher spannen. —*)

Diese Erbitterung, und die Furcht vor den Kaiserlichen, ward dadurch noch vermehrt, und aufs höchste getrieben, daß man nun ernstlich Anstalten machte, der Stadt und dem Lande, in der Person des vom Papst zum Erzbischof von Magdeburg ernannten, 2ten kaiserlichen Prinzen, Leopold Wilhelm, einen katholischen Herrn zu geben, und zugleich die katholische Religion nach und nach einzuführen. Der Kaiser schickte zu dem Ende 2 Bevollmächtigte, nehmlich den Mainzischen Dompropst und Administrator des Stifts Halberstadt, von Metternich, und den Reichshofrath Hämmerle ins Erzstift, welche mit

*) Calvis. zerstör. Magdeburg S. 147 — 151. Otto Guericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 8 — 10.

Drohungen nnd gewaffneter Hand am 5. May d. J. die Stadt Halle, und nachher am 6. May auch die andern kleinern Städte des Saalkreises, zwangen, dem kaiserlichen Prinzen zu huldigen. Sie ließen ihm auch bald an andern Orten des Erzstifts die Huldigung leisten, entrissen nach dem Inhalte des Restitutions-Edicts den Protestanten hie und da die Kirchen, unter andern am 3. Jun. die Domkirche zu Halle, kassirten die evangelischen Dom- und Stiftsherren, und setzten Katholiken wieder an ihre Stelle. Sie kamen endlich auch in die Nähe von Magdeburg, beschieden Deputirte des Magistrats zu sich nach Wollmirstedt, und verlangten, daß der Magistrat den neuangesetzten katholischen Domherren Beystand uud Hülfe zur Besitznahme der Domherren-Curien leisten, und sie gegen den Pöbel in Schutz nehmen möchte. Da sie nun sehr ernstlich auf baldige bestimmte Erklärung des Magistrats darüber drangen; so erklärte dieser endlich: daß er in einer so wichtigen, Religion und Gewissen betreffenden, Sache, welche mancherley üble Folgen nach sich ziehen könne, ihnen zu willfahren nicht im Stande sey. Darauf ließ der Reichshofrath von Hämmerle am 6. Jul. heimlich in der Nacht, an die Domkirche, und Domherren-Curien, ein scharfes Mandat anschlagen, wodurch alle lutherische Dom- und Stiftsherren, Stiftsgeistliche und Vikarien, auf einmal kassirt wurden, und ihnen bey Strafe der Acht befohlen ward, ihre Beneficien, Häuser und Höfe, auch Dokumente, Register, Sigille und anderes Stiftseigenthum, binnen 8 Tagen in die Hände des damaligen katholischen Propsts zu Kloster U. L. Frauen, Martin Strickers, abzuliefern. — Nach diesem Mandat hätte also der

Dom, nebst allen Stiftskirchen, und was dazu gehörte, folglich fast der 3te Theil der Stadt, den Katholiken eingeräumt werden müssen. Einige katholische Geistliche ließen sich auch schon verlauten, daß man die Stadt wieder ganz zum Erzstifte ziehen, ihre vorgegebene Unmittelbarkeit, und damit auch die freye Religionsübung, nicht weiter gelten lassen, und sie als eine zum Erzstifte gehörige Stadt, nicht anders als die übrigen Unterthanen, behandeln würde. Mit der größten Unruhe und Bestürzung sahe man nun wohl, wohin die Sachen endlich kommen würden. Man fing an, eine gänzliche Veränderung der Religion zu befürchten. Alles gerieth darüber im Erzstifte und in der Hauptstadt in ängstliche Besorgnisse, und sahe sich nach fremder Hülfe und nach einem Anführer um, damit man nöthigenfalls Gewalt mit Gewalt vertreiben könnte. *)

Von dieser Stimmung der Gemüther in Magdeburg und im Erzstifte, so wie von der für ihn vortheilhaften Veränderung der Dinge in Magdeburg, hatte der abgesetzte und vertriebene Administrator Christian Wilhelm durch seine Anhänger gar bald Nachricht nach Hamburg erhalten, wo er sich damals aufhielt. Er hatte schon vorher beym König Gustav Adolph von Schweden, — der einzigen noch übrigen Hoffnung und Zuflucht der Protestanten, — um Hülfe angesucht, und von ihm das

*) Calvis. zerstörtes Magdeburg S. 152 — 158. Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 10. 11. 23. [illegible] D. Sagitt. Hist. Magdeb. lib. VII. p. 120. Otto v. Gericke pristin. libert. Magdeb. N. 122 — 125. Des Missiv-Schreiben an N. N. zu Hamburg Nr. 20 —

ere Versprechen derselben erhalten. Gustav Adolph
tte damals schon durch ein öffentliches Manifest den
otestanten seinen Schutz und Beystand zugesichert, und
r schon im Begriff, nach geschlossenem Waffenstillstand
Polen, mit einer versuchten tapfern Armee aus Schwe-
t nach Deutschland überzusetzen, und den bedrängten
otestanten kräftige Hülfe zu leisten. Er landete auch
rklich am 24. Jun. d. J. mit 15000 Mann auf der
on von 5000 Schweden besetzten Insel Rügen, und
ß nach und nach immer mehrere Truppen nachkommen.
ristian Wilhelm hatte von ihm Geld zur Anwerbung
n 10000 Mann zu Fuß und 3000 zu Pferde verlangt,
mit er das Erzstift zu erobern, und diese Truppen
m auf seine Kosten unterhalten zu können, hoffte. Die
tadt Magdeburg, welche man als den besten Waffen-
tz für die Schweden in Deutschland ansah, versprach
bald ganz auf die Schwedische Seite zu bringen. Gu-
v Adolph billigte diesen Plan sehr, versprach ihn aus
en Kräften zu unterstützen, und rieth nur, nichts zu
reilen. Da er aber bey seinen großen Zurüstungen
n Kriege in Deutschland kein baar Geld übrig hatte;
gab er dem Administrator die Vollmacht, in seinem
men und unter seiner Bürgschaft auf Wechsel in Ham-
g, Lübeck und Magdeburg, soviel Geld, als er be-
nmen könne, allenfalls bis zu 100000 Thaler, aufzu-
hmen, um Truppen zur Vertheidigung Magdeburgs
d zur Eroberung des Erzstifts anzuwerben. Christian
ilhelms Anhänger in Magdeburg hatten es unterdessen
m dahin zu bringen gewußt, daß einige Abgeordnete
s dem Magistrat nach Hamburg geschickt wurden, un-
dem Vorwande, daß sie mit dem aus Leiden von

Bremen dahin gegangenen, ehemaligen Magdebu
Syndikus Werdenhagen, über seine Vorschläge z
besserung des Magdeburgischen Handels, besonde
Absatz und zum Verfahren des Magdeburgischen B
nach Holland, sich näher besprechen sollten. W
gen widerrieth zwar, nach seiner Versicherung, den
burger Deputirten eine nähere Verbindung mit C
Wilhelm, als für die Stadt bedenklich und gefäh
allein sie wurden dennoch bey ihm eingeführt dur
bey ihm jetzt in Diensten stehenden, ehemaligen,
rot gewordenen, Magdeburgischen Kaufmann,
Heinrich Pöpping, einen von den schon gedachten
banken=Brüdern, — welcher diese Verbindung e
trieb, und vielleicht gar dazu, auf des Oberstlie
Schneidewinds Anstiften, ingeheim an Christian
von dessen Parthey zu Magdeburg abgeordn
Christian Wilhelm nahm die Deputirten von M
aufs beste auf, lud sie mehrmalen zur Tafel, lie
nen an nichts fehlen, und verabredete mit zweye
vorzüglich zugethanen, Deputirten, den Rat
Gerhold und Steinbeck, ohne genaues Mitwi
Theilnahme der übrigen Deputirten, in Geh
nähere Verbindung zwischen ihm und der Sta
deburg. Er schickte nun seinen getreuen Pöpp
den Deputirten nach Magdeburg, und gab ihm 2
ben, eins vom König von Schweden, eins v
selbst, an den Magistrat mit. Ehe Pöpping
dem Magistrat übergab, verband er sich in Geh
eidlich mit 7 andern eifrigen und getreuen A
nes Herrn, zur Unterstützung seines Vorhabens
treibung der Kaiserlichen. Diese nahmen

20 andere Personen in ihre geheime Verbindung auf, worunter auch die zwey Burgemeister Schmidt und Westphal, die Rathmänner Gerhold und Steinbeck, die Prediger D. Gilbert und Arnesti an der Ulrichskirche, Kramer und Pormann an der Johanniskirche, und der 2te Domprediger Decenius, waren, — und endlich traten noch etwa 16 Bürger dazu. Nun erst, 3 Wochen nach seiner Ankunft, sandte Pöpping, — nachdem er alles vorbereitet, und die Gesinnungen der mehresten Bürger ausgeforscht hatte, — gedachte 2 Schreiben an den Magistrat, wovon das Schreiben Gustav Adolphs im Dec. 1629 datirt war, und das Versprechen enthielt: daß der König zur Unterstützung der Protestanten bald mit einer Armee in Deutschland erscheinen würde. Des Administrators Schreiben aber war ein förmliches Creditiv für den Pöpping, das ihn bevollmächtigte, mit der Stadt eine Verbindung zu schließen, und sie dahin zu bringen, daß sie von den Truppen, welche Christian Wilhelm mit Schwedischer Hülfe zur Wiedereroberung und zum Schutz des Erzstifts werben würde, auf seine Kosten und mit seiner Gefahr, Besatzung einnähme. Dagegen versprach er, die Stadt durchs Landvolk mehr bevestigen zu lassen, alle Beschwerden des Erzstifts gegen die Stadt aufzuheben, und die Stadt mit noch mehrern Privilegien zu begnadigen. *)

Allein die Mehrheit des Magistrats trug Bedenken, sich darauf einzulassen, und verlangten Bedenkzeit zu ei-

---

*) Otto v. Gericke [illegible] der Zerst. Magdeb. S. 13 — [illegible] Calvis. zerstörte [illegible] S. 88. 89. Sagitt. Hist. Magd. lib. 7. p. 151. [illegible]. Tom. II. p. 264.

ner so wichtigen Sache. Alle Vorstellungen und Bemühungen Pöppings und seiner Anhänger, so wie der beyden Rathsherren Gerholds und Steinbecks, bewirkten nichts weiter, als daß die Sache einem Ausschuß von 5 Magistratspersonen zur nähern Untersuchung übertragen wurde. Ein einsichtsvolles Mitglied dieses Ausschusses, Jacob Alemann, widerrieth in einem schriftlichen Aufsatz mit starken Gründen das ganze Bündniß, als für die Stadt bedenklich und gefährlich. Die mehresten Stimmen des Ausschusses gingen dahin: daß die Sache nur mit Rath und Theilnahme der Hans. städte unternommen werden müsse. Dies antwortete man auch dem Administrator, und ernannte nun sogleich Deputirte nach Lübeck. Ehe sie aber abgingen, schrieb Stalmann als Schwedischer Gesandter an den Magistrat, daß er nach Magdeburg kommen werde, und im Namen seines Königs sehr vortheilhafte Anträge an die Stadt zu machen habe. Der größte Theil der Bürgerschaft, welcher damals durch jenes angeschlagene Mandat der kaiserlichen Commissarien gegen die evangelischen Domherren, äusserst aufgebracht, und durch jene Verbundenen bearbeitet und für den Administrator gestimmt war, wünschte eifrig die Verbindung mit ihm, und war sehr unzufrieden mit seinem Magistrat, daß er dazu nicht gleich willig die Hände bot. — Pöpping reisete nun eilig wieder nach Hamburg, unterrichtete seinen Herrn von dieser Stimmung der Bürgerschaft, und nun kam Christian Wilhelm, als ein Kaufmann verkleidet, mit abgeschnittenen Haaren und Bart, nur von Pöpping und Stalmann und 4 andern Personen begleitet, glücklich und in aller Stille, jedoch selbst wider Stalmanns Rath und Willen,

7. Jul. 1630 nach Magdeburg, ritte mit Pöpping ins
lrichsthor, ließ seine übrigen Begleiter durchs Kröcken-
)or nachkommen, und kehrte als ein unbekannter Frem-
er in dem Anhältischen Hof hinter der Sebastianskirche,
ey dem Advokaten Christoph Schulze ein. Noch densel-
en Abend begab sich der Oberstlieutenant Schneidewind
i ihm, und am folgenden Morgen der Rathmann Stein-
eck, denen also seine Ankunft nicht verborgen war. Am
). Jul. machte Stalmann seine eigne Ankunft dem Ma-
strat bekannt, und bat um Absendung einiger Deputir-
n an ihn, indem er äußerst wichtige Sachen für das
meine evangelische Wesen, vom König von Schweden
id vom Administrator, anzubringen hätte. Er wieder-
lte nun, im Namen seines Königs, den Antrag zu ei-
m Bündnisse der Stadt mit dem Könige und dem Ad-
inistrator, unter den vorhin angeführten Bedingungen,
id bat dringend um baldige Erklärung des Magistrats.
iefer erklärte darauf am 30. Jul., daß er die Sache
m Ausschuß vortragen, und mit dessen Genehmigung
: Sache an die Hansestädte gelangen lassen wolle, wel-
s sich auch am 31. Jul. die Mehrheit des zusammen-
ufenen Ausschusses gefallen ließ. Nur einige davon be-
werten sich darüber, daß der Magistrat die Sache
hrere Wochen lang bey sich habe liegen lassen.

Darauf entdeckte Stalmann den an ihn gesandten
ithsdeputirten: daß der Administrator schon selbst in
Stadt gegenwärtig sey, und am folgenden Tage selbst
t einigen Rathsdeputirten über die Sache weiter zu
etiren wünsche. Da der Magistrat immer noch Be-
iken trug, sich mit ihm einzulassen; so empfahlen die

beyden Rathmänner, Gerhold und Steinbeck, das vorgeschlagne Bündniß aus allen Kräften, und erklärten dreist: „Daß die Bürgerschaft auch wider den Willen des Magistrats sich dazu bereit finden lassen würde.“ Am 1. August wurden also die Burgemeister Brauns und Schmidt, der Syndikus Denhard, und die Rathmänner Gerhold und Buchau, an den Administrator abgesandt, und zugleich an diesem und den nachfolgenden Tagen, auf Verlangen des Administrators, die Thore verschlossen gehalten, auch den Schiffern und Fischern verboten, irgend jemand über die Elbe zu setzen. — Da man aber auch jetzt, in Gegenwart Christian Wilhelms, über das durch Stalmann abermals in Vorschlag gebrachte Bündniß nicht einig werden konnte; so forderte der Administrator endlich um 10 Uhr die anwesenden Deputirten auf, ihn in die Domkirche zu begleiten, und bey ihm zur Tafel zu kommen. Kaum konnten sie durch die Menge des jauchzenden Volks zur Domkirche hinkommen, wo der erste Domprediger, D. Reinhard Bake, gerade über das Sonntags-Evangelium von der Zerstörung Jerusalems, predigte, welches man als eine schlimme Vorbedeutung ansah. — Nach der Tafel sollten nun die Deputirten dem Magistrat Bericht von den Anträgen des Administrators abstatten. Pöpping mußte zugleich vom Burgemeister Brauns die Zusammenberufung der ganzen Bürgerschaft verlangen, indem der Administrator ihr selbst seinen Antrag eröffnen wollte. Der Burgemeister berief aber nur den Magistrat, den bürgerlichen Ausschuß, und die 18 Viertelsherren, der Verfassung [illegible]s Rathhaus. Kaum hatte er die Anträge [illegible]helms bekannt gemacht, und sie um [illegible]

darüber befragt; so erschienen der Administrator und Stalmann unerwartet auf dem Rathhause, und verlangten Antwort auf ihre Anträge. Die Mehrheit bat auch diesmal um Aufschub und Bedenkzeit, damit die Sache erst an die Hansestädte gebracht werden könne. Stalmann aber drang auf schnelle Antwort auf der Stelle, und empfahl das angetragene Bündniß aufs stärkste, versprach der Stadt nach dessen Abschluß eine Summe von 90000 Thalern, zu ihrer bessern Bevestigung und Vertheidigung, vom König von Schweden und dem Administrator; desgleichen die Garantie des Bündnisses von den Churfürsten von Sachsen, von Brandenburg, und von den vereinigten Niederlanden oder Holland; — drohete aber auch unverholen: daß der Administrator die Sache sogleich an die auf dem Markte vor dem Rathhause zahlreich versammlete, ihm freudig zujauchzende, Bürgerschaft gelangen lassen wolle, wenn man sich nicht auf der Stelle und nach Wunsch erkläre. Bestürzt fragte der Syndikus die Anwesenden um ihre Meinung. Einige antworteten: daß man billig bei Gottes Wort vest stehen, und deswegen dem Administrator und den Schweden den Elbpaß der Stadt nicht versperren müsse; — andere schwiegen. Nach einigem Hin- und Herreden erklärte endlich der Syndikus ohne förmliche Berathschlagung und Auftrag: daß man zur Beförderung des allgemeinen evangelischen Wesens sich nicht länger bedenken; sondern den Schweden und ihren Bundsgenossen die Stadt und den Elbpaß öffnen wolle. Darauf reichten der Administrator und Stalmann jedem der Anwesenden die Hand, und begaben ihr Quartier zurück. So ward der Magistrat, [illegible] unbefangene, bedächtlichere Theil desselben,

zu einem Schritt gezwungen, den er nachher nicht zurück thun konnte, und der endlich die Stadt ins äusserste Elend und Verderben stürzte. *)

Am folgenden Tage, den 2. August, verlangte der Administrator von den für die Stadt geworbenen Compagnien, wovon jede 200 Mann stark war, eine auf 14 Tage zu seinem Dienst, um seine, vorgeblich hin und wieder geworbenen und versteckten, Truppen desto sicherer sammlen und herbeyführen zu können. So ward unter andern fälschlich ausgesprengt: daß in der Gardeleger Heide 6000 Schweden versteckt wären. — Als die Mehrheit des Magistrats die verlangte Compagnie herzugeben sich weigerte; so ward die Bürgerschaft nach Vierteln, in der Viertelsherren Häuser zusammenberufen, und um ihre Meinung gefragt. Die Viertelsherren erklärten darauf einstimmig im Namen der ihnen untergeordneten Bürger: daß sie dem Fürsten nicht nur die Compagnie Soldaten zu seinem Dienst bewilligten, sondern auch im Nothfall selbst mit zu Felde gehen wollten. Die Anhänger des Administrators führten ihn nun ins Zeughaus, liehen ihm Pulver und Geschütz, und versahen ihn mit Geld und Victualien. Die in der Stadt und auf dem Lande sogleich angestellte Werbungen hatten großen Zulauf. Noch am 2. August Nachmittags marschirte man mit der Kompagnie Soldaten, und dem neugeworbenen Volke, nach

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 22 —
Calvis. zerst. Magdeb. S. 88 — 93. Arlanibaeus
Suecica S. 40. 41. Theatr. Europ. S. 264. 265
Hist. Magdeb. lib. 7. p. 121. Dreyh. Th. 1.

Wollmirstedt, nahm die daselbst liegenden 6 kaiserlichen Soldaten gefangen, brachte das dasige Archiv und einen halben Wispel Mehl mit nach Magdeburg, und ließ einige Tausend daselbst gefundene Kanonen-Kugeln zu Wasser nachkommen. Man überfiel auch an vielen andern Orten im Erzstifte die nur schwachen kaiserlichen Piquets und Besatzungen, nahm sie gefangen, und vertrieb die Kaiserlichen fast überall ohne Mühe, indem man kaiserlicher Seits dergleichen Veränderung nicht vermuthet, und das mehreste Volk aus dem Lande nach Pommern und Mecklenburg gegen die Schweden detaschirt hatte. Unter andern hoben am 4. August 30 Mann zu Fuß und 16 zu Pferde von Magdeburg, zu Calbe einen kaiserlichen Lieutenant mit 20 Mann auf, und brachten sie gefangen nach Magdeburg. Da die Truppen des Administrators hie und da Klöster, Amtshäuser, auch wohl Dörfer, plünderten, dadurch nicht wenig Vieh und Getraide in die Stadt brachten, und es dann auf dem Bischofshofe zum Besten des fürstlichen Hofstaats verkauften, und da viele von den gemeinen Bürgern und dem Pöbel mitliefen und an diesem Plündern Theil nahmen; so ließ der Magistrat am 4. August dieß allen Einwohnern Magdeburgs bey Leibes- und Lebensstrafe verbieten, und ihnen alles Vergreifen am fremden Eigenthum ernstlich untersagen. Am 6. August ließ der Administrator im ganzen Erzstifte ein Patent publiciren, wodurch er alle Unterthanen, besonders die Ritterschaft, einlud, mit ihm gemeinschaftliche Sache gegen die Kaiserlichen, als Religions- und Landes-Feinde, zu machen, und sie überall zu vertreiben; welches nicht ohne Wirkung blieb, und besonders viele vom Adel bewog, sich mit ihren Rit-

terpferden einzustellen. An eben diesem 6. August, gegen Abend, marschirte der Administrator mit einigen Compagnien zu Fuß und 100 Reutern, erst nach Bernburg, übertumpelte es, und nöthigte die Bürger, zu versprechen: daß sie die dasige Brücke über die Saale abwerfen und die Kaiserlichen nicht einlassen wollten, und eilte dann weiter nach Halle. Bey seiner Ankunft daselbst am 7. August in der Nacht, ward er von den Halloren ins Saal- oder Hallpförtlein heimlich eingelassen, und ließ sogleich durch seine Truppen die kaiserlichen Wachen an den Thoren überfallen und gefangen nehmen. Die Bürgerschaft bemächtigte sich des Moritzthors und hieb es auf. Die Besatzung der Moritzburg aber, welche an denselben Tage mit 50 Mann aus der Dessauer Schanze verstärkt worden, und nun mit den aus der Stadt dahin retirirten Truppen 130 Mann stark war, ließ sich nicht übertumpeln, sondern wehrte sich tapfer. Der Administrator, zu schwach, mit seinen wenigen Truppen etwas Ernstliches unternehmen zu können, ließ mehr Volk werben, erhielt durch Vorschub seiner Anhänger, aus dem Magdeburgischen Zeughause einige Centner Pulver, einen Feuermörser und andere Kriegsgeräthschaften, ließ auch 5 Kanonen, welche der kaiserliche General, Graf Schlick, zu Querfurt gelassen hatte, herbeybringen, beschoß damit am 13. und 14. August, jedoch ohne Wirkung, die Moritzburg, und ließ die Mansfeldschen Schlösser Rotenburg, Friedeburg und Bornstedt ausplündern. Auf ein verbreitetes falsches Gerücht vom Anzuge kaiserlicher Truppen aber, verließ er am 16. August Halle, ließ die Kanonen mit aller Munition zurück, und eilte wie[illegible]

[illegible]burg. Die Kaiserlichen in der Moritzburg

nter großem Frohlocken Halle wieder in Besitz, und lie-
en die Bürger von neuem schwören.

Da ein Sohn des Schwedischen Gesandten Stal-
mann, unterdessen in der Kirche zu Köthen sich verschiede-
er Kisten und Kasten mit 25000 Thalern in Golde und
Silbergelde, dem kaiserlichen Obersten von Stammer ge-
hörig, bemächtigt, und sie in den Palast des Admini-
strators zu Magdeburg abgeliefert, man auch sonst überall
Geld zur Werbung zusammengesucht, und überdem aus-
gesprengt hatte: daß der Administrator durch Schwedi-
sche Fürsprache schon 90000 Thaler in Hamburg erhalten
habe; so gingen die Werbungen nun unter dem in Frey-
heit gesetzten, vom Administrator an die Spitze des
Kriegswesens gestellten, und zum Obersten ernannten,
Schneidewind, und unter dem Obersten Boye, desto
glücklicher von Statten, und das viele geworbene Volk
ward in die Neustadt, in die Sudenburg, nach Calbe,
Egeln, Wanzleben, Staßfurt und Calvörde, verlegt. Es
gerieth bald mit den heranrückenden kaiserlichen Truppen
vom Holkischen Regiment an einander, schlug sie am 5.
Sept. bey Germersleben, und an mehrern Orten. Auch
schlugen und zerstreuten die fürstlichen Truppen 300 Croa-
ten bey Calbe, und bald nachher noch 4 Compagnien
Croaten, welche die Stadt Wanzleben überfallen und
hart behandelt hatten, aber das Schloß vergeblich an-
gegriffen, welches aber doch bald nachher am 13. Sept.
von den Kaiserlichen mit Accord erobert ward. In Os-
tersleben kam es gleichfalls zu einem heftigen Scharmü-
tzel. Der fürstliche Oberstlieutenant Bock eroberte durch
Kriegslist, indem er Soldaten auf angeblichen Kornwa-
gen versteckte, am 7. Sept. das Schloß Mansfeld. Bey

einem Aufstande der Halloren gegen die kaiserliche Besatzung in der Moritzburg, wurden am 14. Sept., bey der Flucht der Halloren nach Passendorf, 18 von ihnen erschossen; jedoch auch von den Kaiserlichen 16 Mann getödtet. Bis dahin schien noch alles gut und glücklich für den Administrator zu gehen, und die Wiedereroberung des Erzstifts schien fast vollendet. *)

Da aber nach allen Nachrichten die Kaiserlichen von allen Seiten her sich dem Erzstifte näherten, und wieder in dasselbe eindrangen, auch die Schwedische Hülfe sich verzog; so mußte man eine baldige Belagerung Magdeburgs befürchten. Der Magistrat stellte deswegen dem Administrator vor: daß er von den Aemtern und Klöstern beyzeiten Getraide und Proviant in die Stadt bringen lassen möchte. Man machte auch damit einen guten Anfang. Allein da der Oberste Schneidewind dagegen einwandte: daß seine Truppen in ihren Quartieren auf dem Lande und in den kleinen Städten am Ende dabey Noth leiden würden; so wurden die Lieferungen bald wieder eingestellt. Das vorräthige Getraide fiel gleich darauf in die Hände der anrückenden Kaiserlichen, und es fehlte hernach den Truppen des Administrators, in den Vorstädten und in der Stadt, gänzlich an Proviant. An Pulver fing es noch früher an zu fehlen. Da das bey den Kaufleuten erkaufte Pulver nicht weit

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 57 — [illegible] Calvis. zerst. Magdeb. S. 93. Theatr. Europ. [illegible] — 267. Sagitt. Hist. Magdeb. lib. 9. S. 121. [illegible] Arma Suec. S. 41 — 78. [illegible] [illegible]orus S. 201 — 206.

reichen wollte; so wußten es die Anhänger des Administrators, trotz alles Widerspruchs der Mehrh t des Magistrats, dahin zu bringen, daß ihm aus dem Stadt-Magazin an die 100 Centner Pulver nach und nach verabfolgt wurden, welches den, nachher bei der Belagerung der Stadt so nachtheiligen, Pulver-Mangel veranlaßte.

Wegen der von Halberstadt her anrückenden kaiserlichen Truppen, verließen die fürstlichen Truppen im Sept. Egeln und Staßfurt, und zogen sich an die Elbe nach Calbe, Salze, Schönebeck und Frohse. Schon am 17. Sept. zeigten sich 50 Croaten vor Magdeburg, und wollten sich der in die Stadt gehenden Getraide-Wagen bemächtigen. Die Stadtsoldaten lockten sie aber in einen Hinterhalt, hieben 15 von ihnen nieder, und jagten die übrigen in die Flucht. Am 19. Sept. eroberten die Kaiserlichen Frohse nach tapferer Gegenwehr mit stürmender Hand, und hieben alles nieder, was sich nicht mit der Flucht rettete, nahmen Salze ebenfalls ein, und rückten 200 Mann stark vor Schönebeck. Da hier die Bürger mit zu den Waffen zu greifen sich weigerten; sc retirirte sich die fürstliche Besatzung in aller Eil auf Schiffen nach Magdeburg. Die Kaiserlichen rückten sogleich weiter vor Calbe, nachdem sie Schönebeck mit 36 Reutern besetzt hatten. Diese aber überfiel am 20. Sept. in der Nacht, der zum Entsatz anrückende fürstliche Oberste Boye, hieb 14 von ihnen nieder, und führte die übrigen mit ihren Pferden gefangen nach Magdeburg. Unterdessen ward Calbe von 2 kaiserlichen Regimentern am 22. Sept. mit schütz und stürmender Hand angegriffen, und ungeach- ständigen, tapfern Gegenwehr der, 750 Mann

starken, Besatzung und der Bürgerschaft, erobert, wobey 200 — 300 Mann von der Besatzung und Bürgerschaft niedergehauen, die übrigen gefangen genommen wurden, und die Stadt geplündert ward. Nun zog man alles in der Nähe noch übrige fürstliche Volk, auch die Besatzungen von Burg und Altenplato, in die Neustadt und Sudenburg, und besonders bey Kloster Bergen, zusammen, ließ es sich da verschanzen, und fand bey der Musterung noch 2000 Mann Musquetiers, und etwa 200 Reuter. Da man den übrigen, noch besetzten, kleinen Städten nun nicht weiter Hülfe leisten konnte; so wurden sie bald alle von den Kaiserlichen eingenommen, und die fürstlichen Besatzungen darin zu Gefangenen gemacht. So ward z. B. am 5. October Wettin, mit 180 Mann Besatzung, von den Kaiserlichen eingenommen. Von der Besatzung wurden 30 Mann niedergehauen, 100 Mann wurden zu Gefangenen gemacht, und 50 ertranken auf der Flucht in der Saale. — Zur Verstärkung der fürstlichen Truppen bey Magdeburg, sollte der fürstliche Oberste Bock mit den in Thüringen, und besonders im Weimarschen, neugeworbnen 2000 Mann, worunter 800 Reuter waren, aus dem Mansfeldischen nach Magdeburg kommen. Dieser aber wollte erst Halle damit einnehmen, welches ihm auch mit Hülfe der Halloren am 8. Oct. so gut gelang, daß er die Stadt eroberte, an die 200 Kaiserliche niederhieb, und viele gefangen nahm. Allein da die Kaiserlichen von Calbe her, unter dem Herzog von Holstein, mit 1000 Mann zu Fuß und 1700 [illegible] [illegible] heranrückten, zog sich Bock eiligst [illegible] Schaafstedt, Lauchstedt und Que[illegible] den Kaiserlichen so scharf [illegible]

Truppen theils niedergehauen, theils gänzlich zerstreut wurden, und er selbst nur mit wenigen davon kam. So ging auch diese Hülfe für Magdeburg, zugleich mit Halle, Mansfeld und Querfurt, verloren, und das ganze Erzstift war bis auf Magdeburg, wieder in der Gewalt der Kaiserlichen. Der Kaiser machte nun den Grafen Wolfgang von Mansfeld zum Statthalter des Erzstifts.*)

In diesen bedenklichen Umständen, da dem Administrator keine andere Zuflucht, als die Stadt Magdeburg, mehr übrig war, lag ihm und seiner Parthey und dem Schwedischen Gesandten Stalmann nichts mehr am Herzen, als das zwar versprochene, aber immer noch nicht abgeschlossene, Bündniß mit der Stadt zu Stande zu bringen, welches ihm auch endlich mit vieler Mühe gelang. Man verglich sich dahin: daß das Bündniß nicht wider den Kaiser und die Reichsconstitution, sondern allein gegen die Friedensstörer und Verfolger, gerichtet seyn, daß die Stadt bei allen ihren Gerechtigkeiten und Freyheiten geschützt werden, daß in kurzer Zeit eine Schwedische Armee zu ihrem Beystand und Entsatz erscheinen, daß die Stadt mit der nöthigen Munition und Proviant versehen, und gegen alle Gefahr und Schaden von diesem Bündnisse sicher gestellt werden, auch in dem Kriegsrath eine Stimme haben, dagegen aber den Schweden den Durchzug durch die Stadt gestatten, für sich 400 Mann Soldaten halten, und im Nothfalle und auf

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 40 — 43. Theatr. Europ. S. 267. 268. Sagitt. l. c. S. 123. 124. Arlanib. Arma Suec. S. 78. 81. Wassenberg S. 206. Dreyh. Th. 1. S. 384 — 386.

besondere Tractaten, noch mehr Besatzung einnehmen solle, welche aber der Stadt nichts kosten, sondern vom König und Administrator unterhalten werden, jedoch auch der Stadt schwören müßten. Nach einem zweyten Vergleich sollten alle Streitigkeiten zwischen dem Erzstift und der Stadt aufgehoben, der Stadt verschiedene Schenkungen vom Administrator gemacht, und ihr bey Ankunft des Königs noch mehrere Vortheile ausgemittelt werden.

Da die in der Neustadt, in der Sudenburg und im Lager zu Kloster Bergen, einquartierten, fürstlichen Truppen, wenig oder gar nicht mit Proviant versehen waren, und nicht gehörig bezahlt werden konnten; so konnte man sie auch nicht wohl in Ordnung halten, und sie wirthschafteten in den Vorstädten sehr übel, so daß die armen Einwohner sehr mitgenommen wurden, und fast nichts behielten. Das Kloster Bergen ward von den daselbst liegenden fürstlichen Soldaten bis aufs Mauerwerk abgebrochen, das Holzwerk zum Theil verbrannt, zum Theil in die Stadt verkauft. Die Einwohner am Neuenmarkt, oder auf der Stiftsfreyheit, mußten auf Eid und Pflicht alles Gold und Silber, was sie in Verwahrung gehabt, als ein Darlehn herausgeben. Die prächtigen Ornate der Domkirche, und andere Kostbarkeiten, wurden überall zusammengesucht, und zu Gelde gemacht, um es zur Löhnung der Soldaten zu gebrauchen. Wenn die Landleute Lebensmittel zur Stadt bringen wollten, und den Verfolgung und Beraubung der Kaiserlichen Truppen [illegible] kommen waren; so fingen sie die Truppen des [illegible] ers zu Kloster Bergen, und in den Vorstä[illegible] [illegible]men ihnen alles ab, so daß die St[illegible] [illegible]rt, anzusehen war.

Diese Verwirrungen, und die unerwarteten Um-
inde: daß auf alle Versprechungen und Vertröstungen
s Administrators und Stalmanns nichts erfolgte, daß
r König von Schweden immer noch weit entfernt war,
d daß der Churfürst von Sachsen und die Hansestädte,
statt, wie versprochen war, mit Magdeburg und dem
ministrator gemeinschaftliche Sache zu machen, demsel-
n nicht einmal Werbungen in ihrem Gebiete gestatten
ollten, ja sogar das für den Administrator bey ihnen
kaufte Pulver und Gewehre anhalten ließen, — er-
eckten in Magdeburg große Unruhe und lebhaftes Miß-
rgnügen. Man fing schon an, die gethanen bedenkli-
en Vorschritte gegen die Kaiserlichen zu bereuen. Selbst
rschiedene Prediger, welche sonst von den Kanzeln zu
r Verbindung gegen den Kaiser dringend ermahnt hat-
t, fingen an, ihre Sprache zu ändern, die ganze
chuld des geschlossenen Bündnisses auf den Magistrat
wälzen, und denselben laut zu tadeln, daß er sich
er diese, die Religion betreffende, wichtige Sache, nicht
rher mit dem Ministerium berathfragt hätte. — Chri-
an Wilhelm und Stalmann wurden durch diese Lage
r Sachen in die größte Unruhe und Verlegenheit ge-
zt. Man suchte besonders die Prediger durch öftere
nladungen zur Tafel beym Administrator, und durch
tere ansehnliche Geschenke von Victualien, wieder zu
winnen. Die Bürgerschaft suchte man durch allerley,
m Theil wahre, zum Theil erdichtete, Nach-
hten zu beruhigen, und bey gutem Willen zu er-
lten. — Man wandte sich auch durch sichere
oten an Gustav Adolph, gab ihm Nachricht
n dieser Lage Sachen, so wie von dieser

Stimmung der Gemüther, und bat dringend um sei schleunige Hülfe. *)

Gustav Adolph suchte fürs Erste durch ein sehr gn diges Schreiben an den Magistrat, und durch wiede holte Zusicherung seiner baldigen Ankunft und Hülfe, d Bürgerschaft zu beruhigen. Er hatte dem Administrato welcher von Charakter zwar sehr thätig und unterne mend, aber dabey auch zu hitzig und unbedachtsam war, - gleich Anfangs Langsamkeit und Vorsicht dringend empfo len, bis er ihm mit seiner Armee zu Hülfe komme könne, und sahe es sehr ungern, daß der Administrat im Magdeburgischen alles so hitzig, übereilt und unvo sichtig betrieb. Er schickte daher im Nov. 1630 sein Obristen und Hofmarschall, Dietrich von Falkenberg, i geheim, als einen Schiffer verkleidet, nach Magdebur um daselbst das Commando zu übernehmen, ließ au durch ihn das mit Magdeburg geschlossene Bündniß b stätigen, und von neuem versprechen: daß er, sob als möglich, zum Beystande der Stadt herbeyeilen werd Er konnte aber doch nicht so geschwind als er gern wollt zum Schutze Magdeburgs heranrücken. Er war zw schon am 24. Jun. d. J. mit 15000 Schweden auf d Insel Rügen in Pommern angekommen, aus welch die 5000 Mann starke Schwedische Besatzung in Str sund, schon am 7. Jun. d. J. die Kaiserlichen [illegible] vertrieben hatte. Er hatte sich dann in P[illegible] der Insel Usedom, der Stadt Wolgast, und [illegible] Oerter, bemächtigt, desgleichen die Hauptstad

*) v. Gericke Gesch. der Zerst. Magde[illegible] [illegible] zerst. Magdeb. S. 93. 94. [illegible]

lligung des Herzogs von Pommern, am 14.
. besetzt. Allein der Rest seiner Armee konnte
ungünstigen Windes und Wetters wegen, nur
nach aus Schweden in Pommern folgen. Er
un im Kurzen die von den Kaiserlichen stark
und besetzten Pässe, Garz und Greiffenhagen,
Pommern die unter Conti stehende, ihm an
erlegene, kaiserliche Armee mehrmalen, und
Volk von derselben in seine Dienste. Er ver-
von Garz und aus Pommern fliehenden kaiser-
ppen bis in die Mark, und hätte sie ganz zu
chten können, wenn ihm nicht der Brandenbur-
mandant in Cüstrin, alles Vorstellens und Bit-
chtet, den Durchzug versagt, und ihn dadurch
n Nachsatz der über Landsberg fliehenden Kai-
hindert hätte. *)

dessen hatte der Kaiser am 14. Sept. d. J.
ch und drohend, an den Magistrat zu Magde-
rieben, und befohlen, daß die Magdeburger
nistrator, als einem Reichsfeind, nicht weiter
sondern ihn aus der Stadt entfernen sollten.
istrat erhielt dies Schreiben aus des Admini-
änden, dessen Truppen es aufgefangen hatten,
te es erst am 10. Nov. d. J., und bezeugte
rz: daß der Administrator, welcher ja noch

v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 48. 52. 53.
nib. Arma. Suecic. S. 23 — 27. 66. 81. 111. 112.
enberg S. 208. Calvis. zerst. Magdeb. S. 94. Sa-
Hist. Magdeb. lib. [illegible] c. 9. §. 24. Theatr. Europ.
2. S. 236 — 2[illegible] — 264.

nicht rechtskräftig abgesetzt, und in die Acht erklärt
mit welchem auch die neuen katholischen Domher
wegen seines Abtritts in Unterhandlungen ein
hätten, — wider ihr Wissen und Wollen unverse
die Stadt gekommen sey, sich auf der Stiftsfrey
Neuenmarkt einquartiert habe, vom gemeinen V
günstigt worden sey, Truppen geworben, und sie
die Vorstädte verlegt habe, daher stehe es nicht
Gewalt des Magistrats, ihn zu entfernen, und e
müsse für das, was er Feindliches vorgenomme
verantwortlich seyn. Zugleich aber führte der M
die bitterſten Klagen über die nun schon ins sechs
erduldeten, harten Bedrückungen von den kaiserliche
pen, insbesondere auch über das harte Verfah
kaiserlichen Commissarien gegen die evangelischen
und Stiftsherren, und über das heimliche Anschla
Cassations-Mandats gegen sie vom 6. Jul. d. J.
nachher ward auch eine weitläuftige Deduction
1629 über die der Stadt von den Kaiserlichen
ten Bedrückungen öffentlich bekannt gemacht. *)

Am 26. Nov. d. J., zwischen 3 und 4 Uh
mittags, erhob sich ein schrecklicher unerhörter Stur
wodurch zu Magdeburg einige der höchsten und
Thürme, nehmlich der Johannis-, und der noc
lange neu aufgeführte, Katharinen-Thurm, des
die Thürme von St. Annen und Gertrud, und d
denburger Kirchthurm, niedergeworfen wurden,
mehrentheils auf die Kirchen stürzten, und diese

*) O. v. Guericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 4
Calvis. zerst. Magdeb. S. 137 — 160.

schädigten. Dieser Sturm warf auch den aus dem Bischofshofe in den Dom führenden steinernen Gang gänzlich nieder, zerstörte 5 Wind- und 6 Wassermühlen bey Magdeburg, und that auch sonst an Häusern und Gebäuden in der Stadt und auf dem Lande großen Schaden. Er ward nachher, wie einige andere ungewöhnliche Vorfälle, als eine Vorbedeutung der Zerstörung Magdeburgs angesehen. *)

Eben so bedeutungsvoll sahe man es nach der Denkart jener Zeit an, daß Tilly, in einem mit Pappenheim und andern Generalen zu Hameln in seinem Logis auf dem Rathhause, gerade während dieses Sturms gehaltenen, Kriegsrath, beschloß, Magdeburg ernstlich anzugreifen, und die Eroberung dieser Stadt zu versuchen. Zu gleicher Zeit setzte der Sturm eine nahe Pulvermühle in den Brand, welche mit entsetzlichen Krachen in die Luft flog. — Pappenheim verlangte zur Eroberung Magdeburgs nur 2000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde. Tilly antwortete: er wolle ihm gern 3000 Mann zu Fuß und zu Pferde dazu geben, indem er bedenken müsse, daß er nicht Bauern vom Lande, sondern einen guten Wall und Soldaten vor sich haben werde. Pappenheim hatte kurz vorher im Octob. d. J., nebst dem aus Ostfriesland herbeygeeilten Obristen Reinacher, die vom Herzog Franz Karl von Lauenburg für Schweden geworbenen Truppen, womit er dem König Mecklenburg erobern helfen, und ihm den Weg nach Magdeburg bahnen wollte, völlig geschlagen, zerstreut, und zum Theil in kaiserliche

*) O. v. Gericke Gesch. d. Zerst. Magdeb. S. 55. Arma Suec. S. 83. Friese von der Zerst. Magdeb. S. 56. 57.

Dienste genommen. Darauf marschirte er mit seinem, über 10000 Mann starken, Heere ins Magdeburgische, näherte sich gegen den Winter der Stadt mehr und mehr, und bereitete alles, unter andern auch eine Menge Sturmleitern, und andere Kriegsgeräthschaften, besonders in Wolfenbüttel, zur Belagerung vor.*)

Der nunmehrige Schwedische Kommendant von Falkenberg in Magdeburg, traf aber auch alle nöthige Anstalten zur tapfern Gegenwehr und zur Vertheidigung der Stadt. Christian Wilhelm hatte ihm den Oberbefehl über alle seine neugeworbnen Truppen gänzlich überlassen, und sich nur seine Leibcompagnie von 250 Mann vorbehalten. Falkenberg ließ nun überall, besonders in Sachsen, heimlich werben, und borgte dazu soviel Geld, als er bekommen konnte, in Magdeburg auf Wechsel, welche in Hamburg bezahlt werden sollten. Die Werbungen gingen gut von Statten, und hatten keinen geringen Zulauf. Falkenberg bemühte sich lange vergeblich, die Bürgerschaft zu Magdeburg dahin zu bringen, den neugeworbnen Truppen in der Stadt Quartier zu geben. Das Exempel der Vorstädte stand den Bürgern zu lebhaft vor Augen, und man hatte ja der Stadt versprochen, daß der Krieg ihr nichts kosten solle. — Endlich aber nahm man doch zu den 2 Compagnien Stadtsoldaten noch das Falkenbergische, 800 Mann starke, und im besten Ruf stehende, Regiment unter dem Obristlieutenant Trost in die Stadt auf, und bewilligte für jeden Mann

*) Wassenberg S. 208. 216 — 218. Theatr. Europ. S. 269. 270. Arma Suec. S. 58. 59.

wöchentlich 21 Gr. Servis. Sie mußten aber vorher der Stadt und dem Magistrat schwören. *)

Um nun den übrigen neugeworbnen Truppen Beschäftigung und Quartier zu verschaffen, ließ Falkenberg im Nov. d. J. zu Prester eine starke Schanze, desgleichen auf dem Mühlberge, einen Flintenschuß von der Zoll- oder Thurmschanze, eine starke Redoute, anlegen, welche er Trotz Kaiser benannte. Auch ließ er die Neustadt mit Palissaden und aufgeworfenen Gräben noch mehr bevestigen. Zu gleicher Zeit und zu gleichem Zweck ließ er mit 800 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferde unter dem Obersten Schneidewind, die Kaiserlichen in Neuhaldensleben angreifen, und sie von da vertreiben. Durch einen zweystündigen Sturm ward die Stadt erobert, und dabey 60 Mann Kaiserliche niedergehauen, und 100 Mann gefangen genommen, auch eine Menge daselbst gefundenen Proviants und Munition nach Magdeburg gebracht. Pappenheim aber erschien bald mit einigen Tausend Mann und 8 Kanonen vor Neuhaldensleben, und brachte es bey eingefallenem heftigen Frost am 15. Dec. d. J. durch einen Accord bald wieder in seine Gewalt. Die fürstlichen Officiere und Soldaten mußten sich zu Kriegsgefangenen ergeben, mußten ihr Gewehr und ihre Pferde abliefern, und schwören: daß sie nie wieder gegen den Kaiser dienen wollten. Ihr auch gefangener Befehlshaber, von Schneidewind, ward bey öffentlichem Trommelschlag von Falkenberg citirt, sich zu verantworten. —

*) O. v. Gericke v. d. Zerst. Magdeb. S. 53. 54. Sagitt. Hist. Magdeb. lib. 7. c. 9. §. 26. Calvis. zerst. Magdeb. S. 94 — 96.

Da er sich nicht einstellte, ward er für ehrlos erklärt, und seine Güter confiscirt. Jedoch wußte er in der Folge sich bey Gustav Adolph wieder beliebt zu machen, und bekam noch ansehnliche Güter von ihm geschenkt.

Der bisherige ligistische Obergeneral Tilly aber, — welchem der Kaiser nun auch an des abgedankten Wallensteins Stelle auf dem Reichstage zu Regensburg den Oberbefehl über seine sämmtlichen Truppen anvertraut hatte, und auf welchem die katholische Parthey noch alle ihre Hoffnung, bey dem großen Glück und den Siegen Gustav Adolphs setzte, — zog nun eiligst die in Ostfriesland, in Bremen, Schwaben und Franken zerstreuten Kaiserlichen Truppen, im Niedersächsischen Kreise zusammen, und marschirte zunächst nach Halberstadt. Von hier schrieb er am 19. Dec. d. J. sowohl an den Magistrat zu Magdeburg, als an den Administrator, benachrichtigte sie von dem erhaltenen Oberbefehl, und forderte sie dringend auf, die Feindseligkeiten gegen den Kaiser einzustellen, sich ihm wieder zu unterwerfen, und sich nicht muthwillig ins Verderben zu stürzen. Diese Schreiben brachte ein Trompeter am 24. Dec. d. J. nach Magdeburg. Der Magistrat antwortete am 17. Jan., bezog sich auf sein Antwortschreiben an den Kaiser vom 10. Nov. 1630, bezeugte die Unterwürfigkeit der Stadt gegen ihn, und bat sie mit Kriegsbeschwerden zu versch[illegible]

---

*) Otto v. Gericke von der Zerst. Magdeb. S. 54. [illegible]ma Suec. S. 81 — 83. Sagitt. Hist. Magdeb. [illegible] §. 25. Theatr. Europ. Th. 2. S. 269. [illegible] S. 386.

en. Der Administrator antwortete erst den 7. Febr. 531 sehr dreist, kühn und entschlossen: daß er alles er- arten, die Bedrückungen und Ungerechtigkeiten der Kai- rlichen nicht länger dulden, mit seinen Unterthanen für eligion und Gewissensfreyheit alles wagen, sie mit chwedischer Hülfe vertheidigen, und sich tapfer wehren olle. Pappenheim suchte auch den von Falkenberg zu winnen, indem er ihm in einem Schreiben eine große elohnung vom Kaiser versprach, wenn er die Stadt ergeben würde. Falkenberg aber antwortete mit großem nwillen: daß er den, welcher einen solchen ehrlosen ntrag noch einmal an ihn bringen würde, auf der telle aufknüpfen lassen wolle. *)

Da Tilly um diese Zeit, durch den in Frankfurt d Landsberg commandirenden kaiserlichen General von chaumburg, die kläglichsten Nachrichten von dem üblen stande des Ueberrests der kaiserlichen Armee bey Lands- rg erhielt, welche nicht nur von den Schweden, son- rn auch von der strengen Kälte im Winter, sehr gelit- n hatte; so bewog ihn dies, aus dem Erzstifte mit 3 gimentern nach Frankfurt und Landsberg zu eilen, und mit die dortigen, durch Desertion sehr geschmolzenen, uppen zu verstärken, um Schlesien zu sichern. Zugleich gte er sehr thätig für die Verproviantirung dieser Trup- n aus der Mark, Böhmen und Schlesien. Auf die haltene Nachricht aber, daß Gustav Adolph in Meck-

*) Calvis. zerstörtes Magdeb. S. 1. 66 — 170. Arma Suec. S. 131 — 136. [illegible] T. 2. S. 347. 355. 356. O. v. Gericke [illegible] S. 55. 56. [illegible] 1. S. 387. [illegible] 26.

lenburg eingefallen sey, und Demmin, und Neu-brandenburg, erobert habe, brach er am 5. Febr. 1631 mit 3 Regimentern zu Fuß, und einem Regimente Croaten, von Frankfurt auf, ließ daselbst und in Landsberg eine gute Besatzung zurück, und ging über Brandenburg an der Havel und Ruppin ins Mecklenburgische. Aus dem Magdeburgischen zog er an sich, was irgend entbehrt werden konnte, ging dann mit 20000 Mann und 26 Kanonen vor Neubrandenburg, worin 2000 Schweden lagen, griff es gleich mit stürmender Hand heftig an, eroberte es nach einigen vergeblichen Stürmen mit großem Verlust am 9. März d. J., ließ die Besatzung größtentheils niederhauen, und die Stadt plündern. Er konnte sich aber in Mecklenburg, wegen Mangel an Proviant und Getraide, welches die Schweden weggeführt hatten, nicht lange halten, konnte auch gegen den König von Schweden nichts ausrichten, und ging daher über Ruppin, Fehrbellin, Havelberg und Brandenburg schnell wieder zurück vor Magdeburg, um es wegzunehmen, ehe Gustav Adolph zur Hülfe kommen könnte, um durch diesen Schlag dem Kriege eine ganz andere Wendung zu geben, — welches ihm nur zu gut gelang. *)

Zu der Zeit, da Tilly in Frankfurt war, und dann die mehresten kaiserlichen Truppen im Erzstifte mit nach Mecklenburg nahm, setzte Pappenheim zwar die Einschließung Magdeburgs, und die Anstalten der Belagerung der Stadt fort. Allein er konnte mit seinen ...

*) Theatr. Europ. Th. II. S. 263. Surc. S. 113. 114. 122. 123. 13 Gericke von der Zerst. Magdeb. S 1. S. 187

uppen nichts Ernstliches gegen die Stadt unternehmen,
d nicht einmal die Ausfälle der Besatzung und der
stlichen Truppen hindern, welche auf 6 Meilen weit
t der Stadt streiften, die Kaiserlichen in ihren Quar-
ren überfielen, und viele niedermachten, oder gefangen
hmen, auch viel Proviant vom Lande, unter andern
mal 2000 Stück fette Schweine, desgleichen viel
ndvieh, Schafe und Pferde, in die Stadt brachten.
e überfielen auch die kaiserliche Besatzung in Burg,
d nahmen 27 Mann davon gefangen. Am 6. Jan. d.
schlugen 400 Mann zu Fuß und 200 zu Pferde aus
: Stadt, einen andringenden starken Trupp Kaiserlicher
ht weit von der Zollschanze, und verfolgten sie bis ins
ederitzer Holz. Bald darauf ward ein anderer starker
upp Kaiserlicher, die von Burg kamen, bey der Zoll-
anze angegriffen, und mit einem Verlust von 40 Reu-
n zurückgeschlagen. Der Kaiserliche Obristlieutenant
iesa, der sich vor Mantua großen Ruhm erworben
tte, ward von den fürstlichen Truppen aufgefangen und
dergemacht. Ausser ansehnlicher Beute fand man bey
n auch wichtige Schreiben, woraus man ersah: daß
kaiserlichen Officiere vor Magdeburg, besonders Pap-
heim und der Graf Wolf von Mansfeld, unter ein-
der uneinig, und eifersüchtig auf einander waren, sich
n um die Commendantenstelle zu Magdeburg strit-
, — und daß man besonders mit Pappenheim sehr
zufrieden war, weil er die Magdeburger nicht kräftig
ng, an der Anlegung einer vesten Schanze zu Prester
... sich nicht selbst da so verschanzt hätte,
... gethan ... indem man als-
... Seite ganz

hätte versperren können. Pappenheim hatte nachher vergeblich versucht, die Schanze bey Prester mit Gewalt zu erobern. Am 3. Febr. d. J. schrieb der Magistrat zu Magdeburg an die, von dem Churfürsten von Sachsen auf den 6. Febr. d. J. zu Leipzig ausgeschriebene, Versammlung der evangelischen Churfürsten und Stände, entschuldigte sich, daß er, wegen Versperrung aller Wege und Straßen, keine Abgeordnete ohne Leibes- und Lebensgefahr aus der Stadt an den Convent senden könne, beschwerte sich sehr über die Bedrückungen der Kaiserlichen, und bat: der Stadt Magdeburg, an deren Erhaltung dem ganzen evangelischen Wesen soviel gelegen sey, mit Rath und That beyzustehen, und kräftige Maaßregeln zu ihrer Hülfe zu nehmen. Die Protestanten faßten auch zu Leipzig zu ihrer Vertheidigung kräftige, dem Kaiser sehr unangenehme, Beschlüsse, wornach sie auch zum Entsatz Magdeburgs starke Werbungen anstellten, und den Magdeburgern dadurch nicht wenig Muth machten. Sie kamen aber viel zu spät damit. —

Zu Anfang des März 1631 ließ Falkenberg in der Nähe von Magdeburg auf der Spitze vom rothen Horn, im Rehberge, und in der Kreuzhorst, Schanzen aufwerfen, auch bey Buckau 3 Redouten anlegen, und sie wohl besetzen, um durch Hülfe derselben theils den heranrückenden Feind fürs erste von der Stadt selbst abzuhalten, theils dadurch die Communikation mit Sachsen und zunächst mit Gommern, so wie überhaupt die Fahrt auf der Elbe, offen zu erhalten, und auf diesem Wege Proviant für die Garnison zu erlangen, da die Bürger auch hiezu wenig oder nichts hergeben [illegible] Diese Schanzen waren zum letztern Zweck auch [illegible] hin-

durch sehr nützlich. Man bekam nicht nur von Sommern viel Proviant, sondern überfiel auch von der Kreuzhorst her die Kaiserlichen in Barby, nahm ihnen daselbst über 50 Winspel Korn weg, und brachte sie nach Magdeburg. Zwar griffen die Kaiserlichen mit 600 Mann zu Fuß und einigen Compagnien Reutern die Kreuzhorster Schanze, da sie kaum fertig war, mit großer Gewalt an, wurden aber mit Verlust von 100 Mann, durch die Besatzung tapfer zurückgeschlagen. Durch die Besetzung dieser und anderer neuangelegten Schanzen, und Aussenwerke vor der Stadt aber, ward die ohnehin schon schwache Besatzung der Stadt, und ihr schon so sehr angegriffener, nur noch geringer, Pulver- und Munitionsvorrath, noch mehr geschwächt und zersplittert. Gegen die nun andringende große Macht und Gewalt der Kaiserlichen konnten diese Werke sich nicht lange halten, und es ging mit ihnen viel Volk, Geschütz und Munition für Magdeburg verloren. *)

Denn Tilly kam schon im März aus Mecklenburg zurück, nahm in Möckern sein Hauptquartier, legte Magazine zu Zerbst an, und rückte dann von der Ostseite her über Möckern und Pechau mit einer ansehnlichen Armee von mehr als 30000 Mann auf Magdeburg zu, lagerte sich den 26. März am Rehberger Holze, und verschanzte sich gegen die Stadt. Er ließ sogleich am 30. März die Magdeburgische Schanze im Rehberg, Trotz

*) A[illegible] 131. 132. 143. Theatr. Europ. Th. 2. S. [illegible] v. Gericke v. d. Zerst. Magdeb. S. 56. [illegible] S. 5. 29. 30. 5[illegible] — 126.

Pappenheim genannt, unter Pappenheims Anführung angreifen, erstürmen, die Besatzung niederhauen, und die todten Körper in die vorbeyfließende Elbe werfen. Dann ließ er auf eine kleine, nur mit 24 Mann besetzte, Schanze in der Kreutzhorst, der Magdeburger Succurs genannt, fünfmal wüthend stürmen, bis die Schanze nach tapferer Gegenwehr und vielem Blutvergießen von den Kaiserlichen mit einem Verlust von 100 Mann erstiegen, die Besatzung ohne Gnade niedergehauen, und nur den darin kommandirenden tapfern Lieutenant Quartier gegeben ward. Nun ward sogleich die größere Schanze in der Kreuzhorst, Trotz Tilly genannt, angegriffen. Da Tilly durch seine Stellung diese Schanze von der Schanze zu Prester, und von der Stadt gänzlich abgeschnitten, und ihre Besatzung durch die gewaltsame blutige Erstürmung der kleineren Schanze in der Kreutzhorst in großes Schrecken gesetzt hatte, so kapitulirte diese größere Kreutzhorster Schanze gleich beym ersten Angrif, und Tilly machte darin 80 Mann unter dem Kapitain Böse, zu Kriegsgefangenen, fand auch 4 Kanonen darin. Am folgenden Tage, den 31. März, beschoß er sogleich die veste Schanze bey Prester mit grobem Geschütz, und nöthigte dadurch die, einige Hundert Mann starke, Besatzung, diese wichtige Schanze zu verlassen, und sich nach der vesten Zollschanze, jetzt die Thurmschanze genannt, zurückzuziehen, um nicht auch, wie die in der Kreutzhorst, von der Stadt abgeschnitten zu werden. — Mit glei[illegible] Gewalt und Hitze griff Tilly Krakau an, welches be[illegible] und mit 2 vesten Thürmen versehen war. In die[illegible] sich endlich die schwache Besatzung, [illegible] [illegible] an bis zu Mittage mit 5 Kanon[illegible] [illegible]en, und zuglei[illegible] [illegible] Havel[illegible]

stürmen ließ. Da die in dem einen Thurm befindlichen 15 Soldaten keine Hülfe aus der Stadt kommen sahen, und deswegen kapituliren wollten; so öffneten sie den Feinden den einzigen Zugang zu ihnen durch ein hohes Fenster. So bald aber die Feinde auf den Thurm kamen, machten sie alles nieder, was sie darin fanden. Der Besatzung im zweyten Thurm bewilligte Tilly endlich einen Accord, und schenkte ihr das Leben. Ein zum Entsatz von Crakau aus Magdeburg geschehener Ausfall ward zurückgeschlagen. In der folgenden Nacht bestürmte der Graf von Mansfeld die neuangelegten, mit 70 Mann besetzten, 3 Redouten bey Buckau. Da die Besatzung darin nicht gehörig mit Pulver und Bley versehen war, so ward sie bald überwältigt, auch hier alles niedergehauen, und die todten Körper in die Elbe geworfen. So ging eins nach dem andern von den neuangelegten Aussenwerken und Schanzen, deren wohl an die zwanzig waren, in wenigen Tagen verloren. *)

Diese unwiderstehliche Gewalt und Thätigkeit, womit Tilly die Belagerung Magdeburgs anfing, ward zwar dadurch bald, jedoch nur auf wenige Tage, unterbrochen, daß Tilly dem von Gustav Adolph mit einer ansehnlichen Armee hart angegriffenen, Frankfurt an der Oder, worin 7000 Mann Kaiserliche lagen, zu Hülfe eilen wollte, und deswegen schnell mit seinen besten Trupen von Magdeburg aufbrach, und in die Mark marschirte. Als er

*) Calvis. zerst. Magdeb. S. 27. 30. 31. Theatr. Europ. Th [illegible] 358. 359. Arma Suec. S. 143. 144. Wassen[illegible] 210. O. v. Gericke v. d Zerst. Magdeb. Bustum virginis Magdeb. 1631. p. 3 – 6. [illegible] der Eroberu[illegible] deb. S. 6. [illegible]

aber in Brandenburg die Nachricht erhielt, daß Gustav Adolph schon am 3. April Frankfurt erobert habe, und von da weiter gegen die Kaiserlichen in Landsberg marschirt sey; so eilte er zurück vor Magdeburg, und setzte die angefangne Belagerung der Stadt um so eifriger fort, da er dadurch dem Könige am besten eine Diversion machen, ihn von dem befürchteten Einbruch in Schlesien, und in die kaiserlichen Erblande, abhalten, und ihn zur Rettung Magdeburgs schnell umzukehren zwingen konnte. Er zog noch immer mehr Volk an sich, welches nach dem vom Kaiser mit Frankreich geschlossenen Frieden, nun aus Italien herbeyeilte, und seine Armee vor Magdeburg ward dadurch an die 40000 Mann stark. Am 15. April griff er nun mit aller Gewalt die Zollschanze an. Diese war an sich schon stark bevestigt, und Falkenberg hatte sie in aller Geschwindigkeit noch mit einer Redoute am Krakauer Damm, mit einem halben Mond auf dem Krakauer Werder, und vorzüglich noch mit einem neuen Regularwerk von drey ganzen und zwey halben Bollwerken, rings um die Zollschanze herum, versehen und verstärken lassen. Da man aber diese neuen Werke, unter dem beständigen Kanonenfeuer des Feindes, nur sehr unvollkommen zu Stande gebracht hatte, und sie nicht gehörig besetzen konnte; so trugen sie mehr dazu bey, daß man die veste Zollschanze desto eher verlassen mußte, als daß sie zu ihrer bessern und längern Vertheidigung hätten d[illegible] sollen. Tilly hatte schon nach der Einnahme der [illegible] kauischen Thürme, vom 6. April an, mit einer [illegible]

g Kanonen die Stadt und die Zo

r lassen. Er näherte sich nun mit

[illegible] und der [illegible] ner m

und ließ jetzt noch eine Batterie von 6 Kanonen auf dem Krakauischen Werder, und eine ähnliche zu Buckau anlegen. Mit diesen Batterien konnte man die Schanze auf der Spitze des rothen Horns von zweien Seiten bestreichen, und Tilly ließ dieselbe, besonders vom Krakauer Werder her, einen Tag und eine Nacht so heftig beschießen, daß die Besatzung dies, von bloßem Sande aufgeführte, Werk ebenfalls verlassen mußte, um nicht gänzlich von der Stadt abgeschnitten zu werden. Tilly ließ nun gleich am 18. April, von Buckau her, auf 2 zur Achse herbeygebrachten Kähnen, ein Regiment zu Fuß und etliche Compagnien Reuter, nach dem Marsch übersetzen, welche die Schanze in Besitz nahmen, nun den Marsch hinan mit ihren Laufgräben sich dem Durchschnitt, wo jetzt die Citadelle liegt, näherten, und sich der langen Elbbrücke und der Zollbrücke bemächtigen sollten, um auch die Zollschanze von der Stadt abzuschneiden. Man feuerte zwar aus der Sudenburg, und von dem großen Rondel, wo jetzt Post Cleve liegt, heftig auf die vom rothen Horn her immer näher herandringenden Feinde. Allein aus Pulvermangel mußte man den Artilleristen das öftere Schießen untersagen. Da nun Tilly mit seinen Laufgräben immer weiter herandrang, und schon bis in den Graben des Neuenwerks vor der Zollschanze gekommen war; so mußte man in der Nacht nicht nur die Schanze Trotz Kaiser vor der Zollschanze, da die Redoute am Krakauer Damm, und den halben Mond auf dem Werder verlassen, sondern man konnte nun auch das Neuewerk [illegible] länger halten. Sobald dies aber die [illegible] auch die Zollschanze selbst in die [illegible] nun die Zoll[illegible] heftig be-

schießen und bestürmen. Beym ersten Sturm wurden die Feinde zwar mit einem Verlust von 500 Mann zu Wasser und zu Lande zurückgeschlagen; sie wollten aber schon zum zweytenmal stürmen, und die Brücken abbrennen, wenn nicht ein heftiger Wind und Platzregen sie daran verhindert hätte. Da nun Falkenberg sich nicht getraute, diesen Posten gegen die überlegene Macht der Kaiserlichen länger behaupten zu können; so zog er, mit Bewilligung des in der Nacht um 11 Uhr zusammenberufenen, Magistrats, am 21. April in der Nacht die Besatzung heraus, und überließ also auch dieses wichtige Aussenwerk den Feinden, nachdem er ein Joch von der Zollbrücke hatte abwerfen lassen. In der Stadt war man aber damit nicht zufrieden, weil man nun von der Elbe her ganz abgeschnitten war, und also von dieser Seite her keine Hülfe mehr erwarten konnte. Tilly hatte nicht geglaubt, daß man die Zollschanze so bald verlassen würde, getraute sich auch nicht, aus Furcht vor verborgenen Minen, diese Schanze sogleich zu besetzen. Erst gegen Abend ließ er etliche Compagnien hineinziehen, die Brücken abbrennen, und die Schanze gegen die Stadt bevestigen. Von allen Aussenwerken der Stadt jenseit der Elbe, hielt sich jetzt nur noch der Durchschnitt, oder das sogenannte Neuwerk auf dem Marsch, wo jetzt die Citadelle liegt, gegen den Feind. *)

Tilly ging nun mit dem größten Theil seiner Armee bey Westerhüsen, wo er sein Hauptquartier nahm, auf

*) Otto v. Gerike Gesch. der Zerstör. Magdeb. S. 60 – Calvis. zerst. Magdeb. S. 7. 8. 32. Theatr. Europ. [illegible] S. 359. Arma Suec. S. 144 145 Grundl. Ber. [illegible] Eroberung Magdeb. S. 8. 9. Wassenberg S. [illegible]



einer Schiffbrücke über die Elbe, um die Stadt auch von der andern Seite ernstlich anzugreifen. Nun konnte man auch die Vorstädte, nehmlich die Sudenburg und Neustadt, aus Mangel an Truppen nicht länger behaupten, und es ward daher einmüthig von Falkenberg, dem Administrator und dem Magistrat, obgleich von Letzterm sehr ungern, beschlossen, sie zu verlassen. Als nun Tilly, welcher jetzt sein Lager bey Fermersleben hatte, in der Nacht zum 21. April, die Sudenburg mit aller Gewalt angriff, und die Mühlenschanze vor derselben eroberte; so brannte man gleich den 21. April gegen Abend die Sudenburg, nebst dem Flecken St. Michael, ab, und machte am folgenden Tage darin alles, was noch stehen geblieben war, der Erde gleich. Die armen unglücklichen Einwohner mußten, mit ihren fortzubringenden Haabseligkeiten, in die Stadt ziehen, und die Nikolaikirche ward ihnen vornehmlich zum Aufenthalt angewiesen. Die Kaiserlichen aber setzten sich nun sogleich mit ganzer Macht in der Sudenburg vest. — Pappenheim führte am 23. April fünf Regimenter über die Elbe, und lagerte sich damit in Rothensee und vor der Neustadt. Da man nun in der Stadt durch einen, bey einem Ausfall gefangen genommenen feindlichen General-Adjutanten, Nachricht erhielt, daß Pappenheim die Neustadt am 24. April mit aller Macht angreifen würde; so steckte man diese am 23. April in den Brand, mit dem Versprechen, daß man beym König von Schweden Schadenersatz dafür auswirken wolle. Die in der Neustadt und Sudenburg gelegenen 1100 Mann Fußvolk und 250 Reuter mußte man nun in der Stadt unterzubringen suchen. Pappenheim rückte gleich am folgenden Tag in die nur

halb abgebrannte Neustadt, und die Magdeburger bemüheten sich vergebens, ihn durch einen Ausfall wieder daraus zu vertreiben. Er ließ darin sogleich die Laufgräben gegen die Stadt eröffnen, und kam, unter dem Schutze der noch stehenden Mauern der Neustadt, damit bald nahe an die Stadt. *)

Nun überzeugte man sich endlich in Magdeburg, daß es mit der Belagerung rechter Ernst sey, und ward darüber nicht wenig bestürzt, indem man sich weder mit Volk, noch mit Munition so versehen hatte, als die Vertheidigung einer so weitläuftigen und irregulären Vestung erforderte. Ueberdem waren die Vestungswerke lange nicht ausgebessert worden, und hin und wieder im schlechten Stande. Besonders waren manche neuangelegte Werke, vorzüglich nach der Neustadt hin, kaum halb fertig, und erleichterten den Feinden nachher das Eindringen beym Sturm. Die Besatzung war, ungeachtet einiger erhaltenen Verstärkung, auch jetzt noch nicht über 2000 Mann zu Fuß und 250 Mann zu Pferde stark. Denn zu Neuhaldensleben und in den Schanzen war viel Volk darauf gegangen. Viele Soldaten waren auch aus Mangel an gehöriger Verpflegung davon gelaufen, indem die Bürger nichts für sie, ohne baare Bezahlung oder Wechsel, hergeben wollten, überdem so schlechtes Bier brauten, daß viele Soldaten davon krank wurden und starben. Ueberhaupt zeigten die Bürger, und vorzüglich die Reichen

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 66 Theatr. Europ. S. 359. 360. Segitt. Hist. Magd. c. 9. §. 29. 30. Anna Suec. S. 145. 146. El. Magdeb. S. 8. 9. 32. 33. 56.

unter ihnen, wenig guten Willen gegen die Besatzung, und machte sie dadurch mißmüthig und unlustig zum Dienste. So wenig auch an Lebensmitteln, besonders an Brod, Fleisch, Speck und Bier, in der Stadt Mangel war, und so viel Vorrath auch noch nach der Eroberung in den Kellern gefunden ward; so sehr litten doch die Soldaten Noth, hatten oft kein Brod, und der Mangel und Hunger war ihnen anzusehen. Als die Neustadt und Sudenburg abgebrannt waren, wo 1100 Mann und 250 Reuter ihr Quartier gehabt hatten, wollte man ihnen in der Stadt kein Quartier geben, noch den Officieren die vorhandenen Gezelte leihen, und sie mußten zum Theil Tag und Nacht unter freyem Himmel zubringen. Auch noch kurz vor der Eroberung erboten sich die Reuter, abzusitzen, und die gefährlichsten Posten auf dem Walle zu vertheidigen, wenn sie ordentliche Quartiere von der Bürgerschaft erhielten. Man wollte sich aber anfänglich nicht dazu verstehen, und sie mußten eine Nacht und zwey Tage auf den Straßen halten, bis ihnen der Magistrat endlich Quartier verschaffte. Einige vermögende Magistratspersonen brachten auch einige Hundert Thaler zusammen, damit den Soldaten wöchentlich 21 Gr. Sold gereicht werden könnte. Auch schickten mehrere gutgesinnte Bürger den Soldaten zuweilen Speck, Würste, Bier und dergleichen auf die Wälle. — Man hatte zwar 90 Kanonen auf den Wällen, aber nur 150 Centner Pulver vorräthig. Sonst hatte man gewöhnlich 600 Centner Pulver, und 500 Centner Salpeter vorräthig im Zeughause. Allein durch die Belagerung der Stadt im J. 1629, und durch die bisherigen Kriegsvor-

fälle, und Besetzung der vielen Aussenwerke, war di
Vorrath bis auf 150 Centner geschmolzen. *)

Bey der schon so nahen und dringenden Gefahr
theilte man nun am 24. April sorgfältig die verschiede
Posten unter die Soldaten und Bürger. Erstern wur
die Aussenwerke, den Letztern aber vornehmlich der Ha
wall zur Besetzung und Vertheidigung angewiesen. M
zehlte in den damaligen 18 Vierteln der Stadt 20
waffenfähige Bürger, und 3000 waffenfähige Bürge
söhne, Knechte und Handwerkspursche. Die Bürger
trugen sich aber sehr unordentlich und nachlässig dab
Verschiedene Viertel wollten die Posten nicht gehörig
wechseln, und sich einander an gefährlichen Orten ni
ablösen. Darüber wurden einige zu müde und verdross
andere faul und unachtsam. Einige, die gut Kaiserl
gesinnt oder mißvergnügt waren, daß man sie nicht gl
anfänglich zu Rathe gezogen hatte, kamen gar nicht
den Wall. Unter diesen waren sogar Verräther, die
den Abend ins Kaiserliche Lager meldeten, was den
über in der Stadt geschehen sey, und die Nacht gesche
würde, wie Pappenheim in der Folge selbst versich
Der Administrator und Falkenberg hatten die größte M
die Bürger nur einigermaßen bey gutem Willen zu er
ten, und mußten sie daher oft auf die Annäherung
Königs von Schweden vertrösten, und gute Nach
davon verbreiten. Auch mußten die Prediger

*) D. v. Gericke v. d. Zerst. Magdeb. G
zerst. Magdeb. S. 33. 34. 99. Th
S. 352. 354. Sam. Pufendor, Comm.
25. 41. lib. 3. §. 15.

Predigten zur Standhaftigkeit ermahnen. Der
Kaiserlichen viel geltende, und im kaiserlichen
ïndliche, Magdeburgische Rathsherr, Johann
ı, rieth in einem Schreiben an seinen Schwa-
Burgemeister Kühlewein, dringend zu einem
er zur Uebergabe, und versprach, der Stadt gute
ıgen verschaffen zu helfen. Die Mitglieder der
nung, und unter ihnen viele vormalige Mitglieder
Magistrats, versammleten sich auf dem Brau-
', und stimmten sehr dahin, daß man sich auf
eschlagenen Accord einlassen müsse, verlangten
Mittheilung des Ahlemannschen Schreibens, und
n, durch welche Mittel man der Stadt zu hel-
hte? Der Magistrat verweigerte aber die Mit-
des gedachten Schreibens, versicherte: daß er
liche Maaßregeln zum Besten der Stadt ergrei-
e, und verlangte, daß sie auseinander gehen,
das Weitere erwarten möchten; — welches dann
ivergnügen der Oppositionsparthey nicht wenig
. *)

dieser Lage der Sachen ließ Tilly am 24. April
ey Schreiben an den Administrator, an Falken-
an den Magistrat, die Stadt zur Uebergabe
; erhielt aber zur Antwort: daß man deswe-
an die Kurfürsten zu Sachsen und Brandenburg

---

*) ... Gesch. Magdeb. S. 68. 69. Calvis.
... 22 — 35. 55. 56. 69 — 71. 97 —
...

und an die Hansestädte schicken müsse, welche dabey interessirt wären. Tilly wollte dies anfänglich gestatten, und dazu die nöthigen Pässe geben; erklärte aber acht Tage nachher, daß er es nicht zugeben könne, und ließ unterdeß die Belagerung eifrig fortsetzen.

Die Belagerten wagten dagegen an einem Tage drey glückliche Ausfälle, griffen den Feind in der Neustadt in den Laufgräben an, trieben ihn zurück, und hieben viele Arbeiter und feindliche Truppen nieder. Vom Marsch und dem Rathen-Horn wurden die Kaiserlichen, mit einem Verluste von 150 Mann und einigen Gefangenen, fast ganz zurückgesprengt, und setzten sich erst daselbst wieder, nachdem ihnen ein ganzes Regiment zu Hülfe gekommen war. Eine vom Feinde in der Neustadt am 1. May angelegte Batterie ward schon den folgenden Tag durch das Feuer der Magdeburger wieder zum Schweigen gebracht, und dagegen von dem Thurm der hohen Pforte heftig auf die Belagerer kanonirt. Diese hatten bisher aus vielen Batterien die Stadt von allen Seiten her heftig beschossen und bombardirt. Unter andern schossen sie von einer Batterie hinter der Sudenburg heftig nach den Domthürmen, weil der fürstliche Obristlieutenant Boye von diesen Thürmen mit langen gezogenen Röhren in die kaiserlichen Laufgräben schießen ließ, und dadurch großen Schaden that. Der Domthurm [illegible] Süden ward durch die Kanonen übel zugerichtet. [illegible] Nacht wurden 30 bis 48 Granaten und Bo[illegible] Stadt geworfen. Die Bomben aber w[illegible] [illegible]n löschen, und sie thaten wenig S[illegible] ließen darauf ein[illegible] Tage ziemlich

sich überall durch ihre Approchen und Minen dem
tadtgraben genähert hatten. *)

Tilly und die übrigen kaiserlichen Generale glaubten
n gewiß, daß die Stadt wegen der Uebergabe accordi-
t würde. Allein die Magdeburger hatten kurz vorher
y einem Ausfalle, Tillys Adjutanten gefangen genom-
en, und bey ihm einen aufgefangenen Brief Gustav
olphs gefunden, worin er den Belagerten seinen Sieg
er die Kaiserlichen bey Frankfurt an der Oder, und sei-
n Anmarsch zu ihrem Entsatze, meldete, sie zur Einig-
t und tapfern Gegenwehr ermunterte, und bey seiner
niglichen Ehre versicherte, sie nicht im Stiche zu las-
n. Diesen Brief hatte Tillys Adjutant an Pappenheim
ngen sollen, und er war noch mit einem Schreiben
llys an Pappenheim begleitet, worin er die Annähe-
ng des Königs von Schweden bestätigte, dem Pappen-
im von den starken Werbungen der zu Leipzig versammlet
wesenen evangelischen Stände zum Entsatze Magdeburgs,
chricht gab, und ihn bat, aus diesen Gründen die
lagerung möglichst zu beschleunigen. Diese Briefe und
Nachricht, daß die Schweden sich schon bey Zerbst se-
n ließen, bestärkten die Belagerten in dem vesten Ent-
lusse, sich aufs Aeußerste zu wehren, und an keine
bergabe zu denken.

Gustav Adolph hatte, mit dem besten Willen dazu,
her den Entsatz der Stadt noch nicht sicher wagen

*) Calvis. zerst. Magdeb. S. 10. 11. 35. 36. 174. 180. 184.
Theatr. Europ. T. 2. S. 361. — 364. O. v. Gericke v.
d. — . S. 69. 70 — 78. Arma Suec. S. 157
. Ber. v. d. Zerst. Magdeb. S. 9. 10.
Magdeb. lib. 7. c. 9. §. 33 — 36.

und ausführen können. Gleich nach dem Anmarsch T
vor Magdeburg hatte er den Belagerten, — welch
nen Advokaten Herrmann Cummius an ihn geschickt,
die Unzufriedenheit der Bürgerschaft über den so l
ausbleibenden Succurs gemeldet, und um schleu
Hülfe gebeten hatten, — bey seinem Königlichen A
und Würde die möglichste Beschleunigung des Entf
zugesichert, und ihn zu Ausgange des Aprils versprod
äusserte aber auch, daß der Administrator ohne sein
sen zu früh losgebrochen sey. — Um sich den Rücken
sichern, hatte er die schon wieder auf 12000 Mann
gewachsene kaiserliche Armee in der Mark erst bey Fr
furt und Landsberg angreifen und schlagen müssen,
mit der Monat April hingegangen war. Dann mußt
am 1. May bey seinem Rückzuge erst auf Berlin l
hen, und den Churfürsten Georg Wilhelm von B
denburg zur Einräumung der Vestung Spandau n
gen, damit er sich auf seinem Zuge nach Magdeburg
durch den Rücken sicherte, indem er sich auf den sc
chen Kurfürsten, und auf dessen treulosen, kaiserlich
sinnten, ersten Minister, von Schwarzenberg, nicht
lassen konnte. Darüber gingen wieder mehrere Tage
loren. Ueberhaupt verhielten sich die Kurfürsten
Brandenburg und Sachsen so zweydeutig, daß der
nicht wußte, ob er sie für Freunde oder Feinde
sollte. Der König äusserte seinen Unwillen dar
andern dem Herzog Johann Albrecht zu
indem er zu ihm sagte: „Meine Reise g
deburg, solches zu entsetzen, nicht mi
angelischen zum B[illegible] Will mir

„hen; so ziehe ich von hier stracks wieder zurück, mache „mich in meinen Orten vest, biete dem Kaiser einen „Accord an, und ziehe wieder nach Stockholm. Ich „weiß, der Kaiser soll einen Accord eingehen, wie ich „ihn begehre. Aber am jüngsten Gerichte werdet ihr „Evangelischen angeklagt werden, daß ihr nichts bei dem „Evangelio habt thun wollen. Es wird euch wohl auch „hier vergolten werden. Denn ist Magdeburg weg, und „ich ziehe mich zurück; so sehet zu, wie es euch gehen „wird." — Indem der König nun nach der Besetzung Spandaus am 6. May bis Potsdam vorrückte; so ließ er den Kurfürsten von Sachsen mehrmalen beweglich ersuchen, sich mit ihm zu verbinden, oder ihm doch den Marsch über Wittenberg und durch sein Land zu verstatten, ihm auch die höchstnöthigen Lebensmittel und Munition aus seinem Lande zukommen zu lassen. Denn der Kurfürst von Brandenburg war theils nicht damit versehen, theils hatte er auch nicht den Muth und guten Willen, ihm zu helfen, und berief sich auf den Churfürsten von Sachsen. Dieser letztere zögerte aber unnöthiger Weise mit seiner Antwort, und schlug endlich, aus Furcht vor dem Kaiser, das Begehren Gustav Adolphs rund ab. — Darüber ging die beste Zeit zum Entsatz Magdeburgs verloren, und Tilly gewann Zeit, es zu erobern, da der König eben im vollen Anmarsch zum Entsatz begriffen war, — da die Kaiserlichen aus Furcht vor den Schweden schon Brandenburg, Ratenau und andere Oerter, endlich auch noch am 10. May die Dessauische Brü[illegible] [illegible]nze, verlassen und sich ins Lager M[illegible] [illegible] hatten, — [illegible] [illegible]ie Schwe-

dische Reuterey schon bis Brandenburg, Ratenau, Nauen und Zerbst vorgedrungen war. *)

Unter diesen Umständen beschlossen die Kaiserlichen, die Belagerung eifrig fotzusetzen, um die Stadt, wo möglich, zu erobern, ehe der gehoffte Entsatz ankäme. Sie beschossen daher die Stadt vom 7ten bis zum 9ten May Tag und Nacht aufs heftigste von 8 Batterien, welche mit 30 Kanonen besetzt, und in der Sudenburg und Neustadt, beym Zoll, und auf dem Marsch, errichtet waren, und es geschahen täglich wohl 1200 — 1800 Schüsse. Zugleich ward die Stadt aus sechs Mörsern bombardirt, und es wurden wohl 300 Bomben hineingeworfen, ohne daß sie großen Schaden thaten. Die Belagerer rückten zugleich immer näher an die Wälle, drangen auch schon hin und wieder in die Stadtgräben, woraus sie aber die Magdeburger durch tapfere Ausfälle und mit dem Degen in der Faust, wieder vertrieben. Denn aus Mangel an Pulver, welchen man jetzt mit Schrecken erst wahrnahm, konnte und wollte man das grobe Geschütz nicht anders mehr, als im Fall eines wirklichen Sturms, gegen den Feind gebrauchen. Die beiden aus dem Rath verordneten Schutzherren zeigten nämlich jezt erst dem regierenden Burgemeister an: daß bisher fast täglich 18 bis 20 Tonnen Pulver, jede von einem Centner, aus dem Magazin geliefert, und [illegible] nicht mehr als 5 Tonnen noch vorräthig wären [illegible]

*) Theatr. Europ. T. 2. S. 351 — 354. Arnd[illegible] 146 — 155. Sagitt. hist. Magdeb. lib. 7. O. v. Gericke v. d. [illegible] Magdeb. S. [illegible] Calvis. zerst. Magdeb. [illegible] 193. [illegible] de reb. Suec. lib. 3.

man aber von den noch vorräthigen 250 Centnern Salpeter täglich nicht mehr, als 2 Centner Pulver, verfertigen könne. Auch wären fast gar keine Lunten mehr vorhanden. Als der damalige Rathmann und nachherige Burgemeister, Otto v. Guericke, der berühmte Luftpumpenerfinder, dies im Namen des Magistrats Falkenbergen eröffnete; so erschrack dieser heftig darüber, beklagte sich sehr über das viele unnöthige Schießen, und mußte leider nun den Befehl geben, daß man mit dem groben Geschütz nur im höchsten Nothfall und bey einem Sturm feuern solle. Desto sicherer und ungestörter konnten nun die Feinde sich mit ihren Batterien und Laufgräben der Stadt und den Werken nähern. Falkenberg ließ zwar aus dem vorhandenen Salpeter täglich 5 Centner Pulver verfertigen, welches aber doch nirgends zureichen wollte. Denn die Feinde setzten ihre Annäherung an die Stadt und ihr heftiges Feuern ununterbrochen fort, schossen endlich auch mit mehr als 300 Kanonenschüssen den starken Thurm der hohen Pforte nieder, und näherten sich von der Neustadt und Sudenburg her schon überall den Stadtgräben und dem Stadtwall.

Die Belagerten baten nun um einen viertägigen Waffenstillstand, um ihre Lage den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, und den Hansestädten melden, und sich ihren Rath ausbitten zu können, was jetzt zu thun sey. Tilly zerriß voller Unwillen das empfangene Schreiben, und antwortete: jetzt sey nicht mehr Zeit zum Rathfragen [illegible]ndern unter den bestmöglichsten Bedingungen sich [illegible]n, und nicht das Aeußerste abzuwarten. Gleic[illegible] am 8. May ließ er die Stadt durch einen Tr[illegible] drey Schreiben an [illegible] Admi-

nistrator, an Falkenberg und an den Magistrat, noch einmal zur Uebergabe ernstlich und drohend auffordern, um die Stadt vor dem gänzlichen Untergange zu bewahren. Man verschob die Antwort bis zum 10. May, und Falkenberg berathschlagte sich eben mit dem Magistrat über die Instruction der Abgeordneten zur Abschließung einer Kapitulation, als die Bestürmung und Eroberung der Stadt anging.*)

Denn da Tilly sahe, daß er mit dem Kanoniren und Bombardiren nicht viel ausrichtete, und der Stadt keinen sonderlichen Schaden zufügte; so ließ er am 9. May Nachmittags damit einhalten, und alles zum Sturm vorbereiten. Er ließ einige Kanonen bey der Sudenburg abführen, soll auch Willens gewesen seyn, die Belagerung wegen des heranrückenden Entsatzes in einigen Tagen aufzuheben, wenn nicht durch Minen oder durch einen Sturm, in der Geschwindigkeit etwas auszurichten wäre. Am 9. May ward in einem Kriegsrathe nach langem Ueberlegen auch wirklich beschlossen, am folgenden Tage früh einen Sturm zu versuchen. In der Nacht zum 10. May aber hielten sich die Kaiserlichen ganz stille, um vorher recht auszuruhen. Mit Anbruch des Tages hielt man noch einmahl Kriegsrath, weil ein Sturm dem Tilly doch immer sehr bedenklich und gewagt schien,

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 72 73. 79. 83. 84. Theatr. Europ. Th. 2. S. 365 — 367. Arma Suecic. S. 164 — 167. Sagitt. l. 7. c. 9. §. 36 — Calvis. zerst. Magdeb. S. 13. 14. 37. 38. 50. 51. 99. Pufend. C. de reb. Suec. lib. 3. §. 15.

da noch nirgends Bresche geschossen, und die Gräben noch nirgends ausgefüllt waren. Allein auf die Vorstellung eines alten kaiserlichen Officiers: daß Mastricht in den Frühstunden, da man nichts fürchtete, glücklich erstürmt und erobert worden sey, — und durch die aus der Stadt erhaltenen verrätherischen Nachrichten: — daß es in der Stadt nicht nur an Pulver, und der Garnison an Lebensmitteln, fehle; sondern daß man auch ganz sicher sey, am Tage keinen Sturm fürchte, und die Posten alsdann nur schlecht besetzt halte, indem der größte Theil der Bürger und Soldaten sich beym Anbruche des Tages nach Hause zur Ruhe begäbe, — kam man endlich zu dem festen Entschlusse, an vier Orten der Stadt einen Sturm zu wagen. Pappenheim sollte nämlich das große neue Werk gegen die Neustadt, Herzog Adolph von Holstein das Hornwerk am Kröckenthor, Graf Wolf von Mannsfeld mit dem Tillyschen Corps den Heydeck am Sudenburger Thore, und drey kaiserliche Regimenter das neue Werk auf dem Marsch vor der Strombrücke, bestürmen. Die ganze sehr wohl bevestigte Westseite der Stadt von der Sudenburg an bis zum Kröckenthor, hatte man bisher fast gar nicht angegriffen, und das Ulrichs- und Schrotdorfer Thor nur durch Reuterwachen gesperrt. Beym vorhabenden Sturm aber sollten nun 2 kaiserliche Regimenter die 2 halben Monde vor gedachten beyden Thoren bestürmen. Auf eine Losung mit einem Kanonenschuß sollte der Sturm von allen Seiten anheben. — Den kaiserlichen Soldaten ward, um ihnen Muth zu machen, eine dreytägige Plünderung der Stadt versprochen, auch viel Rheinwein vorher unter sie ausgetheilt, und ihnen gesagt: daß sie in der Stadt einen Reichthum von sieben

Königreichen finden würden, und daß sie in dem Ketzer Neste nichts schonen sollten: — *)

In der Stadt hatte unterdessen der Magistrat am 9. May die ganze Bürgerschaft in der Viertelsherren Häuser zusammenkommen und sie befragen lassen: ob man mit Tilly wegen der Uebergabe unterhandeln solle oder nicht? — Einige Viertel wünschten und wollten es; andere überließen es ganz dem Gutfinden des Magistrats; einige Viertel aber wollten von keiner Uebergabe wissen und hören. Ein Viertel ließ sogar noch am Abend aus Mißtrauen gegen seinen Viertelsherrn dem Magistrat durch Deputirte erklären: daß man sich lieber bis auf den letzten Mann wehren, als kapituliren wolle. Ein Paar Tage vorher waren auch die Prediger, unter Anführung des heftigen Pastors Gilbert de Spaignart an der Ulrichskirche, zu Rathhause erschienen, hatten den Magistrat zum getrosten Muth und zur Standhaftigkeit ermahnt, auf göttliche Hülfe vertröstet, und alles Unterhandeln mit den Katholiken dringend widerrathen. Niemand wagte es nun recht, von Uebergabe zu sprechen, um nicht für gut kaiserlich oder katholisch, und vom rechten Glauben abtrünnig, gehalten zu werden. Als der Magistrat am 9. May Nachmittags wieder zusammen kam; so stellte Otto von Gericke als Bauherr ernstlich vor: daß alle Sturmpfähle aus dem Bollwerk bey der Neustadt längs der Face vom Feinde ausgegraben wären, daß daher die Besatzung in der fausse bray alle Stunde

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magd. S. 90. [illegible] zerst. Magd. S. 14. 15. 41. 46. 51. — 54. 69. 70. [illegible]itt. l. c. §. 40. Dreyh. Th. 1. S. 388. Theatr. Eur. 367. 370. 372. Häberl. B. 26. S. 290. Arma S[illegible]

und Augenblicke von den Feinden überfallen werden könnte, und daß man deswegen bald einen Entschluß fassen müsse, ehe es zu spät sey. Der Stadtsyndikus, D. Johann Denhärt rieth dringend, bey dem Pulvermangel und bey der Unmöglichkeit, dem schon bis an den Wall vorgedrungenen Feind noch Widerstand zu leisten, daß man sich ergeben müsse, um nicht so viele Tausend Menschen in der Stadt in das größte Unglück und Verderben zu stürzen. Der Magistrat faßte darauf den Entschluß, zu kapituliren, und Gericke mußte dies, so wie das Ausgraben der Sturmpfähle, im Namen des Magistrats, Falkenbergen anzeigen. Dieser befahl sogleich einen Ausfall an dem bezeichneten Ort auf die folgende Nacht, um die Feinde wieder vom Walle und aus dem Graben zu vertreiben, der aber leider aus nicht bekannt gewordenen Ursachen unterblieb: Daher die Kaiserlichen noch denselben Abend ungestört die Sturmleitern ansetzen, und alles zum Anlauf fertig machen konnten. Falkenberg ließ auch noch den regierenden Burgemeister ersuchen, daß man ohne sein Wissen und Zuthun nicht zum Accord schreiten, und daß am folgenden Morgen um 4 Uhr, am 10. May, der Magistrat in dieser Angelegenheit auf dem Rathhause sich versammlen möchte. Uebrigens waren in der Nacht vom 9. zum 10. May alle Posten wohl besetzt, und es ward gute Wache gehalten. Die ganze Garnison war in den Werken vertheilt, die Bürger auf den Wällen, und man hatte sich auf einen Sturm gefaßt gemacht. Da man aber die Nacht hindurch, und auch noch beym Anbruche des Tages, im kaiserlichen Lager alles stille fand, und dadurch in der Vermuthung, daß der Feind die Belagerung aufheben und abziehen wolle, bestärkt ward; so be-

gaben sich Morgens um 5 Uhr die mehresten Bürger und Soldaten, von den Nachtwachen ermüdet, ganz sicher nach Hause zur Ruhe. Der Commandant Falkenberg begab sich um 4 Uhr mit den Magistratspersonen nebst dem bürgerlichen Ausschuß, den Viertelsherren, und vielen andern Bürgern, aufs Rathhaus, um den obgedachten Tillyschen Trompeter, und einige Abgeordnete mit Kapitulationsvorschlägen, an Tilly abzufertigen, indem man glaubte, an diesem Tage nichts zu befürchten zu haben. Falkenberg, Stalmann und die Räthe des Administrators befanden sich in einem besondern Zimmer auf dem Rathhause. Der Magistrat schickte den Burgemeister Kühlewein, den Syndikus Denhart, und die Rathmänner Gerhold und Gericke zu ihnen, um die Kapitulationsvorschläge zu entwerfen. Indem man sich nun darüber zu besprechen anfing; so erinnerte Falkenberg an die von seinem Könige so oft wiederholten und hochbetheuerten Zusagen des baldigen Entsatzes, und versicherte, daß man ihn stündlich erwarten könne, daß die Gefahr ja so groß noch nicht sey, und daß jede Stunde, die man sich länger hielte, mehr als eine Tonne Goldes werth sey. Er hatte hierüber fast schon eine Stunde mit Wärme gesprochen, als ihm der versammlete Magistrat durch seinen Secretair melden ließ: daß nach der Anzeige der Thurmwächter auf dem Dom und dem Jakobsthurm, die Kaiserlichen in voller Bewegung wären, aus allen Lägern in die Neustadt und Sudenburg marschirten, und sich hinter die Approchen und stehen gebliebenen Mauern [illegible]

Gleich darauf meldete dies auch ein Bür[illegible]

, und setzte noch hinzu: daß die kaiserli[illegible]

[illegible]lreich hinter allen Hügeln und in den

en. Falkenberg antwortete kurz: „er wollte, daß die
iiserlichen sichs unterstehen und stürmen möchten; sie
lten so empfangen werden, daß es ihnen übel gefiele;“
fuhr nun fort, die Uebergabe zu widerrathen, wo-
uch die Räthe des Administrators nicht stimmen woll-
*)

Allein in demselben Augenblick, an eben diesem Tage,
10. May alten, oder am 20. May neuen Styls,
einem Dienstage, zwischen 6 und 7 Uhr des Mor-
, that Pappenheim, nachdem er schon in der Nacht
Sturmleitern an den Wällen und Mauern anlegen,
die Stackete und Pallisaden ausreissen lassen, den er-
Angriff abgeredetermaßen auf das neue Werk mit
r ganzen Macht unter der Losung: „Jesus Ma-
“ und mit einem weißen Bande an dem Arm. Die
Stadtsoldaten, die das Unterwerk besetzt hielten,
ten sich gleich auf das Oberwerk retiriren. Nun griff
sogleich das neue Werk an, und kam in kurzer Zeit
die Brustwehr unter dem Gewehr der Garnison, wo-
ein fürstlicher Feldprediger eben Betstunde hielt, die
keines Ueberfalls versah, und nun fast keine Zeit be-
:, zum Gewehr zu greifen und die Lunten anzuzün-
, weil nur die Schildwachen brennende Lunten hat-
Indem sich nun die Besatzung durch ein enges Pfört-
auf das Bollwerk retirirte, so drangen die Feinde
durch und eroberten es. An der hohen Pforte fan-

---

*) O. v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 84 — 89. Calvis. zerst. Magdeb. S. 14. 15. 38. 39. 51. 52. 100. 124. Sagitt. Hist. Magdeb. [illegible] 40. Theatr. Europ. S. 367. Pufend. de [illegible] 15.

den die stürmenden Feinde die Schildwache und die Soldaten gar schlafend, hieben sie fast ohne Gegenwehr nieder, und erstiegen die Werke beynahe ohne Widerstand. Nun ward erst in der Stadt Lärm. Die Sturmglocke ward gezogen. Man hörte nun zu Rathhause den Wächter auf dem Johannisthurm Sturm blasen, und sahe die weisse Kriegsfahne ausgesteckt. Otto von Gericke eilte vom Rathhause nach dem Fischerufer, wo er ein schreckliches Schiessen hörte. Hier sahe er mit namenlosem Schrecken: daß die Croaten um das Rondel bey dem kleinen Wasser schon durch die Elbe ritten, durch das offne Thor am Fischerufer, welches die Fischer zu bewahren übernommen, und es sorglos offen gelassen hatten, ohne Mühe in die Stadt eindrangen, und schon die Fischerhäuser stürmten und plünderten. Er eilte nun schnell mit der noch unglaublich scheinenden Schreckenspost aufs Rathhaus zurück: daß der Feind schon in der Stadt sey. Voller Bestürzung und Schrecken eilte der Magistrat vom Rathhause auf den Markt, um eiligst noch nöthige Anstalten zu treffen. Man sandte auch noch an die andringenden Feinde Trommelschläger, welche um einen Accord bitten sollten, wovon aber keiner zurück kam. Endlich suchte sich ein jeder so gut zu retten, als er konnte. Sobald Falkenberg durch seine schnell herbey geeilte Pagen die Nachricht erhielt: daß der Feind schon in der Stadt sey; so setzte er sich sogleich zu Pferde, und eilte mit dem vom Marsch [illegible] an sich gezogenen Regiment des Oberstlieutenants Trost nach der hohen Pforte, traf den Feind schon [illegible] [illegible]en der Stadt, griff sie tapfer an, fochte [illegible] [illegible]e aufs tapferste, hieb mit seinen Leuten [illegible] Feinden nieder, brachte sie am ne[illegible]

in Unordnung und zum Weichen, ward aber von der Bürgerschaft nicht früh genug unterstützt, und da er den Feind auch an der hohen Pforte zurücktreiben wollte, wagte er sich zu sehr an die Spitze, ward durch eine Kugel tödlich verwundet, und sterbend in ein benachbartes Haus gebracht, wo sein Körper nachher ein Raub der Flammen ward. Sobald er gefallen, und der Obristlieutenant Trost auch getödtet war, so verloren seine Soldaten den Muth, und wichen zurück in die Stadt, nachdem sie sich ganz verschossen hatten. Der Obriste Uslar wollte ihnen mit der Reuterey und den Reservetruppen zwar noch zu Hülfe kommen, ward aber von den Feinden, welche auch schon Reuterey in der Stadt hatten, zurückgeschlagen. Pappenheim ließ immer frisches Volk, vermittelst der Sturmleitern, nachrücken, und besetzte mit vier Regimentern den Wall bis ans Krökenthor, wo Herzog Adolph von Holstein das Hornwerk vor dem Thor bestürmte, aber von den erzbischöflichen Truppen starken Widerstand fand. Pappenheim fiel ihnen nun mit seinen Truppen in den Rücken, ließ sie fast alle niederhauen, und eroberte auch dieß Thor. Darauf drangen die Kaiserlichen in die Gassen ein, und steckten auf Pappenheims Befehl, bey der hohen Pforte ein Paar Häuser in den Brand. Allein der Kapitain Schmidt widersetzte sich ihnen mit einigen Stadtsoldaten so nachdrücklich, daß sie schon wieder aus der Lackenmacher Straße, und über den sogenannten Thränenberg weg, bis an den Wall, zurückgeschlagen waren. Nun griffen endlich auch die Bürger, unter Anführung einiger Officiere von der Besatzung, die Feinde muthig und entschlossen an. Da aber der [illegible] in Schmidt schwer verwundet ward, da Papp[illegible] Cavallerie einen Weg mit

Picken und Hacken über den Wall hatte bahnen lassen, und mit Reuterey unter Pauken= und Trompetenschall die Magdeburger anfiel, da man das Krökenthor öffnete, und Tilly selbst mit großer Macht und voller Furie nachsetzte, auch mit Kanonen von den Wällen in die Straßen auf die fechtenden Magdeburger feuern ließ; so wurden diese endlich mit vieler Mühe von ihren Feinden übermannet und zum Weichen gebracht. Sie setzten sich zwar in einigen Straßen wieder, und fochten muthig und tapfer, wurden aber endlich überall, nach großem Blutvergießen, und nach einer Generalsalve der Kaiserlichen, in die Flucht geschlagen, und retirirten sich mit großem Jammergeschrey auf die Kirchhöfe, in die Kirchen und in ihre Häuser. Um neun Uhr fanden die Feinde schon keinen Widerstand mehr, überall ertönte nun in den Straßen ihr schreckliches Freudengeschrey: „All gewonnen, All gewonnen!" Sie verbreiteten sich nun durch alle Gassen, und hieben alles ohne Unterschied und ohne Schonung nieder, was ihnen vorkam, und fingen überall an, in den Häusern zu morden, zu rauben und zu plündern. Der Administrator Christian Wilhelm, wollte noch dem eindringenden Feinde entgegeneilen, ward aber auf dem breiten Wege von ihnen umzingelt, am Schenkel und Kopf verwundet, mit Musqueten geschlagen, und sank ohnmächtig vom Pferde herunter. Nachdem ihm Hut, Degen, Kragen, Handüberschläge und alles, was er in den Taschen hatte, geraubt worden war, nahm sich endlich ein kaiserlicher Lieutenant seiner an, und nun ward er als Gefangener erst ins P[illegible]heimsche Lager, dann nach Wollmirstedt gebracht, [illegible]ilt, und mit bittern Vorwürfen gequält, [illegible] verwundet, in seinem eigenen [illegible]

mirstedt von den Kaiserlichen ein Strohlager, aber kein Bette, erlangen. Seine Leute waren an seiner Seite entweder niedergeschossen oder gefangen genommen worden. Mittlerweile hatten die Magdeburger auf dem Heideck den Kaiserlichen unter den Grafen von Mansfeld zwey Stürme abgeschlagen. Die zwey halben Monde vor dem Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor vertheidigten sie gleichfalls noch gegen die stürmenden Feinde. Auch auf dem Marsch fanden die Kaiserlichen anfänglich nachdrückliche Gegenwehr. Da aber der Administrator während des Sturms Befehl gab, daß die Besatzung die Werke auf dem Marsch verlassen, sich in die Stadt zurückziehen, und ein Joch von der Strombrücke abwerfen sollte; so wurden auch diese Werke von den Feinden ohne weitern Widerstand erobert und besetzt. Jedoch traueten sie sich nicht eher, über die liegen gebliebenen Balken des abgeworfenen Brückenjochs in die Stadt zu kommen, als bis dieselbe von einer andern Seite her schon ganz erobert war. Viele feindliche Reuter, welche aus Begierde, Beute zu machen, durch die Elbe reiten wollten, fanden ihren Tod in den Wellen. Die tapfern Vertheidiger des Heidecks und der halben Monde am Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor, wurden von den ihnen auf den Wall in den Rücken kommenden Kaiserlichen mehrentheils niedergehauen, und der kleine Ueberrest der Besatzung und der kämpfenden Bürger bis auf den Neuenmarkt zurückgedrängt, und da niedergehauen oder entwaffnet. *)

*) Otto v. Gericke Ge[illegible] ...chich. S. 89 — 95.
[illegible] ...aloiſ. zerst. Magd[illegible] ...53 — 57. 67. 68.
...101. 106. 107. [illegible] ...tr. Europ. [illegible]

Als endlich auch das Ulrichsthor geöffnet ward, die Reuterey, besonders die Croaten, überall eingel wurden; da ging das Niederhauen, Morden, Ra und Plündern erst recht an. Die Unmenschlichkeiten Grausamkeiten, die nun in der unglücklichen erob Stadt verübt wurden, lassen sich gar nicht alle besc ben. — Man würde nicht nur die Schamhaftigkeit, dern auch alles zarte Menschengefühl beleidigen, man alle die Greuelthaten und Unmenschlichkeiten anführen wollte, die man in bewährten Nachrichten von durch Augenzeugen erzählt findet. Allein die W heit der Geschichte erfordert, daß sie nicht ganz übe gen werden, so sehr sie auch Abscheu und Entsetzen gen müssen. — Wie, wenn ein ganzes Heer von gern, und andern wilden wütenden Raubthieren, einen Haufen wehrloser, vor Furcht und Schrecken halbtodter, Menschen losgelassen würde; — so hier ein Heer von 40000 wilden, rohen, unmenschli raubgierigen Kriegern, wie sie damals waren, — gemischter wilder Haufe von Croaten, Ungarn, J nern, Franzosen, Niederländern und Deutschen, — fanatischem Religionshaß und wilder Rachsucht sc bend, — von Wein und andern starken Getränke hitzt, und durch den anfänglichen, verzweifelten, derstand der unglücklichen Magdeburger vollends in sende Wuth versetzt, — auf die armen, unglückl wehrlosen, überall fliehenden, vom unnennbaren G

— 369. Arma Suec. S. 168 — 170.
S. 388. 389. Wassenberg S. 212. 213.
Magdeb. S. 62. Vulpii Magnif. Par
Chemnitz Schwed. Krieg Th. 1. S.

cken und von Todesfurcht eben so, wie von wütenden, mordenden Feinden verfolgten, Einwohner Magdeburgs, losgelassen. — Zur ewigen Schande Tillys und mancher andern kaiserlichen Heerführer, sucht der gerührte Leser vergeblich irgend eine Nachricht oder Spur, daß sie dem unmenschlichen Wüten ihrer Soldaten ernstlich Einhalt zu thun gesucht hätten, weil es noch Zeit war. Dem Tilly wird sogar, doch vielleicht mit Unrecht, nachgesagt: daß er einige seiner Officiere auf ihr Bitten, der unmenschlichen Wuth der Seinigen Einhalt zu thun, geantwortet hätte: sie sollten in einer Stunde wiederkommen, — und daß er auch nach einer Stunde sich noch zu nichts habe verstehen wollen. Die wütenden Soldaten beriefen sich auch gegen ihre Officiere darauf, daß Tilly gesagt habe: sie sollten 3 Tage rauben, plündern, todtmachen. — Was nur die barbarischste Grausamkeit und viehischste Wildheit zu ersinnen wußte, das mußten nun die armen, überwundnen Einwohner Magdeburgs empfinden. Alles was den wütenden und tobenden Soldaten in den Weg kam, ward niedergeschossen, niedergehauen, oder zerstümmelt, zerprügelt und schrecklich gemißhandelt. Da ward weder jung noch alt, weder Kinder noch Weiber, weder der Schwangern und Gebährenden, noch der Säuglinge, geschont. Da war an kein Erbarmen, an kein Mitleid zu gedenken. Es hieß vielmehr, daß man mit den verfluchten Ketzern und Rebellen nicht anders verfahren müsse! Die Pappenheimischen Truppen, und besonders die Niederländischen und Italienischen Regimenter, und Pappenheims eigenes Regiment, vor allen aber die Croaten, zeichneten sich so durch ihre G[illegible]mkeiten und Unmenschlichkeiten aus, daß selbst die [illegible] Regimen-

aufs grausamste, entweder gemordet, oder gemißhandelt und verkauft. Wenn irgend ein Streit unter den Unmenschen über ein Frauenzimmer entstand; so ward ihr gleich der Kopf gespaltet. Andere, und darunter Hochschwangere und Gebährende, wurden getödtet, oder ins Wasser gejagt und gestoßen mit den Worten: „So muß „man mit den Ketzern umgehen!" Einige 20 Frauenzimmer, die von wütenden Soldaten mit Hauen und Schießen verfolgt wurden, stürzten sich selbst in die Elbe. Eine andere, die ein Soldat mit Gewalt über die Strombrücke ins Lager führen wollte, stürzte sich, sobald sie die Hände los hatte, von derselben herunter in die Elbe. Eine adeliche Dame stürzte sich in den Brunnen, um der Wut der Soldaten zu entgehen. Viele Frauenzimmer überließen sich unter den Dächern und auf den Böden lieber dem herandringenden Feuer, als daß sie sich auf die Straße, wo sie die gräßlichsten Schandthaten sahen, zu retten gesucht hätten. Eine Menge kleiner Kinder winselten und schrien kläglich neben ihren im Blute liegenden Eltern, oder suchten sie mit kläglichem Jammergeschrey unter den Erschlagenen. — Alle Gassen ertönten von dem Jammergeschrey, von dem Winseln und Röcheln der vielen Niedergeschossenen, Gemißhandelten, an Händen und Füßen Zerstümmelten, tödtlich Verwundeten und Sterbenden. Die kleinen Kinder krochen auf ihren niedergehauenen, theils todten, theils sterbenden, Müttern herum, winselten und schrien: Ach Vater! ach Mutter! und auch diese schonte die Mordwuth der Soldaten nicht. — Vergebens bemühte sich selbst Pappenheim und einige gutdenkende kaiserliche Officiere, die

bloßem Degen der Wut der Soldaten Einhalt zu thun. — *)

Nachdem Magdeburg also, etwa von neun Uhr an, einige Stunden lang durch das Schwerdt der grausamsten und unmenschlichsten Feinde mit allen Arten von gräßlichen Blut- und Mord-Scenen erfüllt worden war; so fing um 11 Uhr das hin und wieder angelegte Feuer überall überhand zu nehmen an. Gleich beym ersten Eindringen in die Stadt hatte Pappenheim ein Haus nicht weit von der hohen Pforte anzünden lassen, um die sich muthig wehrenden Bürger von der fernern Gegenwehr abzuschrecken, und zum Löschen zu bringen. Da aber die Bürger nicht gleich von der Gegenwehr abließen, und zum Löschen keine Anstalt machten, da die Feinde auch am breiten Wege hin und wieder einige Häuser anzündeten, und da an etwa 18, oder nach andern Nachrichten, an 50 bis 60 Orten, nach und nach Feuer, unter andern auch im Bettstroh und durch Pechkränze, angelegt ward, und aufkam, auch noch dazu Nachmittags ein heftiger Ostwind entstand; so griff das Feuer in wenigen Stunden so unaufhaltsam um sich, daß alle Löschungsanstalten vergebens waren, daß die Soldaten vom Rauben, Plündern und Morden ablassen, und sich endlich gar,

*) Otto v. Gericke von der Zerst. Magdeb S. 96. Calvis. zerst. Magdeb. S. 17 — 21. 40. 60 — 64. 111 — 115. 125 — 128. Theatr. Europ. T. 2. S. 368. 369. Gengenbachs Beschreibung der Stadt Magdeb. S. 79. 80. Häberlin Bd. 26. S. 292 — 295. Sagitt. Hist. Magdeb. l. c. §. 41. Friese v. d. Zerst. Magd. S. 62 — 74. Dreyhaupt Th. 1. S. 389. Vulp. Magnif. Parthen. S. 251 — 256. Chemnitz Schwed. Krieg. Th. 1. S. 159.

um nicht im Feuer umzukommen, theils aus der Stadt ganz heraus in ihre Läger, theils auf die Wälle ziehen mußten. Die Lohe und Asche von der unglücklichen, brennenden Stadt führte der Wind in Menge bis nach Wanzleben, Egeln und weiter. Nachts um 11 Uhr war es von der erschrecklichen Feuersglut im Lager bey Fermersleben so helle, daß man einen Brief dabey lesen konnte. Was nun noch von den unglücklichen Einwohnern dem Schwerdte der Feinde entgangen war, und sich verborgen hatte, mußte sich jetzt entweder den Händen eines wütenden Feindes überliefern, oder erstickte und verbrannte in dem schnell und überall sich verbreitenden Feuer. Von 11 Uhr Mittags bis 11 Uhr Abends dauerte die erschreckliche Feuersbrunst, und in 12 Stunden lag Magdeburg, eine der schönsten, reichsten, blühendsten und berühmtesten Städte Deutschlands, nachdem es an die 700 Jahre gestanden, und florirt hatte, mit seinem schönen Rathhause, mit seinen 6 großen und schönen Pfarrkirchen, mit verschiedenen Collegiat- und Klosterkirchen und Klöstern, mit so vielen andern schönen Privat- und öffentlichen Gebäuden, ja selbst mit seinen Thoren und deren Thürmen und Brücken, — außer der Brücke am Sudenburger Thore, — in der Asche. — Nur 139, meist kleine, Häuser am Fischerufer, ferner das Kloster U. L. Frauen, und der Dom, zu deren Rettung Tilly, auf Bitten der Mönche, 500 Soldaten zum Löschen kommandirt hatte, und einige wenige nicht weit davon gelegene Häuser, unter andern einige Domherren-Curien, das Domi-
kat-Haus, das Möllenvoigtey-Haus, und
en-Wohnungen im Trüllmönchen — blieben
verschont. — Grausenvoll und entsetzlich

Anblick einer sonst so blühenden, jetzt durch Feuer und Schwerdt so gräßlich verheerten Stadt. Tilly selbst soll bey dem fürchterlichen Anblick der brennenden Stadt, der überall aufgehäuften Erschlagenen, und des überall vergossenen Bluts, sich der Thränen nicht haben enthalten können. — *)

Die durchs Feuer aus ihren Häusern und Zufluchtsörtern hervorgetriebenen unglücklichen Einwohner versuchten nun durch schwere Ranzion, ihr Leben zu erhalten. Die Tillyschen Truppen, besonders die Deutschen unter ihnen, ließen sich noch am ersten zum Mitleiden und zur Schonung bewegen, und gaben für ein Lösegeld nach eines jeden Vermögen, zu 200, 400, 500 und mehr, ja 1000 Thalern, Vielen Quartier. Allein die Pappenheimischen und Wallonischen oder Niederländischen Truppen, und die Croaten ließen sich häufig erst das Lösegeld geben, und hieben dann doch noch schändlich, und ohne Schonung und Erbarmen, die Unglücklichen nieder.

Unter den Gefangenen, welche Pardon bekamen, befand sich auch der berühmte Erfinder der Luftpumpe, Otto von Gericke, welcher ein eifriger Patriot und damals Rathmann war. Aus dem Besitz eines ansehnlichen Vermögens versetzte ihn die Plünderung in die größte Armuth. Kaum hatte er noch einen elenden Anzug zu

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 97. 101 — 103. Calvis. zerst. Magdeb. S. 21. 22. 40. 41. 58. 116. 125. 126. Arma Suec. S. 171. Theatr. Europ. S. 368. 369. Friese v. d. Zerst. Magdeb. S. 75. Sagitt. Hist. Magd. l. c. §. 42. Vulpii Magnif. Parthen. S. 253 — 258.

und unruhiger Mann, nachdem er sich schon mit 400 Thlr. Freyheit und Leben erkauft hatte, auf dem Wege nach Gommern von kaiserlichen Reutern nochmals gefangen genommen, ins Lager gebracht, geschlossen und in ein fürchterliches Gefängniß nach Wanzleben, von da nach Magdeburg ins Stockhaus, gebracht. Den gefangenen, hart gemißhandelten, geschlagenen, fast bis aufs Hemde ausgezogen und beraubten, Pastor Kramer an der Johanniskirche, rettete sein ehemaliger Schüler, ein kaiserlicher Officier von Aschten, aus den Händen der wütenden Soldaten, führte ihn durch Abwege aus der Stadt, und brachte ihn in Sicherheit, obgleich Tilly einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte. Er ward nachher Superintendent in Mühlhausen. Sein College, M. Hecht, ward mit den Seinigen durch zwey mitleidige Franzosen den Mißhandlungen grausamer Wüteriche entrissen, und gegen ein Lösegeld in Freyheit gesetzt. Der Senior Malsius, der Prediger Cuno, und verschiedene andere Prediger, erhielten mit den Ihrigen, nach vieler Noth und Gefahr, endlich ihr Leben und Freyheit durch ansehnliche Lösegelder von 200 bis 400 Thalern. Den zweyten Prediger an der Katharinen-Kirche, Thodän, brachte ein wohldenkender kaiserlicher Oberster von Aynsa, mit den Seinigen sicher aus der brennenden Stadt ins kaiserliche Lager bey Rothensee, und schenkte ihm für den größten Theil seiner geretteten Kostbarkeiten die Freyheit. Als die Stadt schon im vollen Feuer stand, bat ein Prediger vom Lande aus dem Eckhause an der [illegible] [illegible], von oben herunter einen Haufen Croaten zu Quartier, und versprach ihnen sein ganzes [illegible]niskirche niedergesetztes, Vermögen zu

le versprachen ihm Pardon, ließen ihn und die Seini
n auf einer Leiter heruntersteigen, gingen mit ihm in
: Johanniskirche, fanden da noch das versprochene
istlein mit Geld, Gold- und Silbergeräthe, und nah-
n es mit großen Freuden hin. In dem Augenblick er-
ien ein anderer, stärkerer Haufen Soldaten, fiel über
: Croaten her, welche ihre Beute nicht gutwillig her-
ben wollten, machte sie nieder, und bemächtigte sich
s Kästleins mit den Kostbarkeiten; hatte aber doch
rlichkeit genug, den Prediger erst ins Lager, dann in
n Haus zu führen. So geriethen diese Plünderer häu-
an einander.

Der Rector der Stadtschule, Evenius, rettete zwar
n und seines Sohnes Leben durch eine Ranzion; —
ein er konnte nicht verhindern, daß nicht seine Schü-
', welche nichts zu geben hatten, in der Klasse jäm-
rlich niedergehauen wurden, wobey die Klasse von
lut floß, und das Gehirn aus den gespaltenen Hirnschädeln
den Wänden kleben blieb. Die übrigen Gefangenen von al-
ley Alter und Stande wurden in Menge nach dem Lager ge-
eben, wo sie von der Wildheit und Grausamkeit der Sol-
ten noch vieles zu leiden hatten, indem sie auf man-
rley Art gemißhandelt, und besonders die Frauenzim-
er, sogar einige von 11 und 12 Jahren, unmensch-
h, zum Theil bis zum Tode, geschändet wurden. Die
efangenen, welche kein Lösegeld mehr zu geben hatten,
ußten es aus der Nachbarschaft herbeyzuschaffen suchen,
h wurden so lange mit Stricken gebunden oder mit
[illegible] belegt. Viele wurden in den benachbarten Städ-
t um ein geringes Geld verkauft, auch wohl auf der

Stelle niedergehauen, wenn nicht genug dafür ge[illegible]
ward. Verschiedene Einwohner in Halberstadt und
dern Städten, auch Landleute, kauften aus Mitl[illegible]
viele der Unglücklichen, um sie aus den Händen
Soldaten zu befreyen. Nach Halberstadt brachte ma[illegible]
14. May sechs Wagen voll kleiner elternloser Ki[illegible]
welche daselbst ausgetheilt, bey guten Leuten un[illegible]
bracht, und an Kindes Statt aufgenommen wurden.
so mitleidig nahm man sich daselbst mehrerer Wagen
kleiner und großer Kinder aus Magdeburg an, [illegible]
den 26. May und 5. Jun. auf dem Markte zu Ha[illegible]
stadt feil geboten wurden. Auch der Lutherische Fel[illegible]
diger vom Kaiserlichen Regimente von Holk, [illegible]
Schwanenberg, der in Olvenstedt sein Quartier h[illegible]
nahm viele Magdeburgische Kinder, die ihre Eltern
lohren hatten, und sie zum Theil noch nicht einm[illegible]
nennen wußten, menschenfreundlich auf, und sorgt[illegible]
ihr Unterkommen. Von den Knaben wurden aber
viele von den Kaiserlichen in Klöster gesteckt, un[illegible]
Katholiken und Mönchen auferzogen. *)

Nachdem am folgenden Tage alles niedergeh[illegible]
war; so durchsuchten die Kaiserlichen die Keller au[illegible]

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 97 –
Calvis. zerstörtes Magdeb. S. 22 — 25. 40. 41. [illegible]
65. 66. 114 — 121. 127. 128. Theatr. Europ. [illegible]
370. Dreyh. Th. 1. S. 389. Kettners Mag[illegible]
S. 98. 99. 103 — 105. 136. 215. 216. [illegible]
474. Magdeb. Jubelj. hist. Vorb. S. [illegible]
nigk. Halberst. Chron. bey Abel. S. [illegible]
Parthenop. S. 116. 117. 251. 255. 257
von 1786. S. 204.

Brandstätten, wobey viele von ihnen durch den darin befindlichen Rauch und Dampf erstickten. Weil die unglücklichen Bürger, aus Furcht vor dem Bombardement, schon vor der Eroberung ihre besten Habseligkeiten in die mehrentheils feuervesten Keller verborgen hatten; so fanden die Soldaten darin viel Gold- und Silbergeräthe, Geld und andere Kostbarkeiten, unglaublich viel Geschirr von Zinn und Messing, auch Eisenwerk, desgleichen einen großen Vorrath von allerley, besonders Spanischen, Weinen, an mehr als Tausend Faß Bier, eine große Menge Viktualien, als Fleisch, Brod, Speck, Butter und dergleichen. Daher sich Tilly selbst aufs höchste verwunderte, daß, bey einem solchen Vorrathe an Lebensmitteln in der Stadt, die Garnison während der Belagerung oft kein Brod gehabt hatte, indem viele Bürger ihre Habsucht so weit trieben, daß sie beynahe einen Aufstand erregten, da sie, in den letzten Tagen der Belagerung, der Besatzung täglich etwas Brod und Speck reichen sollten. Die Plünderer theilten die vorgefundenen Sachen vom Werth unter sich, und verzehrten den gefundenen Vorrath von Lebensmitteln mit vielem Jubel und Jauchzen, nannten dieß die Magdeburgische Hochzeit, trunken sich dabey toll und voll, trieben mit den vielen, in den Kellern und auf den Gassen gefundenen, Todtenkörpern allerley Muthwillen, schleppten sie in große Haufen zusammen, setzten sich oben darauf, schwelgten, frohlockten und triumphirten auf denselben. Was [illegible] an vorgefundenem Wein und Bier nicht genießen konnten, ließen sie übermüthigerweise in die Keller hinlaufen, daß sie [illegible] wieder bis an die Knie darin wa[illegible] [illegible] den sie drey Tage hinter ein[illegible]

ander. Was sich auf den Brandstätten und in den Kellern an Kupfer, von den zum Theil geschmolzenen, Braupfannen, Glocken und anderm Kupfergeschirr, vorfand, das ließ der kaiserliche General der Artillerie, von Schomberg, als seine Beute, auf großen Haufen zusammenbringen, und für sich verwahren. Bey dem Abzug der Kaiserlichen aus Magdeburg, fiel es aber den Schweden in die Hände. Die prächtigsten Kleider, Decken, Seidenzeug, Gold- und Silberstoffe, allerhand Leinen- und anderes Hausgeräthe, was die Soldaten bey der Plünderung geraubt hatten, verkauften sie für eine Kleinigkeit an die Marketenter, welche damit zu ganzen Wagen voll im Erzstifte, im Anhältischen und Braunschweigischen, herumzogen und es wieder verhandelten. Die güldenen Ketten, Ringe, Kleinodien und anderes Gold- und Silbergeräthe, konnte man von den Soldaten häufig wohl zehnmal wohlfeiler, als ihr wahrer Werth war, erkaufen. — Das Stadt-Archiv, die Privilegien, Urkunden, und andere Documente und wichtige Acten der Stadt, welche in feuervesten Gewölben aufbewahrt wurden, blieben wahrscheinlich vom ersten Feuer verschont. Allein man weiß nicht, wo sie geblieben sind. Sie sind vermuthlich von den kaiserlichen Soldaten, entweder bey Durchsuchung der Keller, oder in der Folge, vernichtet und dem Feuer geopfert worden. — *)

Am 12. May ließ Tilly die bis dahin mit Schildwache besetzt gewesene, und dadurch vor der

*) O. v. Gericke Gesch. d. Zerst. Magdeb. Calvis. zerstört. Magdeburg S. 23. 24. 41. Europ. Th. 2. S. 369. Chemnitz S. 159. 160. Arr[illegible] 171. [illegible]

der Soldaten gesicherte, Domkirche eröffnen, wohin sich über 1000, oder nach Otto von Gericke an die 4000, Unglückliche von allerley Alter, Geschlecht und Stande geflüchtet, und daselbst nun drey Tage in banger Todesfurcht, ohne Essen und Trinken, geschmachtet hatten. Der erste Domprediger, D. Bake, ging dem Tilly entgegen, that ihm einen Fußfall, und redete ihn mit den aus dem Virgil entlehnten, und auf diesen Fall angewandten, Versen an:

> Venit summa dies, et ineluctabile fatum
> Magdburgo. Fuimus Troës, fuit Ilium,
> et ingens Gloria Parthenopes. — —

Tilly begnadigte ihn und die andern Unglücklichen, ließ sie speisen, und dann sicher, erst in den Bischofshof und in die Möllenvoigtey, hernach ins kaiserliche Lager, bringen. Den D. Bake fuhren die anwesenden Jesuiten und andere katholische Geistliche hart an, und suchten ihn durch Drohungen und Verheißungen zum Uebergang zur katholischen Kirche zu bewegen. Da man aber alles vergebens versucht hatte, nahm man ihm seine Stelle, verwies ihn von Magdeburg, und überließ ihn der Discretion der Soldaten, welche ihn barfuß und halb nackend gefangen wegführten. Tillys geheimer Secretair aber, Namens De Bossi, ein Italiener, nahm sich aus edlem Mitleid seiner sehr thätig an, sprach für ihn, schoß ihm Geld vor, und ruhete nicht eher, als bis er ihn in völliger Sicherheit wußte. Er ward nun Superintendent zu Grimma, und ward von da im J. 1640 wieder zu seiner Stelle am Dom zurückberufen. Der zweyte Domprediger [illegible] Decenius, ein bekannter eifriger Anhänger Christi[illegible]lms, so wie der Protestantischen

und Schwedischen Parthey, sollte als ein Ketzer und Aufrührer hingerichtet werden, ward auch schon aus dem Dom in einen von den Soldaten vor der Kirche geschlossenen Kreis geführt, und der Scharfrichter stand schon mit dem Schwerdte hinter ihm; — allein ein edeldenkender italienischer Officier fühlte bey seinem Anblick das innigste Mitleid für ihn, nahm sich seiner lebhaft an, bat für ihn, rettete ihn vom Tode, führte ihn dann mit den Seinigen sicher aus der Stadt, und versahe ihn mit Wagen und Pferden, daß er seine Zuflucht zum König von Schweden nehmen konnte, der ihm nachher seine Stelle in Magdeburg wieder gab. *)

Endlich am 14. May ließ Tilly das Plündern, Rauben und Morden verbieten, zog die Truppen alle aus der Stadt heraus, und ließ allen, auf den Brandstätten und unter den Schutthaufen etwa noch Lebenden, bey öffentlichem Trommelschlag, Pardon, auch Sicherheit des Lebens, und des etwa noch übrigen, nicht geraubten, Eigenthums, versprechen. Zum Erstaunen kamen nun noch unter den großen Haufen von Todten viele Menschen hervor, die noch am Leben, und theils mehr, theils minder, beschädigt waren, sich aber zu ihrer Rettung unter die Todten verkrochen hatten. Verschiedene hatten auch noch in die Gärten sich vor dem Feuer und Schwerdt gerettet. So hatten auch viele in dem mit Mühe vom Feuer geretteten Kloster U. L. Frauen so lange Sic[illegible]

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. Kettners Magdeb. Clerus S. 14. 15. 50. Magdeb. S. 26. 43. Dreih. Th. 1. S.

gefunden, bis das Morden und Plündern ein Ende hatte. Dahin rettete sich unter andern z. E. ein junger Kaufmann, Heinrich Vollrath, dessen Nachkommenschaft noch in Magdeburg blühet. Schon wollten ihn drey, ihm auf der Straße begegnende, Feinde niederhauen, schenkten ihm aber auf seine flehendliche Bitte, und weil er sich zu ihren Diensten anbot, das Leben, und gaben ihm ihre Renzel zu tragen. Als sie aber in den Schmiedehof gingen, um zu plündern, und er vor der Thür warten sollte; so eilte er geschwinde davon nach dem Neuenmarkt zu, ward ins genannte Kloster aufgenommen, und da während des viertägigen Mordens und Plünderns beim Leben erhalten. Sein Wohnhaus fand er nun in der Asche liegen, und von seinen unglücklichen, ohne Zweifel mit ermordeten und verbrannten, Eltern konnte er, alles Nachforschens ungeachtet, keine Nachricht erhalten. —

An eben diesem 14. May kam im Tillyschen Lager bey Fermersleben Feuer aus, wodurch die in Magdeburg gemachte Beute den Soldaten meistentheils wieder entrissen ward, und wodurch mancher von den Gefangenen Gelegenheit bekam, sich in Freyheit zu setzen.

Am 15. May ward von den Kaiserlichen ein Siegesfest gefeyert, dabey eine große Procession angestellt, das Te Deum im Dom gesungen, und die Kaiserlichen sowohl, als die Magdeburgischen, Kanonen durch einander über die Ruinen der noch vom Feuer und Blut rauchenden, Stadt dreymal abgefeuert.

Dem Kaiser ward die Eroberung Magdeburgs von Pappenheim mit der Aeusserung gemeldet: „daß seit der „Zerstörung Jer[illegible] und Trojas keine größere Victorie erfahren un[illegible] worden sey.“ —

Wie viele Menschen bei dieser schrecklichen Eroberung und Zerstörung Magdeburgs umgekommen sind, darüber sind die besten Nachrichten nicht ganz übereinstimmend. Einige geben nur 20000 an. Wenn man aber bedenkt, daß die Stadt vor der Eroberung fast noch volkreicher war, als sie jetzt ist; daß vom Lande wenigstens 4000 Menschen, sowohl Adeliche als Bauern, sich mit den Ihrigen in die Stadt geflüchtet hatten; daß kurz vor der Eroberung in allem 35000 Menschen in der Stadt gezählt wurden; und daß gleichwohl nach der Eroberung sich etwa nur 400 noch lebende Bürger wieder eingefunden, und in allem nur einige Tausend Menschen gerettet worden sind: so wird man leicht einsehen, daß man wohl an 30000 Menschen rechnen kann, die bei dieser jammervollen Begebenheit ihr Leben auf die schrecklichste Art eingebüßt haben. Bis zum 21. May ließ der Graf von Mansfeld 6440, nach andern gar 24000, todte Menschenkörper, von aufgebotenen Landleuten in die Elbe fahren, indem man solche Ketzer des Begrabens nicht werth hielt. Diese Menge von Todtenkörpern formirte in der Elbe bey der Neustadt endlich eine Art von Damm, welcher den Strom an seinem Lauf hinderte. Die herumschwimmenden todten Körper, von welchen Köpfe, Hände und andere Theile des Leibes aus dem Wasser hervorragten, verursachten einen gräßlichen Anblick, und man wollte sogar gehört haben, daß sie noch ge[illegible] gebetet, und zu Gott um Rache geschrieen [illegible]

Durchs Feuer sind übrigens eben so viele, wo[illegible] [illegible], als durch das Schwerdt der Feinde, [illegible] den meisten Kellern wurden 3, 4, 5 [illegible] [illegible] andern gar 20, 30, 40 und meh[illegible]

todt gefunden, welche von Rauch, Dampf und Hitze darin erstickt waren. Zu geschweigen, daß viele Keller damals beym Brande verschüttet wurden, und unter dem Schutt uneröffnet geblieben sind. Daher man in spätern Zeiten, bei deren zufälliger Entdeckung und Eröffnung, noch Todtengerippe darin fand, wie selbst noch im verflossenen Jahrhundert beym Bauen mehrmalen geschehen ist.

Von den Kaiserlichen Truppen waren in allem nur 500 Mann geblieben, die theils beym ersten Angriff gefallen, theils vom Feuer ergriffen, theils vom Rauch und Dampf erstickt worden waren. —

So fiel Magdeburg, als ein großes Opfer, für die Sache der Reformation und der Protestanten, ja der Gewissens- und der bürgerlichen Freyheit Deutschlands! — So hatte es nun zum zweytenmal alles dafür gewagt, und diesmal alles verloren! — Es hatte schon im J. 1551 durch seine standhafte und merkwürdige Vertheidigung im Schmalkaldischen Kriege, zu sehr für die Reformation gekämpft, und sich zu eifrig und glücklich dem Katholicismus und der Kaiserlichen Gewalt widersetzt, als daß es nicht von der Zeit an, die ganze Aufmerksamkeit und den unversöhnlichen Haß der katholischen und kaiserlichen Parthey hätte auf sich ziehen sollen. Sobald nun der dreissigjährige Krieg, welcher im Anfang der Verbreitung des Katholicismus und der kaiserlichen Gewalt so günstig war, sich auch nach Niedersachsen hinzog; so wandten die Katholik[illegible] Kaiserlichen alles an, nicht nur das reiche E[illegible]rg, sondern auch dessen blühende und wi[illegible], in ihre G[illegible]n bringen.

Dies Letzte, was Wallenstein vergeblich versucht hatte, war nun dem Tilly endlich gelungen; aber anstatt einer reichen blühenden Stadt, hatte er nur einen gräßlichen Leichen- Schutt- und Aschenhaufen gewonnen, und sich der besten Früchte seiner Eroberung durch seine und seiner Soldaten Grausamkeit selbst beraubt. — Die kaiserlichen Generale, vornehmlich Pappenheim, suchten daher auch die wohlverdienten Vorwürfe deswegen, hauptsächlich über die grausame Einäscherung der unglücklichen Stadt, möglichst von sich abzulehnen. Pappenheim betheuerte sogar bald nachher zu Helmstedt, bey einem großen Gastmahle, mit einem förmlichen Eide: daß er an der Einäscherung Magdeburgs unschuldig sey, und bat die anwesenden Professoren, dies doch der Welt zu sagen, wenn einer oder der andere von ihnen etwa die Geschichte dieses Krieges schriebe. Allein wie wenig er hier die Wahrheit gesagt habe, erhellet aus dem Zeugniß des kaiserlichen Generals, Grafen von Fürstenberg, oder von Fugger, (in Wassenbergs deutschem Florus S. 213.) welchem Pappenheim ausdrücklich gestand; daß er selbst ein Haus in der Stadt anzuzünden befohlen habe, um die Bürger von der Gegenwehr abzuhalten; — welches auch andere kaiserliche Officiere und Soldaten bezeugt haben. Dieser Befehl mochte freylich wohl, wider seinen Willen, von den wütenden Soldaten, zur Anzündung mehrerer Häuser mit Pechkränzen und dgl. gemißbraucht worden seyn. — Daß aber die unglücklichen Einwohner selbst, aus Verzweiflung [illegible] Stadt angezündet hätten, wie ihnen ihre grausa[illegible] Feinde Schuld gaben, ist aller Wahrscheinlichkei[illegible]
[illegible] [glau]bwürdigen Nachrichten davon, gän[zlich]
[illegible] Alles, was man zugeben kann, ist

unvorsichtiges Umgehen mit Feuer und Licht in der entsetzlichen Verwirrung und Betäubung, vielleicht auch durch das Feuer auf den Heerden, allenfalls wohl irgendwo in den Bürgerhäusern, ohne Zuthun der Soldaten, Feuer aufgekommen seyn könnte. —

Die Nachricht von dieser Eroberung und Zerstörung Magdeburgs machte überall, besonders in Deutschland, eine unbeschreibliche Sensation. Dies schreckliche Schicksal einer blühenden, volkreichen Stadt machte schon damals, wie noch jetzt, das innigste Mitleid und Bedauern jedes menschlich und unpartheyisch Denkenden rege— Mehrere mit Sturm eroberte Städte hatten zwar auch, selbst noch in neuern Zeiten, ein schreckliches Schicksal, wie z. E. Oczakow und die Warschauische Vorstadt Prag. Aber so schrecklich, wie das Schicksal Magdeburgs, war es schon darum nicht, weil in den mehresten solcher erstürmten Städte zwar das Schwerdt eines erbitterten, wütenden Feindes, aber nicht auch in Verbindung damit das mordbrennerische Feuer, wie in Magdeburg, gräßlich wütete, und das Unglück der armen Einwohner auf den höchsten Gipfel brachte. — Selbst vernünftige Katholiken mißbilligten die an Magdeburg verübte unmenschliche, unerhörte Grausamkeit; obgleich Jesuiten und andere katholische Eiferer, so wie der gemeine und kurzsichtige Haufe unter den Katholiken, über diese Eroberung frohlockten und triumphirten. — Die Protestanten aber weckte die schreckliche Nachricht davon mit einmal aus ihrer Unentschlossenheit und Unthätigkeit. Dies grausenvolle Schicksal Magd[illegible] erweckte der Sache der deutschen Protestanten, [illegible]s Retters und Beschützers,

Gustav Adolphs, so viele Freunde und Vertheidiger, als sie der kaiserlichen und katholischen Parthey Feinde und Widersacher, und zugleich Abscheu und Unwillen, zuzog. Sehr merkwürdig ist, was ein Geschichtschreiber nicht lange nachher davon urtheilte. „Entsetzen, sagte „er, verbreitete sich durch Magdeburgs Untergang in „ganz Deutschland, besonders in den Städten. Diejenigen Protestanten, welche noch unschlüssig waren, zu „welchem Theil sie sich schlagen sollten, wurden nun immer mehr den Schweden geneigt. Ferdinands Gewalt „wurde noch immer verhaßter, dadurch, daß wegen des „ihm verweigerten Gehorsams diese Stadt so abscheulich „hart behandelt worden war. Schmerzlich bedauerte „man die Zerstörung derselben, da es gelindere Wege „gegeben hätte, ihrer Meister zu werden, und sie dann „zu züchtigen. Und, was für ein Verbrechen in der „Welt, sagte man voll des stärksten Unwillens, konnte „eine solche Züchtigung verdienen, die sich auf die Hinrichtung aller Unschuldigen, und barbarische Verheerung „einer der blühendsten Städte Deutschlands erstreckte. „Mit noch etwas zurückgehaltener Wut beschloß man „Rache desfalls zu nehmen, sobald nur das Glück dem „König von Schweden sich weiter günstig erzeigte. Sehnlich erwartete man seine Ankunft, um vereinigt mit „ihm gegen den Kaiser ziehen, und dessen lange schon „verhaßtes Joch abschütteln zu können.“ *) —

So mußte erst ein schrecklicher Schlag geschehen, [illegible] die Protestanten recht aufwachten, und es wagte-

---

Riccius de bello Germ. p. 241. bey [illegible] S. 299.

so vielem bisherigen Unglück, sich noch einmal ernstlich zum Kriege zu rüsten, sich mit ihrem einzigen, noch übrigen Retter und Beschützer, Gustav Adolph, näher zu verbinden, und mit ihm für die Erhaltung ihrer Religion, ihrer Glaubens- und bürgerlichen Freyheit, unerschrocken und muthvoll zu kämpfen nnd zu siegen! — So mußte unter der Leitung der Vorsehung, — die auch große Uebel in Wohlthat zu verwandeln weiß, — Magdeburgs Fall und Untergang ein kräftiges Mittel werden, der Sache der Protestanten wieder aufzuhelfen, die aus Deutschland fast schon verdrängte, in letzten Zügen liegende, so wichtige Glaubens- und Gewissensfreyheit, von neüem zu gründen, und unerschütterlich zu bevestigen. So wohlthätig mußte Magdeburgs Unglück auf Mitwelt und Nachkommenschaft, bis auf unsere Zeiten, und in die fernere Zukunft hin, wirken, und so hatte die Stadt Magdeburg sich nun schon zum zweytenmal, für seine Glaubensgenossen, für die protestantische Religion, für Deutschlands Freyheit, in die größte Gefahr gewagt und diesmal hingeopfert; aber sich auch dadurch unvergeßliche Verdienste um Zeitgenossen und Nachwelt, und gegründeten Anspruch nicht nur auf ihr Mitleid, sondern auch auf ihre Bewunderung und ihren Dank erworben. —

Auf Gustav Adolph aber machte diese Begebenheit vor andern den stärksten Eindruck. Trauern, Entsetzen und Nachbegierde erfüllten seine ganze Seele, und er vergoß Thränen bey der ersten unerwarteten schrecklichen Nachricht davon. Es [illegible] ihm unbeschreiblich weh, daß eine Stadt, — welch[illegible] Hülfe und Rettung versprochen, die solche so zuver[illegible] von ihm gehofft hatte, —

gleichsam vor seinen Augen, an dem Tage, an welchem die Kaiserlichen, aus Furcht vor seiner Annäherung, die Schanzen an der Elbbrücke bey Dessau verlassen hatten, — von den Feinden erobert und so jämmerlich behandelt worden war. Er mußte nun den Vorwurf fürchten, daß ihm, dem rastlos thätigen Helden, nur der Wille gefehlt habe, durch geschwinderes Vordringen, die mit ihm verbundene Stadt zu befreyen. In einem eignen Manifeste stellte er zu seiner Entschuldigung der Welt die Ursachen vor Augen, warum er nicht zur rechten Zeit der unglücklichen Stadt habe zu Hülfe eilen können. Er betheuerte darin: daß er die Magdeburger mit Geld und Rath unterstützt habe; daß sie aber selbst, bey der dringenden Noth, so wenig zu ihrer Rettung gethan, ja selbst Verräther unter sich gehabt hätten; daß er sich auf die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg so wenig hätte verlassen können, ohne deren Unterstützung er doch das weitere Vorrücken zum Entsatz nicht sicher hätte wagen dürfen. Er schwur, daß er die Stadt an ihren Zerstörern hart rächen, und den alten Corporal (Tilly) bis ans Ende der Welt verfolgen wolle, welches er auch durch verschiedene Siege über Tilly und die Kaiserlichen redlich erfüllte. Er nahm sichs vest vor, der unglücklichen Stadt kräftig wieder aufzuhelfen, woran ihn aber sein früher Heldentod bey Lützen am 6. Nov. 1632, nur zu bald verhinderte.

Die Kaiserlichen blieben nur kurze Zeit im [illegible] ...rchterlichen Einöde, und des gräßlichen S[illegible] ...rin sie das blühende Magdeburg ve[illegible] ...Januar 1632 mußten sie

nd Mangel, theils vor den herandringenden siegreichen
Schweden, Magdeburg wieder räumen, nachdem sie auch
e Vestungswerke möglichst zu Grunde gerichtet, die
rücken verbrannt, und die Kanonen weggeführt hat-
n. — Nun nahm der Schwedische General Banner
esitz von der Stadt, und nun erst wagten es die übrig
bliebenen Bürger Magdeburgs, zu den Ruinen ihres
Wohnorts zurückzukehren. Unter den fortdaurenden Ver-
erungen des Krieges, bey verschiedenen neuen Belage-
ngen, bey harten Einquartierungen, und mit unbe-
reiblicher Noth und Kummer, baueten sich die Un-
ücklichen nach und nach wieder in ihrer verwüsteten Va-
rstadt an, welche aber erst nach dem Westphälischen
ieden, und gewissermaßen erst unter Brandenburgischer
d Preussischer Oberherrschaft, wieder recht zu blühen
fing. *)

Einige Rettungsgeschichten einzelner Personen, die
n ihnen selbst aufgezeichnet wurden, sind äusserst merk-
ürdig. Sie zeigen uns diese traurige Begebenheit noch
s manchen merkwürdigen, die Menschheit sehr interes-
enden, Gesichtspunkten, und geben Stoff zu manchen

*) Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 100. 101. 105 — 107. Calvis. zerst. Magdeb. S. 27 — 29. 43 — 45. 59 — 62. 65. 101 — 104. 186 — 193. Theatr. Europ. Th. 2. S. 369. — 374. Arma. Suecic. S. 173 — 175. Dreyh. Th. 1. S. 390. Wassenberg S. 214. 216. Häberlin B. 26. S. 299. — 302. Pufend. comm. de rebus Suec. lib. 3. §. 15. 16 [illegible] v. Schwed. Kriege S. 160 — 162. Sagitt. [illegible] deb. lib. 7. c. 9. §. 42 — 48. Vulpii Magnif. Part[illegible] 159 — 264. 269. 270. 287. 288.

wichtigen Bemerkungen. Man sieht hier in einzelnen speciellen Fällen, noch anschaulicher, als aus den allgemeinen Beschreibungen: nicht nur wie unmenschlich die armen Einwohner Magdeburgs behandelt wurden; sondern man findet darin auch rührende Beweise von Menschlichkeit und Menschengefühl, welche man hier kaum erwarten sollte. Hier folgen einige dieser Rettungsgeschichten im Auszuge, die hier vielleicht nicht am unrechten Orte stehen. *)

Christoph Thodänus, zweyter Prediger an der Katharinenkirche, hatte eben vor einer großen Versammlung seine Dienstagswochenpredigt gehalten über den letzten Vers des bekannten Liedes Luthers: Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, worin die Worte vorkommen: Strick ist entzwey und wir sind frey; — als die Schreckensnachricht sich verbreitete: der Feind sey schon auf dem Walle und in der Stadt. Er eilte anfänglich mit den Seinen zu seinem Kollegen, dem Senior Malsius, wo sich schon mehrere, besonders Frauenzimmer, versammlet hatten, und in banger Furcht und mit großem Wehklagen erwarteten, was kommen würde. Thodän ward von einem tödlich verwundeten Officier der Garnison in einem nahen Gasthofe am breiten Wege, zum langen Hals genannt, um Zuspruch ersucht. Im Gefühl seiner Pflicht eilte er, ungeachtet der drohenden Gefahr dahin, und tröstete den Sterbenden, so gut er konnte.

Unterdeß erschien der Feind schon auf dem breiten Wege, und trieb die armen Einwohner, mit beständigem

*) Die erste findet sich ausführlicher in Calvisii zerstörtem und wieder aufgerichtetem Magdeburg, I. Theil. Seite [illegible] — 122.

Schießen und Einhauen darunter, heerdenweise vor sich her, so daß der Rauch zu den Fenstern hineindrang. Thodän flüchtete sich mit seiner Frau, die ihm nachgekommen war, aus der Vorderstube in ein hinten hinaus liegendes Zimmer. Gleich darauf aber klopfte ein Haufen Feinde mit Ungestüm an die Thür. Sie ward ihnen geöffnet. Sie stürzten herein, und schrien wütend: Pfaff, gieb Geld! Thodän gab ihnen die bei sich habenden sechs bis sieben Thaler Silbergeld hin. Sie verlangten aber auch Gold. Da er keins bey sich hatte; so schlugen sie alles in der Stube und Kammer auf, und nahmen mit sich, was sie fanden. — Diese waren kaum weg, als schon ein anderer Haufe erschien, und ungestüm Geld forderte. Dieser ließ sich aber bald mit zwey Thalern und zwey silbernen Löffeln, die Thodäns Magd bey sich gesteckt hatte, abfinden. Gleich darauf kam noch einer, und forderte mit grimmigen Geberden Geld. Als Thodän versicherte, daß er nichts mehr hätte, schoß er nach ihm mit seiner Musquete. Thodäns Gattin aber schlug mit der Hand die Musquete beym Losgehen in die Höhe, daß die Kugel nicht traf, und befriedigte ihn endlich noch mit zwey silbernen Haken, welche sie geschwind von ihrem Brusttuche abriß. Noch einer nahm mit 3 alten Böhmischen Groschen, die Thodän noch in der Tasche hatte, vorlieb, und ging weiter. Als 4 andere mit Spießen den Thodän im Predigerhabit stehen sahen, so verlangten sie nichts, und gingen fort. Nun verbarg Thodän sich mit den Seinigen auf dem obersten Boden in einer Kammer.

Unterdessen hörte man auf den Gassen das Getöse und Stampfen der Pferde von der anrückenden feindli-

hen, auch das nahe große und schöne Haus des Burgermeisters Schmidt schon lichterloh brennen, sah: und die große Hitze fing schon in ihrer Nähe brennbare Sachen zu sengen an. Man warf nun alles, was noch von Werth verhanden war, in den Keller, und verschüttete ihn mit Erde. Die Magd Thodäns nahm noch eines Nachbars verlassenes Kind, welches sie auf der Straße fand, auf den Arm, und so wanderten sie, da schon alle Thore in vollem Feuer standen, nach dem Fischerufer zu, um da noch aus der Stadt zu kommen. Unterweges sahen sie das Petri- und Johanniskirchspiel schon im vollen Feuer, und fanden alle Gassen noch voll von wütenden Soldaten, und von Erschlagenen, welche hin und wieder haufenweise über einander lagen. Kaum konnte der gute Officier den Thodän in seinem Predigerhabit vor der Wut der drohenden, schimpfenden und tobenden Croaten durch seine Leute schützen. Endlich kamen sie am Neuenwerke bey der Neustadt, wo man zu stürmen angefangen hatte, auf einem steilen, über den Wall gebahnten, Wege, mit Mühe aus der Stadt heraus ins Lager vor dem Rotenseer Busche, wo sie zwar von den Soldaten mit Schimpfen und Spotten empfangen wurden, aber doch nun in Sicherheit waren. Nun erst fragte der Officier, was sie ihm für ihre Rettung geben wollten, und man versprach ihm dafür das in ihrem Hause, im Keller vergrabene Gold und Silber, womit er auch zufrieden war, und sie in sein Zelt führen ließ. Hier ließ er sie nun sogleich mit einem Becher Wein erquicken, sie an seinem [illegible] ..isen, den Thodän selbst in einer ihm vom Sch.. ..wundung zugestoßenen Krankheit pflegen, ..ettelen vor aller Mißhandlung im Lager

seine Leute schützen, welche auch selbst viel Mitleiden und guten Willen gegen sie bewiesen, und sie zu trösten suchten. Besonders nahm sich der Koch ihres guten Hauptmanns ihrer treulich an, welcher gegen Abend mit einem geretteten, aber ganz mit Blut und Wunden bedeckten Rathsherrn, dem D. Olvenstedt, zu ihnen ins Lager kam, die Geretteten mit in seine Hütte nahm, in seinem Bette schlafen ließ, und sich in seinem Mantel vor ihnen, mit dem bloßen Degen im Arm, zu ihrem Schutz niederlegte. —

Um dem guten Officier nun die verlangte Ranzion zu verschaffen, so ließ Thodän alles, was er an Geld und Silberzeug noch im Keller verborgen hatte, durch seine Magd holen, sobald sie vor dem Feuer dazu kommen konnte. Dies nahm der Officier auch gern an, gab aber der Gattin Thodäns ihre darunter befindliche silberne Haken und einen Thaler Zehrgeld zurück, und versahe sie mit einem Paß, worauf sie durch einen lutherischen Officier des Holkischen Regiments, von Potthausen, nach Olvenstedt zu dem lutherischen Feldprediger dieses Regiments, Schwanenberg, gebracht, bey ihm einige Tage sehr wohl aufgenommen, und von da nach Gardelegen gebracht wurden, und überall, wo sie hinkamen, viel Mitleiden und Unterstützung fanden. Thodän ging aber noch weiter bis nach Hamburg, und ward von da nach Rendsburg zum Prediger berufen, wo er auch gestorben ist. —

Die Errettung des damaligen Oberstadtsecretairs, Daniel Friese, ist nicht wenjger merkwürdig. *)

*) Die umständlichere Erzählung davon findet man in Walthers hundertjährigen [illegible] Magdeburgs S. 39 — 80. Desgle[illegible] gemeinnützi[illegible] Blättern, [illegible] — 228.

berden des Geldzählens mit den Händen, daß sie Geld verlangten. Da sie aber Friesens Versicherung, daß ihm schon alles genommen sey, auch nicht verstanden; so wurden sie wütend. Zwey schossen nach ihm, daß die Kugeln in die Wand fuhren, ohne zu treffen. Ein anderer hieb mit der Hellebarte nach ihm. Als er aber den dabey befindlichen Officier lateinisch anredete, und ihm, da er kein Geld mehr hätte, Kleider, Leinwand und Zinn anbot, wurden sie ruhiger. Der Officier aber wollte durchaus Geld haben, und versprach, dagegen die Soldaten wegzuführen. Friesens Gattin besann sich noch auf ein Kästchen, worin Perlen und das Pathengeld der Kinder waren. — Dies gab sie dem Officier mit der freundlichsten Bitte, sie doch für ein Lösegeld aus der Stadt zu bringen. Aber er wollte nichts davon hören, fluchte und tobte, nahm den besten Mantel Friesens, hing ihn um, und ging davon. Seine Soldaten ließen sich erst das im Hause hingestellte Frühstück wohl schmecken, schlugen dann alles im Hause auf, nahmen was sie fanden, und gingen dann weiter.

Nun wollte sich Friese, etwa um 9 Uhr, da es im Hause ziemlich stille war, mit seiner Familie auf einem alten, finstern, ganz entlegenen, Boden verstecken, wo er mit den Seinigen gewiß hätte verbrennen müssen, wenn er dort geblieben wäre. Allein seine ehemalige, jetzt an einen Nadler verheyrathete, Magd, welche in [illegible] Hause Schutz suchte, ward von einem Soldaten [illegible] [illegible]men, der ihr sogleich nachlief, halt! [illegible] sie bis auf gedachten Boden verfolgte. [illegible] [illegible] sahe, ging er mit einem Spitzham[illegible]

los. Mutter und Kinder waren sogleich mit Schreyen und Bitten um den Soldaten herum: „Er solle doch den Vater leben lassen." Besonders lallte ihm ein noch nicht zweyjähriges Kind jammernd entgegen: „Ach, laßt doch nur den Vater leben! Ich will auch gerne meinen Dreyer, den ich den Sonntag bekomme, geben." Dieß Schreyen und Bitten der Kinder um ihn her, besonders des Kleinsten, rührte den Soldaten. Er sahe die Kinder mitleidig an und sagte: „Ey, das sind feine Büble!" (Er war ein Nürnberger.) Darauf sagte er zu Friesen: „Willst „du mit den Kindern herauskommen, so gehe alsobald „fort. Ueber eine Stunde kommen die Croaten herein; — „so wirst du mit deinen Kindern schwerlich leben blei„ben." — Indem besinnt er sich und spricht: „Ja, „ich habe aber noch keine Beute gemacht. Ich will dich „wohl hinaus führen; aber ich muß erst Beute machen." Alles Bitten und Flehen, auch das Versprechen von 200 Thlr. Lösegeld, wenn er sie aus der Stadt und nach Pommern rettete, — konnte ihn nicht von seinem Vorsatze abbringen. Er versprach aber hoch und theuer, nur ein paar Häuser auszusuchen; dann wieder zu kommen und sie zu holen. Die Nadlerin versprach ihm auch eine ihr gehörige Hucke mit Geld und Kleidung, welche sie mit ihm holen wolle, und ging mit ihm weg. — Friese verzweifelte an ihrem Wiederkommen, kroch mit den Seinigen wieder unters Dach des alten Stalles, und hörte da mit Schrecken und Entsetzen, wie alle Kisten und Kasten in seinem Hause aufgeschlagen wurden; sahe auch durch die Ziegel, wie entsetzlich die Leute in des Nachbars Hause gemißhandelt, geschlagen, gestoßen und gemartert w[illegible] und war dabey selbst mit den Seini-

gen, eine gute halbe Stunde lang, in beständiger Todesangst.

Der gute Soldat hatte unterdeß die versprochene Hucke Kleidung und Geld von der Nadlerin erhalten, und von ihr erfahren, wer Friese sey, hatte ihr auch öfter gesagt, daß sie ihn ja wieder in das Haus führen müsse, wo die kleinen Büble wären. Er kam nun wider alles Vermuthen mit ihr zurück und rief: „Herr Ober„stadtschreiber, kommt herunter!" Dieser erschrak nicht wenig darüber, daß man wisse, wer er sey, und hielt sich nun für verrathen und verloren. Er nahm mit Thränen von den Seinigen Abschied, und ging zitternd in großer Angst und Todesfurcht herunter; fand aber den Soldaten und die Nadlerin schon auf ihn wartend, um ihn wegzuführen. — Das Haus fand er voll Soldaten und Pferde. Sein Begleiter brachte ihn aber sicher hindurch, schützte ihn mit den Seinigen vor allen Mißhandlungen, indem er sagte: es wären seine Gefangene. Die armen Flüchtigen nahmen von aller ihrer Habe nur etwas weniges von Werth, welches im Hause und im Stalle versteckt war, nebst zwey Brodten mit sich, und wanderten so etwa um 10 Uhr aus ihrem Hause fort. Die Kinder gingen paarweise voran, gleich hinter dem Soldaten her. Vater und Mutter nebst der Nadlerin, und der Magd mit dem kleinsten Kinde auf dem Arm, folgten hinten nach. Friese trug des Soldaten Musquete, um ungehindert fortzukommen, und sein schlechter A[illegible] machte, daß man nicht weiter auf ihn merkte. [illegible]

sie von einer Gasse zur andern, mußten [illegible]

Gedränge über ganze Haufen todter [illegible]

[illegible], zerstoßene, sich in ihrem Bl[illegible]

Unglückliche, ihren Weg nehmen, und sahen überall unmenschliche Grausamkeiten. Unter andern sahen sie einen Bauer oben aus einem Giebel herunter werfen, welcher im heißen Wasser verbrannt war, über und über rauchte, sich auf der Gasse noch wälzte und erbärmlich schrie. In einem auf der Gasse stehenden Braufasse mit Wasser, sahen sie Frauenzimmer mit dem Kopf hineingestürzt und also ersäuft. Ehe sie aber noch ans Thor kamen, ging der Soldat in ein Haus, um, wie er sagte, daselbst den Kindern etwas zu essen und zu trinken zu holen, weil es noch weit bis ins Lager wäre, brachte auch aus der Feueresse Würste und Speckseiten, wand sie in einem türkischen Teppich, und nahm sie mit. Unterdeß theilte man den Friesischen Kindern einen Theil des mitgenommenen Brods aus. Da kamen bald wohl zwanzig andere verlassene Kinder um sie herum, und begehrten Brod, erhielten es auch. Der Soldat holte auch noch zu trinken für sie aus dem Keller, und wanderte dann mit seinen erquickten Flüchtlingen nach dem Walle zu, wo die Croaten eben hinauf ritten, und alles neben sich niederhieben. Die Flüchtigen mußten den Wall hinunter klettern, und kamen endlich sicher ins Lager, wo sie der Soldat in sein Gezelt führte.

Hier empfing ihn seine Frau aber sehr unfreundlich, und sagte: „Was, den Teufel, bringst du? Du bringst die Hütte voll Kinder! Ich dachte, du brächtest Beute.“ Der Soldat beruhigte sie bald, und meinte: „er habe die Büble müssen herausführen; Gott werde ihm schon Beute bescheren.“ Die Soldatenfrau, welche für die Officiere des Regiments kochte, sahe es am Ende auch sehr gern, d[illegible] friesische Gattin sie dabey unterstützen

konnte. In der Nacht um 11 Uhr führte Friese seine Kinder aus der Hütte, und zeigte ihnen zum unvergeßlichen Andenken ganz Magdeburg in einer fürchterlichen Feuersgluth. Es war im Lager bey Fermersleben davon so helle, daß man einen Brief dabey lesen konnte. — Am folgenden Tage ging der Soldat mit seiner Frau in die verwüstete Stadt, um Beute zu holen. Sie brachten auch gegen Abend noch viel Geld, Geschmeide und köstliches Leinengeräthe mit sich, wobey der Soldat sehr vergnügt sagte: „Gott habe es ihm deswegen bescheret, weil er die kleinen Büble herausgeführt habe," und verwies es seiner Frau, daß sie anfänglich so unwillig darüber gewesen sey.

Da in ihrer Abwesenheit ein anderer Soldat die Friesin vor der Hütte weinen sah, und von ihr hörte, daß sie nicht so viel behalten habe, daß sie für ihre, über Durst klagende, Kinder eine Kanne Bier bezahlen könne; so ward er beym Anblick der Kinder so sehr zum Mitleiden gebracht, daß er der Mutter sogleich anderthalb Thaler schenkte, um für die Kinder etwas zu trinken zu holen. Denselben ganzen Tag sahe die Friesische Familie eine Menge guter Freunde und Bekannte beyderley Geschlechts ohne Aufhören an Stricken ins Lager führen. — Nachdem Friese mit den Seinigen drey Tage lang in der Hütte des redlichen Soldaten Schutz, Freyheit und Sicherheit gefunden hatte, so verlangte derselbe weder Geld noch Ranzion, noch sonst irgend etwas dafür, versicherte vielmehr: daß ihm Gott genug beschert habe. Endlich nahm seine Frau 2 silberne Löffel welche die Friesin noch eingesteckt hatte. Am 13. fuhr Friese auf einem Leiterwagen mit den Sei

nach Wollmirstedt, dann kam er mit vieler Mühe und Gefahr am 15. May nach Halberstadt, und fand da endlich völlige Sicherheit und wohlthätige Unterstützung. Er kam in der Folge als Canzley-Sekretair nach Altenburg, wo er auch gestorben ist.

Ausserdem hat unter andern noch ein Magdeburgischer Bürger und Constable, der sich aber nicht genannt hat, die merkwürdige Geschichte seiner Errettung selbst beschrieben, wovon hier ein kurzer Auszug folgt. *)

Nachdem er Einiges, was vor und bey der Eroberung der Stadt vorgefallen ist, nur kurz angeführt hat; so fährt er so weiter fort zu erzählen: „Sobald nun der Feind in die Stadt kam, welches zwischen 7 und 8 Uhr Morgens geschah, hat er viele Pechkränze anhängen und anstecken lassen, wodurch dann die Stadt bald in Brand gerieth, und das Feuer so überhand nahm, daß die ganze Stadt mit allem, was darin war, und was nicht schon zuvor die Soldaten genommen hatten, mit Kirchen und Schulen, zu Trümmern und zu Boden ging. Die Leute, welche die Soldaten nicht niedermachten, haben sie gezwungen, herzugeben, was sie heimlich gewußt. Frauen und Jungfrauen haben sie mit sich genommen und geschändet; wenn diese nicht etwa an hohe Officiere zu kommen das Glück hatten, welche sich, wenn man Geld herzugeben hatte, noch gut und schonend erzeigten. Zwey Mittel gab es, um das Leben zu retten. Man mußte nehmlich den Feinden entweder die gemachte Beute hin-

*) Ausführlicher findet sie sich in Calvisius zerstörtem und wieder aufgerichtetem Magdeburg. Th. 1. S. 123 — 131.

austragen helfen, oder ihnen Geld geben, wenigstens etwas zur Ranzion versprechen, wenn man hinaus käme. —

Für meine Person, sagt er weiter, war ich beym Einbruch der Feinde in die Stadt auch auf dem Rathhause. Denn in 16 Nächten war ich nur eine Nacht in meinem Hause; sonst war ich Tag und Nacht auf dem Walle. Sobald ich auf dem Rathhause erfuhr, daß der Feind ansetzte, eilte ich nach dem Walle zu meinem Posten auf dem Heideck. Ich mußte also den breiten-Weg lang hinauf gehen; da hörte ich unter Weges vom Frauensvolk viel Weinens und Heulens. Wie ich vor meine Thür kam; so kam meine Frau eben aus der Kirche, wo der Prediger des Lärms wegen hatte abbrechen müssen. Ich sagte ihr gute Nacht, oder nahm Abschied von ihr, ergriff meine Zündruthe, und eilte damit nach dem Wall. Denn ich war ein Constable, und hatte zuvor die Büchsenmeister-Kunst gelernt. Wie ich auf den Wall kam, lief schon das Volk des Grafen von Mansfeld Sturm am Heideck; aber der Feind konnte nichts schaffen, sondern ward von uns, und den Soldaten, welche unten im Heideck waren mit Fähndrich Staden, der sich sehr wohl hielte, abgeschlagen. Dies währte von 7 bis halb 10 Uhr. Nun aber kam der Feind aus der Stadt, welche er schon ganz in seiner Gewalt hatte, auf den Wall über dem Sudenburger Thore auch zu uns. Er hatte schon viele Bürger-Fähnlein bekommen, und wir erfuhren auch von etlichen Bürgern, daß die Stadt schon über, oder völlig erobert, wäre. Denn vor unserm Schießen hatten wir nicht sehen und hören können, [illegible] andern Orten geschahe; doch sahen wir [illegible] [illegible]uch des Feuers, wußten aber nicht, von [illegible]

Feuer-Schaden käme. Wie nun der Feind durch die Stadt auch auf unsern Posten kommen wollte, und wir sahen, daß er das Sudenburger Thor öffnen ließ, und daß alles Volk da hineinzog; so gingen wir mit unserm Fähnlein dem Feinde entgegen, präsentirten es ihm, und meinten, Quartier zu bekommen, welches aber schwer zuging; doch bekamen etliche Quartier. Ich aber und Hans Stelting, Joachim Belecke, Hans Pabst, Andreas Bartels, Peter Schütze, gingen nicht mit, sondern gingen nach dem Ulrichsthor in die Stadt. Da hatte der Feind schon alles niedergemacht. Wir gingen nun nach dem breiten-Wege. Unterdessen kömmt Hanns Pabst, auch Andreas Bartels und Joachim Beleke von uns, welche niedergemacht wurden. Peter Schütz kommt in sein Haus. Ich komme mit Stelting glücklich in sein Haus; doch mußten wir zuvor einem Soldaten geben, was wir bey uns hatten. Hans Steltings Haus war auch schon ganz ausgeplündert. Da liefen Soldaten um mich herum, schrien: ich sollte Geld geben, oder sie wollten mich niedermachen. Ich entschuldigte mich: „ich hätte kein „Geld; wenn ich in meinem Hause wäre, wollte ich ih„nen was geben.“ Darauf sagte einer: „Komm, ich „will dich hinbringen! Ist es auch weit?“ Wie ich sagte: nein! — so gehet er mit mir. Da ich aber mit ihm in mein Haus komme, ist auch schon alles ausgeplündert, und ein solches Umsuchen darin, daß ich dem, der mich hinbrachte, nichts geben konnte. Meine Frau war in die Nachbarschaft bey meinem Hause gegangen: sie vermeinte, da sicher zu seyn; aber da war es übel zugegangen. Wie sie bemerkt, daß ich ins Haus komme, eilte sie zu mir; wie sie aber über den breiten-Weg geht,

reissen sie ihr den Pelz vom Leibe, weil sie dachten, sie hätte Geld darin vernehet. Im Hause traf sie es nun noch schlimmer. Meine Mutter war übel gehauen, und lag im Hause; konnte aber noch ein wenig herumgehen. Meine vier Kinder waren mit Hackenbergers Tochter, Gertraut, auf dem obersten Boden, wiewohl ich es nicht wußte; auch getrauete sich keiner von den Feinden, hinauf zu gehen. Indem ich nun so ins Haus hinein komme; so laufen gleich ein Haufen böser Buben um mich herum. Einer wollte mich durchstechen, der andere durchschiessen, und schrien: ich sollte geben! — Ich sagte: „sie sähen „wohl, daß alles weg wäre; ich hätte es nicht!“ — Indem bläset einer die Lunte auf, will mich durchschiessen. Da sagte ich: „wenn ihm mit einer Hand voll „Bluts gedient wäre; so könnte ich nichts dazu thun;— „ich wäre ein gefangener Mann; — zudem hätte mir „der, welcher mich ins Haus gebracht, Quartier gegeben. Indem frägt er: „Hast du ihm Quartier gegeben?“ Er sagte: Ja! — Da stieß mich einer mit einer Musquete in die Ribben, daß ich vermeinte, ich hätte meinen Theil! Aber es schadete mir Gottlob nichts. Mein Junge, Christoph Prinzler bat für mich. Den schlug einer mit einem Beile auf den Kopf, daß er taumelte; aber er kam auch noch mit dem Leben davon. Indem ward unter ihnen auf der Straße ein Lärm, daß sie aus dem Hause liefen, und ließen mich alleine stehen. Nun ging ich in meine Küche; da war es finster, und an finstere Oerter gingen sie nicht gerne, [illegible] aber suchte mich weiter zu verbergen, und [illegible] andern Boden. Da war ein Winkel hi[illegible] [illegible]mer; dahinter kroch ich. Und weil ich

flochtene Strohstricke auf dem Boden liegen hatte, womit man die Kinschullen einbindet; so zog ich diese vor. Dies war ungefähr um 11 Uhr. Da mußte ich über 2 Stunden auf den Knien sitzen, welche mir sehr weh thaten, und nun bekam ich ein wenig Zeit, mein Gebet zu Gott zu thun. Vorher konnte man wegen des greulichen Unwesens nicht dazu kommen. — Unterdessen suchten die Beutemacher alles um auf den Boden. Aber bey mir kam Gott Lob! keiner; wiewohl sie mir sehr oft nahe waren, nicht allein auf meinem Hause, sondern auch beym Nachbar. Weil unsere Häuser dichte beysammen waren; so wollten sie immer durchbrechen. Aber ich schwieg immer stille; da hörte ich viel Rufens, Schreiens, Niederhauens, Niederschießens von Ferne. Meine Frau aber und meine Mutter blieben unten im Hause, denen die Soldaten gute und böse Worte gaben, wenn sie Geld haben wollten. Und indem meine Frau in der Thüre steht, übel thut und kläglich weinet; — denn das Feuer näherte sich uns immer mehr, und war ihr nun vollends bang für ihren Mann und Kinder, weil sonsten alles darauf gegangen war; — so gehen drey vornehme Officiere vorüber mit ihren Dienern, worunter einer ein Obristlieutenant unter dem Bernsteinischen Regiment Cavallerie war, mit Namen Byzarte, ein stattlicher Mann. Diese redeten meine Frau an: „warum sie so übel „thäte?" — worauf sie antwortete: „Ach sollte ich „nicht übel thun! — ich bin um alles kommen; nun ist „das Feuer nicht weit, und ich weiß nicht wo mein „Mann ist." Nun fragen sie: „wo ist euer Mann? „er soll Quartier [illegible] wollte ihnen aber nicht [illegible], indem [illegible] ihr Quartier wäre,

und sagte: „er wäre auf den Wall gegangen! und sie „wüßte nicht, wo er hingekommen sey.“ Sie gaben zur Antwort: „Wäre ihr Mann auf dem Wall angetrof„fen; so würde er wohl hin seyn!“ — und wollten weiter gehen. Sie aber that immer übler. Da sagte einer zum andern: „Die Frau muß sonst ein großes An„liegen haben;“ und fragten noch einmal: wo ihr Mann wäre? Nun sagte sie: „wenn die Herren ihm wollten „Quartier geben; so wollte sie sehen, wo sie ihn finden „könnte.“ Da sagten sie ihr in der Hand zu: „ihr „Mann sollte Quartier haben; so wahr sie redliche Leute „wären! — sie müßten aber einige Ergötzlichkeit haben; — „sie würde ja noch was verborgen haben; das müßte sie „hergeben!“ — Sie versprichts, kommt dann auf den Boden hinauf, und der Obristlieutenant hinter sie her, — ruft mich: „wo ich wäre? hier wäre ein Obrister, der „wollte mir Quartier geben!“ — Denn meine Frau wußte, daß ich auf dem Boden war. Hier machte ich mich hervor und ging zu dem Obristlieutenant, der gab mir die Hand mit den Worten: „es ist mir leid, daß „ich euch so finde! ihr sollt Quartier haben; aber ich „muß eine Ergötzlichkeit dafür haben; — ihr werdet noch „wohl etwas verborgen haben; — ihr kommt doch dar„um; deswegen gebt es nur her!“ — worauf wir so gleich herunter gingen. Ich hatte aber im Keller in einer eisernen Lade etwas lassen beysetzen an Silber und güldenen Bechern, Armbänden, Ringen, nebst an[illegible] Sachen von Werth, welche ich für einen Not[illegible]

Zwar hatte ich auch in meiner neuen [illegible] andere, nur wegen Feuersgefahr, [illegible] lassen ein wenig einscharren; indem ich

nes solchen Uebergangs der Stadt nicht vermuthete. Dies war aber sogleich von gemeinen Soldaten gefunden worden; darum mußte nun das im Keller hervor. Die drey vornehme Officiere gingen nebst ihren Dienern mit in den Keller, und brachten die eiserne Lade mit großer Mühe heraus, weil sie ziemlich dichte in der Erde stand. Ich hatte den Schlüssel dazu verloren. Sie sagten aber: sie bedürften keines Schlüssels, nahmen Radehacken, und schlugen von unten an den Deckel; da ließ das Schloß gehen, und sprang auf. Die Officiere theilten sich sogleich, was sie in der Lade fanden, vertrugen sich gar wohl darüber, und wogen einander nichts zu, hatten auch nicht Zeit dazu; denn das Feuer kam auch herbey. Wie dies geschehen war, bat ich den Obristlieutenant, einen wackern Mann von 50 Jahren: er möchte doch mich mit meiner Frau und Kindern mit nach seinem Quartier nehmen. Er sagte: „Ja, kommt nur zusammen; ich „habe draussen Kutsche und Pferde stehen; ihr sollet zusammen mitfahren; aber ihr müsset mir draussen noch „Geld geben; so will ich euch lassen hinbringen, wohin „ihr wollet; — und was soll ich dafür haben?" — Ich verhieß ihm 100 Thaler; — denn es wollte sich da nicht dingen lassen. Darauf sagte er: „Haltet euch an „meinem Pferde, daß ihr nicht werdet niedergehauen;" die andern Officiere aber ritten ihren Weg. Da nahm ich meine Frau bey der Hand, und sie die Kinder, hielt mich an des Obristlieutenants Pferd, und so folgten wir ihm. Meine Mutter aber wollte nicht mit uns. Als ich und meine [illegible] in sie drangen, sagte sie: sie könnte nicht gehen; [illegible] noch etwas bleiben. Wir aber [illegible] [illegible]stlieutenant hätte uns stehen

lassen. Also mußten wir verlassen vier Häuser, einen
Garten, und alles Eigenthum, worunter viel Geld; so
daß keiner keinen Pfennig, dazu kein gut Kleid am
Leibe, hatte! So mußte ich leider auch meine liebe Mut-
ter verlassen, die in dem Elende geblieben ist, daß ich
nicht weiß, wo sie hingekommen seyn mag. — Wie ich
nun mit meiner Frau und Kindern unter dem großen Ge-
tümmel bis an das Sudenburger Thor mit dem Obrist-
lieutenant kam; (es war ungefähr nach 2 Uhr,) da
wollten sie weder Bürger noch Bürgersfrau mehr aus
dem Thore lassen; da ging es wieder schwer zu. Der
Obristlieutenant aber redete in fremder Sprache mit der
Schildwache, daß er mich mit herausbrächte, und nahm
ich meinen Sohn Simon mit mir. Da mußten meine
Frau und ich abermal von einander scheiden. Denn meine
Frau und Kinder wurden in ein Haus am Thor hinein
gewiesen, worin schon viele Frauen vom Adel waren,
wobey Tilly selbst hielt, und wovor Wache gestellt war.
Wir nahmen da die Abrede: ich wollte mich lassen nach
Quedlinburg bringen. Der Obristlieutenant versprach mir,
meine Frau und Kinder den andern Tag auch holen zu
lassen; sagte aber: wenn wir uns lange aufhielten; so
müßte ich auch zurückbleiben. Da regte meine Frau
an, daß ich nur aus dem Thor käme; indem ihr immer
noch bange war, ich möchte niedergemacht werden, weil
sie so viele Todte allerwegen vor Augen liegen sah. Nun
kam ich in einem großen Gedränge mit meinem Sohn
zum Thore hinaus, indem ich mich vest an des Obrist-
lieutenants Pferd hielt. Wie wir hinaus kamen, da
die Musquetire alle toll und voll, hatten bey sich
vergüldete Becher, und allerhand Sachen in

und riefen: haut den rebellischen Schelm nieder; aber der Obristlieutenant vertheidigte mich wohl. Als wir ans Kloster Bergen kamen, konnte ich kaum mehr gehen; denn es war den Tag sehr warm. Hier hatte der Obristlieutenant eine Kutsche mit sechs Pferden stehen, in welche er sich setzte, und mich und meinen Sohn bey sich nahm. Nun fuhren wir nach seinem Quartier in einem Dorfe, Namens Dornitz, eine halbe Meile von Calbe, und 3½ Meile von Magdeburg gelegen. Wir kamen ungefähr um 8 Uhr dahin. Als wir von Magdeburg wegfuhren, da stand die ganze Stadt in vollem Feuer mit allen Kirchen, welches erschrecklich anzusehen war, und welches der Obristlieutenant selbst aufs höchste bedauerte. Er ließ mich nun nebst meinem Sohn in seinem Quartier an seinem Tische mit seinen Officieren essen. Ich mußte des Tilly Gesundheit mit ihm aus meinen vergüldeten Bechern trinken, und er legte mir und meinem Sohn selbst vor mit den Worten: Es könnte mir doch mein Trauern nichts helfen, ich sollte mich zufrieden geben, und Gott danken, daß ich das Leben davon gebracht hätte! —.

In der Verlagshandlung dieses Werks sind folgende Schriften zu haben:

Abriß einer Lebensbeschr. des berücht. Caspar Stahlberg. 6 Gr.

Anacreontis Carmina, in usum Scholarum edita. Edit. secund. 4 Gr.

Anti-Romane; oder Samml. wahrer Gesch. u. Scenen aus dem menschl. Leben, 3 Bdchn. 1 Rthlr. 6 Gr.

Kurze Anweisung zum Transchiren oder geschickten Zerlegen der Fleischgerichte, wie auch zum Anordnen der Tafeln bey Gastmahlen 2c. mit 2 Kpf. 6 Gr.

Barthel Most, oder Leben und Abentheuer eines Pädagogen neuerer Zeit. 1 Rthlr. 12 Gr.

Behrens Chr. Fr, Rechenbuch f. angehende Kaufl. u. Oekonomen, 2 Thle. 2 Rthlr.

Dessen Anleit. z. Kenntn. von Wechseln u. Wechselgeschäften. 14 Gr.

Beyträge zur Beförder. u. Ausbreitung der reinen Religions- u. Tugendlehre, nebst eingestreuten Vorschl., wie diese oder jene kirchl. Feyerlichkeit zweckmäßiger eingerichtet werden kann. 10 Gr.

Blühdorns J. E., Religionsvortr., nebst einer Abhandl. über die Simplicität des Ausdrucks in Predigten. 1 Rthlr.

Dessen Altarrede u. Antrittspredigt. 4 Gr.

Böttgers J. A. C., Leitfaden beim ersten Unterr. im Französ., nebst einem erleichterten Lesebuche f. Anfänger. Zweite verbesseite und vermehrte Ausgabe. 6 Gr.

Bolstern G. W., der kleine Krieg, oder Maximen der leicht. Infant., Kavallerie, Scharfschützen u. Jäger, m. 17 Kpfrn. Neue Ausg. 2 Rthlr.

Die Brautschau, oder der Kuß des Schreckens auf der Burg Rothweiler, ein Mährlein aus den Vogesen-Gebirgen, von Ch. F. Wehrhan, m. 1 Kpfr.

Briefe eines Reisenden über die Aufhebung der

Buchhorns A. J. W., Anleit. zum Prozeßregistraturwesen. 10 Gr.

Cornelius Nepos, a. d. Latein. übers. von Otto. 2te Aufl. 10 Gr.

Diez H. F. v. Archiv magdeburg. Rechte. Neue wohlf. Aufl. 1 Rthlr.

Dörrien, Cathar. H. deutl. u. gründl. Anweisung zum Nähen u. Sticken. 5 Gr.

Eduard u. Emilie, oder Tändeleien der Liebe. 18 Gr.

Egen, über die Homerischen Gleichnisse. 16 Gr.

Erzählungen aus der Naturgesch., nebst Regeln u. Kunststücken f. Gartenfreunde u. Oekonomen, 4 Samml. 18 Gr.

la Fayette, als Staatsmann, als Krieger u. als Mensch, m. seinem Bildniß. 1 Rthlr.

Florez J., einfaches, wohlfeiles, specifisches Mittel wider den Krebs und alle zu den venerischen gehörigen Krankheiten, a. d. Span. übers. 3 Gr.

Die Flucht nach Spitzbergen. Ein geographischer Roman. 8. 12 Gr.

Der Gesellschafter oder Samml. von bisher unbekannten Anekdoten, 6 Thle. 2 Rthlr.

Gesellschafter, der neue, oder Sammlung von Geschichten, Erzählungen u. Anekdoten, 3 Theile. 1 Rthlr. 12 Gr.

Hase A. F., Handbuch zur Kenntniß des Preußischen Polizey- und Cameralwesens, 3 Bände. 3 Rthlr. 6 Gr.

Heumanns F., Materialien zur Uebung im richtigen Denken. 8 Gr.

Hoffs C. F., allgemeine Buchhaltungsregeln für angehende Kaufleute. 5 Gr.

Jahrbücher des Brockens von 1753 bis 1790, mit Kpf. 1 Rthlr. 12 Gr.

Kann man den Dorfschulen und dem geistlichen Stande aufhelfen, wenn die Kandidaten u. Prediger als Schulmänner angestellt werden? 6 Gr.

Ueber Verbesserung der Landschulen durch gute Lehrer, von S. A. Völker. Neue Aufl. 3 Gr.

Magdeburgisches Kochbuch oder Unterricht für ein junges Frauenzimmer, das Küche und Haushaltung selbst besorgen will, 3 Bände m. 2 Kpf. u. 1 Waschtabelle. Neue vermehrte Ausgabe. 3 Rthlr. 6 Gr.

Köhlers J. D., Anweisung zur Reiseklugheit für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer, Bildergallerien, Naturalienkabinette und Kunstkammern mit Nutzen zu besehen; neu überarbeitet u. mit Anmerk. von J. F. A. Kinderling, 2 Theile. 2 Rthlr.

Die Stadt Magdeburg im Vergleich mit andern Städten. 8 Gr.

Mathilde die Magdeburgerin, oder die Wiederkehr aus der Gruft, von C. F. Wehrhan, m. Kpf. 18 Gr.

Max Sturms theatral. Wanderungen, ein Büchlein zur Beherzigung für junge Leute, die sich dem Theater widmen wollen. 16 Gr.

Morgensterns F. S., Unterricht in der Hebammenkunst, nebst einer diätet. Pflege für Schwangere, Gebährende, Wöchnerinnen und neugebohrne Kinder. 18 Gr.

Der Nachtwächter des 19ten Jahrhunderts. 4 Gr.

Nordmann L. H., über innere und äußere Staatskunst, Geldumlauf, Handel, Erwerb. u. Abgaben zur nähern Kenntniß f. d. Bürger u. Landmann, 12 Gr.

Patzkens J. S., Auswahl einiger Predigten, wovon einige bei verschiedenen Veranlassungen gehalten worden sind. Neue Ausg. 1 Rthlr. 12 Gr.

Politz A., Anweisung zum Reiten u. Zureiten, nebst Bemerk. über die Wahl eines Reitpferdes und über mancherley Fehler der Pferde, m. 1 Kpf. 12 Gr.

Purgold D. H., die Rechtgläubigkeit der heiligen griechischen Kirche. 6 Gr.

Derselbe, was hat Luther für ein Recht gehabt zu reformiren? was für ein Recht haben die jetzigen Theologen? welches ist das non plus ultra der protestantischen K[illegible] [illegible]eue Ausg.

[illegible]manns H., kurze Uebersicht der Schicksale [illegible]rgs im 18ten Jahrhundert.

Rötgers G. S., magdeburgische Reformationsgeschichte; mit Luthers Bildn. Zweite Aufl. 7 Gr.

Schäffer P. C., der glückliche Staat; oder apodiktischer Beweis, daß die von Gott geoffenbarte Religion nur allein im Stande ist das Wohl der Länder u. Völker zu begründen. 6 Gr.

Derselbe über die Sittenlosigkeit der Kirchendiener und deren schädlichste Folgen auf die Moralität ihrer Gemeinden. 4 Gr.

Schreiners S. B., Beweis, daß in den Schriften des neuen Bundes die wesentliche uralte Religion der Menschen enthalten sey. 9 Gr.

Dessen größerer und wahrer Menschenkatechismus oder Unterricht in der Religion überhaupt, insonderheit aber in der christlichen Religion. 12 Gr.

Dessen kleiner Menschenkatechismus. 3 Gr.

Sentenzen, Reflexionen u. Maximen, zum Nachdenken u. Nutzen für alle Leser, 2 Thle. 16 Gr.

Siede J. C., vaterländische Eichen. Eine Lectüre für Männer. 18 Gr.

Sturms C. C., Morgen- und Abendandachten auf jeden Tag in der Woche, 9te Aufl. 6 Gr.

Theophrasts Charaktere, griechisch, mit deutschen Wortregister. 6 Gr.

Therese oder die unglückliche Tochter des Grafen von L * *, 2 Theile. 2 Rthlr.

Uebersicht des Natursystems, besonders aber über den Erdball und seine Bewohner, mit den Meinungen alter u. neuer Weltweisen belegt, herausg. von C. Bar. von H * *. 12 Gr.

Unterricht für Hausmütter über die Zucht u. Wartung des Federviehs u. der Ziegen, nebst einer Abhandl. von den Krankheiten der Bienen. 6 Gr.

Versuch einer systemat. Darstellung der Splanchnologie für Aerzte, Wundärzte u. Naturforscher. 18 Gr.

Wanderungen durch einen großen Theil des Harzes und einen Theil der Gra[illegible] 1 Rthlr.

Westermeiers F. B., öffentliche Religionsvorträge beym Antritt des Lehramts. 8 Gr.

Wiedemanns W. J. vermischte Aufsätze aus dem Deutschen ins Englische zu übersetzen, mit Worterklär. u. Sprachregeln. 16 Gr.

Desselben Uebungen im Deklamiren für Knaben und Jünglinge, eine Samml. deutscher Gedichte u. pros. Aufsätze, nebst Hülfsregeln, 3 Bände 1 Rthlr. 10 Gr.

Zitters J. C., gründliche Anweisung zum Brodbacken für Stadt- und Landwirthinnen. 4 Gr.

Züge und Anekdoten aus der Geschichte und den Leben tugendhafter und lasterhafter Menschen. Allen Verehrern der Geschichte gewidmet, v. J. H. von Hoverbeck. 12 Gr.

Geschichte

der

Stadt Magdeburg

von ihrer

ersten Entstehung an

bis

auf gegenwärtige Zeiten



von

Heinrich Rathmann

Königl. Preuss. Consistorialrath und Superint. der zweyten Jerichowischen Diöcese, auch Pastor zu Pechau und Calenberge.

Vierten Bandes 2tes Heft.

Magdeburg 1816.

In der Creutz'schen Buchhandlung.

Vorrede.

Später als ichs dachte und wünschte, erscheint dieses 2te Heft des 4ten Bandes meiner Geschichte Magdeburgs, welches dieselbe nach meinem Versprechen bis zum J. 1680, dem Jahre fortsetzt, in welchem die Stadt unter die Oberherrschaft des Preussisch-Brandenburgischen Regentenhauses kam. — Ueber das mir selbst sehr unangenehme lange Ausbleiben dieses Heftes, glaube ich meinen Lesern ein Paar Worte zu meiner Entschuldigung sagen zu müssen.

Der unselige Krieg, — welcher im J. 1806 ausbrach, und mehrere Jahre, wenigstens in seinen traurigen Folgen fortdauerte; aber sich zuletzt durch ewig denkwürdigen Muth und Tapferkeit der Preussen und ihrer Bundesgenossen so glänzend endigte, — war das Haupthinderniß der versprochenen frühern Fortsetzung dieser Geschichte. Er führte die äusserst niederdrückenden, allen Muth, alle Lust zu Geistesarbeiten schwächenden, Französischen Einquartirungen in den Jahren 1807 und 1808 herbey. Er vermehrte ai

len Art die Menge der amtlichen Berichte, Vorstellungen, Klagen, Bitt- und Fürschreiben für meine Diöcese, für meine Gemeinen, und für so manche unglückliche Privatpersonen, wodurch mir Zeit, Lust und Kräfte zur fortgesetzten ruhigen Bearbeitung dieser Geschichte geraubt wurden. — Der endlich gegen unerträgliche ausländische Gewalt und Unterdrückung ausgebrochene Rettungskrieg setzte mich und meinen Wohnort, — in der Nähe, ja fast unter den Wällen, der vom Feinde stark besetzten, von den Unsrigen belagerten, Vestung Magdeburg, — unaufhörlichen Unruhen, Schrecknissen und drohenden Gefahren, selbst feindlichen Ausfällen, Plünderungen und Lebensgefahren aus, welche mich endlich gar von meinem Wohnort vertrieben, und mich zwangen, Sicherheit für Leben und Haabe in der Nachbarschaft zu suchen. — Die unter diesen Umständen und Schrecknissen oft wiederkehrenden, fortdauernden, oder zunehmenden Kränklichkeiten vermehrten die Hindernisse und Störungen meiner Thätigkeit für die zu bearbeitende Geschichte. — Erst mit dem wiederkehrenden Frieden, erst bey dem ihn begleitenden Gefühl der Sicherheit und Ruhe, konnte ich ungestört, ruhig und sorglos meine Arbeiten für die Geschichte wieder vornehmen, welche ich, bey meinen vielen mühevollen, Zeit raubenden, Amtsgeschäften, nur zur Erholung betreiben, für welche ich nur selten einige ruhige und ungestörte Stunden der Musse finden und anlegen kann.

Auch für den hier bearbeiteten Zeitraum vorgearbeitet. Wenigstens fand ich

haltvolle, zusammenhängende Geschichtserzählung von den Begebenheiten Magdeburgs in dieser Zeit. Was ich hier liefere, das habe ich Theils aus ungedruckten archivalischen Urkunden und Nachrichten genommen; — wohin die unter dem Titel: Pristina Libert. Magd. in der Vorrede des 1sten Hefts dieses 4ten Bandes S. V. schon angeführte Schrift des berühmten Otto von Gericke, und viele andere mir mitgetheilte, oder zu Gesicht gekommene, Acten, handschriftliche Aufsätze und Nachrichten gehören, — Theils habe ich es aus gedruckten, grössern historischen Werken jener Zeit von entschiedenem Werth und grosser Glaubwürdigkeit, mühsam zusammengesucht, z. E. aus dem Theatro Europaeo, aus Chemnitz vom Schwedischen Kriege, besonders aus Pufendorfs treflichen Werken: de rebus Suecicis und de rebus Friederici Wilhelmi, — Wassenbergs Deutschen Florum, Gengenbachs und Vulpii Beschreibungen von Magdeburg, und die gedruckten officiellen Berichte des Administrators August gegen die Stadt Magdeburg, habe ich als gleichzeitige Schriften sehr gut gebrauchen können. Das, was Walther, Cellarius, Smalian, Dreyhaupt, Calvisius, Abel in seiner Halberst. Chronik, Ludwig in seiner Schulhistorie ꝛc. über diesen Zeitraum der Magdeburgischen Geschichte gesammlet, und gehörig bewiesen in ihren Schriften aufgezeichnet haben, ist auch hier mit Sorgfalt benutzt worden.

Merkwürdige ungedruckte Urkunden aus dieser Zeit, die des Drucks vorzüglich werth gewesen wären, sind [illegible] nicht vorgekommen. Jene merkwürdige, die Stadt

Magdeburg betreffende, Stelle in dem Westphäl. Friedens-Schlusse, welche schon in diesem Hefte, S. 182 Deutsch übersetzt, zu finden ist, verdiente es ihrer Wichtigkeit wegen wohl, daß sie in der Beylage A in der Originalsprache hier abgedruckt ist. Eben so ist der in der Geschichte Magdeburgs so merkwürdige, und in diesem Hefte S. 262 — 268 im Auszuge befindliche, Klosterbergische Vergleich, hier wörtlich und mit diplomatischer Genauigkeit, in der Beilage B abgedruckt worden, weil man ihn, ausser in dem wenig gekannten Gengenbach, nur äusserst selten gedruckt findet.

Zu diesem Hefte erfolgt versprochenermaßen das Bildniß des berühmten Luftpumpen-Erfinders und Magdeburgischen Burgemeisters, Otto von Gericke, nach einem bey seinen Lebzeiten in Holland gestochenen, und seinen Experimentis de vacuo spatio vorgesetzten, sehr schönen Kupfer.

Die neueste Geschichte Magdeburgs vom Jahre 1680 an bis zu unserer Zeit, wird nun in einem mässigen Bande zusammen gefaßt werden können, da sie von nun an zwar wohl mit der Preussisch-Brandenburgischen — aber nicht mehr mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands so sehr in Verbindung und Berührung steht, als dies bis dahin Statt fand. Diesen letzten Band werde ich, wenn mir bey meinen Jahren die Vorsicht noch ferner Leben und Gesundheit [illegible]ket, bald folgen lassen. Hier ist freilich noch
[illegible]beitet, als in den vorigen Zeiträum
man nur fragmentarische gedruckte

von einzelnen merkwürdigen Begebenheiten. Hier wird Vieles aus den Acten und Archiven mühsam zusammengesucht werden müssen, wenn eine zusammenhängende Geschichte des letzten, für Magdeburg so merkwürdigen und so glücklichen Jahrhunderts, geliefert werden soll. Einen kurzen Abriß dieser Geschichte liefert schon meine 1801 im Creutzischen Verlage herausgekommene Uebersicht der Schicksale Magdeburgs im achtzehnten Jahrhundert.

Diesen nun folgenden Band der Magdeburgischen Geschichte von 1680 an bis jetzt wird der Verleger nicht nur als Fortsetzung dieser Geschichte, und als den 5ten Band derselben, — sondern auch als ein besonderes, für sich bestehendes, Werk unter dem Titel: Neueste Geschichte von Magdeburg, liefern, und darauf Subscription sammlen, worüber er noch eine nähere Nachricht bekannt machen wird.

Mögen von nun an bey einem dauerhaften Frieden, und unter der so heiß ersehnten, so glücklich wiederhergestellten, väterlichen Regierung Friedrich Wilhelms und seiner spätsten Nachkommen, die glücklichen Zeiten für Magdeburg wiederkommen, deren es sich im letztverflossenen Jahrhundert unter Preussischem Scepter so anhaltend, und mit so vielem Rechte, erfreuen konnte! — die aber gleich nach den ersten 5 Jahren dieses Jahrhunderts so traurig und schrecklich durch einen nach Weltherrschaft strebenden, wilden Eroberer unterbrochen wurden! [illegible] e Magdeburg nun bey einem stets wachsen[illegible] bald den lastenden Druck, und

Geschichte Magdeburgs nach der Zerstörung bis zum Tode des Administrators August von Sachsen, vom Jahre 1631 bis 1680.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt Magdeburg nach der Zerstörung, bis zum Westphälischen Frieden, vom J. 1631 – 1648.

Zweytes Kapitel.

Geschichte der Stadt nach dem Westphälischen Frieden, bis zum Tode Augusts von Sachsen, oder bis zum wirklichen Anfall Magdeburgs an das Haus Brandenburg, v. J. 1648 — 1680.

Drittes Kapitel.

VII. Ueber Grösse, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfassung, über Kirchen- und Schulwesen der Stadt Magdeburg, von der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly, oder vom J. C. 1513 — 1631.

In dieser Zeit erhielt Magdeburg, seiner Größe oder seinem äussern Umfange nach, eben so wenig einen neuen Zuwachs, als in den beyden nächst vorhergehenden Perioden. Die bisherigen Pfarren und Ringmauern der Stadt blieben auch in diesem Zeitraum unverändert, so, wie sie schon seit mehreren Jahrhunderten gewesen waren. Nun findet sich auch bestimmtere Nachricht von der heil. Geistpfarre, wobey kurz vor der Reformation ein eigner katholischer Pfarrer angesetzt war, und bald nach der Reformation 2 lutherische Prediger angesetzt wurden. Jedoch wird sie kurz vor der Reformation ein von der Johanniskirche abhängendes Filial genannt, worüber der Propst des Klosters U. L. Frauen, als Oberpfarrer, eben so wie über die Johanniskirche selbst, und über die Ulrichskirche, das Patronatrecht hatte. *)

---

*) Bericht des [illegible] kathol. Pfarrers zum heil. Geist, was ihm vom Rath [illegible] Gemeine od. Bürgerschaft begegnet ist (Manuscr. [illegible] Gesch. d. J. 1524. S. 34, 35, 49. Wol[illegible] fundires altes Magdeburg, S. 26 — 31.

Magdeburg betreffende, Stelle in dem Westphäl. Friedens-Schlusse, welche schon in diesem Hefte, S. 182 Deutsch übersetzt, zu finden ist, verdiente es ihrer Wichtigkeit wegen wohl, daß sie in der Beylage A in der Originalsprache hier abgedruckt ist. Eben so ist der in der Geschichte Magdeburgs so merkwürdige, und in diesem Hefte S. 262 — 268 im Auszuge befindliche, Klosterbergische Vergleich, hier wörtlich und mit diplomatischer Genauigkeit, in der Beilage B abgedruckt worden, weil man ihn, ausser in dem wenig gekannten Gengenbach, nur äusserst selten gedruckt findet.

Zu diesem Hefte erfolgt versprochenermaßen das Bildniß des berühmten Luftpumpen-Erfinders und Magdeburgischen Burgemeisters, Otto von Gericke, nach einem bey seinen Lebzeiten in Holland gestochenen, und seinen Experimentis de vacuo spatio vorgesetzten, sehr schönen Kupfer.

Die neueste Geschichte Magdeburgs vom Jahre 1680 an bis zu unserer Zeit, wird nun in einem mässigen Bande zusammen gefaßt werden können, da sie von nun an zwar wohl mit der Preussisch-Brandenburgischen — aber nicht mehr mit der allgemeinen Geschichte Deutschlands so sehr in Verbindung und Berührung steht, als dies bis dahin Statt fand. Diesen letzten Band werde ich, wenn mir bey meinen Jahren die Vorsicht noch ferner Leben und Gesundheit fristet, bald folgen lassen. Hier ist freilich noch w[illegible] vorgearbeitet, als in den vorigen Zeiträumen, [illegible] [illegible]det man nur fragmentarische gedruckte Nach[illegible]

von einzelnen merkwürdigen Begebenheiten. Hier wird Vieles aus den Acten und Archiven mühsam zusammengesucht werden müssen, wenn eine zusammenhängende Geschichte des letzten, für Magdeburg so merkwürdigen und so glücklichen Jahrhunderts, geliefert werden soll. Einen kurzen Abriß dieser Geschichte liefert schon meine 1801 im Creutzischen Verlage herausgekommene Uebersicht der Schicksale Magdeburgs im achtzehnten Jahrhundert.

Diesen nun folgenden Band der Magdeburgischen Geschichte von 1680 an bis jetzt wird der Verleger nicht nur als Fortsetzung dieser Geschichte, und als den 5ten Band derselben, — sondern auch als ein besonderes, für sich bestehendes, Werk unter dem Titel: Neueste Geschichte von Magdeburg, liefern, und darauf Subscription sammlen, worüber er noch eine nähere Nachricht bekannt machen wird.

Mögen von nun an bey einem dauerhaften Frieden, und unter der so heiß ersehnten, so glücklich wiederhergestellten, väterlichen Regierung Friedrich Wilhelms und seiner spätsten Nachkommen, die glücklichen Zeiten für Magdeburg wiederkommen, deren es sich im letztverflossenen Jahrhundert unter Preussischem Scepter so anhaltend, und mit so vielem Rechte, erfreuen konnte! — die aber gleich nach den ersten 5 Jahren dieses Jahrhunderts so traurig und schrecklich durch einen nach Weltherrschaft strebenden, wilden Eroberer unterbrochen wurden! — Möge Magdeburg nun bey einem stets wachsenden Wohlstande bald den lastenden Druck, und

alle die Leiden vergessen, welche es von fremden Gewalthabern fast ein Jahrzehend hindurch hat erdulden müssen! — Möge es von nun an von Jahrhundert zu Jahrhundert, noch herrlicher wieder aufblühen, als es schon in vorigen Zeiten geblühet hat! —

Pechau, den 27. August 1816.

Rathmann.

Inhalt des vierten Bandes.

Erstes Heft.

Fortsetzung des zweyten Abschnitts und des zweyten Kapitels der Geschichte Magdeburgs unter den Oestreichischen Kaisern, oder vom Anfange der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly im J. 1631.

Zweytes Heft.

Geschichte Magdeburgs nach der Zerstörung bis zum Tode des Administrators August von Sachsen, vom Jahre 1631 bis 1680.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt Magdeburg nach der Zerstörung, bis zum Westphälischen Frieden, vom J. 1631 — 1648.

Zweytes Kapitel.

Geschichte der Stadt nach dem Westphälischen Frieden, bis zum Tode Augusts von Sachsen, oder bis zum wirklichen Anfall Magdeburgs an das Haus Brandenburg, v. J. 1648 — 1680.

Drittes Kapitel.

VII. Ueber Grösse, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfassung, über Kirchen- und Schulwesen der Stadt Magdeburg, von der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly, oder vom J. C. 1513 — 1631.

In dieser Zeit erhielt Magdeburg, seiner Grösse oder seinem äussern Umfange nach, eben so wenig einen neuen Zuwachs, als in den beyden nächst vorhergehenden Perioden. Die bisherigen Pfarren und Ringmauern der Stadt blieben auch in diesem Zeitraum unverändert, so, wie sie schon seit mehreren Jahrhunderten gewesen waren. Nun findet sich auch bestimmtere Nachricht von der heil. Geistpfarre, wobey kurz vor der Reformation ein eigner katholischer Pfarrer angesetzt war, und bald nach der Reformation 2 lutherische Prediger angesetzt wurden. Jedoch wird sie kurz vor der Reformation ein von der Johanniskirche abhängendes Filial genannt, worüber der Propst des Klosters U. L. Frauen, als Oberpfarrer, eben so wie über die Johanniskirche selbst, und über die Ulrichskirche, das Patronatrecht hatte. *)

*) Bericht des damal. kathol. Pfarrers zum heil. Geist, was ihm vom Rath und der Gemeine od. Bürgerschaft begegnet ist (Manuscr. ex Actis) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 34, 35, 49. Wolfs glücklich wiedergefundenes altes Magdeburg, S. 26 — 31.

Die beyden Vorstädte Magdeburgs, die Neustadt und die Sudenburg, wurden aber durch die Erweiterung und Vermehrung der Vestungswerke der Altstadt, in dieser Zeit immer mehr eingeschränkt, und verloren dadurch von ihrem Umfang, Größe und Volksmenge. Als der Erzbischof und Cardinal Albert im J. 1525 dem Magistrat die Anlegung neuer Vestungswerke bey der Sudenburg, von der Elbe bis ans Ulrichsthor hin, bewilligte; so geschahe dies zwar mit der ausdrücklichen Bedingung: daß der Clerisey dadurch kein Schaden an ihren in dieser Gegend befindlichen Häusern und Höfen geschehen solle. Beym Anfang des Schmalkaldischen Krieges aber, da es zwischen der Stadt, und zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel, zu offenbarer Fehde kam, nahm man auf diese Bedingung nicht weiter Rücksicht. Man ließ vielmehr, um die Stadt bey der damals drohenden Gefahr desto besser bevestigen zu können, vom J. 1545 an, das in der Sudenburg nahe an der Stadtmauer nach dem Felde hin stehende Carmeliterkloster, ferner die Sudenburger Pfarrkirche zu St. Ambrosii, desgleichen mehrere Domherren-Curien und Häuser einreissen, und an deren Stelle das jetzige Sudenburger Thor, nebst dem westlich daran stossenden Wall und Graben, und den Posten Heideck, anlegen. Nach wiederhergestelltem Frieden blieben die angelegten Werke, wie sie waren, und es ward sogar zugestanden, daß man, bey Wiedererbauung der bey der Belagerung im J. 1550 abgebrannten Sudenburg, den neuen Werken nicht zu nahe kommen, sondern überall 8 Fuß weit davon bleiben, und einen räumigen Fahrweg lassen solle. Dadurch ward [illegible]nburg um ein Ansehnliches kleiner, als sie [illegible]

wesen war. Und da die Stadt sich durch Wallenstein vom Kaiser, kurz vor der Zerstörung, die Concession zu verschaffen wußte, ihre Vestungswerke erweitern und vermehren zu dürfen, und ihr dazu ein Raum von 1000 Schritten breit, rund um die alten Werke her, versprochen ward, ob sie gleich am Ende nur 77 Ruthen zugemessen erhielt; — so mußten am 24. Sept. 1629 alle auf diesem zugemessenen Raum noch befindlichen Häuser, sowohl in der Sudenburg als in der Neustadt, weggerissen werden. Dadurch verloren beyde Vorstädte abermals von ihrem Flächenraume, und wurden bald nachher, bey der Belagerung und Eroberung Magdeburgs, abgebrannt und der Erde gleich gemacht. *)

Von der damaligen Bevölkerung Magdeburgs, mit Einschluß der Neustadt und Sudenburg, findet man bey der Belagerung der Stadt im J. 1550 die bestimmte Nachricht: daß — mit den aus den Vorstädten und vom Lande in die Stadt geflüchteten 6000 Menschen — in allen 40000 Seelen in der Stadt gewesen sind. Die Altstadt hatte also damals allein, ohne die Vorstädte, eine Bevölkerung von 34000 Menschen. Kurz vor der Eroberung im J. 1631 zählte man 35000 Menschen in der Stadt, wozu bey der Belagerung wenigstens noch 4000 Flüchtlinge vom Lande kamen. Die Menschenzahl in der Stadt war also bey der Belagerung und Eroberung

---

*) Langhans S. 34. 35. 49. 124. 125. 173 — 178. Magd. Urkundenbuch, Fol. 144 — 150. 166 — 172. 185 — 197. Mspt. Wug Magd. Chronik, S. 300. 311. 312. Fortſ. der Schöppen-Chronik, S. 547. 548. 567 — 574. El. Pomar. Belag. d. St. Magd., S. 41. 42. [illegible] 252 — 255. Merkel beym Hortleder, S. 1249. [illegible] Deduct. v. 1629, S. 25 bis 27. 71. 77. [illegible]

im J. 1631 fast eben so groß, als sie es bey der Belagerung im J. 1550 gewesen war, und blieb sich überhaupt in dieser Periode ziemlich gleich. Diese Volksmenge, welche in dieser Zeit einigemal mißvergnügt mit ihrem Magistrat ward, und sich empörte, war damals ihrer Obrigkeit sehr furchtbar, und diese mußte gewöhnlich nachgeben, und sich zuletzt nach dem Willen des Volks und der Bürgerschaft bequemen. So ging es selbst bey Abschaffung des katholischen Gottesdienstes und Einführung der Reformation, welche eigentlich ein Werk der gemeinen Bürgerschaft war, indem der Magistrat sie für sich und unter seiner Autorität vorzunehmen, bey den damaligen Umständen gewiß nicht gewagt hätte, ob er sie gleich möglichst begünstigte. *)

Wie die Gebäude und die ganze Bauart der Stadt in dieser Periode beschaffen gewesen, läßt sich nicht genau bestimmen, da in der Zerstörung die ganze Stadt im Feuer aufging, und nur einige wenige merkwürdige Gebäude, schon aus frühern Jahrhunderten, nämlich der Dom, das Kloster U. L. Frauen, und die Sebastianskirche, stehen geblieben sind. Daß übrigens schon aus der vorigen Periode, bey dem damaligen blühenden Zustande der Stadt, schöne Gebäude vorhanden waren, erhellet aus dem Vorhergehenden. Diese wurden ohne Zweifel in dieser Periode mit neuen schönen soliden, öffentlichen und Privatgebäuden vermehrt. So ward z. B. die Ulrichskirche im J. 1513 mit einem neuen Thurm versehen, der aber schon im J. 1551 vom Sturm ab-

*) Merkel beym Hortleder. S. 1249. 1250. 1275. f. Pomar. Belag. d. St. Magdeb., S. 238 — [illegible] 438. Forts. der Schöppen-Chronik, S. 567 — 574

dergeworfen ward. Auch erhielt die Jakobskirche im J. 1583 einen neuen Thurm. In dieser Zeit ward auch die in der Belagerung 1551 stark beschädigte, nachher ganz niedergerissene, Nicolaikirche in der Neustadt neu wieder aufgebauet und im J. 1585 völlig fertig. Die Katharinenkirche ward im J. 1468 mit 2 schönen neuen Thürmen geziert, welche aber in dem grossen Feuer im J. 1613 mit abbrannten, und kaum vor der Zerstörung wiederhergestellt waren, als der eine Thurm am 26. Nov. 1630 vom Winde niedergeworfen ward, und der andere nebst der Kirche in der Zerstörung abermals ein Raub der Flammen wurde. Unter den bey der Feuersbrunst im J. 1613 in die Asche gelegten 213 Häusern waren viele massive. Alle diese Häuser waren wohl kaum wieder neu erbauet, als sie in der Zerstörung wieder vom Feuer verzehrt wurden. In dieser Zeit, im J. 1537, ward die Wasserkunst der Altstadt gebauet, und man dachte im J. 1543 schon ernstlich an die so nöthige Anlegung eines allgemeinen Begräbnißplatzes oder Gottesackers vor der Stadt; konnte aber den dazu ausersehenen schicklichen Platz vom Agneten-Kloster nicht erhalten. *)

Die **Vestungswerke der Stadt** wurden in dieser Zeit ansehnlich vermehrt und erweitert, ohne daß die Erzbischöfe und das Domkapitel es hindern konnten, so

---

*) Aeneae Sylvii Germ. ap. Schard. Tom I. p. 232. 233. Forts. d. Schöppen-Chronik, S. 508. 704. Pomar. Magd. Chronik ad a. 1583. Vulpii Herrlichk. Magdeb., S. 186. 187. Magd. Jubelj. hist. Vorb. S. 96 — 100. Walther von der Kathar. Kirche. S. 22 — 25. Langhans, S. 175 — 180. Butz Magdeb. Chronik, S. 285. 286. Officieller Ber. des Domkap. an d. Card. Albert, v. 29. Dec. 1543. (ex Act. reg.)

gern sie auch wollten. Da die Stadt wegen Begünstigung und Einführung der Reformation in ihren Mauern, Gewalt vom Kaiser und den Katholiken besorgen mußte; so ward gleich in dem merkwürdigen Reformationsjahre 1524 stark an den Vestungswerken gearbeitet, um die Stadt in guten Vertheidigungsstand zu setzen. Man grub hinter dem Möllenhofe einen tiefen Graben, um dadurch das Wasser aus der Elbe in den Stadtgraben zu leiten. Da dies wegen des oft so niedrigen Wasserstandes in der Elbe nicht gelingen wollte; so versuchte man das Wasser der Schrote in den Stadtgraben und um die Stadt herum zu leiten, und machte auch sonst mancherley Plane und Versuche, den Stadtgraben mit Wasser anzufüllen. Aber auch dies gelang nicht. — Bey der düstern Pforte an der Elbe hinter der Möllenvoigtey, legte man ein neues Blockhaus an, desgleichen noch 2 andere nach der Sudenburg zu, weil hier die Stadt immer noch am wenigsten bevestigt war, und wegen der Nähe der katholischen Geistlichkeit am mehrsten zu befürchten hatte.

Im Sept. 1524 fing man an, den Wall zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor zu erhöhen und den Stadtgraben daselbst tiefer zu machen. Alle Bürger, von Nachbar zu Nachbar, selbst ihre Weiber, Kinder, Gesinde, auch Schüler und Bettler, mußten dabey mit Hand anlegen, und über 180 Menschen arbeiteten täglich, mehrere Monate hindurch, daran. Auch wurden zwischen diesen beyden Thoren neue Wälle angelegt, und Blockhäuser darauf gebauet. Sowohl im Stadtgrab[illegible] oben auf dem Walle, wurden 2 neue starke [illegible] [illegible]ihen gesetzt, und überhaupt die Stadt von [illegible]

so bevestigt, daß in der Folge bey zweyen harten Belagerungen im J. 1550 und 1631, die Belagerer fast gar nicht einmal einen Versuch wagten, die Stadt von dieser Seite anzugreifen. Durch den vorhin schon angeführten, von der Stadt für 10000 Gulden erkauften, Vergleich mit dem Erzbischof Albert vom 15. Aug. 1525, erhielt der Magistrat die Erlaubniß, nach seinem Willen und Bequemlichkeit auch an der Elbe, und bey der Sudenburg, bis ans Ulrichsthor hin, neue Werke, Gräben und Mauren anzulegen. Noch im J. 1536 setzte die Stadt ihren Vestungsbau eifrig fort, und in diesem Jahre ward das große Rondel bey der Sudenburg fertig, wo jetzt der Posten Cleve ist. Die Mauer davon hatte im Fundament 36 Fuß Breite. Auch baute man in diesem Jahre den Zwinger vor der Neustadt hinter dem Ziegelhofe. Nach der Sudenburg hin aber konnte man die Stadt erst im Schmalkaldischen Kriege, — nach der vorhin schon gedachten, gewaltsamen Niederreissung des dicht an der Stadtmauer liegenden Carmeliterklosters, der Sudenburger Pfarrkirche zu St. Ambrosii, und einiger Domherren-Curien, — hinlänglich bevestigen, und das jetzige Sudenburger Thor, den westwärts daranstossenden Wall und Graben, nebst dem Posten Heideck nach dem Felde hin, anlegen. An diesen Werken ließ man bis nach der Belagerung im J. 1551 lebhaft arbeiten, und dabey die Steine von dem niedergerissenen Kloster, von der Kirche und von den Häusern benutzen. Durch die, nach der Belagerung erfolgten, Vergleiche der Stadt mit den Erzbischöfen und dem Domkapitel im J. 1555, 1558 und 1562, behielt die Stadt die neuen Werke, und bekam auch die Gerichtsbarkeit darüber. Als im 30jäh-

rigen Kriege die Aussichten und Umstände der Stadt immer bedenklicher wurden; so wünschte der Magistrat zur Sicherheit der Stadt die Vestungswerke noch erweitern und vermehren zu können. Er wußte sich auch durch Wallenstein, der gerade Geld nöthig hatte, für 133000 Thaler die Erlaubniß des Kaisers dazu zu verschaffen, und der Graf Schlick mußte endlich einen Raum von 77 Ruthen breit, rund um die schon vorhandenen Werke her, dazu anweisen. Auf diesem Raum wurden nun sogleich verschiedene neue und ansehnliche Werke, besonders nach der Neustadt hin, angelegt, die aber bey Tillys Anrücken, und bey dem Anfange der Belagerung im Jahre 1631 noch lange nicht fertig waren, und die Eroberung der Stadt den Feinden mehr erleichterten als erschwerten. Der Schwedische Commendant von Falkenberg versahe es bey der Belagerung und Eroberung der Stadt damit sehr, daß er eine Menge neuer Werke anlegen ließ, ohne Volk genug zu ihrer Besetzung, und Ammunition genug zu ihrer Vertheidigung, zu haben.*)

Der Handel Magdeburgs fing in dieser Periode an, zugleich mit dem Ansehn und der Macht des Hanseatischen Bundes, mehr und mehr abzunehmen, obgleich noch in dieser Zeit zu Magdeburg die Flanderer-Fahrer, desgleichen auch Lübische oder Lübecksche, Preussische und Breslauer Fahrer florirten, und also dahin noch unmittelbaren Handel trieben, wovon sie den Namen

*) Langhans S. 124. 125. 139 — 144. 175 — 178. 190. Magd. Urkundenbuch S. 144 — 150. Forts. der Schöppen-Chronik S. 534. 547. 548. Butz Magd. Chronik S. 300. Merkel S. 1249. 1250. Magd. Deduct. v. 1629, S. 25 — 29. Voll. des Erzstifts Magd. Inform. facti et juris v. 1654. Nr. 1 Beil. Nr. 16. 22. 23. Dreyh. Th. 1. S. 349. 350.

hatten. — Die Schifffahrt und der Handel auf der Elbe mit Hamburg waren auch jetzt noch die Hauptzweige des Magdeburgischen Handels. Daß diese aber schon im J. 1538, gegen vorige Zeiten, sehr abgenommen hatten, versichert eine schon angeführte öffentliche Urkunde ausdrücklich. Ohne Zweifel gab die von Hamburg äusserst streng ausgeübte Stapelgerechtigkeit Gelegenheit dazu. Um die Schifffahrt und den Handel zwischen beyden Städten einigermassen wieder in den Gang zu bringen, mußte sich Magdeburg endlich einen, seinem auswärtigen Handel, besonders zur See, sehr nachtheiligen, Vergleich vom 26. Febr. 1538 gefallen lassen. Nach demselben mußten nun die Magdeburger ihr verschifftes Korn, Mehl und Malz nach Hamburg zu Markte bringen, und den Bürgern daselbst den Vorkauf gestatten, oder es in Hamburg aufschütten lassen; sie durften es aber an keinem Ort zwischen beyden Städten verkaufen, oder Hamburg damit vorbeyfahren. Von dem aufgeschütteten Getreide, Mehl und Malz sollte man nicht mehr als die Helfte auswärts zu versenden Freiheit haben; die andere Helfte aber sollte für die Bedürfnisse der Bürgerschaft zu Hamburg liegen bleiben. — Eben so sollte das verschiffte Magdeburgische Bier erst zu Hamburg feilgeboten, und dann erst, wenn es da Niemand zu kaufen Lust hätte, weiter Seewärts verfahren werden. *) Dieser dem Magdeburgischen Handel so sehr beschränkende Vergleich, wornach man auch die Erhöhung der Elbzölle

*) Walth. Magd. Merkw. Th. 9. S. 423 — 430. Werdenhagen de rebusp. Hans. P. III. Cap. 21. p. 309. P. IV. Antegr. p. 447. 448. Smalian v. Magdeb. Stapelrechte. Beil. 22. S. 77 — 79.

gemeinschaftlich verhindern wollte, zog der Stadt im J. 1570 sehr ernste Streitigkeiten mit den Herzögen von Lüneburg zu. Diese hatten aus Verdruß über jenen Vergleich die Elbzölle zu Blekede und Schnackenburg erhöhet, und da die Magdeburger sich diese Erhöhung nicht gefallen lassen wollten, so wollten auch die Herzöge ihre Waaren nicht weiter durchlassen, sondern liessen sie anhalten und ausladen. Beyde Städte erhielten nun nicht eher die freye Schifffahrt für ihre Waaren auf der Elbe wieder, als bis sie sich diese Erhöhung gefallen liessen.

Da die Hamburger endlich, auf Anstiften des Magdeburgischen Domkapitels, mit ihren eignen Schiffen das Getreide aus dem Erzstifte, zum Ruin des Magdeburgischen Kornhandels, abholen lassen wollten; so nahmen die Magdeburger, nach vergeblichen Klagen, den Hamburgern ihre Kornschiffe mit gewaffneter Hand weg, geriethen darüber mit Hamburg in lebhafte Streitigkeiten, welche lange fortdauerten, und die man oft, aber immer vergeblich, beyzulegen versuchte; und welche auch bey der Zerstörung Magdeburgs noch nicht beendigt waren. Dies unterbrach und störte den Handel Magdeburgs zu Wasser, besonders mit Hamburg, immer mehr. Der Verfall des Handels ward daher zu Magdeburg, noch vor dem Anfang des 30jährigen Krieges, immer sichtbarer und fühlbarer. Auch die Erneuerung des Hanseatischen Bundes im J. 1605 und 1607, und das im J. 1615 geschlossene Bündniß der Hansestädte mit Holland, welches besonders von Magdeburg sehr gewünscht und betrieben ward, konnten diesen Verfall des Magdeburgischen Handels nicht aufhalten und hindern. *)

*) Cellar. v. Magd. Stapelrechte, S. 58 — 62. Ernesti 67. 82. 106. 107. Werdenhagen P. III. p. 287. Seq.

Mit dem Anfange des 30jährigen Krieges litte der Handel noch mehr durch das überhand nehmende, auch zu Magdeburg sogar vom Magistrat begünstigte, Kippen und Wippen, oder durch Verwechslung und Verfälschung der guten, und Verbreitung geringer und schlechter, Münzsorten, wodurch der Handel fast ganz in Stockung gerieth. Als sich der Krieg im J. 1625 im Niedersächsischen Kreise, und bis in die Nähe von Magdeburg, verbreitete, und Wallenstein mit kaiserlichen Truppen das Erzstift besetzte; so ward durch die schweren Lieferungen und Contributionen an die Kaiserlichen, so wie durch die von ihnen angeordnete Getreidesperre, durch den Krieg mit Dänemark, und durch die Belagerung der Stadt von Wallenstein im J. 1629, der Handel immer mehr gestört und fast ganz vernichtet, welches die Erbitterung der Bürgerschaft gegen die Kaiserlichen bis aufs Aeusserste trieb. Zwar that der im J. 1630 auf Lebenszeit erwehlte neue Magistrat alles Mögliche, um den ganz ruinirten Handel der Stadt wieder in Aufnahme zu bringen. Der gewesene Syndikus der Stadt, Werdenhagen, welcher in Holland lebte, that auch Vorschläge zur Wiederherstellung des Magdeburgischen Handels, und wollte besonders den bessern Absatz des Magdeburgischen Biers nach Holland bewirken helfen. Allein die bald darauf erfolgte Belagerung und Zerstörung der Stadt durch Tilly, vernichtete mit der Stadt selbst auch eine Zeitlang ihren Handel. *)

---

313. P. IV. p. 68 — 78. Häberlin, Th. 8. S. 355. 356. Th. 22. S. 330. 367 — 370. 419 — 429. Th. 23. S. 751. Th. 24. S. 80. 81. Sagitt. Hist. Magd. lib. 7. Cap. 9. p. 108 — 118.

*) Sagitt. Hist. Magd. l. 7. c. 9. p. 116. 117. Werdenhagen, P. III. p. 287. Calvis. zerstörtes Magdeb. S. 147 — 151. Otto v. Gericke Gesch. der Zerst. Magdeb. S. 8 — 10. 13 —

Auch in diesem Zeitraume, so wie schon in frühern Zeiten, war und blieb der Kornhandel der vorzüglichste Handlungs- und Nahrungszweig der Stadt; daher sie auch in dieser Zeit unablässig, und mit gutem Erfolg bis zur Zerstörung, sich bemühte, die bisher behauptete, ausschließliche Kornverschiffung im Erzstifte, sich zu erhalten, und sie gegen alle Widersprüche der Erzbischöfe, des Domkapitels und des Adels im Erzstifte, so wie ihrer Nachbaren, zu vertheidigen. Deswegen ließ sie schon im J. 1530 einige mit Korn beladene Schiffe von Burg, — im J. 1532 die Kornschiffe einiger Edelleute vom Lande, — und im J. 1539 einige von den Leipzigern zu Tangermünde mit Korn beladene Schiffe auf der Elbe anhalten. Die Letztern gab sie auch nicht eher wieder los, als bis die Regierung ihres Landesherrn, des Cardinals Albert, zu Halle, den Magdeburgern die Versicherung gab, daß dieses Korn zur Verhütung einer in Leipzig zu besorgenden Hungersnoth bestimmt sey, und daß dessen Vorbeyschiffung auf der Elbe den Rechten und Privilegien der Stadt auf keine Art zum Nachtheil gereichen solle. Ja Magdeburg wagte es, wie vorhin angeführt ist, in dieser Zeit sogar, mit gewaffneter Hand die Hamburgischen Schiffe wegzunehmen, welche auf Veranlassung des Domkapitels Getreide von Derben abholten. Das Domkapitel hinderte zwar nachher im J. 1605 am kaiserlichen Hofe die Versuche der Magdeburger, ihre Privilegien, besonders auch über die ausschließliche Kornverschiffung, vom Kaiser Rudolph dem 2ten bestätigen zu lassen. Allein die Stadt wußte sich diese Bestätigung vom Kaiser Matthias im J. 1616 endlich doch zu verschaffen. Sie vertheidigte auch ihr Stapel-

besonders in Hinsicht auf die Kornverschiffung, gegen die Grafen von Barby, durch einen Proceß am kaiserlichen Hofe im J. 1604, so nachdrücklich, daß endlich die Grafen von Barby den Proceß aufgaben, und nicht weiter Anspruch auf die freye Elbschifffahrt mit Getreide und andern Waaren machten, welche ihnen durch ein ihrem Vorgeben nach schon im J. 1470 ertheiltes, und im J. 1599 erneuertes, Privilegium zugestanden war. Gegen das Domkapitel suchte die Stadt ihr Recht zur ausschließlichen Kornverschiffung auch vor dem Reichskammergerichte geltend zu machen, und behauptete sich in der Ausübung desselben bis zur Zerstörung. *)

Die Ausfuhr des Magdeburgischen Biers nach Hamburg und weiter Seewärts, besonders nach Flandern und Holland, war auch in diesem Zeitraume, besonders zu Anfang desselben, noch im vollen Gange. Sie ward durch den schon angeführten Vertrag zwischen Magdeburg und Hamburg, vom 26. Febr. 1538, auf einen gewissen und bestimmten Fuß gesetzt; obgleich die Bierausfuhr Magdeburgs sowohl, als dessen Getreidehandel, dadurch auf mancherley Art beschränkt wurden. **)

Der Handel mit Tuch, Leinwand, Garn, Flachs und andern Manufacturwaaren, desgleichen der Transito-Handel, dauerten in dieser Zeit noch eben so fort, wie in frühern Perioden, und verschafften der Stadt und ihren

*) Cellarii histor. Nachricht v. Magd. Stapelrechte, S. 50. 51. 58 — 66. 120 — 123. Hauschilds Abhandl. v. Magd. Stapelrechte, S. 57. 72 — 74. Leubers Magd. Stapel-Unfug, 1868 — 1870.

**) Walthers Magd. Merkw. Th. 9. S. 423 — 430. Emalian v. Magd. Stapelrechte, S. 77 — 79. Werdenhagen de reb. Hans. p. 309.

Bürgern Nahrung und blühenden Wohlstand. Wie bedeutend diese Handelszweige waren, kann man unter andern daraus schließen: daß der Churfürst Joachim der 1ste von Brandenburg, seinem eignen Geständniß nach, vom 16. August bis zum 1. Octob. einige Tausend Gulden an Zöllen und andern Einnahmen dadurch verloren hatte, daß er, aus Unwillen über die zu Magdeburg geschehene Reformation, der Stadt allen Schutz, Freundschaft und Verbindung aufgekündigt, und sie dadurch genöthigt hatte, die Mark mit ihren Waaren und Fuhren zu vermeiden, und ihren Weg durchs Braunschweigische und Lüneburgische zu nehmen. *)

Dieser Handel sowohl, als die dadurch unterstützte Industrie der Magdeburger, und der Flor ihrer Handwerke und Gewerbe, bewirkten in dieser Periode einen immer höher steigenden Wohlstand und Reichthum der Stadt, welche dann auch, wie gewöhnlich, einen fast mit jedem Jahrzehend in dieser Periode sichtbar zunehmenden Aufwand, und eine auffallende Pracht und Verschwendung in der Stadt, nach sich zogen. Die vom Magistrate in den Jahren 1544, 1560 und 1570 wiederholt gegebnen Aufwands- und Luxusgesetze, welche nach dem Muster der schon (3. B. S. 282 folg.) angeführten Gesetze dieser Art v. J. 1505 eingerichtet waren, enthalten sehr deutliche Beweise davon. Im Jahre 1544 war der ungeheure Aufwand bey Hochzeiten, Kindtaufen und andern feyerlichen Gelegenheiten schon weit grösser, als im J. 1505. Aber von 1544 bis 1570 hatte er noch mehr zugenommen. Bey Hochzeiten fand man

*) Langhans Geschichte des J. 1524, S. 116. 117. 170 —
(Mspt.)

von 1544 an für nöthig, bey 10 Mark Strafe zu verbieten: daß Braut und Bräutigam an ihre Eltern und Verwandte irgend etwas, besonders an Kleidungsstücken und Wäsche, schenken sollten. Dann ward, nach dem Stande und den Vermögensumständen der Brautleute, genau bestimmt, wie viel Personen sie zur Hochzeit bitten könnten. Die Vornehmen, besonders die aus den Rathsfähigen Familien und Geschlechtern, sollten in allem, wie schon 1505 erlaubt war, nur 72 Gäste zum Brautabend und zum Hochzeittage bitten. Die Bürger von den Innungen, die vornehmsten Kaufleute, und andere wohlhabende Bürger, sollten nicht über 60 Personen bitten. Die Handwerker und gemeinen Bürger, welche zu keiner Innung gehörten, sollten nicht über 40 Gäste haben, und Leuten vom niedrigsten Stande, z. E. Dienstboten und Taglöhnern, sollten nur 24 Gäste erlaubt seyn. Im Jahre 1544 ward es schon zugegeben, daß jede dieser 4 Klassen von Einwohnern 3 bis 6 Personen über die vorgeschriebene Zahl, — gegen Erlegung einer Mark für jede Person, — bitten durften. Jedoch sollte bey einer Strafe von 50 Mark für die erste, von 40 Mark für die 2te, von 10 Mark für die 3te, und von 5 Mark für die 4te Klasse, — dann durchaus nicht mehr gebeten werden; und man erklärte, daß man die Uebertretung dieses Verbots, besonders bey den Vornehmen, als eine muthwillige und frevelhafte Verletzung der obrigkeitlichen Gesetze ansehen würde. Allein im J. 1570 ward überhaupt nur noch eine Strafe von 8 Gr. 4 Pf. für jede Person über die bestimmte Zahl angesetzt. Bey dieser erlaubten Zahl von Gästen wurden aber die Eltern, Großeltern, Vormünder und Hausgenossen des Braut-

paars, so wie der Prediger und Küster, auswärtige Fremde, und Kinder unter 8 Jahren, gar nicht mitgezählt. Welch eine ungeheure Menge Menschen kam da bey einer Hochzeit zusammen, und was für ein ungeheurer Aufwand ward dazu erfordert; wenn gleich der Schmaus auch nur einen Tag dauern durfte, und ausser dem Reisbrey nur 3 Gerichte, auch nur Rheinwein, Frankenwein und andere gemeine Weine, wie es heißt, — aber kein süsser und andere fremde Weine, — erlaubt waren! — Am Tage vor und nach der Hochzeit durfte man nur noch die eben genannten ungerechneten Personen, die nächsten Verwandten und Auswärtige, beköstigen; alle Vor- und Nachhochzeiten aber waren bey Strafe von 10 Mark für jede gebetene Person untersagt. Dem Schullehrer und seinen Schülern bestimmte man fürs Singen bey grossen Hochzeiten nur 8 Thaler, bey kleinern 6 Thlr.; Musikanten wurden nur 4, nebst einem Trommelschläger und Pfeiffer, erlaubt, und ihnen bey grossen Hochzeiten 4 Gulden, bey kleinern 3 Gulden ausgesetzt. *)

Am meisten aber erhellet der in Magdeburg um diese Zeit sehr hoch gestiegene Luxus aus der, in den Jahren 1544, 1560 und besonders 1570, vorgeschriebenen Kleiderordnung. Die Letzte hebt gleich mit der bittersten Klage an: daß eine Zeitlang die Hoffart mit der Kleidung und anderer Pracht in dieser Stadt und Gemeine sehr hoch gestiegen sey, der Stadt zum Schimpfe, und zum Verderben der gemeinen Bürgerschaft. Dann wird den Männern untersagt: von Sammet, von Damast:

*) Anhang zu einer alten Abschrift der Schöppen-Chrl 351 — 358. 384 — 390. Patriot. Archiv für d. Mag-deburg. 2ter Band v. 1792. S. 25 — 54.

von Brüggischen Atlas, Zindeltaft und anderm Seidenzeug, Spanische Kappen und andere Oberkleider zu tragen, und sie mit silbernen und güldnen Schnüren oder Tressen besetzen zu lassen. Nur den Magistratspersonen, denen von den Geschlechtern, den vornehmsten Kaufleuten, und wohlhabenden Bürgern, aber keinen andern, — sollte es erlaubt seyn, ihre tuchene Oberröcke mit 2 oder 3 Ellen Sammt verbrämen zu lassen, und sammtne oder atlassene Barets oder Hüte, doch unbesetzt mit Gold, Silber, Perlen oder Edelgesteinen, zu tragen. Jedoch sollte jedermann erlaubt seyn, Wammes, Jopen und Köller vom Brüggischen Atlas, Karteken, Schillertaft, Zindeltaft, Kamlot, Rasch und anderm seidnen und wollnen fremden Zeuge, — jedoch unbesetzt mit goldnen und silbernen Tressen, — zu tragen, — besonders den genannten Personen vom ersten und zweyten Range. Letztern sollte auch dazu Dammast, Tobin, gewässertes Zeug, silberner Mohr, gegönnt seyn. — Von dieser Vorschrift wurden aber 1544 schon der regierende und der abgegangene Burgemeister, der Schultheiß, die Syndici und Licentiaten, — und 1570 auch die Schöppen, Secretaire, Oberstadtschreiber und Rathsverwandte, ausgenommen. Mannshemden sollten nicht mit gezogenen Goldborten besetzt oder mit Golde und Perlen ausgenehet werden. Bräutigams- und Mannshemden der Vornehmsten sollten nicht über 4 Thaler, der Kaufleute und Wohlhabenden nicht über 3 Thaler, der gemeinen Bürger nicht über 1½, der Dienstboten nicht über 1 Thaler, kosten. Die Schnupftücher der Patricier und Vornehmsten sollten nicht über 1 Thaler, der bemittelten Bürger nicht über 1 Gulden, der gemeinen Bürger nicht über

$\frac{1}{2}$ Gulden kosten. Beinkleider sollte Niemand von Sammt oder Seidenzeug machen lassen, sie nicht mit Dammast, Gold und silbernen Schnüren verbrämen, und die seidenen Hosenbänder nicht mit Perlen, silbernen oder übergoldeten Schellen und Knöpfen, oder mit Gold- und Silberborten besetzen lassen, auch nicht mehr als 8 oder 9 Ellen Kartecken oder Rasch zu Unterfutter zu nehmen. — Das war damals nicht viel zu Unterfutter, indem zu der Zeit unglaublich grosse Pump- oder Pluderhosen getragen wurden. Der damalige berühmte Generalsuperintendent der Mittelmark, Andreas Musculus, klagte im J. 1556 in einer Schrift über diese unsinnige Kleidertracht unter andern: daß zu den Beinkleidern dieser Art 20 bis 40, ja bis 130 Ellen zum Futter gebraucht würden; und in Rostock ward im J. 1585 den Adlichen befohlen, nicht mehr als höchstens 12 oder 14 Ellen dazu zu nehmen. In Dänemark, wo man zuletzt bis 80 Ellen dazu genommen hatte, wurden sie endlich scharf verboten, und befohlen, sie jedem auf dem Leibe zu zerreissen, der sich ferner darin sehen liesse. *)

Den Frauenzimmern, selbst denen vom Stande, ward in der angeführten Kleiderordnung von 1544 alles Tragen sammtner, damastener, atlassener, seidner, mit Perlen gestickter, Ober- und Unterröcke, untersagt, und ihnen nur Oberröcke von Tuch, $1\frac{1}{2}$ Gulden die Elle, oder von Camelot, jedoch mit $1\frac{1}{2}$ Elle Sammt, Atlas oder anderm Seidenzeug verbrämt, erlaubt. Im J. 1570 aber [illegible] den schon den Frauenzimmern vom ersten [illegible] [illegible] von Dammast mit sammtnen Leibchen,

*) Patriot. Archiv für das Herz. Magdeburg, 1792, S. 190 — 193.

lottne wollne Unterröcke, mit 12 Ellen Trippsammet der Altas verbrämt, zugestanden. Auch wurden ihnen Bruststücke und Leibchen von Seidenzeug — nur nicht von Sammet, Dammast und goldnen Stücken, — erlaubt. Die Aufschläge konnten sie mit allerley Pelzwerk, — nur nicht mit Zobel- Luchs- und Hermelinfellen, — futtern lassen. Koller oder Halskragen von blossem Sammet, Dammast, Atlas und dgl. mit allerley Rauchwerk, auch mit Marderfellen, — aber nicht mit Zobelfellen, — besetzt, und mit Sammet verbrämt, wurden ihnen erlaubt.

Das Spann, oder die kostbaren Spangen und Bänder, welche nur die Patricier-Damen, oder Frauenzimmer vom ersten Range, als eine besondere Auszeichnung, tragen durften, sollten mit dem Golde, Perlen, Edelgesteinen, Geschmeide und was dazu gehört, ohne Macherlohn, nicht über 30 Rheinische Goldgülden oder Dukaten werth seyn, und dabey keine theurere Goldbleche vor dem Haupte, als von 7 Gulden am Werthe, getragen werden. Flitter und Goldhauben wurden erlaubt, jedoch ohne Perlen und Edelgesteine. Die Perlenschnur um dem Hals aber sollte nicht mehr als 24 Gülden am Werth haben.

Im J. 1544 wurden Grauwerks-Mützen, welche mehr als 2 Gulden Münze, und Halstücher, welche mehr als 1 Gulden kosteten, durchgängig verboten. Allein 1570 wurden Halstücher bis zu 3 Thaler und Grauwerks-Mützen zu 4 Thaler, oder zu $3\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{2}$ Thaler, — nach dem verschiedenen Stande der Frauenzimmer, — erlaubt. Im J. 1544 durfte ein Frauen-[illegible] [illegible]höchsten Stande keine kostbarere goldne [illegible] Goldgülden [illegible] [W]erth, oder allen-

falls 2, jedoch beyde nicht von höherm Werthe, als 40 Goldgülden, am Halse tragen. Im J. 1570 aber wurden schon 3 goldne Ketten, zusammen 60 Goldgülden werth, mit einem Ingehänge, 4 Goldgülden werth, zu tragen erlaubt. Anstatt der Ketten konnte man auch Schaumünzen oder Medaillen am Halse tragen, welche jedoch nicht über 60 Goldgülden werth seyn durften. Dagegen wurden noch 1544 alle Halsbänder, Kränze und Gehänge von Gold, Perlen, Edelgesteinen, und vergoldetem Silber, desgleichen das Tragen aller gegossenen oder geschlagenen, goldenen oder silbernen Bänder und Dräther, aller schlichten oder gebogenen Goldgülden, Rosbeln, Kronen, Dukaten, Perlen, Edelgesteinen am Halse, oder vor der Brust, oder an den Armen, streng untersagt, und nur 4 Loth silberne unverguldete Knöpfe um die Arme erlaubt. Im J. 1570 aber wurden Halsbänder, 20 Goldgülden am Werth, und Knöpfe an den Armen, mit Schaumünzen dazwischen, zu 10 Goldgülden am Werth, gestattet. Gestickte Brustlätze mit Perlen und von Goldstücken, wurden auch den Frauen vom ersten Range verboten, und nur solche von Sammet mit Goldborten erlaubt. Einer Patricier-Frau oder vom vornehmsten Stande wurden 1544 nicht mehr als 7 Ringe, höchstens 30 Gulden ohne Macherlohn werth, auf einmal an den Fingern zu tragen erlaubt. — Aber im J. 1570 mußte man schon streng verbieten, mehr als 12 goldne Ringe an den Fingern zu tragen. Das [illegible] Leibband oder Leibgürtel durfte 1544 nicht [illegible] 16 Loth Silber, weiß oder vergoldet, am G[illegible] [illegible]. Allein 1570 wurden 2½ Mark Sil[illegible] [L]oth gestattet. Die gewöhnlichen silbernen

deten Scheiden mit den darin befindlichen silbernen Messern und silbernen Ketten, sollten 1544 nicht über 6, und 1570 nicht über 10 Loth am Gewichte haben.

Den Jungfrauen vom vornehmsten Stande schrieb man noch eine besondere Kleiderordnung vor, die aber von der Kleiderordnung für die Frauen nur darin verschieden ist, daß ihnen eins und das andere untersagt, oder zu einem geringern Werthe bestimmt wird, was den Frauen zugestanden war.

Den Frauen und Töchtern der Kaufleute und Innungsverwandten ward zu ihren Ober- und Unterröcken bloß Tuch angewiesen, hingegen alles Seidenzeug verboten, und nur zu den Aufschlägen etwas Sammt oder Atlas erlaubt. 1544 wurden ihnen goldne Ketten von 20 Gulden und 1570 von 30 Gulden, desgleichen 1544 5 Ringe, 15 Goldgülden werth, 1570 aber 8 Ringe zugleich an den Fingern, — und den Jungfern dieses Standes, Gürtel, — 1544 zu 8 Loth, und 1570 zu 16 Loth, — aber Letztern keine Ringe zu tragen gestattet. Beutel mit Perlen, goldnen oder silbernen Stükken besetzt, und Sammt an den Schuhen und Pantoffeln, ward durchgängig verboten. Auch auf die Kleidung der gemeinen Bürger, Kinder, Knechte und Dienstmägde ward diese Kleiderordnung ausgedehnt und alles genau vorgeschrieben. *)

Wenn man nun bedenkt, wie selten und theuer damals die zu der Zeit in Magdeburg so stark gebrauchten Seidenzeuge waren, und wie viel Perlen, Edelge-

*) Patriot. Archiv f. d. Herz. Magd. 2ter Band v. 1792, S. [illegible] ... zu einer alten Abschrift der Schöppen- [illegible]

steine, Gold und Silber man in jenen Geld = G
und Silber = armen Zeiten in Magdeburg an den S
dern und am Leibe getragen haben muß; so wird
genugsam einsehen, wie reich und wohlhabend Magdeb
und seine Einwohner in dieser Periode waren. Gl
wohl hatte in dieser Zeit der Schmalkaldische Bund,
vielen damaligen Kriegsrüstungen und Bestungsb
der Schmalkaldische Krieg selbst, und die 13monat
Belagerung der Stadt in demselben, so wie die vi
Schadloshaltungen nach derselben, und der Unterhalt e
eignen Besatzung der Stadt in dieser Zeit ungeh
Summen gekostet, ohne daß dies alles die Bürger b
tig gemacht, oder auch nur den grossen Aufwand
mindert hätte. Man hatte daher auch im 30jähr
Kriege, bey der Belagerung der Stadt durch Tilly,
grosse Begriffe von dem Reichthum Magdeburgs,
Tilly und die andern kaiserlichen Generale ihren S
ten Hoffnung machten, einen Reichthum von 7 Kö
reichen in der Stadt zu finden, wenn sie dieselbe er
würden. Obgleich bey der Eroberung diese Hoffnung
Feinde nicht ganz erfüllt ward, weil das Feuer
Zweifel viel von dem Reichthum der Stadt verz
oder verdarb, vieles auch wohl in den Kellern verg
oder versteckt blieb; so erbeuteten doch die Eroberer
eine ungeheure Menge von Pretiosen, goldenen
Ringen, und von anderm kostbaren Gold = und S
geräthe, so wie von andern kostbaren Sachen in
glücklichen eroberten Stadt, und konnten sie
Wagen voll, größtentheils weit unter ihrem w
in der Nachbarschaft verkaufen. *)

*) Otto v. Guericke Gesch. d. Zerst. Ma

Verfassung der Stadt v. J. 1513 — 1631.

In dieser Periode hatten die Reformation, der Schmalkaldische Bund, und die Belagerung der Stadt im J. 1550 und 1551, grosse Veränderungen in dem Verhältnisse der Stadt gegen ihren Landesherrn, den Erzbischof, herbeygeführt. Selbst der mächtige, im deutschen Reiche und beym Kaiser Karl dem 5ten so viel geltende, Erzbischof und Cardinal Albert, welcher auch Churfürst von Mainz und aus dem damals schon viel vermögenden Hause Brandenburg war, wagte es nicht, die Reformation in der Stadt zu hindern, so gern ers auch gethan hätte. Schon vorher im J. 1515 konnte er die Stadt auf dem Landtage nicht dahin bringen, ihm gleich den andern Landständen eine Steuer, oder auch nur ein freywilliges Geschenk, zu bewilligen, weil sie nach ihren Privilegien zu keiner Steuer verpflichtet zu seyn glaubte. Eben dies behauptete sie mit Erfolg im J. 1525.*) Albert konnte der Stadt auch den Beytritt zum Schmalkaldischen Bunde nicht wehren, so verhaßt er ihm auch war; ja er schloß sogar selbst mit der Stadt ein Vertheidigungs-Bündniß im J. 1532, ließ sie auch an dem Nürnberger Vergleiche von diesem Jahre Theil nehmen, und ließ ihre Deputirten denselben mit unterschreiben. Allein die Berufung der Stadt zum Reichstage hinderte er durch ihre Weglassung aus der Matrikel der freyen Reichsstädte, indem er als Erzkanzler die Aufsicht über die Revision und neue Einrichtung der

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 190. Butz Magd. Chronik (Mspt.)

Reichsmatrikel hatte. *) Unterdessen ward man doch zu Magdeburg, unter dem Schutze der mächtigen Schmalkaldischen Bundsgenossen, mit der Behauptung der Reichsunmittelbarkeit der Stadt immer lauter, — besonders seitdem in dieser Zeit der berühmte unächte Ottonische Freyheitsbrief im öffentlichen Druck erschienen, und sogar in einer dem Cardinal Albert zugeeigneten Ausgabe des Sachsenspiegels eingerückt war. Im Schmalkaldischen Kriege entzog sich die Stadt ganz der Botmäßigkeit des Erzbischofs und des Domkapitels. Nach der Belagerung im J. 1551 sollte sie zwar, vermöge des sogenannten Tripartits, neben ihrem Erzbischof auch die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen unter gewissen Bedingungen für ihre Herren erkennen; welches sie aber zu thun sich standhaft weigerte, bis der Administrator Joachim Friedrich im J. 1579 zu Eisleben die Aufhebung des Tripartits zu Stande brachte. Nun huldigte die Stadt dem Administrator, und blieb, ungeachtet mancher noch nicht entschiedenen Streitigkeiten, bey seiner Mässigung und Friedensliebe mit ihm in gutem Vernehmen. **) Allein gleich nach seinem Abgange, als er Churfürst von Brandenburg wurde, gerieth die Stadt während der Minderjährigkeit seines Sohns und Nachfolgers im Erzstifte, Christian Wilhelms, in desto grössere Mißhelligkeiten mit dem damals regierenden Domkapitel. Gegen dieses be-

---

*) Otto v. Gericke Fragment einer Magd. Chronik, Fol. 174. Desselben prist. libertus Magd. Nr. 96. 97. (Mspt.) [illegible] dieser Gesch. S. 319. 466.

**) [illegible]gdeb. Urkundenbuch (Mspt.) Fol. 208 — 2[illegible] [illegible]r. S. 306 — 319. Otto v. Gericke Fragm. [illegible] [illegible]nik, Fol. 197 — 201.

hauptete nun die Stadt laut und ohne Rückhalt ihre Reichsunmittelbarkeit, und gründete jetzt ihr Vorgeben, eine freye Reichsstadt zu seyn, vornämlich auf den Ottonischen Freyheitsbrief, stellte auch vor dem Reichskammergericht zu Speyer, in einer sehr merkwürdigen Deduction, diese ihre Behauptung mit vielen Gründen vor. — Das Domkapitel aber protestirte aufs lebhafteste gegen diese Behauptung, und setzte alles in Bewegung, was es nur konnte, um dieselbe zu entkräften und zu widerlegen. Vergebens bemühte sich das Domkapitel, und nachher der Administrator Christian Wilhelm durch seinen Bruder, den Churfürsten von Brandenburg, unterstützt, bis zum Anfang des 30jährigen Krieges, die Stadt zur Huldigung zu bewegen. Sie schloß vielmehr ganz wider seinen Willen zur Vertheidigung ihrer Freyheit, in Verbindung mit andern Hanseestädten, ein Bündniß mit den Generalstaaten von Holland im J. 1615. Im 30jährigen Kriege vor der Eroberung, ward die Stadt vom Kaiser und seinen Generalen aus Politik immer mehr als eine unmittelbare freye Reichsstadt behandelt, um sie dadurch vom Gehorsam und von der Treue gegen ihren dem Kaiser so verhaßten Landesherrn Christian Wilhelm abwendig zu machen, und ins kaiserliche Interesse zu ziehen. Dies glückte auch so lange ziemlich, als die alte Verfassung bestand. *) Diese merkwürdige, alte, gerade 300 Jahre bestandne, Verfassung der Stadt, wobey sie, trotz aller Unvollkommenheit und Weitläuftigkeit derselben, so blühend und glücklich gewesen war, und welche

---

*) Im 4ten Band dieser Gesch., 1stes Heft, S. 128 — 131. 138 — 141. Werdenhagen de rebusp. Hans. P. III. c. 18. p. 281 — 283. p. 72 — 78.

therischen Prediger, an dieser Kirche, den D. Eberhard Wiedensee. Dieser Gemeine folgten bald die übrigen Gemeinen, und am 22. März 1524 kamen schon der gleichen Deputirte der Bürgerschaft aus allen Pfarren im Augustiner Kloster zusammen, welche sich über die Einführung der Reformation berathschlagen sollten. Dies veranlaßte die aus der Bürgerschaft errichteten Kirchen-Kollegien. Diese bildeten nun mit Bewilligung und Theilnahme des Magistrats und der Bürgerschaft, aus den eingezogenen Kirchen und andern geistlichen Gütern, einen Kirchenkasten oder Kirchen-Aerarien, aus welchen die Pfarrer, Prediger und Kirchendiener besoldet wurden.

Da der Propst zu Kl. U. L. Frauen, als bisheriger Patron der Ulrichs- und Johanniskirche und von der damals mit Letzterer als Filial verbundenen heil. Geistkirche, sich weigerte, dem dringenden Verlangen dieser Gemeinen und des Magistrats gemäß, ihnen, anstatt ihrer bisherigen eifrig katholischen Pfarrer, lutherische Prediger zu geben; so wählten diese Gemeinen sich selbst Prediger durch ihre neuangesetzten Kirchenvorsteher, welchem Beyspiel die andern Stadtpfarren bald folgten. Gleich nach der im Jul. 1524, mit dem Wunsch fast aller Gemeindeglieder eingeführten, Reformation, wählten die von den Gemeinen angesetzten Kirchenvorsteher aus der Bürgerschaft sich zu ihrem Beystande im Kirchenregiment 2 oder 4 Personen aus dem Magistrat, nach der Größe der Pfarren oder Gemeinen, und so erhielten die Kirchen-kollegien in der Stadt ihre noch bestehende Ein[illegible]

Das Kirchenkollegium zu St. Ulrich wählte [illegible]
z ihres an die Jacobskirche berufenen P[illegible]

densee, — auf Luthers Empfehlung, den D. Nicolaus Amsdorf zu ihrem Pastor, welcher auch vom Magistrat zum Superintendenten und Vorsteher der Geistlichkeit in Magdeburg ernannt ward. Er richtete in Kirchensachen alles nach dem Muster anderer lutherischer Gemeinen, besonders der zu Wittenberg, ein. Er war es aber auch, der den heftigen, strengorthodoxen und polemischen Ton in Glaubenssachen zu Magdeburg einführte, und ihn herrschend machte, wodurch sich das Magdeburgische Ministerium lange ausgezeichnet hat. Nach ihm ward im J. 1546 ein eben so orthodoxer und heftiger Mann, Nicol. Glossenus, Pastor an der Ulrichskirche und Superintendent bis 1547. Ihm folgte Nicol. Gollus bis 1553, und diesem Johann Wigand, welcher aber nur als Vikar die Superintendentur-Geschäfte, anstatt des ältern kränklichen Predigers zu St. Johannis, Lukas Rosenthals, bis 1559 übernahm. Nach Rosenthals Tod wählte man den Mansfeldischen Superintendent Sarcerius zu seinem Nachfolger. Als dieser nach wenigen Monaten auch verstarb; so ward der heftige und streitsüchtige Tilemann Heßhusen Pastor an der Johanniskirche, und zugleich Superintendent. Dieser brachte es bald durch seine Streitsucht und Herrschbegierde, auch durch offenbaren Widerspruch gegen den Magistrat und den Erzbischof dahin, daß man ihn bey Nacht und Nebel aus der Stadt über die Grenze brachte und verwies. Von nun an wagte es der Magistrat nicht wieder, einem von den Predigern die so sehr gemißbrauchte Superintendentenwürde zu übertragen. Die Geschäfte desselben versah vielmehr von [illegible] der Senior des Ministeriums, wobey es [illegible]

Unter den Predigern Magdeburgs in dieser Zeit, — wovon viele erst, nach treuer Arbeit und bewiesener Geschicklichkeit an der Stadtschule, von den Kirchenkollegien ins Predigtamt gewählt wurden, — zeichneten sich, ausser Amsdorf und Gallus, noch viele andere als Schriftsteller und gelehrte Leute aus, z. B. Johann Wigand, Matthäus Juder, Johann und Elias Pomarius, Sarcus u. a. Aber beym Religionsunterricht machte man sich neben dem Eifer für die reine Lehre, und dem Polemisiren und Streiten gegen Irrlehren, den Vortrag der dogmatischen und historischen Lehren der Religion vornämlich zur Pflicht, und vergaß die herrlichen moralischen Lehren des Christenthums nur zu sehr darüber, wie aus allen noch vorhandenen gedruckten Predigtarbeiten in dieser Zeit nur zu sehr hervorgeht. Daher auch dadurch bey dem größten Haufen mehr Eifer für die reine Lehre, und allenfalls dogmatisches Wissen, mehr Haß und Abscheu gegen Katholiken und Reformirte bewirkt, als Tugend, Moralität und wahre Erbauung befördert ward. — An den Veränderungen in der Verfassung der Stadt kurz vor der Zerstörung, nahmen einige heftige Prediger, z. E. Cramer, Spaignart, Decenius u. a. vielen Antheil. Daher sie auch bey Zerstörung der Stadt von den Kaiserlichen zum Theil aufgesucht, und als Ruhestörer oder Aufruhrprediger gemißhandelt wurden.

Der Magistrat und die Kirchenkollegien behaupteten sich übrigens, unter den Erzbischöfen und Administratoren
er Zeit, im Besitz der Kirchenverwaltung,
hung der Pfarren, so wie der Ausübung
rialrechte. — In dem Vergleich mit

istrator Joachim Friedrich am 8. Sept. 1586 ward
iefer Besitz von Seiten des Landesherrn und des Erz-
ifts ausdrücklich anerkannt und sanctionirt oder bestätigt.
Nach demselben sollte die Stadt die Bestellung des Mi-
isteriums in Kirchen und Schulen, und was derselben
llenthalben anhängig, wie sie dies alles seit der Refor-
nation im Besitz gehabt, noch ferner behalten, und da-
ey in Zukunft wie bisher, gelassen werden. So blieb
s auch nachher unter Christian Wilhelm bis zur Zer-
störung der Stadt, auch noch späterhin. *)

Schulwesen v. J. 1513 — 1631.

Das Schulwesen und der Jugendunterricht in Mag-
eburg erhielten ebenfalls durch die Reformation die wich-
gsten und wohlthätigsten Veränderungen und Verbesse-
ungen. Anstatt des dürftigen Unterrichts, welchen die
Jugend bisher theils von den Franciscaner- und Hiero-
ymiten-Mönchen, theils in kleinen, bey den Pfarren
ngelegten, sogenannten Pfarrschulen genossen hatte, sorgte
an nun ernstlich für bessern Unterricht in einer grössern
Stadtschule. Der Magistrat zog nämlich mit Hülfe der
vangelischen Prediger alle bisherigen kleinen Schulen in
ne einzige grössere zusammen, welche anfänglich in der

*) S. im 3ten Band dies. Gesch. S. 346 — 382, im 4ten B.
dies. Gesch. 1stes Heft, S. 35 — 48. 100. 101. Wolfs glück-
lich wiedergefundene alte Magdeburg, S. 15 — 56. Magd.
Jubeljahr histor. Vorbericht S. 25 — [illegible], 69 — 89. Magd.
Urkundenbuch, Fol. 229 — 234. [illegible] Geschichte des J.
1524, S. 1 — 34 rc. (Mspt.) [illegible] Clerus,
[illegible] 80 — 89. 171 — 214.] [illegible] S. 93

rere nachher berühmt gewordne Gelehrte, unter andern Martin Chemnitz, einer von den Verfassern der Formula Concordiæ, und der erste lutherische Domprediger, Siegfried Sack, waren seine Schüler. Während seines Rectorats im J. 1542, am 15. Febr., verliessen die Franciscanermönche aus Mangel am nöthigen Unterhalt ihr Kloster, und zogen in Procession zum Sudenburger Thor hinaus. Hiedurch bekam die Schule mehr Platz und gewann überhaupt sehr dadurch. Woltersdorf ward im J. 1544 der erste lutherische Pastor in der Sudenburg, und im J. 1551 Pastor an der Jacobskirche in Magdeburg, und starb 1554.

Sein Nachfolger im Rectorate war Wilhelm Rivenius oder Rivenna, dessen Verdienste um die Schule sein berühmter Schüler, der Domprediger Sack, nicht genug erheben kann. Während seines Rectorats erfolgte der unglückliche Schmalkaldische Krieg, und die 11monatliche Belagerung der Stadt durch den Churfürsten Moritz von Sachsen. Gegen das Ende derselben, im October 1551, ließ der Magistrat die Barfüsser-Kirche am breiten Wege, und einen Theil des leerstehenden Franciscanerklosters, einreissen, und dafür 5. den bürgerlichen Lasten unterworfene, Bürgerhäuser, unter andern auch das Haus zu den heil. 3 Königen, aufbauen. Alle übrigen leeren Klostergebäude wurden der schon hier befindlichen Stadtschule eingeräumt, und dadurch der Sitz der Schule weit geräumiger und bequemer. Sie hatte damals 9 Klassen. Wann dieser Rivenna abgegangen oder gestorben seyn mag, wird nicht bemerkt. Im J. 1549 war [illegible]

[illegible]ctor. Nach ihm haben wahrscheinlich erst [illegible]

[illegible]tor Cyrenius, dann der Conrector Mat[illegible]

letzterer als Vice-Rector, eine Zeitlang die Rectorats-geschäfte verwaltet. Der gewesene Rector und damalige Pastor zu St. Jacob, Woltersdorf, hatte damals eine Zeitlang die Aufsicht über die Schule.

Im J. 1553 ward Gottschalk oder Abdias Prätorius, bisher Rector zu Salzwedel, einer der gelehrtesten Männer damaliger Zeit, der 14 Sprachen verstand, — zum Rector gewählt. Er machte sich durch Anfertigung und Einführung einer neuen vorzüglichen Schulordnung, so wie durch Anordnung theologischer Disputationen in der Schule zu gewissen Zeiten, um die Schule sehr verdient. Unter ihm fing sie auch nach der Belagerung wieder recht zu blühen an. Seine theologischen Disputationen zogen ihm aber bald den Haß und die Verfolgung der theologischen Eiferer in der Stadt zu. Daher verließ er Magdeburg im J. 1557, und ging nach Frankfurt an der Oder, ward von da an den Churfürstlichen Hof nach Berlin berufen, und zu Staatsgeschäften und Gesandtschaften gebraucht. Er fand aber am Hofleben nicht lange Gefallen, ging von Berlin nach Wittenberg, und starb als Professor der Philosophie daselbst im J. 1573.

Nach ihm erhielt im J. 1557 der bisherige Conrector Siegfried Sack das Rectorat, der vormals als Schüler hier studiert hatte. Er machte sich ebenfalls sehr verdient um die Stadtschule, die während seines Rectorats sehr zahlreich war. Im J. 1565 hatte sie in Prima 250 Schüler, in Secunda eben soviel, und in den andern Classen ebenfalls viele Schüler. Von den 500 Schülern in den beyden ersten Classen blieben aber in der grossen Pest des J. 1565 nur 18 Schüler

Leben, welches der Schule grossen Schaden that. Sacrcus ward bald nach Antritt seines Rectorats mit in die Heßhusischen Streitigkeiten zu Magdeburg verwickelt, indem er dem Superintendenten Heßhusen und seinem Anhange in Magdeburg nicht orthodox genug war, und zu sehr seinem Lehrer Melanchthon folgte. Daher man ihn auf mancherley Art angriff, und ihm zu schaden suchte. Dies that aber der allgemeinen Liebe und Achtung, die er sich in der Stadt durch seine Verdienste um die Schule zu erwerben gewußt hatte, ganz und gar keinen Abbruch. Er erhielt zweymal Vocationen zu Professorstellen in Jena und Frankfurt an der Oder. Der Magistrat wollte ihn aber nicht weglassen, und gab ihm gern Zulage, um ihn zu behalten. Nach einer 10jährigen rühmlichen Verwaltung des Rectorats wählte ihn das Domkapitel zum ersten lutherischen Domprediger, als im J. 1567 der lutherische Gottesdienst im Dom eingerichtet ward. In dieser Stelle stand er, als ein sehr beliebter Prediger, mit grossem Ansehen, und genoß darin ebenfalls allgemeine Achtung und Liebe, bis an seinen Tod im J. 1596.

Die beyden folgenden Rectoren, Dionysius Dragendorf und Edo Hilderich, Edler von Varel, waren nur kurze Zeit im Amte, der erste nämlich von 1567 bis 1571, und der andere von 1571 bis 1575. Dragendorf legte sein Amt nieder, und verließ Magdeburg, ohne daß man weiß, wohin er gekommen ist. Edo Hilderich aber ward 1575 Professor der Theologie zu Heidelberg, und 1580 zu Altorf, wo er mit dem Ruhm eines vorzüglichen Gelehrten im J. 1599 starb.

Nach Edo's Abgang ward der bisherige gelehrte und berühmte Georg Rollenhagen

und blieb es bis an seinen Tod im J. 1609. Unter ihm blühte die Schule vorzüglich, und er erwarb sich die größten Verdienste um dieselbe. Er hatte in den Jahren 1559 und 1560 die Schule zu Magdeburg unter dem Rector Siegfr. Sack besucht, und hatte hier sowohl, als in der Schule zu Prenzlow, die er vorher besucht hatte, schon als Schüler sich mit dem Privatunterricht und Erziehung einiger Bürgerkinder beschäftigt, um seinen Unterhalt zu haben. Auf die Art hatte er sich schon früh im Unterricht und Erziehung der Jugend geübt, worin er es nachher zu einer seltnen Vollkommenheit brachte. Nachdem er 3 Jahre von 1560 bis 1563 in Wittenberg studirt hatte, war er 2 Jahre lang Rector der Johannis-Schule in Halberstadt, führte dann ein Paar junge Leute zur Universität nach Wittenberg, und nachdem er verschiedene Reisen gethan hatte, ward er auf Empfehlung seines nachherigen Schwiegervaters, des verdienten Stadt-Syndicus Pfeils, zum Prorector oder Conrector nach Magdeburg berufen, und im Jahre 1575 zum Rectorat befördert, welches er 34 Jahre verwaltet hat. Von 1573 an versahe er 36 Jahre lang die Predigten in der Sebastians-Kirche. Er war nicht nur ein vorzüglich guter Schulmann von seltnem Geschick, Thätigkeit und Ansehen, nicht nur ein grosser Sprachkenner; sondern auch für seine Zeit ein vorzüglich guter Philosoph und Theologe, aber auch nicht unbekannt mit der Jurisprudenz, und in der Arzneykunde nicht unerfahren, indem er seinen Schülern und andern in Krankheiten sehr gut zu rathen und zu helfen [illegible]
Er war ein guter Kenner und grosser Liebhaber [illegible]
[illegible] und ging [illegible] mit seinen [illegible]

aus, um Pflanzen und Kräuter zu sammlen, oder zu botanisiren. Er war einer der berühmtesten Redner und Dichter, Komiker und Satyriker seiner Zeit, und seine Gedichte und Komödien waren überall bekannt und beliebt. Einige seiner satyrischen Schriften, z. E. der Froschmäusler, nach Homers Batrachomyomachia, eine geistvolle Satyre auf die Mängel der damaligen Regierungsverfassungen, und seine wunderbare Reisen und für wahrhaftig gehaltene Lügen nach Lucian, — haben einen ungetheilten Beyfall, fast bis auf unsere Zeiten, erhalten, und sind sehr oft neu aufgelegt worden. Sein grosser Ruf und die allgemeine Achtung, welche er, nicht nur zu Magdeburg, sondern auch weit und breit, in der Nähe und Ferne, genoß, trugen nicht wenig dazu bey, daß die Schule zu Magdeburg unter ihm vorzüglich blühete und stark besucht ward. Sehr viele, in jener Zeit bekannt und berühmt gewordne, Gelehrte, hatten unter ihm in der Schule zu Magdeburg ihre erste Bildung empfangen. Er war ein treflicher Beurtheiler des Genies oder der Fähigkeiten seiner Schüler, und wußte sie treflich zu wecken und zu leiten. Er war ein seltnes Muster in der Erziehung der Jugend, ein Muster eines guten Schulvorstehers. Er hatte neben grossen Geisteskräften auch viel Würde und Ernst in seinem Aeussern, besaß eine starke Stimme, und wußte sein Ansehen in der Schule mit Kraft und Nachdruck zu erhalten. [illegible] traute seinen Kenntnissen und Geschick soviel zu, daß man ihn auch für fähig hielt, Nativitäten zu [illegible] und andern ihr künftiges Schicksal vorher [illegible]

her wandten sich deswegen viele, auch [illegible]

liche, Personen an ihn. Er war auch

iger Witterungsbeobachter, schrieb seine Beobachtungen äglich mit Sorgfalt auf, und hinterließ mehrere starke 3ände von seinen Witterungsbeobachtungen. Fast in eder Wissenschaft zeichnete er sich aus.

Seines grossen Rufs wegen erhielt er eine Vokation iach der andern zu ansehnlichen Predigerstellen und Pro- essuren nach Zerbst, Leipzig, Wittenberg, Frankfurt an er Oder, Helmstedt u. s. w. Es wurden ihm auch hrenvolle Stellen an Höfen angetragen. Er hatte aber Magdeburg und seine Schule zu lieb, und wollte sich icht von ihr trennen. Insbesondre scheute er den wang des Hoflebens.

Durch Rollenhagens grossen Ruf bewogen, soll der amalige berühmte Professor und Dichter Taubmann zu Wittenberg sich unerkannt, als ein ganz unwissender Schüler, bey Rollenhagen gemeldet, und um Aufnahme seine, oder in die erste Classe, gebeten, und zugleich ersprochen haben, recht fleissig zu seyn. Rollenhagen ahm ihn an, brachte ihn bey einem Becker an den Tisch, glaubte übrigens, an seinen neuen, schon heran- ewachsenen, Schüler, nicht viel zu finden. Der Becker ber gab ihm, auf Befragen, die größten Lobsprüche eines Fleisses und Wohlverhaltens. Rollenhagen wußte icht, was er davon denken sollte, und beschloß, auf sei- en neuen Schüler recht genau Acht zu haben. Dieser erkte es, blieb oft aus der Schule, und arbeitete end- ch eine Aufgabe in Versen, in der größten Vollkom- ienheit, aus, unterschrieb sie mit seinem wahren Na- ien, gab sie dem Becker, um sie Rollenhagen zu über- ichen, wenn er nach ih[illegible] und dabey zu sagen: der Schüler sey ein [illegible] rücke gegangen.

Rollenhagen kommt selbst hin, sieht die schöne Ausarbeitung und Taubmanns Namen darunter mit Erstaunen, setzt sich in den Wagen, eilt Taubmann nach, und findet ihn noch im Clushause, bemüht sich aber vergeblich, ihn zurückzubringen. Taubmann reiset fort nach Wittenberg, mit der Aeusserung: Genug, daß ich Rollenhagen gehört, und daß du Taubmann gesehen hast.

Diesem geschickten, berühmten und verdienstvollen Mann folgte im Rectorat im J. 1610 Joseph Götze, aus Jägerndorf in Schlesien, der vorher schon Lehrer der Griechischen Sprache in Brandenburg, dann Rector in Stendal und des Berlinischen Gymnasiums gewesen war. Er stand in dem Ruf einer vorzüglichen Gelehrsamkeit, und der damals berühmte Professor Taubmann, sein Schulfreund, giebt ihm in einem Schreiben an den Magdeburgischen Obersecretair, Johann Salig, grosse Lobsprüche. Er war ebenfalls nicht nur ein guter Schulmann, sondern auch ein treflicher Dichter. Er nahm im J. 1619 verschiedene wichtige Veränderungen und Verbesserungen der Schule vor, indem die Schule renoviret, die Lectionen verändert, die Schulgesetze verbessert, auch durch einen Rathsschluß die Winkelschulen abgeschafft wurden, — wovon die Nachrichten gedruckt sind.*) Einen Ruf an die Katharinen-Schule in Braunschweig lehnte er ab im J. 1618. Im J. 1621 ward er vom Schlage gerührt, und verfiel in eine schwere Krankheit, woran er ein ganzes Jahr darnieder lag, welche man ihm jedoch seinen völligen Gehalt bis an seinen Tod ließ. Er starb am 19. May 1622.

---

*) [illegible]ii Renovatio Gymnasii Magdeburgensis. 1619.

Schon bey seinem Leben hatte sich der Hauptpastor Cramer an der Johanniskirche alle Mühe gegeben, einem gewissen Wolfgang Ratich, einem angeblichen Schulreformator, das Rectorat zu verschaffen, welcher in einem Jahre den Schülern die lateinische und andere Sprachen völlig beyzubringen, und sie in einem Jahre in ihren Kenntnissen weiter zu führen versprach, als bisher in 5 bis 6 Jahren geschehen sey. — Der Magistrat ließ zwar durch einige aus seiner Mitte, und durch einige Prediger, eine Untersuchung über die vorgeschlagene Methode Ratichs anstellen. Allein sie fand keinen Beyfall. Ratich ward nicht zum Rector gewählt. Vielmehr wußte es der Schwager des kranken Rectors Götze, der Pastor an der Ulrichskirche, Gilbert de Spaignart, welcher gegen Ratich Schulpredigten hielt und drucken ließ, durch sein Ansehen und seine Heftigkeit dahin zu bringen, daß sein zweyter Schwager, Siegmund Evenius, aus Nauen gebürtig, seit 1613 Rector in Halle, kurz vor Götzes Tod im J. 1622, zum Rector in Magdeburg gewählt ward. Er blieb es bis zur Zerstörung Magdeburgs im Jahre 1631.

Als er im J. 1622, am 20. Nov., eine der vom Rector Abdias Prätorius vor 70 Jahren eingeführten, und bisher jährlich gehaltenen, theologischen Schuldisputationen hielt, und darin behauptete: daß auch ein Unbekehrter, ein geschickter, gelehrter und brauchbarer Theologe seyn könnte; so fand er an den über seine Wahl mißvergnügten Pastor Cramer einen heftigen Opponenten. Dieser disputirte mit Heftigkeit bis zum finstern Abend hin mit ihm, und bemühte [illegible] zu widerlegen. Nachher brachte er den [illegible] die Kanzel.

Geschichte Magdeburgs,

nach der Zerstörung bis zum Tode des Administrators August von Sachsen, v. J. 1631 — 1680.

Erstes Kapitel.

Geschichte der Stadt nach der Zerstörung bis zum Westphälischen Frieden 1631 — 1648.

I. Bis zur Einführung des Administrators August 1631 — 1638.

Magdeburg war nun durch die Zerstörung in wenigen Stunden aus einer blühenden, volkreichen Stadt in eine schreckliche Einöde, in einen grausenvollen Schutt- und Aschenhaufen verwandelt worden. Was in 700 Jahren dort Schönes, Nützliches und Prachtvolles erbauet und aufgeführet ward, hatte das verheerende Feuer in 12 Stunden fast Alles, — bis auf den herrlichen Dom, das Kloster U. L. Frauen, und etwa 150 unbedeutende Gebäude, — zerstört und zu Grunde gerichtet. Erst langsam, unter unbeschreiblicher Noth, und unter schwer lastendem Druck eines grausamen und langwierigen Krieges, ging es nach und nach wieder aus Schutt und Asche hervor. Ueber 100 Jahre gingen hin, ehe [illegible] Stadt das wieder ward, was sie gewesen war, [illegible] Geschichte ihres allmäligen Wiederaufblü[illegible] [illegible].

Die wenigen unglücklichen Einwohner Magdeburgs, welche bey der Zerstörung dem Feuer und Schwerdte entgangen waren, hatten die Feinde entweder gefangen weggeführt, oder sie hatten sich noch durch die Flucht gerettet, waren von ihren Nachbaren und Glaubensgenossen mitleidsvoll und brüderlich aufgenommen worden, und waren nun in der ganzen Nachbarschaft zerstreuet. Wenn sich ja noch einige von den unglücklichen Einwohnern in der Stadt aufhielten, oder sich darin wieder einfanden, und ihre zerstörten Wohnplätze wieder aufsuchten, oder in den wenigen, am Fischerufer, beym Dom, und beym Kloster U. L. Frauen, von der Wuth des Feuers verschont gebliebenen, Häusern eine Wohnung suchten; so wurden sie bald von den auf den Trümmern der Stadt, oder vielmehr auf ihren Wällen, in Zelten liegenden, Tillyschen Truppen so gemißhandelt, und mit Erpressungen, so wie mit allerley schweren Diensten und Arbeiten, besonders zur Wegräumung des Schutts an manchen Orten, so geängstigt, daß sie bald wieder die Flucht ergriffen. — Ja der bald nachher zum kaiserl. Oberbefehlshaber in Magdeburg bestellte eifrig katholische, Graf Wolf von Mansfeld, hatte schon den Plan entworfen, in die Stadt nur Katholiken aufzunehmen, gar keine Protestanten zuzulassen, und selbst den Namen der Stadt in Marienburg umzuändern. Allein der bald nachher erkämpfte große Sieg Gustav Adolphs über Tilly, bey Leipzig, hinderte die kaiserliche Bestätigung und die Ausführung dieses Plans auf immer.*)

---

*) Walthers Magd. Merkwürdigkeiten, Th. 9. Kap. 1. S. 317. 318. Calvisii zerstörtes Magd. Th. 2. S. 234. Wassenbergs Deutscher Florus, S. 27[illegible].

Tilly hielt sich mit seiner Armee, nach der Eroberung und Zerstörung der Stadt am 10. May, nur kurze Zeit im Lager bey derselben auf. Schon im Anfang des Jun. 1631, ließ er den General Pappenheim mit einem Theil seiner Truppen zur Besetzung Magdeburgs, — oder vielmehr der, den Schutt- und Aschenhaufen der Stadt umgebenden, Wälle und Mauren, — zurück. Die Stadt konnte ihm freylich, so wie sie nun war, durch seine eigne Schuld, das nicht seyn, was er daraus zu machen gedacht hatte, nämlich ein fester, die ganze Elbe, ja ganz Norddeutschland beherrschender, Waffenplatz, — wozu sie auch Gustav Adolph zu benutzen dachte. Ihr Besitz war aber doch immer noch als Elbpaß sehr wichtig.

Tilly eilte dann, am 3. Jun. d. J., mit dem größten Theil seiner Armee durch Thüringen, mit ungeheuren Verwüstungen, nach Hessen, um den Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel, der muthvoll und ohne Scheu sich für die Schweden erklärt hatte, zu überziehen, und ihn zu nöthigen, der schwedischen Parthey zu entsagen.

Der König Gustav Adolph von Schweden nöthigte den Tilly aber bald, wieder umzukehren, und sich gegen ihn zu wenden. Gustav war schon auf dem Wege nach Magdeburg, als er die, ihn tief rührende und betrübende, Nachricht von der schrecklichen Eroberung und Zerstörung dieser Stadt erhielt. Gerade an dem Tage der Eroberung waren die Kaiserlichen aus den Brückschanzen bey Dessau vor ihm geflohen, nachdem sie die Brücke verbrannt hatten, und nun stand ihm der Weg über die Elbe offen. Da ihm aber der Churfürst von S[illegible] [illegible] noch seinen Beystand versagte; so zog er sich

der nach Spandau, und in die Nähe von Berlin zurück, um sich erst den Rücken völlig zu sichern. Denn eben jetzt verlangte, unerwartet und zu seinem größten Verdrusse, sein Schwager, der schwache, von kaiserlich-gesinnten Ministern umgebene, Churfürst, Georg Wilhelm von Brandenburg, die Vestung Spandau zurück, welche er ihm nur bis zum Entsatz von Magdeburg einzuräumen versprochen hatte. Nach langweiligen, fruchtlosen Unterhandlungen darüber, räumte endlich der König voller Unwillen Spandau; rückte aber nun mit seiner ganzen Armee in Schlachtordnung, und mit 90 scharf geladenen Kanonen, am 8. Jun. vor Berlin, und erfüllte da alles mit Furcht und Schrecken. Darauf eilten die Fürstinnen am Churfürstlichen Hofe, und besonders die sich da aufhaltende Churfürstliche Wittwe von der Pfalz, ins Schwedische Lager, und vermittelten schnell einen Vergleich, wornach sich der Churfürst förmlich mit dem Könige verband, und wornach die Vestung Spandau dem Könige noch verbleiben, im Nothfalle ihm auch Cüstrin geöffnet werden sollte. Nunmehr im Rücken völlig gesichert, eilte Gustav erst nach Stettin, wo er einen Russischen Gesandten vorfand, der ihm vom Czar Volk und Geld, — bedürfenden Falls 30000 Mann Russischer Hülfstruppen, — versprach. Am 16. Jun. ergab sich ihm auch Greifswalde, die einzige, von den Kaiserlichen in Pommern noch besetzt gebliebene, Stadt. Die Pommern feyerten nun mit hoher Freude ihre gänzliche Befreyung vom kaiserlichen Joch, zugleich mit dem wiederkehrenden Jahrstag der Ankunft Gustav Adolphs in Pommern, am 24. Jun. 1630. Gustav setzte dann die vertrieben gewesenen Herzöge von Mecklenburg wieder

der in ihr Land ein, und eilte nun, — im Rücken noch sicherer, — durch 8000 neuangekommene Schweden und 6000 Engländer verstärkt, — im Jul. d. J. an die Elbe, um den die Hessen hart bedrahenden Tilly zum Rückzuge zu nöthigen, und dem Landgrafen Luft zu machen. Des Königs Truppen hatten den Dom zu Havelberg, und Werben, schon besetzt. Der König ging über Brandenburg, welches er stark befestigen ließ, am 29. Jun. nach Jerichau. Pappenheim, der bisher in Burg gelegen hatte, zog sich nun eiligst nach Magdeburg zurück. Die Schweden überrumpelten in Burg noch einen kaiserlichen Hauptmann, nahmen ihn mit mehreren Offizieren gefangen, und schlugen die gegen sie anrückenden Pappenheimischen Truppen. Da nun gar keine kaiserl. Truppen mehr auf dem rechten Elbufer zurückblieben; so konnten die Schweden ungehindert, bis an die Magdeburgische Elbbrücke, streifen und recognosciren. Der König ging am 30. Jun. über die Elbe, eroberte am 1. Jul. Tangermünde, ließ daselbst eine Schiffbrücke über die Elbe schlagen, und legte Truppen nach Tangermünde. Nach Einnahme der Stadt Havelberg marschirte er mit seiner Armee am 12. Jul. nach Werben, und verschanzte sich daselbst gegen den anrückenden Tilly.

Dieser war auf dringendes Anhalten des zu Magdeburg commandirenden Generals Pappenheim von seinem Zuge nach Thüringen und Hessen an die Elbe zurückgekommen, und lagerte sich am 17. Jul. bey Wolmirstedt. Gustav ließ 3, etwas unvorsichtig und weit vorn [illegible], kaiserliche Cavallerie-Regimenter bey [illegible] Angern am 18. Jul. angreifen, schlug

grossem Verlust, und zerstreute sie. Ihre ganze Bagage ward von den Schweden theils weggenommen, theils verbrannt. Tilly rückte bald weiter vor gegen die Schweden, kam am 20. Jul. nach Tangermünde, welches die Schweden verlassen hatten, und rückte von da am 23. Jul. nach Werben, wo Gustav Adolph mit seinem Heer in einem wohlverschanzten Lager stand. Tilly griff ihn hier an, konnte aber nichts gegen ihn ausrichten, litte vielmehr drückenden Mangel an Lebensmitteln, und selbst an Wasser, welches man, — zur schrecklichen Erinnerung an die zu Magdeburg bey der Eroberung begangenen Grausamkeiten, — aus der von den vielen hineingeworfenen Magdeburgischen Leichen noch ganz verunreinigten, höchst niedrig stehenden, Elbe holen lassen, und zum Theil theuer bezahlen mußte. — Schwedische Streifpartheyen wußten sehr geschickt die fürs kaiserliche Lager bestimmten Lebensmittel aufzufangen und abzuschneiden. Tilly mußte sich am 30. Jul. wirklich nach Tangermünde, in sein voriges Lager zurückziehen. Aber auch hier verfolgte ihn der drückendste Mangel an Lebensmitteln in dieser ganz verheerten Gegend so sehr, daß die kaiserliche Reuterey zuletzt 6 bis 7 Meilen weit ihre Fourage suchen mußte, daß die Mannschaft im Lager zuweilen in 2 bis 3 Tagen kein Brod hatte, und alles zum Aufstande sich neigte. Tilly marschirte am 2. August nach Wollmirstedt, wohin ihn aber der Mangel ebenfalls verfolgte. *)

---

*) Theatr. Europ. Th. 2. S. 411 — 421. Pufendorf. Comment. de rebus Suec. lib. III. §. 17 — 21. Chemnitz v. Schwed. Kriege, Th. 1. §. 17 — 24. S. 163 — 180. Arlanibæi Arma Suecica. S. 185. 191 — 197. 203 — 213.

Daher sahe sich Tilly genöthigt, auch von hier am 18. Aug. aufzubrechen. Er beschloß auf Sachsen loszugehen, welches noch nichts vom Kriege gelitten hatte, und wo noch alles im Ueberfluß war, um den sich stark rüstenden Churfürsten von Sachsen zur Lossagung von dem, durch die Protestanten gegen die Katholiken geschlossenen, Leipziger Bunde zu nöthigen, und ihn von der Verbindung mit dem König von Schweden abzuhalten. Durch seine Plünderungen aber und schrecklichen Verheerungen vieler Städte, z. E. Weissenfels, Naumburg, Jena, Zeitz u. s. w., und vieler Dörfer in Sachsen, beförderte und beschleunigte er die Verbindung zwischen Sachsen und Schweden, und es kam bald, nämlich am 7. Sept. 1631, zu der grossen und berühmten Schlacht bey Leipzig, welche dem bisherigen grossen Kriegsglück Tillys auf immer ein Ende machte.

Gustav Adolph hatte sein, zu Werben ansehnlich verstärktes, Heer nun in 3 Läger zu Werben, Ratenau und Brandenburg vertheilt, und wartete ruhig ab, wohin Tilly sich wenden würde. Sobald derselbe nach Sachsen aufbrach, folgte ihm der König am rechten Elbufer auf dem Fusse nach, ging am 3. Sept. bey Wittenberg über die Elbe, vereinigte sich am 4. Sept. bey Düben mit 18000 Sachsen, und gewann 3 Tage nachher gegen Tilly die grosse Schlacht bey Leipzig.

Diese Schlacht, wobey, wie Gustav selber sagte, eine Krone und 2 Churhüte, und was noch mehr war, die politische und Gewissensfreyheit Deutschlands, ja aller Protestanten, aufs Spiel standen, ist eine der wich[illegible] [illegible]hlachten in der Weltgeschichte. Sie ward [illegible] [illegible] nur von der weit übertroffen, welche [illegible]

später, am 16., 18. und 19. October 1813, fast ganz auf demselben Fleck in Leipzigs Gefilden, für Deutschlands und Europens Freyheit geschlagen ward. — Dort, im J. 1631, ward mit einer so grossen Truppenmasse, mit 75 bis 80000 Mann gekämpft, als man zu jenen Zeiten höchst selten beysammen gesehen hatte. Tilly vereinigte unter seinem Befehle 35 bis 40000 sieggewohnte Krieger. Gustav Adolph setzte ihm 22000 Schweden und 18000 Sachsen, also auch 40000 Streiter, entgegen. — Hier, im J. 1813, fochten Völkermassen, fast aus ganz Europa, von beynahe 400000 Mann. — Dort, 1631, ward von den Protestanten gegen einen sieggewohnten, berühmten Feldherrn, um die fast verlorne politische und Gewissensfreyheit Deutschlands, — hier, 1813, um Freyheit und Unabhängigkeit aller Völker Europens gegen einen für fast unüberwindlich gehaltenen, despotischen, vom Glück bisher ungewöhnlich begünstigten, Unterdrücker, — gefochten und gesiegt. — Groß und herrlich waren dort 1631 die Folgen des Sieges für die gerechte Sache der Protestanten; — er verschaffte ihnen eine Zeitlang ein entschiednes Uebergewicht über ihre Feinde und rettete Norddeutschland von Unterjochung. — Aber weit grösser und herrlicher noch waren die Folgen des Siegs 1813. Er entfernte den bisher fast allmächtigen Unterdrücker mit seinen ausländischen Schaaren ganz aus unserm befreyten deutschen Vaterlande. — Er gab der heiligen und gerechten Sache ein glänzendes Uebergewicht. — Er bahnte den Weg zum Sturz des Despoten, den Weg der Sieger in seine stolze Hauptstadt, und zum

Gustav Adolph hatte jenen entscheidenden Sieg fast allein durch seine tapfern Schweden gewonnen, indem die erst neu geworbnen, ungeübten Sachsen, von den besten Truppen Tillys wütend angefallen, bald die Flucht ergriffen, während daß der König mit seinen tapfern Schweden 5 Stunden lang beharrlich kämpfte, den Feind aber endlich so vollkommen schlug, daß er ihm alle seine Kanonen, 27 Stück, 100 Fahnen und Standarten, und fast sämmtliche Bagage abnahm, daß Tilly selbst, — verwundet, entkräftet, und kaum noch dem Tode oder der Gefangenschaft entgangen, nur mit 600 Mann, den Ueberbleibseln von 4 Regimentern, die bis zulezt tapfer fochten, — und Pappenheim nur mit 1400 Reutern, — die Flucht nach Halle und Halberstadt ergriffen, und daß die grosse kaiserliche Armee fast ganz aufgerieben oder zerstreut ward. An 12000 Mann, — nämlich über 7600 Mann Kaiserliche, 3000 Sachsen, 2000, oder nach einigen Nachrichten nur 1200 oder gar nur 700, Schweden, lagen tod auf dem Kampfplaz. Gleich nach erkämpftem Siege, mitten unter Verwundeten und Todten auf dem Schlachtfelde, warf Gustav sich nieder, und schickte den feurigsten Dank zum Himmel empor. Seine Losung in dieser Schlacht war: Gott mit uns! Tillys Losung war: Jesus Maria! eben die, welche er bey der Eroberung und Zerstörung Magdeburgs gegeben hatte, welche zugleich an die dort verübten Grausamkeiten und Unmenschlichkeiten erinnerte, die hier so hart an Tilly und seinen Schaaren gerächt und bestraft wurden. Die Schweden, und die mit ihnen verbündeten, Protestanten behielten diese Unmenschlichkeiten im unvergeßlichen [illegible]nken, und wurden dadurch zum Muth und zu

gegen ihre Feinde angefeuert. Als Gustav bald nachher das feste Schloß von Würzburg mit Sturm eroberte, und die Garnison auf den Knien um Quartier bat; so schrien die erbitterten Schweden: Ja, Magdeburgisches! — und hieben alles ohne Schonung nieder, bis der König dazu kam, und dem Blutvergiessen ein Ende machte.

Nachdem der König noch die Nacht auf dem Schlachtfelde zugebracht, und auf demselben am folgenden Tag die unermeßliche Beute seinen Truppen zugetheilt hatte; so zog er an diesem 8. Sept. nach Merseburg, wo er ein sich gesammletes Corps Kaiserlicher schlug. Zwey Tausend blieben auf dem Platze, 3000 wurden gefangen genommen, und nahmen fast alle Schwedische Dienste, welches auch viele andere kaiserliche Truppen thaten. Darauf ging der König nach Halle, errichtete hier für die Stifter Magdeburg und Halberstadt, — welche er als erobertes Land ansah, — eine neue Regierung, machte dem Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen zum Statthalter, den in Magdeburg bey der Eroberung gewesenen D. Stalmann zum Kanzler, und den Obristen Schneidewind aus Magdeburg, zum Commendanten der Garnison-Truppen in beyden Stiftern. Dann eilte er am 17. Sept. mit seiner siegreichen Armee nach Erfurt, und weiter nach Franken. Der Churfürst von Sachsen eroberte am 8. Sept. Leipzig wieder, erbeutete da die kaiserliche Kriegskasse mit 25000 Thaler, und machte die 3000 Mann starke kaiserliche Besatzung zu Kriegsgefangnen, die aber fast alle Schwedische Dienste nahmen.*)

*) Theatr. Europ. Th. 2. S. 423 — 436. 453. 454. Pufend. Comment. de reb. Suec. lib. III. §. 26 — 32. Chemnitz v. Schwed. Kriege, Th. 1. §. 28 — 37. S. 199 — 217. Arlanibæi Arma Suecica S. 217 — 232.

Durch die Schlacht bey Leipzig gewannen nun auch die Sachen für das unglückliche, wüste und öde Magdeburg ein günstigeres Ansehen. Nach Pappenheims Abzug mit Tilly, im September, war der Graf Wolf von Mansfeld mit einigen Tausend Mann als Oberbefehlshaber zu Magdeburg zurückgeblieben. — Gustav Adolph selbst verfolgte nun zwar seine Siege über seine Feinde bis an den Main und Rhein hin. Aber er hatte gleich nach der Leipziger Schlacht durch den Obristen Lars Kagge mit 2 Regimentern Calbe, Salze, Schönebeck, Egeln, Staßfurt und Halberstadt besetzen, und so Magdeburg schon von weitem einschließen lassen. Ueberdem sandte er bald nachher seinen tapfern General Banner in die Nähe von Magdeburg, der bald ein ansehnliches Corps Truppen von 6000 bis 8000 Mann zusammenzog, und selbst durch einige Tausend Engländer bis auf 9000 Mann verstärkt ward. Mit diesem Corps schloß er die Kaiserlichen in Magdeburg enger ein. Der darin commandirende Graf Wolf von Mansfeld gedachte sich durch die gewesene kaiserliche Besatzung zu Rostock, von etwa 2500 Mann unter dem General Virmont, welche capitulirt, und freyen Abzug erhalten hatte, zu verstärken. Er ließ durch dieselbe erst Halberstadt fruchtlos angreifen und belagern. Darauf wollte er sie zugleich mit einigen heranmarschirenden kaiserlichen Truppen, unter dem Obersten Bönighausen, zu seiner Verstärkung nach Magdeburg kommen lassen, und wies ihnen einstweilen zu Wanzleben, und in der Nachbarschaft zu Domer[illegible] Quartier an. Banner, davon benachrichtigt, über[illegible]
[illegible]uppen, schlug und zerstreute erst das Bönigh[illegible]
[illegible], nahe bey Wanzleben. Dann schloß er

montsche Corps, von 1700 Mann zu Fuß und 130 Reutern, in Wanzleben ein, und nöthigte es, sich zu ergeben. Fast das ganze Corps nahm Schwedische Dienste. Bald nachher belagerte und eroberte er die Stadt Calbe an der Milde, und das Schloß Mansfeld. Im letztern Ort fand er einen grossen Vorrath von Korn und Wein. Nun schloß Banner Magdeburg noch enger ein, und der, etwa nur noch 2000 Mann starken, Besatzung fing es sehr an Proviant zu fehlen an. Da sie überdem nicht sahe, woher ihr Hülfe kommen sollte, fing sie an mit Bannern zu capituliren. Ehe es aber damit zum Schluß kam, erschien Pappenheim, nach einer Ordre des Churfürsten von Bayern, am 4. Jan. 1632, mit 5000 Mann zu Fuß und 18 Escadrons Reuter, zum Entsatz Magdeburgs. Banner, der ihn für stärker hielt, als er war, zog sich mit seinen Truppen erst nach Schönebeck und Salze, dann weiter nach Calbe und hinter die Saale zurück, um nicht zwischen 2 Feuer zu kommen. Pappenheim raubte und plünderte nun mit seinen Truppen in der umliegenden Gegend von Magdeburg auf eine fürchterliche Art. Am 6. Januar kamen 2000 Mann seiner Truppen zu Fuß und 6 Compagnien Reuter nach Gommern, plünderten 4 Stunden lang Stadt und Schloß rein aus, und zerschlugen und zertrümmerten wütend alles, was sie nicht fortbringen konnten, — Hausgeräthe, Thüren, Fenster, Oefen u. s. w. — Sie raubten alles vorgefundene Getreide und Victualien, liessen alles an Bier und Wein, was sie nicht aussauffen oder fortfahren konnten, auf die Erde hinlauffen; einen Mann erstachen, einen andern erschossen sie; schändeten vom weiblichen Geschlecht jung und alt, was sie vorfanden.

und drohten alle Bauren auf dem Lande niederzuhauen. Diese aber, vorher gewarnt, hatten sich beyzeiten nach Zerbst geflüchtet. Eben so arg, ja fast noch ärger, hatte an demselben Tage ein anderes Corps Kaiserlicher zu Mülingen, zu Schönebeck und Salze gehauset. Der Stadt Barby war ein gleiches Schicksal zugedacht. Als die Kaiserlichen sich aber der Stadt näherten, glaubten sie, Wachtfeuer zu sehen, vermutheten also Schweden da, und zogen sich eilig zurück. Der Stadt Zerbst hatten sie schon am 6. Jan. gleiche Behandlung widerfahren lassen wollen. Aber da sie hörten, daß die Stadt mit Truppen besetzt, und die Bürgerschaft sich zu wehren bereit sey, gingen sie zurück nach Magdeburg. Und als sie am folgenden Tage mit Verstärkung dennoch auf Zerbst losgehen wollten; so erhielt Pappenheim Nachricht, daß der Herzog Georg von Lüneburg mit einigen, von den Niedersächsischen Ständen geworbenen, Regimentern, von Braunschweig her schnell anrücke. Nun entschloß sich Pappenheim, den erhaltenen Befehlen gemäß, Magdeburg ganz zu räumen, zumal da es in der ganz verödeten Gegend durchaus an Lebensmitteln fehlte. Er ließ aber vorher die vorhandenen Kanonen theils sprengen, theils vernageln, theils in die Elbe werfen. Die vorhandenen Schiffe und Schiffmühlen, 2 Pulvermühlen und 14 andere Mühlen, nebst den von den Truppen gebaueten Hütten, und die mit grossen Kosten für einige Tonnen Goldes neuerbauten Elbbrücken, ließ er anzünden und verbrennen, wobey auch viele von den bey der Zerstörung noch stehen gebliebenen Fischerhäusern brannten. Im Dom wurden alle Thüren zu [illegible]gen, aus der Orgel die Pfeiffen [illegible]

und am Dache Feuer angelegt, welches aber nicht aufging. Der Posten Heideck, das Sudenburger Thor, und die düstere Pforte an der Elbe, wo jetzt Post Cleve ist, wurden unterminirt und in die Luft gesprengt. Eben so wurden auch die Festungswerke, die Wälle und Mauren niedergerissen, oder in die Luft gesprengt, soweit es in der Geschwindigkeit möglich war, weil Banner mit seinen Schweden schon im vollen Anzuge war. Was man irgend noch aus der zerstörten Stadt mitnehmen konnte, ward auf Wagen geladen und fortgeführt. So ward Magdeburg endlich am 8. Januar 1632 von seinen grausamen Zerstörern gänzlich verlassen und befreyt, welche sich nun, in allem noch 13000 Mann stark, nach Wolfenbüttel zurückzogen. *)

Nun rückte Banner heran, und besetzte das verlassene, ganz öde und wüste, Magdeburg — dessen vortheilhafte feste Lage ihm aber sehr wohl gefiel, — mit 3 Regimentern Soldaten, bestellte den Obersten Lohausen zum Commendanten der Stadt, ließ die zum Theil demolirten Festungswerke wieder herstellen, und lud die noch lebenden zerstreuten unglücklichen Magdeburger ein, sich wieder in ihrer Heimath einzufinden und anzubauen, mit dem Versprechen, sie dabey auf alle mögliche Weise zu unterstützen. Nun fanden sich nach und nach mehrere von den in der Nachbarschaft zerstreuten Bürgern wieder ein; unter andern auch 4, ehemals angestellt ge-

*) Pufend. Comment. lib. IV. §. 7. Chemnitz v. Schwed. Kriege Th. 1. §. 55. S. 252 — 254. 288 — 290. Theatr. Europ. Th. 2. S. 487, 488. 612. 613. Wassenb. Florus. S. 279. 280. Arlanibai Arma Suec. S. 257. Walthers Magd. Merkw. Th. 1. S. [illegible] Häberlins teutsche Reichsgesch. B. 26. [illegible]

wesene, Magistratspersonen, nämlich die 2 Burgemeister, Schmidt und Kühlewein, und die 2 Rathmänner, Westphal und Laue. Diese Männer, — welche sich um ihre Vaterstadt und deren Wiederherstellung unsterblich verdient gemacht haben, und worunter sich der Rathmann Laue über 30 Jahr, bis an seinen Tod 1662, durch treue anhaltende Bemühungen für das Beste seiner Vaterstadt, und besonders durch seine Gesandtschaften in Schweden sehr auszeichnete, — wandten sich zunächst an den von Gustav Adolph bestellten Schwedischen Statthalter der Stifter Magdeburg und Halberstadt, den Fürsten Ludwig von Anhalt-Köthen, welcher ihnen den Rath Christoph Schulz, ehemaligen Rath und Möllenvoigt des Administrators Christian Wilhelms, als Königl. Commissair zuordnete. Alles mußte sich nun in den beym Kloster U. L. Frauen, beym Dom, und beym Fischerufer, noch stehen gebliebenen Häusern kümmerlich behelfen. Die Keller und Gewölbe waren von den Soldaten der Garnison, welche darin Schätze suchten, umgegraben, eingerissen und zerstört. Die Bürger, welche nackt und bloß aus der Stadt vor 9 bis 10 Monaten vertrieben waren, brachten nichts, und fanden auch nichts. Woher nahmen sie nun Brod, Kleidung, Mittel zur Nahrung für sich und die Ihrigen? Wenn sich nun gleich einer und der andere in den Kellern und Gewölben Wohnung und Gelaß mit eigner Hand zurichtete, so wurde er sogleich bequartirt und mit Soldaten belegt. So beschreibt man die damalige traurige Lage der wiederkehrenden [illegible] gdeburgs. Man fing aber dennoch imme[illegible] die Brandstellen, die Keller und Ge[illegible] und sich darin möglichst Wohnun[illegible]

reiten. Der neue Anbau ging aber bey der vielen Noth nur sehr langsam von Statten. Doch zählte man im folgenden Jahre 1633 schon über 300 neue Häuser, indem die so unglücklichen Magdeburger bey ihren Nachbaren doch überall viel Mitleid und thätige Hülfe fanden.

Die Stadt schickte nun, mit Genehmigung und Theilnahme des Statthalters, eine Deputation an den König von Schweden, welche, von Seiten des Statthalters, aus dem Rath Schulzen, von Seiten der Stadt, aus dem Burgemeister Westphal, und Rathmann Laue, bestand. Diese baten den König um Hülfe und kräftige Unterstützung zum Wiederaufbau der unglücklichen Stadt. Der König nahm sie sehr gnädig auf, und versprach, sich der Stadt kräftig anzunehmen. Im Sommer dieses Jahres ging abermals eine Deputation an den König, der damals bey Nürnberg im Lager stand. Diese Deputation bestand aus dem Burgermeister Schmidt, dem ehemaligen Syndikus der Stadt, Denhard, der in Jena jetzt angestellt war, und dem Rathmann Laue. Diesen Deputirten gab der König bey der Audienz die Versicherung: wenn er das Werk, welches er vorhätte, mit Gottes Hülfe glücklich hinausgeführt hätte; so wolle er zur Schadloshaltung, Wiedererbauung und Aufnahme der Stadt, mit Geld und gutem Rath aufs beste helfen. Und dieweil die Stadt nicht nur bey ihm, sondern auch bey dem ganzen evangelischen Wesen, das Ihrige zugesetzt habe; so wolle er sie es auch wieder geniessen lassen, und sie also privilegiren, daß sie sich dessen zu [illegible] hätten [illegible] ihrer Abfertigung ließ ihnen der [illegible] Kanzler noch eine sehr gnädige [illegible] wodurch er alle nur mög-

Peter Hecht, und Tobias Cuno, wieder ein, welche sich bey der Eroberung der Stadt gerettet hatten. Diesen ward anfänglich ohne Schwierigkeit verstattet, den Gottesdienst für die Bürger im Dom zu halten, zumal da Banner schon im Januar dem vormaligen Prediger an der Ulrichskirche, Gilbert de Spaignart, den Auftrag gegeben hatte, den Gottesdienst im Dom wieder einzurichten, und dieser dazu den Prediger Hecht an seine Stelle im Vorschlag gebracht hatte. Allein Cuno, und besonders Hecht, geriethen bald über die Accidenzgebühren in Streit mit dem schon wieder angestellten zweyten Domprediger, Decenius. Diesen wollten die Kaiserlichen bey der Eroberung als einen Ketzer und Aufrührer hinrichten. Allein ein Italienischer Officier rettete ihn vom Tode, und brachte ihn sicher aus der Stadt. Er eilte mit der Nachricht von der schrecklichen Eroberung Magdeburgs zum König von Schweden, der ihn als Feldprediger anstellte. Nach der Besetzung Magdeburgs von den Schweden, berief er ihn wieder zum Domprediger, und ließ ihn durch seinen Hofprediger, den Bischof Botvidius, wieder in seine Stelle am Dom einsetzen. Dieser Decenius machte nun als Domprediger Anspruch auf alle bey Amtshandlungen im Dom, auch von den Bürgern, eingehenden Accidenzien oder Gebühren für Taufen, Trauungen, Leichen u. s. w., wovon aber die beyden Stadtprediger, Hecht und Cuno, allein leben mußten, da ihnen noch keine Besoldung ausgesetzt werden konnte. Decenius wollte sich auch in das Kirchenwesen der Stadt einmischen und darin befehlen, predigte wider die St-[illegible]ediger, und wollte sie endlich den Gottesdienst [illegible]e im Dom halten lassen, weil der Bürg[illegible]

fohlen war, sich, sobald als möglich, auf den Brandstellen in der Altstadt wieder anzubauen, und ihre Hütten und Wohnungen am neuen Markt zu verlassen. Die Bürgerschaft wandte sich mit bittern Klagen darüber, nicht nur an den Statthalter, den Fürsten Ludwig von Anhalt, sondern auch an den damaligen Consistorialrath und Superintendenten, D. Merk zu Halle, welcher den Decenius zur Eintracht und Ruhe verwies. Der Statthalter schrieb am 18. und 28. Sept. d. J. deswegen an den Rath Schulze zu Magdeburg: daß man dem Magistrat und der Bürgerschaft in Einrichtung ihres Kirchen- und Schulwesens die ihnen zustehende völlige Freyheit lassen, und es den Bürgern freystellen sollte, ob sie im Dom, oder in den Stadtkirchen, eingepfarrt seyn wollten; daß auch Decenius den Stadtpredigern an Haltung ihres Gottesdienstes im Dom nicht hinderlich seyn, und sich in ihre Pfarrangelegenheiten und Accidenzien nicht mischen solle.

Um diesen ärgerlichen Streitigkeiten ein Ende zu machen, beschloß der Magistrat, das bey der Zerstörung stehen gebliebene Kirchengewölbe des Augustiner-Klosters, das aber ohne Dach war, aufräumen und zur Haltung des Gottesdienstes einrichten zu lassen. Der Statthalter befahl auch am 9. Oct. d. J., dem Magistrat dazu möglichst förderlich und behülflich zu seyn, auch etwas Geld dazu aus der landesherrlichen Kasse herzugeben; dem Decenius aber alles Predigen wider die Stadtprediger, wider den Magistrat und die Bürgerschaft, alles Einmischen in ihr Kirchenwesen, [illegible] hung der Accidenzen von den Bürgern, [illegible]

Darauf ward vom Magistrat am 19. Oct. beschlossen, daß nach vollendeter Reparatur der Augustiner-Kirche mit dem 1sten Advent d. J. in derselben der öffentliche Gottesdienst für die Bürgerschaft den Anfang nehmen solle. Dies ward den beyden Predigern, Cuno und Hecht, bekannt gemacht. Sie wurden zugleich förmlich zu Stadtpredigern berufen, und angewiesen, voritzt mit den einkommenden Accidenzen sich genügen zu lassen, und sich darin gütlich zu theilen, bis ihnen eine ordentliche Besoldung ausgesetzt werden könne. *)

Gustav Adolph war nach der Schlacht bey Leipzig, zu Anfang des J. 1632, schon bis Mainz siegreich vorgedrungen. Nun wandte er sich gegen Tilly, welcher wieder eine ansehnliche Armee gesammlet hatte. Gustav verfolgte ihn nach Bayern, und drang am 5. April über den Lech, wobey Tilly tödlich verwundet ward, und wenige Tage nachher, 70 Jahre alt, zu Ingolstadt seinen Geist aufgab. — Seit der grausamen Eroberung und Zerstörung Magdeburgs, welche er nicht ein Jahr überlebte, hatte dieser berühmte, sonst überall so glückliche und siegreiche, Feldherr, weder Glück noch Sieg gehabt, und seinen sonstigen grossen Ruhm fast ganz verloren. Die Rache für so viele Grausamkeiten schien ihn überall zu verfolgen. —

Gustav Adolph drang nun unaufhaltsam immer tiefer in Bayern ein. Ingolstadt und Regensburg hielten sich zwar gegen ihn; allein er eroberte am 10. April Augsburg, — dann Landshut, — ja am 7. Mai selbst

*) [illegible]ff. zerstörtes Magdeb. Th. 2. S. 235 — 240. [illegible] [illegible]llerus, S. 49. 59. 103 — 106. 756 — 774. [illegible] Vorber. S. 124. 125.

München, die Residenz des Churfürsten von Bayern,
elche er mit vieler Schonung behandelte. Hier fand
140 Kanonen und 30000 Goldgülden vergraben,
id nahm sie weg, schrieb auch 300000 Thaler Con-
ibution aus, wovon er die Helfte wirklich erhielt. Er
ihm noch viele andere Oerter in Bayern ein, und man
aubte, daß er von hier weiter in Oestreich und bis
ich Wien vordringen werde. In Oestreich waren schon
ele Tausend Protestantische Bauern im vollen Aufstande
egen den Kaiser.

Aber das Anrücken des kaiserlichen Obergenerals Wal-
nstein aus Böhmen, mit 50000 Mann, nöthigte den
önig zum Rückzuge. Mit vieler Mühe, und durch
ngewöhnlich grosse Versprechungen, hatte der Kaiser end-
ch den General Wallenstein bewogen, das schon ehemals
on ihm geführte, und ihm abgenommene, Obercommando
ber die kaiserliche Armee, nach Tillys Tode wieder zu
bernehmen. Wallenstein ließ sogleich überall Werbungen
istellen, und sie gingen bey seinem grossen Ruf so glück-
ch von Statten, daß er bald mit einer Armee von
0000 Mann im Felde erscheinen konnte, womit er
öhmen den Sachsen wieder wegnahm, in Franken ein-
ach, sich mit dem Churfürsten von Bayern vereinigte,
nd die, dem Könige eifrig ergebene, Stadt Nürnberg
drohte. Gustav Adolph rückte ihm entgegen, zog von
len Seiten seine Truppen an sich, verstärkte sich da-
irch bis auf 70000 bis 75000 Mann, und lagerte
ch mehrere Wochen lang bey Nürnberg. Wallenstein
ellte sich, vom 30. Jun. an, ihm gegenüber. Endlich,
n 24. Aug., griff der König Wallenstein in seinem
ohlverschanzten Lager vergebens an, verließ 14 Tage

nachher, am 8. Sept., wegen Mangel an Lebensmitteln, sein Lager bey Nürnberg, wo er über 11 Wochen, im Jun., Jul., Aug. und Sept. d. J., gestanden hatte, und wandte sich wieder gegen die Donau und nach Bayern. Wallenstein ließ ihn ruhig abziehen, brach erst 5 Tage nachher, am 13. Sept., auch auf, verheerte schrecklich die ganze Gegend umher, und brach dann in Sachsen ein, um den Churfürsten von Sachsen zu nöthigen, die Schwedische Parthey zu verlassen. Unter ungeheuren Verheerungen und Grausamkeiten drang er mit seinen Generalen Holk und Gallas immer weiter in Sachsen vor. Der König ward vom Churfürsten von Sachsen einmal über das andere dringend und ängstlich ersucht, Sachsen zu Hülfe zu kommen, und es von seinen grausamen Verwüstern zu befreyen. Er brach schnell von der Donau nach Sachsen auf, zog den Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit seinem Corps an sich bey Arnstadt, hoffte sich auch noch sowohl mit den Sächsischen Truppen, als mit den Truppen des Herzogs Georg von Lüneburg, zu verstärken, welche letztere bey Magdeburg gestanden hatten, deren Reuterey über die Elbe nach Wittenberg gegangen war. Allein Beydes schlug ihm fehl, und er mußte mit seinem mitgebrachten Heere von 20 bis 22000 Mann alter geübter Truppen allein, den grossen Kampf gegen die, durch Pappenheims Ankunft noch mit 12000 Mann bis auf 40000 Mann verstärkte, Armee Wallensteins wagen, die bey Lützen stand. Der König sahe zu Erfurt seine von ihm [illegible] geliebte, ihm ins Feld gefolgte, Gemahlin zum [illegible] mal, schied äusserst gerührt von ihr, empfahl [illegible] Abschiede, und setzte hinzu: Gehen [illegible]

diesem Leben nicht wieder; so sehen und sprechen wir uns doch gewiß in einem künftigen Leben. Das von den Kaiserlichen nur schwach besetzte Naumburg nahm er am 1. Nov. ein. Als er hier als herbeyeilender Helfer und Retter mit unbeschreiblichem Jubel und Frohlocken von einer grossen Menge Volks, zum Theil knieend vor ihm, bewillkommt und empfangen ward, sagte er unwillig: ihm widerführe zuviel Ehre; das Volk vergässe aber dabey des Gebets, würde sicher, traute mehr auf Menschen als auf Gottes Hülfe. Er besorge: daß Gott seiner Armee bald ein Unglück zustossen lassen, oder ihn selbst aus dieser Zeitlichkeit wegnehmen werde.

Bey Lützen — nicht gar weit von demselben Fleck, wo am 2. May 1813 Friedrich Wilhelm und Alexander die ihnen an Anzahl weit überlegnen Heerschaaren Napoleons tapfer und muthig bekämpften, — hier kam es am 6. Nov. d. J. zu jener weltberühmten blutigen Schlacht, welche Gustav Adolph mitten im Laufe seiner Siege, und unter den größten Aussichten und Erwartungen, im 38sten Lebensjahre, in der besten Mannskraft, den Tod brachte. Er hatte auch hier, wie bey Leipzig, die Losung gegeben: Gott mit uns! Vor der Schlacht ließ er, wie gewöhnlich, Betstunde halten, ließ das Lied blasen: Eine veste Burg ist unser Gott, und singen: Es wolle Gott uns gnädig seyn, sang es selbst mit heller Stimme mit, und ermunterte dann seine Truppen, Deutsche und Schweden, jede besonders, zur Tapferkeit gegen den Feind. Dann stellte er sich an die Spitze des ihm sehr lieben Regiments Steinbock, und rief seinen Leuten zu: Nun wollen wir dran! das walt der liebe Gott! Jesu, Jesu, Jesu, hilf mir heut

streiten zu deines heiligen Namens Ehre! und that nun den ersten Angriff. — Er fiel aber gleich zu Anfang der Schlacht, da er wahrscheinlich durch den dicken Nebel geblendet, und zu weit vorwärts unter die Feinde gekommen war. Erst ward ihm der linke Arm zerschossen; darauf empfing er mehrere tödliche Wunden, fiel vom Pferde herunter, und seinen Körper fand man erst nach der Schlacht ganz entstellt und zertreten. Seine tapfere Armee aber errang dennoch, nach harten Kämpfen von 11 Uhr Morgens bis zum finstern Abend, unter dem Herzog Bernhard von Weimar, den Sieg über Wallenstein, ungeachtet diesem der nach Halle detaschirte Pappenheim von daher noch mit seiner Reuterey, mitten in der Schlacht, zur Hülfe herbeyeilte. Pappenheim ward selbst tödlich verwundet, und starb bald nach der Schlacht an seinen Wunden zu Leipzig. Ueberhaupt blieben von beyden Seiten mehr als 9000 Krieger in dieser Schlacht. Wallenstein zog sich, gleich nach der Schlacht, nach Leipzig, und von da weiter nach Böhmen zurück, und ganz Sachsen ward durch diesen Sieg wieder von seinen grausamen Feinden befreyet. — Den größten Verlust in dieser Schlacht erlitten die Schweden und die Protestanten durch den Tod Gustav Adolphs. — Freunde und Feinde, Protestanten und aufgeklärte Katholiken, rühmen diesen treflichen König und Helden in die Wette. Unter andern beschreibt ein Zeitgenosse, ein Graf von Gualdo aus Venedig, ein Freund und Waffengefährte des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar, — ein Italiener und Katholik, — ihn folgendermassen: „Gust-
„von grosser Statur, ziemlich corpulent, von
schem Ansehn, das die Herzen mit Ehrerbi

„wunderung, Liebe und Furcht erfüllte, — von weisser,
„mit etwas roth gemischter, Gesichtsfarbe, gelben Haa-
„ren und Bart. Sein Auge war groß, aber nicht in
„die Ferne sehend. Von seiner ersten Jugend an zeigte
„er viele Neigung zum Kriege, und war eben so be-
„gierig nach Ehre und Ruhm. In jeder Handlung
„zeigte er viele Vernunft, in jedem Gespräch Beredsam-
„keit, in jeder Unterhaltung Leutseligkeit, in den Unter-
„nehmungen Herzhaftigkeit, in Geschäften Beständigkeit,
„in schwierigen Sachen Weisheit, in Gefechten Muth,
„in Gefahren Unerschrockenheit — kurz ein Fürst, der
„alles wußte und auf alles sich verstand. Es findet sich
„kein Feldherr, dem man mit solcher Neigung und Er-
„gebenheit gedient hätte. Einem jeden stellte er zufrie-
„den durch Lobsprüche, gemachte Aussichten, Hoffnungen
„und Freundlichkeit. — Im Umgange war er aufge-
„weckt und scherzhaft, ohne Prunk, zu jedem sich herab-
„lassend, und oft durch Fragen zuvorkommend. — Ge-
„gen die Ausschweifungen der Soldaten war er unge-
„mein streng, und ungemein bedacht auf die Sicherheit
„des Bürgers und Bauers." — Ausser seiner Tapfer-
keit, Einsicht und Erfahrenheit im Kriege, zeichnete er
sich, vor andern Helden und grossen Männern in der
Geschichte, durch eine rührende und erleuchtete, ungeheu-
chelte und herzliche, Gottesfurcht und Religiosität aus,
die er auch unter seinen Schweden zu verbreiten und zu
erhalten wußte, — welche er dadurch mit soviel Muth,
Freudigkeit und Tapferkeit vor dem Feind und in den
Schlachten begeisterte. Jeden Tag ließ er Morgens und
Abends von dem bey jedem Regimente angesetzten Feld-
geistlichen Betstunde halten. Vor jeder Schlacht, vor

jedem wichtigen Unternehmen, ließ er erst Gott feyerlich um Beystand und Segen anruffen, nach jedem Siege Gott feyerlich danken, oft noch auf dem Schlachtfelde. Sein und seiner Schweden Exempel veranlaßte und beförderte damals überall, wo sie hinkamen, rührende Andachtsübungen und Religiosität. Auch die eigne stille Andacht in der Einsamkeit machte er sich zur Pflicht. Im Lager zu Werben wollte einst sein Hofrath, Steinberg, zu ihm gehen, öffnete die Thür, und fand den König für sich allein, mit der Bibel in der Hand, machte aber die Thür leise wieder zu, um ihn nicht zu stören: Der König hatte ihn aber schon gesehen, befahl ihm, hereinzutreten, und sagte zu ihm: Er suche hier Trost aus Gottes Wort; er finde, daß diejenigen Sterblichen am meisten gefährlichen Versuchungen ausgesetzt wären, welche nur Gott allein von ihren Handlungen Rechenschaft zu geben hätten. — Stets sich seines hohen Berufs bewußt, der Retter der Glaubens- und Gewissensfreyheit seiner Glaubensgenossen zu seyn, lebte er demselben ganz, und starb in diesem hohen Beruf, geehrt, bewundert und geliebt von Zeitgenossen und Nachwelt. — Die Art seines Todes ist noch nicht ganz bestimmt ausgemittelt. Der Verdacht gegen den Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, daß er den König, nachdem ihm ein Arm zerschossen war, im Getümmel der Schlacht meuchelmörderisch erschossen habe, ist noch immer nicht hinlänglich gehoben und widerlegt. Franz Albert war erst kurze Zeit in Schwedischen Diensten, war vorher in kaiserlichen Diensten und Wallensteins Vertrauter gewesen, und ging auch bald nach des Königs Tod wieder in kaiserliche Dienste. — Mit

Adolph starb auch für Magdeburg ein mächtiger Gönner, der für Magdeburgs Wiederherstellung und Flor, nach seinem Versprechen, gewiß noch viel gethan haben würde, wenn er länger gelebt hätte. *)

Nach dem Tode des Königs leitete sein Reichskanzler Oxenstierna, der sein ganzes Vertrauen besessen hatte, die Schwedischen Angelegenheiten und die Sache der Protestanten in Deutschland. Gustav Adolph wollte schon durch ihn die Protestanten in Deutschland zu einem grossen Bunde vereinigen, und hatte ihn deswegen, kurz vor der Schlacht bey Lützen, nach Ober- oder Süddeutschland gesandt. Er erhielt durch den Vormundschaftsrath der jungen 6jährigen Königin, Christine von Schweden, Gustav Adolphs einzigen Tochter und Thronerbin, unumschränkte Vollmacht, den Krieg fortzusetzen, oder unter guten Bedingungen Frieden zu schliessen, zunächst aber das von Gustav Adolph schon vorgeschlagene, grosse Bündniß aller Protestanten in Deutschland mit Schweden, zu Stande zu bringen, wovon er dann Director seyn sollte. Er besaß alle Geisteskraft zu diesem wichtigen Posten in reichem Maasse; aber er war zu stolz, zu gebieterisch, zu unbiegsam, zu anmaassend und zu auffahrend, zu hart, rauh und beleidigend in seinem Betragen, als daß er sich Liebe und Zutrauen bey den Protestanten hätte erwerben und sie zu einem Bunde vereinigen können. Besonders beleidigte er bald durch sei-

*) Pufendorf Comment. lib. IV. §. 10 — 17. 20. 35. 40 — 43. 53 — 56. 63 — 66. Chemnitz v. Schwed. Kriege, Th. 1. S. 309 — 327. 354. 358. 422 — 428. 434 — 437. 462 bis 478. Theatr. Europ. Th. 2. S. 622 — 646. 651 — 660. 743 — 756. Schmidts Gesch [illegible] , Th. 10, S. 121 — 123. Wassenbergs De [illegible] , 307 — 314.

nen Stolz und Anmaassungen den Churfürsten von Sachsen, der schon lange gern selbst Director des protestantischen Bundes geworden wäre, und der schon bey Gustavs Lebzeiten, zu dessen innigstem Verdrusse, sich durch seine treulosen, kaiserlich gesinnten Räthe, und seinen General Arnheim, gegen die Schweden hatte einnehmen lassen, der auch bald Vorschlägen zu einem Separatfrieden mit dem Kaiser Gehör gab.

Oxenstierna schrieb bald nach dem Anfang des Jahrs 1633 einen Kreistag nach Heilbronn aus, wo sich die Stände der 4 obern Kreise, nämlich des Fränkischen, Schwäbischen, und des Ober- und Niederrheinischen Kreises, theils in Person, theils durch Gesandte, zahlreich einfanden, und am 13. April 1633 ein förmliches Bündniß mit Schweden schlossen, worauf Oxenstierna zum Director des Bundes gemacht, und ihm ein Rath von 12 Personen beygeordnet, jedoch ihm in Kriegsangelegenheiten die letzte Entscheidung allein überlassen wurde. Zu den Kriegskosten bewilligte man ihm jährlich 250000 Thaler. Am 31. Jul. d. J. setzte man auf dem Convent zu Frankfurt fort, was man zu Heilbronn angefangen hatte.

Uebrigens setzten nun, unter Oxenstierna's Leitung, die Schweden und ihre Verbündeten in diesem Jahre 1633 im südlichen Deutschlande, — in Bayern, Schwaben, Franken und am Rhein — desgleichen in Westphalen und in Schlesien, den Krieg mit vielem Glücke fort, und machten eine wichtige Eroberung nach der andern. Indem aber die Truppen der Verbündeten in Bayern eindringen sollten; so weigerten sie sich der weiter zu marschiren, bis ihnen der rückständig bezahlt, und ihnen für die Zukunft Sicherheit g

Zahlung durch dazu angewiesene Ländereyen gegeben würde. Der Herzog Bernhard von Weimar stillte endlich durch sein grosses Ansehen bey den Truppen diese Unruhe, nachdem ihm die Bisthümer Bamberg und Würzburg, und damit der Titel eines Herzogs von Franken, versprochen, und den mißvergnügten Truppen Landgüter, als Schwedische Lehen, mehr als 490000 Thaler an Werth, ausgetheilt worden waren. Nun konnte Bernhard mit diesen zufrieden gestellten Truppen desto leichter vordringen, und in Bayern Eroberungen machen, da Wallenstein die grossen Erwartungen von ihm nicht erfüllte, und mit einer grossen Macht fast gar nichts that. Er rückte zwar mit einer grossen Macht gegen die Sachsen, Schweden und Brandenburger nach Schlesien, machte aber einigemal ganz ohne Noth Waffenstillstand, that ganz unerwartete, dem Kaiser nachtheilige, Friedensvorschläge, und gerieth dadurch schon in dem Verdacht der Untreue gegen den Kaiser. Doch machte er noch einige Eroberungen in Schlesien und in der Mark, und schlug die Schweden bey Steinau, ließ aber die Verbündeten in Bayern ungestört Fortschritte machen, wo Bernhard von Weimar am 5. Nov. die wichtige Stadt Regensburg überrumpelte und wegnahm, auch Straubingen eroberte. Wallenstein ging ihm zwar endlich entgegen; ging aber bald ohne Noth wieder zurück, nach Böhmen, und nahm da, zur grossen Belästigung des Landes, die Winterquartiere, wodurch er den Verdacht der Untreue nicht wenig vermehrte, der ihm bald nachher, zu Anfang des folgenden Jahrs, den Tod brachte. *)

*) Theatr. Europ. Th. 3. S. 25 — 32. 38. 39. 42 — 46. 74. 75. 102 — 105. 129. 130. 135. Pufendorf lib. V. §. 5. 7. 8.

Da der Kriegsschauplatz in diesem Jahre von Magdeburg entfernt blieb; so konnten die unglücklichen Bürger, unter dem Schutz der noch überall siegreichen Schwedischen Waffen, mit ziemlicher Ruhe und Sicherheit ihren Anbau auf den Trümmern der Stadt fortsetzen. Auch räumte der bisherige Katholische Propst zu Kl. U. L. Frauen, der Pater Prester, mit einigen Katholischen Mönchen, in diesem Jahre, 1633, dies Kloster; nahm aber den kostbaren Kirchenornat und alle Documente des Klosters mit. Letztere sollen nach Hildesheim gekommen seyn. —

Da aber die Bürger ohne kräftigen Beystand und Hülfe von oben her, die ihnen Gustav Adolph so heilig versprochen hatte, sich noch nicht hinlänglich helfen konnten; so wandten sie sich mit ihren Klagen und Bitten um Hülfe, nach dem Tode des Königs, an den, in den Schwedischen Angelegenheiten nun uneingeschränkt gebietenden, Oxenstierna. Die an ihn geschickte Deputation aus dem Magistrat begab sich zu ihm nach Frankfurt am Mayn, wo er eine Versammlung der Protestantischen Stände Deutschlands hielt. Hier bekam sie am 12. Dec. 1633 ein höchst merkwürdiges Rescript, worin, mit Bezug auf Gustav Adolphs Versprechen, der Stadt von neuem die Bestätigung und Vermehrung ihrer Privilegien zugesichert, ihr — nach der beym Abschluß der Allianz mit dem Könige gegebnen Versicherung, sie schadlos zu halten, — 10 damals verwüstete Dörfer des Domkapitels, und alle im Umkreise von einer Meile rings um die Stadt belegene Güter des Domkapitels und

10. 18. 27. 28 — 30. 34. 40. 53. 66 — 68. 93.
Chemnitz Th. 2. S. 7 — 12. 61 — 80. 100 —

Stifter und Klöster zum Geschenk gemacht, und nur die Domprobstey, und ein bequemes Haus in Magdeburg, dem Landesherrn vorbehalten ward. Die 10 Domkapitularischen Dörfer waren: Schnarsleben, Niederdodeleben, Hermsdorf, Dahlenwarsleben, Olvenstedt, Welschleben, Grossen-Ottersleben, Salbke, Westerhüsen und Beyendorf. Ausser diesen versprach man der Stadt noch zum Geschenk 1) von der Möllenvoigtey die Dörfer: Biederitz, Gübs, Sohlen, Fermersleben; 2) vom Kloster Bergen die Dörfer: Osterwebdingen, Dodendorf, Prester und Pechau; 3) vom Stift Sebastian: Bißdorf und Gutenswege; 4) vom Stift Nicolai: Hohen Ettlau und Mittel Ettlau; 5) von den Stiftern Laurentii und Petri und Pauli, in der Neustadt, ihre Landgüter. Die Stadt hatte das Agneten-Kloster, in der Neustadt, schon im Besitz. Insbesondere ward dem Burgemeister Schmidt und seinen Erben das Dorf Niederdodeleben mit Zubehör, dem Burgemeister Westphal und seinen Erben das Dorf Bißdorf, mit Zubehör, und dem Rathmann Lauer und seinen Erben eine Dom-Curie am Sudenburger Thor, und 9 Hufen Clerisey-Äcker geschenkt. — Die Landstände thaten aber dringende Vorstellungen bey Oxenstierna gegen alle diese Schenkungen. Sie behaupteten, daß sie zu groß seyen, und wohl 4 Städte und 60 Dörfer in sich begriffen. Allein der Magistrat schickte, im Febr. 1634, zur Beförderung dieser Sache, 3 Gesandte an Oxenstierna nach Halberstadt, wo dieser eine Versammlung der Niedersächsischen Kreisstände hielt. Bald nachher folgten ihm der Burgemeister Schmidt und der Rathmann Lane, dieser [illegible] wegen, nach Erfurt, Würzburg und Fr[illegible] und brachten es zu Frank-

furt auf dem dortigen Convent der Evangelischen Reichsstände, — wohin die Stadt Magdeburg mit berufen war, — durch Fürsprache dieser Stände, und der Französischen, Englischen und Holländischen Gesandten, dahin, daß diese Donation förmlich bestätigt ward. Der Reichskanzler gab auch dem Schwedischen Residenten Eschel in Magdeburg, unter dem 9. Oct. 1634, Befehl, den Rath und die Bürgerschaft in die geschenkten Güter einzuweisen. Dieser erbot sich in einem Schreiben an den Magistrat, vom 15. Jan. 1635, dazu, jenen Befehl zu vollziehen, und hatte bereits den 20. Jan. 1635 dazu angesetzt. — Allein weil unterdeß die Schweden am 19. Aug. 1634 in der grossen Schlacht bey Nördlingen von den Kaiserlichen völlig geschlagen waren, und sich nach Norddeutschland zurückziehen mußten, — weil der Churfürst von Sachsen sich von ihnen zu trennen und Kaiserliche Parthey zu nehmen im Begriff war, — weil folglich die Schweden die Stadt nicht mehr kräftig genug in den Besitz dieser Güter einsetzen und darin schützen konnten; so getrauten sich der Magistrat und die Bürgerschaft nicht, diese Schenkung anzunehmen. Man beschloß vielmehr, im bürgerlichen Ausschuß am 17. Jan. 1635, darauf nicht zu bestehen. — Das Recht der Schweden, diese Güter zu verschenken, gründete sich ohnehin nur auf das Eroberungsrecht; wornach Gustav Adolph alle eroberten geistlichen Güter als sein Eigenthum betrachtete, und damit nach Gefallen schalten und walten zu können glaubte; womit man aber damals durchaus nicht einverstanden und zufrieden war. Man hielt vielmehr dafür, daß die Schweden im Deutschen [illegible]
[illegible] zu gebieten, und kein Eigenthumsrecht über

Deutscher Reichsstände hätten. Man fürchtete, daß das Domkapitel und die Landstände ihre Protestationen gegen diese Schenkung fortsetzen, daß der künftige Erzbischof und Landesherr alles für ungültig erklären, und die Stadt am Ende nur Schimpf, Schaden und Verdruß davon haben würde. Der Churfürst von Sachsen hatte auch schon bey mehreren Gelegenheiten über diese Schenkungen bittere Klagen geführt. Man getraute sich also nicht, von dieser Schenkung Gebrauch zu machen. Als in der Folge der Churfürst von Sachsen gar Krieg mit den Schweden bekam, und Magdeburg ihnen entriß; so wollte er von dieser, zum Schaden seines, zum Erzbischof von Magdeburg erwählten, und durch den Prager Frieden dazu bestimmten, Sohnes August gereichenden, Schenkung nichts wissen und hören, und so ward aus der ganzen Schenkung nichts. Schwedischer Seits versprach man zwar immerfort, der Stadt zu dieser Schenkung zu verhelfen, und wo nicht eher, doch im allgemeinen Frieden, die Sache auszumachen. Allein auch dies Versprechen blieb, wie so viele andere Schwedische Verheissungen, in der Folge unerfüllt, und man suchte sich durch allerley Wendungen davon loszumachen. Eben so ging es mit einer bedeutenden Summe Geldes, von 33000 Thalern, welche der bey der Eroberung Magdeburgs gebliebene Schwedische Commendant Falkenberg, im Namen seines Königs, auf ausgestellte Wechsel, von den Bürgern Magdeburgs erborgt hatte, und welche, nach vieljährigem fruchtlosen Mahnen und Unterhandeln, doch am Ende unbezahlt blieben. Die versprochene Schadloshaltung blieb also aus, und die Sch[illegible] verfahren in diesen, wie in andern Stücken, [illegible]ng mit Magdeburg.

Am 14. Jul. dies. J. 1634 vereinigten sich die Becker und Brauer wieder zu ordentlichen Innungen, und führten die ehemaligen Innungsgesetze wieder ein. Die Schwedische Regierung, welche bisher durch den Rath Schulzen die Aufsicht über das Backen und Brauen geführt hatte, war zwar mit diesen neu errichteten Innungen nicht ganz zufrieden, ließ sie sich aber doch endlich gefallen.

In diesem Jahre ward ein Soldat wegen vieler Verbrechen, besonders wegen greulicher Entheiligung des heil. Abendmahls, geviertheilt, und die Theile an 4 verschiedenen Landstraßen, Andern zur Warnung, aufgehängt.*)

Magdeburg war nun schon soweit wieder angebauet, daß im April d. J. daselbst ein Landtag gehalten werden, und die Landstände des Erzstifts sich daselbst versammlen konnten. Oxenstierna, der im Febr. eine Niedersächsische Kreisversammlung zu Halberstadt hielt, hatte von da diesen Landtag durch den Statthalter im Erzstift, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, ausschreiben und halten lassen, um Volk und Geld zum Kriege vom Erzstift zu erhalten. Nach dem Landtagsschluß vom 22. April 1634 hatte man zwar die Noth und das Unvermögen des Landes dringend vorgestellt, aber doch 12140 Thaler als doppelte Contribution und Steuer, auch 700 Wispel Getreide, bewilligt. Dergleichen Bewilligungen waren schon mehrmalen gefordert, und dadurch das durch Krieg so hart bedrückte und unglückliche Land noch mehr mitgenommen worden.**);

*) Walthers Magd. Merkw. Th. 9. S. 322 — 331. 377 — 392. Calvis. zerst. Magd. Th. 2. S. 241. Theatr. Europ. Th. 3. S. 258 — 261.

Noch unglücklicher aber ward das Schicksal Magde-
rgs und der umliegenden Gegend, als sich in diesem
ihre das bisherige Kriegsglück der Schweden änderte
d sich der Krieg, mit allen seinen Schrecken, der Stadt
eder näherte.

In der ersten Helfte des Jahrs ging noch alles
icklich für die Schweden. Bey dem, schon im vorigen
ihre eingetretenen, Misverständniß zwischen dem kaiser-
hen Hofe, und dem kaiserlichen Obergeneral Wallenstein,
) dem zunehmenden Verdacht seiner Untreue und Ver-
therey gegen den Kaiser, und bey so manchen verdäch-
;en Schritten desselben, ward der Krieg kaiserlicher
eits ohne sonderlichen Nachdruck fortgesetzt. Durch
allensteins Bemühungen, die Officiere seiner Armee an
) zu ziehen, ja sie sich schwören zu lassen, und sie dem
iiser abwendig zu machen, durch seine harten und un-
rsichtigen Aeusserungen gegen den Kaiser, durch sein
mer lauter werdendes Verlangen und Streben nach
: Böhmischen Königskrone, durch allerley versuchte Un-
handlungen mit den Feinden des Kaisers, schien der
:rdacht gegen ihn Gewißheit zu werden. Seine Ab-
ung und sein Tod wurden also am kaiserlichen Hofe
chlossen. Seine Truppen wurden des Gehorsams gegen
i entbunden, und einige seiner Officiere liessen sich das
gebrauchen, ihn am 14. Febr. d. J. in seinem Quar-
r, am späten Abend, meuchelmörderisch zu überfallen
) niederzustossen, nachdem sie vorher 4 seiner vertrau-
ten Anhänger, Terzky, Illo, Kinsky und Neumann,
r einem Gastmahl [illegible] hatten. — Ob schuldig
— schuldig? [illegible] noch nicht ganz ent-

schieden. — Allen seinen übrigen Anhängern ward Pardon zugesichert. *)

Nach seinem Tode rückten Sachsen, Schweden und Brandenburger in Schlesien ein, und schlugen unter dem Chursächsischen Gen. Arnheim die Kaiserlichen am 3. May d. J. bey Liegnitz. Die Kaiserlichen verloren dabey an 4000 Todte, 1400 Gefangene, 40 Fahnen und viel Geschütz. Die Uneinigkeit der Verbündeten hinderte aber die rechte Benutzung dieses Sieges. Sachsen neigte sich, aus Verdruß über das Schwedische Directorium, und durch freundschaftliche und vortheilhafte Vorschläge des Kaisers gereizt, immer mehr zum Separatfrieden. **)

Unterdeß gab sich der Schwedische Reichskanzler noch immer alle ersinnliche Mühe, es zu einem allgemeinen Bündniß und Verein unter den Protestanten in Deutschland zu bringen. Auf der zu Halberstadt gehaltenen Versammlung der Stände des Niedersächsischen Kreises ging ziemlich alles nach seinem Willen. Dann schrieb er auf den Monat März d. J. einen Convent der Protestantischen Reichsstände nach Frankfurt am Main aus, und that alles Mögliche, sämmtliche Protestanten, insbesondre die Churfürsten von Sachsen und von Brandenburg, zur Theilnahme daran, oder zur Besuchung und Beschickung desselben zu bewegen. Chursachsen, welches schon geheime Friedensunterhandlungen mit dem Kaiser angefangen hatte, ward erst mit vieler Mühe und spät dahin gebracht, Gesandte zu schicken. Hier ging es zu

*) Pufendorf lib. VI. §. 13 — 19. Theatr. Europ. Th. 159 — 162. 181 — 185. Chemnitz Th. 2. S. 325. Waffenberg, S. 323 — 326.

**) Pufend. lib. VI. §. 58. Theatr. Eur. Th. 3. S. [illegible]

Oxenstiernas grossem Verdrusse, sehr langsam mit den vorzunehmenden Geschäften. Man konnte über ein allgemeines Bündniß aller Protestanten nicht einig werden. Besonders war Sachsen dagegen. Der Churfürst wollte das, seinem Sohn bestimmte, Erzstift Magdeburg nicht länger den Schweden überlassen, und Churbrandenburg wandte alles an, um zu verhindern, daß sie Pommern, welches nach dem Tode des alten, schon kränklichen, Herzogs an Churbrandenburg fallen mußte, nicht erhalten sollten; das sie aber sehr zu haben wünschten. Der Convent ward endlich, im August d. J., durch die grosse Niederlage der Schweden bey Nördlingen gestört, und nach verschiedenen, schnell gefaßten, Beschlüssen, am 3. Sept. d. J., völlig aufgehoben. *)

Diese Schlacht gewann der nach Wallensteins Tode zum Obergeneral aller kaiserlichen Kriegsheere ernannte älteste Sohn des Kaisers, der König Ferdinand von Ungarn, und der Cardinal-Infant Ferdinand von Spanien. Der Kaiser sandte diesen seinen Sohn mit einem zahlreichen Heere von 60000 Mann an die Donau, um die Schweden da zu vertreiben. Mit ihm vereinigte sich der Spanische Infant Ferdinand mit 12000 Mann, welche er nach den Niederlanden führen sollte. Der König Ferdinand hatte bereits am 16. Jul. die so wichtige Stadt Regensburg, mit einem Verlust von 8000 Mann, erobert, welches der, mit 20000 Mann in der Nähe stehende, Herzog Bernhard nicht hindern konnte, sondern sich zurückziehen mußte. Ferdinand eroberte bald

*) Pufend. lib. VI. [illegible] 35. 37. 41. 44 — 47. 49. Theatr. Eur. Th. 3. S. [illegible] Chemnitz, Th. 2. S. 240 — 249. 384. 410.

nachher auch Donauwerth, und rückte im August mit 50000 Mann vor Nördlingen. Um diese Stadt zu retten und den Schweden zu erhalten, rückten die beyden Schwedischen Generale, Horn und Bernhard von Weimar, — welche unterdeß in Bayern eingefallen waren, auch Landshut, Freisingen und Mosburg weggenommen hatten, — mit ihren Armeen von etwa 40000 Mann den Kaiserlichen entgegen. Horn wollte die Schlacht vermeiden; aber Herzog Bernhard bestand darauf, und Horn mußte nachgeben. Sie geschahe am 19. Aug. d. J. Die Schweden thaten alles, um eine Anhöhe, von deren Besitz der Ausgang der Schlacht abzuhängen schien, wegzunehmen. Funfzehnmal griffen sie heldenmüthig an, und eben so oft wurden sie von den, immer mit frischen Truppen anrückenden, Kaiserlichen zurückgeschlagen, welche endlich auch im Besitz der Anhöhe blieben, und mit der dort stehenden Hauptbatterie unaufhörlich auf die Schwedische Armee losdonnerten. Nach achtstündigem tapfern Widerstande, um Mittagszeit, fingen die ermatteten Schweden an, unaufhaltsam zu weichen, und bald kam es zu einer völligen Flucht. Zwölftausend Mann lagen todt auf dem Kampfplatz, worunter nur 1200 Kaiserliche gewesen seyn sollen. Die Schwedischen Generale, Horn, Kraaz und andere, nebst vielen anderen Offizieren und 6000 Gemeinen, wurden gefangen genommen. Die Kaiserlichen erbeuteten 80 Kanonen, 4000 Wagen, 10000 Pferde, 300 Fahnen und Standarten, und die ganze reiche Bagage der Schweden. Eine solche Schlacht war in diesem Kriege noch nicht geliefert worden, sie ward für die Schweden das, was die Schla[illegible] den Kaiserlichen geworden war. —

loren nun ihr Uebergewicht in Deutschland, und mußten sich überall zurückziehen. — Herzog Bernhard zog sich mit der geschlagenen, und fast ganz zersprengten Armee bis nach Frankfurt zurück. Nördlingen, und andere benachbarte Reichsstädte und Reichsländer, mußten sich unter vorgeschriebenen Bedingungen ergeben. Fast ganz Süddeutschland mußte sich dem Kaiser unterwerfen. Herzog Bernhard konnte sich darin, und besonders im Elsaß, nur noch durch Französische Hülfe behaupten, mit welcher er auch die wichtige Festung Breisach eroberte, wo er im J. 1639 einen frühen Tod fand. Oxenstierna bewarb sich jetzt mit glücklichem Erfolg um diese Französische Hülfe, welche ihm mit Geld und mit 10000 Mann Truppen versprochen, auch wegen der Aussicht, dadurch zum Besitz des Elsasses zu gelangen, thätig geleistet ward. *)

Banner war unterdeß zwar mit den Sachsen und Brandenburgern weit in Böhmen vorgedrungen, und bedrohte schon Prag. Da er sich aber auf die mit ihm vereinigten Sachsen und Brandenburger nicht mehr verlassen konnte; so zog er sich aus Böhmen zurück, und nahm seine Winterquartiere in Thüringen. Der Churfürst von Sachsen räumte endlich auch Tetschen, den letzten Ort, den er in Böhmen besetzt hatte, und wollte nun, nach einem bittern Wortwechsel mit Bannern zu Sandersleben, Bannern aus seinen Quartieren verdrängen. Er verlangte geradehin, daß Banner ihm nicht nur

*) Pufend. lib. VI. §. 70 — 78. Theatr. Europ. Th. 3. S. 333 bis 340. Chemnitz, 2 Th. S. 522 — 540. Wassenberg, S. [illegible] — [illegible]

in Obersachsen Platz machen, sondern auch im Magdeburgischen den Saalkreis einräumen sollte. Die Sachsen trieben auch hin und wieder die Schweden, zur grossen Erbitterung derselben, aus ihren Quartieren. Banner zog sich immer weiter, endlich bis nach Egeln und Magdeburg, zurück, um es nicht zum Bruch mit Sachsen kommen zu lassen. Auch in der alten Mark wollte ihm Churbrandenburg die gesuchten Winterquartiere nicht gestatten, wohin der Churfürst von Sachsen die Schweden gewiesen hatte. *)

Die grosse Niederlage der Schweden bey Nördlingen beförderte und beschleunigte nun auch die Unterhandlungen des Churfürsten von Sachsen mit dem Kaiser über einen Separatfrieden, welche bereits vor der Nördlinger Schlacht, auf Vorstellung des Spanischen Gesandten zu Dresden, und auf einen sehr freundschaftlichen Brief des Königs Ferdinand an den Churfürsten, zu Leitmeritz im Geheim angefangen, dann zu Pirna fortgesetzt, und am 3. Jan. 1635 fast bis zum völligen Abschluß gebracht wurden. Auch ward zu Ende des Jahrs bereits ein Particular-Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Churfürsten abgeschlossen. — Der Churfürst, längst aufgebracht darüber, daß man ihm das protestantische Directorium im Kriege entzogen, und es Oxenstierna übertragen hatte, — daß man seinem Sohn August das Erzstift Magdeburg noch immer vorenthielt, und es als Schwedisches Eigenthum betrachtete, — ließ sich um weit geneigter, als bisher, zur Fortsetzung der geheimen Friedensunterhandlungen finden, ob er gleich Oxenstier-

*) Pufendorf lib. VII. §. 24. Theatr. Europ. S. 34 Chemnitz Th. 2. S. 611 — 614. S. 674. 675.

und andern Interessenten wiederholt die Versicherung gab, daß man bey diesen Unterhandlungen nur die Meynung des Kaisers, wegen der Friedensbedingungen, hören, und einen allgemeinen Frieden vorbereiten wolle. Der Schwiegersohn des Churfürsten, der friedliebende, dem Kaiser sehr ergebene, Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt, der um diese Zeit eine Reise nach Dresden machte, um den Frieden zu befördern, trug nicht wenig dazu bey, den Churfürsten zum Frieden zu stimmen. Dieser mußte überdem jetzt fürchten, daß die nunmehrige Uebermacht der Kaiserlichen auch ihn erdrücken würde. Nach seiner Versicherung betrachtete er auch die damaligen schrecklichen, fast allen Glauben übersteigenden, Verwüstungen des Krieges, mit lebhafter Theilnahme, und fühlte tief die dringende Nothwendigkeit eines baldigen Friedens. Da ihm auch der Kaiser die Lausitz abzutreten, und seinen Sohn August in das Erzstift Magdeburg einzusetzen versprach; — da, wie es hieß, die beyden Vertrauten des Churfürsten, sein General Arnheim, und sein vielgeltender Oberhofprediger und Gewissensrath, Hoë von Hoënegg, mit Gelde, — letzterer besonders mit 10000 Thlr. — vom Kaiser bestochen waren: — so kam es am 20. May 1635 zu Prag zum völligen Abschluß eines Separatfriedens mit dem Kaiser, wobey die schon zu Pirna verabredeten Vergleichsartikel, jedoch mit allerley den Protestanten nachtheiligen Veränderungen und Zusätzen, zum Grunde gelegt wurden.

Nach dem Inhalt dieses Friedens sollten alle, von den Protestanten bisher besessenen, Stifter und geistlichen Güter, noch 40 Jahre [illegible] Besitz der Protestanten bleiben, wie sie sie [illegible] 1627 besessen hätten.

und den Kapiteln die freye Wahl, nebst allen Gerechtigkeiten, gelassen werden. Vor Ausgang dieser 40 Jahre soll man sich friedlich darüber zu vergleichen suchen. Wäre dies nicht möglich; so sollte jeder in dem Besitzstande, worin er 1627 gewesen sey, noch ferner verbleiben, ohne durch Gewalt der Waffen darin gestört zu werden.

Das Erzstift Magdeburg sollte des Churfürsten Sohn, August, auf Lebenszeit besitzen. Nur die 4 Aemter, Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, sollten davon an den Churfürsten abgetreten werden. Der unglückliche Administrator, Christian Wilhelm, welcher in Oesterreich lebte, und durch die Jesuiten endlich zur Annahme der katholischen Religion gebracht war, sollte aus den Einkünften des Erzstifts jährlich 12000 Thaler bekommen. Das Stift Halberstadt sollte der Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, behalten. Die vormals abgesetzten Herzöge von Mecklenburg bleiben im Besitz ihrer Länder, wenn sie den Frieden annehmen. Das Churpfälzische Haus, der Herzog von Würtemberg, der Marggraf von Baden-Durlach, und einige andre Süddeutsche Reichsfürsten, wurden vom Frieden ausgeschlossen. Beyde contrahirende Theile versprachen, ihre gegenseitigen Eroberungen einander herauszugeben; und mit vereinter Macht wollte man Frankreich und Schweden nöthigen, ihre gemachten Eroberungen in Deutschland abzutreten, auch mit vereinter Macht des Reichs den Frieden vollziehn. Die unmittelbaren protestantischen Unterthanen des Kaisers wurden der Willkür des Kaisers überlassen, und von der freyen Religionsübung ausgeschlossen; blos in Schlesien [illegible]rd ihnen Einiges bewilligt. Die Lausitz ward an [illegible] als ein Böhmisches Lehn abgetreten.

Vergebens hatte Oxenstierna durch einen Besuch in Dresden, durch wiederholte kräftige Vorstellungen, und durch ein nachdrückliches Schreiben im Namen seiner Königin, diesen, für Schweden so nachtheiligen, Separatfrieden, zu hindern gesucht, — wobey der Churfürst von Sachsen nicht allerdings Treu und Glauben gehalten, sich nicht überall als einen redlichen und dankbaren Bundsgenossen gegen Schweden benommen, und mehr sein eignes Interesse, als das gemeinsame Interesse der Protestanten, vor Augen gehabt und zu befördern gesucht hatte, sich deswegen auch den bittersten Tadel zuzog.

Sachsen bewog nun einen nach dem andern von den übrigen Reichsständen, diesen Frieden anzunehmen. Die Anhältischen Fürsten hatten schon die Pirnaischen Vergleichsartikel, unter gewissen Bedingungen, angenommen. Der bisherige Schwedische Statthalter der Stifter Magdeburg und Halberstadt, Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen, hatte deswegen schon im Januar d. J. seine Stelle niedergelegt. Der regierende Herzog Wilhelm von Weimar entschloß sich auch zur Annahme des Prager Friedens. Der Churfürst von Brandenburg hatte gleich anfänglich Bedenken getragen, an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen. Er antwortete vielmehr auf die Einladung dazu: in Frankfurt würde ja im Convent über den allgemeinen Frieden gehandelt, und solche Particular-Tractaten wären gar verdächtig. Er zögerte auch nachher, dem Prager Frieden beyzutreten, und mit Sachsen gemeinschaftliche Sache zu machen. Allein sein, dem Kaiser ganz ergebner, Premier-Minister, von Schwarzenberg, bewog ihn endlich doch dazu. Die meisten Niedersächsischen Kreisstände [illegible] ebenfalls, den Frieden

anzunehmen, nämlich: die Herzöge von Mecklenburg, die Herzöge August und Georg von Braunschweig-Lüneburg, und die Hanse-Städte; — auch die Stadt Frankfurt am Mayn, Nürnberg, Ulm, und andere Reichsstädte traten dem Frieden bey. *)

Freylich war es wohl kein Wunder, daß man bey der damals so allgemeinen und heissen Sehnsucht, das Ende eines so grausamen und verheerenden Krieges zu sehen, als der damalige war, auch einen schlechten und nachtheiligen Frieden anzunehmen, sich in Deutschland so bereitwillig finden ließ, indem man die dringende Nothwendigkeit eines baldigen Friedens, wie er auch seyn mochte, tief fühlte. „Nichts," — sagt ein berühmter neuerer Geschichtschreiber sehr wahr und treffend, — „Nichts war für Deutschland nothwendiger, als Friede. „Alles, was es seit seiner Existenz durch Kriege gelitten „hatte, war ein blosses Schattenspiel für die jetzigen Zei„ten. Alle Verheerungen der, während dem Faustrecht „ausgebrochenen, fast unzähligen Fehden in eine zusam„mengeworfen, würden der jetzigen, bis in das 18te „Jahr anhaltenden, nicht gleich gekommen seyn. Die „herrlichsten Strecken von fruchtbaren Feldern lagen wüste „und ungebaut; — wo immer das Auge sich hinwandte, „stieß es auf abgebrannte und verwüstete Dörfer, Flek„ken und Schlösser. Der Bauer war entweder verjagt, „oder selbst in den Waffen unter Freunden und Feinden, — „welches ihm gleich viel galt, — um seine noch übrigen, „auf ihrem väterlichen Erbe kümmerlich sich erhaltenden,

*) Pufendorf. lib. VII. §. 8. 24 — 28. 33 — 35. 43. 46 — [illegible] 71 — 80. Theatr. Europ. Th. 3. S. 375. 425. 426. 469. 47[illegible] 472 — 491. Chemnitz, Th. 2. S. 675 — 690. 707 — 71[illegible]

„Mitbrüder plündern zu helfen; — da indeß die Bür-
„ger in den Städten, durch Freundes- sowohl, als Fein-
„des-Garnisonen bis aufs Mark und Blut gequälet wur-
„den. Eben diese Garnisonen waren die erschrecklichste
„Geissel der ganzen umliegenden Gegend. Zu diesen ge-
„sellten sich in den letzten Jahren noch Mißwachs, Hun-
„ger und Pest u. s. w." — Ein Augenzeuge schreibt
von dieser schrecklichen Kriegsnoth im Darmstädtischen:
„Da durfte sich kein Mensch auf dem Lande blicken las-
„sen; ihm wurde nachgejagt, wie einem Wilde. Ward
„er ergriffen; so ward er unbarmherzig zerschlagen, und
„um Verrathung Gelds oder Viehs geknebelt, nackt an
„heisse Oefen gebunden, aufgehängt, mit Rauch gedämpft,
„mit unreinem Wasser und Pfuhl getränkt. — Dar-
„über wurden die Dörfer von den Einwohnern verlassen,
„u. s. w." *)

Um jeden Preis mußte wohl jedes fühlende Herz das Ende eines solchen Krieges herbeygeführt zu sehen wünschen. Der Friede zu Prag brachte es aber leider nicht. Er fachte vielmehr das verheerende Kriegsfeuer nur noch stärker an, und verlängerte und vergrösserte vielmehr die Noth und das unbeschreibliche Elend des Krieges, besonders auch für Magdeburg und dessen Nachbarschaft, so wie für Sachsen selbst. Daher er auch am Ende fast allgemeine Unzufriedenheit erregte, bittere Klagen veranlaßte, und besonders die Volksstimme wider sich hatte.

Niemand aber beschwerte sich stärker darüber, als die Schweden, und ihre treu gebliebenen Bundsgenossen.

*) Schmidts neuere Geschichte der Deutschen, 5. B. S. 193. 194. Häberlins neuere Teutsche Reichsgesch. B. 26. S. 685.

Oxenstierna kam im Jun. d. J. nach Magdeburg, wo er sich bis im Sept. d. J. aufhielt, und mit Chursachsen sehr thätig über den Beytritt zum Frieden unterhandelte. Der Churfürst von Sachsen wünschte sehnlich, seinen Sohn im Besitz des Erzstifts Magdeburg zu sehen, und suchte den Reichskanzler durch dringende Vorstellungen zur Räumung desselben, und zur Annahme des Pragischen Friedens zu bewegen. Er glaubte, die Schweden würden sich mit einer ansehnlichen Summe Geldes zur Bezahlung ihrer Truppen abfinden lassen, und bot zuletzt drittehalb Millionen Gulden; wollte aber nicht, daß sie eine Entschädigung an Land und Leuten im Deutschen Reiche erhalten sollten. Die Schweden hatten sich aber schon das Herzogthum Pommern dazu ausersehen und verlangt, welches aber der Churfürst von Brandenburg, als rechtmässiger Erbe des alten, dem Tode nahen, Herzogs von Pommern, unter keiner Bedingung abtreten wollte, und daher endlich auch mit Schweden zerfiel. Da nun die Schweden weder Magdeburg noch Pommern räumen wollten, und an ihren Beytritt zum Prager Frieden nicht weiter zu denken war; so kam es noch in diesem Jahre, nach vielem Hin- und Herschreiben, zwischen den beyden ehemaligen Bundsgenossen, Sachsen und Schweden, zu einem verheerenden und langwierigen Kriege, der von beyden Seiten mit grosser Erbitterung und Grausamkeit geführt ward, und worin auch Magdeburg unbeschreiblich viel litte. *)

Da bis jetzt der Kriegsschauplatz von Magdeburg entfernt war; so hatte die Stadt von der einquartierten

*) Pufend. lib. VII. §. 56. 66. 69. Theatr. Europ. Th. 3. S. 520 — 526. Chemnitz, Th. 2. S. 732 — 758.

starken Schwedischen Garnison zwar manche drückende Last und Beschwerde auszustehen. Ihr Anbau, und die Wiederherstellung ihrer bürgerlichen Verfassung, konnte aber doch bey der äusseren Ruhe ungestörte Fortschritte machen. Gleich zu Anfange dieses Jahres 1635, am 17. Jan., berief der Burgemeister Schmidt zum erstenmal wieder einen bürgerlichen Ausschuß in sein Haus, der anfänglich nur aus 8 Personen bestand, worunter sich unter andern die Namen Alemann und Diekmann befanden. Darin ward nun wieder ordentlich über Stadtangelegenheiten deliberirt, und ordentlich Protocoll darüber gehalten. Zuvörderst ward hierin die Wahl eines Stadtsyndikus, eines Rathsconsulenten, und eines Obersecretairs, beschlossen. Denn der gewesene Stadtsyndikus Denhart und der Obersecretair Friese hatten sich bey der Eroberung der Stadt zwar gerettet; aber sie hatten auswärts Dienste genommen. Denhart ward Fürstl. Sächsisch-Eisenachscher Kanzler. Schon im vorigen Jahre 1634 hatte man Werdenhagen, der schon vor der Eroberung 3 Jahre Syndikus gewesen war, wieder erwählt. Er ging aber von Magdeburg bald wieder weg nach Hamburg, wo er der Stadt bey den Hansestädten, beym Niedersächsischen Kreise, und bey den Schwedischen Ministern noch wichtige Dienste leistete. Nach einigen nicht angenommenen Wahlen wählte man den bisherigen Schwedischen Rath und Deputirten, Christoph Schulze, zum Syndikus, welcher der Stadt sehr nützlich war.

In dieser Versammlung des bürgerlichen Ausschusses ward nun auch beschlossen, bey den durch die Nördlinger Schlacht, und durch die Sächsischen Friedensunterhandlungen, so sehr veränderten politischen Umständen, auf die

vorhin angeführte reiche Schwedische Schenkung an geistlichen Gütern ganz Verzicht zu thun. Zugleich beschloß man: sich zur Hülfe der unglücklichen Stadt eine milde Beysteuer im ganzen Deutschen Reiche und in andern Europäischen Ländern zu erbitten. Zu dem Ende ließ man ein dringendes Bittschreiben der vertriebenen Magdeburger, um Hülfe, an Könige, Fürsten und Stände der Europäischen Reiche und Fürstenthümer ergehen, welches, bey dem damals allgemeinen Mitleiden mit dem schrecklichen Schicksal Magdeburgs, zum Besten der Stadt sehr kräftig wirkte, und reiche Sammlungen zuwege brachte. *)

Im April d. J. ward eine Verschwörung wider das Leben des General Banner und Oxenstierna's entdeckt, wovon der entlassene Kanzler des Erzstifts, Johann Stalmann, der Urheber war. Er war vor der Eroberung Schwedischer Gesandter in Magdeburg gewesen, hatte sich bey der Zerstörung der Stadt mit genauer Noth gerettet, und Gustav Adolph hatte ihm zum Kanzler der Stifter Magdeburg und Halberstadt bestellet, und ihm sogar das Kloster Gottes-Gnaden, bey Calbe, geschenkt. Da aber dem Reichskanzler im J. 1634, bey der Errichtung eines Consistorii im Erzstift, vorgestellt ward, daß die Reformirten im Lande zu sehr begünstigt würden, indem sowohl der Statthalter, Fürst Ludwig von Anhalt, als der Canzler Stellman, beyde reformirt wären; so befahl er, daß jeder, der ein öffentliches Amt im Erzstifte bekleiden wollte, den Religionseid auf die Augsburgische Confession und andere symbolische Bücher

*) Walthers Magd. Merkwürd. Th. 9. S. 331. 346. f. bis 383. Calvis. zerst. Magd. S. 241.

der Lutheraner leisten, oder sein Amt niederlegen solle. Darauf legte Stalmann, als ein Reformirter, unaufgefordert, aber voll Verdruß und Erbitterung gegen Oxenstierna und Bannern, die ihm beyde nicht gewogen waren, sein Amt nieder. Da er sich aber von beyden unverschuldet zurückgesetzt glaubte; so sann er auf Rache, und machte Anschläge gegen die Sicherheit und das Leben beyder Männer, besonders Banners, der damals sein Hauptquartier in Egeln hatte. Diesem ward aber die Verschwörung entdeckt. Stalmann ergriff die Flucht, ward am 25. May zum Verhör nach Magdeburg citirt, auf der Flucht an der Polnischen Grenze eingeholt, und nach einem vergeblichen Versuch in Jüterbock, sich selbst das Leben zu nehmen, nach Magdeburg geführt, wo ihm der Proceß gemacht, und wo er zum Tode verurtheilt ward. Er entging aber der Hinrichtung durch eine abermalige Flucht, und starb bald nachher. *)

Da sich Oxenstierna in diesem Jahr, wegen der Friedensunterhandlungen mit Chursachsen und Churbrandenburg, vom 6. Jun. bis zum 19. Sept. in Magdeburg aufhielt; so benutzte dies der Magistrat, um einige Begünstigungen von ihm zu erhalten. Er bat um Verlegung der zu starken Garnison in die benachbarten Städte, um einige versprochene Kanonen, um die Bezahlung der von Falkenberg bey der Belagerung auf Wechsel in der Stadt aufgenommenen 33000 Thaler, um die Thorschlüssel, und um Schanzgräber, den Schutt in der Stadt aufzuräumen. Allein er erhielt nichts, als die Thorschlüssel, und das erbetene Kupfer zu Braupfannen. —

*) Pufend. lib. VII. §. 53. Theatr. Europ. Th. 3. S. 461. 462. 526. Chemnitz, Th. 2. S. 606. Dreyhaupt, Th. 1. S. 414. 415.

Auf die Klagen der Stadt, wegen Beeinträchtigung ihrer Rechte, besonders von Seiten der Regierung und des Consistorii zu Halle, gab Oxenstierna am 7. Jul. d. J. den Befehl, sie bey allen ihren Rechten zu lassen und zu schützen.

Da der Magistrat bey der damaligen üblen Lage der Schwedischen Angelegenheiten zwar die Schweden, die noch die Stadt inne hatten, sich nicht wohl zu Feinden machen durfte, und doch nicht viel mehr von ihnen erwarten konnte; so beschloß er, Deputirte an den Churfürsten von Sachsen zu senden, die Annahme des Pragischen Friedens zu erklären, und um die darin bewilligte Amnestie für die Stadt zu bitten. Man hatte schon bey Oxenstierna, während seines Aufenthalts in Magdeburg, um Erlaubniß zu dieser Sendung angehalten. Anfänglich wollte er nichts davon hören. Banner und der Commendant Lohausen waren auch dawider, und behaupteten, daß man der Stadt erst bey einer Kapitulation der Garnison dergleichen Sendung bewilligen könne. Weil aber die Sachsen mit einer ansehnlichen Macht immer weiter vordrangen, sich Magdeburg immer mehr näherten, und der Churfürst im Sept. schon im Lager bey Schönebeck stand, — weswegen auch Oxenstierna sich eilig von Magdeburg nach Wismar begeben hatte; — so mußte ihm der Rathmann Laue schnell dahin folgen, und das Gesuch um jene Erlaubniß dringend wiederholen. Darauf schrieb Oxenstierna an Bannern, am 6. Octob., von Wismar; er fände das Gesuch der Stadt nicht unbillig, und bewillige es mit der Bedingung: daß die Stadt
der Krone Schweden Nachtheiliges mit dem C
und nichts ohne Oxenstierna's Genehmigung

Er erklärte dabey den Magdeburgern, daß er der Stadt Bestes redlich wünsche, auch sich weiter dafür bemühen wolle. Er empfahl sie auch, am 9. Oct., der Fürsprache der Stadt Lübeck, und der andern Hansestädte, und drang in einem Schreiben an den Kaiser auf Bestätigung der Rechte und Freyheiten Magdeburgs.

Nun gingen die beyden Burgemeister, Schmidt und Brauns, und Georg Steinacker, zum Churfürsten von Sachsen, der damals schon bis Sandau vorgedrungen war, erklärten den unbedingten Beytritt der Stadt zum Prager Frieden, und baten um seinen Beystand, damit die Stadt in die Amnestie mit aufgenommen werden, und ihre bisherigen Privilegien behalten möchte. Der Churfürst antwortete am 7. Nov. d. J.: Der unbedingte Beytritt der Stadt zum Prager Frieden sey ihm lieb; er würde für sie beym Kaiser sprechen, daß ihr die Amnestie bewilligt und alles verliehen würde, was zu ihrer Wiederherstellung und Aufnahme dienen könne; die Schwedische Besatzung müsse aber erst abgeführet werden, worüber er mit dem Reichskanzler unterhandeln wolle. Mit dieser Resolution begaben sie sich ingeheim zu Oxenstierna nach Stralsund, und erhielten am 25. Nov. u. 1. Dec. d. J. die Versicherung: daß er der Stadt die bewilligte Amnestie gern gönne; daß die der Stadt geschehene Schenkung geistlicher Güter beym allgemeinen Frieden ausgemacht werden, und daß der Stadt von der Garnison, und bey ihrer Abführung, kein Leid widerfahren solle. *)

Unterdessen hatte der Krieg zwischen den Sachsen und Schweden, in der Nähe von Magdeburg, schon sehr

*) Walthers Magd. Merkwürd. Th. 9. S. 331 — 335. 380 bis 385.

ernstlich seinen Anfang genommen. Der Churfürst von Sachsen hatte bald nach dem Friedensschluß zu Prag seine, aus 16 Regimentern zu Pferde, und 17 Regimentern zu Fuß, bestehende Truppen, — worunter 5 Regimenter Weimarscher Truppen waren, die ihm der Herzog von Weimar überließ, — bey Leipzig zusammen gezogen. Dagegen zog auch der Feldmarschall Banner seine, aus 15 Regimentern bestehende, Armee zwischen Staßfurt und Calbe in ein Lager zusammen. Der Churfürst rückte am 26. August mit 32000 Mann nach Halle, und ging bey Mönchen-Nienburg der Schwedischen Armee entgegen, so daß nur die Saale beyde Armeen trennte. Der Churfürst besetzte Bernburg, Acken, Barby, Calbe, Staßfurt, Salze und Schönebeck, ließ bey Barby eine Brücke über die Elbe schlagen, ging mit seiner Armee über dieselbe, rückte an der rechten Seite der Elbe vor, und besetzte Jüterbock, Dahme und Burg. Die Schweden zogen sich, auf Oxenstiernas Befehl, überall bis Magdeburg vor den andringenden Sachsen zurück, um es nicht zu Thätlichkeiten kommen zu lassen, und wollten wenigstens, so lange als möglich, den Ausbruch der Feindseligkeiten vermeiden, — zumal da sie sich auf viele Deutsche Officiere in ihrer Armee nicht recht verlassen konnten, welche nicht üble Lust bezeugten, den ergangenen Kaiserlichen und Churfürstlichen Abberufungsschreiben Folge zu leisten, und die Schwedische Armee und Dienste zu verlassen, — die auch sogar mit dem Churfürsten darüber ernstlich zu unterhandeln [illegible] Da Banner sich mit seiner Armee in der N[illegible] Magdeburg, aus Mangel an Lebensmitteln, des fortwährenden Vorbringens der Sächsi[illegible]

länger halten konnte; so ließ er Magdeburg mit
egimentern, unter dem General-Major Lohausen,
t, und rückte mit seinen Truppen, der bessern Quar-
wegen, ins Lüneburgische. Die Sachsen machten
October mit den Feindseligkeiten den Anfang, indem
ie Schweden aus ihren Quartieren mit Gewalt ver-
en, und wo sie nicht weichen wollten, sie niederhie-
z. B. zu Egeln, zu Wolfsburg, in der Schanze
Werben, — auch überall sie angriffen, wo sie sie
n. Der Churfürst hatte sein Lager am 18. Sept.
bey Schönebeck, und ließ durch ein starkes Corps seiner
ppen, am rechten Elbufer, den Jerichauischen Kreis
Magdeburgischen, selbst Havelberg, und einen Theil
Mecklenburgischen, besetzen. Er selbst ging mit sei-
Armee, am 12. Oct., nach Tangermünde und weiter
er Elbe hinunter, und nahm sein Hauptquartier zu
dau.

Magdeburg ward von Brandenburgischen und von
marschen Truppen, bey der Sächsischen Armee, im
. d. J., schon einige Wochen bloquirt. Banner
sich unterdeß aus dem Lüneburgischen schnell an die
gezogen, damit die in Eilmärschen vorrückenden Sach-
ihm nicht zuvorkämen, und ihn von der Elbe und
Küsten der Ostsee abschnitten, wie offenbar ihr Plan
. Er schlug den von Bardewick und Lüneburg her
n ihn anrückenden Vortrab der Sächsischen Armee,
ey viele Sachsen niedergehauen und über 70 Mann
ngen wurden. Darauf ging er bey Artlenburg, nicht
von Lauenburg, glücklich über die Elbe, und rückte
Mecklenburgi[illegible] ohne die in entferntere Quar-
[illegible] der Weser, vertheilte

Truppen abzuwarten. Er durfte sich auch darum nicht von den Küsten der Ostsee abschneiden lassen, weil er nicht nur Succurs aus Schweden, sondern auch ein starkes Corps Hülfstruppen aus Preussen, erwartete, wo es bisher gegen die Polen gestanden hatte; indem in diesem Jahr der Stillstand zwischen Polen und Schweden zu Ende ging. Er war aber nunmehr glücklich in dem Vergleich zu Stumsdorf, den 2. Sept. d. J., durch kräftige Mitwirkung Frankreichs, jedoch mit Verlust des von Gustav Adolph zum Theil eroberten Westpreussens, auf 26 Jahre erneuert worden. Schweden bekam dadurch von dieser Seite freye Hände, und konnte nun die in Preussen bisher befindlichen, und in starken Märschen herbeyeilenden, Truppen in Deutschland gegen die Sachsen gebrauchen. Da die Sachsen, unter dem General Baudis, schon bey Hitzacker über die Elbe gegangen waren, um die kleine, von den Schweden besetzte, Festung Dömitz wegzunehmen, und dadurch am rechten Elbufer vesten Fuß zu fassen; so schickte Banner den General Ruthwen Dömitz zur Hülfe. Dieser fand den Sächsischen General mit 7000 Mann zu Fuß vor Dömitz, ohne Reuterey und Kanonen, und griff ihn am 22. Oct. schnell an. Die Schwedische Besatzung that einen Ausfall aus der Festung, steckte die kleine Stadt in Brand, trieb dadurch die Sachsen aufs freye Feld, wovon ein grosser Theil niedergehauen und 1000 Mann gefangen genommen worden, welche mehrentheils Schwedische Dienste nahmen. Nachdem Banner mit dem General Ruthwen die den Sachsen angelegte, beynahe fertige, Brücke zu zerstört, auch eine halbe Meile davon einen Sächsischer Kavallerie, der an einem seichten

die Elbe geritten war, und dem der Churfürst folgen wollte — hatte niederhauen oder in die Elbe sprengen lassen; so zog sich der Churfürst nach Werben und Sandau zurück, wo er ohne Hinderniß über die Elbe gehen konnte. Banner war daher in seinen Quartieren im Mecklenburgischen nicht sicher, und mußte stets seine Truppen zusammenhalten.

Da nun der Kriegsschauplatz sich ganz nach dem Mecklenburgischen hinzog; so wandte der Herzog Adolph Friedrich von Mecklenburg, in den letzten Monaten dieses Jahres, alle ersinnliche Mühe an, um einen Frieden, wenigstens einen Waffenstillstand, zu vermitteln. Er begab sich zu dem Ende zum Churfürsten nach Sandau, reisete hin und her, und that einen Vorschlag nach dem andern; konnte aber die erbitterten Partheyen zu keinem Vergleich bringen.

Da die Bannersche Armee wieder Mißvergnügen zu äussern anfing; so ließ Oxenstierna die sichern Truppen aus Preussen heranrücken, und sich mit Bannern vereinigen, wodurch dieser nun den Sachsen überlegen war und angriffsweise verfahren konnte. Er schlug bey Goldberg, am 28. Nov., drey Regimenter Sächsische Cavallerie, nahm ihnen ihre Bagage, und machte viele Gefangene. Darauf wollte er den bis Parchim vorgerückten Churfürsten selbst angreifen, der sich aber eilig zurückzog bis nach Havelberg, wohin sich auch 7, am 17. Dec. bey Kyritz von den Schweden geschlagene, Regimenter Sächsischer Kavallerie retirirten, nachdem die Schweden 2000 Mann von ihnen mit 10 Standarten gefangen genommen hatten. Banner eroberte gleich nachher den Dom bey Havelberg, und [illegible] Stadt selbst am 12. Dec. Da

der vom Churfürsten vorgeschlagene Waffenstillstand nicht zu Stande kam; so drängte Banner den Churfürsten bis nach Brandenburg zurück, und bedrohte gegen Ende des Jahrs selbst Berlin, welches der Churfürst von Brandenburg schon verlassen hatte. Da aber die Sachsen von Brandenburg her bis Spandau vorrückten, und sehr verstärkt worden waren; so konnte Banner nichts gegen Berlin unternehmen.

Mit dem Anfang des Jahrs 1636 entwarf Banner den kühnen Plan, den Kriegsschauplatz aus dem ganz erschöpften und ausgezehrten Mecklenburg, Pommern und der Mark, nach Sachsen zu verlegen. Er ging also schnell mit dem Fußvolk seiner Armee bey Werben über die Elbe, ließ seine Cavallerie über Havelberg und Jerichau, an der Elbe hinauf, über die Brücken zu Magdeburg passiren, vereinigte sich mit ihr bey Magdeburg, befreyte Magdeburg von der Blokade, und nahm noch 2 vollzählige Regimenter ausgeruhter Truppen von der Besatzung mit. Darauf nahm er Calbe und Bernburg ein, und eroberte Barby mit Sturm am 18. Jan. d. J., wobey 500 Sachsen blieben und 300 gefangen genommen wurden. Banner ließ Calbe, Cönnern, Löbegün und Eisleben plündern, auch 42, mit Meßgütern von Leipzig nach Hamburg beladene Frachtwagen, bey Eisleben anhalten und berauben, wodurch die Hamburger an 500000 Thaler verloren. Banner ging weiter nach Halle, welches die Sachsen, nach geringem Widerstande, räumten, und nur die Moritzburg besetzt liessen. Der Ch[illegible] eilte aber mit seiner Armee aus der Mark [illegible] burg den Schweden entgegen. Diese verli[illegible] Anmarsch des Churfürsten, Halle, verbrann[illegible]

Diemitz und Giebichenstein, zogen sich über die Saale, und brannten die Saalbrücke bey Halle ab. Banner nahm ohne Widerstand Merseburg, Weissenfels und Naumburg ein, zerstörte die Brücken über die Saale an den beyden ersten Oertern, traf überall Anstalten, dem Churfürsten den Uebergang über die Saale zu verwehren, und nahm sein Hauptquartier zu Passendorf bey Halle. Unterdeß hauseten die erbitterten Schweden in dem wehrlosen Sachsen, am linken Ufer der Saale, erschrecklich, schrieben fast unerschwingliche Contributionen aus, plünderten und richteten überall Verwüstungen an. Die Städte Merseburg, Weissenfels, Lützen, Zeitz, Jena, Eisleben, wurden durch Einquartierung und Brandschatzung sehr hart mitgenommen. Naumburg mußte 15000 Thlr. zahlen, und ward dennoch geplündert. Der Churfürst konnte nicht über die, damals sehr hoch angeschwollene, und von den Schweden stark besetzte, Saale kommen, und konnte seinen unglücklichen Unterthanen, fast 8 Wochen hindurch, im Jan. und Febr. d. J., keine Hülfe und Rettung schaffen.

Der Anmarsch eines starken Kaiserlichen Hülfscorps unter den Grafen Hatzfeld und Uhlefeld, von 17 Regimentern zu Fuß und 4 Regimentern Dragoner, von Thüringen her, bewog endlich Bannern, seine Stellung hinter der Saale zu verlassen, und sich im März d. J. über Aschersleben und Egeln auf Magdeburg zurückzuziehen, nachdem er die Dörfer Passendorf, Granau, Nietleben und andere Dörfer in Brand gesteckt hatte. Die ihm verfolgenden Sachsen und Kaiserlichen konnten ihm nichts anhaben. Er entkam vielmehr ohne bedeutenden Verlust nach Magdeburg, und ließ vorher alles Getreide von Aschersleben, Quedlinburg, Halberstadt und von an-

dern Orten her nach Magdeburg schaffen, theils um dem Feinde den nöthigen Unterhalt zu entziehen, theils um Magdeburg auf eine wahrscheinlich bevorstehende Belagerung mit dem nöthigen Proviant zu versehen. Banner verlegte sein Fußvolk nach Magdeburg. Seine Reuterey verlegte er am rechten Ufer der Elbe, bis nach Zerbst und Coßwick hinauf. Er suchte die bey Wittenberg in Bereitschaft gesetzte Schiffbrücke zu ruiniren, welche man Sächsischer Seits bey der vorhabenden Belagerung Magdeburgs gebrauchen wollte. Da aber der Churfürst mit seiner Armee im April bey Wittenberg über die Elbe ging, um Bannern zu überfallen; so zog sich dieser, am 24. April d. J., eilig durch Magdeburg wieder auf das linke Ufer der Elbe, verließ aber bald, wegen Mangel an Lebensmitteln, Magdeburg und die umliegende Gegend, und zog sich weiter an der Elbe hinunter nach Tangermünde, und bald noch weiter nach Werben.

Nun bekam der Churfürst endlich freye Hände zur Belagerung Magdeburgs, und machte ernstliche Anstalten dazu. Unter andern wurden mehrere Hundert Bergleute aus Sachsen, zum Miniren und Approchiren, nach Magdeburg beordert, und es rückten von allen Seiten Belagerungstruppen heran. Der Churfürst nahm sein Hauptquartier zu Egeln, der Graf von Hatzfeld zu Aschersleben.*)

Ungeachtet der wiederholten mündlichen und schriftlichen Zusicherung Oxenstierna's, daß der Stadt von der

*) Pufend. lib. VII. §. 61 — 70. 83 — 87. 92 — 98. 104. 112. 116 — 118. 126 — 137. libr. VIII. §. 21 — 25. Europ. Th. 3. S. 526. 539 — 546. 561 — 568. [illegible] 587 — 591. 605. 613. 621. 622. 636 — 638. 647. [illegible] Th. 1. S. 425 — 427. Chemnitz, Th. 2. S. 898 — 905. 949 — 955. 968 — 970. 976 —

Garnison kein Leid widerfahren sollte, hätte der General Banner dem Schwedischen Commendanten in der Stadt, Generalmajor von Lohausen, strenge Befehle gegeben, die er auch mehrentheils strenge ausführte. Selbst Oxenstierna hatte, bey aller seiner Güte und milden Versprechungen, doch dem Commendanten heimlich befohlen, die Officiere bey eintretender Belagerung von den Bürgern speisen zu lassen, und da das Magazin leer sey, die Lebensmittel zu nehmen, wo man sie fände, und von den Bürgern wöchentlich nach ihrem Vermögen, — von jedem 4, 5 bis 6 Thaler aufbringen zu lassen. Der bisherige Commendant, Lohausen, hatte aber — aus Verdruß über die von Bannern geschehene Abführung seines Regiments, und weil man ihm nicht soviel Truppen, Geld, Proviant und Munition zur Belagerung verschaffen konnte, als er verlangte, — seinen Abschied gefordert, und ihn endlich von Oxenstierna erhalten. Er verließ, zugleich mit Bannern, Magdeburg am 25. April d. J. An seiner Statt ward den beyden Obristen, Dracke und Salomo Adams, das Commando in der Stadt übertragen, mit der Ordre, die Stadt nicht ohne die äusserste Noth zu übergeben. Da nun 4 Regimenter Besatzung in der Stadt lagen; so verursachte dies der Stadt eine äusserst lästige Einquartierung, wodurch viele Bürger genöthigt wurden, ihre Häuser und die Stadt zu verlassen und zu flüchten. Daher mußten viele Soldaten auf dem Walle campiren. Denn es waren jetzt noch nicht mehr als 394 Häuser in der Stadt wieder aufgebauet und bewohnbar. *)

---

*) Walthers Magd. Merkw [illegible] . 386. Pufend. lib. [illegible] S. 26 — 29. Ch[illegible] [illegible]95 — 998.

Die von Wittenberg her am rechten Elbufer anrückende Belagerungsarmee schlug nun ungehindert bey Westerhüsen, eine kleine Meile von der Stadt, eine Schiffbrücke über die Elbe, wozu man die Schiffe aus Böhmen hatte kommen lassen. Der Churfürst ließ bey Westerhüsen ein Lager aufschlagen, ließ bey Buckau eine Schanze und an der Elbe eine Batterie, auch bey Kloster Bergen eine Schanze anlegen. Die Kaiserlichen unter Hatzfeld standen in und bey dem Dorfe Prester und verschanzten sich in Cracau. — Ungeachtet des grossen Mangels an Lebensmitteln, da die Truppen einige Zeit kein Brod hatten, und es vom Harz, Halberstadt und Quedlinburg oder gar aus Sachsen her holen mußten, da die Reuterey die Fourage 5, 6 und mehr Meilen weit suchen mußte, auch ein starkes Sterben und grosse Desertion unter die Belagerungstruppen einriß; so ließ sich doch der Churfürst dadurch nicht von der unternommenen Belagerung abschrecken, und bestand darauf, die Stadt, die als Elbpaß so wichtig war, zu erobern, es koste was es wolle, und wenns auch seine ganze Infanterie wäre. Man hatte auch schon in den ersten Tagen des May die Belagerung so ernstlich angefangen, daß, nach einigen Vorpostengefechten auf den Trümmern der Vorstädte, die am rechten Elbufer stehenden Kaiserlichen Truppen, unter Hatzfeld, die Zoll- oder Thurmschanze am 18. May d. J., nach 2maligem vergeblichen Stürmen, beym 3ten Sturm eroberten, und die darin gelegenen Schweden nöthigten, sich mit Schwimmen über die Elbe in die Stadt zu retten, indem die Brücke eingeschossen waren. Der Churfürst nahm den

o. May sein Hauptquartier noch näher an

zu Salbke. Der General Hatzfeld ging am 1. Jun. über die Schiffbrücke gleichfalls ans linke Elbufer, rückte an die Neustadt, setzte der Stadt heftig zu, und näherte sich ihr mehr und mehr. Die Schweden thaten aber tapfere Gegenwehr, schlugen die andringenden Belagerer zurück, oder überfielen sie in den Laufgräben, thaten glückliche Ausfälle und machten viele von den Belagerern nieder, wobey auch die Sächsischen Generale, Baudis und Vitzthum, schwer verwundet wurden. Die Schweden gebrauchten beym Schiessen, anstatt der Musqueten, sogenannte Böhmische Ohrlöffel, und Kugeln mit langen eisernen Zacken, womit sie dem Feinde viel Schaden thaten. Hundert Sachsen, welche in der Stille ein Hornwerk erstiegen hatten, wurden so zurückgeworfen, daß wenige mit dem Leben davon kamen. Man brachte im Angesicht der Belagerer noch 1000 Mann Succurs in die Stadt, und die Besorgniß, daß der mit den Schweden verbundene Landgraf von Hessen-Kassel in Thüringen einfallen und die Zufuhr abschneiden würde, schien fast die Aufhebung der Belagerung nöthig zu machen. Der General Banner, welcher nicht weit entfernt stand, Werben, Tangermünde, Stendal, Sandau und Havelberg besetzt hielt, und Hülfstruppen aus Schweden bekommen sollte, versprach, die Stadt zu entsetzen, wenn es aufs Aeusserste kommen sollte. Dies ließ auch Oxenstierna, durch den Rathmann Laue, der Stadt heimlich durch Chiffreschrift versprechen. Allein Banner ward von den Feinden anderweitig beschäftigt, hoffte, die Stadt würde sich noch eine Zeitlang halten, und kam nicht. Unterdeß drang der Sächsische [illegible] Wolfersdorf so sehr gegen Neustadt und [illegible] er, daß man ihm mit

dem Geschütz aus der Stadt keinen Schaden mehr thun konnte. Mit dem 15. Jun. fing man an, die Stadt, und besonders die Werke, aus 3 Batterien so heftig und wirksam zu beschiessen, daß schon am 22. Jun. ein Trommelschläger mit einem Schreiben aus der Stadt an den Churfürsten geschickt wurde, worin man bat, die Bürger mit Weib und Kindern aus der Stadt abziehen zu lassen. Bisher hatten die Commendanten dem Magistrat nicht erlauben wollen, sich an den Churfürsten zu wenden; man hatte auch die Deputirten der Stadt an ihn nicht eher aus dem Thore lassen wollen, bis die Kapitulation abgeschlossen wäre; so daß die Stadt nun ganz, von Seiten der Schweden, der Willkühr des Churfürsten überlassen blieb. Allein man hatte doch schon im May die Burgemeister Kühlewein und Brauns an den Kaiserlichen Hof und nach Sachsen geschickt, um die Bestätigung der Privilegien der Stadt zu betreiben. Am 25. Jun. schickte der Magistrat an den Churfürsten, ließ bey ihm um Gnade und Verschonung der Bürgerschaft anhalten, und bitten, es so einzuleiten, daß die Schwedische Garnison mit Accord abzöge. Die Belagerer näherten sich den Werken immer mehr, und schon war eine Mine bis zum Sprengen fertig. Der Churfürst ließ dies der Garnison wissen, und sie ernstlich auffordern, es nicht bis aufs Aeusserste kommen zu lassen.

Da nun die Garnison bisher vergebens auf Entsatz gewartet hatte, da noch dazu die zu Tangermünde [illegible] den Schweden von den Kaiserlichen und Sachsen [illegible] fallen und zurückgedrängt wurden, und da es ih[illegible] ng an Pulver zu fehlen anfing, welches [illegible] Anfang der Belagerung zu sehr versch[illegible]

jon 253 Fässer Pulver verschossen hatte; so sahe sich
e Garnison genöthigt, am 30. Jun. einen Trommel-
)läger an den Churfürsten zu schicken und eine Kapi-
lation vorzuschlagen. Am 1. Jul. kamen dann ein
bristlieutenant, ein Major und andere Officiere aus
r Stadt ins Sächsische Lager, und schlossen mit dem
zu abgeordneten Sächsischen Oberhofmarschall und Obri-
en von Taube einen sehr ehrenvollen Accord. Darnach
llte: Die Garnison mit allen Kriegesehren abziehen, —
Schwedische Kanonen mitnehmen — die in Schwe-
sche Dienste übergetretene Deutsche nicht ausgeliefert —
le Bagage und Schwedisches Eigenthum zu Wasser oder
Lande ungehindert abgeführt werden, — die Garni-
n bis zur Schwedischen Armee sichere Begleitung er-
lten — die Kranken und Blessirten ihr sorgfältig nach-
führet, und bis zur Ablieferung gehörig verpflegt wer-
n — die Gefangenen von beyden Seiten unentgeldlich
gen einander ausgeliefert werden — Schwedische Lie-
ranten, oder Bürger, die mitziehen wollen, Pässe dazu
halten — Proviant auf einige Tage aus der Stadt
itgenommen, oder auf dem Marsch umsonst geliefert —
ine Klagen wegen Kriegsschäden, die auf dem Marsch
der in der Stadt geschehen seyn möchten, angenom-
en, und kein Ersatz gefordert — am folgenden Tage,
n 4ten Julius, die Aussenwerke und ein Thor den
Sachsen eingeräumt, und freyes Ein- und Auspassiren
estattet werden. — Am 5. Jul. zogen dann die Schwe-
en aus, und die Sachsen und Kaiserlichen rückten in
Magdeburg ein. Die Schwedische Garnison bestand noch
1400 Ma[illegible] [illegible]unden, und 500 kranken Soldaten.
Sie ward bis [illegible] Tangermünde zu den ersten Schwe-

dischen Vorposten convoyirt. Unterweges nahmen aber davon über 500 Deutsche freywillig Sächsische Dienste. Sechs und vierzig metallene Kanonen fand man in der Stadt. — Banner, der jetzt, nach Ankunft einiger Hülfe aus Schweden, im Lager zu Werben 5000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde unter seinen Befehlen hatte, und schon Plane und Anstalten machte, der Stadt Magdeburg zu Hülfe zu kommen, — erfuhr mit dem größten Verdrusse die unerwartet schnelle Uebergabe Magdeburgs, die alle seine Plane und Entwürfe scheitern machte. Er empfing die abziehende Garnison zu Osterburg mit grossem Unwillen, ließ die beyden Commendanten auf der Stelle arretiren, und wollte ihnen den Proceß darüber machen lassen, daß sie das Pulver in der Belagerung ungebührlich verschossen, den vom Reichskanzler ihnen durch den Rathmann Laue versprochenen, Succurs nicht abgewartet, und einen so wichtigen Platz zu voreilig übergeben hätten. Es ward ihnen aber endlich, auf Fürbitte des Magistrats zu Magdeburg, und anderer, das Leben geschenkt. Man erklärte sie aber doch für wehrlos, und unfähig zu fernern Kriegsdiensten.

Der Churfürst ließ gleich nach der Eroberung Magdeburgs ein Dankfest im Lager feyern, hielt dann seinen Einzug in die Stadt, ernannte seinen General Vitzthum zum Erzbischöflichen Statthalter und Commendanten von Magdeburg, und ließ seine von den Beschwerden der Belagerung sehr mitgenommene Armee länger als einen Monat in und um Magdeburg sich ausruhen. [illegible] ließ im Jun. d. J. ein sehr scharfes Ausschrei[illegible] wider die unerhörten Ausschweifungen der [illegible] die armen unbewehrten Einwohner de[illegible]

hielt sich aber auch ruhig in seinen Quartieren in der Schanze zu Werben, in der Altmark, und an der Havel.*)

Am 25. Jul. d. J. zeigte der Churfürst dem Magistrat in einem Schreiben die Ernennung des v. Witzthum zum Statthalter an, und verwies ihn an denselben. Zugleich ertheilte er seine endliche Resolution über verschiedene Gesuche der Stadt an ihn. Darnach sollte

1) die Stadt als an ihn und den Kaiser von den Schweden übergeben betrachtet,

2) in den von ihr angenommenen Pragischen Friedensschluß, und in die darin bewilligte Amnestie mit eingeschlossen werden,

3) im Besitz ihrer vom Kaiser und Reich erhaltenen und bestätigten Privilegien und Gerechtigkeiten unbeeinträchtigt verbleiben,

4) dem Kaiser und Churfürsten ad interim als ihren Herren, — bis zur Einführung ihres eigentlichen Herrn, des zum Erzbischof erwählten Prinzen August von Sachsen, — die Huldigung leisten, und an den Statthalter, als ihren nächsten Vorgesetzten, gewiesen seyn,

5) die Vermehrung oder Verminderung der Garnison soll zwar dem Churfürsten überlassen, jedoch nicht ohne Noth zu sehr vermehrt, auch über die Haltung einer eignen Garnison von der Stadt künftig näher unterhandelt werden; —

6) die Besatzung soll von dem ganzen Erzstifte verpflegt, und die Regulirung der Einquartierung dem Magistrat überlassen werden.

*) Theatr. Europ. Th. 3. S. 654. 668. 670, 671. 678. 679. [illegible] Pufend. lib. VIII. §. 25. 26. 28 — 30. 51. Chemnitz, Th. 2. [illegible] Walther, S. 336. 386. Calvis. wiederhern. S. 352 — 354. [illegible]

7) Die Thorschlüssel sollen alle Abend in des Statthalters Quartier in eine Lade mit 2 Schlössern gelegt werden, wozu der Statthalter und der Magistrat jeder einen Schlüssel haben soll; —

8) die von den Schweden der Angabe nach der Stadt geschenkten Kanonen, Munition und Proviant jetzt sogleich abzugeben, findet der Churfürst noch Bedenken, verspricht aber auch in diesem Stück milde und gnädig zu verfahren.

9) Die von den Schweden der Stadt zu einiger Schadloshaltung geschenkten geistlichen Güter kann der Churfürst nicht, dem Pragischen Friedensschluß zuwider, andern entziehen, und der Stadt zuwenden. Ob die Bezahlung der von den Schweden der Stadt schuldig gebliebenen Wechselgelder von den Geistlichen geschehen kann, wenn sie ihre verschenkten liegenden Gründe behalten, soll noch näher bestimmt werden, und man will sich bemühen, der Stadt Privilegia und andere Vortheile zu verschaffen, soweit es sich ohne Verletzung der Rechte eines Dritten thun läßt. — Die übrigen Gesuche der Stadt wurden an die Kreis- und Reichstäge, wohin sie gehörten, verwiesen; der Churfürst versprach aber, sie thätig und theilnehmend zu unterstützen, und erklärte: er erwarte nun, daß man sich hieben beruhigen, und das unentschieden Gebliebene künftigen Untersuchungen und Entscheidungen überlassen werde. —

Am 3. August d. J. ward der Interims-Huldigungseid vom Magistrat dem Churfürsten, als Kaiserlichen Bevollmächtigten, abgeleistet. Am 25. August ließ der Magistrat die Bürgerschaft in der Augustiner Klosterkirche zusammenfordern. Nachdem ihr der Burgemeister G

Nachricht von den bisherigen Unterhandlungen, und von der Churfürstl. Resolution ertheilt hatte; so ließ der Magistrat, auf Befehl des Churfürsten, die Bürgerschaft den Bürgereid schwören, wobey es fast scheint, daß der Churfürst Willens war, die Stadt einmal für sich zu behalten.

Nun sollten, nach obiger Churfürstlichen Resolution, 1500 Mann Besatzung in die Stadt gelegt, und bey den Bürgern einquartiert werden. Da die Zahl der stehen gebliebenen alten, und der neu erbauten Häuser sich zusammen, wie vorhin angeführt ist, jetzt erst auf 394 belief; so machte es unglaubliche Schwierigkeit, diese Garnison bey den Bürgern unterzubringen, und die Stadt kam, bey der damaligen Theurung und dem drückenden Mangel an Lebensmitteln, in grosse Noth. Ueberdem verlangte man wöchentlich noch ein schweres Servisgeld für die Officiere und Soldaten, z. E. für den Obristlieutenant 12 Thlr., für einen Major 8 Thlr. u. s. w.; und ausserdem noch wöchentlich einige Faß Bier für die Officiere. Die armen Bürger geriethen dadurch so sehr in Angst und Furcht, daß sie diese Lasten nicht würden tragen können, daß sie zum Theil Haus und Eigenthum verliessen und auswanderten. — Man zählte bereits über 30 Bürger, welche die Stadt verlassen hatten. Der Magistrat beschloß deswegen, den Churfürsten zu bitten, daß er das Auswandern ernstlich verbieten, und die noch anderswo lebenden ehemaligen Bewohner Magdeburgs auffordern möchte, in ihre Vaterstadt zurückzukehren.

Bey diesen Kriegsdrangsalen ward der Mangel an Brod und Lebensmitteln immer grösser und furchtbarer. Man konnte weder in diesem noch im folgenden Jahre,

aus. Man gestand zwar die Schuld ein; mußte sich aber zu ihrer Bezahlung Geduld und Frist erbitten. *)

Gleich nach der Uebergabe der Stadt hielten sich zwar die Sachsen und Kaiserlichen fast den ganzen Monat Jul. d. J. in und um Magdeburg ruhig. Ein Gleiches thaten die Schweden bey Werben und in der Altmark. Allein zu Anfang des August ging Banner ins Lüneburgische, nahm Lüneburg und Winsen ein, und gedachte sich nun bey einem vorhabenden Einfall in Sachsen, nach dem Verlust Magdeburgs, über Lüneburg eine Communication mit Hamburg zu eröffnen. — Mittlerweile waren aber auch die Sachsen von Magdeburg bis Tangermünde vorgedrungen, hatten da eine Schiffbrücke über die Elbe geschlagen, und gingen aufs rechte Elbufer hinüber, wo die Sachsen unter dem Generalmajor von Klitzing bereits die von Banner besetzt gelassenen Plätze Havelberg, Ratenau und Brandenburg erobert, und sich der ganzen Havel bemächtigt hatten. Banner mußte nun schnell von Lüneburg über Salzwedel nach Dömitz eilen, damit ihm dies nicht auch genommen, und damit er nicht gar von der Ostsee abgeschnitten würde. Die Sachsen und Kaiserlichen waren mit vereinten Kräften schon bis Perleberg vorgedrungen, und standen da in einem wohl verschanzten vesten Lager. Banner, durch neue Hülfstruppen vom General Wrangel aus Pommern verstärkt, beschloß, den Feinden entgegen zu gehen, und eine Schlacht zu wagen. Da aber die Sachsen und Kaiserlichen unbeweglich in ihrem verschanzten Lager stille lagen; so griff Banner Havelberg und Werben an, und e[illegible]

---

*) [illegible]ers Magd. Merkw. Th. 9. S. 335 — 35[illegible]
[illegible]VIII. §. 6

Havelberg. Die Feinde verliessen nun ihr vestes Lager, und wollten sich mit den 3500 Mann unter dem Generalmajor Klitzing vereinigen, welcher von Brandenburg her anrückte. Darauf ging Banner dem Feinde schnell bey Wittstock entgegen, und es kam am 24. Sept. d. J. bey Wittstock zu einer wichtigen und blutigen Schlacht, worin die Schweden siegten, und wodurch die Lage der Dinge sich auf einmal ganz zum Vortheil der Schweden änderte. Die Schweden waren 12000 Mann zu Pferde und 10000 Mann zu Fuß stark. Die Kaiserliche und Sächsische Armee zählte 16000 Mann zu Fuß und 14000 zu Pferde. Man kämpfte von 3 Uhr Nachmittags an, bis es ganz dunkel ward. Auf dem von Banner selbst commandirten rechten Flügel der Schweden ward so tapfer gefochten, daß sie sechs, acht, ja zehnmal muthig angriffen, und daß Banner selbst versicherte, so etwas noch nie gesehen zu haben. Dennoch war dieser Flügel fast schon im Begriff zu weichen, als die Nacht einbrach. Der linke Flügel setzte das Treffen ebenfalls bis in die Nacht fort, — und noch war nichts völlig entschieden. Da aber die Sachsen und Kaiserlichen erfuhren, daß die Schwedische Reserve noch gar nicht gefochten hatte; da sie für den folgenden Tag einen neuen Angriff von den Schweden fürchten mußten; da die Stückknechte mit allen ihren Artilleriepferden davon gegangen waren, und man also die Artillerie nicht mehr gebrauchen konnte: so beschlossen die Verbündeten noch in der Nacht, den Rückzug zu nehmen, und den Kampfplatz zu räumen. Sechstausend bis 7000 Sachsen und Kaiserliche blieben auf dem Schlachtfelde. Zweytausend Mann wurden gefangen. Die Kaiserliche Infanterie ward

fast ganz aufgerieben. Die Schweden erbeuteten 41 Kanonen, 150 Fahnen und Standarten, die ganze Bagage der feindlichen Armee, auch das Silbergeschirr des Churfürsten. Die Sachsen und Kaiserlichen verloren noch viel Volk auf der Flucht durch das Nachsetzen der Schweden, aber fast noch mehr durch die erbitterten Landleute, welche sie als Feinde und Unterdrücker ihrer Religion und ihrer Glaubensgenossen betrachteten. Der Churfürst eilte fliehend, mit etwa 2000 Mann zu Fuß und 400 zu Pferde, über Werben und Magdeburg nach Leipzig. Werben mußte sich nun auch bald, den 12. Oct. d. J., den Schweden ergeben. *)

Banner ging nun bey Werben über die Elbe, um die Feinde bis in Sachsen hinein zu verfolgen. Weil aber die Altmark, so wie das Magdeburgische und Halberstädtische, durch Hunger und ansteckende Krankheiten fast gänzlich verwüstet, verödet und Menschenleer geworden waren; so nahm er seinen Marsch über Gardelegen ins Braunschweigische, und so weiter nach Thüringen, wohin er den Kaiserlichen General Hatzfeld verfolgte. Nur durch die schrecklichen Wege ward er abgehalten, schnell, besonders mit der Artillerie, vorzudringen. Er vertrieb die Kaiserlichen aus Hessen, belagerte Erfurt, und nöthigte es, ihm die Cyriacsburg einzuräumen, und einen Schwedischen Commendanten anzunehmen.

Unterdessen drang der Schwedische General Wrangel in der Mark vor, rückte vor Berlin, nahm es ein, und ließ die Stadt starke Contributionen bezahlen. Da-

*) Theatr. Europ. Th. 3. S. 689—691. 707—710.
Pufend. lib. VIII. § 51—59.
Wassenberg S. 354—356.

brach Banner in Meissen ein, wo seine auf die Sachsen äusserst erbitterten Truppen unerhörte Unmenschlichkeiten und Grausamkeiten begingen, und die schrecklichsten Verheerungen anrichteten. Er besetzte die mehresten Städte in Sachsen, auch Halle. Hier ließ er die von den Sachsen besetzte veste Moritzburg belagern, worin am 7. Jan. 1637 Feuer auskam, indem die Sächsische Besatzung, bey strenger Kälte, auf Estrich oder Gipsboden in einem Saale, unter welchem viel Heu und Stroh lag, unvorsichtiger Weise Wachfeuer angemacht hatte, um sich dabey zu wärmen. Die Sächsische Besatzung capitulirte nicht eher, als bis das Feuer überall überhand genommen hatte, da es auch die endlich hineingelassenen Halloren nicht mehr löschen konnten. Das für jene Zeiten herrliche und veste Schloß, seit anderthalb Jahrhunderten die gewöhnliche Residenz der Erzbischöfe von Magdeburg, brannte ganz ab, bis auf die zum Theil jetzt noch stehende Ruinen, welche noch jetzt von seiner vormaligen Grösse und Vestigkeit einigermassen zeugen.

Banner schlug bey Eulenburg einige Regimenter Sachsen, trieb sie vor sich her nach Torgau, und eroberte diese veste Stadt am 6. Jan. 1637. Dann rückte er am 12 Jan. vor das wohlbevestigte und gutbesetzte Leipzig; konnte es aber mit aller seiner Thätigkeit und Anstrengung nicht überwältigen. Er hatte schon alle Anstalten zu einer ernsten Bestürmung dieser Stadt gemacht, als er Nachricht von dem Anrücken der Kaiserlichen Generale Hatzfeld und Götz erhielt, und deswegen die Belagerung aufheben mußte. Er hielt sich noch mehrere Monate, bis in den Jun. d. J., in Torgau, und plünderte und verheerte alles um sich her. Seine Trup-

pen erlitten aber auch manchen Verlust von den Sachsen, und selbst von den aufgebrachten Bauern. Er überrumpelte und plünderte auch noch Meissen am 6. Jun. Weil aber endlich Lebensmittel und Fourage zu fehlen anfingen, die Kaiserlichen und Sachsen sich immer mehr verstärkten, und ihn einzuschliessen, oder den Rückzug abzuschneiden, drohten; so machte er sich endlich am 18. Jun., mit seinem bis auf 11000 Mann zusammen geschmolzenen Heere, auf den Rückmarsch über die Oder nach Pommern, wobey ihn die bis zu 36000 Mann angewachsene Kaiserliche und Sächsische Armee überall auf den Fuß verfolgte und in die Enge trieb, und worauf er und seine Truppen mit unerhörten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, sie aber endlich, wiewohl nicht ohne empfindlichen Verlust, überwanden. Die ihn verfolgende, ihm weit überlegene, feindliche Armee eroberte nun in kurzer Zeit in der Mark und in Pommern, Werben, Havelberg, Garz, Uckermünde, Tribbesee, Wolgast, Demmin, Dömitz, und andere bedeutende Oerter, belagerte Anclam, vertrieb Bannern auch endlich aus der Insel Usedom, wo er sich verschanzt hatte, und drängte die Schweden ganz nach Hinter-Pommern zurück.

Dieser Verlust des größten und besten Theils von Pommern mußte ihnen gerade jetzt desto empfindlicher seyn, da am 20. März d. J. der letzte Herzog von Pommern, Bogislav der 14te, ohne Erben gestorben war, und da sie nun das bisher im Besitz gehabte Pommern gern behalten, und es dem mit ihnen im Kriege begriffenen rechtmässigen Erben, dem Churfürsten Wilhelm von Brandenburg, durchaus nicht überlassen wollten.

Der bisherige Kaiser Ferdinand der 2te starb auch am 15. Febr. d. J., und sein, bereits im vorigen Jahre 1636 am 22. Dec. zu Regensburg zum Römischen König erwählter, ältester Sohn, Ferdinand der 3te, war sein Nachfolger.

Die Schweden hielten bey Banners Rückzuge nach Pommern mitten in Deutschland nur noch die Cyriacsburg in Erfurt, die Moritzburg in Halle, und das Schloß zu Egeln, besetzt. Allein Egeln ward noch im Jun. d. J. von einem kleinen, mit einigen Kanonen versehenem, Corps von der Sächsischen Garnison zu Magdeburg erobert. Die veste Moritzburg ward den Schweden erst nach einer langen und tapfern Gegenwehr am 27. Oct. d. J. durch eine Kriegslist entrissen. In der Cyriacsburg aber behaupteten sie sich noch länger. Die Sachsen und Kaiserlichen behaupteten durch ihre Ueberlegenheit bis ins folgende Jahr 1638 in der Mark, in Pommern und Mecklenburg die Oberhand. Sie eroberten, unter Commando des Sächsischen Statthalters zu Magdeburg, von Vitzthum, am 11. März 1638 noch die veste Schanze Warnemünde bey Rostock. Vitzthum selbst ward aber am 9. März bey der Belagerung tödlich blessirt und starb bald nachher. Er ward nach Magdeburg gebracht, und daselbst den 31. Jul. mit grosser Feierlichkeit im Dom beerdigt, wo ein prachtvolles Denkmal noch jetzt an ihn erinnert.

Im Jun. 1638 erhielt Banner endlich die lange erwartete, ihm dringend nöthige, Verstärkung von 14000 Mann frisches Volk aus Schweden. Dadurch ward er seinen Feinden wieder völlig überlegen, die so schon durch Mangel, Hunger und Desertion in den durchaus verwüsteten

Norddeutschen Ländern sehr gelitten hatten. Von 40,000 Mann waren kaum noch 11,000 übrig, welche endlich aus der alten Mark ins Magdeburgische und dann durch Magdeburg über die Elbe nach Böhmen und Schlesien zogen. Banner breitete sich nun wieder in Pommern, in der Mark und Mecklenburg aus, eroberte Garz, Wolgast, Bernau, plünderte Lenzen, auch Wittstock, und ließ fast überall, wo er hinkam, von seinen Truppen grausam hausen und plündern. Er überfiel die Sachsen unter Marazini bey Dömitz, wobey sie an 2400 Mann verloren. Im folgenden Jahre sah Banner sich wieder im Stande, den Kriegsschauplatz nach Sachsen zu verlegen, indem Herzog Bernhard von Weimar durch drey Siege am Rhein, und durch Eroberung der Hauptvestung Breisach, in diesem Jahre 1638 den Kaiserlichen so zusetzte, daß sie den Sachsen keine Hülfe zu leisten im Stande waren. *)

Magdeburg litt von diesen Kriegsbegebenheiten zwar nicht geradezu, und nahm auch, — ausser der von einem Theil seiner Garnison ausgeführten Vertreibung der Schweden aus Egeln — nicht unmittelbar Theil daran; aber es mußte doch, wegen der Nähe des Krieges, die furchtbaren Folgen und Wirkungen davon, — Theurung, Hunger, Pest, — so gut wie die ganze Gegend mit empfinden. Die Bewohner Magdeburgs hatten in diesen bedrängten Zeiten nicht nur für ihren eignen Unterhalt, sondern auch für den Unterhalt und die Bedürfnisse

*) Pufend. lib. VIII. §. 62—68. lib. IX. §. 1—29. 41—[illegible] lib. X. §. 18—29. Theatr. Europ. Th. 3. S. 719 727—[illegible] 740—744. 750—758. 774. 775. 806—808. 823. [illegible] 876. 898. 921. 955 956. 966. Dreyhaupt Th. 1. S. [illegible] Wassenberg S. 356—363. Walthers Magdeb. [illegible] 9. S. 372.

einer, nach der damaligen Häuser- und Einwohnerzahl sehr zahlreichen, Garnison zu sorgen. Dabey konnte die Stadt fast gar nicht auf Zufuhr aus der Nachbarschaft rechnen, indem die fruchtbaren Korngegenden an der westlichen Seite der Stadt, oder die sogenannte Börde, fast ganz wüste, Menschen-leer und verödet war. Die vom Militair gegen den armen Landmann verübte Mißhandlungen und Grausamkeiten hatten nicht nur hier, sondern fast überall, wo Krieg geführt ward, die Menschen verscheucht, und den Ackerbau verhindert. Daher herrschte auch im nördlichen Deutschland überall Mangel und Hunger. Selbst die Armeen hatten fast mehr mit diesen Uebeln, als mit ihren Feinden, zu kämpfen. Im Magdeburgischen galt der Wispel Weitzen in diesem Jahre 60 bis 70 Thaler, der Wispel Roggen 44 Thaler, der Wispel Gersten 35 Thaler, und der Hafer 25 Thaler, welches in den damaligen Zeiten ein ungeheurer Preis war. In Pommern, im Mecklenburgischen, in der Mark, bis an die Elbe waren fast für keinen Preis Lebensmittel zu haben. Banner schrieb am 25. April 1638. an die Stadt Erfurt: Daß der Feind wegen Hungers, Sterbens und Weglaufens seiner Soldaten ihn hätte ganz in Ruhe lassen müssen. Er hätte ihn auch schon verfolgt, wenn nicht alle Länder, vom äussersten Pommern an bis zur Elbe, so devastirt oder verwüstet wären, daß darin weder Hund noch Katze, geschweige denn Menschen und Pferde, sich aufhalten könnten. In solchen Landen, die der Feind Hungers und Jammers wegen hätte verlassen müssen, eine zahlreiche Armee einen so weiten Weg bis nach Thüringen und Erfurt durchzuführen, hätte ratio belli (Kriegs-[illegible] nicht zulassen wollen.

Ein so unbesonnener Marsch hätte ihm soviel, wie eine verlorne Hauptschlacht schaden können. — Man sahe nun endlich auch von Seiten des Militairs, daß man mit den Verheerungen sich selbst geschadet habe, und machte sich gegenseitig bittere Vorwürfe darüber. *)

Zu aller dieser Noth, womit Magdeburg und die umliegende Gegend damals zu kämpfen hatten, kam noch das schlechte oder zu leichte Geld, dessen Curs der Magistrat wiederholt im Jahr 1637 und zuletzt am 22. Sept. 1637 verbieten, und davor sehr ernstlich warnen ließ, auch zugleich die in Magdeburg gültigen Münzsorten anzeigte. **)

Als noch im Jahr 1637. das Domkapitel zu Magdeburg während der Vakanz des erzbischöflichen Stuhls den Magistrat zu Magdeburg zum Landtage nach Calbe berief, so berathschlagte sich der Magistrat darüber mit dem bürgerlichen Ausschuß, und es ward beschlossen, nicht zu erscheinen, um sich nicht als Unterthanen des Domkapitels ansehen und behandeln zu lassen. Man protestirte also gegen die Citation, als dem Herkommen, der bisher behaupteten Reichsfreiheit der Stadt, und ihren Privilegien zuwider. — Man erklärte: Daß die Stadt jetzt dem Churfürsten von Sachsen an des Kaisers Statt unterworfen sey, und ihm als kaiserlichem Bevollmächtigten den Huldigungs-Eid geleistet habe bis zur Einführung des neuen Erzbischofs August; daß übrigens die Stadt zwar dem Kaiser und Reich unterworfen sey, dem Erzbischof aber nicht weiter, als es die vorhandenen Verträge mit sich brächten. —

*) Theatr. Europ. Th. 3. S. 940—943. Wassenberg, S. 364. Casp. Abels Halberstädt. Landchronik, S. 5 Pufend. lib. X. §. 28.

**) Walthers Magd. Merkw. Th. 9. S. 352—354.

Hier machte man also einen neuen Versuch, die schon vor der Zerstörung in Anspruch genommene Reichsfreyheit der Stadt wieder zur Sprache zu bringen und zu behaupten. Nach vielen Berathschlagungen mit dem bürgerlichen Ausschuß über diese Sache, beschloß man schon im Jahr 1637, beym Kaiser und Reich um die Bestätigung der Privilegien Magdeburgs ungesäumt und ernstlich anzuhalten. — Man schickte zu dem Ende die beyden Bürgermeister Kühlewein und Brauns schon im Juny 1637 nach Prag mit den Aufträgen:

1) Die Bestätigung aller Privilegien der Stadt, besonders 2) des Stapelrechts und 3) des im Jahr 1627 der Stadt vom Kaiser verliehenen Vestungsrechts, ferner 4) die Befreyung von Reichs- und Kreis-Steuer-Anlagen, 5) moratorische Indulte auf 20 und mehr Jahre zur Bezahlung der Stadtschulden; 6) die Erklärung Magdeburgs für eine freye Reichsstadt; 7) die Zollfreiheit durchs ganze Reich; 8) die Bezahlung der vom Obrist Falkenberg bey der Belagerung der Stadt auf Wechsel erborgten 33,000 Thaler, aus der Reichskasse; 9) eine Auflage durchs ganze Reich zur Wiedererbauung der öffentlichen Gebäude der Stadt, — vom Kaiser zu erbitten.

Der vormalige schwedische Rath und jetzige Stadtsyndikus, Christoph Schulze, hatte die dem Kaiser zu überreichenden Vorstellungen sehr geschickt und zweckmäßig ausgearbeitet, und sie mit den nöthigen Beweisen belegt. Vorzüglich wichtig aber und nützlich war es bey dieser Sache, daß der Churfürst von Sachsen, aus Mitleiden und Wehklagen für die unglückliche Stadt, eine kräftige Fürbitte: [illegible] zu dem 22. April 1637 beym Kaiser ein[illegible] tes daß er bey der letzten

Einnahme der Stadt als kaiserlicher Bevollmächtigter ihr die Erneuerung und Bestätigung ihrer Privilegien und Freiheiten versprochen habe, jedoch nur in soweit es ohne seinen, seines Sohnes und des Domkapitels Nachtheil geschehen könne. — Da aber der Kaiser Prag, bald nach Ankunft der Magdeburgischen Deputirten daselbst, wieder verließ, und sich nach Wien zurückbegab, so kam die Sache diesmal nicht zum Vortrag, und es ward den Deputirten nur ein Empfangschein über die eingereichten Vorstellungen zugefertigt.

Im folgenden Jahr 1638. sollten obgenannte Deputirte abermals nach Prag zum Kaiser geschickt werden, und von Neuem um die Bestätigung der Privilegien anhalten. Es verzögerte sich aber damit bis in den Juny dieses Jahrs, weil es an Geld dazu fehlte, welches man in jenen traurigen Zeiten nur mit Mühe und Noth aufbringen konnte. Unterdeß reisete um Pfingsten dieses Jahrs der Reichshofrath Soldener, und bald darauf auch der Reichshofraths-Vice-Kanzler, Graf von Kurz, durch Magdeburg nach Hamburg, um daselbst einem Convent des Niedersächsischen Kreises beyzuwohnen, und die unter Vermittelung des Königs von Dänemark angefangenen Friedensunterhandlungen fortzusetzen. Man nahm beyde aufs beste auf, hielt sie völlig frey, bewirthete sie aufs beste, und bat sie, die Gesuche der Stadt am kaiserlichen Hofe bestens zu unterstützen, welches sie auch versprachen. Nachdem man den Grafen von Kurz die über diese Sachen sprechenden Akten nach Hamburg nachgeschickt hatte, so erhielt man von ihm ein kräftiges Empfehlungsschreiben für die [illegible] den Reichshofraths-Präsidenten von Regk, [illegible] Wirkung blieb. — Um Johannis dieses Jahr[illegible]

sich obgenannte zwey Abgeordnete der Stadt wieder nach Prag, wo sich der Kaiser aufhielt. Sie fanden mit ihren Bitten bald geneigtes Gehör, ihre Verhandlungen gingen erwünscht von Statten, und schon unter dem 31. August erhielten sie:

1) Die Bestätigung des Vestungsrechts, oder die von Wallenstein im Jahr 1627 für 133000 Thlr. erkaufte, und vom Kaiser Ferdinand dem 2ten am 27. Febr. 1628 bestätigte Erlaubniß, die Vestungswerke rund um die Stadt herum auf 77 Ruthen in der Breite, von den äussersten Werken an, zu erweitern, und die auf diesen Raum etwa befindlichen Häuser der Neustadt und Sudenburg niederzureissen; — wodurch viel von dem zur Neustadt und Sudenburg, so wie dem Erzstift und andern Stiftern, auch Privatpersonen, — gehörigen Grund und Boden, verloren ging. Das Domkapitel erneuerte zwar jetzt seine schon im J. 1627 dagegen erhobenen bittern Klagen, richtete aber für jetzt nichts damit aus. Ferner erhielt Magdeburg:

2) Die Bestätigung der vom Churfürsten von Sachsen der Stadt bey der Uebergabe zugesicherten Amnestie; ihrer Aufnahme in den Prager Friedensschluß, und ihrer Wiederherstellung in den vorigen Stand.

3) Die Bestätigung mehrerer der Stadt vormals von den Kaisern verliehenen Privilegien, über ihre Verfassung, Gerechtsame und Besitzungen, besonders aber:

a) Die Bestätigung der eignen Gerichtsbarkeit der Stadt, daß man den Rath und die Bürger nicht vor fremden oder auswärtigen Gerichten belangen könne. (Privileg. de non evocando vom Jahr 1431.)

b) Die [illegible] des Stapelrechts bey der Korn-

[illegible] nach dem mit dem Erzstift[illegible]

Burchard dem 3ten errichteten, jetzt von Neuem durch den Kaiser bestätigten, Vertrag von 1309, nur von der Stadt aus geschehen sollte.

c) Die Bestätigung der vom Kaiser Ferdinand dem 1sten im Jahr 1562 geschehenen Lossprechung der Stadt von der Reichsacht.

Zu diesen Bestätigungen kam noch am 14. September dieses Jahrs ein kaiserliches Protectorium oder ein Schutzbrief gegen die unerzwinglichen großen Schuldforderungen auswärtiger Creditoren an die Stadt und gegen die gerichtliche und executivische Beytreibung dieser Schulden. Die Stadt erhielt also hiedurch ein ihr damals dringend nöthiges und wohlthätiges Indult oder Moratorium gegen ihre Gläubiger auf 20 Jahre.

Unter dem 23. September dieses Jahrs erhielt die Stadt auch noch die Bestätigung ihres im Jahr 1567 erhaltenen Münzrechts, und des schon im Jahr 1569 erlangten kaiserlichen Indults gegen ihre Gläubiger. Aber in Hinsicht auf die übrigen Gesuche: um allgemeine uneingeschränkte Bestätigung des Stapelrechts, — um die Befreyung von den Reichs- und Kreis-Steuer-Anlagen, — um die Zollfreyheit durchs ganze Römische Reich, — um die aus der Reichskasse zu leistende Bezahlung der dem Schwedischen Commendanten Falkenberg vorgeschossenen Gelder, — um eine Contribution durchs ganze Reich zum Wiederaufbau der öffentlichen Gebäude der Stadt, — und um Erhebung derselben zu einer freyen Reichsstadt — konnten die Abgeordneten nichts erlangen. Sie [illegible] aber doch sehr froh, so viel erlangt zu haben, [illegible] ich den glücklichen Erfolg ihrer Sendung [illegible] [illegible], erhielten am 14. Oktober die Ausferti

Registrirung der über die erhaltenen Bestätigungen und
Bewilligungen sprechenden Dokumente, eilten damit vol-
r Freuden nach Hause, und legten sie am 24. Octob.
J. dem versammleten Magistrat vor, welcher sie so-
eich in pleno verlesen ließ, und den Abgeordneten
Dank für ihre Bemühungen abstattete.

Von nun an betrachteten sich Rath und Bürgerschaft
ieder als sich selbst Regierende, und rechneten vom Monat
ctober d. J. an, die Wiederherstellung ihrer städtischen
Verfassung und ihres Stadt-Regiments. Sie machten
ich gleich Gebrauch von dem wieder erhaltenen Münz-
cht, und ließen 5 goldene und silberne Denkmünzen
uf diese Wiederherstellung ihres Stadt-Regiments und
uf die Bestätigung ihrer Privilegien schlagen. Nun
ard von neuem der schon lange vor der Eroberung in
r Stadt gehegte Wunsch und die Hoffnung wieder
cht rege, daß Magdeburg für Reichs-frey erklärt, und
r ihr schon lange lästigen Oberherrschaft der Erzbischöfe
d des Domkapitels entnommen werden würde. *)

*) Walthers Magd. Merkw. Th. 9. S. 355 — 371. Pufend. lib. 10. §. 43. 64.

Kapitel 1. §. 2. Geschichte Magdeburgs von der Einführung des Erzbischofs und Administrators August von Sachsen bis zum Westphälischen Frieden v. J. 1638 — 1648.

Gerade zu der Zeit, da der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg sich um die kaiserliche Bestätigung der Privilegien und Freiheiten der Stadt bewarben, und sie zum Theil erhielten, wurden ernstliche Anstalten zur Introduction und zur Huldigung des Prinzen August von Sachsen im Erzstift gemacht. Dieser 2te Prinz des regierenden Churfürsten Johann Georgs des ersten von Sachsen war schon im J. 1625 vom Domkapitel zum Coadjutor des Administrators Christian Wilhelms, und nach dessen Absetzung im J. 1628, zum Erzbischof erwählt worden. Allein der Papst und der Kaiser protestirten gegen diese Wahl eines lutherischen Prinzen, und der 2te Sohn des Kaisers, Leopold Wilhelm, ward im J. 1630 zum Erzbischof von Magdeburg ernannt. Nach der Schlacht bey Leipzig im J. 1631 nahmen die Schweden das Erzstift in Besitz. Durch den Prager Frieden im J. 1635. ward es dem Prinzen August von Neuem zugesichert. Es mußte aber erst er- und den Schweden entrissen werden. Dies war g- schehen; nun konnte die Einführung und Huldig- gusts ungehindert vor sich gehen, und es war

Jahre schon alles dazu vorbereitet. Die Stadt Magdeburg erbat sich schon unter dem 12. May d. J. die bisher vor der Huldigung gewöhnlichen landesherrlichen Reversales, daß ihre Privilegien, Rechte und Freiheiten ungekränkt bleiben sollten, und versprach unter dieser Bedingung, dem neuen Landesherrn zu huldigen. Der neue Erzbischof, von seinem Vater bis Leipzig begleitet, hielt am 17. October d. J. seinen feierlichen Einzug in Halle. Am 18. October geschahe — nach einer im Dom zu Halle gehaltenen Huldigungspredigt — die feierliche Huldigung von den Landständen im Residenzhause. Die Stadt Halle huldigte nun, indem der Magistrat auf dem Rathhause dem neuen Erzbischof den Handschlag gab, und die Bürgerschaft ihm auf dem Markte schwor. Darauf wurde den Ständen und Städten der gewöhnliche Revers ausgestellet, daß sie bey ihrer Religion, und bey ihren Rechten und Privilegien erhalten, und geschützt werden sollten. Die Stadt Magdeburg hatte zwar auch ihre Abgeordneten zum Huldigungs-Akt nach Halle geschickt, welche aber nur ad interim, oder bis die förmliche Huldigung zu Magdeburg geschehen könnte, den Handschlag gaben, auch ein Geschenk von 1600 Thlr. überreichten. Sie erhielten darauf am 20. October schriftlich zur Resolution: daß der neue Erzbischof ihre Glückwünsche, ihren ad interim geleisteten Handschlag, und ihr Geschenk mit Dank annehmen, — jedoch es nicht von der Quota, oder dem Beitrag der Stadt zur Landessteuer, abrechnen lassen könne: — er sey übrigens bereit, ihre Privilegien, soweit es thunlich, zu bestätigen, und den gewöhnlichen Revers darüber auszustellen; — er wolle mit einer kleinen Begleitung,

ohne Aufsehen und Kosten zu machen, nächstens nach Magdeburg kommen, und die Huldigung annehmen. — Damit war aber den Magdeburgern nicht gedient, die sich zwar für jetzt und für die Zukunft zur Huldigung verpflichtet und bereit erklärten; aber bey der erhaltenen kaiserlichen Bestätigung ihrer Privilegien sich davon los machen zu können glaubten, und wenig dazu geneigt waren, es auch gerne sahen, daß sich allerley Hindernisse und Schwierigkeiten dagegen fanden und machen liessen. Es verzog sich also mit der Huldigung Augusts von Seiten der Stadt noch eine lange Reihe von Jahren, obgleich August sie oft und dringend in der Zeit verlangte, — bis die Stadt endlich im J. 1666 durch ein Korps Truppen des Churfürsten von Brandenburg dazu genöthigt ward. *)

Unter den 3. December d. J. erhielt die Stadt, auf unablässige dringende Vorstellungen ihres Abgeordneten zu Stockholm, des Rathmanns Laue, von der Königin Christine von Schweden, und von den schwedischen Reichsverwesern, eine sehr günstige schriftliche Zusicherung: daß die von Gustav Adolph der Stadt geschehene wichtige Schenkung vieler geistlichen Güter im Erzstifte, beym künftigen Friedensschlusse ernstlich berücksichtigt und möglichst durchgesetzet, auch die Falkenbergischen Wechselschulden von 33000 Thlr. bezahlt werden sollten. Es

---

*) Walthers Magdeb. Merkw. Th. IX. S. 393—417. Theatr. Europ. Th. 2. S. 1082—1087. Th. 3. S. 988. 989. Dreyhaupt Th 1. S. 423 — 430. Informat. Facti et juris Erzstifts wider die Stadt Magdeb. Beil. Nr. X. Ferner Bericht in dieser Sache von 1655. Nr. XI.

blieb aber bey dem bloßen Versprechen, und beydes blieb in der Folge unerfüllt. *)

Indem nun, nach erhaltener kaiserlicher Bestätigung einiger wichtigen Privilegien Magdeburgs, das Stadt-, oder Municipal-Regiment wieder ordentlich bestellt und eingerichtet war, so dachte man auch ernstlich auf eine weitere und zweckmäßige Einrichtung des Gottesdienstes und der kirchlichen Angelegenheiten, worin man seit der Reformation dem Magistrat völlig freye Hand gelassen hatte.

Da am Neujahrstage, 1639 in der zum Gottesdienst bisher gebrauchten Augustiner-Kirche während des Gottesdienstes von dem baufälligen, nicht einmal mit einem Dache versehenen, Gewölbe der Kirche Kalk herunter fiel, und einige Menschen beschädigte, so getraute man sich nicht, ferner dort Gottesdienst zu halten, und setzte ihn die beyden folgenden Sonntage ganz aus. Am 3ten Sonntag nach Epiphan. hielt man wieder Gottesdienst in dem Sockerischen, neben dem Gerickenschen belegenen, Hause, welches nachher die Münze hieß; dies ward damals auch als Rathhaus gebraucht, und ward nun zugleich zum Gottesdienst eingerichtet. Bis zum J. 1644 hielt man Gottesdienst darin. Das Osterfest aber feierte man diesmal, mit Erlaubniß des Erzbischofs, in der Kirche des Klosters U. L. Frauen. Von jetzt an liessen die Kirchenvorsteher zu St. Johannis auf den Trümmern der abgebrannten Johanniskirche eine Kapelle erbauen, welche im J. 1644 eingeweihet, und bis zur

*) Walthers Magdeb. Merkw. Th. IX. S. [illegible] — [illegible].

Erbauung und Einweihung der jetzt noch stehenden schönen Johanniskirche im J. 1670, zum Gottesdienst gebraucht ward. *)

Am 18. December d. J. wurde die, von dem Burgermeister Brauns, den drey Predigern der Johanniskirche, und sechs Kirchenvorstehern angefertigte und unterschriebene neue Kirchenordnung im Namen des Magistrats publicirt, und mit dem Ministerio ein eigner Receß darüber errichtet. Diese Kirchenordnung bestehet größtentheils noch jetzt. Am 18. December d. J. ward auch der bisherige Prediger an der Petrikirche, M. Tobias Cuno, zum Senior des Ministerii und Pastor an der Johanniskirche; der Prediger Peter Hecht zum Archidiaconus, und der Prediger Johann Gottschalk zum Diaconus, an gedachter Kirche vom Magistrat berufen und bestellt. Im folgenden J. 1640 berief das Domkapitel den gewesenen Domprediger D. Reinhard Bake, der sich bey der Zerstörung der Stadt im Dom gerettet hatte, und seitdem 9 Jahre hindurch Superintendent in Grimme gewesen war, nach Magdeburg in die erste Dompredigerstelle zurück. **)

Obgleich Magdeburg zu seiner Wiederherstellung in seinem Innern damals glückliche Fortschritte that; so war doch die Lage der Stadt von Aussem noch immer sehr unglücklich und traurig. Bey dem noch fortwährenden Kriege litt das Magdeburgische viel von den verheerenden Durchzügen der Kaiserlichen und Schweden. Nachdem der Schwedische Feldmarschall Banner die Kaiserlichen noch im vorigen

*) Magd. Jubelj. histor. Vorber. S. 125. 126. Vulpii Magd. S. 102. Calvis. wieder aufgericht. Magdeb.

**) Calvis. wieder aufger. Magdeb. S. 246. Walthers Merkw. Th. 9. S. 371.

Jahre 1638 aus Pommern, Mecklenburg und der Mark vertrieben hatte; so nahmen die Kaiserlichen unter schrecklichen Verheerungen ihren Rückzug durchs Magdeburgische, worauf ihnen die Drömlinger vielen Schaden thaten. Banner ging zu Anfang d. J. bey Lauenburg über die Elbe, und zog durch die Altmark ins Magdeburgische und Halberstädtische, wo ihn die unglücklichen Einwohner mit Freuden aufnahmen, und eine bessere Behandlung von ihm hofften, nachdem sie von den Kaiserlichen alle Arten von Grausamkeiten und Erpressungen erfahren hatten. Allein die Schweden machten es nicht viel besser, indem sie die armen Unterthanen mit unerschwinglichen Forderungen und Contributionen belasteten, und den Soldaten aller Frevel und Muthwillen verstattet ward. Auch den bey Bannern selbst vorgebrachten Klagen ward nicht abgeholfen. Bey diesen fortwährenden Verwüstungen wurden in diesem Jahre Hunger und Mangel so groß, daß es im Magdeburgischen Beyspiele gab, daß die Menschen nicht nur todte Pferde und Hunde, sondern auch einander selbst aufzehrten. Banners Anzug bewog den Erzbischof August, am 9. Februar d. J. Halle zu verlassen, und sich nach Dresden zurückzubegeben. Er schrieb vorher an Bannern: daß er doch seine Unterthanen im Erzstifte schonend behandeln möchte. Banner versprach ihm, daß er es möglichst thun wolle, und fügte hinzu: der Erzbischof mögte aber auch seinen Vater der Gebühr erinnern, daß er künftig auf einen bessern Frieden, als der zu Prag geschlossene sey, bedacht seyn wolle. — Auf den Marsch nach Halle, wo Banner den 14. Februar d. J. einrückte, traf er beym Absteigen vom Pferde zu Scherben, eine Stunde von Halle, in der Schulstube zwey schwedische Soldaten,

welche einem an Händen und Füssen gebundenen, gefa[illegible]
belten, und auf dem Rücken gelegten, Bauer den höchst
eckelhaften sogenannten Schwedischen Trank in den Mund
gossen, um Geld von ihm zu erpressen. Banner, höchst
aufgebracht darüber, ließ die Soldaten sogleich mit Ke[illegible]
ten belegen, sie an seinen Wagen anschliessen, und nach
Halle führen. Hier ließ er Standrecht über sie halten,
und sie verurtheilen, sie sodann enthaupten, viertheilen, und
die Viertheile an Pfählen vor dem Galgthore aufhängen,
mit der Ueberschrift: der unerhörte Trunk. —
Aber auch solche Strafexempel, und die schärfsten Dro[illegible]
hungen mit ähnlichen Strafen sicherten die armen Land=
bewohner nicht vor unerhörten Mißhandlungen und Er[illegible]
pressungen der Soldaten. —

Im Magdeburgischen ließ Banner des unerhörten
Mangels wegen nur einige Salvegarden. Die Stadt
Halle aber besetzte er mit 2 Regimentern, welche die
Moritzburg belagerten und, nach tapferer Gegenwehr der
darin liegenden Sachsen, am 21. März d. J. eroberten.
Gegen die Stadt Magdeburg selbst, die mit einer guten
wachsamen Garnison, und von den Kaiserlichen mit Am[illegible]
munition und Proviant gut versehen war, wagte er nicht,
etwas zu unternehmen. Banner selbst drang mit seiner
Armee in Sachsen ein, schlug den Kaiserlichen General
Salisch bey Elsterburg im Vogtlande und eroberte Zwik[illegible]
kau und Chemnitz. Dann belagerte er Freyberg; [illegible]
sich aber endlich mit großem Verlust zurückziehen, indem
die Sachsen unter Marazin heranrückten. Auch
schlug er am 4. April d. J. bey Chemnitz, na[illegible]
[illegible]hre Artillerie und Bagage, und machte viele

[illegible]ich jetzt hielt sich Freyberg gegen ihn; je[illegible]

und eroberte er die Stadt Pirna. Er blieb aber in den ganz verheerten Sachsen nun nicht länger; sondern richtete — nach dem damaligen Lieblingsplan der Schweden, — sein Absehen auf die Kaiserlichen Erbländer, drang in Böhmen ein, eroberte darin Aussig, Leutmeritz und Tetschen, bedrohte Prag, schlug die ihm entgegen rückenden Kaiserlichen am 19. März bey Brandeis, und ruinirte acht Kaiserliche Kavallerie-Regimenter so sehr, daß nur 300 Mann davon übrig blieben. Eben so ging es bald nachher fünf Sächsischen Regimentern. Unterdeß eroberten abgesonderte Corps von Banners Armee Wolfsburg im Magdeburgischen, Hornburg im Halberstädtischen, und das Schloß Mansfeld. Banner that darauf einige Vorschläge zu einem allgemeinen Frieden, die aber nicht angenommen wurden. *)

Im Januar 1640 stand Banner noch mit 24000 Mann in Böhmen, und ließ, um den eben so starken Kaiserlichen unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm die Subsistenz zu erschweren, alles Getreide aus der ganzen Gegend zusammen bringen und ausdreschen, oder die Aehren abschneiden, und so das Getreide fortschaffen. Dabey ließ er mehr als tausend kleine Städte, Flecken und Dörfer niederbrennen, so daß man zuweilen in einer einzigen Nacht an die 100 Oerter in Feuer aufgehen sah. Dann zog er sich aus Böhmen nach Sachsen zurück, wo der Schwedische General Königsmark bisher die Oberhand hatte, einige kleine Corps Sachsen geschlagen, und mehrere Städte eingenommen und geplündert hatte.

*) Pufend de reb. Suec. lib. IX. §. 3 — 17. 73 — 75. Theatr. Europ. Th. 4. S. 93 — 116. Dreyh. Th. 1. S. 430 — 432; Abels Halberst. Chron. S. 548. 549.

Banner ward aber von den ihm nachrückenden Kaiserlichen bey Plauen, im Vogtlande, geschlagen, und mußte sich in Thüringen und nach Erfurt zurückziehen. Zu den 16000 Mann, die er noch hatte, stiessen nun unter Longueville die, ehemals von dem am 8. July 1639 bey Breisach verstorbenen Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar kommandirten, Truppen, desgleichen die Lüneburger und die Hessen. Auf die Art ward er wieder 36000 Mann stark, mit welchen er sich nach Saalfeld zog. Die Kaiserlichen, durch 9000 Bayern verstärkt, folgten ihm dahin unter Piccolomini. Beyde Armeen, nur durch die Saale getrennt, standen vier Wochen hindurch gegen einander über, und kanonirten aufeinander, bis es Bannern gelang, der Kaiserlichen Armee den Proviant abzuschneiden, und sie durch Mangel zum Rückzuge zu nöthigen. Beyde Armeen zogen sich dann erst nach Franken, dann weiter nach Hessen, und gingen, ohne gegen einander etwas Wichtiges zu unternehmen, in die Winterquartiere, welche Banner im Lüneburgischen und in Sachsen, besonders im Vogtlande, nahm. Allein auch hier verfolgte und plagte ihn und sein Heer der Mangel und das beständige Regenwetter in diesem Jahr, welches auch einen großen Theil der diesjährigen Erndte verdarb, und dadurch neue Hungersnoth herbeyführte. Diese verursachte ansteckende Krankheiten und häufiges Sterben. — Unterdessen hatten die Sachsen im Februar d. J. die Moritzburg zu Halle mit List, hernach Staßfurt und Neugattersleben im Magdeburgischen mit Gewalt, weggenommen. *)

*) Pufend. lib. XI. §. 17. lib. XII. §. 1—14. 18. T[illegible]

Von dieser Seite sowohl, als von Morgen her schien der Krieg mit seinen Uebeln sich der Stadt wieder nähern zu wollen. Die Schweden waren unter Axel Lilie am Ende des vorigen Jahrs 1639 in die Mark eingefallen, hatten Havelberg am 4. Januar 1640 eingenommen und besetzt, bedrohten auch Ratenau und Brandenburg. Da sie aber Befehl von Bannern erhielten, nach Schlesien zu marschiren, so verliessen sie Havelberg, nahmen ihren Marsch durch die Mark nach Frankfurt an der Oder, und wollten unter Weges am 10. Febr etwas gegen Berlin unternehmen. Allein da man der Stadt schnell Truppen zur Hülfe geschickt hatte, und da die Schweden aus Mangel an Lebensmitteln in einem ganz verheerten Lande, und wegen grimmiger Kälte sich nicht lange vor Berlin aufhalten konnten, so mußten sie dies Vorhaben aufgeben. Da die Schweden nun auch Ruppin und andere Oerter der Mark verliessen, so verbreiteten sich die Brandenburgischen Truppen überall in der Mark, im Mecklenburgischen und Magdeburgischen. Sie gingen sogar bey Barby über die Elbe, überfielen bey Staßfurt 2 nichts fürchtende Eskadrons Schweden und hieben sie nieder, wagten auch Einfälle in Pommern. Unter diesen Umständen starb am 20. Novemb d. J. zu Königsberg in Preussen, der bisherige Churfürst Georg Wilhelm von Brandenburg, welcher sich durch seinen dem Interesse des Kaisers gänzlich ergebenen ersten Minister, den Grafen Adam von Schwarzenberg, ganz gegen die Schweden, für den Kaiser hatte einnehmen,

---

Th. 4. S. 360—372. Dreyh. Th. 1. S. 432. 433. Abels Halberst. Chronik. S. 5

und seine Truppen, sogar die Besatzungen in den Vestungen, sich und dem Kaiser hatte schwören lassen. — Dem Verstorbenen folgte in der Regierung sein einziger 20jähriger Sohn, Friedrich Wilhelm, der sich in der Folge den Beynamen des Grossen erworben und auch Magdeburg an sein Haus gebracht hat. Kaum von einer der schweren Krankheit genesen, woran sein Vater gestorben war, zeigte er gleich, durch Zurückberufung der Minister, welche, als nicht Kaiserlichgesinnte, Schwarzenberg vom Hofe entfernt hatte, — daß er sich nicht, wie sein Vater — welcher sogar eine Menge unbeschriebener oder weisser Papiere, (chartes blanches) mit seinem Namen unterschrieben, dem Grafen von Schwarzenberg hinterlassen hatte, — sich blindlings von diesem bisherigen Günstling würde leiten lassen, und dessen System nicht geradehin annehmen würde. Da aber dieser bisherige Günstling fast alle Gewalt in Händen hatte, und da alle bedeutende Stellen des Landes mit seinen Creaturen besetzt waren, so ließ ihm der neue Churfürst einstweilen noch seine Stellen, forderte ihm aber die erhaltenen chartes blanches ab, und verlangte Rechenschaft, wie viel er davon erhalten, und wozu er die nicht mehr vorhandenen verwandt habe. Die Schweden, um den jungen Churfürsten desto eher dahin zu bringen, die Kaiserliche Parthey zu verlassen, drangen unter Stalhantsch zu Anfang des J. 1641 in die Nieder-Lausitz und in die Mark ein, gingen auf Berlin los, und drohten es, nach Banners Befehl, zu verbrennen. Sie eroberten auf dem Marsch das unnöthiger Weise be-
[illegible]ssen, und schleiften es. Bey strengem Frost
Stallhantsch unaufgehalten Berlin. Zu [illegible]

theidigung hatte Schwarzenberg die Brandenburgischen regulären Truppen schnell zusammenziehen und in die Stadt rücken, die Bürger und Landleute bewaffnen, und die Vorstädte Berlins abbrennen lassen. Allein das eingefallene Thauwetter und vor allen der schreckliche Mangel in der ganz verwüsteten Mark bewogen den Stallhantsch, sich wieder in die Lausitz zurückzuziehen. Schwarzenberg, der von der ungünstigen Stimmung seines neuen Herrn gegen ihn einen Beweis nach dem andern erhielt, gab die oberste Verwaltung des Kriegswesens ab, und behielt sich nur die oberste Civilverwaltung vor. Dies war um so nöthiger, da die Commendanten der Vestungen Spandau und Peiz, und der Stadt Berlin, dem Churfürsten geradehin zu gehorchen, und ihm allein zu schwören sich weigerten, weil sie auch dem Kaiser geschworen hätten und man fürchten müßte, daß sie die Vestungen den Kaiserlichen übergeben würden. Daher der Churfürst sie arretiren zu lassen, und sie ihrer Stellen zu entsetzen, sich genöthigt sah. Da nun das Gerücht von der bevorstehenden Verantwortung Schwarzenbergs und von der Ungnade seines Herrn immer lauter ward, so verfiel Schwarzenberg in eine Krankheit. In derselben rührte ihn der Schlag, und er starb am 3. März 1641. Nun konnte der Churfürst seinen Plan, sobald als möglich seinem Lande und Volke den Frieden und den ganz verlornen Wohlstand wieder zu geben, ungehindert befolgen. Durch die Länge und Grausamkeit des Krieges war die Mark fast ganz verwüstet und zu einer Einöde geworden. Man konnte Meilen-weit darin reisen, ohne einen Menschen oder ein [illegible] Vieh anzutreffen. Die meisten Felder la[illegible] die Menschen

waren zur Verzweiflung gebracht und geflüchtet. Selbst in den Vestungen waren die Flüchtlinge, so wie die Besatzungen und die Einwohner in Gefahr zu verhungern. Unter andern fanden sich im Ruppinschen nur noch vier Dörfer einigermaßen verschont und unzerstört. Um den Weg zu dem so nöthigen Waffenstillstand und zum Frieden zu bahnen, ließ der Churfürst alle Feindseligkeiten gegen die Schweden von seiner Seite untersagen, und Unterhandlungen mit Schweden über einen Waffenstillstand, und über Neutralität in diesem Kriege, anknüpfen, welche bald einen erwünschten Erfolg hatten. So verschaffte der Churfürst seinem Lande und Volke bald Ruhe und Frieden, und gab dadurch seinen Nachbarn ein großes Beispiel, so daß auch das Erzstift Magdeburg und Sachsen bald nachher zur Neutralität ihre Zuflucht nahmen, um den Schrecknissen des Krieges zu entgehen. *)

Da der Kaiser zu Anfang des J. 1641 mehrentheils mit katholischen und ihm ergebenen Ständen — zur Beförderung eines allgemeinen Friedens, wie es hieß, — einen Reichstag zu Regensburg hielt; so faßte Banner den kühnen Entschluß, Regensburg zu überfallen, den dortigen Reichstag zu stören, und auseinander zu treiben. Im Januar d. J. mitten im harten Winter, brach er unversehens aus Sachsen und dem Vogtlande auf, vereinigte sich mit den Weimarschen Truppen unter dem Französischen Marschall Guebriant, ging über Eis und Schnee schnell bis an die Donau, eroberte in der Oberpfalz einen Ort nach dem andern, und erschien

*) Pufend. de reb. Suec. libr. XII. §. 56. 57. libr. XIII. 59. 60. 70—73. Pufend de rebus gest. Fried. Wilh. §. 5—20. Theatr. Europ. Th. 4. S. 162. 594—[illegible]

zum Erstaunen des Kaisers und des Reichstags am 12. Januar vor den Thoren von Regensburg. Seine Truppen streiften über die hart zugefrorne Donau schon in Bayern hinein. Das eingefallene Thauwetter hinderte ihn aber, mit seiner ganzen Armee über die Donau zu gehen, und die Stadt anzugreifen. Doch ließ er 500 Kanonenkugeln ohne sonderlichen Schaden in die Stadt werfen. — Die schnell von allen Seiten her zusammengezogenen Kaiserlichen und Bayrischen Truppen, und die Trennung des Marschalls Guebriant von ihm, nöthigten Bannern zu einem schnellen Rückzuge. Nur die viertägige tapfere Gegenwehr eines eingeschlossenen, endlich überwältigten, Schwedischen Korps von 3 Schwedischen Regimentern unter dem Obersten Schlange, bey Neuburg, verschaffte Bannern Zeit, der ihm überlegenen, und ihn unaufhaltsam verfolgenden, Kaiserlichen und Bayrischen Macht unter Piccolomini zu entkommen, und Sachsen und Plauen mit einem Verlust von 6 Kanonen und 500 Bagage-Wagen zu erreichen. Nur eine halbe Stunde früher als die Kaiserlichen kam er an den wichtigen Paß bey Priesnitz, wo ihn die Kaiserlichen den Rückzug abschneiden wollten. Auf dem eiligen Rückzuge durch Sachsen unter steter Verfolgung der Kaiserlichen und Bayern, vereinigte sich der Marschall von Guebriant nebst den Weimarschen Truppen zu Zwickau wieder mit Bannern, und nun suchte Banner, jedoch vergebens, den scharf nachrückenden Kaiserlichen den Uebergang über die Saale bey Weissenfels und Merseburg zu verwehren. Sie kamen ihm bey Bernburg zuvor, das nur schwach besetzt war, und setzten sich hier vest, so daß Banner sich nach Hal[illegible] [illegible]ten genöthigt.

sah. Nach Halle — welches seit dem 6. Februar anstatt der Sächsischen, erzbischöfliche Besatzung hatte, der die Schweden auch die Moritzburg am 1. März übergaben, — kamen am 25. März 28 Schwedische, von den Kaiserlichen geschlagene, Compagnien, welchen am 1. April die ganze aus 600 Stücken bestehende Schwedische Artillerie mit 3 Regimentern folgte, wodurch die Stadt und die Gegend umher hart mitgenommen wurde. Am 28. April aber gingen diese Schweden von Halle auch nach *Halberstadt*. Banner war schon auf dem Marsch zu Altenburg erst an einem heftigen täglichen, dann am Quartanfieber, krank geworden; und da er zu Merseburg die ihm von den Aerzten so sehr empfohlene Ruhe zu finden hoffte, wäre er beynahe mit seinem ganzen Gefolge von den ihm verfolgenden Kaiserlichen gefangen genommen worden. Abwechselnd fuhr er entweder, oder ließ sich in einer Sänfte beym Marschiren tragen, war bey den vorfallenden Gefechten immer noch zugegen und nahm Theil daran, bis er Halberstadt erreichte. Hier nahm seine Krankheit schnell zu, und verwandelte sich in ein schwarz gallichtes Fieber, woran er am 10. Mai d. J., noch nicht viel über 40 Jahre alt, zu Halberstadt starb. Nicht nur bitterer Verdruß über fehlgeschlagene Unternehmungen, und ungeheure Strapatzen, sondern auch Ausschweifungen im Trunk und in der Liebe, und heftige Affecten, hatten seine Gesundheit untergraben und sein Leben verkürzt. Magdeburg verdankt ihm die ersten kräftigen Anstalten zu seiner Wiedererbauung, ob er gleich in der Folge als Feldherr und Soldat aus Kriegs-Raison der Stadt an ihrem Wieder-
[illegible]rkommen hie und da hinderlich war. Die Sch[illegible]
[illegible] an ihn einen der tapfersten und thätigsten [illegible]

ewissermaßen die Stütze ihrer ganzen Macht in Nord-
schland. Man rechnete, daß in den vielen von ihm
ferten großen und kleinen Treffen mehr als 80000
nde geblieben wären, und daß er allein 600 eroberte
nen und Standarten nach Stockholm geschickt habe.
: großem Ruhm, obgleich mit abwechselndem Glücke,
e jedoch je eine völlige Niederlage erlitten zu haben,
uptete er das Ansehen der Schwedischen Waffen in
utschland. Fast noch größer war er im Unglück, —
in er sich oft zum Erstaunen zu helfen wußte, — als
Glück. Er war stark und kraftvoll an Körper und
st, stets in reger Thätigkeit, und nichts entging seiner
merksamkeit. Rauh und gebieterisch war er nicht nur
en seine Soldaten, sondern auch gegen die Deutschen
sten und Regenten. Hart und grausam konnte er
, wenn es die Kriegsführung zu gebieten schien. Im
ermaaß liebte er, — ohne doch dabey je seine Feld-
n-Pflichten zu versäumen, — die Freuden der Tafel,
Trunks und der Wollust, und ward ein zu frühes
er derselben.

Mit Bannern schien alles Glück der Schwedischen
ffen hingestorben zu seyn. Die Schwedische Armee,
che nun nach Banners Anordnung, bis zur Ankunft
s neuen Obergenerals aus Schweden, von den drey
neral-Majors, Pfuhl, Wrangel und Wittenberger,
hligt ward, verschanzte sich aufs beste bey Halberstadt,
e etwas Wichtiges zu unternehmen. Unterdessen gin-
die Kaiserlichen bey Rosenburg über die Saale nach
by, überfielen die Schweden am 10. May in Qued-
urg, nahmen am 18. May Egeln ein, desgleichen
20. May das von den Schweden [illegible] -oberte

Wanzleben, und lagerten sich am 6. Juny bey Groß Germersleben, wo sie alles Getreide im Felde zu Grunde richteten. Ein Haufe Croaten, der zu Magdeburg über die Elbe gegangen war, überfiel die Schweden bey Halberstadt, und that ihnen nicht wenig Schaden. Nach Magdeburg ward aus Böhmen und aus dem Anhältischen viel Proviant und Getreide auf der Elbe gebracht, und von da den Kaiserlichen zugeführt. Diese rückten von Germersleben bald weiter vor nach Oschersleben und Schöningen, um das belagerte Wolfenbüttel, worin Kaiserliche Besatzung lag, zu entsetzen. Die Schweden rückten von Halberstadt her am 16. Juny den Kaiserlichen nach, und besiegten sie zweymal bey Wolfenbüttel, hoben aber am 1. September, nach lange vergebens erwarteter Hülfe aus Schweden, die Belagerung Wolfenbüttels auf, zogen sich endlich ganz ins Lüneburgische zurück, und liessen die Kaiserlichen ungestört einen Ort nach dem andern im Braunschweigischen wegnehmen und ausplündern. Blos Schöningen blieb auf Fürbitte der daselbst residirenden herzoglichen Wittwe verschont. Die Kaiserlichen hatten schon unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm am 30. Juny, nach Abzug der Schweden, Halberstadt eingenommen. Beyde Armeen standen am Kibitz-Damm gegen einander über. Die Kaiserliche Armee brach aus Mangel an Proviant zuerst auf. Der Erzherzog sahe zwar jetzt das ihm im Prager Frieden bestimmte Bisthum Halberstadt, kam aber nicht nach Halberstadt selbst, sondern blieb nur kurze Zeit in Grüningen, und ging von da mit seiner Armee nach Oschersleben und Egeln. Dann eroberten die Kaiserlichen Osterwick und Hornburg, und näherten sich dem Braunschweigischen, um die Herzo

Braunschweig und Lüneburg zu einem Vergleich mit dem Kaiser zu nöthigen, welches auch endlich mit dem Herzog August von Braunschweig gelang. Im Herbst eroberten die Kaiserlichen noch Einbeck, Nordheim und andere Oerter, ohne daß die muthlosen, uneinigen und Mangel leidenden Schweden es zu hindern suchten.

Banners Stelle ward endlich ganz durch den tapfern Schwedischen General Leonhard Torstensohn ersetzt, welcher aus Schweden lange erwartet, lange durch Krankheit aufgehalten, endlich am 1. October zu Wolgast ankam, und die sehnlich erwartete, und dringend nöthige Hülfe von 6000 Mann frischer Truppen, nebst ansehnliche Summen Geldes mitbrachte. Nach einiger Ruhe in den Winterquartieren, nach vielen Unterhandlungen mit den Herzögen von Lüneburg, nach Bezahlung und Beruhigung der unzufriedenen Soldaten, und nach einer im December überstandenen bedenkliche Krankheit, eröffnete Torstensohn mit dem Anfang des folgenden Jahrs 1642 den Feldzug gegen die Kaiserlichen. Diese hatten unter Piccolomini die angefangene Belagerung Göttingens wieder aufgehoben, im Eichsfeld und im Anhältschen ihre Winterquartiere genommen, und einige Regimenter ins Halberstädtische gelegt, um es gegen den Einfall der Schweden zu decken, und diesen die Zufuhr abzuschneiden. Die aus Schweden angekommenen Hülfstruppen, und die neue Organisation der Schwedischen Armee, machten den Kaiserlichen und Sachsen nicht wenig Besorgniß wegen Magdeburg, wo sie viel Munition, Artillerie, und Kleidung für die Armee hingebracht hatten, und wi [illegible] aus

Böhmen mit Proviant gegangen waren. Man suchte es daher möglichst zu sichern. *)

Gegen das Ende dieses Jahrs geschahen endlich einige Vorschritte zum Frieden. — Nachdem man schon längst von allen Seiten, — wenigstens von Seiten der Völker und vieler Regenten, — den Frieden sehnlich gewünscht hatte; so hatte man unter Dänischer Vermittelung bisher schon zu Hamburg, dann zu Lübeck, über den Frieden unterhandelt, hernach auch Cölln zum Congreßorte bestimmt, wo sich um diese Zeit schon viele Gesandte der beym Frieden interessirter Staaten einfanden. Frankreich aber weigerte sich unter allerley nichtigen Vorwänden, seine Gesandten dahin zu schicken, indem der damals in Frankreich Alles regierende Cardinal von Richelieu den Frieden noch nicht wünschte, und das Haus Oesterreich in Deutschland und Spanien erst noch mehr demüthigen und schwächen wollte. Der in Schweden so mächtige Reichskanzler Oxenstierna hatte ähnliche Plane, und daher auch noch wenig Neigung zum Frieden. Deswegen suchten diese durch allerley geheime Künste der Politik, und durch mancherley in den Weg gelegte, oft sehr unbedeutende, Hindernisse und Schwierigkeiten, den so heiß ersehnten Frieden zu verzögern. Doch hatte man von Schwedischer Seite den Sohn des Reichskanzlers, Johann Oxenstierna, und den Rath Johann Salvius; — von Seiten Frankreichs den Comte d'Avaux, zu Friedens-Bevollmächtigten ernannt. Nach langen Unterhandlungen mit dem kaiserlichen Residenten

*) Theatr. Europ. Th. 4. S. 614 — 629. Pufend. lib. 1 — 56. Dreyh. S. 433—435. Abel S. 550—5

zu Hamburg, von Lützow, wurden endlich zwischen diesen und dem Schwedischen Gesandten Salvius einige Präliminar-Bedingungen festgesetzt und am 15. December d. J. unterzeichnet, welchen der Französische Gesandte d'Avaux förmlich beytrat, mit deren Ratificationen es sich aber über ein Jahr verzog. Nach diesen Präliminarien wurden Münster und Osnabrück zu Congreßörtern bestimmt. Aber erst nach einiger Zeit wurden daselbst die Friedens-Unterhandlungen wirklich angefangen. *)

In diesem Jahre war es noch merkwürdig, daß Ostern erst auf den 25. April fiel, daß es im July in der Heuerndte Eis fror, und daß es die ganze Erndte hindurch kaltes und regnigtes Wetter war. **)

Schon im Jahre 1642 rückte Torstensohn aus dem Lüneburgischen vor in die Altmark, beruhigte die sich ihm widersetzenden Bauren aus dem Drömling, besetzte Salzwedel, Gardelegen, Wolfsburg und Oebisfeld, desgleichen Arendsee, Seehausen und Osterburg. Letztere Stadt hatten die Kaiserlichen kurz vorher eingenommen und geplündert. Denn auch die kaiserliche Armee unter dem Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini, welche bisher ihre Winterquartiere zu Querfurt, Eisleben, Quedlinburg, Halberstadt, Bernburg, Halle, Merseburg, Weissenfels und Naumburg gehabt hatte, rückte nun vor gegen die Schweden, zog sich ebenfalls in die Altmark, ver-

*) Pufend. lib. XIII. §. 78—91. Theatr. Europ. Th. 4. S. 630—634. Dreyh. S. 435.
**) Abel S. 552.

brannte Wolmirstedt, bezog ein Lager zwischen Stendal und Tangermünde, ließ die Schiffbrücken von Magdeburg dahin bringen, desgleichen viel Proviant auf einen ganzen Monat. Die kaiserliche Armee ging am 2. Februar bey Tangermünde über die Elbe ins Mecklenburgische. Hier konnte sie aber aus Mangel an Subsistenz sich nicht lange halten. Sie zog sich also wieder zurück, und ging am rechten Elbufer nach Magdeburg und Zerbst, und dann zwischen Barby und Acken wieder über die Elbe. Das kaiserliche Hauptquartier war erst in Barby und Möckern, dann in Zerbst. Man fand aber diese ganze Gegend so verwüstet, daß man die nöthigen Lebensmittel und Fourage aus dem Magazin zu Magdeburg zu Pferde holen mußte. Die Armee nahm nun wieder längs der Saale ihre Quartiere, wo sie zur unaussprechlichen Plage des Landes bis im Juny dieses Jahrs stehen blieb; verlor aber durch die rauhe Jahreszeit und durch Mangel und Hunger soviel Leute, als wenn sie eine Schlacht verloren hätte; bis Torstensohn durch ein kühnes Unternehmen sie nöthigte, Schlesien und Böhmen zur Hülfe zu eilen. Torstensohn ließ aus der Altmark mehrere Streifereyen ins Magdeburgische und Halberstädtische durch den General Königsmark unternehmen, und Beute machen, wobey Quedlinburg und Wanzleben abermals geplündert wurden. Auch wurde Neuhaldensleben den 25. Februar von den Schweden eingenommen und bevestigt. Aber Torstensohn getraute sich nicht, durchs Magdeburgische und Halberstädtische weiter vorzurücken, weil diese Gegenden abermals von Freunden und Feinden so jämmerlich mitgenommen waren, seine Armee auch nicht im Mindesten auf Subsistenz rechnen konnte. Auch hatten die Kaiserlichen

nd Egeln stark besetzt. Er ging also am 24. März un-
ermuthet mit der Hauptarmee bey Werben über die Elbe,
nd eilte über Havelberg, Zinsor, Treuenbritzen und
üterbock in die Lausitz und nach Schlesien, um den
rieg wieder in die kaiserlichen Erblande zu spielen. Er
oberte schnell Luckau, Sorau, Sagan und Großglogau,
hlug die ihm entgegen rückende kaiserliche Sächsische
rmee am 21. Mai bey Schweidnitz, wobey ihr Gene-
il, der Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg,
en der, welcher Gustav Adolph, als er fiel, zur
eite war — tödtlich verwundet und gefangen ward,
ch am 10. Juny starb. Den Kaiserlichen wurden 6
egimenter fast ganz ruinirt, ihnen auch 4 Kanonen,
o Standarten und vieles Geld von den Schweden ab-
nommen. Torstensohn eroberte nun Schweidnitz, Nams-
u, Oels, Bernstadt, Neisse und andere Oerter,
reiste bis in Böhmen und Mähren, eroberte Ollmütz,
nd belagerte Brieg.

Unterdeß eilte die kaiserliche Armee aus Sachsen
nter Leopold Wilhelm herbey, setzte sich bey Brünn,
ard eilig verstärkt bis auf 15000 Mann zu Pferde
nd 9000 zu Fuß, und nöthigte die schwächern Schwe-
en zum Rückzuge. Die Schweden aber, mit frischen
ruppen von 3000 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferde
erstärkt, zogen sich wegen Mangel an Proviant aus
chlesien durch die Lausitz nach Sachsen, gingen bey
orgau über die Elbe und belagerten Leipzig. Die kai-
erliche und Sächsische Armee in Schlesien eilte ihnen
ach, und rückte über Dresden und Grimma auf
eipzig los, um es zu entsetzen. —

bis Breitenfeld entgegen, und schlug am 23. Octbr. die vereinigten Kaiserlichen und Sachsen völlig, so daß sie fast ihre ganze Infanterie, Artillerie und Bagage verloren, 5000 Kaiserliche blieben auf dem Platz, 5000 wurden gefangen, 46 Kanonen, 69 Standarten, 121 Fahnen und die ganze Kriegskanzley wurden von den Schweden erbeutet. Leipzig mußte sich nach tapfrer Vertheidigung den 28. November ergeben, mußte 150000 Thlr. Brandschatzung erlegen, und die ganze Schwedische Armee neu kleiden. Darauf belagerte Torstensohn die Stadt Freiberg vom 23. December d. J. an, bis zu Ende des Februars des folgenden Jahrs vergebens, indem er wegen des heranrückenden starken kaiserlichen Entsatzes die Belagerung aufheben mußte.

Noch vor Ende dieses Jahrs schloß Torstensohn mit dem Erzbischof August von Magdeburg einen Neutralitäts-Vertrag, worauf dieser am 31. December d. J. ruhig seine Residenz in Halle bezog. Da aber sein Vater, der Churfürst, seine feindseligen Gesinnungen gegen die Schweden fortsetzte, und der junge Erzbischof einen Convent des Niedersächsischen Kreises gegen die Schweden ausschrieb, so wollte Torstensohn jenen Vertrag wieder aufheben, und verlangte, daß August nach Dresden zurückkehren sollte. Er ließ sich aber endlich besänftigen, und gab zu, daß August deswegen nach Schweden schrieb und sich entschuldigte. *)

Magdeburg litt in diesem Jahre zwar nicht unmittelbar vom Kriege, indem es nicht feindlich an-

*) Theatr. Europ. Th. 4. S. 883 — 915. Pufend. 1 — 33. lib. XV. §. 3. Dreyh. S. 436.

ward, so oft sich auch die Feinde der Stadt näherten; aber es litt destomehr von der im Namen des Kaisers in der Stadt liegenden Garnison unter dem Sächsischen Obersten Transdorf. Von den noch wenigen Bürgern und Hausbesitzern mußte jeder 5, 6, 7 und mehr Soldaten Quartier geben, deren Weiber und Kinder ungerechnet. — Dabey mußte die Stadt monatlich 2214 Thlr. 8 Gr. Servis zahlen, und andere nöthige Kosten für die Garnison bestreiten. Der Magistrat beklagte sich bitter darüber, so wie über den gänzlichen Ruin der bürgerlichen Nahrung und der städtischen Einkünfte durch die Garnison, beym Churfürsten von Sachsen; am 10. Juny und 25. October d. J. Darauf ließ der Churfürst der Stadt zum Unterhalt der Garnison etwas aus den wohl versehenen kaiserlichen Magazinen in der Stadt reichen, und ließ befehlen, daß die Marquetender von dem ausgeschenkten fremden Biere, so wie die Soldatenbäcker von dem gebackenen Brod Accise an den Magistrat entrichten sollten, welches bisher nicht geschehen war. Die Marquetender hatten unter andern fremden Bieren, besonders Zerbster Bier, ausgeschenkt, wovon sie in einem Jahre, nach den Accise-Registern, 665 Faß verbraucht hatten. Dadurch mußte natürlich sowohl die bürgerliche Nahrung, als die Stadtkasse, empfindlich leiden, und das Aufbringen der schweren Abgaben und Einquartirungskosten fast unmöglich werden.

In diesem Jahre bestellte das Domkapitel den Sohn des Dompredigers Bake zum Propst des Klosters Unserer Lieben Frauen. *)

*) Calvis. wieder [illegible] 147.

Nachdem Torstensohn im Februar 1643 die Belagerung von Freiberg mit nicht geringem Verlust hatte aufheben müssen; so ging er bey Strehlen über die Elbe, und dann weiter nach Frankfurt an der Oder, wo er die Schwedischen Garnisonen aus Pommern und der Mark an sich zog, sich dadurch sehr verstärkte, und den bey Freiberg erlittenen Verlust ersetzte. Mit dieser verstärkten Armee ging er durch die Lausitz nach Böhmen, drang vor bis in die Nähe von Prag, wandte sich dann nach Mähren, entsetzte das von den Kaiserlichen belagerte Olmütz, berennte Brünn, aber konnte es nicht überwältigen, siegte in verschiedenen kleinen Scharmützeln mehrentheils über den ihm stets zur Seite folgenden kaiserlichen General Gallas, verlor aber auch einmal, durch einen Ueberfall der Kaiserlichen, 3 Regimenter. Im Herbst rückte er schnell und unvermuthet durch Schlesien und die Lausitz an die Elbe nach Barby und in die Nähe von Magdeburg, und es schien Magdeburg, das von dem General Königsmark schon eingeschlossen war, gelten zu sollen, als Torstensohn unerwartet über Coßwig, Zerbst, Möckern, — Magdeburg vorbey — weiter nach Norden ging, um einen andern heimlichen Feind Schwedens, den König von Dänemark, aufzusuchen und zu demüthigen.

Während der Zeit, da Torstensohn selbst den Feind in den kaiserlichen Erblanden aufsuchte und verfolgte, hatte er den thätigen General Königsmark mit einem fliegenden Corps in Niedersachsen und Thüringen zurückgelassen, welcher damit bis nach Böhmen, Franken und [illegible] 'kte, besonders aber im Sommer das Halber[illegible] Magdeburgische heimsuchte, Gatersleben,

Oschersleben und Osterwiek einnahm, Halberstadt selbst den 13. July überrumpelte und plünderte, — Magdeburg aber im Sommer d. J. vom 29. July an bloquirte, und die Erndte in der ganzen Nachbarschaft verheeren und zu Grunde richten ließ, obgleich die Magdeburger sich erboten hatten, den Schweden monatlich 600 Thlr. Contribution zu zahlen, wenn sie ihre Felder verschonen wollten. *)

Magdeburg gerieth dadurch in große Noth, indem nichts zur Stadt kommen, auch vom Lande nichts für die Besatzung geliefert werden konnte. Dazu kam noch eine Rindvieh-Seuche, welche in diesem Jahre viele hundert Stück Rindvieh hinraffte, und den Mangel und die Theurung der Lebensmittel noch vermehrte. In dieser Noth ließ der Churfürst von Sachsen abermals Proviant aus dem kaiserlichen Magazin für die Stadt verabfolgen. Auf die wiederholten bittern Klagen der Stadt über Bedrükkung von der Garnison, und auf die dringenden Bitten, der Stadt zu gestatten, sich wie sonst, ihre eigene Besatzung zu halten, antwortete er: daß er der Stadt überliesse, sich wegen der verlangten eignen Besatzung weiter zu bemühen, und deswegen an den gehörigen Orten Vorstellungen zu thun. Diese Erlaubniß benutzte die Stadt aufs thätigste, und sahe ihre Wünsche und Bemühungen in dieser Sache bald mit einem glücklichen Erfolg gekrönt. **)

---

*) Pufend. lib. XV. §. 1—1[illegible] Theatr. Europ. Th. 5. S. 111. 112. 121. 151—160. [illegible] S. 436. 437. Abel Halberst. Chr. S. 554.

**) Calvin. wieder aufgerl[illegible]

Dies Jahr 1643 zeichnete sich aus durch ungewöhnlich hohe Ueberschwemmungen und heftige Sturmwinde im Januar und Februar, und noch im April durch einen so starken Schnee, daß die Bäume davon brachen. *)

Torstensohn war zu Anfang des Jahrs 1644 schon in voller Thätigkeit auf seinem Feldzuge gegen den König von Dänemark. Gegen Ende des vorigen Jahrs war er schon von Barby die Elbe weiter hinunter nach Sandau und Havelberg marschirt. Hier machte er am 6. December 1643 seiner Armee bekannt, daß er Befehl habe, in Holstein einzufallen und den König von Dänemark zu bekriegen, der sich heimlich zum Kriege rüste, und sich feindselig gegen Schweden zeige. Er brach auch schon zu aller Welt Verwunderung und Erstaunen, da man seinen Besuch in Sachsen, ja gar in Bayern fürchtete, am 24. December 1643 in Holstein ein, wo er Proviant, Pferde und Menschen — woran es in Deutschland so sehr fehlte, — im Ueberfluß fand, und wo er seine Armee nach Wunsch recrutiren und verpflegen konnte. Er besetzte gleich Oldesloe, Segeberg und Kiel. Mit Blitzesschnelle ward ganz Holstein bis auf Rendsburg und Glückstadt erobert, und schon drangen die Schweden in Schleswig und Jütland ein. Nun zog endlich die schon in Mähren gegen Torstensohn gestandene, und ihm bis in die Lausitz nachgerückte kaiserliche und Bayrische Armee, unter dem General Gallas, dem flügelschnellen Torstensohn allmählig nach, ging am 1. July 1644 bey Calbe [illegible]

---

*) Halberst. Chronik. S. 554.

Bernburg über die Saale, hatte am 3. July ihr Hauptquartier in Großen-Salze, erhielt aus Magdeburg Proviant und Munition, und ging durchs Magdeburgische in die Altmark, plünderte beym Durchmarsch Wanzleben und andere Oerter, und passirte die Elbe bey Werben. Gallas ging nun mit seiner Armee durch die Priegnitz und durchs Mecklenburgische nach Holstein, eroberte Kiel, vereinigte sich mit den Dänen, setzte sich bey Oldesloe, und glaubte schon, die Schweden in Holstein eingeschlossen zu haben, als diese am 13. August schnell sich um ihn herum ins Mecklenburgische zogen, und nahe daran waren, ihm den Rückweg aus Holstein zu versperren. Sie nöthigten ihn wenigstens, eiligst bey Lauenburg über die Elbe zu gehen, und so geschwind als möglich sich durch die Altmark und durchs Magdeburgische bis nach Staßfurt über die Bode, und bis nach Bernburg an der Saale, zu retiriren. Hier kam ihm aber Königsmark entgegen, eroberte Egeln mit Sturm, und besetzte Bernburg. Torstensohn eilte den Feind aus Holstein und Mecklenburg nach über Boitzenburg, Blekede, Uelzen, Wolfsburg, Helmstedt, Oschersleben, Halberstadt und Gröningen, und vereinigte sich schon am 11. September mit Königsmark bey Halberstadt. Nun besetzten beyde Halberstadt, Nienburg, Aschersleben und Calbe aufs beste, um den Feind die Zufuhr abzuschneiden, welcher in einem verwüsteten Lande den fürchterlichsten Mangel litt, und dem nun die Rückkehr nach Sachsen und Böhmen versperrt war. Königsmark hatte ihm auch einen Transport von 150 Wagen mit Proviant, Wein und andern Bedürfnissen, der von [illegible] kam, aufgefangen und weggenommen, indem [illegible] r kaiserlichen Armee

und Magdeburg aufgestellt hatte. Wegen Mangel an
Lebensmitteln im kaiserlichen Lager konnte auch der Säch-
sische General Enkevort, der schon in Magdeburg stand,
und die kaiserliche Armee verstärken sollte, seinen Marsch
zur Armee nicht fortsetzen, und bekam Befehl, noch in
Magdeburg stehen zu bleiben. — Beyde Armeen standen
an der Saale, zwischen Bernburg und Nienburg, einige
Wochen gegen einander über, und kanonirten sich, bis
endlich der Mangel an Proviant und Fourage, besonders
bey der kaiserlichen Armee immer fühlbarer und schreck-
licher ward, so daß Menschen und Vieh häufig vor
Hunger hinstarben. Nachdem Gallas durch ausgeschickte
Streifpartheyen — welche unter andern auch Eisleben
zu plündern gedachten, — ohne Erfolg gesucht hatte,
sich Proviant und Fourage zu verschaffen; so brach er
in der Nacht heimlich aus seinem Lager auf, und reti-
rirte sich über Staßfurt eilig nach Magdeburg, das ihm
bisher noch den Rücken gedeckt hatte. Hier fand er
zwar einige kaiserliche und Sächsische Regimenter Caval-
lerie als Hülfstruppen; aber er hatte keine Fourage für
sie. Er ließ daher seine ganze Cavallerie über die Elbe,
am rechten Ufer derselben, über Möckern, Ziesar und
Niemeck nach Wittenberg gehen. Allein Torstensohn,
davon unterrichtet, eilte schnell von Schönebeck, wo er
auch eine Brücke hatte, nach Acken, ging bey Acken
über die Elbe, verfolgte über Leitzkau und Zerbst die flie-
hende Feinde, die General Enkevort commandirte, er-
sie am 23. November bey Jüterbock, schlug sie und
—190 Gefangene. Gallas blieb mit seiner In
rie und Bagage zu Magdeburg zurück.
Königsmark mit seinem fliegenden Co

Magdeburg und Wanzleben stehen, und Magdeburg enge inschliessen. Er selbst kam bey Acken über die Elbe zuück, und wandte sich nach Sachsen, ließ aber die Schiffrücke bey Acken stehen, um sogleich darüber zu gehen nd dem Feinde nacheilen zu können, wenn er etwa am echten Elbufer aus Magdeburg zu entkommen versuchte. Gallas war also nun mit den Trümmern seiner Armee in Magdeburg, besonders in der Neustadt, eingeschlossen, wo er größte Mangel und Hungersnoth herrschte, und wo le Garnison den kleinen Rest des Vorraths in dem Maazin durchaus nicht hergeben wollte, um nicht selbst zu erhungern. Gallas vertrieß sich in Magdeburg seinen Verdruß über sein Unglück damit, daß er sich täglich 2mal uf seine eigne Hand betrank, und sich in Ermangelung er Mittrinker selbst mit den Worten zutrank: Tibi Gallas! Wohl bekomme es dir Gallas! welches lange als Sprichwort galt. — Als im Winter bey eintretendem scharfen Frost und wegen des Grundeises in der Elbe die Schweden hre Schiffbrücke bey Acken wegnehmen mußten; so eilte ndlich Gallas mit den noch aus 3000 Mann bestehenden Trümmern seiner verhungerten Armee auf der rechten Seite er Elbe aus Magdeburg nach Wittenberg, und von da weiter nach Dresden und Böhmen. Zu Wittenberg kam r am 22. December d. J. nur noch mit 1000 Mann einer Truppen an, indem auf der Flucht noch 1000 Mann von den Schweden gefangen genommen wurden. Seine Artillerie kam im folgenden Jahre glücklich von Magdeburg auf der Elbe nach Böhmen und weiter nach Prag. *)

---

*) Theatr. Europ. Th. [illegible] S. 597—600, 623 bis

dem er die Stadt durch Mangel und Hunger zur Ueber-
gabe zu zwingen glaubte. Was der Feind nun unter
den Kanonen der Stadt nicht zu rauben und zu zerstö-
ren wagte, das holten die Soldaten von der Garnison
mit ihren Weibern und Kindern in die Stadt herein,
um sich damit zu verproviantiren. So kam den armen
unglücklichen Magdeburgern die ziemlich gesegnete Erndte
dieses Jahrs, — welche von einem 14tägigen Regen
um Johannis nur wenig gelitten hatte, — auch nicht
einmal zu Gute, die den benachbarten Gegenden doch
wieder die nöthigen Bedürfnisse verschaffte. Um Magde-
burg auch am rechten Elbufer einzuschliessen; hatten die
Schweden Gommern besetzt. Allein in Burg wurden sie
durch einen muthigen Ausfall der Magdeburgischen Be-
satzung in der Nacht überfallen, und verloren 40 Mann
an Todten und etliche 30 Mann an Gefangenen, nebst
150 gesattelte Pferde. Die Officiere retteten sich noch
in einen vesten Thurm.

Indem Königsmark um diese Zeit auch in Meissen
einfiel, und Rochlitz, Leißnig und Meissen eroberte, auch
überall in Sachsen, bis nach Dresden hin, hart brand-
schatzte, brannte und plünderte; so nöthigte er dadurch
den Churfürsten von Sachsen, der jetzt keine Hülfe und
Beystand vom Kaiser zu erwarten hatte, zu einem [illegible]
mätlichen, am 27. August d. J. abgeschlossenen, [illegible]
fenstillstand mit Schweden, worüber bisher der [illegible]
schof August schon lange mit dem schwedischen [illegible]
Axel Lilie, der in Sachsen stand, und mit [illegible]
[illegible]gentlich unterhandelt hatte. In diesem [illegible]
ward auch versprochen, daß die [illegible]

isherigen Einschliessung Magdeburgs aufheben wollten,
obald die im Namen des Kaisers jetzt darin befindliche
Sächsische Garnison abmarschirte, und die Stadt ihrem
andesherrn, dem Erzbischof August, übergeben würde.

Gegen das Ende dieses Jahrs hatte sich Torstensohn
egreich durch Schlesien nach Sachsen zurückgezogen, und
rat nun, mit Glück, Ehre und Ruhm überhäuft, vom
riegsschauplatz ins Privatleben zurück, um die Schmer-
en des ihn quälenden Podagra — weswegen er sich
ewöhnlich in einer Sänfte tragen lassen mußte, — bey
nehrerer Ruhe zu lindern. An seine Stelle trat nun
er Feldmarschall Karl Gustav Wrangel, der bisher ge-
en die Dänen commandirt hatte; aber nach dem mit
hnen am 4. September d. J. geschlossenen Frieden aus
Holstein durchs Lüneburgische, Braunschweigische und
Magdeburgische, über Helmstedt, und bey Magdeburg vor-
ey, mit 8000 Mann nach Sachsen marschirt war, um
e Torstensohnsche Armee zu verstärken, und von nun
n, unter Torstensohns Leitung, sie zu commandiren.

Torstensohn übertrug ihm einstweilen zu Leipzig das
ommando über dieselbe, bis ihm die Königin von Schwe-
en im July des folgenden Jahrs völlig zum obersten
General ihrer Truppen ernannte, welchen wichtigen Po-
en er fast bis zum Westphälischen Frieden mit Glück und
Ruhm verwaltete. Er hatte gleich vor Magdeburg 1000
Mann Cavallerie von seiner Armee zurückgelassen, um
e Stadt von beyden Seiten der Elbe noch enger als
sher einzuschliessen, und der Garnison die öftern Aus-
ille zu verwehren. *)

*) Theatr. Europ. Th 5. S. 749. 788. 789.

Im Januar 1645 brach Torstensohn mit 16000 Mann und 80 Kanonen aufs neue in Böhmen ein. Der Kaiser Ferdinand der 3te stellte ihm seine letzte Armee und alles, was er an Truppen noch hatte aufbringen können, etwa 20000 Mann, entgegen. Der Kaiser selbst ging nach Prag, um seinen Truppen in der Nähe, und Zeuge des Sieges zu seyn, den ihm die Jungfrau Maria im Traume versprochen hatte. Seine Cavallerie war auch um 3000 Mann stärker als die Schwedische. Allein die Schweden siegten dennoch am 24. Februar bey Jankowitz nach einem harten Kampf, und die kaiserliche Armee ward völlig geschlagen. 3000 bis 4000 Kaiserliche, mit dem General Götze, blieben auf dem Wahlplatze; 4000 wurden nebst dem commandirenden General Hatzfeld gefangen genommen, und 26 Kanonen nebst aller Ammunition wurden von den Schweden erbeutet. Nun stand den siegenden Schweden der Weg nach Mähren und Oesterreich offen. Ferdinand eilte von Prag nach Wien, um sich, seine Familie und seine Schätze in Sicherheit zu bringen. Torstensohn drang sogleich unaufhaltsam in Mähren und Oesterreich ein, eroberte Iglau und Znaim in Mähren, und Krems und Korn-Neuburg in Oesterreich; rückte vor bis an die Donau, und bis vor die Thore von Wien, und machte die Kaiserstadt zittern. Er zeigte sich schon mit seinen Schweden an der Wiener Brücke, und erstürmte die Schanze an derselben. Dann nahm er eine Zeitlang sein Hauptquartier 4 Meilen von Wien, bey Stockerau, indem vom Morgen her der mit Schweden verbündete Fürst Rogotzy von Sie-

633. 749. Pufend. lib. XVI. §. 1—16. Dreyh. 438. 439. Abels Halberst. Chronik. S. 555—557

benbürgen mit einer Armee von 25000 Mann in Ober-Ungarn bis an die Donau vordrang; aber doch bald wieder mit dem Kaiser Frieden schloß. Brünn belagerten die Schweden 4 Monate lang vergeblich, bis ein neues kaiserliches Heer unter Erzherzog Leopold Wilhelm sie zum Rückzuge nach Böhmen, Sachsen und Schlesien nöthigte. Ihr bisheriges Glück unter Torstensohn hatte aber den König von Dänemark zu dem harten Frieden zu Bremsebroo am 4. September 1645 gezwungen, wodurch den Schweden im Rücken Ruhe und Sicherheit verschafft ward.

Während Torstensohn in Böhmen, Mähren und Oesterreich die Oberhand hatte, machte der General Königsmark mit seiner fliegenden Armee im Bremischen und in Franken Eroberungen, kehrte von da zurück nach Sachsen und ins Magdeburgische, ließ die Stadt Magdeburg, — wegen der darin liegenden, und häufig zum Nachtheil der Schweden Ausfälle wagenden Sächsischen Besatzung, — um die Erndtezeit im July d. J. von Neuem einschliessen, und ließ etliche Regimenter zu Fuß und zu Pferde in die benachbarten kleinen Städte und Dörfer verlegen, welche die Straßen bereiten, die Feldfrüchte um die Stadt herum bey Tage abmähen, oder anstecken und verbrennen, des Nachts aber mit ganzen Compagnien zu Pferde zertreten und vernichten, auch das Vieh überall wegführen mußten, wobey die Arbeitsleute im Felde gehauen, geschlagen und auf allerley Art gemißhandelt wurden. An der Elbe bey Schönebeck ließ Königsmark eine Schanze anlegen, damit man auch nicht zu Wasser nach Magdeburg kommen und der Stadt Zufuhr leisten könne, in-

dem er die Stadt durch Mangel und Hunger zur Uebergabe zu zwingen glaubte. Was der Feind nun unter den Kanonen der Stadt nicht zu rauben und zu zerstören wagte, das holten die Soldaten von der Garnison mit ihren Weibern und Kindern in die Stadt herein, um sich damit zu verproviantiren. So kam den armen unglücklichen Magdeburgern die ziemlich gesegnete Erndte dieses Jahrs, — welche von einem 14tägigen Regen um Johannis nur wenig gelitten hatte, — auch nicht einmal zu Gute, die den benachbarten Gegenden doch wieder die nöthigen Bedürfnisse verschaffte. Um Magdeburg auch am rechten Elbufer einzuschliessen; hatten die Schweden Gommern besetzt. Allein in Burg wurden sie durch einen muthigen Ausfall der Magdeburgischen Besatzung in der Nacht überfallen, und verloren 40 Mann an Todten und etliche 30 Mann an Gefangenen, nebst 150 gesattelte Pferde. Die Officiere retteten sich noch in einen vesten Thurm.

Indem Königsmark um diese Zeit auch in Meissen einfiel, und Rochlitz, Leißnig und Meissen eroberte, auch überall in Sachsen, bis nach Dresden hin, hart brandschatzte, brannte und plünderte; so nöthigte er dadurch den Churfürsten von Sachsen, der jetzt keine Hülfe und Beystand vom Kaiser zu erwarten hatte, zu einem 6monatlichen, am 27. August d. J. abgeschlossenen, Waffenstillstand mit Schweden, worüber bisher der Erzbischof August schon lange mit dem schwedischen General Axel Lilie, der in Sachsen stand, und mit Torst angelegentlich unterhandelt hatte. In diesem [illegible] stand ward auch versprochen, daß die [illegible]

sherigen Einschliessung Magdeburgs aufheben wollten, bald die im Namen des Kaisers jetzt darin befindliche sächsische Garnison abmarschirte, und die Stadt ihrem ndesherrn, dem Erzbischof August, übergeben würde.

Gegen das Ende dieses Jahrs hatte sich Torstensohn greich durch Schlesien nach Sachsen zurückgezogen, und at nun, mit Glück, Ehre und Ruhm überhäuft, vom riegsschauplatz ins Privatleben zurück, um die Schmer n des ihn quälenden Podagra — weswegen er sich wöhnlich in einer Sänfte tragen lassen mußte, — bey ehrerer Ruhe zu lindern. An seine Stelle trat nun r Feldmarschall Karl Gustav Wrangel, der bisher ge n die Dänen commandirt hatte; aber nach dem mit nen am. 4. September d. J. geschlossenen Frieden aus olstein durchs Lüneburgische, Braunschweigische und lagdeburgische, über Helmstedt, und bey Magdeburg vor y, mit 8000 Mann nach Sachsen marschirt war, um e Torstensohnsche Armee zu verstärken, und von nun , unter Torstensohns Leitung, sie zu commandiren.

Torstensohn übertrug ihm einstweilen zu Leipzig das ommando über dieselbe, bis ihm die Königin von Schwe n im July des folgenden Jahrs völlig zum obersten eneral ihrer Truppen ernannte, welchen wichtigen Po n er fast bis zum Westphälischen Frieden mit Glück und uhm verwaltete. Er hatte gleich vor Magdeburg 1000 lann Cavallerie von seiner Armee zurückgelassen, um e Stadt von beyden Seiten der Elbe noch enger als sher einzuschliessen, und der Garnison die öftern Aus lle zu verwehren.*)

*) Theatr. Europ. Th 5. S. 703—723. 745—749. 788. 789.

Der Zustand Magdeburgs ward dadurch immer trau-
riger. Die Stadt hatte schon vorher durch Abgeordnete
während der Blokade ihre traurige Lage dem Churfür-
sten von Sachsen vorstellen, und dringend bitten lassen,
der Stadt ihre eigne Besatzung zu bewilligen und die
churfürstliche Besatzung heraus zu ziehen; — weil die
Schweden nur unter dieser Bedingung die strenge Ein-
schliessung aufzuheben versprochen hatten. Der Erzbischof
August aber verlangte nun, die Stadt mit seinen Trup-
pen zu besetzen, hatte auch schon 500 Mann seiner neu-
geworbenen Truppen, unter den Oberst Castro, zur Be-
satzung der Stadt bestimmt, welche halb die Stadt und
halb das Land unterhalten sollten. Die Stadt wollte
sich aber nicht dazu verstehen, sondern bat um ihre eigne
Besatzung. Der Churfürst verwies die Entscheidung der
Sache an den Kaiser. Dieser entschied dahin, daß die
Stadt halb mit ihren eignen, und halb mit erzbischöfli-
chen Truppen, besetzt werden sollte, bis auf weitere Un-
tersuchung der Sache und der angeführten Gerechtsame
der Stadt, und daß die Besatzung sowohl dem Erzbi-
schof als der Stadt schwören sollte. Die Schweden
verlangten die Stadt selbst zu besetzen, wollten weder
erzbischöfliche, noch Stadtsoldaten einlassen, und setzten
die harte Einschliessung fort. Obgleich die Garnison
durch fortgesetzte Ausfälle und Streifereyen bis in den
Harz und ins Eichsfeld hinein, sich von Zeit zu Zeit

---

808. 814—819. 854—858. 888. 923. 938. 939. 975. Puf-
lib. XVII. §. 1—29. lib. XVIII. §. 18. Dreyh. I
439. 440. Abel S. 557. 558. Otto von Gericke.
libertus Magdeb. (Mscr.) Nro. 134.

Proviant zu verschaffen wußten, so daß die Belagerer oft mehr Mangel litten als die Belagerten; so litt doch die Stadt selbst bey dieser harten langwierigen Einschließung unbeschreibliche Noth und drückenden Mangel. Sie mußte das, was vom Lande an Contribution und Proviant einkommen sollte, und nun ausblieb, anschaffen, die Magazine wieder versehen helfen, Auslagen von vielen Tausend Thalern machen, und dazu von benachbarten Städten borgen. In dieser dringenden Noth wandte sie sich mit ihren Klagen und Bitten von Neuem sowohl an den Churfürsten und an seinen Sohn, den Erzbischof, als an Torstensohn zu Leipzig. Der Stadt-Kämmerer, Otto Gericke, wurde, mit dem Ausschußverwandten, Gottfried Steinacker, deswegen schon im Jan. 1646 nach Dresden mit dringenden Bitten und Vorstellungen an den Churfürsten geschickt. Allein Torstensohn hielt es für bedenklich, die Stadt von Truppen des Erzbischofs mitbesetzen zu lassen, und wollte lieber, daß die Stadt entweder von ihren eignen Bürgern, oder von ihrer eignen Garnison, besetzt würde. Er erklärte: daß der Stadt zwar vergönnt seyn sollte, sich eine eigne Besatzung von 200 Mann zu halten; daß sie sich aber reversiren müsse, sie nie gegen Schweden zu gebrauchen, auch die Stadt nie zum Elbpaß und zum Uebergang über die Elbe gebrauchen zu lassen.

Damit war aber der Erzbischof nicht zufrieden; sondern wollte nur unter folgenden Bedingungen der Stadt ihre eigne Besatzung bewilligen:

1) daß man darüber noch weiter unterhandle;

2) daß sich die Stadt des kaiserlichen Vestungs-Privilegii begebe;

3) daß sie nichts vom Grund und Boden des Erzstifts um die Stadt herum zu ihren Vestungswerken verlange, auch sich wegen der neuen Vestungswerke, und der deswegen abgebrochenen Häuser, vergleiche;

4) dem jetzigen Erzbischof August eben so, wie 1579 dem Erzbischof Joachim Friedrich, huldige;

5) auch dem Domkapitel schwöre;

6) bey den Landtagen erscheine, und sich zu den Landesanlagen oder Steuern verstehe.

Weil man sich hierüber nicht vereinigen konnte, und die Stadt diese Bedingungen sich nicht gefallen lassen wollte; so ward die Einschliessung der Stadt fortgesetzt. Mehr als 60 Reuter und viele Wagen, welche, um Futter zu holen, sich aus der Stadt gewagt hatten, wurden aufgefangen. Noch war auf mehrere Monate Proviant in der Stadt, und die Schweden, welche in Thüringen genug zu thun hatten, konnten das rechte Elbufer nicht so besetzen, daß sie die Zufuhre von dieser Seite ganz verhindern konnten. Es ward ihnen auch schwer, in der ganz verheerten Gegend um die Stadt herum zu subsistiren. Daher war man von Schwedischer Seite nicht abgeneigt, die Einschliessung aufzuheben.

Da nun die Stadt schon 9 Monate vom July 1645 an bis zum März d. J. enge eingeschlossen war, und in dieser Zeit in ihrem Innern die Garnison hatte erhalten müssen, auch von Aussen durch die Einschliessung sehr litte, und die Noth nicht mehr zu ertragen entschloß sich die Stadt endlich — um der

hof zur Fürsprache bey seinem Vater zu bewegen, daß
r die bisherige Garnison abziehen liesse, und der Stadt
re eigene Besatzung bewilligte, — zur Ausstellung
nes Reverses vom 9. März 1646: daß die Stadt
hne Widerrede und Verzögerung die Huldigung, dem
erkommen gemäß, leisten wolle, sobald es gefordert
ürde; daß sie über das erweiterte Vestungsrecht künf-
g unterhandeln, und es vorizt ausgesetzt seyn lassen
olle; daß sie die Besatzung ohne Beschwerung des Lan-
s unterhalten, ihr keine Plackereyen gestatten, und
n neuen Markt, besonders die Stifter und Klöster
icht mit Einquartirung beschweren wolle. — Darauf
ard noch am 7. April von der Stadt ein Revers aus-
stellt, daß sie dem Kaiser und Churfürsten treu und
horsam verbleiben, auch ihrem Erzbischof leisten wolle,
as sie ihm schuldig sey. Nun ward am 14. April
J. die Sächsische, oder vielmehr Reichs-Garnison von
500 Mann, unter dem Obersten Trandorf, nach einem
ufenthalt von 7 Jahren und 9 Monaten in der Stadt,
gefühyret. Die dem Kaiser und Churfürsten gehörigen
anonen, Ammunition, und die Bagage der Truppen,
aren schon auf 13 Schiffe, die man am 7. April von
resden schickte, geladen, und die Elbe hinauf nach
resden geschafft worden. Die Garnison rückte unter
chwedischer Eskorte von 60 Mann Reuter, über Bu-
u und Grossen-Salze nach Barby, ging da über die
lbe weiter nach Zerbst und Wittenberg, und rückte am
7. April in Dresden ein. 200 Mann Fußvolk de-
tirten davon wegen nicht erhaltenen Soldes.

Nun ward die Stadt durch ihre eigne Besatzung
n 251 Mann, welche sie in Braunschweig

heim und andern Hansestädten hatte anwerben lassen, und welche schon seit dem 1. April in der Neustadt einquartirt waren, besetzt. Der Dänische Major, Balthasar Lüderwald, ein geborner Magdeburger, ward von der Stadt zu ihrem Commendanten berufen, vom Könige von Dänemark erbeten, und auch endlich, aber doch ungern, vom Könige entlassen. Die Schwedische Blokade war schon am 10. April durch den in Schönebeck stehenden Schwedischen General Axel Lilie aufgehoben, und die Blokade-Truppen abgeführt worden.

Diese glücklichen Ereignisse erregten nach so vielen Leiden eine unbeschreibliche Freude in Magdeburg, und es ward am nächsten Sonntage ein frohes Dankfest deswegen gefeyert. *)

Die Erlangung einer eignen Besatzung gab nun dem so lange gehegten sehnlichen Wunsch, und der Hoffnung der Magdeburger, die Stadt in eine freye Reichsstadt verwandelt zu sehen, neue Nahrung. — Gegen den der Stadt dabey im Wege stehenden, am 9. März d. J. ausgestellten Revers hatte der Magistrat am 14. März vor Notarien und Zeugen eine Protestation einlegen und erklären lassen: 1) daß die Stadt zwar die Huldigung nach dem Herkommen leisten wolle, sobald ihre gravamina oder Beschwerden gegen die bisherigen Erzbischöfe, und besonders gegen das Domkapitel, gehoben wären; — daß sie sie aber so, wie vormals dem Erzbischof Jo-

*) Theatr. Europ. Th. 5. S. 935. 975. 1033. 1071 — Pufend. lib. XVII. §. 29. lib. XVIII. §. 5. Calvis. aufgericht. Magdeb. S. 248. 249. Dreyh. S. 4 von Gericke. Pris. lib. Magdeb. Nro. 134. 135.

chim Friedrich, und nach dem ihr abgedrungenen neuerlichen Revers, leisten solle: — dazu könne man sich Pflicht und Gewissenshalber nicht verstehen; 2) daß die Stadt auch wegen des ihr bisher unbezweifelt und ohne Widerspruch zugestandnen Besatzungsrechts; — und 3) wegen des ihr von 2 Kaisern für 133,000 Thaler bewilligten Rechts zur Erweiterung ihrer Vestungswerke, — sich nicht noch erst mit gutem Willen in neue Traktaten einlassen könne.

Indem nun der sich noch zu Leipzig aufhaltende General Torstensohn, auf Vorstellung und Bitte der Stadt vom 15. Juny d. J., über diese Angelegenheiten mit dem Erzbischof unterhandelte, und die Sache fast zum Schluß gekommen war; so wollte die Stadt ohne Beystimmung und Garantie der mit ihr verbundenen Hansestädte nicht abschliessen. Torstensohn bewilligte ihr zur Einholung derselben erst 4, dann 6 Monate, verlangte bis dahin die Einstellung der Huldigung, und drohte in einem Briefe vom 9. July d. J. aus Barth in Pommern, bey seiner Abreise nach Schweden, mit ernster und thätlicher Ahndung von Schwedischer Seite, wenn sie dennoch geschähe oder erzwungen werden sollte. Sein Gehülfe, der General Axel Lilie, wiederholte dies in einem Schreiben aus Leipzig vom 2. Novęmber d. J., und Torstensohn selbst schrieb es noch einmal aus Stockholm am 22. November d. J. an die Stadt. — Darüber ward die Huldigung endlich auf unbestimmte Zeit hinaus verschoben, und die Garantie der Hansestädte nicht weiter nachgesucht. Diese Streitigkeiten wurden auf dem damals im vollen [illegible] chen Westphä-

lischen Friedens-Congreß lebhaft fortgesetzt, und auch [illegible] noch nicht ganz geendigt. *)

In diesem Jahre 1646 kam ein zu Hornhausen im Halberstädtischen, 4 Meilen von Magdeburg, am 5. März entdeckter, Gesundbrunnen schnell in einen ungewöhnlich großen Ruf. Man erzählte so viele Wundercuren davon, und schrieb dem Brunnen so ausserordentliche Heilkräfte zu, daß von allen Seiten her Tausende von Kranken und Hülfsbedürftigen herbeyströmten, welche in diesem, vor dem Kriege zwar 500 Feuerstellen zählenden, nachher aber im Kriege sehr mitgenommenen, und damals nur noch mit 140 Feuerstellen versehenen, Dorfe bald kein Unterkommen mehr finden konnten. Man mußte daher rund um das Dorf her, und zuletzt im freyen Felde vor dem Dorfe, eine Menge Hütten und Zelte errichten, welche dem Dorfe das Ansehen eines großen und weiten Feld- oder Heerlagers gaben. In kurzer Zeit sollen sich daselbst 20000, nach andern 24000, ja bloß im August d. J. 14000 Brunnengäste, hohen und niedern Standes, auch viele fürstliche und andere hohe Personen, eingefunden haben, z. E. der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg; der berühmte Schwedische Feldmarschall Torstensohn, welcher von den Quaalen des Podagra dadurch befreyt zu werden, oder sie doch zu lindern hoffte, und andere mehr. Nachdem die erste Quelle mitten im Dorfe am 5. März entdeckt worden war, und an mehrern Kranken ihre Heilkräfte bewiesen hatte; so entstanden nach und nach, an einem durchs Dorf fliessenden, schwarzes und schmutziges Wasser führen[illegible]

Otto von Gericke Prist. libertus Magdeb. Nro. 1[illegible]

bach entlang, mehrere Heilquellen, so daß man endlich zun derselben zählte. Bey chemischer Untersuchung des Wassers fand man, daß es besonders Schwefel- Salz- Salpeter- und Eisen-Theile enthalte, ja man wollte gar Silber- und Gold-Theile darin finden. Man brauchte es mehrentheils nur zum Trinken an Ort und Stelle, und behauptete daß es nicht versandt oder verführen werden könne, ohne viel von seinen Kräften zu verlieren. Man fand es besonders heilsam gegen die Gicht, Lähmung der Glieder, Podagra, Taubheit, Geschwulst, Haut- und Augen-Krankheiten, gegen Epilepsie, Ausschlag, Flüsse, gegen Verstopfung der Milz, Leber, Nieren und Blasen, und dgl. In einer der ersten Wochen nach der Entdeckung ward für 214 gesund gewordene Kranke, in der darauf folgenden Woche für 40 derselben, Gott in der Kirche gedanket, und nach dem Zeugniß des Predigers waren, von der Entdeckung des Brunnen im März an, bis zum 25. July, oder Jacobi, schon an die 1000 kranke und preßhafte Personen gesund geworden. Bey dem in der Brunnen-it täglich Morgens und Abends gehaltenen Betstunden fanden sich im ersten Jahre gewöhnlich über 5000 Personen ein, und verrichteten mit vieler Andacht knieend ihr Gebet.

Unter andern hohen Personen fand sich auch der Erzbischof August von Magdeburg bey diesem Gesundbrunnen ein, traf daselbst den Herzog von Mecklenburg-Schwerin mit seiner Familie, und verlobte sich am 6. September daselbst mit dessen Tochter Anna Maria. Nachdem er nun, der [illegible] Gewohnheit gemäß, der vorhabenden [illegible] der erzbi-

schöflichen Würde entsagt hatte, und vom Domkapitel wieder zum Administrator des Erzstifts gewählt oder postulirt worden war; so vollzog er seine Vermählung zu Schwerin am 23. November 1647, und hielt am 10. December d. J. mit seiner Gemahlin seinen Einzug zu Halle. *)

Ungeachtet der Krieg in diesen Jahren bis zum J. 1648 noch fortwüthete, so genoß doch Magdeburg, und fast ganz Nord-Deutschland vom J. 1646 an, nach so langen und schrecklichen Kriegsunruhen, gewissermaßen schon das so lange entbehrte Glück und die Freuden der äussern Ruhe und des Friedens. Dies war die Folge des Waffenstillstandes, welchen der Churfürst von Sachsen mit Schweden am 27. August 1645 gemacht, und welchen er am 31. März 1646 bis zum Friedensschluß verlängert hatte; so sehr auch der Kaiser durch Gesandte, durch die glänzendsten Anerbietungen von großen Summen Geldes und Ländern, und durch Bestechungen churfürstlicher Räthe, es zu hindern sich bemüht hatte. Die ältesten Prinzen des Churfürsten, und besonders der Erzbischof August von Magdeburg, drangen endlich mit ihren Bemühungen und Vorstellungen bey ihrem Vater durch, und siegten über die Kaiserlichgesinnten am väterlichen Hofe. Früher schon hatte der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg einen Neutralitätsver-

*) Theatr. Europ. Th. 5. S. 1117—1120. Th. 6. S. Halberst. Chronik, S. 558. 559. 561. Drey S. 443. Wassenbergs Deutscher Florus. S. 7[illegible]

trag mit Schweden abgeschlossen, und dadurch Ruhe und Frieden in Nord-Deutschland zu bewirken angefangen. *)

Der Kriegsschauplatz ward nun in den letzten Jahren des 30jährigen Krieges, in den Jahren 1646 — 1648, mehrentheils nach Süd-Deutschland, besonders nach Franken, Schwaben, Bayern, an den Rhein und nach Böhmen und Schlesien verlegt. Der Schwedische Feldmarschall Wrangel, — sehr oft in Verbindung mit dem so berühmt gewordenen Französischen Marschall Türenne, — brachte durch schnelle Eroberungen, durch forcirte Märsche, und rasches unaufhaltsames Vordringen in Schwaben und Bayern, — wodurch er von dieser Seite die kaiserlichen Erblande, ja selbst die Kaiserstadt Wien bedrohte, — den Churfürsten von Bayern endlich auch dahin, daß er im J. 1647 zu Ulm einen Waffenstillstands- und Neutralitäts-Vertrag mit Schweden und Frankreich, zum großen Verdruß des Kaisers, abschloß, und verschiedene Fürsten Deutschlands folgten diesem Beyspiele Bayerns. Da nun der Kaiser fast ganz allein mit seinen oft geschlagenen Heeren noch im Felde stand gegen die siegreichen Heere der vereinigten Schweden und Franzosen; so schien er nun auf jede Bedingung Frieden machen zu müssen. Seine Gesandten wurden nun auf dem Friedens-Congreß zu Münster und Osnabrück viel nachgiebiger, und selbst zur Abtretung des Elsasses an Frankreich williger. — Der Churfürst von Bayern trat aber bald wieder zurück auf kaiserliche Seite, da seine Er-

*) Pufend. lib. XVIII. §. 4. Theatr. Europ. [illegible] 1052. 1071. 1072. Dreyhaupt Th. 1. [illegible]

wartung, durch seine Neutralität den Friedensschluß zu beschleunigen, unerfüllt blieb. Die Schweden und Franzosen wurden nun zwar in Süd-Deutschland etwas zurückgedrängt, drangen aber bald wieder vor, und setzten ihre Eroberungen und Verheerungen in Schwaben und Bayern bis in den October 1648 fort, da der Friede ihnen endlich ein Ziel setzte.

Unterdeß war der General Königsmark mit einem besondern Korps von Wrangel nach Böhmen gesandt worden, wo er das von den Schweden besetzte Eger verproviantirte, dann nach einem, ihm von einem verabschiedeten, unbelohnt und unversorgt gelassenen, kaiserlichen Rittmeister von Odewalsky vorgelegten, Plan, schnell auf Prag losging, den einen Theil der Stadt, die kleine Seite genannt, und das Schloß Frühmorgens am 16. July 1648 glücklich überrumpelte und eroberte. Hier ließ er 3 Tage plündern und machte unermeßliche Beute. Nun belagerte er den andern und größern Theil der Stadt an der andern Seite der Moldau, die Altstadt und Neustadt genannt, mit großem Eifer und Thätigkeit, fand aber auch die thätigste und entschlossenste Gegenwehr, und konnte einen Theil der Stadt nicht überwältigen. Der zum Obergeneral der Schwedischen Truppen im May d. J. ernannte Pfalzgraf Karl Gustav, der nachherige Thronfolger der Königin Christine, kam ihm zwar mit 8000 Mann frischer Truppen aus Schweden über Havelberg, Burg, Acken, Leipzig und Altenburg zur Hülfe, traf am 24. September d. vor Prag ein, setzte die Belagerung eifrig fort, Stadt aber auch nicht zur Uebergabe brin-

am 24. October die Belagerung auf, und ging den zum Entsatz anrückenden kaiserlichen Truppen entgegen, um sie zu einer Schlacht zu nöthigen. Allein mitten unter diesen Anstalten zum Angriffe der Kaiserlichen, und zur völligen Ueberwältigung Prags, kam noch im October die Nachricht von dem, am 5. October zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, den deutschen Ständen und Schweden, — und zu Münster zwischen dem Kaiser, Deutschland und Frankreich, abgeschlossenen, und am 14. Oct. d. J., alten Styls oder am 24. October neuen Stils unterschriebenen sogenannten Westphälischen Frieden, worüber man schon seit dem 11. July 1643 unterhandelt hatte. — Carl Gustav besann sich noch, ob er bey den für die Schweden so günstigen Umständen diesen Frieden annehmen solle. Jedoch die allgemeine heisse Sehnsucht nach Frieden, — die sich nicht nur in Deutschland überall, so wie beym Kaiser und am kaiserlichen Hofe, sondern auch in Schweden, und besonders bey der Königin Christine selbst, äusserte — bewog auch den kriegslustigen Pfalzgrafen, den Frieden anzunehmen, und sich den angetragenen Waffenstillstand gefallen zu lassen. — So wurden Vorfälle zu Prag im J. 1618 die erste Gelegenheit zu diesem Kriege; und so mußte sich mit der angefangenen, und ihrer Vollendung nahen, Eroberung Prags im Jahr 1648 dieser grausame und schreckliche Krieg nach 30 Jahren enden! *)

*) Pufend. lib. XVIII. §. 1—58. lib. XIX. §. 1—53. 77—81. lib. XV. §. 1—65. 210. Theat. Europ. Th. 6. S. 318—342. 582—592. Dreyhaupt S. 441—450. [illegible] Halberstädt. Chronik. S. 559—562.

Durch diesen Westphälischen Frieden, und dessen XIten Artikel, ward das Erzstift Magdeburg mit seiner Hauptstadt, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg zugetheilt, um ihn für die Abtretung des ihm durch die Erbschaft zugefallenen Vorpommerns an Schweden zu entschädigen. Dies Erzstift sollte säcularisirt, oder aufgehoben, in ein weltliches Herzogthum verwandelt, und nach dem Tode des jetzigen Administrators August, dem Churhause Brandenburg erb- und eigenthümlich auf ewige Zeiten zufallen. — Vergeblich hatte das Domkapitel diese Säcularisation, diese schöne Erwerbung für Churbrandenburg, dadurch zu vereiteln gesucht, daß es im J. 1646 am 20. November dem Administrator einen Coadjutor in der Person des Prinzen Ernst August von Braunschweig wählte, so wie das Halberstädtische Domkapitel in gleicher Hinsicht den Braunschweigischen Prinzen Anton Ulrich zum Coadjutor im Stifte Halberstadt, am 7. Februar 1647 gewählt hatte, wodurch beyde Stifter sich den thätigen, jedoch fruchtlosen, Beystand der Braunschweigischen Fürsten auf dem Friedenscongreß verschafften. — Aber ungeachtet aller Gegenbemühungen der Braunschweigischen Fürsten, des Administrators August, der Domkapitel und anderer, blieb es dabey, daß die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin dem Churfürsten Friedrich Wilhelm und seinem Hause zur Schadloshaltung für das abgetretene Vorpommern mit der Insel Rügen, — das der Churfürst so ungern verlor, — zu Theil werden sollten. Der Churfürst hätte für diese Entschädigung doch weit das ihm so nahe, und bequem gelegene, zum und zur Schifffahrt, die er anzulegen gedachte

entbehrliche, Vorpommern behalten. Er bemühte sich auch schon seit mehrern Jahren, ja seit dem Anfange seiner Regierung, und besonders auf dem Friedenscongreß, — die vielvermögenden Schweden dahin zu bringen, das ihnen ebenfalls sehr gelegene, schon lange im Besitz habende und viel werthe, Pommern — das sie schon seit Gustav Adolphs Zeiten her für so viel in Deutschland aufgeopfertes Volk und Geld zu behalten, sehnlich gewünscht hatten, — gegen andere hinlängliche Entschädigungen ihm ganz abzutreten. Unter andern mußten die Pommerschen Stände im Jahre 1646 dem Schwedischen Gesandten Oxenstierna vorschlagen: daß Schweden anstatt des verlangten Pommerns die Stifter Bremen, Verden, Halberstadt, Minden, Osnabrück und Hildesheim, und einen Theil des Bisthums Münster, zu seiner Entschädigung in Anspruch nehmen, und sich die Anwartschaft auf Pommern ertheilen lassen solle. Der Churfürst that sein Möglichstes, um diesen Vorschlag durchzusetzen. Er ließ sogar dem, selbst für einen alles bestechenden Cardinal Mazarin unbestechbaren, ersten kaiserlichen Gesandten, dem Grafen von Trautmansdorf, 100,000 Thaler bieten, wenn er diesen Vorschlag durchsetzen wolle. Dieser ließ sich aber nicht darauf ein, und der Vorschlag fand so viel Widerspruch, daß der Churfürst ihn aufgeben mußte. Da ihm die Braunschweigischen Fürsten bey den Friedensunterhandlungen auch den Besitz des ihm zur Entschädigung versprochenen Stifts Minden streitig machen wollten, sah er sich genöthiget, dem Schwedischen Gesandten Salvius 20,000 Thaler, und auf dessen Anrath-
legen Oxenstierna, 25,000 Thaler zah

nun erst gaben sie ihm ihre Stimme für den Besitz von Minden. *)

Die Streitigkeiten der Stadt Magdeburg mit dem Administrator und dem Erzstift über die Huldigung und andere Gegenstände, waren auch an den Friedenscongreß gebracht, und im 11ten Artikel des Friedens-Instruments unter Nro. 8. durch die Bemühungen der Schwedischen Gesandten, wie es schien, zum Vortheil der Stadt und nach ihrem Wunsch entschieden worden; so sehr auch die Abgesandten des Administrators an den Congreß dagegen gearbeitet hatten. Der Administrator hatte bereits im J. 1646 einen Herrn von Einsiedel, und seinen Kanzler Krull, an den Friedenscongreß zur Beachtung seines Interesse dabey abgesandt. Krull, der geschickteste, eifrigste und thätigste Gegner der Stadt, gab schon unter dem 7. März 1646 ein Memorial gegen die Stadt beym Congreß ein, worin er über das, der Stadt ohne Consens und zum Nachtheil des Erzstifts zugestandene, erweiterte Vestungsrecht und über die daraus erfolgte Verhinderung des Wiederaufbaus der beyden Magdeburgischen Vorstädte, der Neustadt und der Sudenburg, sich heftig beschwerte, und dringend um Aufhebung dieser Bewilligung bat. Man erfuhr auch, daß er ebenfalls gegen das Recht der Stadt, eine eigne Besatzung zu halten, eingekommen sey.

Der Magistrat zu Magdeburg hielt es daher für nöthig, ihm einen geschickten und thätigen Arbeiter ent-

*) Pufend. de rebus Succ. lib. XIX. §. 84—90. 156. [illegible] §. 210. Pufend de rebus Fried. Wilh. lib. II. §. 65. §. 11—14.

egen zu stellen, und wählte zum Bevollmächtigten und
Unterhändler für die Stadt beym Congreß, ihren da-
maligen Burgemeister, Otto v. Gericke, den berühmten
und gelehrten Erfinder der Luftpumpe. Er war schon
vor der Eroberung Magdeburgs Rathmann und Bauherr
in der Stadt gewesen. Nach der Eroberung, worin er
nichts als das Leben gerettet hatte, war er in Säch-
sische Dienste getreten. Erst seit Kurzem war er in
seine geliebte Vaterstadt zurückgekommen, und als Bur-
gemeister darin angestellt worden. Dieser vertheidigte
nun mit Geschick und Glück die Sache der Stadt, und
es fehlte nicht viel, so hätte er ihr die seit Jahrhun-
derten schon in Anspruch genommene, und so sehnlich ge-
wünschte, Reichsfreiheit, oder den Rang einer freyen
Reichsstadt erkämpft und zuwegegebracht, wenn der
dagegen kämpfende Administrator August an dem damals
schon verehrten und vielvermögenden Churfürsten Frie-
drich Wilhelm von Brandenburg, der einst Landesherr
von Magdeburg werden sollte, nicht einen so mächtigen
Beystand gehabt hätte.

Otto v. Gericke erbat nun sogleich beym Friedens-
congreß:

1) die Bestätigung des vorgeblichen Freiheitsbriefes
Otto des Großen, und damit zugleich die Bestätigung
der vermeinten Reichsfreiheit der Stadt, wornach sie, als
eine Reichsstadt, Niemanden als dem Kaiser und Reich
unterworfen zu seyn glaubte. Ferner

2) daß die bisherigen Huldigungen an die Erzbischöfe
abgestellet werden, und aufhören mögten. Ferner bat er:

3) um Bestätigung des ihr vom Kaiser Ferdinand
im 2ten verliehenen erweiterten [illegible]

„Schadloshaltung conferirt ist; derowegen, — und als „wir auch nicht hoffen, daß die Kaiserlichen in die Länge „diese Sache difficultiren, (erschweren,) oder dieser Ur„sachen halber den Friedensschluß aufhalten sollten: — so „begehren wir von Euch gnädiglich, daß Ihr auf Euer „erstes Project bestehet, wegen der zwey Klöster und „der Viertelmeile rings um die Stadt her, und der Stadt „Magdeburg Condition so gut macht, als Ihr immer kön„net. Gestatten wir dann derselben Wohlstand Euch in „Gnaden recommandirt haben wollen, und befehlen Euch „Gott." Stockholm, am 4. Jun. 1647.

Allein die Schwedischen Gesandten konnten die Abtretung der beyden Klöster an die Stadt nicht durchsetzen. Der erzstiftische Gesandte wandte dagegen ein; daß die beyden genannten Klöster, und ihre Vorsteher, der Abt zu Kloster Bergen, und der Propst zu Kloster U. L. Frauen, als Prälaten zu den vornehmsten Landständen gehörten, und daß, durch Verschenkung dieser Klöster an die Stadt, die ganze Verfassung des Erzstifts leiden, auch der Abt und Propst und ihre Conventualen des Ihrigen beraubt werden würden.

Endlich verglichen sich die Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten dahin: daß zur Beförderung des Friedensschlusses, anstatt der Klöster, der Stadt lieber alles das zufallen sollte, was dem Erzstift und andern Stiftern und Klöstern in der Viertelmeile gehöre, welche der Stadt rings um ihre Werke her, zugestanden und eingeräumt werden sollten. Jedoch ward das ausgenommen, was das katholische Agnetenkloster in diesem Bezirk

hatte. — Diese Uebereinkunft ward nun auch, nebst andern der Stadt Magdeburg zugestandenen Begünstigungen, in das Friedens-Project mit eingerückt, welches die Schwedischen Gesandten dem Congreß im J. 1647 übergaben.

Auch dagegen protestirte der erzstiftische Gesandte, der Kanzler Krull, heftig in der zur Reichsdictatur gebrachten Denkschrift vom 7ten September 1647, und drang darauf: daß jeder bey dem Seinigen geschützt werden, und die Stadt Magdeburg mit ihrem unbilligen Begehren abgewiesen werden müsse. Allein die im gedachten Friedens-Projecte der Stadt Magdeburg bewilligten Puncte, wurden unverändert in dem am 14. October alten, und am 24. October neuen, Stils 1648 abgeschlossenen und unterzeichneten Friedens-Instrumente mit eingerückt. In demselben wird Art. XI. §. 6. vestgesetzt: daß dem Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und seinem Hause, zur Entschädigung wegen des an Schweden abgetretenen Vorpommerns, nicht nur die Bisthümer Halberstadt, Minden und Camin, zufallen, sondern auch die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg ertheilt werden, und derselbe zu dessen völligem Besitz gelangen solle, sobald der jetzige Administrator August von Sachsen entweder mit Tode abginge, oder seinem Vater in der Churwürde folgte, oder ein anderes Land erhielte, und daß keine anderweitige, heimliche oder öffentliche, Wahl eines neuen Erzbischofs daran hinderlich seyn sollte. Auch sollte das sonst dem Domkapitel gehörige Amt Egeln gleich nach dem Frieden dem Churfürsten eingeräumt werden. Dann heißt es §. 7. weiter: Unterdeß aber soll das Kapitel nebst den Ständen und Unterthanen des genannten Erzstifts ver-

pflichtet seyn, sogleich nach geschlossenem Frieden dem vergenannten Herrn Churfürsten und dem ganzen churfürstlichen Hause, für ihn und für alle seine männlichen Nachfolger, Erben und Angehörigen den Eid der Treue und der Unterthänigkeit zu leisten. Nun folgt im §. 8. eigentlich das, was die Stadt Magdeburg betrifft, welches nach einer genauen Uebersetzung aus dem Lateinischen Original also lautet:

„Der Stadt Magdeburg aber soll ihre vormalige Frei„heit, und der Freiheitsbrief Otto des Ersten vom 7. Juni „im J. 940 — wenn er auch durch ungünstige Zeitum„stände verloren gegangen seyn sollte, — auf ihr unter„thäniges Bitten von Sr. kaiserlichen Majestät wieder „erneuert werden; desgleichen auch das ihr vom Kaiser Fer„dinand dem 2ten zugestandene Bevestigungsrecht, — „welches sich, mit jeder Art von Gerichtsbarkeit und Ei„genthum, bis auf eine Deutsche Viertelmeile weit er„strecken soll; — so wie ihr auch ihre übrigen Privilegia „und Rechte in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten „sicher und unverletzt bleiben sollen, mit der noch beyge„fügten Bemerkung: daß die Vorstädte zum Nachtheile der „Stadt nicht wieder aufgebauet werden sollen.“

Nach §. 9. sollten die schon im Prager Frieden an Chursachsen abgetretenen vier Aemter des Erzstifts: Querfurt, Dahme, Jüterbock und Burg dem Churfürsten von Sachsen verbleiben; jedoch sollte der Churfürst auch die darauf haftenden Reichs- und Kreis-Abgaben übernehmen.

Nach §. 11. sollte der Churfurst von Bran[denburg] mit seinem Hause künftig den Titel: Herzog [von]



burg führen; folglich das Erzstift in ein weltliches Herzogthum verwandelt werden.

Nach Artik. XIV. §. 1—3 sollten dem noch lebenden, katholisch gewordenen, vormaligen Administrator des Erzstifts, Christian Wilhelm, anstatt der ihm im Prager Frieden jährlich von den Einkünften des Erzstifts ausgesetzten 12000 Thlr., die beyden zum Erzstift gehörigen Aemter Loburg und Zinna mit allem Zubehör, mit allen Einkünften, und mit der ganzen Gerichtsbarkeit, — blos die Landeshoheit ausgenommen, — auf Lebenszeit eingeräumt werden, ohne daß er irgend jemand darüber Rechnung ablegen dürfte. Daneben hatte er als Brandenburgischer Prinz noch das Amt Ziesar zu seiner Apanage. Er starb am 1. Januar 1665 zu Kloster Zinna in einem hohen Alter von 78 Jahren. —

Dieser so merkwürdige, so wichtige Westphälische Friede ward zu Osnabrück zwischen dem Kaiser, dem Deutschen Reiche und Schweden, — zu Münster aber zwischen dem Kaiser, dem Deutschen Reiche, und Frankreich — abgeschlossen. Das Friedens-Document ward, — wie es bis dahin bey wichtigen Diplomatischen Ausfertigungen und Traktaten unter den Europäischen Nationen gebräuchlich war, — in der Lateinischen Sprache abgefaßt. Erst 20 Jahre später, bey der zunehmenden Uebermacht und dem wachsenden Uebermuth Frankreichs, drangen die Franzosen den Gebrauch ihrer Sprache den übrigen Nationen Europens, und besonders de[n Deut]schen, in allen wichtigen Staatsunterhand[lun]nen, auf.

Schweden erhielt durch diesen Frieden Vorpommern, die Insel Rügen, Stettin, und Einiges von Hinterpommern, desgleichen die Stadt und Vestung Wismar in Mecklenburg, das Erzstift Bremen, und das Bisthum Verden, nebst 5 Millionen Thaler baar, in 3 Terminen zahlbar, zur Befriedigung und Bezahlung der Schwedischen Armee in Deutschland. — Frankreich erhielt Ober und Nieder-Elsaß, — nur Straßburg und die übrigen 10 Reichsstädte im Elsaß ausgenommen, die es aber bald, zum Theil mitten im Frieden, treulos nachholte. — Ferner erhielt Frankreich die Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Lothringen, den Sundgau, die Vestung Breisach, und das Besatzungsrecht in der damals wichtigen Reichsvestung Philippsburg. Zum großen Nachtheil, ja zum Schimpf Deutschlands setzte Frankreich auch die Bedingung in diesem Frieden durch: daß auf der östlichen, oder Deutschen, Seite des Rheins, von Philippsburg an bis Basel, keine Vestungen gegen Frankreich angelegt werden sollten. Das Deutsche Reich lag also nun offen und ohne Schutzwehr gegen die Franzosen da, und ihren beliebigen räuberischen und verheerenden Einfällen blosgestellt, die es auch oft und traurig genug von da an, bis auf die großen Begebenheiten unserer Zeit, erfahren hat. Frankreich hingegen erhielt nicht nur an der linken Seite des Rheins verschiedene Vestungen, sondern nahm auch bald weg, was dem Deutschen Reiche davon an der linken Rheinseite noch übrig war, z. E. Straßburg, legte neue, fast unüberwindliche Hauptvestungen an, z. E. Hüningen, Landau u. a. — und bevestigte und verstärkte die schon vorhand[enen Ve]stungen in einem hohen Grade. Es konnte

verwehrt und ungestraft nach Belieben Deutschland anfallen, und dessen Grenzprovinzen plündern und verwüsten. — Frankreich legte durch diesen Frieden den Grund zu seiner nachherigen Uebermacht, und zu der bis auf unsere Zeiten fortgedauerten Beeinträchtigung und Mißhandlung Deutschlands. — Das Ansehen und die Gewalt des Kaisers im Deutschen Reiche ward dadurch sehr geschwächt und vermindert. Dagegen ward die Unabhängigkeit und die Macht der Deutschen Fürsten und Regenten unbeschränkter und größer, sowohl gegen das Reichsoberhaupt, als gegen ihre Unterthanen. Die stehenden Heere, groß und klein, welche in dem nun geendigten Kriege mehr und mehr aufkamen, und die auch nach dem Frieden noch unterhalten, wohl gar noch vermehrt wurden, vergrösserten natürlich die Macht der Fürsten und Regenten, denen nun eine, in manchen Deutschen Staaten sehr bedeutende, und imponirende, Militairgewalt gleich zu Gebote stand, und die nun nach Gefallen die Rechte und Freiheiten der Stände und Unterthanen einschränken konnten, — zum Theil sie auch mehr und mehr einschränkten, ja sie wohl gar zum Theil aufhoben, wo sie keinen, oder nur schwachen, Widerspruch fanden. Wo nun Fürsten-Freiheit und Volks- oder National-Freiheit in Collision oder in Widerspruch mit einander geriethen, da mußte die letztere nachstehen, und immer tiefer sinken. Besonders konnten die ehemals so mächtigen, durch ihren Handel sonst so blühenden, so reichen, auf ihre Rechte und Freiheiten so eifersüchtigen, und in deren Behauptung so muthigen und standhaften, — jetzt aber durch den Krieg ganz verarmten, tief in Schuld
ihres Handels beraubten, völlig muth

Städte wenig oder gar nichts mehr für die Erhaltung der Rechte und Freiheiten des dritten, oder bürgerlichen Standes, wirken und ausrichten. Bey alle dem aber war dieser Friede dennoch eine große Wohlthat, ein unermeßlicher Segen des Himmels, für das durch den Krieg so unaussprechlich geplagte und unglücklich gewordne Deutschland. — *)

---

*) Pufend. de reb. Succ. lib. XVIII. §. 83. lib. XX. §. 116—133. 209—211. lib. XXI. §. 23. Otto v. Gericke Pristina libert. Magdeb. Nro. 139—194 (Mscr.) Dreyh. Th. 1. S. 437. S. 443—450. Abels Halberst. Chronik S. 536. 570—576. Calvisii wieder aufgericht. Magd. S. 250. Mich. Ignaz Schmidts neuere Gesch. der Deutschen, 6ter Band, Kap. 34. S. 300. 301. Kap. 35. S. 305—308.

Zweytes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs nach dem Westphälischen Frieden bis zum Tode des Administrators August von Sachsen, oder bis zum wirklichen Anfall Magdeburgs an das Haus Brandenburg vom J. 1648 — 1680.

I. Vom Westphälischen Frieden bis zum Vergleich zu Kloster Bergen, vom J. 1648 — 1666.

So war nun der so lange gewünschte, so heiß ersehnte, — auch für Magdeburg sehr wichtige, — Friede nach 5jährigen Unterhandlungen, und unter unsäglichen, zum Theil durch Französische Hinterlist verursachten, Hindernissen und Schwierigkeiten, endlich abgeschlossen und unterzeichnet. — Aber schon bey der Ratification oder Genehmigung dieses Friedens, und bey der Vollziehung desselben, zeigten sich unübersteiglich scheinende Hindernisse, und man fing schon an, hin und wieder, — wo man durch die Friedensbedingungen einbüßte, oder die gehofften Vortheile nicht groß genug fand, — sich bitter darüber zu beschweren. Doch wurden die allerseitigen Ratificationen des Friedens endlich am 19. Februar 1649 gegen einander ausgewechselt. — Destomehr Widerspruch und Zögerungen aber fanden sich bey Vollziehung des Friedens. Besonders erregte die vestgesetzte Zahlung der 5 Millionen Thaler an die Schwedische Armee große Beschwerden un[illegible]
dem man entweder die angesetzten und [illegible]
men nicht zahlen zu können vorg[illegible]

vielen, unbeschreiblich durch den Krieg verheerten, verwüsteten und menschenleeren, Gegenden und Kreisen Deutschlands nicht ungegründet war; — oder sich doch gegen andere zu hoch angesetzt zu seyn glaubte. — Das ganz erschöpfte und ruinirte Erzstift Magdeburg, worin viele Dörfer völlig zerstört und verlassen waren, sollte allein dazu 173550 Rthlr. zu seinem Theil geben, wozu die Stadt Halle 22627 Rthlr., und die Stadt Magdeburg über 26000 Rthlr. beytragen sollten.

Der Schwedische oberste General, Pfalzgraf *Karl Gustav*, drang aber unablässig auf die Vollziehung des Friedens, und wollte mit seinen Schweden nicht eher aus Deutschland weichen, noch die unter ihm dienenden Deutschen Truppen entlassen, als bis die wichtigsten Friedensbedingungen vollzogen, und wenigstens das erste Drittheil von den 5 Millionen Thalern baar abgetragen wäre. Unterdessen liessen sich die, in den meisten Reichskreisen vertheilten und einquartirten, Schwedischen Soldaten aufs beste bewirthen und bezahlen, besser als sie es selbst im Kriege gehabt hatten. Die daraus entstehenden ungeheuren Lasten und Kosten erregten natürlich allgemeines Mißvergnügen und die bittersten Klagen. Man gab den Schweden Schuld, daß sie alles verzögerten, um nur ihre guten Quartiere desto länger zu behalten. Man machte schon Plane, die fast ganz aus Deutschen bestehende Schwedische Reiterey zu gewinnen, und von den Schweden abzuziehen, oder den Schweden einen Termin zur Abdankung ihrer Truppen zu setzen, über welchen hinaus man ihnen keine Verpflegung mehr reichen würde. — Man wünschte nichts mehr, als eine Uebereinkunft en Schweden wegen Abdankung der Armeen und

nung der Plätze, — und die noch zu Münster befindli-
hen Friedensgesandten wandten alle ersinnliche Mühe an,
ie zu Stande zu bringen. Allein die Anführer der Ar-
aeen sahen dies als eine ihnen zukommende Sache an,
ind verabredeten, nach einer fruchtlosen Zusammenkunft des
Pfalzgrafen und des kaiserlichen Generals Piccolomini in
Prag, einen Congreß zu Nürnberg, wohin sich auch die
aehresten Friedensgesandten aus Münster und Osnabrück
egaben. Nach vielen Schwierigkeiten kam es endlich im
Sept. d. J. zu einem Vergleich über die gegenseitige
Räumung mehrerer Plätze und Länder. Bald darauf ver-
lich man sich vorläufig auch über die Abdankung der Trup-
en. Die eingebornen Schweden, — kaum der 4te Theil
er Schwedischen Armeen in Deutschland, — wurden nach
Schweden zurückgeführt. Die bey den Schweden dienen-
en Deutschen wurden größtentheils, nach Empfang eines
reymonatlichen Soldes abgedankt. Diese waren fast alle
es Krieges so müde, daß sie sich durch die glänzendsten
Versprechungen der Franzosen nicht bewegen ließen, in dem
och fortdauernden Kriege zwischen Frankreich und Spa-
ien, Französische Dienste zu nehmen.

Nach vielen mühvollen Unterhandlungen kam endlich
n 28. Juni 1650 zu Nürnberg der Friedens-Executions-
hauptreceß zu Stande, welcher nachher dem Reichstags-
bschied zu Regensburg im J. 1654 angehängt ward.
Darin war nun genau bestimmt, in welchen Terminen die
ir Schweden versprochenen Summen bezahlt, wann und
ie die Plätze geräumt, die Regimenter abgedankt oder
igeführt werden, und ein jeder das erhalten oder al-
llte, was im Friedensschluß vestgesetzt war.
raf Karl Gustav, welcher oft

er nicht eher Deutschland verlassen wolle, bis er die letzte Hand an das große Friedenswerk gelegt, und dessen Vollziehung bewirkt habe, eilte nun auch nach Schweden, wohin man ihn schon lange berufen hatte, um ihn, — bey der erklärten Abneigung der regierenden Königin Christine, der Tochter Gustav Adolphs, von jeder Vermählung, — zu ihrem Nachfolger zu ernennen. Er war der nächste Verwandte der Königin, der Schwestersohn ihres Vaters. Er hatte sich lange bemühet, sie zur Vermählung mit ihm zu bewegen, so wie früher schon der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sich um sie beworben hatte. Aber sie beharrte vest bey ihrem Entschluß, sich nicht zu vermählen, legte endlich Kron und Scepter nieder, und überließ sie ihrem Vetter, Karl Gustav, ihrem erklärten Nachfolger. *)

Für die Stadt Magdeburg schien dieser nun so glücklich zu Stande gebrachte Westphälische Friede sehr günstig und vortheilhaft zu seyn. Allein mit den vorhin angeführten, so günstigen Stipulationen desselben für die Stadt, waren weder der Administrator, noch das Domkapitel und die Landstände, noch der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zufrieden, und brachten es auch endlich dahin, daß sie größtentheils unerfüllt blieben. Anstatt also, daß der allgemeine Friede auch der durch den Krieg so jämmerlich mitgenommenen Stadt Magdeburg hätte Frieden geben, und ihr endlich, so wie dem übrigen Deutschland, Erholung verschaffen sollen, gerieth sie dadurch in widrige

*) Pufend de reb. Suec. lib. XXI. §. 1—115. lib. XXII. §. 1—36. Dreyh. Th. 1. S. 414. Abels Halberst. Chronik 578. M. J. Schmidt neuere Gesch. der Deutschen Bd. Kap. 32. 34. 35.

unangenehme Verhältnisse und Streitigkeiten mit ih-
Obern und nächsten Umgebungen. Aus den ange-
en Friedens-Stipulationen schloß man in Magdeburg,
die Stadt nicht, wie die andern Stände und Unter-
en, dem Landesherrn zu huldigen verpflichtet seyn,
rn vielmehr unmittelbar dem Kaiser und Reiche un-
orfen, folglich eine freie Reichsstadt seyn solle. Die
dt drang daher von nun an inständig und unablässig
die Vollziehung des sie betreffenden Friedensartikels.
Administrator aber, und andere sich dadurch benach-
igt glaubende Interessenten protestirten eifrig und an-
end dagegen, und stellten ihn als rechtswidrig und un-
ssig vor. Die durch diesen Artikel und durch die Be-
mung desselben: „daß die Vorstädte zum Nachtheil
Stadt nicht wieder aufgebauet werden sollten" —
ehr gefährdeten beyden Vorstädte oder Landstädte, die
stadt und Sudenburg, kamen schon mit bittern Kla-
dagegen am 7. November 1648 beym Administrator
Ein Gleiches thaten die Stände des Erzstifts am
November 1648, so wie am 18. December d. J.
Prälaten, die Geistlichkeit und andere Grundeigenthü-
in der, Magdeburg zuerkannten, Viertelmeile um die
idt her. Schon am 13. December d. J. ließ der Ad-
istrator an die noch zu Münster und Osnabrück befind-
en churfürstlichen und fürstlichen Friedensbotschafter
eiben, und um Erklärung des die Stadt betreffenden
ragraphen im Friedens-Documente ersuchen. Die
idt machte aber im Januar 1649 Anstalt, die ihr im
edenstraktat bestimmte Viertelmeile selbst abmessen zu
en, und in Besitz zu nehmen. Sie zeigte dies am 8.
n. 1649 dem Administrator an, und überließ es ihm,

dies seiner Seits den Interessenten bekannt zu machen, und Abgeordnete dazu zu schicken. Sie ließ sich auch nicht durch die Abmahnung des Herzogs von Braunschweig, als Niedersächsischen Kreisdirectors, vom 17. Jan. d. J. von ihrem Vornehmen abhalten. Auf eine ernste Abmahnung des Administrators vom 23 Januar d. J. antwortete sie kühn und unerschrocken. Am 30. Januar fing sie an, ihr Vorhaben auszuführen, und setzte es in der Neustadt bis zum 1. Februar fort. Der Möllenvoigt Struve aber legte dagegen im Namen des Administrators, seines Herrn, am 30. Januar eine förmliche Protestation und Reservation ein. Unterdessen hatte der Administrator bereits am 10. Januar d. J. bittere Klagen über dies eigenmächtige Verfahren der Magdeburger am kaiserlichen Hofe erhoben. Der Churfürst von Sachsen that in einem Schreiben v. 27. Januar an den Kaiser ein Gleiches. Darauf verwies der Kaiser der Stadt dies Verfahren, verbot es sehr ernstlich, und trug dem Kreisdirector auf, Commissarien zur Ausgleichung dieser Sache zu bestellen. Ehe diese Resolution einging, wiederholte der Administrator seine dringende Bitte um strenges Verbot des eigenmächtigen Benehmens der Magdeburger, worauf erst im Mai Antwort erfolgte.

Nun schickte die Stadt, zur bessern Betreibung der Sache beym Congreß, ihren vom Congreßorte schon zurückgekehrten Friedensgesandten, den Burgemeister Otto v. Guericke von Neuem nach Osnabrück, wo er am 14. März 1649 wieder ankam, und diese Sache wieder ernstlich zur Sprache brachte. Er brachte es bald dahin, daß die Gesandten der Reichsstädte, welche Magdeburg begünstigten, 13. April d. J. erklärten: „Der Stadt müsse

außer den ihr vom Kaiser Ferdinand dem 2ten im J. 1628 schon zugestandnen 77 Ruthen, — nun noch eine Viertelmeile um die Vestungswerke her, vermöge des Friedensschlusses, zu Theil werden; ihr müsse auch das völlige Eigenthumsrecht darüber, eben so, wie sonst dem Erzstifte und andern Stiftern und Klöstern, zukommen; — jedoch die Besitzungen der Wittwen und Waisen, und anderer Privatpersonen ausgenommen, — welche diesen gelassen, oder ihnen vergütigt werden müßten, wenn sie solche schon vor dem Kriege im Besitz gehabt hätten. — Nach dieser Erklärung sollte also die Stadt berechtigt seyn, noch außer den ihr vom Kaiser Ferdinand dem 2ten zu ihrer weitern Bevestigung bewilligten, 77 Ruthen um die Werke her, noch vermöge des Friedensschlusses eine Viertelmeile rings um die Stadt her, zu ihrem völligen Eigenthum zu verlangen; welches auch die Stadt standhaft behauptete, wogegen aber der Administrator und seine Parthey heftig protestirten. — Nun erfolgte auch am 23. April d. J. die, vom Administrator schon am 13. December 1648 nachgesuchte, Erklärung der churfürstlichen und fürstlichen Friedensgesandten, ganz zu Gunsten des Administrators, der unter den Churfürsten seinen Vater, und den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, — welcher für die Zukunft freilich selbst am meisten dabey interessirt war, — nebst den mehresten Fürsten, auf seiner Seite hatte. — Bald nachher aber, am 4. Mai 1649, erklärte der Schwedische Gesandte beym Friedenscongreß, Graf Johann Oxenstierna, ein Sohn des berühmten Schwedischen Reichskanzlers: daß der Ausdruck im Friedenstractat: der Stadt solle eine Deutsche Viertelmeile um die Stadt herum, mit jeder Art von Gerichtsbarkeit und Eigenthume, (cum omni-

moda jurisdictione et proprietate) abgetreten werden, allerdings so verstanden werden müsse, daß nicht nur jede Art von Gerichtsbarkeit, sondern auch jede Art von Eigenthum über die in dieser Viertelmeile liegenden Güter und Grundstücke, — blos die Besitzungen des noch katholischen Klosters St. Agneten in der Neustadt ausgenommen, — der Stadt zugestanden werden solle. Er verlangte zugleich sehr ernstlich die Vollziehung dieser Bewilligung. Nach dem Sinn und Wunsch der Schwedischen Regierung konnte es auch wohl nicht anders verstanden werden; indem sie ernstlich wünschte und wollte, daß die Stadt von den ihr durch Gustav Adolph versprochenen großen Schenkungen geistlicher Güter doch etwas — zu einiger Vergütung für ihr im Kriege erlittenes unermeßliches Unglück — zu Theil werden möchte. — Die kaiserlichen Gesandten hingegen erklärten am 21. Mai d. J.: daß es nicht in ihrer Macht stehe, eine nähere Erklärung des streitigen §. 8. zu geben; daß sie solches vielmehr dem Kaiser selbst überlassen müßten. Das gestanden sie aber doch ein: daß die Schwedischen Gesandten, Oxenstiern und Salvius, oft bey den Unterhandlungen verlangt hätten: man solle doch die in diesem, der Stadt zugeeigneten, Bezirk gelegenen Güter und Grundstücke ausdrücklich benennen; — allein Unbekanntschaft mit dem Locale, und der anhaltende Widerspruch des Administrators, habe es verhindert, und hätten zum Gebrauch der allgemeinen Ausdrücke im Friedenstractat, Anlaß gegeben.

Auf die vorhin gedachte, dem Kaiser im ... übergebne, abermalige Vorstellung des Administr... s Magdeburger, wiederholte der Kaiser sein ... angeführte eigenmächtige Verfahren ...



r in den Friedensartikeln bestimmten Strafe, und be-
hl: daß die Stadt auch ihrerseits Commissarien zur
usgleichung der streitigen Puncte ernennen solle. Er
rsprach zugleich: daß er die Erneuerung des Privile-
ums Otto des Ersten in Ueberlegung nehmen wolle,
enn man darum ansuche.

Unterdessen waren die mehresten Friedensgesandten
n Osnabrück und Münster zum Convent nach Nürn-
rg abgegangen, worauf man die endliche Vollziehung
s Friedens reguliren wollte. Otto v. Gericke folgte ih-
en dahin, und setzte da seine Unterhandlungen und Be-
ühungen für seine Vaterstadt geschickt und thätig fort.
r gab unter dem 2. Aug. d. J. eine umständliche Ge-
enschrift gegen den Administrator und das Erzstift ein
n kaiserlichen Hofe, ging bald nachher am 29. August
on Nürnberg über Regensburg nach Wien, um seine
ingabe persönlich zu unterstützen. Er kam am 5. Sept.
n Wien an, und erhielt schon am 13. Sept. beym Kai-
er Audienz, worin er ihm die Sache der Stadt bestens
mpfahl. Der Administrator schrieb aber unter dem 17.
Sept. d. J. an den Kaiser, und bat dringend, den Bur-
germeister Gericke kein Gehör zu geben, sondern ihn mit
einen ungegründeten und unchristlichen Gesuchen abzuwei-
en, und jeden bey dem Seinigen zu schützen. Man be-
wog auch den Magistrat und die Bürgerschaft in der
Neustadt und Sudenburg, gegen die Bestimmung des
Friedensschlusses: „daß die Vorstädte Magdeburgs zum
Nachtheil der Stadt nicht wieder aufgebauet werden
sollten," beym Administrator am 18. September einzu-
kommen, und ihn um seine Fürsprache beym Kaiser zu
bitten. Sie behaupteten ... andern: daß sie nicht

Vorstädte Magdeburgs, sondern Landstädte des Erzstifts wären, und folglich unter die Clausel im Friedensschluß nicht mit begriffen werden könnten. Ihre Vorstellung deswegen ließ der Administrator unter dem 24. Septem ber d. J. an dem Kaiser gelangen. Otto v. Gericke hatte es aber schon in Nürnberg bey den kaiserlichen Bevollmäch tigten bewirkt, daß sie unter dem 4. Sept. d. J. an den Kaiser schrieben, und ihm vorstellten: unter den Vorstädten Magdeburgs, welche nicht wieder erbauet wer den sollten, wären nach den Congreßacten keine andern, als die Neustadt und Sudenburg zu verstehen; — die Krone Schweden, welche sich immer sehr für das In teresse Magdeburgs verwandt hätte, würde die Wiederer bauung dieser Vorstädte, und die Verweigerung der Vier telmeile um die Stadt her, als dem Friedensschluß zu wider, ansehen, und sich ernstlich dagegen regen. Sie baten zugleich um baldige Resolution für die Stadt. Allein die Sache blieb dennoch für jetzt unentschieden. Man wußte es zu verhindern, daß sie auf dem Convent zu Nürnberg nicht einmal zum Vortrage kam, auch nicht in dem Verzeichniß der zu ersetzenden Kriegsschäden mit aufgeführt ward. Die Stadt wandte sich daher im fol genden Jahre 1650 von Neuem mit ihren Vorstellun gen sowohl an die kaiserlichen, als Schwedischen, Bevoll mächtigten auf dem Convent zu Nürnberg, und baten dringend um Vollziehung der für Magdeburg sprechenden Friedensbedingungen. Die kaiserlichen Bevollmächtigten baten, nach Abschluß des Friedens-Executions-Recesses 20. Jul. 1650 den Kaiser nochmals inständig um ...ung der Sache, und stellten vor, daß die Sch...ndten beym Abschluß des Recesses die

schließung dieser Angelegenheit ihnen aufs stärkste empfohlen, und von ihnen verlangt hätten, die Hülfe des Kaisers dazu zu erbitten. Die reichsstädtischen Gesandten zu Nürnberg baten ebenfalls in einem Schreiben vom 15. Juli 1650 den Kaiser um endliche günstige Resolution für Magdeburg in dieser Sache. Allein der Kaiser wünschte damals viel zu sehr, die beyden, bey dieser Sache interessirten, Churfürsten von Sachsen und Brandenburg in guter Stimmung zu erhalten, damit sie bey der vorhabenden Wahl seines Sohns Ferdinand zum Römischen König ihm nicht zuwider seyn möchten, als daß er in dieser Sache zum Besten der Stadt ernste Schritte gewagt hätte. Da nun der Schwedische Einfluß in Deutsche Angelegenheiten mehr und mehr abnahm, die Schweden sich nun auch weniger darum bekümmerten, und die bisher so kräftige Schwedische Fürsprache für die Stadt immer mehr zu fehlen anfing; so ward es der Stadt endlich unmöglich gemacht, ihre Sache wider ihre mächtigen Gegner durchzusetzen, obgleich das Wechseln der Streitschriften noch eine Zeitlang fortdauerte. Der Administrator klagte am 28. Jul. 1650 beym Kaiser über den fortgesetzten Ungehorsam Magdeburgs gegen die kaiserlichen Befehle, bat um die versprochene Commission zur Beendigung der Sache, und verbat die versprochene Bestätigung des Privilegii Otto des Großen bis zum nächsten Reichstage. Auf die Gegenklage der Stadt vom 9. Sept. 1650, daß sie vom Administrator im ruhigen Genuß des Friedens gestört, und auf mancherley Weise beschwert würde, verlangte der Kaiser am 21. Octob. Bericht in dieser Sache. Dieser Bericht ward am 3. Dec. eingesandt, und darin die Klagen der

[illegible] möglichst widerl[illegible] [illegible]uf am 12. Decbr.

erschien auch eine ausführliche Widerlegung der M
burgischen Deduction vom 1. Aug. 1649, welche de
ministrator erst am 26. Sept. 1650 vom Reichsh
mitgetheilt worden war. Der Bericht ward am 17.
1651 und die Widerlegung der Magdeburgischen De
am 16. März 1651 beym Reichshofrath übergeben.

Als im Febr. 1652 die Magdeburger mit bewaf
Hand herausgefallen waren, und den bauenden Sa
gern einiges Bauholz weggenommen, auch einige a
gerichtete Häuser wieder niedergerissen hatten, war
man heftig dagegen und erhob die bittersten Klage
der. Auf diese und andere Klagschriften von beyden
ten ward aber am kaiserlichen Hofe nichts verfügt, s
die ganze Streitsache ward durch ein kaiserliches
vom 12. Sept. 1653 an den Reichstag nach Regen
verwiesen. — *)

Magdeburg hatte schon in dem Friedensjahre, 164
15 März, seinen ersten Schul-Rector nach der Zerst
den geschickten und verdienten M. Christian We
durch den Tod verloren. Er war ein geborner M
burger, hatte sich durch Reisen nach Holland, Fran
England und Italien vorzüglich gebildet. Er verstan
ser den alten Sprachen auch Italienisch, Französisch,
kisch, Schwedisch, Polnisch und Holländisch. Sein N
folger war Daniel Clasenius aus Lüneburg. **)

---

*) Otto v. Gericke Prist. lib. Magd. Nro. 195—
in Sachen des Erzstifts gegen die alte St
1—10. Informat. summar. facti et juri
Erzst. Magdeb. contra die alte Stadt
lib. XXI. §. 23. lib. XXII. §. 29—30.
per. Magdeb. S. 250.

Ludovici hist. Rectorum etc. Pars IV.

So friedlich und ruhig das Jahr 1649, — das erste
riedensjahr nach einem so schrecklichen und langwierigen
Kriege — sich für Deutschland anfing und dahinfloß; so
ürmisch und traurig begann es für England, wo innerli-
ier Krieg wütete zwischen König und Volk, oder erst
vischen König und Parlement, dann zwischen König und
ner wütenden Parthey, an deren Spitze ein schlauer un-
rnehmender Kopf endlich seinen gefangen genommenen
önig, — zum Schein nach Urtheil und Recht — mit
m Mordbeile hinrichten ließ, um sich unter dem Titel
nes Protectors von England an seine Stelle zu setzen.
as war Olivier Cromwell, der seinen König Karl
n Ersten, aus dem Hause Stuart, durch seine Parthey
m Tode verurtheilen, ihm am 31. Jan. 1649 zum
chrecken von Europa den Kopf abschlagen ließ, und von
n an bis 1658, neun Jahre hindurch, über England
d Irland mächtig und kraftvoll herrschte. — Auch
ischen Frankreich und Spanien wütete der Krieg noch
rt, und endete erst 10 Jahre hernach durch den Pyre-
iischen Frieden. *)

Im Westphälischen Frieden war dem Churfürsten
iedrich Wilhelm von Brandenburg mit der Anwart-
aft auf das Erzstift Magdeburg, auch das Recht zuge-
nden worden, sich sogleich nach abgeschlossenem Frieden,
m Domkapitel, von den Ständen und Unterthanen des
zstifts, huldigen zu lassen. Der Churfürst ließ sie nun
Märs 1650 durch die beyden dazu abgeordneten kai-
lichen Commissarien, von Blumenthal, und von Plet-
berg, dazu [illegible], und vorläufig den 20. März

[illegible]

zur Huldigung ansetzen. Die Landstände, und besonders das Domkapitel, hatten Manches dawider einzuwenden. Unter andern war ihnen der Termin zu kurz angesetzt; da noch so Vieles für die Bestimmung und Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien vorher abzumachen sey. Man schickte daher unverzüglich von Halle eine Deputation an den Churfürsten, und bat um Aufschub der Huldigung. Der Churfürst, — welcher sich damals zu Gröningen bey Halberstadt befand, um auch im Stifte Halberstadt die Huldigung einzunehmen, — nahm die Deputirten sehr gnädig auf, ließ sie auf sein Zimmer kommen, reichte ihnen freundlich die Hand, ließ sie zur Tafel einladen; wünschte aber, daß die Huldigung bald, und zwar nicht, wie die Stände wollten, zu Magdeburg, wo man nicht mit huldigen wollte, sondern ohne großes Aufsehen, zu Calbe geschehen möchte. Er bestand jedoch nicht auf den 20. März, sondern schickte am 23. März den kaiserlichen Commissair von Plettenberg, seinen Oberkammerherrn von Burgsdorf, und seinen Kanzler Fromhold an die zu Magdeburg versammleten Stände des Erzstifts, und ließ mit ihnen über Zeit und Ort der Huldigung unterhandeln. Am 24. März übergaben die Stände den Abgeordneten einen in 53 Puncten bestehenden Aufsatz über ihre Rechte und Freiheiten, welche sie bey der Huldigung bestätigt zu sehen wünschten. Die churfürstlichen Abgeordneten erklärten aber, daß der Churfürst für jetzt, bey der Eventual-Huldigung, wohl im Allgemeinen die Bestätigung ihrer Privilegien geben würde; auf die vielen einzelnen Puncte aber könne er sich jetzt, vor [illegible] Untersuchung derselben, nicht einlassen. Da die [illegible] f die Uebergabe beharrten; so nahmen die

ten den Aufsatz endlich an, und erklärten nach genauer Durchsicht desselben: daß der Churfürst die meisten Puncte wohl gerade hin bestätigen, einige aber verwerfen, und über die andern eine nähere Erklärung verlangen werde. Dies erklärte auch nachher der Churfürst nach Durchsicht des Aufsatzes selbst.

Am 28. März kamen, anstatt der abgegangenen, zwey andere churfürstliche Abgeordnete, nämlich ein Herr von Löben, und ein Herr von Schwerin, welche im Namen des Churfürsten den Ständen erklärten: daß er sie bey ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten lassen und schützen, und nun die Huldigung am 4. April zu Grossen-Salze einnehmen wolle. Man trug den Abgeordneten in einem Pro Memoria noch einige Bedenklichkeiten bey der Huldigung vor, die sie aber bald beruhigend beantworteten. Sie versprachen auch, die ihnen vorgelegten Rechte und Freiheiten der Stadt Halle dem Churfürsten zu empfehlen, und machten Hoffnung, daß er sie ohne Bedenken bestätigen würde. Am 3. April begaben sich die Landstände von Magdeburg nach Grossen-Salze. Am Abend um 8 Uhr traf auch der Churfürst daselbst ein, nachdem er Tags vorher, am 2. April, die Huldigung zu Halberstadt eingenommen hatte. Man vereinigte sich, nach einigem Disputiren und Hin- und Herschicken, erst am 4. April Morgens über den von den Churfürsten auszustellenden Revers. Weil noch manches Andere am 4. Morgens vor der Huldigung zu berichtigen war; so mußte die angesetzte Huldigungspredigt ausfallen. Die Special-Confirmation der 53 Puncte ward versprochen, wenn dieselben bey nächstens anzustellender Untersuchung gehörig nachgewiesen würden. D[illegible] von den Ständen,

auch die Prälaten und von der Ritterschaft, die sonst nur den Handschlag gegeben hatten, förmlich schwören und den Huldigungseid nachsprechen. Die Huldigung geschahe auf dem Rathhause zu Salze. Es ward mit Mißbilligung bemerkt, daß keine Abgeordneten des Domkapitels zugegen wären. Nach geschehener Huldigung trat der Churfürst von der Estrade herunter, und gab jedem der Huldigenden freundlich die Hand. Worauf sie an verschiedenen Tafeln bewirthet wurden. Bey Tafel war der Churfürst sehr heiter, trank selbst die Gesundheit des Administrators, und der erzstiftischen Stände, mit einem großen, fast eine Kanne haltenden Glase Wein, das er nach damaliger Sitte mit einem Male ausleerte, dem alle Gäste auf gleiche Art Bescheid thun mußten. Man brachte etwa 3 Stunden bis gegen 4 Uhr an der Tafel zu. Am folgenden Tage, den 5. April, erschienen auch noch die Abgeordneten des Domkapitels, und huldigten dem Churfürsten noch kurz vor seiner Abreise. Die Stadt Magdeburg hielt sich, nach dem Inhalt des Westphälischen Friedens, zur Huldigung nicht verpflichtet. Sie huldigte also nicht, obgleich die wichtigsten Verhandlungen über die Huldigung zu Magdeburg geschahen, und die Versammlung der Stände da gehalten ward, auch die kaiserlichen und churfürstlichen Gesandten daselbst die beste Aufnahme fanden, und mit dem sogenannten Ehrenwein beschenkt wurden. Der treffliche Churfürst gewann schon jetzt durch seine einnehmende Freundlichkeit, durch seine Humanität und Herablassung die Herzen seiner künftigen Unterthanen, und es bestätigte sich auch hier, was einer seiner Abgeordneten bey der [illegible] gung von ihm rühmte, daß er ein wahrer Va[illegible] Unterthanen sey, daß sie ihm überall mit her[illegible]

bel und unverstellter Freude kommen, und mit Betrübniß ihn von sich scheiden sähen. *)

Am 13. August d. J., am Geburtstage des Administrators, feierte man das Friedens-Dankfest im Erzstifte mit großer Rührung. Diese Feier ward durch eine Verordnung vom 28. Juli 1650 vorgeschrieben.

Als der Herzog von Pfalz-Neuburg nach dem Frieden seine protestantischen Unterthanen im Jülichschen und Bergischen sehr zu drücken, zu verfolgen, und zu vertreiben anfing, unter dem Vorwande, daß er in seinen Ländern alles so herstellen wolle, wie es in dem durch den Frieden angenommenen Normaljahr 1624 gewesen sey; so rückte Friedrich Wilhelm rasch und unvermuthet im folgenden Frühjahre 1651 mit einem starken Corps Truppen ins Bergische ein, um seinen bedrängten Glaubensgenossen Recht und Hülfe zu schaffen, indem der Zustand der Protestanten in Jülich und Bergen sich auf besondere Verträge der beyden Häuser Brandenburg und Neuburg, und nicht auf das Normaljahr 1624, gründete. So viel Aufsehen dieser rasche Schritt auch machte, so sehr man auch den Wiederausbruch eines Krieges in Deutschland davon befürchtete, da Pfalz-Neuburg im Kurzen dem Churfürsten 15000 Mann entgegenstellte; so kam es doch, durch Vorstellung und Vermittelung des Kaisers, und mehrerer friedliebenden Deutschen Fürsten, bereits am 14. October 1651 zum Frieden, und die Ruhe Deutschlands ward nicht weiter gestört. **)

---

*) Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises Th. 1. S. 451 bis 481.

**) Pufend. de rebus Friedr. Wilh. lib. IV. § 25—30.

So wichtig und vortheilhaft nun auch die Entschä-
digung schien, welche der Churfürst Friedrich Wilhelm
für sein Pommern durch das Erzstift Magdeburg erhal-
ten sollte, und durch die Stifter Halberstadt, Minden
und Camin schon erhalten hatte; so hätte er doch weit
lieber dafür sein ererbtes, ihm so werthes und so wohl
gelegenes, Pommern ganz behalten. Er erbot sich auch
bey den langwierigen und verdrießlichen Unterhandlungen
mit Schweden über die Räumung Pommerns: daß er
Minden, Halberstadt und die Anwartschaft auf Magde-
burg den Schweden überlassen, und ihnen noch 2 Mil-
lionen Thaler dazu zahlen wolle, wenn sie ihm ganz
Pommern überlassen wollten. Allein Pommern war den
Schweden ebenfalls viel zu wichtig und zu wohlgelegen,
als daß sie es ganz wieder hätten herausgeben sollen.
An die 50000 Thaler hatte der Churfürst schon am
Schwedischen Hofe verwandt, um die Unterhandlungen
zu einem glücklichen Ende zu briugen, und seine Finan-
zen erlaubten nicht, noch mehr zu spendiren. Er hatte
selbst eine Reise nach Prag im Novemb. 1652 gemacht,
um des Kaisers Beystand in dieser Sache zu erhalten.
Endlich brachte er nach vielen Hindernissen und Schwie-
rigkeiten durch den Vergleich vom 4. Mai 1653 die
Abtretung Hinterpommerns von den Schweden, zu Stande.
Am 6. Jun. d. J. erfolgte die wirkliche Uebergabe.
Der Churfürst mußte aber auch noch am rechten oder
östlichen Ufer der Oder alles abtreten, was zu den Aem-
tern Stettin und Wollin gehörte, desgleichen die [illegible]
Camin. Die Schweden bedungen sich auch noch,
, daß das damals nur mit wenigen män
versehene Brandenburgische Haus ausster-

e Anwartschaft auf Hinterpommern, auf die Neu-
ark, auf Sternberg, Vierraden und Löckenitz, welches
jedem zu Pommern gehört hatte, und bewilligten von
n an der Brandenburgischen oder östlichen Seite der
der angelegten Zöllen dem Churfürsten nur die Hälfte,
erlangten und erhielten auch die Mitbelehnung über Hin-
rpommern. *)

Schon am 27. Mai 1652 hatte der Kaiser einen
eichstag nach Regensburg auf den 31. October d. J.
sgeschrieben, wo unter andern so viele, noch nach dem
rieden zu berichtigende, Sachen vorgenommen werden
llten, und wohin auch die Streitigkeiten der Stadt
agdeburg mit dem Administrator August und den Stän-
n über den Inhalt des Friedens, verwiesen wurden.
er Kaiser hielt zwar schon am 12. Dec. d. J. zu
egensburg seinen Einzug, fand aber nur wenige Ge-
ndte vor, und verschob die Eröffnung des Reichstags
s zum 10. März 1653. Unterdeß betrieb der Kai-
r die, ihm sehr am Herzen liegende, Wahl seines hoff-
ungsvollen 20jährigen Sohns Ferdinand des 4ten zum
ömischen Könige. Er hatte deswegen schon vorher im
. 1652 sämmtliche Churfürsten zu sich nach Prag ein-
laden. Sie hatten sich auch alle, ausser dem Chur-
rsten von Cölln, eingestellt, und wurden herrlich auf-
enommen und bewirthet, machten auch schon im Vor-
us dem Kaiser alle Hoffnung, daß sie seinen Sohn wäh-
n würden. Der Kaiser schrieb die Wahlversammlung
ach Augsburg aus, wo auch am 31. Mai 1653 Fer-

*) Pufend. de rebus Fried. Wilh. lib. III. §. 47. sqq. §. 58. 65.
[illegible] [illegible] 503.

dinand der 4te zum Römischen König erwählt und am 18. Juni d. J. zu Regensburg gekrönt ward. Frank- reich ward diesmal durch innere Unruhen abgehalten, die Wahl zu hindern oder doch zu erschweren, und die Kö- nigin Christine von Schweden empfahl sogar den kaiser- lichen Prinzen den Churfürsten zur Wahl. Allein dieser so viele Hoffnungen erweckende Prinz starb am 30. Jun. 1654 an den Blattern, erst 21 Jahr alt. — *)

Der Reichstag zu Regensburg ward endlich am 30. Jun. 1653 wirklich eröffnet. Es ward aber nach vie- len und langen Berathschlagungen über wichtige Reichs- angelegenheiten, wenig ausgemacht und beschlossen. Nur über das Justizwesen im Reich kam man zu einigen vesten und heilsamen Beschlüssen. Der Reichsabschied, und damit der Schluß des Reichstags, erfolgte am 17. Mai 1654. Zur Entscheidung der vielen unausgemacht gebliebenen Sachen sollte bald wieder ein Reichstag aus- geschrieben werden. **)

Auf diesem Reichstage kamen auch die Angelegenhei- ten und Prätensionen Magdeburgs zur Sprache. Der Kaiser hatte schon im J. 1652 einer an ihn nach Prag abgesandten Deputation der Stadt Magdeburg verspro- chen: daß er die Sache der Stadt und ihre Gesuche und Klagen an den Reichstag zu Regensburg gelangen lassen wollte. Er hatte auch unter dem 12. Septemb. 1653 alle in dieser Sache verhandelten Acten dem Chur-

*) Theatr. Europ. Th. 7. S. 180. 181. 352. 358—360. Schmidts neuere Gesch. der Deutschen 6ter Bd. bis 322. 337.

**) Schmidt l. c. S. 322 — 337. Theatr. Eur. 510 — 517.



mainzischen Reichs-Directorio übergeben lassen, und befohlen, diese Sache actenmäßig den sämmtlichen Reichsständen vorzulegen, und deren Gutachten darüber zu vernehmen. Die Stadt hatte deshalb von Neuem ihren Abgeordneten Otto von Gericke mit einem Gehülfen auf diesen Reichstag zur Betreibung ihrer Angelegenheiten abgeschickt. Er hatte sich aufs Beste dazu gerüstet, indem er einen ganzen, noch vorhandenen, Folio-Band Acten und Urkunden, die für Magdeburg und dessen Gesuche sprachen, gesammlet, und mit den nöthigen historischen Einleitungen und mit eigenhändigen Bemerkungen versehen hatte, welchen er beym Reichstage übergeben wollte. Diese, mit großem Fleiß, aber nicht mit gehöriger strenger historischer Kritik, und zu partheyisch für seine Vaterstadt gemachte, Sammlung ist noch vorhanden, und auch hier hie und da gebraucht worden. Sie scheint aber beym Reichstage nicht übergeben zu seyn, indem sie nicht ganz vollendet und abgeschlossen ist. Sie hat den Titel: Pristina libertas Magdeburgica, Fol.

Dagegen wandte aber auch der Administrator Alles an, um gegen die Stadt Recht zu behalten. Ausser so vielen, schon vorhin angeführten, Widerlegungen und Klagschriften gegen die Stadt, ließ der Administrator seine Gegengründe gegen die Prätensionen der Stadt in einer kleinen, noch jetzt öfter vorkommende, Druckschrift zusammenstellen unter dem Titel: Informatio summaria facti et juris des Primat und Erzstifts Magdeburg contra die alte Stadt Magdeburg rc. Darin soll mit mehrern beygebrachten Urkunden und Belegen bewiesen werden: 1) daß das Privilegium Ottonicum, das auch niemals in forma authen-

tica gesehen worden, das bey Weitem nicht in sich halte, was die Stadt Magdeburg daraus herleiten will, (nämlich ihre Reichs-Freiheit) — 2) daß die Stadt Magdeburg dem Erzstifte unterworfen sey, und dessen Landesherrn, wie sonst, also auch jetzt, huldigen müsse. 3) Daß sie utile dominium über die, in der ihr zugestandenen Viertelmeile gelegenen, Güter nicht habe. 4) Daß das concedirte Vestungsrecht, die 77 Ruthen mit eingeschlossen, nur auf 1 Viertelmeile zu rechnen; 5) daß den beyden erzstiftischen Landstädten, Neustadt und Sudenburg, weiter fort und anzubauen, nicht zu verwehren sey. Nach dem Erfolg zu urtheilen, scheint diese Schrift bey den versammleten Reichsständen vielen Beyfall gefunden zu haben. Otto v. Gericke widerlegte zwar diese Schrift, doch mit dem Vorbehalte, daß man sich auf die im Friedensschluß ausgemachten Sachen nicht von Neuem in Streit einlassen, sondern nur anführen wolle, was zur Erläuterung der Sache diene. Man ließ von Seiten des Administrators bald eine andere kleine Druckschrift folgen unter dem Titel: Wahrhafte Relation aus dem in dieser Sache vor dem Reichshofrath ergangenen Acten, worin kurz angeführt wird, was bisher in dieser Sache von beyden Seiten, besonders von Seiten des Administrators, geschehen, und an die Behörden eingegeben sey.

Da auch die Landstände des Erzstifts sich beym Administrator bitter darüber beklagt hatten, daß die Stadt ihre großen Rückstände an Reichs- und Kreis-Steuern nicht bezahlen wolle, welche sie schon vor, in und nach dem Kriege schuldig geworden sey, und welche sich 96410 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. an Kapital, und eben so viel Zinsen, folglich auf 192820 Rthlr. 5 Gr. be

hatte der Administrator, nach vergeblich wiederholten
ihlungsbefehlen, endlich auf dringendes Bitten der Land-
inde Execution gegen die Stadt verfügt. Er hatte näm-
h ihre Schiffe auf der Elbe anhalten, folglich ihre
chiffahrt sperren, und auf die, von der Stadt und ihren
inwohnern auf dem Lande zu hebenden, Kornpächte Be-
lag legen lassen. Jedoch wurde bald nachher, auf er-
bene Klagen darüber, von diesem Beschlag Alles ausge-
mmen, und unweigerlich verabfolgt, was Kirchen, Schu-
i und den Geistlichen von diesen Pächten gehörte. —
lagdeburg hatte sich schon von 1599 an, also schon
er 50 Jahre, zur Theilnahme an den im Erzstifte aus-
schriebenen Reichs- und Kreis-Steuern durchaus nicht
rstehen wollen, und wollte es auch jetzt noch nicht.
ie Stadt hielt die gegen sie verfügte Execution des Ad-
inistrators für hart und ungerecht. Sie erhob im Ja-
iar 1654 bittere Klagen darüber beym Kaiser und dem
eich zu Regensburg, und bat, dies executivische Verfah-
n gegen sie bey Strafe zu untersagen. Der Kaiser
eilte diese Klage den Administrator mit, und verlangte
ericht über diese Sache. Darauf ließ der Administra-
r eine abermalige sogenannte Information gegen die
tadt an Kaiser und Reich ergehen, die auch im Druck
schien, und wodurch er die Rechtmäßigkeit seines Ver-
hrens gegen die Stadt zu beweisen suchte. Er behaup-
te: daß dabey in gehöriger Form Rechtens, nach gehö-
ger Untersuchung der Sache, verfahren sey; — daß die
ngeklagten Forderungen und Reste liquide wären; —
iß die Stadt den ergangenen Erinnerungen und Zah-
ngsbefehlen nicht Folge geleistet habe; — daß er also
s rechtmäßiger Richter [illegible] he endlich mit der

Execution habe vorschreiten müssen. Und daß [illegible]
deres Object dazu in seiner Gewalt gewesen sey, [illegible]
von der Stadt einzuhebenden Kornpächte auf den [illegible]
und ihre Schifffahrt auf der Elbe.

Die Landschaft hatte an restirenden Reichs- und [illegible]
Steuern vor, in und nach dem Kriege, von 19[illegible]
96410 Rthlr. 2 Gr. 6 Pf. und an Zinsen [illegible]
so vielen Jahren, weil das Alterum tantum [illegible]
viel, als das Kapital betrug, berechnet, folglich [illegible]
Rthlr. 5 Gr. liquidirt. Sie hatte aus den [illegible]
genau nachgewiesen; daß die Stadt nach und nach [illegible]
schuldig geworden sey, und daß die Landschaft [illegible]
habe vorschiessen müssen. Sie führte weiter an: [illegible]
mit noch nicht einmal alles liquidirt sey, und [illegible]
Stadt auf die rechtmäßigen und erhaltenen Zahl[illegible]
fehle vom 22. Aug. 1649, vom 31. Januar und [illegible]
Juni 1653, nicht einmal geantwortet, vielweniger [illegible]
folgt habe, ohne doch die Schuld abzulegen. [illegible]
Stände erklärten zugleich wiederholt dem [illegible]
daß sie nicht im Stande wären, ferner etwas zu [illegible]
des Steuern beyzutragen, bis ihnen diese vorge[illegible]
und zu schweren Zinsen aufgenommenen, Kapitalien [illegible]
der Stadt wiederbezahlt wären. — Uebrigens [illegible]
Reichs- und Kreis-Steuern des Erzstifts so vertheil[illegible]
die Prälaten und die Ritterschaft die eine Hälfte [illegible]
zahlten; die andere Hälfte aber trugen die [illegible]
die Art: daß Magdeburg und Halle [illegible]
übrigen Landstädte des Erzstifts $\frac{6}{11}$ über[illegible]
$\frac{5}{11}$ vertheilten Magdeburg und Halle [illegible]
lich, daß Magdeburg $\frac{3}{5}$ und Halle $\frac{2}{5}$ [illegible]
[illegible] diesen $\frac{3}{5}$ war nun nach und nach



derung entstanden, welche die Landstände an die Stadt agdeburg machten, und durch Execution beygetrieben ssen wollten.

Da man auch der Stadt Magdeburg Schuld gab, daß ihre Zölle auf eine unbillige und ungerechte Weise sehr öhet habe, — und da die Stadt sich zu der verlang- Abänderung und Heruntersetzung der Zölle nicht verste- wollte; so sollte die verhängte Execution auch dies ihr erzwingen.

Endlich sollte sie auch die Magdeburger nöthigen, eine eklagte Summe von 1500 Rthlr. Kapital und eben viel Zinsen, für Waaren Goßlarischer Bürger zu zahlen, che von diesen im J. 1622 von Frankfurt nach Mag- rg gebracht, daselbst Unsicherheit wegen liegen geblie- und nachher daselbst geraubt und verloren gegangen en.

Diese und ähnliche Schuldforderungen zu befriedigen, die Stadt, nach so vielem erfahrnen Unglück, nicht Stande. Sie hätte auch billig, wegen des im J. 1638 ltenen kaiserlichen Schutzbriefes, oder Indults auf Jahre, mit executivischem Verfahren verschont bleiben n. In der Folge hat man sich über dergleichen For- ngen und Streitigkeiten gütlich verglichen. *)

Man bestritt nun auch, von Seiten des Administra- s und der Landschaft, aus allen Kräften die der Stadt Friedensschlusse ertheilte Versicherung: daß die Vor- e Magdeburgs zum Nachtheil der Stadt nicht wie-

*) Informatio Herrn Augusti, Administratoris u. s. w. contra ero alte Stadt Magdeburg, die in ihre Schifffahrt und ichte angeordnete Exec. betr. ohne Seitenzahl.

der aufgebauet werden sollten. Die Stadt hatte
dings zunächst darum, sich so eifrig bemühet, sie im
den zu erlangen, weil die Vorstädte der Stadt zu
lägen, und ihre weitere Bevestigung hinderten. D
Grund gestand man auch öffentlich ein, und suchte ih
tend zu machen. Aber die bisherige Beeinträchtigung
Minderung der Nahrung der Stadt durch die so n
Vorstädte, war allerdings auch ein sehr wichtiger G
warum die Magdeburger den Wiederaufbau der Vorst
so eifrig zu hindern suchten, — wenn man es auch n
geradezu eingestand. Noch im Jahre 1653 erschien
dieser Sache gegen die Magdeburger eine kleine D
schrift unter dem Titel: Gründliche Anzeige: w
es mit den beyden erzstiftischen Landstädt
Neustadt- und Sudenburg-Magdeburg
eine Beschaffenheit habe. Um jener Frieden
dingung auszuweichen, — welche nur von Vorstäd
Magdeburgs redet, ohne sie zu nennen, — behaupt
man darin: daß die Neustadt und Sudenburg nicht V
städte Magdeburgs, sondern erzstiftische Landstädte wä
— Der Neustadt wird schon gedacht unter Erzbi
Hunfried, welcher von 1024 bis 1051 regierte, und
Stift Petri und Pauli, desgleichen die Kirche St. N
lai, in der Neustadt angelegt hat. Erzbischof Albert,
cher von 1205 bis 1234 regierte, ließ die Neustadt
sehnlich erweitern, und mit einer Mauer umgeben,
setzte auch die Nonnen aus dem Gertrudenkloster bey
kau in das Agnetenkloster in der Neustadt, und
mehrere Stiftungen dahin; daher sie unter ihm
ngebauet und bevölkert ward. Im J. 12
der Elbe belegene Dorf oder Flecken

Neustadt verbunden. Sie hatte vor dem Schmalkaldischen und 30jährigen Kriege, vor den Belagerungen, und vor der Zerstörung Magdeburgs, 3 Pfarrkirchen, 3 Klöster, ein Stift, 2 Hospitäler, ein schönes Rathhaus, 7 Innungshäuser, und andere öffentliche Gebäude. Sie hatte außerdem 1400 Wohnhäuser und 75 Brauhäuser, auch 24 Ackerhöfe und über 30 Straßen. Ihr Flächeninhalt übertraf fast die Größe der Altstadt.

Die Sudenburg, besonders ein Theil derselben, das Judendorf genannt, war schon in den frühesten Zeiten des Erzstifts vorhanden. Sie bestand vor der Zerstörung aus 2 Theilen, aus der Sudenburg an sich, und dem Flecken St. Michael. Beyde Theile hatten ihre eigne Kirchen. Außer mehrern öffentlichen Gebäuden fanden sich daselbst über 230 Bürgerhäuser.

Schon 1625 rissen die Magdeburger in der Neustadt mehrere Häuser nieder, um die Vestungswerke der Altstadt zu erweitern. Nach und nach wurden 36 Brauhäuser, das Rathhaus, die Rathsschenke und 450 andere Häuser niedergerissen, und dazu die Erlaubniß mit kaiserlicher Genehmigung, im J. 1627 für 133000 Thaler von Wallenstein erkauft. Man berechnete den dadurch verursachten Schaden nur geringe auf 80000 Rthlr. Was noch stehen geblieben war, ward 14 Tage vor Magdeburgs Eroberung niedergerissen und verbrannt.

Die Sudenburg und St. Michael wurden während der Belagerung Magdeburgs und kurz vor der Eroberung verbrannt und zerstört.

Die Neustädter fingen schon im J. 1633 wieder an aufzubauen. Daher wurden sie auch bald mit Einquartirung belegt. Dies geschahe besonders im J. 1644,

des Churfürsten= und Fürsten=Collegii auf dem Reichs-
tage, das für die Stadt nach der damaligen Lage der
Dinge sehr ungünstig ausfiel. Nach demselben ward be-
schlossen:

1) daß der Kaiser die der Stadt versprochene Bestä-
tigung des Privilegii Otto des Ersten nicht verweigern
mögte, wenn die Stadt ein authentisches oder gültiges
Exemplar davon vorlegen könnte;

2) daß die Stadt, — wenn es auch mit diesem Pri-
vilegio seine Richtigkeit hätte, — dennoch, als eine
Landstadt, dem Erzstift und dessen Administrator die her-
gebrachte Huldigung, und andere Prästationen, zu leisten
schuldig, auch dazu vom Kaiser anzuweisen sey;

3) daß die Wiederherstellung der beyden althergebrach-
ten Städte, Neustadt und Sudenburg, — jedoch sofern
solches der Bevestigung der Altstadt Magdeburg nach-
theilig wäre, — nicht zu verwehren sey, zumal da darü-
ber schon alte, durch den Friedensschluß keinesweges auf-
gehobene, Verträge vorhanden wären;

4) daß es mit der Extension der im Friedensschluß
bewilligten Viertelmeile des der Stadt zugeeigneten Ter-
ritorii, keinen andern Verstand haben könne, als daß
solche Erweiterung von der Stadt Mauren an genom-
men, und der geraden Linie nach, ausgezogen werden
solle, wozu der Herzog von Braunschweig, und noch ein
angesehener Niedersächsischer Kreisstand im Namen des
Kaisers eine Commission ernennen, und von derselben
die Sache zur Richtigkeit bringen lassen mögten;

5) daß aber die in diesem Bezirk liegenden
chen Güter unter den Worten: cum omnim
prietate, — der Stadt zugeeignet sey



dem sey schon beym Friedensschlusse widersprochen, und dies nach einer von den beyden höhern Collegien angestellten Berathschlagung bereits unter dem 3. Mai im J. 1649 für unbillig erkannt worden;

6) daß das, (nach der Angabe des chursächsischen Gesandten) von der Stadt widerrechtlich im Kriege eingeführte, Stapelrecht vom Kaiser aufgehoben, und der Stadt verboten werden solle, das von dem Churfürsten zu Sachsen in Burg und im Blumenthal angeordnete Stapelrecht zu hindern. —

Das Reichsstädtische Collegium aber trat diesem der Stadt Magdeburg so nachtheiligen Gutachten nicht bey; sondern stimmte dahin, daß diese Sache zu fernerer Ueberlegung und Berathschlagung an die nächste ordentliche Reichsdeputation zu verweisen sey. Daher kam die Sache jetzt noch nicht zum völligen Schlusse, obgleich der Kaiser am 19. Juni d. J. dem Churfürsten von Cölln, als Bischof zu Hildesheim, und dem Herzog August von Braunschweig, als Niedersächsischen Kreis-Directoren, die Vollziehung des ergangenen Gutachtens förmlich auftrug.

Dies Gutachten störte und vernichtete nun alle bisherigen Hoffnungen und Aussichten der Stadt auf Reichsfreiheit, und auf Erwerbung eines bedeutenden städtischen Eigenthums. Die damalige politische Lage der Dinge führte aber auch diesen Ausgang der Sache sehr natürlich herbey. — Die Stadt war damals von Schweden ganz verlassen, — welches ihr die im Frieden bedungenen Begünstigungen, aus Erkenntlichkeit für die, von der Stadt in der Verbindung mit Schweden erlittenen ungeheuren, Unfälle und gemachten Aufop[illegible] aus-

gewirkt hatte. — Die Stadt konnte damals um so weniger in ihrer Sache die nöthige kräftige Vertretung, Beystand und Fürsprache von Schweden erwarten, da Schweden selbst gerade jetzt sehr ernstlich damit umging, die alte unbezweifelt und unstreitig reichsfreie Stadt Bremen um diese ihre Reichsfreiheit zu bringen, sie zur Huldigung zu nöthigen, und sie dem im Westphälischen Frieden erhaltenen Erzstifte, nunmehrigen Herzogthume, Bremen einzuverleiben. Zu dem Ende mußte der, vom 30jährigen Kriege her bekannte, General von Königsmark endlich mit gewaltsamen Mitteln gegen die Stadt verfahren. Er ließ gegen die Stadt schanzen, nahm die der Stadt gehörige Veste, Burg genannt, und andere veste Posten vor der Stadt, mit Gewalt weg, behandelte die Unterthanen der Stadt auf dem Lande feindlich, erhielt im April und Mai d. J. mehrere Tausend Mann Verstärkung aus Schweden, und bedrohete nun die Stadt selbst. Diese hatte zwar einige Tausend Mann Truppen geworben, wehrte sich damit tapfer gegen die Schweden, nahm ihnen auch die eroberten Posten auf kurze Zeit wieder weg. Sie hätte aber doch wohl endlich der Schwedischen Uebermacht unterliegen müssen, wenn man nicht von Seiten des Kaisers, des Deutschen Reichs, und des Niedersächsischen Kreises, alles angewandt hätte, die Stadt durch gütliche Mittel, durch Vorstellungen und Unterhandlungen, von der Schwedischen Gewalt zu retten, und endlich am 24. Nov. d. J. einen Vergleich in dieser Sache zu Stande zu bringen.

Außer dieser Angelegenheit konnte man jetzt im [illegible] um so weniger Aufmerksamkeit auf andere [illegible]

oder gar Magdeburgische, Angelegenheiten verwenden, da in diesem Jahre die Königin Christine ihren schon lange gehegten Vorsatz, die Regierung niederzulegen, am 6. Juni d. J. auf dem Reichstage zu Upsal wirklich ausführte, sich nur eine hinlängliche jährliche Pension bedung, und ihrem Vetter, dem Pfalzgrafen von Zweybrücken, Carl Gustav, Krone, Thron und Scepter überließ; welcher von nun an unter dem Namen Carl der 10te König in Schweden war. Christine verließ nun Schweden, ging über Hamburg nach Antwerpen und Brüssel, verließ die protestantische Religion, — wofür ihr Vater Gustav Adolph Blut und Leben hingeopfert, und wofür sie selbst so viele Jahre hindurch Krieg geführt hatte, — trat zu Inspruck zur Römischkatholischen Kirche, eilte dann nach Italien und nach Rom, und ward daselbst vom Papst Alexander den 7ten mit großen Feierlichkeiten in den Schooß der Römischkatholischen Kirche aufgenommen. Sie lebte noch über 25 Jahre, mehrentheils in Rom. — Da nun die Königin Christine, welche, so wie ihr Vater, Magdeburg wohlwollte, nicht mehr für diese Stadt wirken konnte; da in eben diesem Jahre am 18. Aug. auch der Reichskanzler Axel Oxenstierna verstarb, der die Schenkungen Gustav Adolphs an Magdeburg erneuert und bestätigt hatte; und da der neue ehrgeizige und kriegerische König, Carl Gustav, schon im folgenden Jahre einen weitaussehenden Krieg mit Polen anfing, der ihm Krieg mit allen seinen Nachbaren und selbst einen frühen Tod zuzog: so kümmerte man sich in Schweden nicht weiter um Magdeburg. Man überließ es nun seinem Schicksal, und selbst der, als Abgeordneter von Magdeburg noch bis ins Jahr 1662 zu Stockholm lebende,

Rathmann Laue konnte daselbst wenig oder gar nichts mehr für seine Vaterstadt ausrichten. *)

Dahingegen arbeitete der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im Stillen, aber desto kräftiger und wirksamer, beym Kaiser und Reich gegen die prätendirte, ihm und seinem Interesse für die Zukunft so nachtheilige, Reichsfreiheit Magdeburgs. Um ihn nicht zu beleidigen, und ihm nicht zuwider zu handeln, erklärte der Kaiser auf die dringenden Vorstellungen der Stadt in dieser Sache mehr als einmal: daß er erst Churbrandenburg darüber hören müsse, und nichts zulassen wolle, was mit dessen Rechten nicht bestehen könne. Friedrich Wilhelm hatte auch schon dem Versuch der Stadt Minden, ihre eigne Besatzung zu halten, und den Freiheits-Prätensionen der Stadt Hervorden ernstlich und kräftig widerstanden, und beyde Städte zur Unterwerfung genöthigt — Für die Wünsche und Bemühungen Magdeburgs in dieser Sache ließ zwar die Begünstigung des reichsstädtischen Collegii, und dessen Vorschlag, — diese Sache noch in weitere Ueberlegung und Berathschlagung zu nehmen, — noch einige schwache Hoffnung übrig. Allein die zunehmende Macht und Gewalt der Fürsten Deutschlands, und das sichtbar immer mehr hinschwindende Ansehen und der abnehmende Einfluß der Städte, selbst der Hansestädte, ließen auch davon nicht viel für

*) Fernerweitiger Bericht in Sachen des Erzstifts Magdeburg contra die alte Stadt Magdeburg. Halle 1665. S. 1. 2. Beilagen Nro. I — III. XVII. XVIII.

Theat. Europ. Th. 7. S. 87. 423. 623 — 641. 706. 748 bis 755. Pufend. de reb. Succ. lib. XXV. §. 29. lib. XXVI. §. 12 — 35.

Magdeburg erwarten. Sie setzte aber dennoch ihre Weigerung zu huldigen, und ihre Ansprüche auf Reichsfreiheit, und andere, ihr im Westphälischen Frieden vermeintlich bedungene, Vortheile noch 10 bis 12 Jahre fort; bis ein neuer Reichstag im J. 1664 ihre Gesuche und Prätensionen dieser Art ganz abwies, worauf sie bald nachher im J. 1666, der bewaffneten Macht Friedrich Wilhelms völlig nachgeben mußte. *) —

Auf dem bisherigen merkwürdigen Reichstage zu Regensburg im J. 1654, ward auch die, von Otto von Gericke zu Magdeburg geschehene, große dun wichtige Erfindung der Luftpumpe bekannter, welche so viel herrliches Licht in der Naturlehre, und besonders über die Lehre von der Luft, und ihren Wirkungen, verbreitet, — zu so vielen andern unschätzbaren Erfindungen und Entdeckungen die Bahn gebrochen, und den Namen ihres Erfinders unsterblich gemacht hat. — Gericke hatte schon lange über die Streitfrage nachgedacht: ob es einen luftleeren Raum gäbe oder nicht? — Er hatte schon seit vielen Jahren in seinem Hause zu Magdeburg allerley Versuche mit der Luft angestellet, allerley Instrumente und Maschinen dazu erfunden und anfertigen lassen, um die Wirklichkeit eines luftleeren Raums, so wie die Schwere und Elasticität der Luft, und ihren Druck auf die Atmosphäre zu erforschen. So war er nach und nach auf die Erfindung der Luftpumpe gekommen, welche er bey seiner Absendung auf den Reichstag zu Regens-

*) Pufend. de reb. Suecic. lib. XXI. §. 23. 30. — Gericke. Priv. libert. Magdeb. Nro. 205. — Pufend. de rebbus Fried. Wilh. lib. III. §. 19. — Calvis. wiederhergestelltes Magdeburg, S. 250.

burg mitnahm. Daselbst erregte er bald so großes Aufsehen durch seine Versuche damit, daß gegen Ende des Reichstags seine merkwürdigen Experimente mit der Luftpumpe dem Kaiser Ferdinand und einigen Churfürsten und Fürsten bekannt wurden, und daß sie sie zu sehen wünschten, welches auch noch vor ihrer Abreise zu ihrem großen Vergnügen und Erstaunen geschahe. Besonders fand der damalige aufgeklärte, die Wissenschaften liebende und ehrende, Churfürst Johann Philipp von Mainz, auch Bischof zu Würzburg, an diesen Versuchen viel Vergnügen, und verlangte von Gericke, daß er ihm eine ähnliche Luftpumpe, und Maschine und Instrumente dazu, wie die seinigen, verfertigen lassen möchte. Allein da die Werkleute zu Regensburg damit in so kurzer Zeit, als mans wünschte, nicht fertig werden konnten; so bewog er Gericken, daß er ihm seine Luftpumpe, und die dazu gehörigen Instrumente und Maschinen gegen Bezahlung überließ, welche nun der Churfürst auf dem Schlosse zu Würzburg, zum Gebrauch der dortigen Universität, aufstellen ließ. Hier ließ er in seiner Gegenwart von den Professoren der Universität die Gerickeschen Versuche nachmachen und prüfen. Diese Männer machten diese Versuche überall, unter andern auch zu Rom, durch ihre Schriften, und durch ihre Briefe an andere Gelehrte, bekannt, und verlangten ihr Urtheil darüber. Besonders fing der gelehrte Jesuit und Professor der Mathematik zu Würzburg, Caspar Schott, einen Briefwechsel darüber mit Gericken an, ließ sich über Manches noch nähere Erläuterungen und Aufschlüsse geben, [illegible]
[illegible]hte dann die ersten Versuche mit der Luftpumpe
bekannt in seinem Buche: de arte [illegible]



hydraulico-pneumatica 1657, wo sie im Anhange unter dem Namen: Magdeburgische Versuche, genau beschrieben werden. Nachdem aber Gericke die bekannt gemachten ersten Versuche mit vielen neuen vermehrt hatte; so machte auch diese der Prof. Schott der gelehrten Welt 1664 bekannt in seiner Technica curiosa, worin er im 1sten Kapitel de mirabilibus Magdeburgicis oder von den Magdeburgischen Wunderdingen handelt. Die erfundene Luftpumpe, die dazu gehörigen Maschinen, und ihre Wirkungen und großen Resultate, erregten überall, wo sie bekannt wurden, Aufsehen, Bewunderung und Erstaunen. Der gelehrte Prof. Schott sagt unter andern davon in der Vorrede zu seiner Technica curiosa: „Ich trage kein Bedenken, es aufrichtig und getrost zu gestehen, daß ich etwas Bewunderns„wertheres in dieser Art weder je gesehen noch gehört, „noch gelesen, noch mir vorgestellt und gedacht habe, „und ich glaube, daß unter der Sonne noch nie ähn„liche, — geschweige denn wundervollere Dinge vom Anfang „der Welt an gesehen worden sind. Dies ist auch das „Urtheil der großen Fürsten und der gelehrtesten Männer, „welche ich damit bekannt gemacht habe." Eben so ehrenvoll sprachen andere berühmte Schriftsteller, besonders Naturforscher, damaliger Zeit davon in ihren Schriften, führten auch einen gelehrten Briefwechsel mit ihm darüber.

Gericke setzte nun mit einer neu verfertigten Luftpumpe und mit immer noch verbessertem und vermehrtem Zubehör, seine Versuche fort, und machte, besonders in der Lehre von der Luft, immer mehrere wichtige Entdeckungen. Endlich trat er selbst als Schriftsteller im

der gelehrten Welt auf, indem er eine bereits am 14. März 1663 vollendete, aber erst im J. 1672 zu Amsterdam in Folio gedruckte, sehr merkwürdige lateinische Schrift herausgab unter dem Titel: Nova experimenta, (ut vocantur) Magdeburgica, de vacuo spatio etc. worin er nicht nur vom luftleeren Raum, sondern auch von der Schwere der Luft, und dem Druck derselben auf unsere Atmosphäre, vom Planeten-System, von den Fixsternen, von dem unermeßlichen Raum, worin sie schweben, und von andern damit verwandten Materien, handelt. Dies Werk eignete er in seinem 70sten Jahr unter dem 1. Nov. 1671 dem großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, seinem künftigen Landesherrn zu, der ihn sehr schätzte, und ihn schon zu seinem Rath erhoben hatte. — Der berühmte und verdiente Naturforscher Robert Boyle in England versuchte noch einige Verbesserungen an der Luftpumpe; daher einige seiner Landsleute ihm gar auch die Erfindung der Luftpumpe zueignen wollten. Er lehnte aber diese unverdiente Ehre von sich ab, und schrieb sie mit großem Lobe Gericken zu. — Dieser kam zwar mit Ehre und Ruhm überhäuft von seiner Sendung zum Reichstage zu Regensburg zurück; aber ohne die Absicht seiner Sendung für seine Vaterstadt erreicht zu haben. Hier beschäftigte er sich nun ferner unablässig nicht nur mit wichtigen gelehrten Untersuchungen in der Naturkunde, sondern auch mit rühmlichen Arbeiten für das Beste und die Aufnahme seiner geliebten Vaterstadt. So hat er ohne Zweifel auch großen Antheil an dem von ihm im Namen des Magistrats unterschriebenen
rdigen, Kirchen-Receß, welcher am 14. D
nt gemacht ward, und bis auf unsere Zei

redigern der Stadt unterschrieben worden ist. Er starb
t im Jahre 1686 zu Hamburg auf einer Sendung
hin, in einem hohen Alter von 84 Jahren. *)

Unterdessen, daß die Stadt Magdeburg bey ihren
treitigkeiten mit dem Administrator, und ihren Nachba-
n, des wiederhergestellten Friedens noch immer nicht
cht froh werden konnte, genoß man in der Nachbar-
aft und im Erzstifte, unter der milden und wohlthäti-
n Regierung des Administrators August, schon sehr
hlbar die süssen Früchte und segensvollen Folgen des
iedens. Ueberall wurden die verwüsteten und verödе-
n Städte, Schlösser und Dörfer, die zerstörten, in
chutt und Asche liegenden, Kirchen, wieder aufgebauet,
rediger von Neuem bestellt, Schulen wieder angerich-
t; — das wüste und unbebauet gelegene Land ward
ieder angebauet und bestellet, und der gütige wohlge-
nnte Landesherr, die Stände, der Adel und andere Guts-
rren, Magisträte und Gemeinheiten wetteiferten mit ein-
nder, das Land wieder in Aufnahme und in Flor zu
ingen. So war z. E. das Dorf Pechau mehrmalen
nz und gar verwüstet, und alle Einwohner desselben
der Nachbarschaft zerstreuet worden. Der Abt Samuel
rusius zu Kloster Bergen ließ aber, als Patron und
utsherr zu Pechau, die noch übrigen ehemaligen Ein-
ohner des Dorfs wieder dahin einladen, räumte ihnen, —
nter der Bedingung, sich wieder anzubauen, — schon im

---

*) Ottonis de Gericke experimenta de vacuo Spatio etc. Fol. Amstelodami 1672. in Praefat. ad lectorem. Geschichte der Künste und Wissenschaften 2te Abtheil. Fischers Gesch. der Naturlehre 1ster Band S. 4[illegible] — 429. 440 — 448. 454. 456 — 460. 504. [illegible] — 238.

J. 1648 mancherley Vortheile und Freiheiten i
sicht auf den Holzbedarf, und die Weide, ein,
und minderte ihre dem Kloster schuldigen Froh
bis auf 8 Tage im ganzen Jahre, und
ein geringes Pachtgeld, (nämlich 15 Gr. für ein
Acker von 3 Scheffel Aussaat) auch den Cossaten
Acker von dem großen Klosterhof daselbst. So
dies Dorf in Kurzem wiederhergestellt. Auf äh
liche Art verfuhr man mit andern verwüsteten D
— Doch sind bey weitem nicht alle vor dem
vorhanden gewesene, und im Kriege verwüstete,
im Magdeburgischen, wiederhergestellet worden,
viele noch vorhandene wüste Dorfstäten beweisen.
wenigen ehemaligen Einwohner derselben zogen in
benachbarte, wieder aufgebauete, Dörfer, zu welchen
die Feldmarken der wüste gebliebenen Dörfer gelegt
den. In den nächsten Jahren nach dem Frieden,
günstigte auch die Natur größtentheils diese Th
der Einwohner zur Widetherstellung ihres Wohl
Nur im J. 1651 erfror in einem ungewöhnlich
Winter viel Getraide. Ein im Januar d. J.
ner Schnee und nachher viel Regen, verursachten
im Frühjahr gewaltiges Austreten der Flüsse und
me. Heftige anhaltende Regengüsse im Sommer
ben nicht nur viel Heu und Korn; sondern
auch große ungewöhnliche Ueberschwemmungen
mer und Herbst zuwege. Daher auch in
noch große Theurung entstand. Dafür
Jahre 1652 und 1653 desto fruchtbarer
h war in den Jahren 1656 — 1
und Alles im Ueberfluß, obgl



Jahre 1658, einer der strengsten im ganzen Jahrhundert war.

Um auch der im Kriege überall eingerissenen Verwilderung und Unordnung zu steuren, und überall mit der hergestellten Ruhe auch Ordnung, Religiosität und Sittlichkeit wieder herzustellen, ließ der Administrator überall gute Einrichtungen und Anordnungen treffen und einführen. So ließ er schon im J. 1650 durch den ersten Domprediger Reinhard Bake, und einige weltliche Herren, eine Kirchenvisitation im ganzen Erzstift anstellen, besetzte die vielen erledigten Pfarren mit neuen Predigern, und ließ die Kirchen überall wieder zum Gottesdienste einrichten, auch in den Schulen den Unterricht wieder herstellen. — Im J. 1651 ließ er neue Gesinde- Handwerks- und Schäfer-Ordnungen bekannt machen; desgleichen im J. 1652 eine Kirchenordnung, eine Polizey- und eine Prozeß-Ordnung; ferner im J. 1654 eine Stipendiaten-Ordnung, im J. 1655 eine Thal-Ordnung für die Salzwerke, — im J. 1658 eine Schul-Ordnung und Apotheken-Ordnung nebst Taxe. — Aus diesen Anordnungen hat man noch Vieles bis auf unsere Zeiten beybehalten und bestehen lassen. *)

Um auch Schifffahrt, Handel und Gewerbe im Lande in Gang zu bringen, und dadurch desto kräftiger den Wohlstand des Landes zu heben, wollte der Administrator die Saale, von Halle an bis zu ihrem Ausfluß in

*) Dreyh. Th. 1. S. 481. Abel. S. 562. 581. Vulp. Magnific. Parthen. S. 200. 203. 209. Magd. Jubelj. S. 126. Olear. Halygraph. S. 443 444. Gerichtl. Document über Pechaus Wiedererb. (Mscpt.)

die Elbe, schiffbar machen lassen, worüber schon Kaiser Karl der 5te am 21. Oct. 1530 dem Erzstifte ein, bisher nicht benutztes, Privilegium gegeben hatte. Der Administrator gab daher dem Kaufmann Saur aus Pirna im J. 1650 das erbetene Privilegium, die Saale durch Anlegung einiger Schleußen schiffbar zu machen, um von Halle Salz und Getraide nach der Elbe, besonders nach Dresden, verschiffen zu können. — Die Stadt Magdeburg protestirte aber dagegen, und behauptete: daß es ihrem Stapelrecht zuwider, und ihrem Getraidehandel nach Sachsen nachtheilig sey. Auch die Stadt Leipzig protestirte gegen diese Unternehmung, indem sie fürchtete, daß in Halle, eine ihrem behaupteten Stapelrechte nachtheilige, Niederlage, angelegt werden möchte. Sie bewog so gar den Vater des Administrators, den Churfürsten von Sachsen, daß er deswegen an seinen Sohn schrieb, und diese Schiffbarmachung widerrieth. Der Administrator aber kehrte sich an diese Protestationen nicht; sondern setzte die angefangene Unternehmung fort, und antwortete seinem Vater am 30. Mai 1651, daß beyde Städte kein Recht hätten, sich darüber zu beschweren, und daß schon vormals dergleichen im Werk gewesen sey. Auf seinem Befehl ward zu Calbe im J. 1651 ein Schiff auf der Saale zum Getraide-Verschiffen nach Hamburg gebauet. Auch zu Halle wurden Schiffe erbauet, und durch einige angelegte hölzerne Schleusen kam die projectirte Schifffahrt auf der Saale bald so weit zu Stande, daß am 1. Mai 1651 die ersten Schiffe von [illegible] mit Salz und Getraide nach der Elbe, [illegible] bald darauf auch nach Dresden. [illegible] schwemmungen und Eisfahrten richteten

zu wenig vesten und dauerhaften, hölzernen Schleusen bald zu Grunde. Steinerne anzulegen; — dazu war kein Geld vorhanden. — Man mußte also nach 5 Jahren die Schleusen wieder zuschütten, und die Schifffahrt auf der Saale einstweilen wieder einstellen. — Erst im J. 1696 kam diese Schiffbarmachung der Saale durch sieben, auf holländische Art von Quadersteinen angelegte, Schleusen völlig zu Stande.

Am 22. April 1652 ward der Administrator am kaiserlichen Hofe durch seine Gesandten mit den weltlichen Regalien des Erzstifts beliehen. Am 25. Sept. 1655 ließ er im ganzen Lande das 100jährige Jubelfest wegen des zu Augsburg im J. 1555 geschlossenen Religionsfriedens feiern. — Als im J. 1656 den 8. October, sein Vater, der Churfürst Johann Georg der 1ste von Sachsen, verstarb, so erhielt er von dessen hinterlassenen Ländern das chursächsische Thüringen, Weissenfels und andere Oerter, auch die 4 vom Erzstifte abgerissenen Aemter Burg, Querfurt, Jüterbock und Dahme, — und beym Absterben des letzten Grafen von Barby, im J. 1659, erhielt er auch diese Grafschaft; — das bisher dazu gehörige Vorwerk Zackmünde ausgenommen, welches das Kloster Bergen als eröffnetes Lehn einzog, und in Besitz nahm. *)

In Magdeburg selbst wurden nun nach dem Frieden doch auch die Spuren des Krieges, der Verwüstung und Zerstörung mit Thätigkeit und Glück immer mehr wegge-

*) Kurze hist. Nachr. v. Stapelrecht (v. Cellarius) Magdeb. 1741. S. 72 — 74. Dreyh. Th. 1. S. 481. 482. Olearii Halygraph. S. 445. 453.

tilgt. Die Bevölkerung der Stadt hatte in den drangsalsvollen Kriegsjahren so langsam zugenommen, daß man im Dec. 1644, in allem nur 2464 Seelen, in der Stadt zählte, worunter 362 Bürger und 43 Bürger-Witwen, überhaupt also nur 405 Familien, waren. Diese Bevölkerung nahm jetzt nach dem Frieden merklich zu. Man beeiferte sich, nicht nur die Privat- sondern auch die öffentlichen Gebäude, besonders die fast alle bis dahin in Schutt und Asche liegenden Kirchen, wiederherzustellen, den Gottesdienst wieder darin anzurichten, und Prediger daran zu bestellen. Die Kirche zum heil. Geist ward schon am 1. Dec. 1652 von dem Senior Tobias [illegible] zum Gottesdienst feierlich geweihet, und der bisherige Diaconus zu St. Johannis, Johann Gottschalk, zum ersten Prediger an der heil. Geistkirche, nach der Erle[illegible]rung, vom Magistrat am 22. Jan. 1653 bestellt worden. Der Magistrat berief und bestellte damals die Prediger, — wie es damals noch in den Vocationen hieß, — Kraft habenden Juris episcopalis et Autonomiae, oder vermöge seiner bischöfflichen Rechte, und des Rechts der eignen Gesetzgebung. — Darauf ward schon im April des J. 1653 M. Hieronymus Sievert zum zweyten Prediger oder Diaconus an dieser Kirche zum heil. Geist berufen. Diese Kirche ward aber erst in der Folge gegen das Ende des Jahrhunderts recht ausgebauet, auch vergrößert, und erhielt da erst ihre jetzige Beschaffenheit und Einrichtung. — Mit der Wiedererbauung der Ulrichskirche ward schon im J. 1648 ernstlich angefangen, und im J. 1655 kam man so weit damit, daß sie feierlich zum Gottesdienst eingeweihet werden [illegible] Zeitlang versahen die Prediger zu St. J[illegible]

den Gottesdienst mit. Im J. 1655 aber wurden die beyden ersten Prediger an dieser Kirche angesetzt und eingeführt, nämlich Johann Böttger, — der nachher Senior und Churbrandenburgischer Kirchenrath ward, — und Malachias Siebenhaar. Die Thürme dieser Kirche fing man 1659 zu bauen an, und schon im J. 1664 waren sie völlig fertig. Das Gewölbe kam erst im J. 1670 zu Stande. Ein Magdeburgischer Domherr, von Wobersnow, schenkte zum Bau dieser Kirche 2000 Thaler, wofür man ihm ein schönes Denkmal gleich hinter der Kanzel, an der Wand gegen Mitternacht, im J. 1674 gesetzt hat. — Den Altar schenkte der Kirche der Rathmann Götze, die Orgel der Rathmann Pohlmann. —

Die Jacobskirche ward im J. 1658 soweit fertig, daß darin wieder ordentlich Gottesdienst gehalten werden konnte. Bisher hatte sich die Gemeine zu den Predigern an der St. Johanniskirche gehalten. Im J. 1659 ward Samuel Pomarius der erste Prediger an der Jacobskirche nach der Eroberung. Da sein Pfarrhaus noch nicht fertig war; so bezog er einstweilen im Augustiner-Kloster die Celle, worin einst Luther gewohnt hatte, und schlief in dessen noch vorhandener Bettsponde. Zum Diaconus ward Jacob Chenitius, bisheriger Prediger zu Ziepel und Zeddenick, bestellt, welcher aber — durch heillose, auf die Kanzel gebrachte, anstößige Zänkereyen mit seinem, auch streitsüchtigen, Collegen Pomarius, — den Magistrat nöthigte, ihn abzusetzen. Pomarius aber, — welcher seines Streitens und Verketzerns wegen, schon aus Berlin hatte weichen müssen, — verließ Magdeburg auch schon im J. 1667, und ging nach Ungarn. —

Die Kanzel in der Jacobskirche ließ ein Fischer, Na
Berthold Richter, auf seine Kosten verfertigen, und er
dafür ein Grabmal in der Kirche. Zu der schönen L
schenkte späterhin der nachherige churbrandenburgische G
verneur zu Magdeburg, Herzog August von Hol
2000 Thaler.

Die Katharinen-Kirche lag so lange wüste, daß
ziemlich großer Obstbaum in ihren Trümmern hatte
wachsen können. Erst im J. 1668 fing man an
wieder aufzubauen, und erst 1679 war sie soweit f
daß sie am Sonntage Septuages. vom Senior Bak
der zum Gottesdienst geweihet werden konnte. Ih
sten Prediger nach der Zerstörung waren: Nicolaus
ler und Franz Julius Lütkens.

Die Petri-Kirche blieb am längsten ungebauet
ungebraucht. Erst im J. 1689 konnte sie von S
Scriver eingeweihet, und ihr wieder ein eigner Pred
Namens Meybring, gegeben werden.

Von den übrigen öffentlichen Gebäuden führte
einige Hintergebäude des Rathhauses schon in dieser
so gut, geräumig und zweckmäßig wieder auf, daß
die Rathssitzungen, die Kämmerey, den Nebengerichts
schuß, das Billetamt, die Schreiberey und andere Gesch
zweige dahin verlegen konnte; indem das bisher zum R
haus gebrauchte Sotklerische Haus, (die nachherige Mü
nicht mehr Raum genug für alle Rathhausgeschäfte h
Das Vorder- oder Hauptgebäude des noch stehenden
nen Rathhauses, ist erst vom J. 1691 bis 1698 er
worden.

Das Zeughaus neben dem Rathhause, w
die Hauptwache ist, war um diese Zeit sch

bauet, und ward nach der Huldigung im J. 1666, mit den darin vorhandenen Gewehren, von der Stadt an den Churfürsten von Brandenburg verkauft.

Die Rathswaage am breiten Wege war damals schon ausgebauet; der Kaufhof aber nur zum Theil.

Das Seidenkramer- desgleichen das Gewandschneider-Innungshaus, der Lindwurm, oder das Kaufleute-Brüderschaftshaus, waren in dieser Zeit auch schon wieder erbauet.

Von den Privathäusern waren um diese Zeit auch schon viele aus ihrer Asche und aus dem Schutte schön hervorgegangen. Besonders war am breiten Wege fast alles schon wieder schön aufgebauet. Ein Augenzeuge aber versichert, daß die Stadt auch 1666 noch, bey weitem nicht wieder in dem Zustande gewesen sey, als vor der Zerstörung.

In diesen Jahren stellte man auch die vielen ganz ruinirten Brücken auf dem Clusdamme von der Stadt bis ans Clushaus wieder her, und damit zugleich die ungehinderte Verbindung der Stadt mit dem rechten Elbufer, auch bey Ueberschwemmungen der Elbe.

Indem nun nach dem Frieden der Wohlstand in der Stadt zunahm; so nahm damit ein zu großer Aufwand immer mehr überhand. Um demselben möglichst zu steuren, ließ der Magistrat eine neue Kleiderordnung, desgleichen neue Vorschriften, wie es bey Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen gehalten werden sollte, bekannt machen. Bald nachher, im J. 1657, wurde auch eine neue Feuerordnung vorgeschrieben.

Im J. 1655 starb der bisherige Probst Malsius im Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Ihm folgte Mau-

titius Schöne aus dem klösterlichen Convent, welcher als übler Verwaltung wegen, 1659 schon wieder abgesetzt ward. An seine Stelle wählte man Johann Fabricius, und als dieser bald nachher Abt im Kloster Hillersleben ward; so wählte man Zacharias Herrmann wieder zum Propst.

Im J. 1656 am 4. April starb der vom Magistrat angestellte Stadtcommandant, der Major Balthasar Lüderwald, nachdem er diese Stelle 10 Jahre lang mit allgemeiner Zufriedenheit und vielem Ruhm verwaltet hatte. An seine Stelle kam Gerhard Capuni.

In eben diesem J. 1656 am 3. Juli, starb auch der erste Bürgemeister nach der Eroberung, Kühlewein. Im folgenden Jahre 1657 starb der verdiente, in der Eroberung erhaltene, erste Prediger an der Johanniskirche und Senior, M. Tobias Cuno, welcher einige Kirchen in Magdeburg wieder geweihet, und mehrere neue Prediger bey denselben eingeführt hatte. Sein Unglücksgefährte und nachheriger College, Peter Hecht, ward an seine Stelle Pastor, starb aber auch schon im J. 1661. Der bey der Eroberung im Dom gerettete, verdiente und beliebte, erste Domprediger Reinhard Bake starb am 19. Februar 1657. — So starben nun nachgerade alle hin, welche die schreckliche Zerstörung Magdeburgs erlebt hatten, und Augenzeugen davon gewesen waren. *)

Im Jahre 1658 starb der Abt Samuel Crusius zu Kloster Bergen. Seit 1628 war er Abt gewesen,

Er-

*) Dreyh. Th. 1. S. 482. Calvisii aufgericht. Mag[illegible] 251—253. Vulpii Magnit. Parth. S. 46—51 Gengenbach Beschr. d. St. Magdeb. S. 27 Magdeb. Jubelj. Vorr. S. 126.

und hatte alle Schrecknisse des Kriegs im vollen Maaße erfahren. Das Kloster ward schon vor der Zerstörung Magdeburgs, von Streifpartheyen etliche Mal beraubt und geplündert, das Vieh weggenommen, und der Abt mit seinen Conventualen im J. 1628 vertrieben, welcher nun alle Hoffnung aufgab, je wieder zu seiner Würde zu gelangen, und sich daher im J. 1629 verheirathete. Bey der Belagerung Magdeburgs ward das Kloster fast gänzlich verwüstet, und nur die bloßen Mauren blieben stehen. Vermöge des Friedens zu Prag erhielt der Abt Crusius durch den Churfürsten von Sachsen die abteyliche Würde wieder, konnte aber bey den anhaltenden Kriegsdrangsalen, und bey der Nähe des Kriegsschauplatzes, lange noch nicht an die Wiederherstellung des Klosters mit Ernst gedenken. Nach dem Frieden ließ er sich den Wiederaufbau des Klosters und seiner Gebäude, so wie die Wiederherstellung seiner Wirthschaft, äußerst angelegen seyn, suchte auch den verwüsteten und verödeten Klosterdörfern möglichst wieder aufzuhelfen. Sein im J. 1660 bestellter Nachfolger, Sebastian Göbel, setzte das angefangne Werk muthig und thätig fort, und so kam auch dies, durch den Krieg fast ganz zerstörte und verwüstete, Kloster bald wieder zu einem solchen Wohlstande, daß es eine blühende Schulanstalt unterhalten konnte. *)

Die schön wiederaufblühende Stadtschule zu Magdeburg, verlor im J. 1660 ihren geschickten und verdienten Rector, Daniel Clasenius, welcher nach einer 12jäh-

*) Magdeb. Jubelf. Vorr. S. 127. Ausz. aus dem Klosterberg. weissen Buche in den J. 1628—1660.

rigen rühmlichen Verwaltung des Rectorats der Magdeburgischen Stadtschule, in diesem Jahre 1660 in sein Vaterland nach Lüneburg, als Professor an der dasigen Ritter-Academie, berufen ward. Im J. 1669 ward er Professor der Rechtswissenschaft zu Helmstedt, und starb daselbst 1678, als er eben nach Magdeburg abgehen, und das ihm angetragene Stadt-Syndikat übernehmen wollte. An seine Stelle wählte der Magistrat den gelehrten und berühmten Rector in Schöningen, Joach. Joh. Mader. Der Herzog August von Braunschweig aber wollte diesen Gelehrten nicht entlassen, schrieb deswegen sehr gnädig an den Magistrat zu Magdeburg, und empfahl ihm den gelehrten und vielgereiseten, M. Johann Sander, zum Rector. Dieser ward auch sogleich dazu gewählt, stand der Schule 10 Jahre lang bis 1670 rühmlich vor, ward aber in diesem Jahre in seine Vaterstadt Braunschweig, als Rector der Katharinenschule, zurückberufen, und verstarb daselbst schon im J. 1672. *)

Im J. 1655 brach schon wieder an den nördlichen und östlichen Grenzen Deutschlands, ein heftiger, weitaussehender Krieg zwischen Schweden und Polen aus, welcher sich erst nach 5 Jahren mit dem Tode seines Urhebers endigte. Dieser Krieg traf zwar Magdeburg und die umliegende Gegend nicht unmittelbar; aber er berührte desto näher ihren künftigen Landesherrn, den Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, der, wegen der Lage seiner Länder zwischen den beyden kriegführenden Partheyen, nothgedrungen daran Theil

---

*) Calvisii wieder aufgericht. Magdeb. S. [illegible] toria Rectorum etc. Th. 4. S. 124—127.

mußte. — Sobald, nach dem Abgange der friedliebenden Königin Christine, der ehrgeizige, Kriegs- und Erobe-rungs-lustige Pfalzgraf Karl Gustav, unter dem Namen Karl der 10te, den Schwedischen Thron bestiegen hatte; wurden in Schweden sehr ernste und thätige Kriegsrü-stungen angestellt. Man glaubte, daß es die Stadt Bre-men gelten sollte, mit welcher es schon zu offenbaren Feindseligkeiten gekommen war, weil die Stadt, als eine längst anerkannte freie Reichsstadt, sich nicht mit dem Erz-stift oder Herzogthum Bremen dem Schwedischen Scep-ter unterwerfen und huldigen wollte. Allein der hohe kriegerische Geist des Königs fand bey Bezwingung einer einzigen Stadt nicht Spielraum genug, sah auch zu viele Hindernisse dabey vor sich, und schloß mit Bremen einen Vergleich zu Staade am 24. Nov. 1654. — Da sich gleichwohl seine Zurüstungen nun verdoppelten; so vermu-thete man bald, daß es Polen gelten sollte. Schweden hatte mit den 3 letzten Königen von Polen, schon seit vielen Jahren Streitigkeiten über den Gebrauch des Schwedischen Königstitels und Wappens, welchem diese Könige von Polen, wegen ihrer Abstammung aus dem Schwedischen Königshause, nicht entsagen wollten. Ver-gebens hatte man auf den Congreß zu Lübeck, unter Friedrich Wilhelms Vermittelung, diese und andere Strei-tigkeiten zwischen Schweden und Polen auszugleichen und beyzulegen gesucht; indem Friedrich Wilhelm, — durch des-sen Land die Schweden, bey einem Kriege mit Polen, ziehen mußten, — seinem Lande gar zu gern den Frieden erhalten wollte. — Allein, Karl Gustav wünschte und wollte Krieg. — Polen schien ihm damals eine leichte und doch wichtige Eroberung zu seyn. Schon seit 8

Jahren war es, durch einen unglücklichen und grausamen Krieg mit seinen rebellischen Kosaken, schrecklich geschwächt und verheeret, durch innere Uneinigkeit zwischen dem damals regierenden schwachen, wankelmüthigen, und nicht geliebten, Könige Johann Casimir, und den Großen des Reichs ganz zerrissen, und schien zu einer kräftigen und ausdaurenden Gegenwehr gar nicht im Stande. — Karl Gustav ließ im Jul. 1655 seinen Feldmarschall von Wittenberg durch Pommern in Polen einrücken, und folgte ihm bald selbst nach mit 12000 Mann auserlesener Truppen. Fast ohne Hindernisse rückten die Schweden in Großpolen vor, und luden die mißvergnügten Polen ein, sich unter ihrem Schutz zu begeben, welches der mißvergnügte und vertriebene Kron-Unterkanzler Radziewski, aus allen Kräften zu befördern suchte. Die beyden Woiwodschaften, Posen und Kalisch, nahmen die Schweden willig auf, und begaben sich unter ihren Schutz. Eben das that auch das von den Russen grausam angefallene und verheerte Litthauen. Die Schweden rückten nun unaufgehalten bis Warschau, und endlich gar bis Krakau vor. Die Polnische Armee ging zu den Schweden über. Der König Johann Casimir verließ Polen, flüchtete nach Schlesien, und suchte Hülfe beym Kaiser. Mittlerweile eroberte Karl Gustav Krakau, und nun ergab sich ihm auch der Ueberrest der Polnischen Armee. Der rebellische Kosaken-General Chmielnicki versprach ihm 50000 Mann Hülfstruppen, wohin er sie haben wollte. Auch der in Litthauen eingefallene und mit einer großen Macht immer weiter vordringende Czar von Rußland bot dem Könige von Schweden seine [illegible]

Polen schien also nun erobert zu seyn.

stav meldete seine unerwarteten Fortschritte dem Kaiser, welcher diesen Krieg sehr ungern sah, und daher dem König zum Vergleich rieth, auch den Czaar zum Vergleich mit Polen zu bereden suchte; aber sich auch im Stillen zum Kriege zu rüsten anfing. Karl Gustav eroberte noch im Winter von 1655—56 ganz Polnisch-Preußen. Nur Danzig hielt sich noch.

Der Churfürst Friedrich Wilhelm, — welcher mit seinen Truppen nach Preußen gegangen war, um es gegen feindliche Ueberfälle zu decken, der auch mit dem Polnischen Preußen sich zur gemeinsamen Vertheidigung verbunden, und mehrere Plätze desselben besetzt hatte, — kam durch das ungeheure Glück der Schweden, besonders durch ihre neuesten Eroberungen im Polnischen Preußen, in das äußerste Gedränge. Schon drangen die Schweden in das Brandenburgische Preußen ein, und aus Furcht vor der Schwedischen Uebermacht, wagte es der Churfürst jetzt nicht, das ihm vom König von Polen geschehene Anerbieten der Souverainität über sein Preussen, und anderer Vortheile, anzunehmen, und sich mit Polen zu verbinden. In der mißlichen Lage, worin er war, mußte er sich nothgedrungen mit Schweden wider Polen im J. 1656 zu Königsberg verbinden, mußte Schweden als Lehnsherrn über Preußen anerkennen, und erhielt dafür das Bisthum Ermeland, nebst einigen andern Vortheilen. Durch das Bündniß von Marienburg vom 15. Jun. 1656, verband er sich noch enger mit Schweden, und im Fall der Theilung Polens, bedung er sich in Geheim einen ansehnlichen Theil von Großpolen aus.

Unterdessen hatten die Polen durch den kleinen Krieg die Schweden genöthigt, sich überall zurückzuziehen. Die

Türken, — welchen die Nachbarschaft der Schweden in
Polen gar nicht willkommen war, — schickten den Polen
die Tartaren aus der Krimm zur Hülfe. Diese schlugen
die rebellischen Kosacken, und machten Polen von die-
Seite Luft. Die Polen hatten auch schon Warschau wie-
der eingenommen, und bey dieser Stadt eine Armee von
39000 Mann aufgestellt. Die Verbündeten, Karl Gu-
stav, und Friedrich Wilhelm, gingen derselben nur mit
16000 Mann entgegen, und schlugen sie in einer drey-
tägigen Schlacht den 18. 19. und 20. Jul. 1656, wo
bey über 4000 Polen, aber von den Verbündeten nur
500 Mann blieben. Die Verbündeten eroberten 50 Ka-
nonen. — Darauf trat Schweden im Tractat zu Labiau
am 10. Nov. d. J. dem Churfürsten die Souverainität
von Preußen völlig ab, und Brandenburg und Schweden
versprachen sich von Neuem gegenseitige Hülfsleistungen.
Allein der Churfürst mußte, zum großen Verdruße Karl
Gustavs, sich aus Polen in sein Preußen zurückziehen,
um es gegen die Einfälle der Tartaren und Litthauer zu
sichern. Der Kaiser rüstete sich immer mehr, und suchte
den Churfürsten von Schweden abzuziehen. Man bemühte
sich auch, Dänemark zum Kriege mit Schweden zu bewe-
gen. Ob nun gleich der Churfürst den Frieden zwischen
Schweden und Dänemark zu erhalten suchte; so richtete
er doch nichts aus. Die Dänen erklärten am 1. Juni
1657 Schweden den Krieg, und fielen sogleich in Bre-
men ein. Karl Gustav ging nun mit seiner Hauptmacht
diesen neuen Feinden entgegen, und verließ Polen.
Churfürst konnte jetzt, ohne Schwedische Hülfe,
die Mark gegen die verheerenden Einfäl
chen, und kam abermals in das größte

sich daraus zu retten, mußte er sich unter Oesterreichischer Vermittelung mit Polen vergleichen, welches ihm nun auch die völlige Souveränität über sein Preußen, für sich und seine männlichen Nachkommen, durch den Tractat zu Welau vom 19. Sept. 1657 verlieh, und ihm zur Schadloshaltung die Herrschaften Lauenburg und Bütow bey Danzig, abtrat, auch zu Elbingen Hoffnung machte. Durch diesen Vergleich mit Polen zog er sich aber Karl Gustavs bittere Feindschaft zu, der nur erst mit Dänemark fertig seyn wollte, und es in der Schnelligkeit sich ganz zu unterwerfen gedachte, um sich dann an den Churfürsten und seinen übrigen Feinden desto empfindlicher rächen zu können. Der König ging durch Pommern und Mecklenburg nach Holstein, vertrieb die Dänen schnell aus dem Bremischen, eroberte eben so schnell Holstein, Schleswig und Jütland noch im J. 1657, ging, zu aller Welt Erstaunen, am 30. Januar 1658 mit seiner ganzen Armee zu Fuß und zu Pferde, mit Kanonen und Bagage, über die, bey dem damaligen ungewöhnlich strengen und kalten Winter vest zugefrornen, Belte, aus Jütland nach Fühnen und Seeland, und nach den andern Dänischen Inseln. Von einer Insel zur andern zog er oft 2 bis 3 Meilen in eins weg über das Eis, und machte in allem einen Marsch von 12 Meilen auf dem Eise zwischen den Dänischen Inseln. Jedoch brachen 2 Compagnien Soldaten ins Eis ein, und gingen verloren. Karl Gustav versetzte, durch seine unerwartete Ankunft vor Kopenhagen, diese Stadt in unerhörtes Schrecken, und brachte Dänemark an den Rand des Unterganges. Er erzwang dadurch sehr schnell, schon am 16. Febr. 1658, den für Dänemark äußerst nachtheiligen Frieden zu Roschild. [illegible]

schien er gegen seine übrigen Feinde freye Hände
ben, und man fürchtete, daß seine Rache zuerst den
fürsten von Brandenburg treffen würde, dessen G
er auch nicht einmal vor sich lassen und hören
Allein unter dem Vorwande, daß der König von
mark die Friedensbedingungen nicht erfüllt habe, u
von Neuem zum Kriege rüste, brach er den Frie
Roschild, ging nach Seeland zurück, und belagerte
ängstigte im J. 1659 von Neuem den König v
nemark in seiner Hauptstadt, indem er diese durch
winnen, und damit dem Königreiche Dänemark e
machen wollte, und sich dadurch zum Herrn des
Nordens, besonders der Ostsee, zu erheben, und no
Eroberungsplane auszuführen gedachte. Allein ein
ländische Flotte unter Opdam schlug sich durch den v
Schweden besetzten Sund, und entsetzte die hart
stigte, aufs Aeußerste gebrachte, aber von ihrem K
und seinem Volk aufs tapferste vertheidigte Stadt K
hagen. Mittlerweile hatte sich Friedrich Wilhelm
ner Sicherheit nicht nur mit dem Könige von Dä
sondern auch mit dem neuerwählten Kaiser Leopold
Engste gegen Schweden verbunden, und rückte mit
und den kaiserlichen Truppen unter dem General M
cuculi nach Holstein, um dem Könige von Dänem
Hülfe zu kommen, der noch immer in Kopenhagen
den Schweden eingeschlossen war. Auch rückte ei
serliche Armee aus Polen nach Schwedisch-Pom
oberte da eine Stadt nach der andern, au
Stettin, das aber von den Schweden
Nov. 1659 sehr tapfer vertheidi
l. Gustav im Anfang des Ja

nach Schweden zurückkam, und, bey angefangenen Friedensunterhandlungen, die stärksten Anstalten zur thätigsten Fortsetzung des Krieges machte, wozu ihm die Schwedischen Reichsstände den kräftigsten Beystand versprachen; — so verfiel er — bey der unerhörtesten Anstrengung seiner Kräfte und seiner Gesundheit, bey den beschwerlichsten Märschen in der rauhesten Jahreszeit und Witterung, und besonders bey tiefem Gram und Kummer über das Mißlingen seiner großen ehrgeizigen Plane — in ein heftiges Fieber, welches ihn am $\frac{13}{23}$ Febr. 1660 im 37sten Jahre seines rastlosen Lebens, in der vollen Mannskraft, dahinraffte. Nun wurden die von ihm schon angefangenen Friedensunterhandlungen eifrig fortgesetzt, und der Friede ward zu Kloster Oliva bey Danzig, am 22. April alten oder am 1. Mai neuen Stils 1660 abgeschlossen, wodurch nach einem so heftigen und blutigen Kriege fast alles wieder in den vorigen Stand kam, außer daß Schweden, die sonst den Dänen gehörigen Provinzen, Schonen, Bleckingen und Halland in Schweden, behielt, und daß der Churfürst Friedrich Wilhelm sich die Souverainität über sein Preussen, und einige andere Vortheile, errang. Nachdem am 27. Mai d. J. auch der Friede zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossen war; so kehrten die den Dänen zugeschickten kaiserlichen Hülfsvölker, unter dem General Montecuculi, aus Holstein durchs Magdeburgische und Hannöverische nach Böhmen zurück. *)

*) Theatr. Europ. Th. 7. S. 771 — 809. 915 — 992. 1052 bis 1079. Th. 8. S. 902 — 927. 1359 — 1386. Pufend. de rebus Friderici Wilh. lib. VI. VII. VIII. Dreyh. Th. 1. S. 503 bis 509. [illegible] S. 581.

Während dieses Schwedisch=Polnischen Krieges, a
23. März alten, oder 2. April neuen Stils im J. 165
starb der Kaiser Ferdinand der 3te, erst 49 Jahr a
einer der rechtlichsten, klügsten, thätigsten, friedliebend
gütigsten, und wohldenkendsten Regenten, die je den Ka
serthron gezieret haben. Eben war er im Begrif, a
den Polnischen Kriege thätigen Antheil zu nehmen, u
dem unglücklichen Polen zur Hülfe zu kommen, als ihn der
Tod hinraffte. Nach dem frühen Tod seines älte
Sohns, des erwählten Römischen Königs Ferdinand des
4ten, im J. 1654, hatte Ferdinand schon mancherley An
lagen gemacht, seinen jüngern Sohn Leopold wieder zu
Römischen König erwählen zu lassen. Deswegen ließ e
ihn noch bey seinem Leben zum Regenten der Oesterrei
schen Erblande ernennen, und ihm huldigen, ihn auch zum
König von Ungarn und Böhmen krönen, und suchte die
Churfürsten für ihn zu gewinnen. Allein er starb dar
über hin, ehe die Sache einmal ernstlich angefangen wer
den konnte.

Nach seinem Tode wandten die beyden Könige, Karl
Gustav von Schweden, und Ludwig der 14te von Frank
reich, Alles an, um die Kaiserwürde dem Hause Oester
reich und dessen damaligem Haupte, Leopold, zu entziehen.
Ludwig der 14te hätte sich bey seinem Stolze und jugend
licher Eitelkeit gern selbst zum Kaiser wählen lassen. Al
lein dazu fanden seine Gesandten die Churfürsten viel zu
wenig gestimmt, und wagten es nicht einmal, damit
laut zu werden, zumal da auch Schweden dagegen
Die Gesandten suchten aber durch Geld die
ihre weitern Plane zu gewinnen,
mit Churkölln und Churpfalz nach

ſchlug Frankreich den jungen Churfürſten Ferdinand Maria
on Bayern zur Kaiſerkrone vor, und ſuchte ihn zu deren
nnahme zu bewegen. Allein dieſer, durch ſeine Mutter,
ne Oeſterreichiſche Prinzeſſin, und ſeinen Miniſter von
urz, geleitet, widerſtand allen Franzöſiſchen Vorſtellungen
nd Reizungen dazu ſtandhaft, und wollte ſich auf keine
orſchläge deshalb einlaſſen.

Mehrere Churfürſten waren auch ſchon für Leopold
ſtimmt. Auch auf den Churfürſten von Brandenburg
nnte man rechnen, da er jetzt im Begriff war, ſich mit
opold gegen den König von Schweden zu verbinden.
ngeachtet aller geheimen und liſtigen Bemühungen
ankreichs, die Wahl Leopolds zu hinderu, oder wenig⸗
ens den weitern Aufſchub derſelben zu bewirken, neigte
h die Sache doch immer mehr nach den Wünſchen
opolds. Sachſen, Trier und Bayern waren für ihn,
er Mainz, Pfalz und Cölln gegen ihn. Churbranden⸗
rg konnte nun entſcheiden. Die Franzöſiſchen Geſand⸗
n ſuchten Friedrich Wilhelm durch Drohungen zu ſchrek⸗
n, und ſeine Geſandten in Frankfurt durch Geld zu
winnen. Allein Friedrich Wilhelm ſtimmte für den,
on nach Frankfurt eingeladnen, Leopold, welcher am
8. Juli 1658 zum Römiſchen Kaiſer erwählt, und
n 18. Auguſt d. J. zum Kaiſer gekrönt ward *).

Leopold blieb auch als Kaiſer ſeinen Verbindungen
it Churbrandenburg, Polen und Dänemark, treu, und

*) Pufend. de rebus Friedr. Wilh. lib. VII. §. 41—42. Theatr. Europ. Th. 7. S. 711—717. [illegible] 1031. 1032. Th. 8. S. 460—533. Pufend [illegible] lib. 4. [illegible]

ließ sich auf die weit aussehenden Plane des K[illegible] von Schweden zur Theilung Polens nicht ein; [illegible] ließ zwey Armeen unter Montecuculi und [illegible] gen Schweden marschiren, und half dadurch den [illegible] zu Oliva kräftig befördern.

Noch war dieser Friede nicht geschlossen, als [illegible] und Deutschland schon mit einem andern [illegible] Krieg von den Türken bedroht wurden. Diese [illegible] es ihrem Vasallen, dem Fürsten Ragoczy von [illegible] gen, nicht vergeben, daß er wider ihren Willen [illegible] dem König von Schweden gegen Polen verbunden [illegible] ob er gleich in dieser Verbindung sehr unglücklich [illegible] war. Sie verlangten durchaus, daß er nun zur [illegible] seinem Fürstenthume entsagen sollte, und drohten, widrigenfalls mit Gewalt abzusetzen. Ragoczy schien [illegible] fangs der Türkischen Uebermacht weichen zu wollen. [illegible]lein bald bedachte er sich anders, rüstete sich aus [illegible] Kräften, drohte Siebenbürgen feindlich zu behandeln, [illegible] zwang dadurch die dasigen Stände, ihn gegen den [illegible] der Türken wieder für ihren Fürsten und Herrn [illegible] kennen. Nun zog er gegen die Türken zu Felde. [illegible] Erkämpfung eines Sieges über den ihm weit überle[illegible] Bassa von Ofen, nöthigte ihn doch endlich der [illegible] Vezier an der Spitze einer Armee von 45000 [illegible] Siebenbürgen zu verlassen, worüber der Groß-Vezier einen andern Fürsten, Namens Barczay, setzte. [illegible] bewarb sich von Neuem, aber wieder vergebens [illegible] beym Kaiser Leopold; drang aber dennoch [illegible] Hand in Siebenbürgen ein, und brachte [illegible]

[illegible] er am 24. October 1659 aberm[illegible] [illegible]benbürgen anerkannt und angenom[illegible]

beleidigte die Türken aufs höchste. Durch fürchterliche Drohungen zwangen sie die Siebenbürger, den Barczay wieder zu ihrem Fürsten anzunehmen; dem Kaiser aber ward erklärt: daß man die geringste Unterstützung Ragoczys auf der Stelle als eine Kriegserklärung ansehen werde. — Ragoczy ging nur mit 6000 Mann den andringenden Türken muthvoll entgegen, griff sie mit Heftigkeit, und Anfangs mit Glück, an, ward aber schwer verwundet, und starb einige Tage nachher am 6. Juni 1660 zu Groß-Wardein. Die Türken rückten nun mit 50000 Mann vor Groß-Wardein, das schlecht besetzt, und schlecht mit Proviant und Kriegsbedürfnissen versehen war, und dessen Commandant die ihm angebotenen kaiserlichen Hülfstruppen nicht hatte annehmen wollen. Die Türken eroberten diese wichtige Vestung, diese Vormauer von Ober-Ungarn, nach einer harten Belagerung von 47 Tagen, am 26. August 1660. — Unterdeß hatte Kemini Janos, ein Feldherr und Vertrauter Ragoczys, den von den Türken eingesetzten Fürsten Barczay von Siebenbürgen, absetzen und ermorden lassen, und bat deswegen dringend um kaiserliche Hülfe gegen die zu befürchtende schreckliche Rache der Türken. Auch die Ungarn wünschten und verlangten diese Hülfe sehr. So entschloß sich endlich der Kaiser dazu, sie zu leisten. Dieser Schritt hatte den Krieg mit den Türken sogleich zur Folge. Von kaiserlicher Seite besetzte man unverzüglich drey Siebenbürgische Vestungen, und an der Theiß zog sich ein Beobachtungskorps unter dem General Stahrenberg zusammen. Die Hauptarmee von 16000 Mann stellte sich im Juli 1661 bey Comorrn unter Montecuculi auf. Diese sollte nach dem ersten, wohlberechneten, Operationsplan an der Donau

vorrücken, und den Türken Gran oder Ofen zu [illegible] versuchen. Das nöthige Geschütz und die Schiff[illegible] waren schon dazu in Bereitschaft, die erforderlichen Ma- gazine angelegt; — als Montecuculi, zu seinem gro[ßen] Schrecken und Verdruß, vom Hofe durch einen C[ourier] den Befehl erhielt, nach Ober-Ungarn, und weiter [nach] Siebenbürgen, zur Unterstützung des Kemini zu mar[schi]ren. Alle Vorstellungen des einsichtsvollen und erfahr[nen] Feldherrn richteten nichts dagegen aus. — Er mußte [sei]nen Marsch antreten; — und fand nun weder die [gehoff]ten 10000 Mann Hülfstruppen von den Ungarn, [noch] den versprochenen Ueberfluß an Lebensmitteln und [thäti]gen Beystand in Siebenbürgen, wo sich die Sachsen [schon] dem von den Türken eingesetzten, neuen Fürsten Abaffi un- terworfen hatten. Nach der Besetzung Clausenburgs mußte Montecuculi sich, bey dem gänzlichen Mangel an Lebensmitteln in Siebenbürgen, mit einer über die Hälfte aus Kranken bestehenden, und fast verhungerten, Armee nach Ungarn zurückziehen; wo man es ihm noch dazu ver- weigerte, oder doch äußerst erschwerte, seiner so sehr mitgenommenen Armee Winterquartiere anzuweisen. — Ja seine Truppen waren bey den mißvergnügten Ungarn ihres Lebens nicht sicher, und die Armee schmolz immer mehr zusammen.

Leopold und seine Minister sahen nun wohl, daß die Oesterreichische Macht allein nicht hinreichend seyn würde, die zu befürchtenden harten Anfälle der Türken abzuwehren. Man beschloß also, beym Deutschen Reiche Hülfe zu suchen, und Leopold schrieb deswegen a[m] 2. Juni 1662 einen Reichstag nach Regensb[urg], [d]er erst nach 7 Monaten am 18 Jan. 166[3]



alle Stände beysammen. Eben so langsam ging es bey den Berathschlagungen. Ein ganzer Monat ging hin, ehe man darüber einig ward, daß man sich zuerst über die, dem Kaiser so dringend nöthige, Hülfe gegen die Türken berathen wolle. Von Seiten der Städte erhob man gleich einen starken und bittern Widerspruch gegen diese Hülfe; für deren hohe Nothwendigkeit aber doch die mehresten Reichsstände stimmten. Ob sie aber im Gelde, — wie der Kaiser es wünschte und bedurfte; — oder in Mannschaft, Kriegs- und Lebensbedürfnissen, bestehen solle — wie viele Reichsstände wollten: — darüber konnte man lange nicht einig werden. — Geld aufzubringen, war — bey dem damals immer höher steigenden Aufwand und Pracht bey den mehresten, großen und kleinen, Deutschen Höfen, — weit schwerer als Mannschaft zu stellen. Allein was hätte diese so zusammengeraffte, ungeübte, Mannschaft nutzen sollen? Man bewilligte endlich dem Kaiser nach Altdeutscher Weise 50 Römermonate auf ein Jahr, als einen bestimmten Beitrag des Reichs und seiner Stände zu den Kriegskosten, wozu auch das Erzstift und die Stadt Magdeburg ihr Contingent nach der Reichs-Matrikel beitragen mußten. In sofern nahmen sie also auch an diesem Kriege Theil.

Unterdessen waren die Türken im J. 1663 in Ungarn eingefallen, hatten die Vestungen Neuhäusel, Neitra, Novigrad, Levenz und Freystadt weggenommen, und hatten sogar, zum Schrecken von ganz Deutschland, einen Einfall in Mähren gewagt. Dies bewog die Reichsstände im Februar 1664 zu dem Entschluß: den gewöhnlichen Matrikularanschlag zur Reichshülfe dreyfach zu entrichten, welches aber doch im Reiche zu vielen Kla-

gen über die ungleiche, — noch nach dem alten Fuß und nicht nach den jetzt ganz veränderten, Umständen eingerichtete, und daher für manche Stände unbillige, — Vertheilung der Beiträge, Anlaß gab. Das Erzstift Magdeburg mußte zu einem einfachen Römermonat beitragen: 1300 Gulden. Davon trugen die Prälaten, die Ritterschaft, und die Aemter, die eine Hälfte = 650 Gulden, die andere Hälfte trugen sämmtliche Städte auf die Art: daß davon Magdeburg und Halle $\frac{5}{11}$ = 295 Gulden, $7\frac{1}{2}$ Gr. und alle andere Städte $\frac{6}{11}$, übernehmen mußten. Magdeburg und Halle theilten ihren Beitrag so: daß Magdeburg davon $\frac{5}{9}$ oder 164 Gulden $2\frac{1}{2}$ Gr. und Halle $\frac{4}{9}$ oder 131 Gulden 2 Gr. bezahlen mußten. 50 Römermonate betrugen also für das ganze Erzstift Magdeburg die bedeutende Summe von 65000 Gulden, wozu die Stadt Magdeburg etwa 8200 Gulden zu zahlen hatte. — Wenn nun diese Hülfe dreyfach, und verhältnißmäßig durchs ganze Deutsche Reich, von allen Deutschen Reichsständen geleistet worden wäre, wie beschlossen war; so wäre dem Kaiser damit gewiß sehr kräftig geholfen gewesen. Allein Leopold erhielt von der bewilligten Hülfe kaum den 3ten Theil, und sie ward von vielen Ständen doch in Mannschaft geleistet, der es aber beynahe an allem fehlte. — Da die kaiserliche Armee durch die nach und nach eintreffenden Hülfstruppen, und sogar durch die von Ludwig dem 14ten dem Kaiser zu Hülfe gesandten Französischen Truppen von 3000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde — endlich so verstärkt wurde, daß sie eine Schlacht gegen die mit großer Macht anrückenden Türken wagen konnte; so kam es am 22. Jul. am 1. August 1664 zu der merkwürdigen Schlacht

Gotthard, worin die Türken völlig geschlagen wurden. Sie waren zwar, gleich im Anfange der Schlacht, mit einem fürchterlichen Geschrey über die, des Krieges und seiner Schrecken und Gefahren ungewohnten, Deutschen Kreistruppen hergefallen, und hatten diese schon so sehr in Unordnung und zum Zurückweichen gebracht, daß die beyden Generale, Montecuculi und Hohenlohe, sie kaum wieder zum Stehen und Fechten bringen konnten. Indem aber nun auch die, des Krieges gewohnten, Französischen Hülfstruppen, unter ihrem General Coligni, tapfer angriffen; so wurden die Türken bald völlig geschlagen, und dadurch bewogen, sogleich Vorschläge zum Frieden zu thun. Die Türken hatten in dieser Schlacht 8000 bis 10000 Mann ihrer besten Truppen verloren. Von der christlichen Armee blieben nur 1800 Mann.

An diesem Türkenkriege nahm auch der Churfürst Friedrich Wilhelm einen thätigen und ehrenvollen Antheil. Er versprach dem Kaiser, auf sein Ansuchen um Hülfe, jährlich 100000 Rthlr. an Gelde zu zahlen, sobald sie nöthig seyn würden; rieth aber doch, bey der jetzigen Stimmung Deutschlands diesen Krieg möglichst zu vermeiden. Beym wirklichen Ausbruch dieses Krieges schickte der Churfürst dem Kaiser 2000 Mann seiner besten Truppen, nämlich 1000 Mann zu Fuß, 600 Mann Dragoner und 400 Mann Reiter, nebst Artillerie, unter dem Herzog August von Holstein, zur Hülfe; ließ auch seinen tapfern Feldmarschall Sparr zur kaiserlichen Armee abgehen. In Regensburg brachten mehrere, besonders Protestantische, Reichsstände sogar in Vorschlag, dem Churfürsten das Ober-Commando üb[illegible] [illegible]stliche Armee gegen die [illegible]en zu übert[illegible] [illegible]iserlichen Hofe war

man auf diesen Gedanken gekommen. Allein der Churfürst kannte die schlechte Beschaffenheit der Reichstruppen, und die Unzuverlässigkeit der fernern Reichshülfe, zu gut, hielt auch seine Gegenwart seinem Lande und seinen Unterthanen für zu nöthig, und lehnte diese Ehre von sich ab. Er schlug aber ingeheim, jedoch ohne Erfolg, dem Kaiser den vom 30jährigen Kriege her berühmten Schwedischen General Wrangel zum Oberfeldherrn vor. — Die Brandenburgischen Truppen standen bey der zweyten kaiserlichen Armee unter dem General Souches. Der Herzog von Holstein leitete die Belagerung von Nitra. Die Türken griffen mit 16000 Mann die damals nur 5000 Mann starken Kaiserlichen und Brandenburger bey Levenz ungestüm an, und wurden mit einem Verlust von 1000 Mann tapfer zurückgeschlagen. Die 1000 Mann Brandenburger zu Fuß waren bey diesem Treffen die einzige Infanterie, und hielten sich so vortrefflich, daß sie nur 50 Mann verloren. Darauf nahmen die Brandenburger und Sachsen Levenz mit Sturm ein. Als die Türken es mit 25000 Mann wieder nehmen wollten, griff sie der General Souches am 18. Juli 1664 nur mit 9000 Mann an, und schlug sie; wobey der Brandenburgische Oberste von Marwitz mit seinen Dragonern, und der Herzog von Holstein, sich vorzüglich auszeichneten. Letzterer erhielt deswegen ein sehr ehrenvolles Danksagungsschreiben vom Kaiser. Auch bey andern Kriegsvorfällen zeigten sich die Brandenburger vorzüglich tapfer. Der Kaiser erbat sich deswegen noch 2000 Mann Infanterie vom Churfürsten, die aber des abgeschlossenen Friedens wegen nicht zum Marschiren kamen.



Dieser Friede, — oder vielmehr nur ein Waffen-
illstand mit den Türken von 20 Jahren, — kam am
$\frac{5}{8}$ September 1664 im Türkischen Lager bey Wispar zu
Stande. Vermöge desselben behielt der Kaiser die Ve-
ungen Zattmar und Zabotsch. Die Türken aber behiel-
en die wichtigen Vestungen, Neuhäusel und Groß-War-
ein, diese Schlüssel zu den kaiserlichen Erbländern! —
bassi blieb, gegen Erlegung von 60000 Rthlr. Kriegs-
sten an die Türken, Fürst von Siebenbürgen. *)

Mit diesem Friedensschlusse eilte man gegen alle Er-
artung, — und da noch eine Menge Hülfstruppen aus
eutschland, von allen Seiten her, im Anzuge waren.
Man eilte aber darum so sehr damit, weil der Kaiser nicht
el auf die Fortsetzung der Reichshülfe rechnete, und die
ranzösischen Hülfstruppen gern je eher je lieber wieder
tfernen wollte, damit sie nicht bey längerm Aufenthalt
dem, so schon unruhigen und mißvergnügten, Ungarn
m Kaiser gefährliche Meutereyen anstifteten, wozu der
Franzosen kommandirende General Coligni, wirklich ge-
ime Aufträge bekommen hatte. Denn in dem Plan des
anzösischen Hofes lag es gar nicht, daß die Französi-
en Hülfstruppen so tapfer zu dem Siege der Christen
er die Türken mitwirken sollten, als sie unter Anfüh-
ng ihres, in diesem geheimen Plan seines Hofes
cht eingeweiheten, zweyten Generals von Feuillade wirk-
h thaten. Sie sollten vielmehr nach der dem General
ligni ertheilten geheimen Instruction den Sommer in

*) Theat. Europ. Th. 8. S. 112 — 114. 125 — 127. 1003 — 1010.
1119 — 1127. 1386. 1388. Th. 9. S. 36 — 53. 325 — 343.
571 — 613. 856 — 874. 920 — 972. 1099 — 1108. 1132 bis
1248. Pufend. de rebus Fried. Wilh. lib. IX. §. 77. 78.

Unthätigkeit hinbringen, dann in dem mißvergnügten [illegible] ungarn an der Polnischen Grenze Winterquartiere [illegible] kommen suchen, und hier mit den zahlreichen Mißver[illegible] ten Verbindungen und Verabredungen, zur Unterst[illegible] eines Aufstandes, treffen. Nach dem Frieden aber [illegible] man sie in ihr Vaterland zurück, und der schändliche [illegible] war vereitelt. Der General Coligni aber fiel bey [illegible] Zurückkunft deswegen in Ungnade bey seinem König[illegible]

Auch auf dem Reichstage zu Regensburg war [illegible] mit dem schnellen, so wenig vortheilhaft und so [illegible] scheinenden, Friedensschlusse unzufrieden, und empfa[illegible] besonders übel, daß man den Reichstag an den [illegible] handlungen nicht hatte Theil nehmen lassen. Allei[illegible] Kaiser, von Friedrich Wilhelm kräftig unterstützt, [illegible] schuldigte sich bald befriedigend darüber. *)

Uebrigens war man jetzt in Allem, was auf [illegible] Reichstag verhandelt und abgemacht werden sollte, [illegible] weit zurück, ja vieles Wichtige war gar noch nich[illegible] mal angefangen. Man that daher den Vorschlag: [illegible] Reichstag nicht, wie bisher, bald wieder auseinand[illegible] hen, sondern ihn fürs Erste unbestimmt fortdauern [illegible] sen, ihn, — da die Fürsten und Stände bey dieser [illegible] dauer desselben nicht mehr persönlich dabey zugegen [illegible] könnten, — durch eigends dazu ernannte Gesandte [illegible] schicken, ja ihn zu einem beständig fortdauernden R[illegible] tage zu machen. Dies ward auch beschlossen, un[illegible] Reichstag hat von der Zeit an zu Regensburg, 140 [illegible] hindurch, fortgedauert bis auf unsere Zeiten, [illegible]

*) Pufend. de reb. Fried. Wilh. lib. IX. §. 78.

Auflösung des Deutschen Reichsverbandes durch Napoleon und den Rheinbund im Jahre 1806. *)

Beym Ausschreiben dieses Reichstags ward die Stadt Magdeburg, — vermuthlich nach einer vorgefundenen alten Rolle oder Verzeichniß der Reichsstände, — als eine freye Reichsstadt, vom Kaiser Leopold förmlich zu diesem Reichstage eingeladen — zur unerwarteten großen Freude der Magdeburger; aber zum großen Mißvergnügen und Erstaunen des Administrators und Friedrich Wilhelms. Der Administrator erhob sogleich bittere Klage darüber beym kaiserlichen Hofe, am 1. Dec. 1662, und Friedrich Wilhelm that desgleichen. Um beyde zufrieden zu stellen, nahm der Kaiser sogleich das Ausschreiben durch ein Rescript vom 13 Januar 1663 förmlich zurück, erklärte es für ungültig, und Magdeburg für eine zum Erzstifte gehörige Landstadt, befahl auch — im Fall, daß die Stadt Gesandte zum Reichstage schickte, — diesen das Ausschreiben abzunehmen, es zu cassiren, und den Gesandten keinen Sitz noch Stimme auf dem Reichstage zu verstatten. Auf diesem Reichstage kamen die Streitigkeiten der Stadt Magdeburg mit dem Administrator über ihre Unmittelbarkeit, und andere Gegenstände, noch einmal zur Sprache. Die Stadt versuchte noch einmal, ihre Ansprüche auf Reichsfreyheit und andere Dinge, durch ausführliche Eingaben, wo möglich beym Reichstage geltend zu machen und durchzusetzen. Der Administrator gab ebenfalls noch eine, im J. 1665 gedruckte, Gegenschrift gegen die Stadt ein. Man ließ es aber bey

*) Schmidts Geschichte der Deutschen, fortges. v. Milbiller, 12ter Th. S. 90—92.

dem schon vorhin angeführten Reichsgutachten in dieser Sache v. J. 1654, und befahl der Stadt, ihrem Landesherrn zu huldigen. Allein auch an diesem Befehl kehrte sich die Stadt noch nicht, und verweigerte noch immer standhaft diese Huldigung. *)

Da aber dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, als künftigem Landesherrn, fast noch mehr als dem Administrator, daran gelegen war, daß die Stadt ihre Ansprüche auf Reichsfreyheit, die hie und da Begünstigung fand, nicht durchsetzte, sondern sich zur Huldigung bequemte; — so beschloß er im J. 1666, die Sache mit Ernst und Nachdruck zu betreiben. Er hatte schon durch Abgeordnete an die Stadt sie in Güte, aber ohne Erfolg, zur Huldigung zu bewegen gesucht. Er wußte wohl, daß man an mehrern Höfen ihm den Besitz dieses wichtigen Platzes nicht gönnete, und seiner Besitzergreifung desselben gern Hindernisse in den Weg legen würde. — Da aber nunmehr auf den beyden letzten Reichstagen zu Regensburg die wiederholten Gesuche der Stadt um Reichsfreyheit und um Vollziehung der zu ihrem Vortheil lautenden Friedensbedingungen, als ungegründet und unbillig abgewiesen waren; so glaubte der Churfürst, daß es nun die rechte Zeit sey, dem Streite ein Ende zu machen. Noch einmal wollte er die Stadt durch gütliche Vorstellungen zur Huldigung und Unterwerfung zu bringen suchen; diese aber nur im Nothfall durch Militair-Gewalt unterstützen: zumal da er nicht wußte, wie der Kaiser, Frankreich und

*) Fernerweitiger Bericht in Sachen des Erzstifts Magdeburg contra die alte Stadt Magdeburg v. 1665. S. Beilagen Nro. XX. XXI.

Schweden es aufnehmen würden, wenn er sogleich Gewalt gebrauchte. Die Schweden hatten ohnehin schon auf dem vorigen Reichstage ihre Stimmen nicht abgeben wollen, als diese Sache zum Vortrage kam. Man sahe wohl, daß der Churfürst kaum einen Vorwand haben würde, die Stadt zu besetzen, wenn sie sich freiwillig zu ihrer Pflicht erböte; daß es ihm aber daran nicht fehlen würde, wenn sie sich lange bedenken wollte. Allein man glaubte, daß man ohne Wissen des Administrators, der noch Landesherr war, diese Sache nicht wohl anfangen könne. Der Churfürst hielt es jedoch nicht für gut, eher den Weg der Güte zu versuchen, oder mit dem Administrator darüber zu unterhandeln, als bis schon Alles zur Anwendung der Gewalt angeordnet, und die Stadt auch von der Seite der Mark gesperrt wäre, damit nicht fremde Truppen in die Stadt gebracht würden, und damit sie nicht Zeit behielte, auswärtige Hülfe zu suchen, und die Sache zu erschweren. Eben so schien es dem Churfürsten nicht rathsam, beym Kaiser und andern Mächten über diese Plane im Voraus Etwas in Anregung zu bringen, und eher zu drohen, als bis die Truppen so nahe ständen, daß sie die Stadt sogleich einschliessen könnten.

Der Churfürst hatte damals gerade in seinen Westphälischen Provinzen eine Armee von 15000 Mann stehen, welche er vermöge eines Bündnisses mit den Holländern, gegen den unruhigen, Holland bekriegenden, Bischof von Münster zusammengezogen und geworben hatte, um damit den Bischof zum Frieden zu nöthigen. Als dieser Friede am $\frac{8}{18}$ April 1666 zu Stande gekommen war; so konnte der Churfürst diese Truppen nun [illegible] alles Auf-

ſehen aus Weſtphalen in ſeine übrigen Länder zu
hen, und ſie ſich Magdeburg nähern laſſen, ohne d
ihre Beſtimmung gegen die Stadt auch nur i
ringſten vermuthen oder argwöhnen konnte. Un
näherten ſich dieſe Truppen, 15000 Mann zu F
zu Pferde, unter dem Feldmarſchall Sparr im
J. der Stadt Magdeburg, und lagerten ſich bey
leben.

Der Churfürſt ſandte nun ſeine Räthe von
und von Jena an den Adminiſtrator, und ließ i
ſtellen: daß bekanntlich die Magdeburger die,
andern Ständen des Erzſtifts geleiſtete, Huldig
weigerten, obgleich ſämmtliche Reichsſtände ſie
pflichtet dazu erklärt hätten; — der Adminiſtrat
ſich ja auch ſelbſt oft genug beklagt: daß die Sta
landesherrliche Vorrechte anmaaße, und ſich zu
ſehr widerſpenſtig beweiſe; — weil der Churfürſ
zweifle, daß die Stadt ungezwungen ihre Pflich
würde, indem ſeine Abgeordneten ſchon nichts
ausgerichtet hätten, indem ſie nachher manche we
ſehende Dinge gewagt hätte, und ſich der Oberhe
ihres Landesherrn ganz entziehen wolle: — ſo
beſchloſſen, nicht länger nachzuſehen, und die Sta
einer anſehnlichen Armee, welche ſchon in der Nä
zur Ordnung zu bringen. Der Adminiſtrator wu
beten, dazu mitzuwirken, weil er ja auch dabey
ſirt ſey; guten Rath zu geben, wie die Sach
großes Aufſehen auszuführen ſey; und zugleich
mee den nöthigen Unterhalt zu verſchaffen.
der Churfürſt gar nicht Willens, die

den Privilegien der Stadt aufzuheben, oder dem zuwider zu handeln, was ihr vermöge des Friedensschlusses zukäme; noch vielweniger wolle er den Rechten des Administrators zu nahe treten; der Churfürst müsse aber zur Behauptung seiner Rechte eine Garnison in die Stadt legen. — Wenn der Administrator nicht freiwillig in diese entworfenen Plane mit einstimmen wolle; so sollten die Gesandten erst seiner Gemahlin und seinen Kindern einige Vortheile versprechen. Wenn auch das nicht wirkte; so sollten sie dem Administrator erklären, daß der Churfürst dessen ungeachtet sein Recht ausführen werde. Wenn er aber seine Einwilligung dazu gäbe; so sollten die Gesandten sogleich die ihnen mitgegebenen Schreiben an den Kaiser, an den Churfürsten von Mainz, und an den König von Schweden, abgehen lassen, und die schon ernannten Gesandten an den Churfürsten von Sachsen, an den Schwedischen General Wrangel, als Stadthalter im Herzogthum Bremen, und an die Herzöge von Lüneburg, abfertigen, um sie von den genommenen Maaßregeln zu benachrichtigen, und ihren Beyfall dazu zu bewirken.

Der Administrator, der schon so manchen Verdruß darüber gehabt hatte, daß die Stadt ihm bisher nicht hatte huldigen, sich ihm nicht unterwerfen, und seinen Befehlen nicht Folge leisten wollen, nahm diese Anträge sehr gern und mit Freuden an, und gab unverzüglich und ohne Bedenken seine Einwilligung dazu. Die Gesandten erreichten also schnell und ohne Schwierigkeit ihren Zweck bey ihm, zumal da sie ihm vorstellten, daß man ihm wegen der anrückenden Armee nicht lange Zeit zum Bedenken verstatten könne. Sie schlossen schon am 1? Mai folgenden Vergl[illegible] ab:

1) Die Stadt soll im Geistlichen und Weltlichen i[illegible] Besitz alles dessen verbleiben, was ihr der Friede[illegible] einräumt.

2) Die Stadt soll eine Churbrandenburgische Be[illegible] zung von 1000 Mann einnehmen, diese soll auch de[illegible] Administrator schwören, und der Commandant auch de[illegible] regierenden Burgermeister den Handschlag geben, d[illegible] Stadt und die Bürgerschaft treulich zu defendiren.

3) Die Stadt soll zur Unterhaltung der Gar[illegible] mehr nicht, als monatlich 1200 Rthlr. geben; da[illegible] Uebrige wollen der Churfürst und der Administrator [illegible] fen. Auch die Landstände des Erzstifts sollten ein G[illegible] wisses beytragen, worüber man sich noch vergleichen will.

4) Alle Kanonen, Munition, unter andern 300 Ce[illegible] ner Pulver, und der Vorrath an Getraide, sollen der Stad[illegible] verbleiben, und will der Churfürst, wenn er etwas davon nöthig hätte, es mit baarem Gelde bezahlen.

5) Für die Soldaten sollen hinter den Wällen Hüt[illegible] ten gebauet; die Officiere aber in die Stadt geleget, jedoch keinem von beyden einige Servise gestattet werden.

6) Die Stadt soll nicht verbunden seyn, zu einige[illegible] Fuhren, Nachtlägern und Durchzügen etwas zu geben.

7) Dagegen soll die Stadt dem Administrator [illegible] Churfürsten die Huldigung (Homagium fidelitatis [illegible] subjectionis, oder den Eid der Treue und Unterthänig[illegible] keit) leisten, wie sie im Jahre 1579 dem Erzbisch[illegible] Joachim Friedrich geleistet worden. *)

Nach Abschluß dieses, von der Billigkeit und [illegible] beyder gutgesinnter Fürsten zeugenden, Verglei[illegible]

*) Theatr. Europ. Th. 10. S. 162.



ßen sich die churfürstlichen Gesandten mit den Räthen des Administrators von Halle nach Wanzleben, und ließen Magistrats-Deputirte aus der Stadt dahin zu sich entbieten. Sie erließen auch churfürstliche Schreiben an das Domkapitel und an die Landstände, daß sie es der Stadt widerrathen möchten, das Aeusserste abzuwarten. Sie verlangten nun vom Magistrat, ihren Aufträgen gemäß, die Huldigung, so wie die Einnahme einer Besatzung in die Stadt. Sie erklärten, daß — im Fall die Bürger sich nicht dazu verstehen wollten, — der die Armee commandirende Feldmarschall Sparr die ihm gegebenen Befehle gegen die Stadt vollziehen würde. Und in diesem Fall sollten die Gesandten den Bürgern vorstellen: daß der Churfürst es gut mit ihnen meine, daß ihre Privilegien ihnen unverletzt und unangetastet bleiben sollten; daß sie um des Eigensinnes ihrer Vorgesetzten willen, ihre Haabseligkeiten nicht aufs Spiel setzen möchten; — wenn sie mit Gewalt bezwungen würden, so würde man ihnen so milde Bedingungen nicht bewilligen; — es fehle dem Churfürsten nicht an Macht, sie sogleich zu bezwingen. Wenn aber die Stadt sich gutwillig zu unterwerfen bereit sey; so würde der Churfürst nichts unterlassen, was irgend zur Vermehrung des Wohlstandes und des Handels der Bürger dienen könne. — Die Magistrats-Deputirten nahmen diese Anträge ehrerbietigst an, und erbaten sich nur zwey Tage Bedenkzeit, um sich darüber zu berathschlagen. Sie kamen dann zurück mit 9 Abgeordneten von der Bürgerschaft, und erklärten sich, mit der Bedingung der Beybehaltung ihrer Privilegien, zur Huldigung nach der im J. 1579 gebrauch[illegible]rmel, bereit. — Aber die Besatzung verbaten sie [illegible] ihren Privilegien und dem Frie-

densschlusse zuwider laufend. Allein die churfürstlichen Ge-
sandten weigerten sich, die Huldigung anzunehmen, wenn
man nicht auch eine Besatzung einnähme, und drangen so
ernstlich darauf, daß die Deputirten über die Besatzung sich
schon auf gewisse Bedingungen einzulassen anfingen. Sie
giengen nun in die Stadt zurück, um ihre Mitbürger zu
deren Genehmigung zu bewegen. Die churfürstlichen und
fürstlichen Gesandten kamen auch noch näher heran an die
Stadt, und begaben sich nach Kloster Bergen. Die De-
putirten der Stadt folgten ihnen dahin, und hier ward
diese Sache zu einem erwünschten Ende gebracht, mit
dem Klosterbergischen Vergleich vom 28. Mai d. Jahrs.
Durch diesen Vergleich ward Folgendes verabredet und
festgesetzt.

1) Die Stadt leistet dem Churfürsten und seinen Nach-
folgern die Erbhuldigung für die Zukunft, nach der For-
mel von 1579, und huldigt dem Administrator — als
jetzigem Landesherrn, im Geistlichen und Weltlichen, —
auf seine Lebenszeit. Beyde Huldigungen geschehen an
einem Tage. Dem Administrator wird zuerst geschwo-
ren.

2) Beyde Fürsten besetzen die Stadt gemeinschaftlich
mit ihren Truppen, welche den folgenden Tag, am 29.
Mai, einmarschieren sollen. Die bisherige Stadtgarni-
son wird entlassen, liefert die Gewehre ab, und kann ge-
hen, wohin sie will.

3) Der bisherige Stadt-Commandant (Kapitain Du-
puni) soll als Kapitain wieder unter den churfürstlichen
Truppen in der Stadt angestellt werden, [illegible]
[illegible]t; die Gemeinen von der Stadtga[illegible]
[illegible]altenem Abschiede wieder churfürstlich[illegible]

...sen, und sollen den andern churfürstlichen Truppen gleich ...halten werden.

4) Die Stadt giebt zur Unterhaltung der (jetzt 1000 Mann starken,) Garnison, — sie mag nun im Nothfall erstärkt, oder verringert werden — nicht mehr, als monatlich 1200 Rthlr. Das Uebrige wollen der Churfürst und der Administrator aufbringen, und zur rechten Zeit auszahlen lassen. Wenn dies etwa nicht geschähe, so soll doch der Commandant es von der Stadt zu verlangen durchaus nicht berechtigt seyn.

5) Quartier und Servis für die gemeinen Soldaten giebt die Stadt nur so lange, bis für sie die nöthigen Baracken gebauet sind. Und da die Bürgerschaft wegen der Einquartierung, zumal wenn sie lange dauren sollte, sich dringend beschweret hat; so soll zu den Baracken ein bequemer Ort ausersehen, und mit ihrer Erbauung sofort der Anfang gemacht werden, damit sie noch vor Michael fertig seyn können. Zum Bau und zur nöthigen Einrichtung derselben giebt die Stadt nur ein Drittheil, zwey Drittheile geben ungesäumt die beyden Fürsten.

6) Die Stadt versiehet den künftigen Commandanten mit einer freyen Wohnung, und andere Offiziere mit den nöthigen Quartieren.

7) Die Anweisung der Quartiere behält der Magistrat. Die Mitglieder des Raths und ihre Consulenten, die Prediger und Schullehrer, und ihre Wittwen, sollen mit Einquartierung verschont bleiben.

8) Zu Holz und Licht für die Baracken, Wachen und fürs Magazin, giebt die Stadt nichts.

9) Zur ungehinderten Fortsetzung des Handels der Stadt zu Wasser und zu Lande, soll weder der Comman-

dant, oder sonst Jemand von der Garnison, von den an-kommenden oder abgehenden Schiffen und Waaren, wie auch in den Thoren von Personen, Wagen, Pferden und Gütern, irgend eine Abgabe zu fordern berechtigt seyn.

10) Soldaten und ihre Weiber dürfen zwar für Lohn in der Erndte den Bürgern helfen; dürfen aber bey ernster Strafe das Korn nicht eigenmächtiger Weise abschneiden, (wie ehemals wohl geschehen war.)

11) Alle Officiere und Soldaten dürfen keine bürgerliche Nahrung treiben, können aber von den Bürgern gekaufte Sachen wohl wieder an Soldaten verhandeln.

12) In und außer dem Quartiere soll die Garnison sich aller Insolenzen gegen Rath und Bürgerschaft, bey ernster Ahndung enthalten.

13) Der Commandant soll dem Wortführenden Bürgermeister mit Gebung der Hand versprechen, für Beförderung des Handels, für die Aufnahme und Wohlfahrt der Stadt, mit zu sorgen, und dieselbe gegen alle unbillige Gewalt zu vertheidigen; sonsten aber soll er sich nicht in der Stadt Wesen und Regierung einmischen, sondern solche dem Magistrat und den von ihm bestellten Personen, unbeeinträchtigt überlassen, und nichts vornehmen, was dem Rathe und der Bürgerschaft, und ihren Angehörigen und Bedienten, zum Schimpf und Schaden gereichen kann. Bey einer irgend entstehenden Unruhe wird der Commandant auf Ersuchen des Raths und der Bürger willig durch die ihm untergebene Garnison allem Unwillen zu wehren suchen, und die Strafbaren, wenn es keine Soldaten sind, dem Rathe ausliefern, auch sonst keinen Exceß verstatten, und dem Magistrat in seinem Amte keinen Eintrag thun; indem ja die Besatzung zur

schützung und Vertheidigung des Raths und der Bürgerschaft, nicht aber zu ihrer Beleidigung, eingelegt ist.

14) Das Wort giebt der Commandant alleine, behält auch die Schlüssel zu den Thoren bey sich. Der Magistrat wünschte zwar, daß die Schlüssel, wie ehemals bey der Sächsischen Besatzung, des Abends in eine Lade mit 2 Schlössern gelegt werden mögten, wozu der Commandant und der Magistrat jeder einen Schlüssel haben sollte. Allein da die Gesandten hiezu keine Vollmacht hatten; so versprachen sie, diesen Wunsch ihren beyderseitigen Herren zu berichten, und ihn bestens zu empfehlen.

15) Die Kanonen auf den Wällen, desgleichen die Munition und Gewehre, sowohl im Zeughause, als bey den Bürgern, bleiben Eigenthum des Raths und der Bürgerschaft. Doch bleiben die Kanonen auf den Wällen, die Laveten werden ohne Zuthun der Stadt erhalten, von Allem soll ein vom Commandanten unterschriebenes Verzeichniß angefertigt, und dem Rathe und der Bürgerschaft übergeben werden. Wenn sie etwas davon verkaufen wollten, mögten sie es den beyden Fürsten anzeigen, und ihnen den Vorkauf zu einem billigen Preise lassen. Sollte aber die Besatzung im Nothfalle die Munition angreifen, so sollte sie vergütigt, und der Werth von den monatlichen Beyträgen für die Garnison abgezogen werden.

16) Klagen der Soldaten wider Bürger und Einwohner gelangen an den Magistrat, und Klagen der Bürger und Einwohner gegen Soldaten gehen an den Commandanten, wo jedem Recht wiederfahren soll.

17) Mißverständnissen, zwischen dem Rath und der Bürgerschaft, und dem Commandanten, welche der Chur-

fürst und der Administrator abhelfen, und hinreichende An[illegible]
derung treffen.

18) Der Rath und die Bürgerschaft sollen bey [illegible]
Intraden und Einkünften, die sie bisher gehabt, und [illegible]
haben, und deren freien Administration, allerdings [illegible]
werden.

19) Die Officiere und Soldaten sollen sich dem [illegible]
wärter nicht widersetzen, das Anhalten derer, welche [illegible]
des Magistrats oder des Möllenvoigts Verordnung [illegible]
nicht gelöseter Zettel angehalten werden, nicht [illegible]
sondern vielmehr respectiren.

20) Die Stadt und Bürgerschaft sollen auch mit [illegible]
rendiensten, mit Schanzen und Graben, nicht [illegible]
werden.

21) Beyde Fürsten wollen die Stadt bey ihrer [illegible]
großen Schuldenlast mit Prozessen, Arresten und Execu-
tionen keinesweges übereilen; sondern die Creditoren viel-
mehr, — in Erwegung des unermeßlichen Schadens, wel-
chen die Stadt erlitten hat, — zu billigen und erträgli-
chen Vergleichen anweisen, und die Stadt dabey schützen.

22) In den Aemtern auf dem Lande soll jedem [illegible]
nig sein Recht wiederfahren, Nichts dawider verfügt, [illegible]
der Bürgerschaft aus den Aemtern und Geleiten ihre [illegible]
sen, Zehenten und Pächte unweigerlich verabfolget [illegible]

23) Wegen der verlangten Abzugsgelder von Erbschaf-
ten und verkauften Gütern, und der Zahlgelder, welche
die Beamten fordern und einbehalten, sollen Untersuchun-
gen angestellt, und wenn es Neuerung oder wider das
Herkommen ist, sofort abgestellt werden.

Die Stadt soll ins künftige nicht [illegible]
[illegible]fürstlichen und fürstlichen Beamten [illegible]

pann oder Ausquitirung zu thun, und bey Durchzügen mit keiner Beschwerung belegt werden.

25) Es soll auch wegen der Zollfreyheit für die Güter der Bürgerschaft bey dem Vergleich vom J. 1562 und dessen §. 12. allerdings gelassen werden.

26) Die Braugerechtigkeit soll untersucht, und denen das Brauen verboten werden, welche nicht dazu berechtigt sind.

27) In Hinsicht auf die Wiedererbauung der Vorstädte, und auf die der Stadt zugelegte Viertelmeile, wird es mit dem Friedensschlusse, und dessen richtigen Sinn, und dessen rechten Verstande, bey dem Reichsgutachten gelassen.

28) Die Stadt behält die freye Uebung ihrer Religion nach der unveränderten Augsburgischen Confession; desgleichen behält sie die Bestellung des Ministerii, auch Kirchen und Schulsachen, und was davon abhängig ist, und soll ihr weder dieselbe, noch auch die dazu gehörigen Kirchen, Schulen, Hospitäler, Renten, Einkünfte und Intraden, sie haben Namen, wie sie wollen, irgend entzogen, oder sie darüber beunruhigt und beschwert, sondern darin vielmehr dem Friedensschluß nachgelebt werden.

29) Die Reversalien der Landesherrschaft werden in der Urschrift ausgeantwortet und muß auch der Magistrat die Seinigen, nach der Form im J. 1579, ausantworten.

30) Der Administrator wird gleich nach der Huldigung Commissarien bestellen, um die Gravamina oder Beschwerden der Stadt, wegen der Landsteuer, wegen ihrer Schulden, und andere Klagen der Stadt gegen die Landschaft oder Landstände, oder gegen wen es auch sey, zu vernehmen, und ihnen, der Gerechtigkeit gemäß, gründlich und ohne Weitläuftigkeit abzuhelfen.

31) Die Innungen, Brüderschaften und Handwerke sollen bey ihren Rechten, Befugnissen, Gerechtigkeiten und Statuten gelassen, und, — wenn sie Ordnungen zur Confirmation einschiken, — der Rath und die Bürgerschaft darüber vernommen, und darauf die Confirmation ausgefertigt werden.

32) Der Magistrat, dessen Consulenten, Bediente, mit den dazu gehörigen Ständen, und sämmtliche Bürgerschaft erhalten sammt und sonders die veste Versicherung: daß Niemand an seinem Amte, Ehren und Competenz im geringsten soll gehindert, gefährdet oder gekränket werden; — daß Alles dessen, was von ihnen irgend bisher in dieser Sache begangen, geredet oder geschrieben worden, nimmermehr in Ungnaden gedacht oder es geahndet werden, sondern hiemit in ewige Vergessenheit gestellt seyn soll. Dieser Gnade genießen auch die Wittwen und Kinder der Verstorbenen mit ihren fahrenden und liegenden Gütern, und werden in des Churfürsten und Administrators Special-Schutz genommen. Kloster Bergen, d. 28. Mai 1666.

Nach abgeschlossenem Vergleich äußerten die Bürger die lebhafteste Verehrung und Ergebenheit für den Churfürsten, und bezeugten laut ihre Freude darüber, daß sie nun einen Herrn bekommen hätten, der sie auch zu beschützen im Stande sey. Sie versprachen, daß sie das, was sie bisher in ihrer Unwissenheit versehen hätten, für die Zukunft durch ihre Treue wieder gut machen wollten. — Gleich den Tag nach dem Abschluß des Vergleichs, am 29. Mai, besetzten die churfürstlichen Truppen die Stadt, und mußten neben dem Churfürsten zugleich dem Adm

n. Es war ein großes Glück für den

che von solcher Wichtigkeit so schnell und



vergießen zu Stande gebracht zu haben; — ob es gleich die Landstände fast lieber gesehen hätten, daß die Stadt mit Gewalt bezwungen, ja ganz ruinirt worden wäre, dieweil sie alle Reichthümer der Provinz und den ganzen Handel an sich zöge. Der Churfürst versprach aber der Stadt seinen Schutz gegen dieselben. Er gab ihr zugleich gute Vertröstung wegen des, für die Stadt so wichtigen, Stapelrechts, welches der Administrator zum Nachtheil der Stadt nach Burg und Barby hatte verlegen wollen. Daher die Magdeburger auch lieber dem Churfürsten allein, als zugleich dem Administrator, schwören wollten. Der Churfürst und seine Nachfolger schützten auch in der Folge die Stadt standhaft und kräftig bey diesem Rechte. Das Domkapitel verlangte, daß ihm zugleich, so wie den Landesherren, von der Stadt geschworen werden sollte, welches aber von den churfürstlichen Gesandten abgeschlagen wurde. Diese verhinderten auch auf Befehl des Churfürsten, daß der Administrator nicht, wie er vorgeschlagen hatte, mit 600 Reitern zur Huldigung in die Stadt einzog, indem der Churfürst sonst eine gleiche Anzahl Truppen in die Stadt schicken wollte. — Als der Churfürst von seinem Vorhaben gegen Magdeburg, zu Wien Nachricht gegeben hatte; so war man eben nicht sehr damit zufrieden, und schrieb an den kaiserlichen Gesandten beym Churfürsten, den Baron Goes, daß er die Sache in die Länge zu ziehen sich bemühen möchte. Zum Vorwande gebrauchte man: daß die Schweden daran ein Exempel nehmen, und Bremen ebenfalls zu unterjochen suchen würden; zwischen welchen und dem Churfürsten man heimliche Verträge hierüber vermuthete. — Die Magdeburger hat [illegible] der Zeit um ein Protecto-

rium, oder um einen Schutzbrief, beym Kaiser
sucht. Man vertröstete sie aber wieder so lange
bis man auch den Churfürsten gehört hätte. Als
nachher ein Courier die Nachricht brachte, daß
schon ausgeführet sey; so ließ sich Niemand merk
ken, daß ihm das missfalle, was nun nicht mehr
schehen gemacht werden konnte. — Als man auf
Reichstage zu Regensburg von dem Unternehmen
Churfürsten gegen Magdeburg hörte; so machte der
dikus Peter Iden Anstalt, im Namen der Stadt
heftige Schrift den Reichsständen zu übergeben.
der Churmainzische Gesandte, — dessen Herr da
mals die sonst freie Stadt Erfurt sich unterwürf
macht hätte, — besprach sich darüber mit den Bra
burgischen Gesandten, und gab ihnen das Versprechen
daß er diese Schrift unterdrücken, und ohne der Ges
ten Wissen nichts dergleichen an die Stände gelangen
lassen würde. Es war ihm auch ausdrücklich vom
fürsten von Mainz anbefohlen: daß er sich der
der Magdeburger nicht annehmen solle. Auch der
serliche Principal-Commissarius, der Erzbischof von
burg, gab dem Syndikus Iden den Rath; daß
Stadt sich ungezwungen dem Churfürsten unterw
solle. — Es fanden sich freilich auch Manche,
diese Sache für ganz einerley mit der Bremischen
wollten; — obgleich ganz von einander versch
schlüsse in der Sache beyder Städte, vom
Reich genommen worden waren. Andere
dagegen, daß es kein Krieg, oder Störun
könne, wenn ein Fürst widerspen
Huldigung zwänge, welche Kaiser

icht erklärt hätten. Dabey war es zu verwundern,
ß der Schwedische Gesandte, Matthias Palbitz, zu
Bien laut und öffentlich sagte: dieser Vorfall sey dem
riedensschluß ganz zuwider; — indem solche Reden nach
usgemachter Sache doch zu nichts helfen konnten.

Zu der im Klosterbergischen Vergleich vestgesetzten
Huldigung ward der $\frac{14}{24}$ Juni d. J. bestimmt. Der
General-Staab der Brandenburgischen Truppen blieb so
nge zu Groß-Ottersleben, bis die Huldigung vollzogen
ar. Aber schon vorher am $\frac{11}{21}$. Juni fingen die vor
r Stadt aufgestellten Brandenburgischen Truppen an
bzumarschieren. Sie gingen Theils durch Magdeburg,
Theils bey Tangermünde über die Elbe, und weiter in
ie Mark, nach Pommern und Preußen. Ein Theil
erselben aber ging zurück ins Halberstädtische, Minden-
he und Clevische. Die Artillerie wurde zu Magdeburg
ngeschifft, und die Elbe hinunter in die Havel nach
Havelberg und Spandau gebracht.

Am $\frac{13}{23}$. Juni Abends kam der Administrator von
Halle zur Huldigung nach Magdeburg und hielt unter
bfeurung der Kanonen von den Wällen, seinen feierli-
hen Einzug in die Stadt. Den Zug eröffneten 10
ornets Brandenburgischer Reiter; dann folgte die Leib-
ompagnie des Administrators; darauf folgten dessen Hand-
ferde und Pagen; dann ritten seine 3 Prinzen und
in Herzog von Mecklenburg paarweise; dann folgte der
dministrator selbst allein zu Pferde, von seinen La-
kayen und Trabanten umgeben; dann kam sein Hof-
aat in 15 Carossen. — Am folgenden Morgen den $\frac{14}{24}$.
uni, als am Huldigungstage, ließ der Administrator
urch seinen Hofprediger und [illegible] zu Halle,

D. Olearius, die Huldigungspredigt im Dom halten. In Namen des Churfürsten hielt diese Predigt der Senior des Magdeburgischen Ministerii, D. Böttcher, in der Ulrichskirche. Nach der Predigt begab sich der Administrator, — begleitet von 4 Compagnien Brandenburgischer Reiter, von 100 Herren von Adel zu Fuß, und von den 4 genannten Prinzen zu Pferde, — nach dem alten Markt, wo er auf einer, neben dem Gewandschneider-Innungshause errichteten, mit rothem Tuch überzogenen, und mit einem rothen sammtnen Himmel versehenen, Bühne, die Huldigung einnahm. Unmittelbar nachher ließen sich auch die Churbrandenburgischen Gesandten, von Platen und von Jena, im Namen ihres Churfürsten, Friedrich Wilhelm, für die Zukunft die Erbhuldigung leisten. — Nach geschehener Huldigung hielt sich der Administrator etwa noch eine Stunde auf dem Gewandschneider-Innungshause auf, wo ihm vom Magistrat Confect und Wein vorgesetzt ward. Er begab sich nun in sein Quartier auf dem neuen Markte zurück, wo er am Abend den churfürstlichen Gesandten, und der Generalität, so wie dem Domkapitel und einigen Magistrats-Deputirten, ein prächtiges Gastmal gab. Am folgenden Tage verließ er die Stadt, unter dem Donner von 50 Kanonenschüssen, in demselben feierlichen Aufzuge, womit er gekommen war, und ging über Calbe in seine Residenz nach Halle zurück. Am dritten Tage nach der Huldigung marschirten die dabey gegenwärtig gewesenen 5 Compagnien von der churfürstlichen Garde, von Magdeburg ab nach Berlin. Am $\frac{1}{2}\frac{1}{8}$. Juni ging auch der churfürstliche Feldmarschall Sparr durch Magdeburg. Ihm folgten 2 Compagnien Dragoner. Der größte Theil der

Churfürstlichen Reiterey ward nun auf der rechten Seite der Elbe verabschiedet, und ging auseinander. — Am $\frac{7}{17}$ Juli d. J. rückte das Churbrandenburgische Regiment, Herzog von Holstein, als ordentliche Besatzung in Magdeburg ein, dessen Chef, der churfürstliche Feldzeugmeister, Herzog August von Holstein, der sich schon im Türkenkriege so rühmlich ausgezeichnet hatte, nun Gouverneur von Magdeburg ward, es mehrere Jahre blieb, und sich viele Verehrung und Liebe in der Stadt erwarb. Commandant ward der Oberste Schmidts von Schmidtseck.*)

*) Pufend. de reb. Fried. Wilh. lib. IX. §. 83. Theatr. Europ. Th 10. S. 162. 163. Gengenbach Beschreibung der Stadt Magdeburg S. 88—96. Calvis. wieder aufgericht. Magdeb. S. 255. Dreyhaupt Th. 1. S. 489. 505. Abels Halberst. Chronik S. 548. Olear. Halygr. S. 501.

Zweytes Kapitel.
§. 2.

Geschichte Magdeburgs vom Vergleich zu Kloster Bergen bis zum Tode des Administrators August von Sachsen, vom J. 1666 — 1680.

So mußte Magdeburg endlich, aus Furcht vor näher drohender Militair-Gewalt, seine seit Jahrhunderten unterhaltenen lebhaften Wünsche, seine oft erneuerten Versuche, und unermüdeten Bestrebungen, zur Reichsfreiheit und Unabhängigkeit zu gelangen, — welche der damalige erste Bürgermeister Magdeburgs, der berühmte Luftpumpen-Erfinder, Otto von Gericke, in den letzten 20 Jahren aus allen Kräften unterhalten und befördert hatte, — doch endlich aufgeben. Es hatte aber in der Folge nicht Ursache, es zu bereuen, oder sich darüber zu betrüben und zu beklagen, daß es den damals fast allgemein, nicht nur bewunderten und verehrten, sondern auch geliebten, großen Churfürsten Friedrich Wilhelm, und nach ihm seine, sich vor andern Regenten so ruhmvoll auszeichnende, Nachfolger aus dem Hause Brandenburg, zu Landesherrn bekommen hatte. Unter diesen weisen, kraftvollen und wahrhaft landesväterlichen Regenten brach nun bald Magdeburgs glücklichstes Jahrhundert an, das es in dem nun abgelaufenen Jahrtausend seines gewissen Daseyns gesehen hat. —

Uebrigens hatten andere, auf vorzügliche Rechte, auf Reichsfreiheit und Unabhängigkeit von ihren Landesherren Anspruch machende, blühende Städte im Deutschen Reiche ein gleiches Loos mit Magdeburg. Es schien fast an der Tagesordnung zu seyn, daß die Fürsten sich der ihnen jetzt zu Gebote stehenden Militair-Gewalt bedienten, um den in ihrem Gebiete liegenden Städten die vorzüglichen Rechte und Freyheiten wieder zu nehmen, die sie sich, größtentheils als Mitglieder des ehemals so mächtigen Hanseatischen Bundes, in vorigen Zeiten erworben, auch wohl angemaßt hatten, wobey sie aber doch so reich und blühend geworden waren. Einige von ihnen litten zwar gleichen Verlust mit Magdeburg; erhielten aber nicht gleichen glücklichen Ersatz dafür.

Die Stadt Münster in Westphalen hatte sich schon v. J. 1650 an geweigert, Besatzung von ihrem kriegslustigen Bischof, Bernhard von Galen, einzunehmen, und machte, wie manche andere Städte, Anspruch auf das Recht, sich ihre eigene Besatzung zu halten. Der Kaiser befahl der Stadt, davon abzustehen, und sich ihrem Bischof zu unterwerfen. Als sie nicht gehorchte, erklärte er sie in die Acht, und trug dem Bischof selbst die Execution der Reichsacht auf. Dieser nöthigte die Stadt endlich durch eine harte Belagerung, sich ihm im Jahre 1661 zu ergeben, und sich ihm zu unterwerfen.

Die Stadt Erfurt hatte sich beym Westphälischen Frieden gegen Churmainz und Chursachsen vergeblich bemühet, für eine freie Reichsstadt erklärt zu werden. Bald nachher forderte der Churfürst von Mainz, wegen seiner bisherigen geistlichen Gerichtsbarkeit in der Stadt, in das Kirchengebet der Stadt mit eingeschlossen zu wer-

den. Man begriff aber wohl, und sagte es auch [illegible]
laut und öffentlich in der Stadt: daß es dem Churfür-
sten wohl nicht so sehr um das Gebet, als um die
Oberherrschaft über die Stadt zu thun sey, — und ge-
horchte weder dem Churfürsten, noch auch einer vom
Churfürsten ausgewirkten, ganz partheiisch verfahrenden
kaiserlichen Commission. Auch entstanden große Unruhen
über die Rathswahlen. Der Kaiser erklärte die Stadt
endlich in die Reichsacht. Die darüber erbitterten Ein-
wohner mißhandelten und arretirten den die Acht öffentlich
verkündenden kaiserlichen Herold und seine Begleiter. —
Nun trug der Kaiser die Vollziehung der Acht dem Chur-
fürsten von Mainz auf. Dieser ließ mit den aus dem
Türkenkriege im J. 1664 zurückkommenden, Französi-
schen, Lothringischen, und seinen eignen Hülfstruppen,
— 15000 Mann stark, — die Stadt hart belagern
und beschießen, und nöthigte sie mit Gewalt, sich ihm
zu ergeben, und sich mit Verlust ihrer Freiheit ihm völ-
lig zu unterwerfen. Der Churfürst von Sachsen, als
Schutzherr der Stadt, verließ sie, durch den Churfürsten
von Mainz auf dem Reichstage zu Regensburg gewon-
nen. Churbrandenburg konnte mit einer bloßen aus-
drücklichen Fürsprache, eben so wenig als Schweden, et-
was für die Stadt ausrichten.

Braunschweig hatte 5 Jahre später, im J. 1671
mit seinen Ansprüchen an Reichsfreiheit, und Unabhängig-
keit von seinen Landesherrn, gleiches Schicksal wie Mag-
deburg.

Glücklicher hingegen waren damals in Behauptung
der Freiheit die Städte Bremen, Cöln und Hamb[illegible]
gen die Stadt Bremen wiederholten die Sch[illegible]

J. 1666 — durch den glücklichen Erfolg der Unternehmung Friedrich Wilhelms gegen Magdeburg gereitzt, ihre schon 10 Jahre früher fruchtlos angestellten Versuche, die Stadt Bremen, als zum Herzogthum Bremen gehörig, sich zu unterwerfen. Allein der Kaiser und mehrere Churfürsten und Reichsstände, besonders auch Churfürst Friedrich Wilhelm, — nahmen sich der Stadt ernstlich und kräftig an, und diese Stadt behauptete durch deren Vermittelung, vermöge des Vergleichs vom $\frac{1}{2}\frac{5}{5}$ November 1666 ihre Freiheit und Unmittelbarkeit. Auch die Streitigkeiten des Churfürsten von Cöln mit der Reichsstadt gleiches Namens, endeten sich endlich im J. 1672 durch einen Vergleich, wornach die Reichsfreiheit der Stadt ungekränkt blieb. — Die Stadt Hamburg ward zwar späterhin im J. 1676, 1679 und 1686 vom Könige von Dänemark belagert, um sie sich zu unterwerfen. Sie vertheidigte sich aber tapfer und standhaft, und blieb frey. Gegen die Reichsstädte im Elsaß machte Frankreich schon in dieser Zeit mancherley Ansprüche und Versuche, welche sie um ihre Freiheit besorgt machen mußten, die sie auch bald nachher wirklich einbüßten. *)

Magdeburg mußte nun zunächst dem Administrator August, als ihrem damaligen Landesherrn, gehorchen; und dies konnte ihr bey dessen fortgesetzter milder und väterlicher Regierung nicht schwer werden. Er ließ auch der Stadt ihr bisheriges Verweigern der Huldigung auf keine

*) Theatr. Europ. Th. 9. S. 19 — 25. 249 — 259. 208 — 210. 348 — 353. 554 — 561. 881 — 913. 1114 — 1127. Th. 10. S. 111 — 132. 431 — 449. Pufend. de rebus Fried. Wilh. lib. IX. §. 82.

Weise entgelten. — Uebrigens setzte er seine Sorgfalt und sein Bestreben, immer mehr, und überall, veststehende Ordnung und Recht im Lande einzuführen, unermüdet fort. Damit es in den, vermöge des Friedens erhaltenen, Stiftern und Klöstern recht ordentlich und regelmäßig zugehe; so wurden für dieselben zweckmäßige, den Zeitumständen angemessene, Statuten aufgesetzt, vom Administrator revidirt, genehmigt, bestätigt, und vorgeschrieben. Schon im J. 1660 bestätigte er die, mit Hinsicht auf das canonische oder geistliche Recht entworfenen, weitläuftigen, Statuten des Domkapitels zu Magdeburg, welche bis auf unsere Zeiten, und bis zur Aufhebung des Domkapitels, gültig gewesen und befolgt worden sind. Im J. 1662 den 21. Juli bestätigte er die Statuten des Klosters Bergen, welche ebenfalls bis zur Aufhebung dieses Klosters im J. 1810 bis auf wenige Ausnahmen beobachtet worden sind. In diesem Jahre 1662 wurden auch die Statuten des Klosters U. L. Frauen in Magdeburg bestätigt. Diesen beyden letztgenannten Klöstern ward vom Regenten und den Landständen zur Pflicht gemacht, daß jedes von seinen Einkünften 6 junge Leute als Alumnos oder Freischüler unterhalten, und durch seine Conventualen unterrichten lassen solle, welches nach dem Frieden der erste Anfang der berühmten Schulen beyder Klöster war. Späterhin, im Jahre 1669, bestätigte der Administrator auch die Statuten des Collegiatstiftes St. Nicolai in der Altstadt. Eben so bestätigte er im J. 1664 den 18. December die Privilegien der Stadt Burg, desgleichen im J. 1667 die Privilegien der Stadt Oebisfelde. In Weissenfels ließ er sich im J. 1663 ein neues Residenzschloß bauen, und

es Neu-Augustus-Burg nennen. Er stiftete auch ein Gymnasium daselbst. *)

Nach der Besetzung der Stadt mit churfürstlichen Brandenburgischen Truppen konnte ihr nun der Besitz des Zeughauses am alten Markt, welches im J. 1662 über 12000 Thaler zu bauen gekostet hatte, nicht weiter von Nutzen seyn. Man verkaufte es also mit der darin vorhandenen Ammunition, und mit dem ganzen Vorrath von Gewehren dem Churfürsten Friedrich Wilhelm. Nun ward es noch reichlicher und zweckmäßiger auf churfürstliche Kosten mit Gewehren, Pulver, Lunten, Kugeln, Bley, Salpeter und dergleichen versehen. In der Folge, nämlich 1723, ward die Hauptwache ins unterste Stockwerk dieses Gebäudes verlegt. — Der Churfürst ließ auch bald nach der Huldigung, unter der Leitung des Obersten und Stadtcommandanten von Schmidt, die Bevestigung der Stadt, besonders nach der Elbseite hin, wo es am nöthigsten war, verstärken und verbessern. An der Elbe hinter dem Dom ward der Posten Cleve angelegt, und von da, längs der Elbe hin, bis zum Neuen Werk bey der Neustadt, eine Brustwehr angelegt, auch das neue Werk, in folgender Zeit der Posten Preussen genannt, sehr verstärkt und verbessert. — Auch ward der erst vor nicht langer Zeit abgerissene, starke und veste Thurm, welcher am östlichen Ende der langen Elbbrücke stand, und der Thurmschanze den Namen gegeben hat, — damals zum Schutz und zur Bedeckung der Elbbrücke mit großen Kosten recht vest gebauet. Da er zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts geborsten war und einzustürzen drohte,

*) Dreyh. Th. 1. S. 482—498.

so brach man ihn ganz ab. Auch die Citadelle baute Churfürst Friedrich Wilhelm, aber erst nach des Administrators August Tode. *)

Noch im J. 1666 entstand eine heftige Streitigkeit zwischen dem Senior und Pastor an der Ulrichskirche D. Böttcher, und dem Pastor an der heil. Geistkirche M. Hieronymus Sievert zu Magdeburg. Die Gelegenheit dazu gab ein churfürstliches Brandenburgisches Edikt vom 16. September 1664, wodurch allen Kirchen- und Schuldienern in den churfürstlichen Ländern strenge, und bey Strafe der Absetzung, die anzüglichen Zunamen der Lutherischen und Reformirten, desgleichen die Folgerungen ungereimter und gottloser Dinge aus den Lehren beyder Confessionen verboten wurden, und zugleich allen Predigern befohlen ward, einen Revers zu unterschreiben, daß sie sich genau nach diesen Vorschriften richten, Frieden unter einander halten, und theologische Streitigkeiten nicht mehr auf die Kanzel bringen wollten. Das Schelten, Schimpfen und Verdammen der Lutheraner und Reformirten gegen einander, besonders der Lutheraner, nicht nur in Schriften, sondern auch in Predigten, hatte damals sehr überhand genommen. Sogar in Berlin hatte ein gewisser Samuel Pomarius in seiner Antrittspredigt, als Pastor zu St. Petri, geradezu erklärt: er wolle die Calvinistische Lehre, mit Luthern, bis an sein Ende verdammen; weswegen ihm der Churfürst die Kanzel verbieten ließ, und seine Wahl zum Pastor in Salzwedel nicht

*) Gengenbachs Beschreibung von Magdeb. S. 10. ze. Vulp. Herrlichk. Magdeb. S. 15. 16. Gebh. v. Alvensl. Topographie v. Magdeb. (Mscpt.) in Anc.

genehmigen und bestätigen wollte. Er ward nun 1659 zum Pastor an die Jakobskirche nach Magdeburg berufen, wo er auch bald Zänkerey und Händel anfing, 1667 von da nach Eperies in Ungarn berufen ward, und endlich als Superintendent in Lübeck starb. — Der Churfürst Friedrich Wilhelm, so tolerant und billig er auch dachte, hätte doch zu viel warme Liebe für die Religion überhaupt, und für seine Glaubensgenossen, als daß er gegen das Schelten und Schmähen auf dieselben, besonders von den Lutherischen Kanzeln, ganz gleichgültig und unthätig hätte bleiben können. Nach mehrern milden, aber fruchtlosen Ermahnungen und Verfügungen dagegen, erschien endlich jenes angeführte ernste und strenge Edikt. — In Magdeburg hatte man sich damals zwar noch nicht darnach zu richten. — Allein ein Lutherischer Prediger in Stendal, der im J. 1667 an Pomarius Stelle zum Pastor an der Jakobskirche zu Magdeburg berufene, zu seiner Zeit berühmte, M. Scriver, hatte den Senior, D. Böttcher, um ein theologisches Bedenken ersucht: ob er mit gutem Gewissen die geforderte Unterschrift jenes Edikts leisten, und es genau befolgen könne. Böttcher hatte mit möglichster Vorsicht, und mit gewisser Caution, Restriction, Reservation und Protestation, wie es hieß, dazu gerathen, und hatte in einer eignen Predigt christliche Moderation, Toleranz und Sanftmuth in dieser Sache bestens empfohlen. Sievert tadelte und bestritt beym öffentlichen Examen des zum Prediger an der heil. Geist-Kirche berufenen, Candidaten Turbans, nicht undeutlich jenes Böttchersche Bedenken. Böttcher erklärte sich näher darüber in der Predigt bey der Einführung des Predigers Turban am 22. Febr. 1666. Sievert gab dagegen noch in demselben Jahre

einen abgenöthigten Bericht heraus, und Böttcher sch
einen Gegenbericht; wovon aber anfänglich nur der
Theil im J. 1667 herauskam, indem der Magistrat
öffentliche, anstößige, Fortsetzung des Streits verhindern,
und deswegen keine neue Streitschriften in dieser Sa
mehr drucken lassen wollte. Erst nach Böttchers Tode
J. 1672 kam diese Gegenschrift in 3 Theilen heraus. Si
vert hatte im J. 1667 bey dem Colloquio mit dem
berufenen M. Scriver von Neuem 6 verfängliche Fra
gegen die Reformirten vorgelegt, und Böttcher sich
den Vorwurf der Religionsmengerey bestens verthei
Durch seine tolerante und billige Denkart hatte er sich
empfohlen, daß ihn der Churfürst zu seinem Kirchen
ernannte, und der Gouverneur der Stadt, Herzog Aug
von Hollstein, ihn zu seinem Beichtvater erwählte. Auch
noch nach seinem Tode schrieb Sievert, sein Nachfolger
im Seniorat, gegen seine Schriften. *)

In den Churbrandenburgischen Ländern, besonders in
Berlin, hatte das angeführte Edict ebenfalls viel Aufsehen,
auch Widerspruch, veranlaßt. Die meisten Prediger un
terschrieben zwar jenen Revers, und befolgten ihn, um
nicht Amt und Brod zu verlieren. Manche aber hielten
es wider ihr Gewissen, und ließen sich lieber absetzen. Zu
diesen letzten gehörte auch der berühmte und vortreffliche
Liederdichter, Paul Gerhard, dessen herrliche, bis jetzt
noch unübertroffen dastehende, geistliche Lieder nun schon
anderthalb Jahrhunderte hindurch wahre Religiosität, und

*) Magdeb. Jubelj. histor. Vorber. S. 129. 130.
Cler. Magdeb. Ulric. S. 220. Jacob. S. 364—
Horn Leben Fr. Wilh. des Großen S. 97—
bis 270.

[illegible]chte Privat- und öffentliche Erbauung so trefflich beför-
dert haben. Er war geboren im J. 1806 zu Gräfenhai-
nichen in Meissen, ward im J. 1651 auf Empfehlung
des Ministerii zu Berlin Propst in Mittenwalde, im J.
1657 Diaconus an der Petri-Kirche zu Berlin, ward 1666
aus den vorhin angeführten Gründen abgesetzt, und mußte
Berlin verlassen. Der Herzog Christian von Sachsen
Merseburg nahm ihn aber mit vieler Achtung und Güte
auf, und bestellte ihn im J. 1669 zum Diaconus zu Lüb-
ben, wo er im J. 1676 in seinem 70sten Lebensjahre ge-
storben ist. Sein herrliches Lied: Befiehl du deine Wege,
soll er bey seinem Abgange von Berlin zum Trost seiner
bekümmerten Gattin verfertigt haben, desgleichen bey eben
dieser Gelegenheit, das Lied: Ist Gott für mich, so trete,
worin der Zorn des großen Fürsten, auf die Ungnade des
Churfürsten hindeuten soll. Er war ein sehr fruchtbarer
geistlicher Dichter. Ein Verzeichniß von 120 Liedern in
Küsters altem und neuem Berlin, soll seine Lieder noch
nicht alle angeben. *)

In diesem Jahre 1666 am 9. September schloß der
Churfürst Friedrich Wilhelm mit dem Pfalzgrafen von Neu-
burg einen wichtigen Erbvergleich über die Jülichsche und
Clevische Erbschaft, nachdem zwischen beyden Häusern lange
Streitigkeiten darüber gewesen waren, welche einige Male
in völligem Krieg überzugehen drohten. Der Churfürst be-
hielt nach diesem Vergleich das Herzogthum Cleve, und die
Grafschaften Mark und Ravensberg. Pfalz-Neuburg be-

*) Küsters altes und neues [illegible] S. 1024 u. f. w. Horns
bey Fr. Wilh. des [illegible]

hielt die Herzogthümer Jülich und Bergen und (
Herrschaften. *)

Dies in vieler Hinsicht merkwürdige Jahr 1666
neie sich auch durch einen ungewöhnlich heissen, un
ren Sommer aus, worin Wiesewachs und Somm
treide fast ganz misrieth. **)

Im J. 1667 am 6. Juni verlor Friedrich Wi
seine erste, von ihm sehr geliebte, vortreffliche Gem
Louise Henriette, geborne Prinzessin von Oranien,
ihm seinen Nachfolger Friedrich, den ersten Köni
Preussen, geboren hatte. Er vermählte sich am 14.
1668 wieder mit Dorotheen, gebornen Prinzessin vo
stein-Glücksburg, verwittweten Herzogin von Lüneburg
welche ihm noch 7 Kinder gebar, und welche er eben
sehr liebte.

In diesem J. 1667 am 30. Nov. beging man
Magdeburg auf Veranstaltung des Domkapitels sehr fe
lich das hundertjährige Gedächtnißfest der 1567 am
November geschehenen Reformation des Doms und
Einführung des protestantischen Gottesdienstes, in
selben.

Im J. 1669 ward das jetzt ganz weggerissene,
amtsgebäude am Brückthor, mit großen Kosten sehr
und dauerhaft aufgeführet.

Im J. 1670 ward die noch stehende schöne Jo
nis-Kirche soweit fertig, daß die in derselben err
und bisher zum Gottesdienst gebrauchte, Kapelle abge

---

*) Pufend. de reb. Fr. Wilh. lib. IX. §. 71—
Europ. Th. 10. S. 169—172.

**) Vulp. Herrl. Magdeb. S. 263.

und die Kirche nun zum Gottesdienst eingerichtet, geweihet und gebraucht werden konnte.

Ein sehr strenger Winter stellte sich schon im Nov. 1670 ein, und dauerte bis im März 1671 fort. Er richtete großen Schaden an den Obstbäumen an, indem Nuß- Pflaumen- Pfirsich- und andere zarte Obstbäume fast alle erfroren. Es folgte aber darauf ein fruchtbares Getreidejahr. *)

Im J. 1671 mußte die Stadt Braunschweig sich eben das gefallen lassen, wozu ihre Nachbar-Stadt Magdeburg, — mit welcher sie so genau, unter andern durch den Hanseatischen Bund, verbunden gewesen war, und wornach sie sich in vorigen Zeiten oft gerichtet hatte, — sich 5 Jahre früher hatte entschließen müssen. Auch Braunschweig mußte in diesem Jahre am [illegible] Juni ihre bisher behaupteten Ansprüche auf Reichsfreiheit, auf eignes Besatzungsrecht, und andere Freiheiten, fahren lassen, und ihrem Landesherrn huldigen. Sie ließ es aber zu ihrem Nachtheil mehr aufs Aeußerste ankommen, als es Magdeburg gewagt hatte. Erst nachdem die 4 Herzöge von Braunschweig Lüneburg die Stadt mit 16 bis 20000 Mann Truppen förmlich belagert, und sie mit Canoniren und Bombardiren hart geängstigt hatten, und nachdem die Stadt sich überall vergebens um Fürsprache und Beystand beworben hatte, entschloß sie sich zur Uebergabe, zur Huldigung, und zur Einnahme einer fürstlichen Besatzung. Sie hatte auch bey Friedrich Wilhelm Fürsprache und Beystand

---

*) Calvis. wieder aufger. Magdeb. S. 248. 255—257. Gengenbach S. 26. 35. Dreyh. Th. II. S. 519. 520.

gesucht. Er hatte ihr aber gerat
Landesherren zu unterwerfen. *)

Kaum hatte der öffentliche Fr
endigtem Türkenkriege ein Paar Ja
reichs arglistige treulose Politik,
Uebermacht, diesen Frieden störten,
Kriege bereiteten, die sich in ihrem
näherten, und es zu erreichen droht
genheit dazu gab der im J. 166
nigs Philipp des 4ten von Spani
geizige, eroberungssüchtige, reiche u
wig der 14te von Frankreich, macht
seinem Schwiegervater Philipp hi
Niederlande, obgleich Ludwig und
auf die ganze Spanische Erbschaft
Ludwig behauptete, daß seiner G
ihres Vaters die Niederlande gehör
während seiner ersten Ehe, in n
von seiner Tante, der verstorbene
bella Eugenia, geerbt hatte, und
dieser Provinzen, oder nach dem sog
vatpersonen geltenden Devolutionsr
ersten Ehe erworbenen Güter auch
zufallen müßten.

Nach einigen Schriftenwechsel
Ludwig selbst mit der Hauptarme
Korps folgten, in die Niederlande
fast ohne Widerstand von den gar
faßten Spaniern zu finden, — in

*) Theatr. Europ. Th. 10. 2te Abth.

Plätze: Armentieres, Charleroi, Douay, Dornick, Ath, Oudenarde, Alost, Lille, Fürnes, Bergen, Dixmuiden und Courtray. Die Spanier suchten überall, auch bey Friedrich Wilhelm, Hülfe und Beystand. Die Holländer, welche beyde kriegführende Mächte zu gewinnen suchten, und deren Gebiet durch diese Eroberungen in Gefahr kam, wandten Alles an, um einen Vergleich zwischen Frankreich und Spanien zu Stande zu bringen. Da aber Spanien die von den Franzosen gemachten Eroberungen nicht abtreten wollte; so schickte Ludwig im Februar 1668 den Prinzen von Conde mit einer Armee in die Franche-Comte, begab sich selbst zu derselben, und eroberte in 14 Tagen Besançon, Dole, und die ganze bedeutende Provinz. Nun wurden die Spanier nachgebender, und es kam unter Holländischer Vermittelung am $\frac{22}{2}$ April/Mai zum Frieden zu Achen, vermöge dessen die Franzosen ihre wichtigen Eroberungen in den Niederlanden behielten, aber die Franche-Comté diesmal noch an Spanien wieder zurückgaben. Zur Bewirkung und Aufrechthaltung des Friedens schlossen die Holländer zu Ludwigs großem Verdrusse mit Schweden und England die sogenannte Triple-Allianz, wozu auch der Churfürst Friedrich Wilhelm eingeladen ward. Diese Triple-Allianz, welche offenbar gegen Ludwigs Vergrösserungssucht geschlossen war, wußte Ludwig bald zu trennen, und er entwarf nun den Plan, sich an den Urhebern derselben, den Holländern, empfindlich zu rächen, und sie, wo möglich, ganz zu vernichten, um dann die Niederlande desto leichter und sicherer an sich reissen, und seine Herrschaft tief in Deutschland hinein, ja bis an die Ostsee verbreiten, auch seine Absichten auf die Spanische Monarchie desto besser erreichen zu können. Die Uneinigkeit zwischen den beyden

in Holland herrschenden Partheien, der Oranischen und Löwensteinschen, von welcher Letztern der Pensionär de Witte und sein Bruder Häupter waren, desgleichen der schlechte Vertheidigungszustand der Republik, der Verfall und das Mißvergnügen des schlecht bezahlten Militairs, so wie der schlechte mangelhafte Zustand der Vestungen, ließen alles für Holland fürchten, und schienen Ludwigs grossen Plan und Hoffnungen nicht wenig zu begünstigen.

Von dem Frieden zu Achen 1668 an, arbeiteten Ludwig und seine Minister mit treuloser und heimtückischer Politik an der Ausführung dieses Plans. Zuerst arbeiteten sie daran, die Triple-Allianz zu trennen, und den Holländern alle ausländische Hülfe und Beistand zu entziehen. Bald gewann man den König von England. — Durch seine bestochenen Minister, durch seine Schwester, die Herzogin von Orleans, und durch eine ihrem Bruder von ihr zugeführte Maitresse, bewog man diesen König, schon im J. 1670 eine Verbindung mit Frankreich gegen Holland zu schliessen. Auch der Bischof von Münster und der Churfürst von Cölln liessen sich in ein Bündniß mit Frankreich gegen Holland ein. Schweden brachte man endlich ebenfalls durch allerley Vorspiegelungen und durch reiche Subsidien bald ganz auf Französische Seite, und zu einem Bündniß gegen Holland am 27. März 1672.

Aber vergebens suchte die arglistige Französische Politik nun noch einen andern Bundesgenossen Hollands, den schon damals überall in großer Achtung und Ansehen stehenden Churfürsten Friedrich Wilhelm gegen die Holländer zu gewinnen. Der Churfürst durchschaute bald mit diesem richtigen Blick die Absichten und Plane Frankreichs, und entschloß sich, seinen Verbindungen mit den Holländern



so manche Gründe zum Mißvergnügen sie ihm auch bis-
her gegeben hatten, — dennoch treu zu bleiben. Er
rieth den Holländern ernstlich, den Krieg mit Frankreich
zu vermeiden. Er suchte auch den König von Frankreich,
— aber vergebens, — zum Frieden zu stimmen. Von
Seiten Frankreichs bot man vielmehr alles auf, um den
Churfürsten sowohl, als andere Deutsche Fürsten, zum
Bündniß gegen die Holländer zu bewegen. Der Chur-
fürst brachte aber statt dessen am 7. April 1671 ein
Vertheidigungs-Bündniß der Stände des Westphälischen
Kreises zum Schlusse, dessen Bestätigung und Vollziehung
aber der Churfürst von Cölln und der Bischof von Mün-
ster, bey ihrer Anhänglichkeit an Frankreich, dadurch zu
hindern wußten, daß sie dem Churfürsten den Oberbefehl
über die Kreistruppen streitig machten. Vergebens be-
mühte sich der Churfürst, den Kaiser und die uneinigen
unthätigen Reichsstände zu Kriegsrüstungen, zur Rettung
Hollands, zu bewegen. Diese sahen es größtentheils nicht
ungern, daß der Stolz der Holländer gedemüthigt würde.
Daher gelang es auch den Franzosen so leicht, die Deut-
schen Fürsten bey der, Holland drohenden, Gefahr in Un-
thätigkeit zu erhalten. Der Churfürst von Mainz suchte
zwar, den König Ludwig mit Holland zu vergleichen; be-
mühte sich aber auch, den Kaiser zu bewegen, sich zur Ge-
genwehr gefaßt zu halten, wenn Frankreich zu weit ginge.
Churtrier, als nächster Nachbar von Frankreich, wagte es
nicht, sich dessen Uebermacht zu widersetzen. Der Chur-
fürst von Cölln war Frankreich schon ganz ergeben, und
brachte auch seinen Bruder, den Churfürsten von Baiern,
mit Hülfe des Französischen Geldes fast zu gleichen Ge-
sinnungen. Der Churfürst von Sachsen liebte die Ruhe,

hielt sich entfernt von der Gefahr, und ließ si[illegible]
nichts ein. — Der Churfürst von der Pfalz w[illegible]
und bedurfte die Gunst der Franzosen. Der Her[illegible]
Hannover war gar schon bereit, seine Truppen m[illegible]
Franzosen zu vereinigen. Nur seine Vettern, die
zöge von Zelle und Lüneburg, hielten ihn noch [illegible]
rück. Spanien war ganz kraftlos, — und der [illegible]
hatte in Ungarn mit seinen, über harten Religi[illegible]
sich empörenden, protestantischen Unterthanen noch
zu thun, gegen welche er bereits 30000 Man[illegible]
marschieren lassen müssen. Er ließ sich auch als [illegible]
riger Katholik von den schlauen Franzosen eine Z[illegible]
damit täuschen; daß sie die Erzketzer in Holland, ja
in England und Schweden, züchtigen und [illegible]
wollten, welches listige Vorgeben anfänglich bey [illegible]
rigen Katholiken großen Beyfall fand, — bis man
lich sahe, daß Frankreich mit England und Schweden
Bunde stehe, und es blos auf Hollands [illegible]
gesehen sey. — Frankreich hatte auch den Kaiser
ein Bündniß vom 1. Nov. 1671 sicher zu mache[illegible]
wußt, wodurch die Aufrechthaltung des Friedens z[illegible]
chen bedungen, und zugleich vom Kaiser versprochen [illegible]
den Feinden Frankreichs keine Hülfe zu leisten. —
stand Friedrich Wilhelm heldenmüthig fast ganz all[illegible]
vest entschlossen, sich der Französischen Uebermacht [illegible]
zu widersetzen, wenn sie zu große Fortschritte geg[illegible]
vereinigten Niederlande oder Holland, machen sollte,
ließ sich auch nicht zu der von Frankreich vorgeschl[illegible]
Neutralität bewegen. Als man aber endlich [illegible]
lichen Hofe sahe, wie sehr man von Frankreich [illegible]
hintergangen sey; so fanden die [illegible]

s Vorstellungen Friedrich Wilhelms mehr Eingang. —
›pold verband sich mit ihm, und bald nachher auch mit
s Holländern gegen Frankreich. *)

Am 7. April 1672 erklärten Frankreich und Eng-
ld der Republik der vereinigten Niederlande förmlich
n Krieg. Die Engländer griffen die Holländer zuerst,
och mit wenigem Glück, zur See an. Desto glückli-
er waren die Franzosen zu Lande. Ludwig erschien
on im April mit 4 Armeen im Felde. Die Haupt-
mee von 53000 Mann commandirte er selbst, und an
ner Seite der berühmte Marschall Türenne. Mit reis-
nder Schnelligkeit rückten die Franzosen fast ohne Wi-
rstand in Holland ein, und machten unglaubliche Fort-
pritte, begingen aber auch dabey in Holland entsetzliche,
chauder und Abscheu erregende, Grausamkeiten an den
men Einwohnern. In Zeit von einem Monat hatte
idwig mehr als 3 von den vereinigten Provinzen und
o Städte erobert. Schon näherte er sich den Thoren
m Amsterdam, indem er nirgends von dem des Krie-
s ungewohnten, mit der Regierung unzufriednen, Volke
nste Gegenwehr fand. Der dürre heisse Sommer hatte
n Uebergang über die Sümpfe, Kanäle und Flüsse sehr
leichtert, und das ganze Land war mit seinen Vestun-
n im schlechten Vertheidigungs-Zustand. Schon sprach
an von Uebergabe des ganzen Landes an Frankreich,
hon bot man die Hand zu einem, für die Republik höchst
achtheiligen Frieden mit Frankreich. Allein Amsterdam,

*) Pufend. de rebus Fried. Wilh. lib. XI. §. 1 — 51. Theatr. Europ. Th. 10. 2te Abth. S. 24. 322. 339. 539 — 559. Th. 11. S. 3 — 4.

und einige andere Städte wollten davon nichts
Man setzte die Gegend Amsterdams durch Eröffnung
Schleusen unter Wasser, und hemmte dadurch das
schnelle Vordringen der Feinde. Das gemeine
den Städten fing an unruhig zu werden, sich
da gegen die Regierung zu empören, und die
des Prinzen Wilhelm von Oranien zum Stadthalter
verlangen. Sie ward auch bald allgemein durch
und der erbitterte Pöbel im Haag ermordete die
rigen Machthaber und Widersacher des Prinzen,
den Gebrüder von Witte, am 20. Aug. d. J. auf
grausame Art, weil man sie für Landesverräther
Anhänger Frankreichs hielt. —

Schon am 1. Juni d. J. hatte Friedrich Wi
mit der am Rande des Untergangs stehenden
chen Republik zu ihrer Rettung ein Bündniß geschl
wodurch er ihr mit 20000 Mann zur Hülfe zu k
men versprach. Der Kaiser versprach ebenfalls,
Mann Truppen zur Hülfe marschiren zu lassen,
es aber sehr langsam zuging. Friedrich Wilhelm
am $\frac{8}{18}$ August Berlin mit allen seinen Truppen,
nahm seinen Marsch durch Magdeburg und durch
derstädtsche. Im Hildesheimischen vereinigte er
17000 Mann kaiserlicher Truppen unter Mont
Dieser weigerte sich aber, nach dem Plan des
sten gleich mit ihm nach Westphalen zu gehen,
schirte mit seinen, und einem Theil der Bran
Truppen an den Rhein. Da wollten aber
sten von Mainz, Trier und der Pfalz,
nzosen, ihnen den Uebergang
Gebiete nicht verstatten. So



er mit unnützen Hin- und Hermärschen, und man be-
g, ohne etwas gethan zu haben, in Westphalen die
Winterquartiere. Der kaiserliche Minister, Fürst von
obkowitz, von den Franzosen bestochen, hatte im Na-
en des Kaisers geheime Befehle gegeben, keine Schlacht
diesem Jahre zu wagen. — Nur die Stadt Gröni-
n hatte zuerst, durch ihre tapfere Vertheidigung, den
issenden Fortschritten der Franzosen und ihres Bunds-
nossen, des Bischofs von Münster, ein Ziel gesetzt.
ach hatten die Holländer des Bischofs Vestung, Coevor-
n, überrumpelt und erobert.

Friedrich Wilhelm war aber durch die Unthätigkeit
nd das Zögern des kaiserlichen Generals Montecuculi,
nd durch das Ausbleiben der Holländischen Subsidien so
svergnügt, und so sehr besorgt gemacht worden, man
ürde ihn am Ende gegen die Französische Uebermacht
ein stehen lassen, — daß er aus der bedenklichen Lage
rauszukommen wünschte. Daher schloß er nach dem
ath des Pfalzgrafen von Neuburg, und seiner eigenen
inister, mit Frankreich den Frieden zu Vossem bey
ent am 8. Juni 1673, wodurch er seine, von den
anzosen eroberten, Westphälischen Länder, aber ganz ver-
üstet und verheert, wieder bekam. In diesem Frieden
hielt er sichs aber auch vor, an einem Reichskriege ge-
n Frankreich Theil nehmen zu können. Der Kaiser
tte diesen Frieden möglichst zu hindern gesucht. Der
urfürst entschuldigte sich aber bey ihm mit der drin-
ndsten Nothwendigkeit dieses Friedens für ihn. Die
iserliche Armee, verlassen von den churfürstlichen Trup-
n, mußte sich nun nach Franken [illegible] Türenne
[illegible] ihr, und richtete überall, [illegible] merkliche

Verwüstungen an, nahm auch die 20 [illegible]
faß weg.

Unterdessen hatte man unter Schwedischer Vermitt-
lung zu Cölln Friedensunterhandlungen angefangen,
aber schlecht von Statten gingen, und dadurch ab-
gebrochen wurden, daß der Kaiser den Fürsten W[illegible]
von Fürstenberg, als einen erklärten Freund und A[illegible]
stiger der Franzosen, und als einen Reichsfeind, ge[illegible]
aufheben und gefangen nach Wien führen ließ, w[illegible]
man von Französischer Seite als eine offenbare Ve[illegible]
des Völkerrechts ansah. Der Bischof von Münst[illegible]
der Churfürst von Cölln, so wie der König von E[illegible]
traten jetzt von dem Bündniß mit Frankreich ab,
machten Friede mit den Alliirten, zu welchen nun
Spanien trat. Man bewog endlich auch den Ch[illegible]
sten Friedrich Wilhelm, wieder am Kriege gegen F[illegible]
reich Theil zu nehmen, obgleich Ludwig sich äußerst
mühte, ihn davon abzuhalten. Friedrich Wilhelm [illegible]
endlich mit den andern Verbündeten am [illegible]
einen Vergleich, wornach er 16000 Mann Hül[illegible]
pen zu stellen versprach, gegen eine Summe von 20[illegible]
Thaler, welches halb von Spanien, halb von Holl[illegible]
zahlt werden sollte. Der Kaiser versprach eine [illegible]
liche Armee, Holland 45000 Mann, Spanien [illegible]
Mann aufzustellen. Ludwig drohte mit 300000 [illegible]
dem halben gegen ihn bewaffneten Europa. [illegible]
Reichskreise, besonders der Obersächsische und [illegible]
sche Kreis, und mit letzterm auch das [illegible]
— setzten sich zur Theilnahme an einem [illegible]
obgleich sehr langsam und ohne rechten [illegible]
[illegible] in Bewegung. Ein Ol[illegible]

dere Reichskreise, zumal nachdem die Französischen Feldherren, Türenne und Conde, grausam in der Pfalz gehauset hatten. Dies war auch in andern Deutschen Ländern, im Trierschen, Lüttichschen u. s. w. geschehen. Dies bewirkte endlich, daß nach Verweisung des, alle ernste und thätige Anstalten gegen Frankreich auf dem Reichstage bisher hindernden, Französischen Gesandten Gravels am 19. März 1674 — bald nachher am 31. März d. J. ein Reichsgutachten zu Stande kam, wornach den angegriffenen, und schrecklich gemißhandelten, Ständen Beystand und Hülfe zugesichert, und Frankreich vom Deutschen Reiche der Krieg erklärt, auch die Ausrüstung und Zusammenziehung der Reichstruppen oder Reichscontingente angeordnet ward.

Die Franzosen hatten wirklich wieder 3 Armeen in diesem Jahre aufgestellt. Mit der einen Armee unter Ludwigs eigner Anführung hatte er in wenigen Wochen die ganze, Spanien gehörige, Grafschaft Burgund, oder die Franche Comté, erobert. Die andere, unter dem Prinzen von Conde fiel in die Niederlande ein. Die dritte, unter Türenne, schlug am 6. Juni d. J. die Kaiserlichen bey Seinsheim; bey Holzheim lieferte er ihnen den 24. September d. J. ein nichts entscheidendes Treffen. Eben war der Churfürst von Brandenbueg mit 20000 Mann schon im Anzuge und in der Nähe. Er war mit dieser schönen Armee am 8. August von Berlin aufgebrochen, passirte die Elbe zu Magdeburg, und marschirte durchs Eichsfeld und den Thüringer Wald an den Rhein. Wenn man seine Gegenwart und Theilnahme beym Treffen zu Holzheim abgewartet hätte; so würde dies Treffen gewiß einen ganz andern Ausganz

gehabt haben. Türenne mußte sich jedoch nun bis in die Gebirge von Lothringen zurückziehen, wo er sich verschanzte. Von hier aus griff er unvermuthet die Verbündeten im Elsaß an, und nöthigte sie endlich, über den Rhein zurück, und in die Winterquartiere zu gehen, indem der Kaiserliche General Bournonville zu keinem ernsten Angriff der Franzosen zu bewegen gewesen war. *)

Da Ludwigs unablässige Bemühungen, Friedrich Wilhelm von dem großen Bunde gegen ihn abzuziehen, fruchtlos gewesen waren; so hatte seine Politik es ganz unerwartet dahin zu bringen gewußt, daß die Schweden Friedrich Wilhelms Erbländer feindlich überzogen. Man wollte dadurch den Churfürsten zur Vertheidigung seiner eignen Staaten nöthigen, und diesen gefürchteten Gegner mit seinem tapfern Heere aus der Reihe der gegen Frankreich selbst Kämpfenden entfernen. —— Schon am 22. December 1674 rückten einige Schwedische Regimenter aus Bremen durch Mecklenburg, ohne alle Kriegserklärung, in die Uckermark ein, und schon am 27. December folgte die ganze übrige Armee dahin nach. Sie bestand aus 6080 Mann zu Pferde und 7620 Mann zu Fuß. —— Dieser Schwedische Einfall in die Mark machte destomehr Aufsehen, da der Churfürst bisher mit Schweden im guten Vernehmen, ja im Bunde, gestanden, und es weder in Thaten noch Worten irgend beleidigt hatte. — Der damalige Statthalter der Mark, Fürst Johann

*) Theatr. Europ. Th. 11. S. 22—71. 113—304. 356—[illegible] 476—533. 564—612. 722—729. Pufend. de reb. Frid. Wilh. lib. XI. §. 52—98. lib. XII. §. 1—50.

Georg von Anhalt, ganz überrascht durch diesen Einfall, fragte bey dem Schwedischen Feldherrn Wrangel an, wie er sich diesen Schritt erklären solle. — Erst erhielt er gar keine Antwort. Dann erklärte Wrangel: daß sie die churfürstlichen Länder nicht feindlich behandeln, sondern den Churfürsten zufrieden stellen wollten, sobald er seine Truppen von den Alliirten am Rhein zurückzöge. Da man einen solchen Einfall gar nicht vermuthet, das ganze Land von Truppen entblößt, und sie nach dem Rhein geführt hatte, so besetzten die Schweden ohne Widerstand einen großen Theil der Mark und Pommern. Nur Berlin, Spandau, Cüstrin, und die Länder Lauenburg, Bütow und Draheim blieben unbesetzt. Die Schweden bedroheten von der Havel her selbst Magdeburg, getraueten sich aber doch nicht, etwas Ernstliches gegen die Stadt zu unternehmen, ob sie gleich in ihrer Nähe streiften. Brandenburg, Ratenau, Havelberg und die Havel bis zu ihrem Ausfluß in die Elbe waren stark von ihnen besetzt. Sie machten auch Miene, über die Elbe zu gehen, und in die Altmark einzudringen. Allein die Altmärkischen und Drömlinger Bauern besetzten das linke Ufer der Elbe, hielten sorgfältig Wache, daß nichts herüber konnte, und waren vest entschlossen, den Feind muthig abzuwehren, wenn er den Uebergang versuchen würde. Die Elbe fror in diesem Winter auch nicht so vest zu, daß die Feinde hätten auf dem Eise herüber kommen können. Ueberdem hatte der Churfürst zu Deckung des Landes am linken Elbufer die kleinen Magdeburgischen Städte mit seinen Truppen belegt, womit aber der Administrator gar nicht zufrieden war, und worüber er bald in ernste Streitigkeiten mit dem Churfürsten gerathen wäre. —

Friedrich Wilhelm hatte schon in dem Feldzuge am Rhein in diesem Jahre 1674 den kränkenden Verdruß gehabt, daß in demselben nichts Entscheidendes gethan und ausgeführt ward. — Darauf verlor er am 27. Nov. d. J. seinen hoffnungsvollen, liebsten, ihm unvergeßlichen Sohn, den Churprinz Karl Emil, zu Straßburg im 20sten Jahre seines Alters durch den Tod. Nun erhielt er auch am Ende des Jahrs die erschütternde Nachricht von dem Einfall der Schweden in sein Land, und von ihren Plünderungen, Verheerungen und Grausamkeiten darin. Sie waren schon am 3. Januar 1675 aus der Ukermark in Pommern und in die Neumark eingedrungen, hatten die Städte Stargard und Landsberg an der Warte, besetzt und bevestigt, schrieben harte Contributionen und Lieferungen aus, legten Magazine im Lande an, und ließen das noch übrige Getreide und alles Vieh aus dem Lande nach Vorpommern abführen, ließen Werbeplätze anlegen, erpreßten die Werbegelder von den Unterthanen, und ließen sich überall aufs beste bewirthen.

Der Churfürst erhielt die Nachricht von diesen unerwarteten Feindseligkeiten der Schweden mitten unter seinen Kriegern, und sagte darauf zu diesen mit heiterm Gesicht: er hoffe nun bald ganz Pommern sein nennen zu können. Durch seinen Statthalter ermunterte er seine hart gedrückten Unterthanen, in Hoffnung eines glücklichen Ausganges, auf einige Zeit zur Geduld, und erklärte: daß er seinen Bündnissen treu bleiben, und seine Bundsgenossen in keinem Fall verlassen werde. — Er beschwerte sich beym Kaiser und Reich und andern europäischen Mächten nachdrücklich über den Schweden

, und bat dringend um Beystand und [illegible]

aber blieb es bey bloßen Worten und leeren Versprechen. Nur Holland sprach kräftig und drohend für ihn gegen die Schweden. Er ging endlich selbst nach dem Haag, und brachte ein Bündniß mit Holland, Spanien, dem Kaiser und einigen Deutschen Fürsten gegen Schweden zu Stande, wornach sie im Jun. d. J. Schweden den Krieg erklären wollten. Diese Hülfe war aber für seine bedrängten Unterthanen zu langsam, zu entfernt. Friedrich Wilhelm sahe wohl, daß er sich und seinen Unterthanen selbst zu helfen suchen müßte. Ehe er aber dazu Rath schaffen konnte, und da sich gar die Nachricht von seinem Tode verbreitete; so hauseten die Schweden schrecklich und unmenschlich in seinem Lande. Sie hatten sich zwar aus dem schon ganz ausgezehrten Pommern und der Neumark etwas zurückgezogen; aber sie zogen sich nun mit 6 Regimentern zu Pferde, mit 9 Regimentern zu Fuß und 38 Kanonen über die Oder in die Mittelmark, und in die Priegnitz und Uckermark, und verübten da die unerhörtesten Grausamkeiten und Schändlichkeiten, besonders von der Zeit an, da der Schwedische Obergeneral Wrangel krank ward, und seinem Bruder Woldemar, einem Menschen, — der an den ausgelassensten und muthwilligsten Streichen recht sein Vergnügen fand, — das Obercommando überlassen mußte. Wo die Schweden jetzt hinkamen, plünderten sie alles rein aus, schlugen das Vieh todt, was sie nicht fortbringen konnten, und verdarben die Victualien, die sie nicht aufzehrten, zertraten die unreifen Saaten, schonten selbst Kirchen und Altäre nicht, plünderten und beraubten sie — verunheiligten verunreinigten die Kirchen [illegible] he [illegible] schändlichste Art. Sie

ner durch allerley Torturen und Quaalen, unter andern durch um den Kopf zusammengedrehte Stricke, ihr verstecktes Geld heraus zu geben. Einige gruben sie lebendig bis an den Hals in die Erde, erschossen aus Muthwillen einige Knaben, nagelten Frauenzimmer mit ihren Brüsten an die Wand, mißhandelten und schändeten sie, u. dergl. m. Selbst die Todten waren vor ihrer Räuberey nicht sicher. — Das war aber Alles dem sie begleitenden Französischen Gesandten Vitry noch nicht arg genug, der Städte und Dörfer angesteckt und verbrannt wissen wollte, wie es die Franzosen damals am Rhein machten. *). Selbst der kranke Schwedische Obergeneral Wrangel bezeugte seinen höchsten Unwillen und Abscheu an diesem schändlichen Verfahren in einem aufgefangenen Briefe an seinen unwürdigen Bruder.

In dieser Noth erschien der Churfürst plötzlich und schnell mit kräftiger Hülfe. Am 18. Mai kam er nach abgeschlossenen Bündnissen aus dem Haag zu seinen in Franken liegenden Truppen zurück, und machte sogleich ernste Anstalten zum Aufbruch. Täglich erhielt er durch seinen Statthalter und die Landstände Nachricht von der unmenschlichen Behandlung und den Drangsalen, welche seine Unterthanen von den Schweden erfuhren. Dies sowohl, als das dringende Flehen seines Landes um Rettung, bewog ihn, nicht länger zu säumen, und schnelle Hülfe zu schaffen. Er schrieb auf den 10. Juni einen Buß- und Bettag in allen seinen Landen aus, um ihm

*) Theatr. Europ. Th. 11. S. 604—608. 822—829. Pufend. de rebus Fried. Wilh. lib. XII. §. 53—66. lib. XIII. §. 1 bis 33. Abels Halberst. Chronik S. 587.

den Beistand des Allmächtigen zu seinem Unternehmen zu erflehen, und wählte zum Text die Stelle Jer. 20, v. 11. 12., die sich so schön auf ihn und auf die nun folgenden Ereignisse anwenden ließ. Er wartete die sehr langsam anrückenden Kaiserlichen Hülfstruppen nicht ab, sondern brach schnell aus Franken auf, und ungeachtet des damaligen anhaltenden Regenwetters, ungeachtet der dadurch ganz verdorbenen, schlechten und kothigen Wege, — wobey er, um schneller fortzukommen, seine Infanterie mit Vorspann der Bauern auf Wagen fortschaffen ließ, — erschien er schon am 11. Juni vor den Thoren Magdeburgs, da die Schweden ihn noch ruhig und unthätig in Franken glaubten, und deswegen sicher und sorglos an keine Gegenwehr dachten. Hievon benachrichtigt, beschloß er, sie unerwartet zu überfallen. Er ließ sogleich die Thore Magdeburgs, besonders von der Elbseite, am 11. und 12. Juni verschließen. Niemand durfte hinaus über die Elbe, damit die Schweden, welche nun auch in das noch nicht ganz ausgezehrte Havelland eingedrungen waren, Havelberg erobert hatten, und da Anstalt zu einer, über die Elbe zu schlagenden Schiffbrücke machten, — nichts von seiner Ankunft erfahren sollten.

Nachdem seine ihn begleitenden Truppen sich von ihrem langen und beschwerlichen Marsch kaum ein Paar Tage zu Magdeburg erholt und ausgeruhet hatten; so passirte er am 12. Juni Abends um 9 Uhr mit seiner ganzen Cavallerie, und mit 1000 Mann Infanterie, — welche letztere er auf 146 Wagen, die auch Kähne mitnehmen mußten, fortschaffen ließ, — die Elbbrücken bey Magdeburg. In derselben Nacht und den folgenden Tag legten sie 5 Meilen zurück, und waren nur noch 3

Meilen von Ratenau entfernt. Am 14. Junj ging der Marsch wegen des anhaltenden heftigen Regens nur langsam von Statten, so daß der Churfürst endlich Abends um 8 Uhr noch eine Stunde Weges vor Ratenau mit der Cavallerie ankam. Zwey Stunden nachher kamen auch das Fußvolk und die Artillerie nach. Sogleich mußten 600 Mann zu Fuß auf den mitgebrachten Kähnen oberhalb der Stadt über die Havel setzen, um die Stadt von der andern Seite anzugreifen. Bey Tagesanbruch rückte die ganze Cavallerie heran. Der General Derflinger eilte mit einem Commando Dragonern an die aufgezogene Havelbrücke, gab sich mit seinen Leuten für Schweden aus, die von den Brandenburgern verfolgt würden, und verlangten mit Ungestüm eingelassen zu werden. Nach einiger Weigerung ließ die Schwedische Wache die Zugbrücke nieder, ward aber von den vordringenden Brandenburgern sogleich niedergehauen. Diese drangen nun weiter vor bis an die große, ebenfalls aufgezogene, zum Theil abgetragene, Havelbrücke, und konnten nun nicht eher weiter vorwärts, bis die über die Havel gegangenen 600 Mann zu Fuß von der Landseite her, die Stadt angriffen, die sich erst tapfer wehrenden Schweden endlich zurückschlugen, die Brücken niederließen, schnell reparirten, und so ihren Mitkämpfern den Weg in die Stadt bahnten. Nun ward das in der Stadt liegende Schwedische Dragoner-Regiment Wangelin — das bisher arg genug darin gehauset hatte, und jetzt sorglos und sicher im tiefen Schlafe lag, — in der ersten Hitze größtentheils niedergehauen, die übrigen wurden mit ihrem Obristen Wangelin, einen der ersten Anstifter des Kriegs, gefangen genommen, und der Obriste mit einigen andern

Officieren, als Gefangene auf die Vestung Peitz abgeführt. Durch diese glückliche Ueberrumpelung Ratenaus waren nun die beyden Abtheilungen der Schwedischen Armee zu Brandenburg — und zu Havelberg, wo der Feldmarschall Wrangel selbst war, — von einander getrennt. Der Churfürst wollte anfänglich sein Fußvolk, das er von Magdeburg zu sich entboten hatte, erwarten, um den Feind anzugreifen. Da er aber durch ausgeschickte Streifpartheien, welche dem Feinde überall Abbruch thaten, erfuhr, daß die Schweden von Brandenburg aus über Barnewitz nach dem Ländchen Bellin marschirten, ihren weitern Marsch über Fehrbellin nehmen, und sich mit Wrangeln bey Havelberg zu vereinigen suchen würden; so ließ er durch abgesandte Trupps Cavallerie, welche Jäger zu Wegweisern hatten, alle Brücken und Stege, besonders die Brücke zu Fehrbellin, abbrechen, ließ 500 Mann Besatzung in Ratenau zurück, wartete nicht länger auf sein Fußvolk von Magdeburg, sondern folgte nun eilig den Feinden auf dem Fuße nach. Zu Nauen erreichte er ihren Nachtrab von 1000 Mann zu Pferde, schlug und verfolgte ihn fast bis Fehrbellin. Da die Schweden nun die Brücke bey Fehrbellin abgebrochen fanden, und unablässig von allen Seiten verfolgt, nicht weiter fortkommen konnten; so stellten sie sich nicht weit von dem Dorfe Linum, im Ländchen Bellin, bey dem Dorfe Hackelberg, etwa eine Stunde von Fehrbellin in Schlachtordnung, und erwarteten, — 11000 Mann zu Fuß und zu Pferde stark, auch gut mit Artillerie versehen, — den Angriff, indem sie den Wind im Rücken hatten. Am 18. Juni (an dem merkwürdigen Jahrstage, an welchem gerade 140 Jahre später die Nachkommen jener

tapfern Brandenburger den höchstwichtigen Sieg bey Belle-Alliance so rühmlich erkämpfen halfen) erschien im Angesicht der zum Kampf bereitstehenden Schweden, Friedrich Wilhelm, und hatte nur 7000 Mann, mehrentheils Cavallerie, nur wenig Fußvolk und wenig Geschütz, von kleinem Caliber, größtentheils nur 3pfündige Kanonen bey sich. In einem gleich auf der Stelle gehaltenen Kriegsrath waren fast alle Stimmen dawider, unter diesen ungünstigen Umständen gegen weit stärkere, wohlgeübte, wohlgenährte, ausgeruhte, bisher fast für unüberwindlich gehaltene, Truppen, die mit Geschütz vortrefflich versehen waren, bey denen die Zahl des Fußvolks und der Reiterey in dem gehörigen Verhältnisse stand, — eine Schlacht zu wagen. Nur der Churfürst, und sein tapferer Feldmarschall Dörflinger, und der Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, waren dafür; und der Angriff ward im Vertrauen auf GOtt, und auf die gerechte Sache, muthvoll beschlossen. Um 8 Uhr des Morgens nahm die Schlacht ihren Anfang. Den ersten Angriff that der Landgraf von Hessen-Homburg, und drang mit dem linken Flügel so rasch und ungestüm vor, daß er bald mitten unter die Schweden gerieth; aber auch bald vom Churfürsten kräftig unterstützt ward. Die Schwedische Reiterey ward zuerst zurückgeschlagen, und stützte sich von nun an immer auf das Fußvolk. Nachdem dieses vergebens die churfürstliche Artillerie zu nehmen versucht hatte, und tapfer zurückgeschlagen war, nachdem 2 Schwedische Regimenter fast ganz niedergehauen waren; so fingen die Schweden an sich vom Schlachtfelde nach dem Dorfe Hackelberg, und von da nach Fehrbellin, in ziemlicher Ordnung zurückzuziehen, und das Schlachtfeld, [illegible]

bedeckt den Siegern zu überlassen. Schon am Nachmittage war der herrliche Sieg errungen, und die Schweden, welche 1500 Mann auf dem Schlachtfelde verloren hatten, waren in voller Flucht. Nur die Müdigkeit der Truppen verstattete es nicht, den fliehenden Feind sogleich zu verfolgen, der in der folgenden Nacht in aller Stille über den Rhin ging. Am folgenden Morgen aber setzte man ihm nach, nahm ihm noch zu Fehrbellin 3 sechspfündige und 2 dreypfündige Kanonen, viele Ammunition, 200 Bagage-Wagen, und eine große Menge geraubtes Vieh, stellte die abgebrannte Brücke bey Fehrbellin wieder her, und verfolgte den, in schneller Eile über Ruppin und Wittstock fliehenden, alles auf seinem Rückzuge niederbrennenden, Feind bis ins Mecklenburgische und nach Pommern. Auf dem Rückzuge verloren die Schweden noch doppelt soviel, als auf dem Schlachtfelde. — Der Churfürst kam am 23. Juni nach Berlin, wo er mit unbeschreiblicher Freude und unerhörtem Jubel empfangen ward. Er ging aber bald wieder zur Armee. — So befreyte der Churfürst sein Land herrlich in sieben Tagen von einem raubsüchtigen, grausamen Feinde, der es 7 Monat hindurch geängstigt, gedrückt und ausgesogen hatte. Dadurch sicherte er zugleich Magdeburg und dessen Umgebungen vor einem schon in der Nähe drohenden feindlichen Ueberfall. —

Dieser herrliche Sieg über die, bisher fast für unbesiegbar gehaltenen Schweden, machte überall unglaublichen Eindruck, und man zeigte sich nun überall willig und bereit, dem Churfürsten gegen Schweden zu Hülfe zu kommen. Der Kaiser wünschte selbst in einem eigenen Schreiben dem Churfürsten Glück, erklärte nun ohne Be-

denken Schweden in die Reichsacht, und der Ober- und Niedersächsische, so wie der Westphälische Kreis wurden von ihm mit Vollziehung der Acht beauftragt. Dänemark erklärte nun auch Schweden den Krieg. Auch die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, und der Bischof zu Münster, verbanden sich mit dem Churfürsten gegen Schweden. Nun griffen die verbundenen Brandenburger und Dänen Schwedisch-Pommern ernstlich an. Ein Angriff auf die bey Stralsund verschanzten Schweden gelang zwar nicht; aber bald nachher, noch im Novem- ber d. J. 1675, ward die Insel Wollin, und Wolgast, von den churfürstlichen Truppen erobert.

Vergebens hatte unterdeß der König Karl der [illegible] von England zu Nimwegen Frieden unter den Krieg führenden Partheyen zu vermitteln gesucht. — Der Krieg ging also im J. 1676, auch in Pommern, mit glücklichem Erfolg für den Churfürsten fort. Er eroberte mit seinen eignen, und den Dänischen und Lüneburgischen Hülfstruppen die Insel Usedom und Swinemünde, ferner Anklam, Demmin, Löckenitz und Damm. Im folgenden J. 1677 ward Stettin sehr ernstlich angegriffen, und mit 200 Kanonen beschossen. Die darin liegenden 3000 Schweden aber vertheidigten sich, von den Bürgern treulich unterstützt, 7 Monate lang mit unglaublicher Tapferkeit; mußten sich aber endlich doch am Ende des Jahres dem Churfürsten ergeben. — Mit grosser Freude hielt der Churfürst am 27. December 1677 einen glänzenden Einzug in eine Stadt, die ihm sehr werth war, und die er zu besitzen schon lange sehnlichst gewünscht hatte. Innigst gerührt begab er sich im feyerlichen Zuge zuerst in die Hauptkirche der Stadt, um vor allen Dingen



Gott seinen Dank für das ihm verliehene Glück darzubringen. Als er darauf nach Berlin ging, so ward er daselbst, wo möglich, mit noch grösserer Verehrung und Liebe, mit noch lauterm Jubel und lebhafterer Freude aufgenommen, als nach dem Siege bey Fehrbellin.

Ungeachtet im folgenden Jahre 1678 der Schwedische General Königsmark die verbündeten Truppen unter dem Dänischen General Rumohr auf der Insel Rügen schlug, und alle niederhieb oder zu Gefangenen machte; — unter Letztern waren auch 3000 Brandenburger, — so ward doch noch in diesem Jahre Rügen den Schweden wieder genommen. Auch wurden noch im October und November d. J. Stralsund und Greifswalde erobert, und damit wurde die so sehr gewünschte gänzliche Eroberung Pommerns vollendet. Die Herzogthümer Bremen und Verden wurden den Schweden ebenfalls von den Verbündeten entrissen. *)

Mittlerweile aber war eine Schwedische Armee von 16000 Mann, vom König von Polen, Johann Sobiesky, begünstigt, unter dem General Horn von Liefland her durch Samogitien in Preussen eingefallen, welches damals ganz unbesetzt und unbeschützt war. Der Churfürst konnte von den Truppen, womit er damals noch Stralsund und Greifswald belagerte, nur 3000 Mann zur höchsten Noth entbehren, und seinen bedrängten Preussen zur Hülfe schicken, während die Preussen selbst dem

*) Theatr. Europ. Th. 11. S. 822—841. 997—1012. 1186 bis 1191. 1325—1330. Pufend. de reb. Fried. Wilh. lib. XIII. §. 33—37. 41—57. lib. XIV. §. 45—49. lib. XV. §. 17. 18. lib. XVI. §. 57—64. Dreyh. Th. 1. S. 507. 508.

Feinde das Vordringen im Lande auf alle Weise erschwerten. Sobald aber Greifswald und Stralsund, und damit Pommern völlig erobert war, so brach der Churfürst, im Januar 1679 mit seiner ganzen Armee nach Preussen auf, und zwar mitten in einem ungewöhnlich harten Winter, — welcher schon um Martini 1678 anfing, und mit unerhörter Strenge, bis weit ins Jahr 1679 hinein, fortdauerte, in welchem auch viele Menschen und viel Vieh und Wild erfroren. — Der Churfürst kam am 10. Januar 1679 schon zu Marienwerder an, und eilte über Eis und Schnee weiter, um den schon fliehenden Feind noch zu erreichen. Seine ganze Infanterie ließ er auf Schlitten fortbringen. Der hohe Ruf von seiner und seines Heeres Tapferkeit ging schon vor ihnen her, und verbreitete Furcht und Schrecken über die Feinde, welche, ohne es zu wagen, sich dem tapfern Fürsten und seinen tapfern Kriegern entgegen zu stellen, noch vor ihrer Ankunft die Flucht ergriffen. Allein die tapfern Brandenburger und Preussen verfolgten sie über den, vest mit Eis belegten, Frischen und Curischen Haf so schnell und so kräftig bis tief in Curland hinein, daß sie auf der Flucht und in einzelnen unglücklichen Treffen mehr verloren, als sie in einer ernsten unglücklichen Schlacht nur irgend hätten einbüßen können. Von 16000 Mann blieben am Ende nur noch 2500 Mann, größtentheils kranke, muthlose und entkräftete Truppen übrig, die in ihr Vaterland zurückkehren konnten, worunter kaum noch 1000 Mann gesund und dienstfähig waren.

Allein so muthig, kraftvoll und thätig Friedrich Wilhelm den einmal besonnen angefangenen Krieg [illegible] muthlos, schlaff, unthätig und unentschlossen [illegible]

sich die andern Krieg führenden, Partheien; so daß es dem listigen, übermächtigen Ludwig ein leichtes Spiel ward, die Verbündeten zu trennen, und ihnen dann einem nach dem andern zu Nimwegen einen Frieden nach seinem Gefallen vorzuschreiben. Er versprach dem Ersten, welcher sich vom Bunde trennen würde, einen vortheilhaften Frieden. — Zuerst suchte er dadurch Holland, — zu dessen Rettung vom Untergange doch der ganze Krieg angefangen ward, — durch Versprechung und Vorspiegelung vortheilhafter Friedens-Bedingungen zum Abfall von dem großen Bunde zu verleiten, und es zu einem Separat-Frieden zu bewegen, welches ihm auch am 10. August 1678 gelang. Mit Spanien gelang es ihm 17 Tage nachher, am 17. August 1678, ebenfalls. Spanien mußte aber in diesem Frieden einen schönen Theil der Niederlande und die ganze Franche-Comté, oder die Grafschaft Burgund, an Frankreich hingeben. So unangenehm dem Churfürsten schon die Abtretung dieser Mächte von dem großen Bunde seyn mußte; so machte es ihm doch weit mehr Unruhe und Verdruß, daß auch der Kaiser und das Reich von dem großen Bunde abtraten, und mit Frankreich einen, für Deutschland höchst nachtheiligen, Separat-Frieden am 5. Febr. 1679 schlossen. — Alle Bemühungen des Churfürsten, diesen Frieden zu hindern oder aufzuheben, und alle Vorstellungen am Kaiserlichen Hofe deswegen, waren vergebens. An diesem Hofe fing man damals schon an, den Ruhm, das Ansehen und die wachsende Macht des Churfürsten mit neidischen Augen anzusehen. Als daher der vielgeltende Minister des Kaisers, Paul Hocher, nicht dafür stimmen wollte, daß dem Churfürsten ganz Pommern gelassen

wurde, äusserte er unverholen; daß sie keinen König der Vandalen an der Ostsee haben wollten. Erst nach 135 Jahren machten es die großen Ereignisse unserer Zeit einem erhabenen Nachkommen des Churfürsten, einem glorreichen Erben seines Namens und seiner Länder, möglich, den heissen Wunsch seines großen Ahnherren — ganz Pommern zu besitzen — in Erfüllung zu bringen. — Da nach dem Kaiser endlich auch Lüneburg den Churfürsten verließ; so stand er nun mit dem König von Dänemark ganz allein da gegen die Uebermacht Frankreichs und Schwedens. Frankreich verlangte nun gebieterisch vom Churfürsten, daß er alle Eroberungen von Schweden zurückgeben, ja sogar an Schweden die Kriegskosten bezahlen solle; wo nicht, so würde man sich an seine Westphälische Provinzen halten. Diese wurden auch nach und nach wirklich von einer Französischen Armee besetzt, und schrecklich mitgenommen. Nothgedrungen mußte nun der Churfürst einen Waffenstillstand auf einen Monat schließen, und ihn nachher noch auf 15 Tage verlängern. Sehr ungern und schwer entschloß er sich dazu, das ihm so werthe Pommern an Schweden zurückzugeben, und er hoffte wenigstens noch das ihm so wichtige Stettin zu behalten. Allein der berühmte Französische Finanzminister Colbert erklärte dem churfürstlichen Gesandten Blaspiel zu Nimwegen geradezu: Ohne die Zurückgabe des ganzen Schwedischen Pommerns habe der Churfürst auf keinen Frieden mit Frankreich zu rechnen. Als nach Ablauf des Waffenstillstandes am 15. Mai noch kein Friede abgeschlossen war; so rückten 15000 Franzosen über den Rhein, und besetzten auch Minden. — Wesel und Lippe waren schon von ihnen besetzt. Die [illegible]

üneburg wollten dem Churfürsten nicht einmal den Durch-
ug durch ihre Länder gestatten, als er seinen Westphä-
ischen Ländern zur Hülfe zu kommen gedachte. Von
llen Seiten gedrängt, und von Frankreich bedrohet: daß
den Tag, da die Unterzeichnung des vorgeschriebenen
riedens noch verzögert wurde, die Bedingungen desselben
achtheiliger für den Churfürsten werden würden, —
ußte er endlich am 29. Juni 1679 den nachtheiligen
rieden zu St. Germain sich gefallen lassen. Nach dem-
lben mußte er das ganze eroberte Schwedische Pom-
ern an Schweden zurückgeben, und behielt davon nur
nen kleinen Strich Landes an der rechten Seite der
der. Frankreich sollte dem Churfürsten für den erlitte-
en Schaden 300000 Kronen, und Schweden eben da-
ir 50000 Thaler zahlen. Schweden sollte überdem
inen bisherigen Antheil an den Seezöllen in Hinter-
ommern dem Churfürsten abtreten. — So endete Fried-
ch Wilhelm, hochgeehrt und bewundert von seinen Freun-
n, ja von ganz Deutschland, — und hochgeachtet und
wundert selbst von seinen Feinden, — mit Ehre und
uhm überhäuft, jedoch ohne Länderzuwachs, diesen
rieg. Uebrigens hatte der, für die meisten Staaten
n Europa äusserst nachtheilige Friede zu Nimwegen,
ch noch die üble Folge für Europa: daß die, schon seit
m 30jährigen Kriege gewöhnlich gewordnen, stehenden
rmeen, nun auf immer eingeführt, und ansehnlich ver-
ehrt wurden, weil Frankreich seine zahlreichen Armeen
r Unterstützung seiner Vergrösserungsplane auf den Bei-
n behielt, und dadurch seine Nachbaren zu einer glei-
en Maaßregel zwang, wenn sie sich sichern wollten.
nter so vielen andern Uebeln haben wir also eigentlich

Frankreich die Errichtung und Verstärkung, der alle Staaten von Europa so drückenden und entkräftenden, grossen stehenden Armeen zu verdanken. *)

Zu Magdeburg ward wegen des Friedens zu Nimwegen und zu St. Germain, zweymal ein Friedensfest gefeiert, einmal auf Befehl des Administrators August am 2. November 1679, — und das zweytemal auf Befehl des Churfürsten Friedrich Wilhelm am 31. März 1680. Der Churfürst ließ dabey in allen seinen Landen über die Worte predigen: Ps. 118, 8. Es ist gut auf den Herrn vertrauen, und sich nicht verlassen auf Menschen. — **)

In Burg, der Nachbarstadt Magdeburgs, entstand am 28. Jan. 1680 eine große Feuersbrunst, wodurch 90 Häuser und eine Menge Scheunen, mit Getreide angefüllt, in die Asche gelegt wurden. Dies Unglück war für diese Stadt desto empfindlicher und trauriger, da schon im J. 1677 daselbst 232 Häuser abgebrannt waren, und nun von Neuem ein Raub der Flammen wurden. ***)

Friedrich Wilhelm hatte das ihm so werthe, mit so vieler Anstrengung, Volk und Geld eroberte Pommern nun durch den nachtheiligen Frieden von St. Germain

---

*) Theatr. Europ. Th. 11. S. 1330. 1331. 1454 — 1484. Pufend. de reb. Fried. Wilh. lib. XVI. §. 65. 68. 89. lib. XVII. §. 1 bis 6. 46 — 90. lib. XVIII. §. 1. Dreyh. Th. 2. S. 902. Risbeck Gesch. der Deutschen, Band 4. Buch 13. S. 388 bis 390.

**) Magdeb. Chron. ad a. 1679. 80. (Mscpt.)

***) Magdeb. Chron. ad a. 1680.

zum zweytenmal verloren, als ihm bald nachher endlich völlig zufiel, was ihm vermöge des Westphälischen Friedens für den harten Verlust Pommerns entschädigen sollte. Ein Jahr nach jenem Frieden, — nämlich im J. 1680 am 4. Junl, setzte der Tod des bisherigen Administrators des Erzstifts Magdeburg, Augusts von Sachsen, den Churfürsten in den völligen Besitz dieses schönen Landes mit seiner Hauptstadt und allem andern Zubehör. Der Administrator August hatte bis an seinen Tod, in einer 42jährigen Regierung des Erzstifts, den Ruhm eines wohldenkenden, gütigen, menschenfreundlichen, gerechten und milden Regenten behauptet, und man rühmte von ihm: daß er in seinem ganzen Leben Niemanden unbegnadigt von sich entlassen habe. Er starb im 66sten Jahre seines Lebens. Von 1638 an bis 1680, folglich 42 Jahre, hatte er unter sehr abwechselnden Schicksalen regiert, und hatte sich die Liebe und Verehrung seiner Unterthanen in keinem geringen Grade erworben. Auch mit der Stadt Magdeburg, womit er wegen der ihm verweigerten Huldigung vieljährige unangenehme Streitigkeiten gehabt hatte, lebte er nach empfangener Huldigung im besten Vernehmen bis an seinen Tod. Seine zahlreiche Familie, besonders sein ältester Sohn Johann Adolph, stiftete nun die Sächsische Fürstenlinie der Herzöge von Sachsen-Weissenfels, welche im J. 1745 ausstarb. Dieser sein ältester Sohn erhielt auch zu seinem Erbantheil die vom Erzstift Magdeburg im Prager Frieden 1636 an Sachsen abgetretenen 4 Aemter Burg, Querfurt, Jüterbock und Dahme. Er trat aber im J. 1687 die Stadt und das Amt Burg an den Churfürsten Friedrich Wilhelm ab, welcher ihm dagegen als Herzog von Mag-

deburg, die oberlandesherrlichen Rechte über die übrigen drey Aemter abtrat, und noch 34000 Thaler zahlte, sich aber auch die Anwartschaft auf die drey genannten Aemter beym Aussterben des ganzen Hauses Sachsen ausbedung.

Sogleich nach dem Tode des Administrators ließ der Churfürst den Commandanten von Magdeburg, den Obrist du Plessis Gouret, mit 400 Mann Truppen nach Halle marschiren, welcher sich vom Magistrat die Thorschlüssel geben ließ, die Moritzburg und die Residenz, so wie das Schloß zu Mansfeld und das Amthaus zu Giebichenstein besetzte, und auf die Art im Namen seines Herrn die militairische Besitzergreifung des Landes vollführte. Die Landstände meldeten Augusts Tod gleich den Tag nachher dem Churfürsten, und bezeugten, daß sie bereit wären, den schon für die Zukunft geleisteten Huldigungseid treulich zu erfüllen. Den beyden churfürstlichen Geheimen Räthen, von Gladebeck und von Knesebeck ward die Civil-Besitzergreifung des Landes aufgetragen, welche überall, wo es schicklich war, die churfürstlichen Wappen anschlugen, die Archive und Registraturen versiegelten, und sich von allen in öffentlichen Aemtern stehenden Personen vorläufig den Handschlag der Treue und der Pflicht geben liessen. Nirgends fand die Besitznahme irgend eine Schwierigkeit, Zweifel oder Widerspruch; Alles freute sich, einen so allgemeinen verehrten und geliebten Fürsten zum Oberherrn zu bekommen. Der Churfürst hatte auch schon den 12. October d. J. zur Huldigung bestimmt, und eine neue Regierung und Consistorium zu Halle, und andere Gerichte, angeordnet, als die Pest sich in Halle

zu verbreiten anfing, und deswegen die Huldigung bis zum folgenden Jahr verschoben werden mußte. *)

Die schreckliche Pest, — Gottlob! bis jetzt die letzte, welche unser Vaterland heimgesucht hat, — war schon im vorigen Jahre 1779 über Ungarn nach Wien gekommen, wo sie erschreckliche Verwüstungen anrichtete, und wo, nach öffentlichen Nachrichten und Berechnungen, vom 1. Januar bis zum 27. November 1679 in der Stadt und in sämmtlichen Vorstädten die ungeheure Summe von 190513 Menschen durch diese Pest hingerafft worden war. Im Sommer wütete sie in Wien so heftig, daß täglich mehr als 200 Menschen starben, und daß endlich mehr als 300 Häuser ganz ausgestorben waren, und leer standen. Der kaiserliche Hof und die Grossen des Hofes hatten sich bey Zeiten von Wien weg, und zuletzt nach Prag begeben. Im November d. J. fing die Pest in Wien an sehr nachzulassen, und an des Kaisers Namenstage, den 15. Nov. fing man an, die bisher geschlossenen Läden und Gewölber wieder zu öffnen, und wieder Handel und Gewerbe zu treiben. Im folgenden Jahr 1680 kam die Pest auch nach Prag, und weiter nach Dresden. Im Jahre 1681 kam sie auch nach Magdeburg, Halle, Eisleben, Halberstadt, und im Jahr 1682 nach Stendal, Tangermünde und Werben.

In Magdeburg und in den Vorstädten starben an dieser Pest in den ersten Monaten des Jahres 1681 die für die damalige Bevölkerung Magdeburgs von etwa 7000

*) Theatr. Europ. Th. 12. S. 144. 150. 151. Pufend. de rebus Frieder. Wilh. lib. XVIII. §. 11. lib. XIX. §. 53. Dreyh. Th. 1. S. 498. 499. 509. 518. Abel Halberst. Chron. S. 562. 588. 589.

bis 8000 Menschen ungeheure, Anzahl von mehr als 2400 Menschen. Auch hier starben viele Häuser ganz aus. Noch im Jahre 1683 standen 133 Häuser ganz leer. *)

Allein schon im Frühjahr 1681 hörte die Pest in Magdeburg und Halle so sehr wieder auf, daß der Churfürst es wagen konnte, am 28. Mai 1681 mit seiner Gemahlin, und mit einem grossen Gefolge, nach Magdeburg zu kommen, wo er sich auf dem alten Markt mit grosser Feierlichkeit und mit unglaublichem Jubel, von der Stadt Magdeburg und den dahin beschiedenen Deputirten der Städte des Jerichauischen Kreises, huldigen ließ. Die Huldigung selbst geschahe auf eben die feierliche Art, welche schon bey einigen der vorigen Huldigungen beschrieben ist. Die Huldigungspredigt hielt der damalige Senior des geistlichen Ministerii, M. Christian Scriver in der Johanniskirche über 1 B. d. Kön. 8, 66. in Gegenwart des Churfürsten und seines ganzen Hofstaats. Das freundliche, humane, herablassende, und doch Ehrfurcht erregende, Benehmen des Churfürsten gegen jeden, der sich ihm näherte, erwarb ihm die Herzen seiner neuen Unterthanen in einem hohen Grade. Nach Altdeutscher Sitte reichte er den sich ihm nahenden Huldigenden und ihm Glück Wünschenden freundlich die Hand, z. B. den sämmtlichen Mitgliedern des geistlichen Ministerii. Bey der Tafel gab er dem Senior Scriver die Versicherung: daß er die Stadt Magdeburg lieb hätte, daß er für derselben Aufnehmen fleißig sorgen, und dieselbe bey seinem

*) Theatr. Europ. Th. 12. S. 44—46. Abel S. [illegible] Topograph. Nachr. v. Magdeb. Nr. 24. (Mscpt.)

Abschiede aus der Welt den Seinigen bestens empfehlen wolle. Von Magdeburg ging der Churfürst zur Huldigung nach Halle, wo er am 2. Juni seinen feierlichen Einzug hielt, und wohin einige Fürsten und Grafen, welche Magdeburgische Lehne besassen, desgleichen das Domkapitel, die Prälaten und Ritterschaft nebst den kleinen Städten des Holz- und Saalkreises zur Huldigung beschieden waren. Am 4. Juni erfolgte die feierliche Huldigung auch hier mit den gewöhnlichen Solennitäten. Nachdem die Huldigungspredigt über 1 Chron. 30, 25. von dem Hofprediger Schrader im Dom gehalten war; so huldigten erstlich in den Zimmern der Residenz die Fürsten, Grafen, das Domkapitel die Prälaten und die Ritterschaft. Nachher huldigten auf dem Markt vor dem Rathhause der Magistrat, die Bürgerschaft, die Halloren, und die Städte-Deputirte, worauf an mehrern Tafeln gespeiset ward. Am 5. Juni besuchte der Churfürst mit seinem Gefolge den Gottesdienst in der Domkirche, besahe die folgenden Tage die Salzbrunnen und andere Merkwürdigkeiten in Halle, und reisete am 8. Juni nach Pyrmont ab.

Der Churfürst hatte schon unter dem 7. September 1680 den Magdeburgischen Landständen die Erhaltung und Beschützung ihrer Rechte und Freiheiten in kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten zugesichert, und hatte schon mit der größten Sorgfalt und Thätigkeit für das Wohl seiner neuen Unterthanen seine Regierung angefangen. Er suchte den Anbau vieler, noch in ihrem Schutt liegenden Häuser, in Magdeburg möglichst zu befördern, Handel und Gewerbe darin mehr in Flor zu bringen, und der durch die Pest sehr entvölkerten Stadt neue Einwoh-

ner zu verschaffen. Zu dem Ende nahm er auch viele Reformirte in die Stadt auf, welche unter Begünstigung des neu angesetzten Gouverneurs von Börstel bald im J. 1681 eine eigne Gemeine bildeten, die ihren GOttesdienst erst im Hause des Gouverneurs, dann in der St. Gangolphi-Kapelle hielte, bis sie ihre eigne Kirche bekam. Schon im J. 1681 ernannte der Churfürst ihren ersten Prediger Thulmeyer. Im J. 1682 ließ der Churfürst die Citadelle zu mehrerer Bevestigung der Stadt unter Direction des Ingenieur-Hauptmann Schmutz anlegen, welche aber erst nach 20 Jahren fertig ward. Ueberall zeigte sich die neue thätige und kraftvolle Regierung in vielen wirksamen und wohlthätigen Anordnungen und Anstalten, und für Magdeburg fing sich nun unter den vortrefflichen Regenten des Brandenburgisch-Preussischen Hauses, mit dem 10ten Jahrhundert seines gewissen Daseyns, das glücklichste und segensreichste Jahrhundert an, das es in dem nun verflossenen Jahrtausend seines Daseyns gehabt hat. *)

*) Theatr. Europ. Th. 12. S. 284. 285. Dreyh. Th. 1. S. 509 bis 517. Magdeb. Jubeljahr Vorrede S. 131 — 134. Wel S. 588.

Drittes Kapitel.

Ueber Größe, Gebäude, Bevölkerung, Bevestigung, Handel, Gewerbe und Verfassung, über Kirchen- und Schulwesen der Stadt Magdeburg, von der Zerstörung der Stadt bis zu ihrem Anfall an das Churhaus Brandenburg, vom J. 1631 bis 1680.

§. 1. Größe und Gebäude der Stadt vom J. 1631—1680.

Auch in diesem Zeitraum blieb der Umfang der Stadt, — durch ihre Vestungswerke einmal begrenzt, — eben derselbe, wie er schon seit Jahrhunderten gewesen war. Auch die 6 Pfarren der Altstadt waren und blieben dieselben, wie sie schon vor der Zerstörung Statt gefunden hatten; so wie die Eintheilung der Stadt in die Altstadt, und dem Nebenmarkt, fortdauerte. Seit 1635 besteht auch die jetzt noch fortdaurende Eintheilung der Altstadt und ihrer Bürgerschaft in 9 Viertel.

Dieser von den Vestungswerken eingeschlossene und begrenzte Flächenraum der Stadt, war aber in diesen 50 Jahren nach der Zerstörung, bey weitem noch nicht wieder so bebauet, als er es vor der Zerstörung gewesen war. — Zwar waren in diesem Zeitraum die 6 Pfarrkirchen fast alle, so wie wir sie noch jetzt vor Augen sehen, — dauerhaft, schön und zweckmäßig wieder erbauet, und zum

öffentlichen Gottesdienste gehörig eingerichtet und benutzt. Nur die Peterskirche ward erst im J. 1689 zum Gottesdienst völlig fertig und eingeweihet. In der Kirche zum heil. Geist ward zwar schon vom J. 1652 an ordentlich wieder Gottesdienst gehalten: — allein so gewölbt und ausgebauet, wie sie jetzt ist, ward sie erst im J. 1693. Man benutzte dazu die Steine und andern Baumaterialien von den abgebrochenen Ruinen der beym Marien Magdalenen-Kloster und bey der Peterskirche gestandenen alten Warte, der Hünenthurm genannt, und des alten Burggrafen-Schlosses. *)

Von den übrigen öffentlichen Gebäuden der Stadt standen schon im J. 1680 die mehresten Hintergebäude des Rathhauses. Allein das Vorder- oder Hauptgebäude ward erst im J. 1691 zu bauen angefangen, 1698 ward der Knopf auf den Thurm gesetzt, und im J. 1713 ward es erst völlig fertig, nachdem es 17982 Thlr. 14 Gr. 4 Pf. zu bauen gekostet hatte. — Das Zeughaus neben dem Rathhause ward schon 1662 erbauet. — Auch waren die Rathswaage, das Seidenkramer-, desgleichen das Gewandschneider-Innungshaus, der Lindwurm, das Fähramtshaus, und einige andere öffentliche Gebäude der Altstadt im J. 1680 schon wieder aufgeführt, wie vorhin schon zu seiner Zeit bemerkt ist. — Die Landschaft oder das sonstige Regierungsgebäude ward zwar nach der daran befindlichen Jahrzahl im J. 1668, also in diesem

*) S. oben S. 230—232. Gengenbach Beschr. v. Magdeb. v. J. 1678 S. 26 – 30. Vulp. Magnific. Parthen. oder Herrlichk. Magdeb. von 1702. S. 43 — 60. Officielle Anzeigen [illegible] richten von Magdeb. sub Nr. 9. (Mscpt.)



traums, erbauet; aber erst im J. 1694 durch die
ndstände von der Gemahlin des ersten Brandenburgi-
n Gouverneurs in Magdeburg, des Herzogs August
Holstein, erkauft, und zum öffentlichen Gebrauch be-
immt. — Der ehemalige erzbischöfliche Pallast, oder der
enannte Bischofshof, lag im J. 1680 noch in Trüm-
rn, und erst im J. 1714 ward an dessen Stelle, und
s dessen Trümmern das jetzige schöne Kammergebäude
Neumarkt aufgeführt. Auch die verwüstete Nicolai-
he, ward erst im J. 1713 wiederhergestellt; so wie die
isten schönen öffentlichen und Privatgebäude am Neuen-
rkt, lange nach 1680, und erst im folgenden Jahrhun-
t erbauet sind. Die Deutschreformirte, ehemalige Pau-
er, Kirche am breiten Wege, ward erst im J. 1700
lgebauet und eingeweihet. Die Französischreformirte
rche ward von 1705 — 1710; der Packhof von 1729
1731, und der eine Flügel im J. 1745 erbauet.
s Armenhaus ward im J. 1743 aufgeführt.

Von Privathäusern waren besonders die am breiten
ege fast alle schon dauerhaft und schön wiederhergestellt.
sonders ließ am Ende dieses Zeitraums ein reicher und
ternehmender Kaufmann, Arend Köpke, welcher aus
raunschweig nach Magdeburg gezogen war, mehrere
iuser im grossen Stil sehr solide, dauerhaft und schön
iauen, z. B. das große Häselersche oder Pieschelsche Haus
breiten Wege, das der ehemaligen Handlungs-Schule ge-
dmete Haus in der Weinfaß-Gasse, das Coquische Haus am
en Markt u. a. Aber in den Nebenstraßen der Stadt,
onders in der Petri- und Jacobs-Pfarre, lagen im J.
680 noch sehr viele Häuser im Schutt und in der Asche.
st lange nachher bewirkte es der alte Fürst Leopold von

Dessau, als Gouverneur von Magdeburg unter den Kö-
gen Friedrich Wilhelm dem 1sten und Friedrich dem 2ten,
durch unablässige Sorgfalt und Mühe, durch gütliche, zu-
linde und ernste Maaßregeln: daß die mehresten noch wü-
sten Baustellen in der Stadt wieder bebauet wurden.
Wie viele Baustellen im J. 1680 noch wüste lagen,
kann man leicht daraus schließen, daß sich im J. 1683
bey einer genauen Aufzeichnung nur 1269 Häuser in
Magdeburg fanden, wovon 133 Häuser bey der kurz vor-
her wüthenden Pest, ganz ausgestorben waren, und leer
standen. — 100 Jahre später aber, im J. 1780, zählte
man in der Altstadt 2050, und am Neuenmarkt 264, also
überhaupt 2314 Häuser in der Stadt, folglich doppelt
soviel als 1680. Von den ehemaligen 6 Thoren der
Stadt, nämlich dem Brückthor, dem Sudenburger, dem
Ulrichs-, dem Schrotdorfer-, dem Krökenthor und der
hohen Pforte, waren im J. 1680 das Krökenthor und
die hohe Pforte noch verschüttet und uneröffnet. Erst im
J. 1688 wurden sie wieder hergestellt. Das Schrot-
dorfer Thor, von einem an der Schrote ehemals gelege-
nen und verwüsteten Dorfe Schrotdorf, so benannt, ward
in der Folge durch neuangelegte Vestungswerke zugebauet
und verschlossen. *)

Die beyden Vorstädte Magdeburgs, oder Landstädte,
die Neustadt und die Sudenburg, hatten nicht nur kurz
vor der Eroberung Magdeburgs, durch die vom Kaiser

*) S. oben S. 232. 233. Vulp. Herrlichk. Magdeb. [illegible]
114. Officielle topogr. Nachr. (Mscpt.) vol. [illegible]
24. Topogr. Beschreib. des Herz. Magdeb.
gr. 4. S. 34—38. Gengenbach Beschr. d. [illegible]
bis 38.

rdinand den 2ten und Wallenstein gestattete Erweiter ng der Vestungswerke der Stadt, viel von ihren Häus :n und Flächenraum verloren. Sie waren nicht nur bald rauf bey der Belagerung der Stadt schrecklich verbrannt ıd verwüstet worden; sondern auch ihr ferneres Daseyn ıd ihre Wiederherstellung schien durch den Westphälischen :iedensschluß bedroht. — In demselben war auf Betrieb ıd zu Gunsten der Stadt Magdeburg, — die ihre Nahs ng und Gewerbe durch die Vorstädte zu sehr beschränkt, schmälert und gehindert glaubte, — mit klaren Worten stgesetzt: daß diese Vorstädte zum Schaden Magdeburgs cht wieder aufgebauet werden sollten. — Allein die stadt konnte dies nicht durchsetzen. Der Administrator ugust, die Magdeburgischen Landstände, der Churfürst riedrich Wilhelm von Brandenburg, und selbst der Deuts he Reichstag, fanden diese Vestsetzung hart und unbils g, und erklärten sich dawider, bis endlich im Klosters :rgischen Vergleich 1666 bestimmt ward: daß nach dem leichstagsschlusse von 1654 die Wiederherstellung der eyden Vorstädte nicht zu verwehren sey. —

In der Neustadt waren bald nach dem Westphälis hen Frieden schon wieder 200 Häuser aufgebauet, und ıan setzte nun den Anbau emsig fort, da die Stadt Magdeburg sich nicht mehr dagegen regte. Zu ihrem hemaligen Flor und Größe erhob sie sich aber nicht wies er. Man zählte, wie vorhin schon angeführt ist, vor 625 darin 1400 Wohnhäuser, und darunter 75 Braus äuser, ferner 30 Straßen, 24 Ackerhöfe und 3 Kirchen, ınd sie nahm einen Flächenraum ein, der den Flächens aum der Altstadt fast übertraf. Im J. 1680 zählte sie chon über 300 Häuser. Ihr weiterer Anbau ward bald

nachher durch die Aufnahme der Französischen, und beson-ders der Pfälzischen, Vertriebenen befördert. Im J. 1780 fanden sich darin 18 öffentliche, und 679 Privathäuser und 3814 Einwohner; — bis sie zu unsern Zeiten, — der ihr zu nahen Vestung wegen, — das Unglück des Abbrechens, ihrem größten Theil nach, von Neuem erfah-ren mußte.

Die Sudenburg ward noch langsamer und später wie-derhergestellt, als die Neustadt. Vor 1625 zählte sie 230, — oder mit dem sogenannten Prälatenberg 168. — Häuser. Im J. 1680 waren darin noch nicht gar viele einzelne Häuser wieder erbauet. Sie hatte noch nicht einmal eine eigene Kirche; sondern hielt sich zu der Kirche des Klosters Bergen, und erhielt erst im J. 1723 ihre Pfarrkirche St. Ambrosii wieder. Im J. 1780 hatte sie 186 Feuerstellen und 1366 Einwohner. Sie ist nun jetzt ganz von ihrem vorigen Platz zur Franzo-sen-Zeit weggerissen, und weiter von der Vestung weg, ins Feld hinein, verlegt worden.*)

§. 2. Bevölkerung der Stadt vom J. 1631 bis 1680.

Die bey der schrecklichen Eroberung der Stadt darin vorhandene Volksmenge von etwa 40000 Menschen ward bey der grausamen Erstürmung und Einäscherung der Stadt,

*) S. oben S. 211—214. Topographie des Herz. Magd. von 1785. S. 74—78. Gründl. Anzeige, was es mit der Neu-stadt u. Sudenburg für eine Beschaffenh. habe, (u. [illegible]) Kap. 1. Kap. 4. S. 14—20. 24—26. [illegible] u. Einweih. der Kirche St. Ambrosii in der Sudenburg 17[illegible] S. 30—80.



größtentheils niedergehauen, oder kam im Feuer um, oder rettete und zerstreute sich in die benachbarte Gegend; so daß die Stadt eine gräßliche Wüste und Einöde, — ein schrecklicher Schutt- und Aschenhaufen, war. Auch nachher, als mehrere der unglücklichen Einwohner sich unter dem Schutz der Schweden von 1632 an, wieder anzubauen anfingen, hinderten die Kriegsdrangsale im 30jährigen Kriege lange das Wiederaufblühen der Stadt und die Vermehrung ihrer Einwohner. Man fand daher nach einer im November 1644 angefertigten Bürgerrolle nur 362 Wirthe und 43 Wittwen, folglich nur 405 Familien. Nach einer im December 1644 vorgenommenen genauen Volkszählung fanden sich in den damaligen 6 Vierteln der Altstadt nur 2464 Menschen. — Am Schlusse dieses Zeitraums, im J. 1680, kann die Menschenzahl in der Stadt noch nicht völlig 8000 Seelen betragen haben. Denn 3 Jahre nachher, im J. 1683, fand man bey einer genauen Aufzeichnung der Einwohner nur 5155 Menschen in der Stadt. An der Pest waren aber kurz vorher im J. 1681 über 2400 Menschen verstorben. Wenn man diese auch zu obiger Anzahl von 5150 hinzurechnet; so ergiebt sich, daß Magdeburg zu der Zeit noch nicht ganz 8000 Einwohner hatte. Erst von da an, — unter der Brandenburgisch-Preussischen Regierung, und im folgenden Jahrhundert, nahm die Bevölkerung der Stadt, besonders durch die Aufnahme der Französischen, Wallonischen und Pfälzischen Colonisten, sehr merklich zu. Vom J. 1686 bis 1705 wurden 1462 Personen von der Französischen Colonie — und zu gleicher Zeit bis 1704 von der Pfälzer und Waloner Colonie 2022 Personen, — in die Stadt aufgenommen. — 100 Jahre nachher, im

Jahre 1780, zählte man in den 9 Vierteln der Altstadt 18867, und am Neuenmarkt 1581, folglich 20448 Menschen. — In der Neustadt zählte man 3814, in der Sudenburg 1366, und in der Thurmschanze 641 Menschen, in Allem also in der Stadt und in den Vorstädten, ohne die Garnison, 26269 Menschen. Im Jahre 1798 zählte man schon 30669 Menschen. Ueberdem rechnete man in der Stadt in Allem noch 6782 Personen vom Militairstande; so daß die Zahl aller Bewohner Magdeburgs gegen Ende des vorigen Jahrhunderts 37451 Personen betrug. Nun erst — nach 170 Jahren — hatte Magdeburg die Volkszahl wieder, welche es vor der grausamen Zerstörung im J. 1631 gehabt hatte. — *)

§. 3. Bevestigung der Stadt vom Jahre 1631 bis 1680.

Die Vestungswerke, welche kurz vor der Belagerung und Eroberung der Stadt mit vielen neuen Werken vermehrt worden waren, hatten bey der Eroberung der Stadt im J. 1631 wenig gelitten. Fast noch mehr litten sie beym Abzuge der Kaiserlichen im Anfange des Jahres 1632, da verschiedene Werke niedergerissen und in die Luft gesprengt wurden. Auch litten sie bey der Belagerung und Eroberung der Stadt im J. 1636. Man war in dieser Zeit so lange damit zufrieden, sie zu erhalten

*) Topographie des Herz. Magdeb. v. 1785. Spe-
cielle handschriftl. topogr. Nachrichten und B-
hauers Topographie von Magdeb. 1ster Th.

und auszubessern, bis nach der Huldigung Friedrich Wilhelms im J. 1666 eine Brandenburgische Besatzung in die Stadt gelegt ward. Nun ließ Friedrich Wilhelm, — überzeugt von der Wichtigkeit der Vestung Magdeburg, — überall stark an ihren Werken arbeiten, die alten ausbessern und verstärken, und sie mit neuen vermehren. Besonders geschahe dies an der Elbseite, wo hinter dem Dom der Posten Cleve angelegt, und von da, an der Elbe hin, bis zur Neustadt, eine Brustwehr aufgeführt ward. Das neue Werk, jetzt der Posten Preussen genannt, ward völlig ausgebauet. Der erst vor einigen Jahren abgebrochene, ehemalige starke und veste, Thurm an der langen Elbbrücke vor der Thurmschanze, welcher er den Namen gegeben hat, ward jetzt ebenfalls gebauet. Vor dem Brückthor ward bald nachher, auf dem sogenannten Durchschnitt, die veste Citadelle im J. 1683 zu bauen angefangen, aber erst im J. 1702 völlig fertig. Einen Theil der dazu nöthigen Baumaterialien verschafften die damals abgebrochenen Ueberbleibsel der alten Stadtmauer von der Neustadt. — Den Umfang aber, welchen die Vestungswerke im letzten Jahrhundert bis zum Französischen Einfall im J. 1806, hatten, erhielten sie erst unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des 1sten, welcher unter der Aufsicht des alten Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, besonders durch den Ober-Ingenieur Wallrave, die Vestungswerke, an der Westseite der Stadt ansehnlich erweitern, vermehren und verstärken, auch die Sternschanze anlegen ließ, und große Summen darauf verwandte. Er legte auch die Thurmschanze oder Friedrichsstadt an, indem er im J. 1731 darin 50 kleine, und 25 große, Bürgerhäuser anlegen ließ, und sie mit

Einwohnern besetzte. Jetzt hat sie mit der Kirche 83 Häuser und 911 Einwohner. *)

§. 4. Handel der Stadt vom Jahre 1631 bis 1680.

Der Handel Magdeburgs fing in diesem Zeitraum ebenfalls nur nach und nach, und sehr langsam an, wieder in Gang zu kommen, und wieder aufzublühen, da er mit der Stadt selbst fast ganz zerstört und vernichtet war, und da alle auswärtige Handelsverbindungen aufgehört hatten. Der Korn- oder Getraide-Handel hob sich natürlich, wegen der Lage der Stadt in einer kornreichen Gegend, und an einem Schiffbaren Strom, am ersten wieder. Ehe noch das damalige Jahrhundert sich endete, war dieser Handel im vorzüglichsten Flor. Im Jahre 1697 wurden 35839 Winspel Getraide aus Magdeburg verschifft, und im Anfang des folgenden Jahrhunderts, im J. 1709, sogar 63947 Winspel. 100 Jahre später war den im J. 1793 noch 21010½ Winspel Getraide, und im J. 1794 etwa 24000 Winspel verschifft, in welchem Jahre die Getraideausfuhr vorzüglich stark war. — Nicht ohne Ursach hatte die Stadt also bisher über das Recht der ausschließlichen Kornverschiffung, so wie überhaupt über ihr Stapelrecht, gehalten. Dies letztere verschaffte und erhielt ihr besonders den so einträglichen und bedeutenden Speditionshandel, welcher in dieser Zeit neben dem Kornhandel schon wieder in vollem Gange war. —

*) Gerh. v. Alvensleben Topogr. von Magd. in [illegible] Gengenbach Beschreib. v. Magdeb. S. 10. Vulp. Hercul. Magdeb. S. 15. 16.

Der Administrator August machte zwar Versuche, dies, der Stadt in dem ihr so nachtheiligen Reichsgutachten vom 16. Mai 1654 streitig gemachte, Stapelrecht nach der damals Sächsischen Stadt Burg, und nach dem nahe bey Burg belegenen Blumenthal, oder nach der ihm gehörigen Stadt Barby, zum grossen Verdrusse der Magdeburger, zu verlegen. Allein die Stadt Magdeburg protestirte aus allen Kräften dagegen. Bey dem Vergleiche zu Kloster Bergen am 29. Mai 1666 ward ihr auch von den Churbrandenburgischen Gesandten ausdrücklich zugesichert: daß der Churfürst sie bey diesem Stapelrechte kräftigst schützen wolle; welches der Churfürst unter dem 6. Juni d. J. bestätigte. Da aber dennoch, zum Nachtheil des Magdeburgischen Stapelrechts, die bisherige Verschiffung von Korn, Zerbster Bier, und andern Waaren, aus dem Blumenthal und aus der Nachbarschaft von Ferchland und Parchau noch immer fortgesetzt ward; so verbot der Churfürst dieses Verschiffen unter dem 21. December 1671, und ließ den Zollverwaltern zu Tangermünde befehlen, ernstlich darüber zu halten. Die fremden Schiffer aber kehrten sich daran nicht; sondern setzten die verbotene Schifffahrt ungescheut fort. Auf wiederholtes Klagen der Magdeburger darüber, versprach der Churfürst dem Magistrat zu Magdeburg unter dem [illegible] Januar 1676 abermals: daß er die Stadt bey ihrem Stapelrecht schützen wolle, und ließ von Neuem den Beamten und Zollbedienten zu Tangermünde ernstlich anbefehlen, Schiff und Gut anzuhalten, mit der Drohung, Beydes confisciren zu lassen. Der Magistrat zu Tangermünde ward zu gleicher Zeit angewiesen, den Kaufleuten und Schiffern anzudeuten, daß sie bey 100 Thlr. Strafe

nirgends, als an den ordentlichen Schiff-Stäten, Güter einladen und nach Hamburg abführen sollten. Weil aber die Schiffer nun zu Rogätz und an andern Orten Güter ein- und auszuladen anfingen; so erneuerte der Churfürst am 4. Januar 1684 nicht nur jene schon ergangenen Verbote; sondern verbot nun auch, daß an irgend einem Orte zwischen Magdeburg und Tangermünde, Güter und Waaren ein- und ausgeschifft werden sollten. Die Nachfolger des Churfürsten, besonders Preussens Könige, Friedrich Wilhelm der 1ste und Friedrich der IIte, schützten die Stadt ebenfalls kräftig bey diesem Rechte gegen alle Widersprüche, welche vornämlich von Sächsischer Seite mehrmalen dagegen erhoben wurden; daher sich auch die Stadt bis auf unsere Zeiten im Besitz desselben behauptet hat.

Ausser dem durch dieses Recht unterstützten und beförderten, Getraide- und Speditions-Handel fing nun auch der Handel mit ausländischen Waaren, mit Holz, mit Garn, mit Leinewand, Tuch und andern Manufactur-Waaren, für Magdeburg wieder an in Gang zu kommen. Dieser Handel ward vorzüglich auf der Elbe, und zwar die Elbe hinunter mit Hamburg, — aber auch die Elbe hinauf mit Dresden und andern Oertern in Sachsen getrieben. Auch zu Lande und zur Achse kam der Handel z. B. nach Braunschweig, nach Leipzig, nach Berlin u. s. w. wieder in Flor. — Zur Beförderung des Landhandels und des auswärtigen Verkehrs, besonders auf der rechten Elbseite, ward der im Kriege ganz zerstörte Elbdamm schon vor 1666 wieder in brauchbaren [illegible] setzt. Dieser von der Stadt angelegte, und [illegible] hunderte hindurch unterhaltene, kostbare Damm

Ruthen lang, (die Ruthe zu 16 Fuß Rheinl.), und 20 Fuß breit. Er hat 10 steinerne und 42 hölzerne Brükken, um den gewaltigen Strömungen der Elbe bey hohem Wasser freyen Lauf zu verschaffen. Er unterhält, besonders bey einem hohen Wasserstande der Elbe, die Verbindung der Stadt mit der rechten Seite der Elbe. — Unter der weisen und thätigen Regierung der nun folgenden Brandenburgisch-Preussischen Regenten nahm der Handel, und damit die Industrie, der Wohlstand und Flor der Stadt mit jedem Jahrzehend sichtbar zu. — Aber auch schon in diesem Zeitraum bis 1680, besonders nach dem Westphälischen Frieden, vermehrte sich der Wohlstand in der Stadt nicht wenig. Wie hätte sonst Magdeburg größtentheils schon in dieser Zeit so herrlich aus seiner Asche hervorgehen können, als wir es noch jetzt vor Augen sehen? — Waren nicht schon in dieser Zeit fast alle Kirchen und andere öffentlichen Gebäude, so wie viele vorzügliche Privathäuser wieder aufgeführt? — Und obgleich noch nach dem Frieden Collecten und Wohlthaten von manchen Orten her eingingen und der Stadt zu Hülfe kamen; so mußten doch die Einwohner dabey das Beste thun. Wegen des, mit dem wachsenden Wohlstande der Stadt auch zunehmenden, Aufwandes, mußte man ja auch bald die vorhandenen Gesetze gegen unmäßigen Aufwand erneuern und schärfen. *)

---

*) Handschriftl. topogr. Nachr. sub Nro. 24. 29. 1. b. Topogr. d. Herz. Magdeb. v. 1785. S. 60. 61. 65. Pufend. de reb. Fried. Wilh. lib. XI. §. 63. Widerleg. des Leipz. Straßenzwangs u. Behaupt. d. Magdeb. Stapelrechts (v. Gmalian) S. 87. 88. u. Beyl. S. 123. 127. Nr. XXX. XXXII. Histor. Nachr. von Magdeb. Stapelr. (von Cellarius) S. 70—72. 124—130.

§. 5. Verfassung der Stadt vom Jahre 1631 bis 1680.

In dieser Zeit sah sich die Stadt mit ihren seit Jahrhunderten schon genährten heissen Wünschen, Hoffnungen und Aussichten: — zur Reichsunmittelbarkeit und Reichsfreiheit zu gelangen, oder eine freye Reichsstadt zu werden, — fast am Ziele. Sie hatte nach der erhaltenen kaiserlichen Bestätigung einiger wichtigen Privilegien im J. 1638, wieder ein eigenes Stadt-Regiment angeordnet. Sie hatte es dahin gebracht, sich ihre eigene Besatzung halten zu können. Der Westphälische Friedensschluß schien ihre Reichsfreiheit nicht nur zu begünstigen, sondern fast zu begründen. Sie fand, mit ihren Ansprüchen in dieser Sache, eine Zeitlang sichtbare Begünstigung und Beistand von Schweden. Selbst am kaiserlichen Hofe war man ihr nicht ganz abgeneigt. Sie verweigerte daher lange ungeahndet ihrem Landesherrn die geforderte Huldigung. Aber sie mußte auch noch in dieser Zeit ihre Ansprüche aufgeben, jenen Hoffnungen und Wünschen auf immer entsagen. Sie mußte sich zu dem Vergleich zu Kloster Bergen vom 28. Mai 1666 bequemen, und demselben gemäß ihren Landesherren huldigen, und sich ihnen unterwerfen. Doch behielt sie alle ihre bisherigen Rechte und Privilegien, besonders in Hinsicht auf Gerichtsbarkeit und Handel, auf Kirchen- und Schulwesen, und auf die Verwaltung des gemeinen Stadtvermögens, — welche irgend mit der Landeshoheit bestehen konnten. — Sie hatte nicht Ursach, unter der milden, sanften, und dabey kraftvollen, Regierung des eben so großen und weisen, als guten, Churfürsten Friedrich Wilhelms und seiner Nachfolger, diese Veränderung zu beklagen, welche [illegible]

folgende glücklichste Jahrhundert Magdeburgs herbeyführte. Fast in allen übrigen Dingen blieb nach dem Klosterbergischen Vergleich die Verfassung der Stadt, wie sie war, und wie sie im J. 1630 angeordnet und eingeführt worden war, wie sie auch oben (S. 26) beschrieben ist. *)

§. 6. Kirchenwesen der Stadt vom Jahre 1631 bis 1680.

In der geistlichen Verfassung oder im Kirchenwesen blieb es im Ganzen, auch in dieser Zeit, bey der früher schon bestandenen Einrichtung. Der Magistrat und die Kirchen-Collegien waren und blieben im Besitz der Kirchenverwaltung, der Besetzung der Pfarr- und Schulstellen, und der Ausübung der Consistorialrechte; — wie es seit der Reformation eingeführt, und durch den Vergleich mit dem Administrator Joachim Friedrich am 8. Sept. 1586 bestätigt worden war. Das älteste Mitglied des Ministeriums oder der Senior besorgte die Geschäfte oder Verrichtungen eines Superintendenten. So wie die Kirchen wiederhergestellt, und zum Gottesdienst wieder geweihet waren; so wurden auch die, bey denselben sonst gewöhnliche Anzahl der Prediger wieder berufen und angesetzt.

Auch damals herrschte noch unter den Religionslehrern in Magdeburg, — wie an den meisten andern protestantischen Oertern — mehr Eifer für die reine Lehre und den rechten Glauben, mehr Sectengeist, als Eifer für ächte christliche Frömmigkeit, Moralität und Tugend. Besonders eiferte man damals auch in Magdeburg, so

*) Gengenbachs Beschreib. Magdeb. S. 88—96.

[illegible]

... welche ich einen großen Theil des [illegible] Jahrhunderts [illegible], in Beziehung auf mancherley Art gezeigt, und erhalten haben. *)

§. 7. Schulwesen der Stadt vom Jahre 1631 bis 1680.

Nach der schrecklichen Zerstörung der Stadt mußten es einige Jahre, ehe man bey der in der Stadt herr-

*) S. diese Gesch. IV. Bd. 1stes Heft, S. 100. 102. [illegible] Lib. Jacob. S. 376.

schenden Noth, bey dem Mangel an Lehrern und an Gebäuden, irgend an Errichtung einer Schule denken konnte. Im J. 1634 fanden sich zwey ehemalige Schullehrer der Stadtschule, Namens Tinnius und Crusius, wieder ein in Magdeburg, und errichteten am Neuenmarkt wieder eine kleine Knabenschule, aus welcher 4. 5, höchstens 7 Schüler, mit ihren Lehrern, Verstorbene wieder zu Grabe zu bringen anfingen. Diese Schule ward im J. 1636 nach dem Augustiner-Kloster verlegt, wo damals auch der Gottesdienst gehalten ward. — Da man aber in den verfallenen Kloster-Gebäuden seines Lebens nicht sicher war; so ward nicht nur der Gottesdienst, sondern auch die Schule, anderswohin verlegt. Die Schule versetzte man schon im J. 1638 wieder an ihren alten Platz im Barfüßer-Kloster, und richtete zwey am Eingange stehen gebliebene, sonst zu Holzbehältnissen gebrauchte Gewölbe zur Schule, und zur Wohnung der beyden damaligen Schullehrer — Crasius und Paschasius Grosse, ein. Letzterer aber ging bald wieder ab, indem er Prediger in Süds ward. — Hier im Barfüßer-Kloster, im ehemaligen Wohnsitz der Schule, baute man sich nun nach und nach immer mehr wieder an; so wie es die Nothdurft, vornämlich aber die Zunahme der Schüler und Lehrer, erforderte. — Es ging aber sehr langsam damit. Erst 1674 ward die Rectorwohnung soweit fertig, daß man sie beziehen konnte.

Im J. 1644 bestellte man endlich wieder einen ordentlichen Rector der Schule. Man wählte dazu einen gebornen Magdeburger, M. Christian Wellmann, welcher auf seinen Reisen in Holland, England, Frankreich und Italien sich schöne Kenntnisse gesammlet hatte, und ausser

den alten Sprachen noch sechs neuere Europäische Spra-
chen verstand. Er konnte aber nicht gleich für die Schule
wirken, indem der Magistrat ihn, seiner Geschicklichkeit und
Weltkenntniß wegen, einige Jahre lang zu wichtigen Ver-
sendungen, und andern öffentlichen Geschäften, gebrauchte.
— Unterdeß hatte man von Tangermünde einen Schul-
lehrer, Malachias Siebenhaar, zum Cantor berufen, hatte
ihm die Aufsicht über das Singchor, und zugleich die
Lehrstunden in der ersten Classe übertragen, bis [illegible]
seine Schulgeschäfte wieder antreten konnte. — Kaum
aber hatte er angefangen, für die Schule zu leben und
zu wirken; so starb er schon am 18. März 1648. —
Man wählte an seine Stelle den bisherigen Conrector
Daniel Clasenius aus Lüneburg, wieder zum Rector, welche
Stelle er 12 Jahre lang mit Geschick, Ruhm und Nutzen
verwaltete, bis er im J. 1660 in seine Vaterstadt Lüne-
burg, als Professor an der dortigen Ritterakademie, beru-
fen ward. Nachher ward er Professor der Rechte in
Helmstedt, und dann im J. 1678 als Stadtsyndikus nach
Magdeburg zurückberufen; starb aber noch vor seinem An-
zuge. — Man berief nun an seine Stelle den berühm-
ten und gelehrten Rector Maderus in Schöningen. Da
aber der Herzog August von Braunschweig diesen Mann
nicht entlassen wollte, und dagegen einen ebenfalls gelehr-
ten und vielgereiseten Mann, Johann Sander, zum Rec-
tor in Magdeburg vorgeschlagen hatte; so ward dieser
auch gewählt, und verwaltete 10 Jahre lang das Recto-
rat mit Geschick, Ruhm und Nutzen, wie seine Vorgän-
ger. Man verlor ihn in Magdeburg sehr ungern, als
er im J. 1670 zum Rector an der Catharinenschule
in Braunschweig berufen ward, wo er nur noch 2 Jahre



bis 1672 lebte. An seine Stelle kam der bisherige Prorector Anton Werner Cuno aus Braunschweig, welcher durch seine großen Sprachkenntnisse, durch seine vorzügliche Lehr- und Erziehungsgeschicklichkeit, durch seinen grossen Ruhm, die bisher schon sehr blühend und frequent gewordene Schule fast wieder zu ihrem ehemaligen Glanz und Frequenz empor hob. In den 36 Jahren seiner Amtsverwaltung hatte er über 3000 Schüler, und man zählte einmal zu gleicher Zeit 20 Schul-Rectoren und Prorectoren in der Nähe und Ferne im Amte, welche sämmtlich seine Schüler gewesen waren. Die Schule hatte damals 9 Lehrer, und 9 verschiedene Klassen.

Nur mit großer Mühe und nur zum Theil konnte man der so herrlich aufblühenden Schule die schönen Einkünfte wieder verschaffen, welche sie vor der Zerstörung durch die Milde der Vorfahren gehabt hatte. In dieser Zerstörung waren alle Acten, Urkunden, Documente, Register und Rechnungen bey der Schule, beym Rathhause, bey den Kirchen, Stiftern, Innungen u. s. w. verloren gegangen, woraus man die Einkünfte der Schule nachweisen konnte. Niemand war vorhanden, der davon wußte, und darüber Auskunft geben konnte, als ein alter Schulküster, der ehedem diese Einkünfte hie und da hatte einfordern müssen. Dessen Aussage hatte man zwar schon 1633 zu Papier gebracht und attestirt; aber nicht benutzt, weil noch keine Schulvorsteher angesetzt waren. Die erst 1639 neu angesetzten Schulvorsteher, die nun wieder ordentliche Rechnungen zu führen anfingen, wußten aber leider von keiner andern Einnahme, als die sie für die Schule aus der Kämmerey empfingen, und was die Currende einbrachte. Niemand hatte sich weiter um jene

Aussagen über die Schuleinkünfte bekümmert, und die ohnehin schon genug belastete Kämmerey, oder die Centendekasse, wenn sie Vorrath hatte, mußten die vorkommenden Ausgaben bestreiten. — Allein als im J. 1655 der berühmte Burgemeister Otto von Gericke das Scholarchat übernommen hatte; so ließ er sogleich jene Aussagen hervorsuchen, und verlangte von den Innungen und andern Debenten die Zinsen und Abgaben, welche sie nach jenen Aussagen zu zahlen hatten. Die Innungen hatten schon im J. 1641 eine von ihnen erbetene, freiwillige Unterstützung verweigert, und wollten sich auch jetzt zu keiner Zahlung verstehen. Otto von Gericke erbat sich nun von der Juristen-Facultät zu Jena ein rechtliches Bedenken über diese Sache, welches für jene Aussagen sehr günstig lautete, und fing dann Processe *gegen die* Innungen an. Die Gewandschneider-Innung ward zuerst durch ihre eignen, noch wieder aufgefundnen, Register von der Richtigkeit der Schuldforderung der Schule an sie überführt, und verstand sich, nach zweyen wider sie ergangenen Urtheilen, im J. 1663 zu einem Vergleich, wornach sie 100 Thaler für die Rückstände, und jährlich 40 Gulden an die Schule zu zahlen angelobte. — Die Brauer- und Bäcker-Innung aber setzte den Proceß mit den Scholarchen viele Jahre lang mit großen Kosten fort, und nachdem sie ihn in 2 Instanzen verloren hatte, wandte sie sich gar an den Kaiserlichen Hof, oder an den Reichshofrath. Hier wurde sie aber der schweren Kosten wegen, und ohne sichere Hoffnung, ihn zu gewinnen, des Processes überdrüßig, und verstand sich unter Vermittelung des Ministerii am 3. November 1676 zu einem Vergleich. Dies bewog die noch übrigen im [illegible]



genommenen Innungen und Kirchenvorsteher, die schuldigen Zahlungen ohne weitern Proceß zu leisten. Auf die Art erstritt man der Schule an jährlichen Kapitalzinsen und andern jährlichen Einnahmen über 200 Thaler. Aber mehr als 1000 Thaler solcher Einkünfte, welche die Schule jährlich an Kirchen, Stifter und Privatpersonen zu fordern gehabt haben sollte, waren und blieben verloren, weil man keine Beweise dafür hatte, folglich ihre Bezahlung nicht erzwingen konnte. Durch die erstrittenen Einkünfte aber bekam nun die Kämmerey doch eine, für jene Zeiten bedeutende, Hülfe zur Zahlung der Salarien an die Schullehrer, und zur Ausführung der nöthigen Schulbaue, besonders des Rectorats, wozu aus dem Currende-Vermögen, mit Vorbewußt des Magistrats, schon 683 Thaler aufgenommen und verwandt waren.

Die damaligen Salarien, oder jährlichen Gehalte der Schullehrer, waren zwar gegen unsere Zeiten sehr geringe und klein; jedoch für jene wohlfeile Zeiten, — da der Mittelpreis des Scheffel Roggen 8 bis 12 Groschen, des Scheffels Weitzen 12 bis 16 Groschen war, — hinreichend. Der Rector der Schule erhielt 1683 an Gehalt 200 Thaler, der Conrector 140 Thaler, der Subconrector und Cantor jeder 80 Thaler, von den übrigen 5 Schullehrern erhielt jeder 50 Thaler Gehalt, und dann noch verhältnißmäßige Hausmiethe und Holzgeld, so lange sie nicht auf der Schule freie Wohnung und freies Holz hatten. Außerdem hatten sie noch einige, nicht sehr bedeutende, Nebeneinkünfte oder Accidenzen. — Die Schule hatte damals schon eine ansehnliche Bibliothek von mehr als 500 Bänden, indem ihr die Bibliothek des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Theil geworden, und Manches

angekauft war. Auch hatte der Rathskämmerer P[illegible]mann seine Büchersammlung zur Schulbibliothek geschenkt. Diese ist in der Folge auf das Rathhaus gekommen.

Da um diese Zeit in Magdeburg und in dessen Nachbarschaft noch keine andere Schule vorhanden und im Flor war, als die Stadtschule; so war die damalige große Zahl ihrer Schüler, und ihr großer Flor, sehr natürlich und begreiflich. —

Das Kloster Bergen unterhielt zwar schon seit 1664, auf dringendes Anhalten der Landstände, 6 Alumnen oder Freischüler, über welche die Conventualen die Aufsicht führen, sie unterrichten und erziehen mußten. Diese Wohlthat war aber von 1664 an bis zum Tode des Abts Goebel im J. 1685 nur 27 jungen Leuten wiederfahren. Der Abt Wohlfahrt fing erst mit dem J. 1686 an, eine ordentliche Schule und Erziehungsanstalt für die Jugend aus mittlern und höhern Ständen auf Kloster Bergen anzulegen, die bald nachher so vorzüglich blühend und berühmt ward, und jetzt so schändlich durch französischen Vandalismus zerstört und zertrümmert ist.

Das Kloster U. Lieben Frauen ward in diesem Zeitraum mehrmalen auf den Landtägen durch die Landstände aufgefordert, einige Alumnen oder Freischüler zu unterhalten, und durch seine Conventualen unterrichten zu lassen. Im J. 1688 ward die Zahl derselben durch die Policey-Ordnung auf 6 gesetzt, für welche das Kloster einen eignen Informator halten sollte. Erst nach und nach, und in dem folgenden Jahrhundert ward die hiesige Schul- und Erziehungsanstalt so vorzüglich und so blühend, als sie noch jetzt ist.



Die Domschule eröffnete das Domkapitel noch in esem Zeitraum, im J. 1674, und setzte einen Rector, onrector und 3 Lehrer dabey an. Sie hatte aber im nfange nur wenige Schüler. Sie kam erst in dem tzverflossenen 18ten Jahrhundert recht in Aufnahme, nd zu der rühmlichen, ausgebreiteten und wohlthätigen Wirksamkeit, wodurch sie sich jetzt so vorzüglich aus- ichnet.

So sahe Magdeburg, auch in Hinsicht auf seine chulen, auf seine Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten ir die Jugend, nach Ablauf dieses Zeitraums nun bald, — unter der weisen, wohlthätigen und glücklichen Regie- ung des Brandenburgisch-Preußischen Regentenhauses, — in glücklichstes Jahrhundert anbrechen, das es in dem ahrtausend seit seiner ersten Entstehung gehabt hat.*)

*) Des Bürgermeisters, Syndici und Raths Egglings Historie, Inventar. und Verfassung der Magdeb. Stadtschule von 1683. (Mscpt.) Ludovici Historia Rectorum, Gymnas. etc. oder Schulhistorie P. IV. S. 82. 83. 122—135. Gengenbach Stadt Magdeb. S. 46. Kurze Gesch. der Schule zu Kl. Bergen S. 17. 18. Calvis. wiederaufger. Magdeb. S. 250. 253. 257. Berghauers Topographie v. Magdeb. Th. 2. S. 199—201. 206.

Beylage A
zu Seite 181 u. 182 des 2ten Hefts.
Artic. XI. §. 7. 8. des Westphälischen Friedensschl. die Stadt Magdeburg betreffend.

§. 7.

Interea autem teneatur capitulum, una cum ordi et subditis dicti Archiepiscopatus, statim conclusa praedicto Domino Electori et toti domui Elect pro se, atque omnibus in ea successoribus et h bus atque agnatis masculis se sacramento fideli subjectionis in eventum obstringere.

§. 8.

Civitati vero Magdeburgensi pristina sua lib et privilegium Ottonis I. die septimo Junii, Anno gentesimo quadragesimo, quod etiamsi temporum ria deperditum ad preces ejusdem humiliter porri das, a Sacra Caesarea Majestate renovabitur; tum et privilegium muniendi et fortificandi, ab Impera Ferdinando II. concessum, quod cum omnimoda j dictione et proprietate ad quadrantem milliaris manici extendatur, sicut et reliqua illius privileg jura in ecclesiasticis et politicis salva et inviolata neant, cum inserta clausula, quod in praejudicium tatis reaedificari non debeant, suburbia.

S. Dreyhaupt Beschreib. des Saalkreises, Th. 1. S. 4..

———



Beylage B
zu Seite 262 des 2ten Hefts.

Kloster Bergischer Vergleich vom 28. Mai 1666.

Kunt und zu wissen sey hiermit jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig, oder sonst daran gelegen. Nachdem zwischen deß Durchl. Fürsten und Herren, Hn. Friedrich Wilhelms, Marggraffen zu Brandenburg, des H. Röm. Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürsten, rc. rc. Churfl. Durchl. wie auch des Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Augusti, Postulirten Administratoris des Primat- und Ertz-Stiffts Magdeburg, Hertzogen zu Sachsen rc. Fürstl. Durchl. an Einem; denn E. E. Rath der alten Stadt Magdeburg, sampt der gantzen Bürgerschafft daselbst, am andern Theil, sich einige Irrung über die Formul der Erbhuldigung biß dato entsponnen, itztgedachte Ihr. Churfl. Durchl. und Fürstl. Durchl. aber, diese Sache länger in solcher Ungewißheit und Unrichtigkeit stehen und bleiben zu lassen, billig Bedenken getragen, und zu Erlangung solchen Zwecks, beyderseits Herren Abgesandten anfänglich auff dem Amthause zu Wantschleben, zu letzt aber auf dem Kloster Berga vor Magdeburg, denen deputirten, aus Mittel E. E. Raths, des Ausschusses, und Gemeiner Bürgerschafft, die Nothdurfft der Sachen, und was zu gütlicher Abthuung vorerwähnter Irrungen mehr dienlichen befunden, ausführlich remonstriret, auch zugleich ihres Gnädst. Churfürsten, auch Fürsten und Herrn Gnade, nochmals angeboten; So ist endlich die Sache zu Verhütung der Extremitaten, heute dato allhier mit Gottes Hülffe und Beystand, in der Güte vollkömmlich gehoben, und nachfolgender Gestalt, mit allerseits interessenten gutem Willen und Belieben abgethan und verglichen worden:

Solchem nach, so leistet E. E. Rath, Innungen und ganze Bürgerschaft, Ihr. Churfl. Durchl. dero Successoren und Erben, Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg, in Eventum die Erbhuldigung nach der Formul de ao. 1579. Ingleichen des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl.; biß die in Instrumento Pacis enthaltene Fälle sich begeben, Gestalt denn auch dieselbe so wol in Politicis, als Ecclesiasticis, die Landes-Fürstl. Hoheit, und was sonsten dazu gehörig, so lange ohne Eintrag behalten. Diese beyde Huldigungen aber geschehen sofort auf einander, in einem Tage, dergestalt daß des Herrn Administratoris Fürstl. Durchl. zuerst geschworen wird.

2. Wird die alte Stadt Magdeburg von Ihro Churfl. Durchl. zu Brandenburg, und des Herrn Administratoris Fürstl. Dhl. besetzet: und ziehet die Guarnison morgen Dienstages, wird seyn der 29. dieses, hinein, die bis dato darin geweiene geworbene Knechte, werden ihrer Pflicht erlaßen, legen das Gewehr nieder, und stehet einem jeweden frey, wohin er gehen, und sich unterhalten lassen will.

3. Derjenige, welcher biß dato bey denen, in der Stadt geweienen, geworbenen Knechten das Commando gehabt, und Capitains Charge bedienet, soll hinwiederum von Ih. Churfl. Durchl. bey der Guarnison als ein Capitain accommodiret werden, wie auch der Lieutenant; so viel aber die Knechte betrift, stehet denenselben frey, ob sie, nachdem sie ihrer vorigen Pflicht erlaßen, hinwiederum unter Ih. Churfl. Dhl. sich unterhalten laßen wollen, auf welchem Fall sie andern Churfl. Musquetiren gleich tractiret werden sollen.

4. Zu Unterhaltung der Churfl. und Fürstl. Guarnison, gibt die alte Stadt Magdeburg, (die Guarni-



son werde auff bedürffenden Notfall verstärket und vergrössert, oder dem befinden nach geringer,) ein mehres nicht, als monatlich 1200 Rthlr. das übrige wollen offt höchstgedachte Jhr. Churfl. Dhl. und Fürst. Dhl. iedesmal richtig zu rechter Zeit reichen laßen, und soll über gedachte 1200 Rthlr. die Stadt und Bürgerschafft, zu Erhaltung der Guarnison, nicht weiter beschweret werden. Da auch dasjenige, was an seiten Jh. Churfl. Dhl. und Fürstl. Dhl. monatlich zu zutragen, zu rechter Zeit nicht einkäme, soll doch der Commandant nicht Fug oder Macht haben, solches über die 1200 Rthlr. von E. E. Rath, oder Bürgerschafft zu fodern, sondern solches durch militarische Execution, bey denen assignirten Oertern jedesmal beyzutreiben gehalten und schuldig seyn.

5. Die Quartier und Servis vor die gemeine Knechte, (der Officirer ist schon mit in dem Tractament) giebt die Stadt so lange, und biß vor die Guarnison nöhtige Baraqven gebauet seyn, und dieweil absonderlich die Bürgerschafft der Quartiere halber, wañ lange es damit also bleibẽ solte, sich sehr beweglich beschweret, so sol ein bequemer Ort zu den Baraquen außgesehen, und mit Anschaffung der Materialien, auch anderer Nohtwendigkeit, und würcklicher Auffbauung derselben, so fort der Anfang gemachet werden, und darzu, wie auch zu allen, was zu den Baraquen nöhtig, giebt ein E. E. Raht und Bürgerschafft einen dritten Theil, was über den darzu erfordert wird, deßwegen haben sich Jhre Churfl. Durchl. und Fürstl. Durchl. unter sich verglichen, dasselbe gleichfals ohne Seumnis herbeyzuschaffen, so, daß die Baraquen zwischen hier und Michaelis fertig seyn sollen.

6. E. E. Rath und Bürgerschafft versiehet den künfftigen Hn. Commendanten mit einer freyen Wohnung, und andere Officirer mit nöthigen Quartiren.

7. Die freye disposition der Quartire bleibet, so weit es E. E. Rath berechtiget, bey E. Rahte, und sollen die im Raht, derselben consulenten, wie auch Priester und Schul-Diener, und deroselben Wittben, mit wirklicher Einquartirung jedesmahl verschonet bleiben.

8. Was auff den Wachten, Corps des Gardes und Baraquen; an Wachholtz uñ Licht, wie auch sonsten zu dem Magazin erfordert wird, dazu gibt E. E. Raht uñ Bürgerschafft nichts.

9. Damit auch E. E. Raht und Bürgerschafft der Commercien, und derselben ungehinderten Lauffs halber, desto mehr, so wol zu Wasser als zu Lande versichert seyn möge, so sol weder der Hr. Commendant, noch auch sonst jemand von der Garnison, von denen ankommenden und abgehenden Schiffen und Waaren, wie auch in denen Thoren, von denen Persohnen, Wagen, Pferden oder Gütern, einig Ungeld, unter was Schein es immer wolle, zu nehmen berechtiget und befuget seyn.

10. Es sollen zwar die Soldaten und deroselben Weiber, umbs Geld, wann sie wollen, der Bürgerschafft auch in der Erndte helffen, das Korn aber eigenmächtiger Weise abzuschneiden, wird ihnen bey unnachlässiger Straffe verboten, uñ wird der Hr. Commendant darüber alles Ernstes zu halten wissen.

11. Alle Officirer und Soldaten sollen sich der Bürgerschafft Nahrung enthalten, jedoch daß ihnen frey gelassen werde, von denē Bürgern nach ihren gefallen zu kauffen, un es hinwiederum ohne einigen Unterschied an die Soldaten zu verhandeln.



12. Es sol sich auch die Guarnison aller Insolentien gegen den Raht und Bürgerschafft in und ausser Quartier, bey Vermeidung ernstes Einsehens entäusern.

13. Ferner sol der Commendant dem Wort halten, den Bürgermeister mit Gebung der Hand versprechen, für der Stadt u. Bürgerschafft Bestes, Beförderung der Commercien, auch deroselben Aufnehmen und Wolfahrt mit zu sorgen, und dieselben wider alle unbillige Gewalt uffs beste zu defendiren, sonsten aber, in der Stadt-Wesen sich nicht einmischen, sondern dessen Administration dem Rathe und denenselben darzu bestelleten Personen, ohnbeeinträchtiget lassen, und nichts vornehmen, das dem Rathe, Bedienten und gemeiner Bürgerschafft, und dero Angehörigen zu Schimpf un̄ Schaden gereichen kan: dafern auch irgends in der Stadt einige Ungelegenheit sich begeben, und entstehen solte, wird der Hr. Commendant auff Imploration E. E. Raths, wie auch der Bürger sich willig finden laßen, durch seine unterhabende Guarnison allen Muthwillen zu verwehren, und sodenn die delinquenten, wenn es keine Soldaten, dem Rathe einliefern, un̄ sonsten keinen Excess verstatten, auch E. E. Rath in seinen Rechten und Jurib. keinen Eintrag thun, in maßen denn die Guarnison zugleich mit zu E. E. Raths un̄ Bürgerschafft defension un̄ Beschützung, keines wegs aber derselben Beleidigung eingelegt.

14. Das Wort gibt der Hr. Commendant in der Stadt alleine, ingleichē behält er die Schlüssel zu den Thoren bey sich; und obwol der Rath und Bürgerschafft instendig angehalten, daß es darmit auff die Weise, wie zu des Obristen Trahnendorffs Zeit gehalten werden möchte, darzu aber die Herren Abgesandten nicht bevollmächtiget gewesen, haben sie doch über sich genommen, solches nicht alleine Ihr. Churf. Durchl. und Fürstl. Dhl.

unterthänigst zu referirē, sondern auch zugleich dieses Desideriü bester maßē gehorsamst zu recommendiren.

15. Die Stücke auff den Wällen, wie dieselbe itzo in der Zahl zu befinden, ingleichen die Munition, und Gewehr, so wol im Zeughause, als bey der Bürgerschafft, bleibet E. E. Rathe uñ Bürgerschafft, doch sollen die Stücke auf den Wällen gelassen, und die Laveten ohne Zuthuung des Raths und der Bürgerschafft, jedesmal in Stande erhalten, darüber eine gewisse Specification gemachet, von dem Hn. Commendanten unterschrieben, und dieselbe E. E. Rathe und Bürgerschafft, zu dero Versicherung ausgestellet werden. Die Munition bleibet auch E. E. Rath und Bürgerschafft, doch dergestalt, daß daferne sie dieselbe zu veräusern, oder zu verkaufen Willens, sie solches J. Churf. Dhl. und Fürstl. Dhl. anzeigen, und ihnen daran den Vorkauf, der Billigkeit nach, laßen, solte aber diese Munition von der Guarnison angegriffen werden müssen, sol E. E. Rath uñ Bürgerschaft dafür gnugsame Satisfaction gegeben, oder an der monatlichē quarta abgezogē werden.

16. Wenn es sich zutrüge, daß Soldaten wider Bürger zu klagen haben, so sollen sie solches vor E. E. Rath, als dem ordentlichen Richter thun. Ingleichen sind die Bürger und Einwohner der alten Stad Magdeburg gehalten, die Soldaten vor dem Hn. Commendanten zu besprechen, zu belangen, und zu verklagen, der ihnen denn nicht weniger, als der Rath, denen klagenden Soldatē, unpartheyisch Recht widerfahrē zu laßen, wissen wird.

17. Solte sich auch über Verhoffen zwischen E. E. Rath uñ Bürgerschaft, dañ dem Hn. Commendanten einiger Unwille ereugnen, so wollen J. Churf. Dhl. mit

Fürstl. Dhl. denselben gebührlich abhelfen, und zureichende Enderung treffen.

18. Der Raht und Bürgerschafft sol bey allen Intraden Einkünfften, die sie bißhero gehabt, und noch haben, und bey deren freyen Administration allerdings gelassen werden.

19. Die Officirer und Soldaten, sollen sich dem Thorwärter nicht wiedersetzen, und wenn sie jemands auff deß Rahts oder Möllen-Voigts Verordnung, wegen nicht abgelöseter Zeichen, anhalten müssen, ihnen nicht verhinderlich seyn, auch die rechtmässige geschehene Anhaltung, den Verträgen gemäß respectiren.

20. Die Stadt und Bürgerschafft sollen auch mit Herren-Diensten, auch Schanzen uñ Graben nicht behelliget werden.

21. Es wollen auch Ih. Churfl. Durchl. und Fürstl. Durchl. wegen der über-grossen Schulden-Last, worunt die Stadt annoch beschweret, mit Processen, Arresten, und Executionen, dieselbe keines weges übereilen, sondern die Creditores vielmehr, in Erwegung des fast unermeßlichen Schadens, welchen die Stadt erlitten, zu billigen und erträglichen Transactionen gnädigst anweisen, und die Stadt dabey schützen.

22. In denen Aemptern auf dem Lande, soll jedermänniglich unpartheyisch schleuniges Recht administriret, und darwider in geringesten nichts verhänget, der Bürgerschafft, auch aus denen Aemptern und Geleiten, ihre Zinsen, Zehenden und Pächte unweigerlich abgefolget werden.

23. Was die angegebene Abzugs-Gelder von denen Erbschafften, auch verkauffeten Gütern, imgleichen die Zahl

gelber, so von denen Beampten wollen gefordert und decoriret werden, anbelanget, sol die Sache forderlichst untersuchet, und wenn es neuerlich, und wider das Herkommen, alsofort abgestellet werden.

24. Die Stadt sol ins künfftige nicht schuldig sein, auf die Churfürstl. oder Fürstl. Beampten, Pässe, Vorspann zugeben oder Außquittirung zuthun, imgleichen bey denen Durchzügen, mit keiner Beschwerung beleget werden.

25. Es sol auch bey dem Vergleich von Jahren X. 1562 und dessen §. 12. der Zoll-Freyheit halber, von der Bürgerschaft Güter allerdings gelaßen werden.

26. Wegen des Brauens sol es gleichfals untersuchet, und denenjenigen, welche es nicht befugt, verbothen werden.

27. So viel die Wiederaufbauung der von E. E. Rath und Bürgerschafft angegebenen Vorstädte, ingleichen die zugelegte Viertelmeile betrifft, darmit wird es mit dem Instrumento pacis, und dessen sano sensu, et vero intellectu, bey dem Reichs-Gutachten gelaßen.

28. Es wird auch der Rath und Bürgerschafft bey dem Exercitio der Augspurgischen Confession, wie dieselbe Keyser Carl dem V. zu Augspurg, im Jahr 1530. übergeben, wie ingleichen bey Bestellung des Ministerii, auch Kirch- und Schulsachen, und was davon dependiret, allerdings gelaßen, und sol ihnen wider dieselbe, noch auch die darzu gehörige Kirchen, Schulen, Hospitalien, Renten, Einkünfften und Intraden, sie haben Namen wie sie wollen, nichts entzogen, oder sie darinne in einerley Weise betrübet, und

schwetet, uñ darnebst in diesem Punct allerdings dem
strumento Pacis nachgelebet werden.

29. Es sollen auch die gewöhnliche Reversales in
iginali ausgestellet werden, und muß E. E. Rath auch die
einige, nach der Form, im Jahre 1579., ausantworten.

30. Es wollen auch des Hern Administratoris
ürstl. Dhl. nicht unterlaßen, alsofort gewisse Commis-
rien zu verordnē, welche nach beschehener Huldigung E.
. Rath und Bürgerschafft über alle und jede Gravami-
a, so sie itzo wegen der Landsteuer, auch wider die Stadt
raetendirten Schulden und andern Beschwerden des
ndes, wider die Landschafft vorgebracht, oder noch vor zu
ingen hätten, sie seyn wider wen sie wollen, gnüglich
rnehmen, und demselben allen secundum Justitiam,
is dem Grunde, sonder Weitläufftigkeit abhelffen sollen,
stalt ihnen deñ, Zeit darzu benennen, freygelaßen wird.

31. Die Innungen, Brüderschafft uñ Handwerke
llen bey ihren Rechten, Befugnüssen, Gerechtigkeiten und
tatuten allerdings gelaßen, und weñ sie Ordnungen zur
onfirmation einschicken, der Rath zuvor darüber vernom-
en und darauff die Confirmationes ausgefertiget werden.

32. Endlich so wird E. E. Rath, wie auch dessen
onsulenten und Bedienten, samt zugehöri-
en Ständen und sämtlichen Bürgerschafft
mt und sonders hiermit am beständigsten versichert, daß
emand an seinem Amte, Ehren und Competentz, im
ringsten nicht sol gehindert gefährdet oder gekräncket, dar-
benst alles, was irgends von ihnen bißhero vorgangen,
redet oder geschrieben, nimmermehr in Ungnaden gedacht,
er entgolten werden, sondern hiermit in ewige Vergeß-
heit gestellet seyn: eben dieser Gnade und ewigen Ver-

gessenheit geniessen auch der Verstorbenen Wittben und Kin-
der, mit ihren Gütern fahrend und liegend, und wei-
alle sämtlich in Ihrer Churfl. Dhl. und Fürstl. Dhl. Gnä-
digsten Special Schutz genommen. So geschehen Clejen-
berga den 28. Maji Anno 1666.

Otto Christoph Freyherr von Sparr.
Hans Katte,

Claus Ernst von Plathe,
Friedrich von Jehna,
Heinrich Dürfelde,

S. Gengenbach die Stadt Magdeb. im J. 1678. S. 88—96.

Zur

Erklärung

der

genetischen Grundrisse

der

Stadt Magdeburg.

Die erste Tafel enthält die Altstadt-Magdeburg, die zweyte Bergen, Rottersdorf, Mariendorf, Sudenburg, St. Michael, Schrotdorf, Neustadt, Frohse, Friedrichsstadt.

Die Altstadt-Magdeburg zerfällt in den neuen Markt und in die Altstadt. Am

A, neuen Markte,

welcher einen Theil des ehemaligen freien Gerichts oder der Freiheit — (A. Kapitelsfreiheit — Sie erstreckte sich bis in die Sudenburg, vergl. die IIte Tafel, so wie die Ambrosiuspfarre sich bis in die Kapitelsfreiheit erstreckte, s. N. 33 — B. Sebastians-, Nicolai-, rc. Stiftsfreiheit,) ausmacht, waren und sind bemerkenswerth: 1) das obere Rundel (oder a, der kleine, b, der große Gebhard,) jetzt Bastion Cleve. (Das untere Rundel s. im IXten Viertel, N. 28.) 2) Hier ist eine Warte, durch welche vordem 3) eine Brücke über 4) eine Bucht der Elbe bis zu dem 5) gegenüber stehenden Thurme gegangen zu seyn scheint. Neben jener Warte scheint 6) eine Pforte zur Domherrn-Badstube geführt zu haben. In dieser Gegend war die Herren- oder düstere Pforte (die gewöhnliche Passage des Erzbischofs und der Stiftsherren, wenn sie nach dem Kloster Bergen und den Curien auf dem Prälatenberge, s. II. A und D. 49, fuhren,) von welcher bey N. 7) Ueberbleibsel zu seyn scheinen. Durch 8) eine Zugbrücke an dem Berg- oder Burgfrieden, welches 9) die Warte gewesen zu seyn scheint, neben welcher jetzt 10) die Wasserkunst des neuen Markts liegt, stand die Altstadt mit dem jetztgenannten Prälatenberge in Verbindung. 11) Eine andere Brücke soll hier über die Elbe gegangen seyn. 12) Die sogenannten sieben Kammern in dem 13) Fürstenwalle. (Er hat vom Leopold von Anhalt-Dessau den Namen.) 14) Eine Warte vermuthlich Lug in de Köken, (Sieh in die Küche, vergl. N. 35.) 15) Das alte Ufer der Elbe. 16) Ueberbleibsel des ehemaligen Benedictinerklosters der h. Petrus, Moritz und Innocenz, jetzt der östliche Flügel des Domkreuzgangs. 17) Die Kirche oder eine Kapelle jenes Klosters oder die Haube, jetzt das Auditorium der Domschule, 18) das Kapitelhaus, 19) das Dom-Syndicathaus, 20) verschiedene Klassen der Domschule. Der Rathherren- oder Tartarnthurm, welcher zuweilen, vielleicht aber nur irrig, auch der rothe (corrumpirt Rathherrn-, endlich Tartarn-?) Thurm genannt wird, (vergl. N. 42 a,) ist wahrscheinlich 21) der [illegible]



teyliche Gefängnißthurm, v. N. 33. 22) Wohnung des zweyten Dompredigers, (vergl. N. 38.) In dieser Gegend lag die Eustachiuskapelle. 23) Wohnungen einiger Domschullehrer. 24) Die Biblothek des Doms ꝛc. 25) Die Domkirche (d. h. Moritz und Catharina) steht zum Theil auf der Stelle, auf welcher 26) die runde Kapelle oder die alte Nicolaikirche gestanden haben soll, zum Theil auch vielleicht 27) auf der Stelle der Benedictiner-Klosterkirche, und enthält in sich: die Marienkapelle (26) und die runde Capelle. (α) Nahe bei lezterer lag vormals die Pilatuskapelle (β) der Dom war durch 28) eine Gallerie, den Bischofsgang mit 29) dem erzbischöflichen Palaste oder Bischofshofe (oder Moßhause,) verbunden, welcher den Platz 30) des jetzigen möllenvoigteilichen Vordegebäudes, den Raum zwischen ihm und 31) der königlichen Krieges- und Domainen-Kammer und die südliche Hälfte dieser letztern einnahm, so daß 32) die Kapelle des Stifts St. Gangolphi, welche jetzt die Mitte der hintern Facade der Kammer bildet, ein Seitengebäude des Bischofshofes gegen Norden war. Unter dem Bischofsgange war eine Durchfahrt nach 33) der Möllenvoigtey und dem Bischofszolle. Ein Thor, was hier nach dem Ufer der Elbe führte, und eine Schicht Felsen im Bette derselben, welche bey niedrigem Wasserstande sichtbar wird, und einem Fundamente einer Brücke ähnlich sieht, mögen zu oben erwähnter Sage (11 a oder b.) die Veranlassung gegeben haben. Vor der Erbauung des Bischofshofes diente die Möllenvoigtey den Erzbischöfen zur Wohnung und früherhin war sie ein königlicher Gerichts- und Meierhof. Daneben wohnten noch in der Ambrosiuspfarre, welche sich bis hieher erstreckte, (S. d. II. T. Sudenburg) die Hieronymiten oder Troilusbrüder. 34) Ihr Kloster bildete mit den dazu gehörigen Gebäuden ein Viereck, was von allen Seiten umgangen werden konnte und begriff den hintern Theil 35) des Buschischen Hauses, welches auf der Stelle der erzbischöflichen Küche (Köke) steht, (Lug in de Köken, N. 14,) und 36) der Domdechaney (vergl. Taf. II. Sudenburg 50.) und 37) den Sack, welcher zu ihrer Zeit das Hieronismusthal (von seiner niedern Lage) hieß und jetzt noch das Trillmännchen heißt. 38) Wohnung des ersten Dompredigers, (vergl. N. 22.) 39) Der Randauische Hof (Hof der Herren von Randau) am Ende 40) der Fürstenstraße, (sie hat vom Leopold von Anhalt-Dessau den Namen) ist das jetzige Gouvernementshaus. Wo jetzt 42) ein Gang nach dem Fürstenwalle und 42 a einer ehemaligen Warte, (sie hieß vermuthlich der rothe Thurm

terhofe ɿc. weg bis an die Lederstraße (N. 99.) gh
Diebeshorne maßte der Stadtrath sich die Gerich
weil es unmittelbar an die Stadtmauer grenzt
kamen die vielen Streitigkeiten mit dem Erzbis
der Durchfahrt durch die düstre Pforte, durch
Thurm ɿc. Uebrigens waren die mit den Num
42 a, 42 b, und 49 b, bezeichneten Warten bis
zerne Planken mit einander verbunden, ehe der
schüttet wurde. Jetzt liegen hier: 45) die Köni
46) die neue Klosterstraße. (Eine alte Klosterp
im IX. B. bey B. 5 vor.) Dem Weinberge geg
47) Obstgärten des Klosters U. L. Frauen. S
gegen Norden an das altstädter Gebiet und den
48) seidenen Beutel, bey welchem 49) a,
beutel:, oder Wasserpforte durch den Wall füh
eine Warte. Anfangs vorigen Jahrhunderts er
Diesing, 50) eine große Wollenfabrik. In der
sind 51) die Hänelsche Hofbuchdruckerey und
gang zum 52) U. L. Frauen-Kloster. b. c. Der Kr
ses Klosters mit der Schule, dem Rectorate, der
dem Auditorio, Archive ɿc. d. Die Propstey
des Klosters, gewöhnlich die Garnisonkirche.
Regierungsstraße führt 54) die Bläsgasse, in
die Kapelle des h. Blasius lag, in 56) einen

enburg, 50,) daher hieß dieß Haus auch nachher noch die
anep. Von den Möllendorfschen Erben erkauften es die
stände. 63) Der Domplatz, auch der neue Markt.
er Markt, s. B. I. 1.) 64) Die alte Poststraße (neue
. 57) führt zur 65) Post. Dieser gegenüber auf der
le des a. Querfurtschen und b. Anhältschen Hofs, (letz-
ward nachher nach N. 101 verlegt,) liegt 66) die
tskirche St. Nicolai. Von dem Nicolai-Kreuzgan-
welcher 67) einen Kirchhof umschloß und bis an den
68) des Hauses der Ressource reichte, ist nur 69) der
che Flügel dem Namen nach noch übrig. 70) Der All-
je Gasthof war die Kämmerey dieses Stifts. 71) Die
propstey (vergl. d. II. Tafel, Sudenburg 50,) mit 72)
ehemaligen Kapelle der heil. Adelberte und Elisabeth,
die breite Straße, 74) das Zeughaus (das alte Zeug-
, s. in B. I. 23) 75) Domkapitularische Curien. Hier
e ehemalige Dionysiuskapelle zu suchen, 76) die Stei-
nnsche Tabacksfabrik, 77 a,) Aufgang nach dem Walle,
das Bastion Oranien, 78) das Sudenburger Thor.
Sudenburger Thore lagen vordem die Georgska-
und die Commende S. Abakuk. 79) Ein Theil des brei-
Weges, 80) eine Domkapitularische Curie, 81 a.) die
traße. Dieser Name galt ehemals auch von 81 b.) der
atenstraße und der Brandstraße, (vergl. B. II. 6) 82)
e andere Roßstraße giebts in B. VIII. 16.) 82) Der Sach-
f, (Hof der Herzöge von Sachsen) jetzt die Alvensle-
je Curie neben 83) der Sebastians-Dechaney, in deren
barschaft die Helenen- und Valentin-Capellen gelegen
i (Das Gebärhaus seit 1802 hieher verlegt.) 84) Der
rat oder Creuzhof oder Johanniter-Ordenshof, 85) Ue-
ribsel der Kapelle zum heil. Kreutz, 86) zu den weißen
chen eine Warte (Sie hat ihren Namen von dem Car-
erkloster in dem ihr gegenüber gelegenen Flecken St.
ael; s. die II. Tafel St. Michael b, 54,) am 87) Hei-
jetzigen Bastion Anhalt. (Heideck, Name des Erbau-
88) Eine Warte. In dieser Gegend lag die Ae-
nkapelle. 89.) Die Stiftskirche St. Johannis
Sebastians, jetzt gewöhnlich St. Sebastians- oder
te Garnisonkirche (Garnisonkirche, s. N. 52
Pfarrkirche St. Johannis s. in B. IV. 1.) In dem
ehemaligen Kreutzgange derselben war die Capelle der
Barbara eingeschlossen. In den Religionsunruhen im
Jahrh. machte der Magistrat eine Schmiede daraus.
her ging die Capelle ganz ein. 91) Der Friedehof[illegible]

ter 92) der alten Domkämmerey, dem jetzigen Rectorate der Domschule, 93) Die Verbigsche Tabacksfabrick, 94) eine Domkapitularische Curie, 95) Das ehemalige Paulinerkloster, a. die ehemalige Kloster- jetzige deutschreformirte Kirche, b. ehemaliger Friedhof und Kreutzgang des Klosters, 96) der Domherrenkeller, 97) die Domvoigtey, (vergl. Taf. II. Sudenburg 50,) 98) das Haus des Regierungspräsidenten von Vangerow, 99) die Leiter- oder Lederstraße, 100) Gang nach der Domvoigtey, 101) der Anhältsche Hof. (vergl. N. 65 b.) Ihm gegenüber die Handlungsschule (vergl. V. IV. 16, α. b.) 102) der Gasthof zum König von Preußen, 103) das Bastion Pommern, 104) In dieser Gegend stand ein Thurm, in oder neben welchem eine Treppe auf die Stadtmauer führte.

B. Die Altstadt.

Das erste Viertel.

1) Der alte Markt, (Neuer Markt s. A und A. 63) 2) das Leihhaus, 3) das Seidenkramer-Innungshaus, 4) Lage der erzbischöflichen Münze, (vergl. VI. V. N. 19; Stadtmünze s. III. V. N. 7. a.) 5) Frühere Lage derselben, 6) Aeltere Lage der Hauptwache, (Noch frühere s. N. 37. b. jetzige, 23,) 7) das Monument des Kaisers Otto, 8) die Königsburg, jetzt die Pulmannsche oder Fischapothek, (am Fischmarkte) 9) der ehemalige Kleiderhof der Juden (vergl. 26.) 10) das Gewandschneider-Innungshaus. Vor demselben stand 11) eine berufene Säule mit einem hölzernen Hirschbocke, (vergl. III. 9.) 12) Die ehemalige Schöppenkammer, 13) wahrscheinlich eins der beiden ehemaligen Hospitäler Schmerfaß und Sommerwolle, (vergl. IV. 11.) 14) das Rathhaus, (vergl. 41.) 15) Aeltere Front desselben mit einem Eckthurme an der Südseite. 16) Haupteingang des ältern Rathhauses, 17) Ueberbleibsel der Rathhauskapelle, 18) Kürschner- und Trödler-Boutiken, 19) der Kürschner-Schrank, 20) eine Gasse ohne Namen, 21) die Spiegelbrücke, (hier vielleicht das ehemalige Kaufhaus der Burgenser — vergl. d. IV. V.) 22) das Spiegelbrückhorn oder der Schweinewinkel, 23) das alte Stadtzeughaus, jetzt die Hauptwache (vergl. 6 und 37 b. Zeughaus am neuen Markte s. A. 74) 24) die scharfe Ecke. (Hier fiel, als im J. 1631 die Stadt an die Kaiserlichen übergieng, noch ein hitziges Gefecht zwischen den Magdeburgern und dem Feinde vor.) 25) Das Commendantenhaus, 26) der Kleiderhof, (vergl. 9) 27) die alte Marktrichterey, 28) Standort der Rolandssäule, 29) die Cunysche Seifensiederey,

30) die Nadlergasse oder das Nadelöhr, 31) die Heukenkampsche oder Löwen-Apothek, 32) die Michaelissche oder Rathsapothek, 33) die Buttergasse, 34) der Katzensprung, 35) der alte Fleischscharrn mit dem Innungshause der Fleischer dieses Scharrns (Neuer Fleischscharrn s. VII. 10) 36) Die Saugasse, 37) a. die Schwerdtfegergasse, b. die Rathswage, ehemals die Hauptwache (vergl. 6 und 23) c. die Bauersche Buchhandlung, 38) Eingang zum Brotscharrn, 39) a. das Schuster Innungshaus, 39 b) das ehemalige Lohgärber-Innungshaus oder die Petersburg, 40) die kleine Marktstraße oder zu den Garküchen, (eine kleine und große Marktstraße kommen beide im VII. V. A. 5. u. 6. vor.) 41) Früheste Lage des Rathhauses, jetzt die Lauenburg (vergl. 14 — 17 und V. A. 6.) 42) Der breite Weg, 43) die Hühnerschlippe, 44) die Schuhbrücke, 45) der Huthof, 46) der Königshof.

Das zweyte Viertel.

1) Die Himmelreichsgasse, 2) der krumme Ellnbogen, 3) der Plan, (Plan oder Franzosenplatz, VI. 28 a) 4) die kleine Krügerbrücke, (Vergl. 8.) 5) der Robben, 6) die Brandstraße (vergl. VII. A. 8. und A. 81 b.) 7) vermuthlich der alte Roßhof oder die alte Roßmühle. (Von ihr könnte die Roßstraße ihren Namen haben. S. A. 81 a.) 8) die große Krügerbrücke oder Schöneckgasse (vergl. 4,) 9) die Keilsche Buchhandlung, und Wehrmannsche Flanell-rc. Fabrik. 10) Die Schillingsche oder Bärenapothek (Schwarze Bärgasse s. VIII. 9) 11) die Nathusiussche Tabacksfabrik oder die Zinne, (vergl. III. 17. a.)

Das dritte Viertel.

1) Die Judenstraße, 2) die Tischlerbrücke, 3) der Lederhof, lödische Hof, (lohdische, lösische rc. Hof,) 4) α. die Kleinschmiede-β die hohe Brücke, jetzt die Kleinschmiede-Brücke, 5) die Fettehennengasse, 6) der Sperlingsberg, 7) die Zelt oder Schmiedehofgasse (den Schmiedehof s. in VIII. V. N. 11 e. – a. die ehemalige Münze der Stadt (Erzbischöfl. Münze, s. I. 4. 5. und VI. 19,) 8) die Worthe, 9) die Herz- oder Hirschstraße, (vergl. I. 11.) 10) die alte Rohelstraße, 11) wahrscheinlich der alte Beienhof. 12) die große Junkerstraße, 13) das deutsch-reformirte Waisenhaus, vorher die Tabacks-Regie, früher die Wohnung des Commendanten, 14) die kleine Junkerstraße, 15) das Zeisigbauer, 16) die Johannisfahrt oder Werftstraße, (eine andere Werftstraße kommt im IV. V. N. 33. vor.) 17) Der Trommelsberg, a. die

Zinne oder der Zitzenklapp, (Tutenklapp, ehemaliger Sammelplatz der Nachtwächter) (vergl. II. 11.) [illegible] Wohnung des ersten Predigers an der Johanniskirche, 18) die Johannisstraße.

Das vierte Viertel besteht aus dem Platze des Burggrafenschlosses, größtentheils aber aus spätern und neuestem Anbaue.

1) Die Johannispfarrkirche, (in den Urkunden des Otto ecclesia popularis, mercatorum, forensis, — die Stiftskirche St. Johannis kam beym neuen Markte N. 89. vor.) 2) Predigerhäuser, 3) die Stephanskapelle, oder vielleicht richtiger die Cyriakskapelle, nachher der sogenannte Elenden- (Fremden-) Kirchhof, 4) die Stephansbrücke, 5) die Hoffsche Handlungsschule, (?) Lage des Kaufhauses (Sprachhuses) der Burgenser, (vielleicht an der Spiegelbrücke) 6) der Schiffersteig. Jetzt heißt das krumme Ende desselben der krumme Berg. 7) Das Knochenhauerufer, 8) der Tannenberg, 9) die Unterburg, 10) das Johannisförder, 11) Vermuthlich eines der beyden eingegangenen Hospitäler Schmerhaus und Sommerwolle, (vergl. I. 13) 12) das Ufer oder die Uferstraße, 13) das Brückthor, 14) die Rathsmühle, (vergl. VIII. 16 b.) (?) der wälsche Thurm, 15) die Wasserkunst der Altstadt, 16) die altstädter Rathswage (die Pfälzer, jetzt königliche Waage s. im VI. V. N. 13 a) 17) die Roll- oder Ruhlpforte am Ende der 18) Eselsgasse, 19) das Hospital St. Gertraut, 20) die Kirche desselben, jetzt eine Korn-Niederlage, 21) das neue Thor oder Kaufthor, auch Wasserthor, 22) das Schlachthaus auf dem abgetragenen Lappenberge, (Ein anderer Lappenberg kam beym N. Markte N. 44. vor.) 23) Ehemaliger Pulverhof, 24) Ehemalige Holzstrecken, 25) das königliche Eisenhütten-Magazin, 26) das deutsche Armen-, Kranken- und Waisenhaus (es lag vordem in IX. 24. b.) 27) der Kauf- und Packhof, 28) Waaren-Niederlagen, 29) das Accise- und Zollamt, 30) der Holzhof mit den Holzstrecken, — diese wurden beym Anbaue dieser Gegenden nach dem Andreaswerder verlegt, vergl. II. T. N. 134. 31) Der Holzhof, eine Kaye, a. das Zollhaus, 32) hier lag in ältern Zeiten eine Schanze. 33) die Werftstraße, (diesen Namen hat zuweilen auch die Johannisstraße im III. V. N. 16) 34) Ehemalige Schiffswerftplätze, (jetzige Schiffswerftplätze s. II. Tafel N. 133 und 148) 35) die Bibel, 36) Der Ehebrechergang, 37) Der Katzensteig, 38) Der Katzenbuckel, der

ehemalige Marien-Magdalenen-Kirchhof, (S. VII. V. N. 3. b.)

Das fünfte Viertel war in den ältesten Zeiten zum Theil A. vorstädtsches Areal, zum Theil B. plattes Land. Auf jenem liegen

1) die Catharinenkirche, 2) die Margarethen-Vorderstraße oder Schopengasse, (die Margarethen-Hinterstraße s. im VII. V. B. 11) 3) Predigerhäuser, 4) die Catharinenstraße, 5) die apenburger oder venedische oder Pfändemannsgasse, 6) die lütge Lauenburg. Ehe nach der Eroberung der Stadt 1631 in der Lauenburg (s. I. 41) der Rathskeller wieder angerichtet wurde, soll dieses Haus dazu gebraucht und daher die lütge Lauenburg genannt worden seyn. 7) Die Grüne-Armstraße, 8) die rothe-Krebsgasse, 9) die kleine Petersstraße oder Tischlerkruggasse, (die große Petersstraße s. im VII. V. A. 1. und im IX. V. B. 1. a. die Peterskirche IX. V. A. 2.) B. Auf der ehemaligen Stelle des Richtplatzes liegt, sagt man, 1) die Jakobskirche 2) Predigerhäuser, 3) der ehemalige Holzmarkt; jetzt a. die blaue-Beilsgasse, b. der Holzmarkt, 4) die Kesselbüßerstraße, 5) der alte Gänsemarkt, 6) der Gosewinkel, oder Gänsewinkel, 7) Die Pfannenschmiede, 8) die Mühlenstraße, 9) die Storchgasse, 10) der Brausewinkel, 11) der Thrönsberg, 12) die Maquet-l'Hermetsche Seidenstrumpffabrik, (A. 7.) Fortsetzung der grüne-Armstraße, 13) die Bernstraße oder große-steinerne-Tischgasse, mit a. der Klosterbergischen Armenschule, 14) die Kaiserstraße oder kleine steinerne-Tischgasse, 15) die Coquische Zuckersiederey an 16) einem Platze, Namens Hoy, 17) die Hellen- oder große Schindergasse oder Roßmühlenstraße, (kleine Schindergasse s. VIII. 14.) 18) die Scharfrichterey, 19) die Roßmühle, 20) das Krökenthor, (ehemals Kerkenthor von der benachbarten Catharinenkirche, 21) die Baracken, 22) das Freiwillige-Arbeitshaus, 23) der Brühl oder Brönn, (vielleicht von Bruch, Brüchel — oder auch von Brogilus, im Mittelalter ein umzäumter Thiergarten). Die Bastione 24) Mark, 25) Hessen, 26) Halberstadt.

Das sechste Viertel ist größtentheils alter Anbau. Was hier als späterer vorgestellt ist, war ehemals vorstädtisch.

1) Ulrichs-Kirche, 2) Pfarrhäuser, 3) das Ulrichsthor, 4) eine Warte am Thore, die Bastionen 5) Minden, 6) Ravensberg, 7) Magdeburg, — 8) Baracken, 9) die Kutscherstaße, 10) die ehemalige Rosmarin-, jetzige Ulrichsstraße, 11) das Ulrichsgäßgen, 12 der Gasthof zum weißen

Schwan, 13) das Accise- und Zoll-Directionshaus, a. die ehemalige Pfälzer, jetzige Königliche Mehlwaage, 14) die Hartmannsche oder Hofapothek, 15) die Kreuzische Buchhandlung, 16) die ehemalige Grapendörfer oder Kegelstraße a. die Weinfaßgasse und an deren Ecke das neuerbauete Heyrothsche Haus, der preussische Hof genannt. In derselben: a. das Kaliskysche, jetzt Wenksche Erziehungsinstitut. b. Die Handlungsschule (wird jetzt 1803 nach A. 81 b. verlegt.) β. Die Kegelstraße, 17) die Meternstraße, 18) die Stall-, Münz- oder Ankerstraße, 19) die Königl. Bank, vordem die Münze (vergl. 1, 4, 5 und III. 7 a.) 20) ein verbautes Gäßchen. 21) Hier wohnte Otto von Gericke, 22) das Rathhaus der französischen Colonie, 23) die Ungersche Spitzenfabrik 24) die Hessenlandsche Buchdruckerey und Schriftgiesserey. 25) Hier hatten in ältern Zeiten die Braunschweiger ihre Waaren-Niederlage. 26) Der ehemalige Wanzlebensche Hof, 27) die Junker- oder Ritterstraße, (zwey andere Junkerstraßen kamen im III. B. N. 12. u. 14 vor) 28) a. der Franzosenplatz oder die Franzoseninsel, oder der Plan, (Plan, vergl. II. 3) b. Straßen ohne Namen, c. ein jetzt verbautes Gäßgen 29) das Rathhaus der Pfälzer Colonie, 30) die Sulzersche Seidenbandfabrik 31) die Schwarzische Tabacks-Fabrik, 32) die Bleckenburg, (Bleckenburg beym Kloster Bergen, s. II. T.) 33) das Gildehaus der Kaufleute, 34) die Brüderstraße oder Schulgasse, 35) a. der Ritterhof, b. die Würstsche Leinen- und Wollenbandfabrik, 36) Umfang des ehemaligen Francisscanerklosters. Darin a. das Gymnasium der Altstadt, jetzt die Bürgerschule und Provinzial-Kunstschule, b. der Kirchhof des Klosters, jetzt der Tägtmeiersche Garten, c. die Klosterkirche, jetzt die Mumme oder der Männerhof, d. die Bayreuthsche Glaswaaren-Niederlage, e. das Schauspielhau s, 37) die Barfüßerstraße oder Drey-Engelsgasse 39) der Raths-Marstall (vergl. VIII. 16,) 40) der Raths-Bauhof, (vergl. die zweite Tafel N. 146) 41) In dieser Gegend stand der sogenannte Verrätherthurm, (er hat seinen Namen aus der Geschichte der Zerstöhrung der Stadt im J. 1631.) 42) Die Wielersche Seidenbandfabrik, 43) die Fuchshöle, 44) der alte Zollhof, jetzt die Schwarzische Bandfabrik, 45) die Hollfeldersche Hutfabrik, 46) die große Schrotdörfer Straße, 47) das jetzt verbaute Schrotdörfer-Thor, (Schrotdorf, s. II. T. 66–68) a. der Klenken, (Ortgis Klenke) b. Trandorf, (ein Wachthaus.) 48) Die kleine Schrotdörfer oder Braune Hirschstraße, 49) die Guischardsche Fayence und Steingutfabrik.

Das siebente Viertel besteht aus A. ehemaligem vorstädtschen und burggräflichen Gebiete und B. aus altem Anbaue. Dort liegen 1) die große Petersstraße, welche unter B. 1. a. in dem neunten Viertel fortgeht, (die kleine Petersstraße s. im V. V. A. 9. und die Peterskirche im IX. V. A. 2) mit a. der Harmonie, b. der l'Hermetschen Strumpffabrik, c. einem Gäßchen ohne Namen, d. der französischen Schule und der Wohnung der französischen Prediger, e. dem zweyten Pfarrhause der Petrikirche, 2) die Grapengiesserstraße, ein Theil der Stephansbrücke, (IV. 4,) 3) auf der Stelle des Burggrafenschlosses: a. das Kloster Marien-Magdalenen, b. die ehemalige Kirche des Klosters, jetzt das Lazareth — (den zu dieser Kirche gehörig gewesenen Kirchhof s. im IV. V. N. 38,) c. der Lazarethberg, d. die Frohnleichnamskapelle, e. der Klostergarten; f. Lage des ehemaligen Hünenthurms, Hier (in B.) 4) die französisch-reformirte Kirche, a. Predigerwohnungen, b. der französische Sack, 5) die große Marktstraße mit a. der deutsch-reformirten Töchterschule, b. der Wagnerschen Thonwaaren-Fabrik, 6) die kleine Marktstraße, (vergl. I. 40,) und an derselben a. das Schneidergildehaus, 7) der neue Weg, mit a. dem westphälischen Hofe, der jetzigen Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit, b. dem Hause des zweyten deutsch-reformirten Predigers, 8) die Brandstraße, (vergl. II. 6,) a. mit der reformirten oder Friedrichsschule und 9) der Brauer- und Bäcker-Innungshof, 10) der neue Fleischscharrn mit a. seinem Gildehause, (alter Fleischscharrn, s. I. 35,) 11) Die Margarethen-Hinterstraße, (die Margarethen-Vorderstraße kam in V. A. 2. vor.) Und hier war in den ältesten Zeiten vermuthlich ein Stadtthor.

Das achte Viertel war wol schon in den frühesten Zeiten angebaut.

1) Die Kirche zum heiligen Geiste, a. Umfang derselben vor ihrer Erweiterung, 2) das Hospital S. Annen, 3) die Kapelle desselben, 4) a. das Monument des Basedow, b. Ueberbleibsel eines ehemaligen Andachtsorts, 5) die heil. Geist- oder Priesterstraße, a. Predigerhäuser, 6) die Goldschmiedebrücke, a. die Fabersche Buchdruckerey und Zeitungs-Expedition, 7) die Schöndeykbrücke, 8) die Steinstraße, 9) die Schwarze-Bärgasse oder neue Straße, 10) die Schilderschlippe, (hier hatten die Schilderer oder Maler in ältern Zeiten ihre Innung) 11 a. die kleine. b. die große, Kuhstraße, c. der ehemalige Bartholomäushof d. Ueberbleibsel der Bartholomäuskapelle. e.

der Schmiedehof, f. die Pansaische Buchdruckerey, 12) die Schröckenraße, 13) der Pfeifersberg, 14) die Weisgärberstraße oder kleine Schindergasse, (große Schindergaße V. B. 17.) 15) die Holzschuhmacherstraße, 16) die Roßstraße, (vergl. den N. Markt N. 81 a.) jetzt gewöhnlich beym seidenen Beutel, (d. seid. Beutel :c. s. beym N. Markte N. 48 u. 49 a.) a. das Schustergärbehaus und der Lohhof, jetzt das Ordonnanzhaus, das Gifhorn, (?) der Marstall (?) (vergl. VI. B. N. 39) der Pfuhl, (?) b. der alte Mühlenhof, c. Ueberbleibsel der ehemaligen Rathsmühle, (die heutige Rathsmühle s. im IV. B. N. 14) d. das Fähramt.

Das neunte Viertel besteht A. aus einem Theile des alten Burggrafenschlosses. (vergl. IV. und VII. A.) Hier

1) b. der Petersberg, ehedem (von der Frohnleichnamskapelle — s. VII. 3 d.) der Kapellenberg, 2) die Peterskirche, — B. aus dem alten Burgvorwerke, in dessen Umfange ausser 1) a. einem Theile der großen Petersstraße (VII. A. 1. — kleine Petersstraße, s. V. A. 9) und dem ersten Predigerhause der Petrikirche, 4) die Iffloff- oder Vogelgreifgasse, (der Iffloff, Name eines Eckhauses an dieser Gasse,) 5) die alte Kosterstraße, (neue Klosterstraße A. 46) 6) die Weintraubenstraße, 7) der französische :c. Kirchhof (Französische Kirche s. VII. 4) am 8) Walloner Berge, 9) das Augustiner-Kloster, jetzt das Waisen- und Zuchthaus und 10) die ehemalige Augustiner-, jetzige wallonisch-reformirte Kirche liegen. C. Zu der ehemaligen Fischervorstadt, welche nur aus Einer Straße, 11) dem jetzigen alten Fischerufer, worin a. der Fischerkrug oder das Fischergildehaus und b. die Costesche Seidenfärberey liegen, und 12) zweyen Gäßgen ohne Namen bestand, gelangte man unweit 13) des Petersförders durch 14) das Fischerthor, und unweit 15) des Jacobsförders durch 16) die Voßlochpforte. Nach der Elbe hin 17) am jetzigen neuen Fischerufer lagen 18) Holzstrecken, 19) einige Bollwerke und 20) Warten. D. 21) Das Kuhförder oder Voßloch (oder Faßloch) mit a. dem Schmälzerhofe, b. dem französisch-reformirten Waisenhause, 22) die Hohepfortstraße, 23) die kleine Lakenmacherstraße oder Kamelsgasse, 24) die große Lakenmacherstraße oder Stockhausgasse, mit a. dem ehemaligen Laken- (oder Tuch-) macher Innungshause, b. dem ehemaligen deutschen Armenhause, (vergl. IV. 26) 25) das jetzt verbaute Lakenmacherthor, 26) eine eingegangene Schanze, in deren Gegend jetzt 27) das Provianthaus



und zwey Proviant-Magazine liegen, 28) das untere Rundel, (das obere kam beym N. Markte N. 1 vor,) jetzt Post Preußen mit 29) einer Warte, 30) das neue Werk oder Bastion Preussen 31) das Bastion (?). und 32) die hohe Pforte, gehörten in ältern Zeiten zum platten Lande, vielleicht auch zum Theil zum Flecken Frohse. (S. die folgende Tafel.)

Bergen, Rottersdorf, Mariendorf, Sudenburg, S. Michael, Schrotdorf, Neustadt, Frose, Friedrichsstadt.

A. Gegend um Bergen.

1) Das ältere Ufer der Elbe. 2) Das Nonnenkloster St. Gertraud. Es ward nach der Neustadt verlegt und ist das jetzige Agnetenkloster daselbst. S. N. 122. 3) Der Ziegelhof des Klosters Bergen, 4) Bukau 5) (?) die Kaiserschanze. 6) Die Bleckenburg.

7) Ueberbleibsel der Befestigung und 8) Lage der ehemaligen Johanniskirche des 9) Klosters Bergen. Das Renneghat ist wahrscheinlich 10) das Vorwerk an der Brücke über 11) die Klinke. 12) (?) Die Marien-Magdalenen-Kapelle, 13) die Marien-Kapelle oder jetzige Klosterkirche. 14) Die Schulgebäude, 15) die Reitbahn, 16) die Meierey, 17) die Brauerey 18) die Wasserkunst, 19) der Garten mit 20) dem sogenannten Poetengange und 21) dem Rosengange, 22) der botanische Garten, 23 — 25) die Klosterfreiheit.

26) Ein Vorwerk dem Amte der Müllenvoigtey gehörig, 27) ehemalige Weinberge, 28) das Fort Bergen oder die Sternschanze; der Biegenhagen ist wahrscheinlich 29) das erste Vorwerk an der Sudenburg, 30) die ehemalige Schlentermühle, 31) der Rottersdörfer-Zoll, (vergl. B.) 32) Anfang der Chaussee.

B. Der Flecken Rottersdorf.

33) Ohngefähre Lage desselben, der Kirche, des Alexiushospitals und der Deichschanze. Das Alexiushospital ward nach der Altstadt verlegt. S. die erste Tafel A. 60.

C. das Judendorf,

späterhin Mariendorf, begriff den mittlern Theil der jetzigen Sudenburg. (Sudenburg, Lage gegen Süden.) 34) Ehemaliges plattes Land. Im Bezirke des Fleckens lagen die Synagoge, und nachherige Marienkapelle, das

Abrahamsthor und (in der Nachbarschaft des Siechenhofes N. 56) die Siechenstraße und das Siechenthor. Jetzt bilden dieser Flecken und der neue Anbau (34) den südwestlichen Theil der Sudenburg. Letzterer wird von 35) dem sogenannten Accisegraben begrenzt und enthält 36) den Halberstädter Schlag, 37) den Wanzlebenschen Schlag, 38) die Grund, 39) die Mittagsstraße, 40) den ehemaligen Marktplatz, 41) die Abendstraße. (Die punktirten Streifen in und über D. und E. sind ehemalige Straßen.)

D. Die alte Sudenburg

oder das Suidersdorf begriff ausser dem östlichen Theile der jetzigen Sudenburg, 42) die nördlichen Spitzen der Sternschanze. In jenem liegen 43) die Ambrosiuskirche 44) das Pfälzer-Schützenhaus, und ehemals noch (?) das Michaelsthor. (s. E.) Größtentheils aber lag die alte Sudenburg an der Elbe. Denn unter den Festungswerken an der Südseite der Altstadt liegen verschanzt 45) der breite Weg, 46) die Kirche St. Ambrosii, (?) die Kirchenstraße, 47) das Elisabeth- und Gertraud-Hospital 48) das Rathhaus, (?) die Schule, 49) der Prälatenberg oder Pralenberg mit seinen Umgebungen. — Er gehörte zur Freiheit, (l. Tafel A. a.) und hieng mit selbiger durch eine Zugbrücke zusammen, (das. A. 8.) Von ihm hat der Berg- oder Burgfriede (A. 9.) den Namen — 50) Mehrere Höfe der Dompröpste, die Saldernsche Stiftung, die Domvoigtey, die Domdechaney, Domkurien ꝛc. (vergl. die erste Tafel A. 63, 62, 71 ꝛc. 51) die Mollenstraße 52) Weinberge, 53) das Wasserthor. Ihm gegenüber ein Weidenplatz, der dem Magistrate der Sudenburg gehörte. Wie weit die Ambrosiuspfarre sich in den neuen Markt erstreckt habe, ist auf der ersten Tafel bey A. A. und A. E3. bis 37) nachgewiesen.

E. Der Flecken St. Michael

bestand aus a. dem nördlichen Theile der jetzigen Sudenburg; b. der eingeschanzte Theil desselben enthielt (?) die Stits- nachher Pfarrkirche S. Michael, 54) ein Carmeliter Kloster, 55) ein Thor am Bastion Heideck.

56) das S. Georgen-Hospital oder der Siechenhof, 57) Wege nach Hohen-Dodeleben, 58) Weg nach Diesdorf, 59) Umriß der jetzigen Befestigung der Altstadt Magdeburg 60) der sogenannte Steinweg, 61) Aecker, Wiesen, Gärten, Landhäuser ꝛc. 62) Weg nach dem Ulrichsthore der Altstadt, 63) die chrote, 64) Weg nach Olvenstedt, 65) ein Steinbruch.

F. Der Flecken Schrotdorf

mit 66) dem Calvarienberge, 67) der Jakobskapelle und 68) mehrern Steinbrüchen. 69) Straße nach Olvenstedt, 70) nach Neuhaldensleben, 71) der Galgenkrug und eine Salpeterhütte, 72) Pulver-Magazine, 73) die neue Steinkuhle, 74) das Hochgericht, 75) Spuren der ehemaligen Galgenschanze, 76) Straße nach Wolmirstedt, 77) Wege nach Barleben, 78) Weg nach Rothensee, 79) die sogenannte alte Elbe, eine Weidenpflanzung, 80) Lehmgruben, 81) Cichorien-Fabriken, 82) Weinberge, späterhin Schanzen, jetzt Gärten, 83) der Paddenteich mit der Paddenmühle, (Paddenbrücke s. N. 144)

G. Die Neustadt

bestand aus a. dem eingeschanzten Theile, worin 84) die Lorenzpforte und 85) das Benedictiner Nonnenkloster S. Lorenz lagen, — in dieser Gegend, etwa bey der Brücke über die Schrote am Benderschen Garten, nahm der sogenannte Diebessteig seinen Anfang, der, eine Strecke mit dem Laufe der Schrote parallel, zuletzt sich in der Gegend des Siechenhofes verlohr,) b. der jetzigen Neustadt. Sie wird von 86) dem sogenannten Accisegraben und 87) dem Schützengraben umschlossen, zählt zwey Barrieren und zwey Thore: 88) den Neustädter Schlag, 89) den Bardelebenschen Schlag oder das vormalige neue Thor, 90) das Insleber, Sieverts- oder Mittelthor, 91) das Sandthor, und wird vom 92) breiten Wege in zwey Hälften getheilt. Auf der westlichen Hälfte liegen α. das erste Viertel mit der 93) Ritterstraße, 94) grünen Straße, 95) Domstraße, 96) Töpfergasse, 97) Bardelebensche Straße und dem 98) Gesekenthie, β. das zweyte Viertel mit dem 99) schönnen Winkel, 100) dem Weinhofe, und 101) der Weinstraße. Auf der östlichen Hälfte liegen γ. das dritte Viertel mit 102) dem Weinberge, 103) der Stein- jetzt Endelstraße, 104) der Wollenstraße und 105) der Käferstraße, δ. das vierte Viertel mit 106) der Papenstraße, 107) dem Ottenberge, 108) 9) der Pfälzer und Deutschen Ziegeley 110) der alten Kirch oder Sandstraße, 111) dem Hospitale Schwiesau 112) der Stiftsfreiheit, 113) a. dem Stifte St. Petri und Pauli, b. dem ehemaligen Kreuzgange desselben, 114) der Nicolai-Pfarrkirche, 115) dem Schlink, 116) der Schule, 117) a. dem Thie, b. dem Hospitale Schartau, 118) dem Rathhause, 119) dem Uetzenpfuhl, 120) der Polackenstraße oder Kloster-Freiheit, 121) dem Berge, 122) dem Kloster St. Agnes; (Vergl. A. 2.)

H. Der Flecken F = o s e ward schon früh mit der Neustadt vereinigt und verlohr nachher seinen Namen. Vor der Einschanzung lagen hier 123) das alte Rathhaus, nach der Erobe.ung im 17. Jahrh. die Schule, (?) das Lakenmacher Gildehaus, 125) die Martinskirche (?) die Fischerstraße, (?) die Fährstraße, 127) das Fährthor.

128) Holzstrecken, Wasserkunst rc. Ziegeley des altstädter Magistrats rc. 129) die Elbe, 130) a. der Sand = oder Gärten= Werder, b Brenn = Holzstrecken, 131) die Zoll = oder G r a l brücke, (v. N. 137) 132) das Z o l l h a u s, (v. N. 162) 133) der Schiffsbauplatz, (vergl. die erste Tafel, IV. B. N. 34. und die 2te N. 148) 134) der Andreas= oder Holzwerder, (Brenn = Holzstrecken) 135) die Citadelle, a. Bastion Kronprinzessin, b. Bastion Kronprinz c. Bastion Markgraf, d. Bastion König, e. Bastion Königin, 136) Umfang des ehemaligen Rundels, 137) die Strombrücke, 138) das Fähramtshaus, 139) der alte Mühlenhof, 140) Ehemalige Lage der Brücke und 141) der Rathsmühle, 142) neue Elbe, 143) ehemalige Batterien, 144) die Marsch oder Paddenbrücke, (Paddenmühle, Paddenteich s. N. 83) 145) Königl. Magazine, 146) der ehemalige Bauhof und 147) Ziegelhof des Magistrats (vergl. die 1te Tafel B. VI. 40. und die 2te N. 128. 148) Eine ehemalige Schiffbaustelle jetzt eine Ziegeley (vergl. die 1te T. N. 34 und die 2te N. 133) 149) die Schleuse, 150 der Marsch, 151) Bauholzstrecken, 152) Bleichplätze, 153) der Schützenplatz, 154) das vormalige altstädter Schützenhaus, 155) Lage des ehemaligen erzbischöflichen Schlosses und des nachherigen Hornwerks 156) im Hagen oder rothen Horne, 157) der G r a l =, G e n e r a l = oder Commendanten = Werder, 158) eingegangene Schanzen, 159) die Mittelelbe, 160) die lange Brücke, 161) die sogenannte alte Elbe.

I. Die Friedrichsstadt oder Thurmschanze. 162) Umriß der ältern Z o l l s c h a n z e, 163) der Unterbär, (B a r r i e r e) 164) der rothe T h u r m, 165) vormalige und jetzige Richtung der Brücke, 166) der Oberbär, (B a r r i e - r e) 167) der Marktplatz, 168) der breite Weg, 169) Kirche und Schule, 170) Weg nach Krakau, 171) Weg nach dem Herrenkruge.



